NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 52



1980

AUGUST LAX · VERLAGSBUCHHANDLUNG · HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

---

Mit der Herausgabe beauftragt:
Direktor der Staatsarchive a. D. Dr. Carl Haase

Verantwortlich für die Aufsätze und Kleinen Beiträge:
Direktor der Staatsarchive a. D. Dr. Carl Haase und
Archivdirektor Dr. Dieter Brosius

Verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten:
Archivoberrat Dr. Christoph Gieschen

(Sämtlich 3000 Hannover 1, Am Archive 1, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv)

ISSN 0078-0561

Druck: August Lax Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Die niedersächsische Stadt in der frühen Neuzeit.
Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Einbeck am 4./5. Mai 1978.

1. Einbeck und sein Umland in der frühen Neuzeit. Von Erich Plümer 1
2. Die sozio-ökonomische Gliederung südniedersächsischer Städte im 18. und 19. Jahrhundert. Historisch-geographische Stadtpläne und ihre Analyse. Von Dietrich Denecke 25
3. Stadtbildung in Ostfriesland im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Von Hajo van Lengen 39
4. Helmstedt als Typ der Universitätsstadt. Von Christof Römer 59
5. Raumwirksame Kräfte katholisch-kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen Hildesheim. Von Hubert Höing 75

Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum. Von Werner Rösener 107

Gründung und Anfänge des Reichsstifts Hilwartshausen an der Weser. Von Hans Goetting 145

Methodische Probleme der Erforschung mittelalterlicher Ortswüstungen, dargestellt am Raum Bodenfelde/Wahmbeck an der Weser. Von Erhard Kühlhorn 181

Zur mittelalterlichen Topographie von Hameln. Von Cord Meckseper 203

Leibniz im Briefwechsel mit Frauen. Von Gerda Utermöhlen 219

Philosophie und Staatsdenken des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe. Von Christoph Müller 245

Der Kampf der deutschen Ärzte gegen die gesetzlichen Krankenkassen (1883—1914). Ein Beitrag zur Sozialgeschichte und wirtschaftlichen Interessenvertretung des Ärztestandes unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Hannover. Von Hans-Werner Niemann 265

Kleine Beiträge

Anmerkungen zum Einnahmeverzeichnis der Vogtei Bodenteich aus agrarhistorischer Sicht. Von Walter Achilles 283

Währungsverhältnisse des 15. Jahrhunderts im Fürstentum Lüneburg. Von Horst Masuch 293

Eine kleine Nachlese zum Berliner Briefwechsel der Kurfürstin Sophie aus den Jahren 1686 bis 1704. Zur 350jährigen Wiederkehr ihres Geburtstages 1630 — 13. Oktober — 1980. Von Georg Schnath 301

Zur Persönlichkeit Gerlach Adolph von Münchhausens. Von Uriel Dann 311

Die Konsulate des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Von Helge Bei der Wieden ... 317

Forschungsberichte

Neue Forschungsergebnisse zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens. Von Hans-Günter Peters 327

Sammlung der Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Niedersachsen. Von Werner Arnold, Anne Kathrin Brandt-Drauschke, Karl Stackmann . 333

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 347. — Landeskunde S. 351. — Volkskunde S. 355. — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 356. — Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 381. — Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 393. — Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 401. — Kirchengeschichte S. 409. — Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 414. — Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 436.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Hat Heinrich der Löwe gegen Friedrich Barbarossa konspiriert? Entgegnung auf eine Rezension. Von Helmut Hiller 458

Ausgewählte Ortsgeschichten 1977—1979. Von Manfred Hamann 461

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 67. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1979 471

Verzeichnis der besprochenen Werke

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft ... 3., neubearb. Aufl. (W. Achilles) 393

Ahrens, Claus: siehe Sachsen und Angelsachsen.

Asaria, Zvi: Die Juden in Niedersachsen (E. G. Lowenthal) 436

Aspekte des europäischen Absolutismus. Vorträge aus Anlaß des 80. Geburtstages von Georg Schnath. Hrsg. von Hans Patze (G. Scheel) 369

Becker-Huberti, Manfred: Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650—1678 (H.-G. Aschoff) 411

Bei der Wieden, Helge: Die mecklenburgischen Regierungen und Minister 1918—1952 (D. Kausche) 386

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. (M. Hamann) 348

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. (M. Hamann) 348

Bestmann, Frithjof: Bassum. Kirche und Stift im Wandel der Zeiten (J. Asch) 415

Bierbaum, Max, und Adolf Faller: Niels Stensen. Anatom, Geologe und Bischof 1638—1686. 2. Aufl. (G. Utermöhlen) 454

Bohmbach, Jürgen: 700 Jahre Stader Stadtverfassung (C.-H. Hauptmeyer) 434

Bomhoff, Friedrich: Liebenau. Geschichte eines Weserfleckens (M. Hamann) 465

Borgmann, Richard: Die Stiftskirche in Barsinghausen (E. G. Neumann) 414

Borstelmann, Paul: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Wietze mit Steinförde, Hornbostel, Jeversen, Wieckenberg (M. Hamann) 467

Brosius, Dieter: siehe Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck.

Buchholz, Marlis: siehe „Reichskristallnacht" in Hannover.

Das Bürgerbuch der Stadt Diepholz 1788—1851. Bearb. u. hrsg. von Emil Johannes Guttzeit und Herbert Major (M. Hamann) 463

Büschleb, Hermann: Scharnhorst in Westfalen. Politik, Administration und Kommando im Schicksalsjahr 1795 (J. Niemeyer) 453

Chronik von Stadt und Land Sulingen. Heimatkundliche Schriftenreihe. Bd. 1. Hrsg. von Erich Plenge (M. Hamann) 466

Eickermann, Norbert: siehe Lobbedey, Uwe.

Endler, Carl August: siehe Steuerlisten mecklenburgischer Bauerndörfer des 15. und 16. Jh.

Engelberg, Gerfried: Ständerecht im Verfassungsstaat, dargestellt am Beispiel der Auseinandersetzung um die Rechte der landschaftlichen Repräsentanten Ostfrieslands mit dem Königreich Hannover (D. Brosius) 385

Faller, Adolf: siehe Bierbaum, Max.

Fenske, Lutz: Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen (H. Schmidt) 361

Fink, Karl August: siehe Repertorium Germanicum.

Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd. 35: Goslar, Bad Harzburg. Bd. 36: Westlicher Harz (M. Reimann) 350

Fütterer, Werner: Gehrden. Vom Flecken zur Großgemeinde (M. Hamann) 464

Gerhard, Hans-Jürgen: Diensteinkommen der Göttinger Officianten 1750—1850 (K. Schwarz) 422

Germania pontificia. Vol. IV: Provincia Maguntinensis. Pars. IV: S. Bonifatius, archidioecesis Maguntinensis, abbatia Fuldensis. Congessit Hermannus Jacobs (B. Schwarz) 408

Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Bd. 5, Teil 2. Bd. 6 (M. Hamann) 358

Grabenhorst, Georg: Wege und Umwege (M. Hamann) 447

Gregg, Edward: Queen Anne (G. Schnath) 367

Günther, Wolfgang: Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg (E. Kolb) 378

Guttzeit, Emil Johannes: siehe Das Bürgerbuch der Stadt Diepholz 1788—1851.

Hagen, Günther: Geschichte der Stadt Winsen a. d. Luhe (M. Hamann) 468

Hartmann, Stefan: Findbuch zum Bestand Nachlaß Professor Hermann Oncken (C. Haase) 452

Hauptmeyer, Carl-Hans: Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel (Fr.-W. Schaer) 370

Heutger, Nicolaus: Niedersächsische Juden (W. R. Röhrbein) 440

Hillegeist, Hans-Heinrich: Die Geschichte der Lonauerhammerhütte bei Herzberg/Harz. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Eisenverhüttung und Eisenverarbeitung im Südharz (J. Asch) 396

75 Jahre Historisches Museum am Hohen Ufer Hannover 1903—1978 (G. Körner) 428

Hoene, Otto zu: Kloster Bersenbrück. Das ehemalige Zisterzienserinnen-Kloster St. Marien zu Bersenbrück (Ch. Moßig) 415

Hoerner, Ludwig: Hannover in frühen Photographien 1848—1910 (J. Walter) 425

Jakobs, Hermann: siehe Germania pontificia.

Jenkner, Wilhelm, und Wilhelm Sagemann: Aus der Vergangenheit in die Gegenwart. Ortschronik Bennigsen (M. Hamann) 462

Jeschke, Jörg: Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815—1866 (H. Barmeyer) 397

Jordan, Karl: Heinrich der Löwe (G. Schnath) 364

Kaemling, Werner, (u. a.): Stadt Garbsen. Geschichtliche Entwicklung (M. Hamann) 463

Kalthoff, Edgar: siehe Niedersächsische Lebensbilder.

Klenke, Werner: siehe Lobbedey, Uwe.

Köster, Fredy: Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland 1862—1864 (W. R. Röhrbein) 375

Kopitzsch, Franklin: siehe Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Kraschewski, Hans-Joachim: Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel «1528—1589» (W. Deeters) 395

Kürschner, Klaus: Ein Beitrag zur Geschichte des Reinhäuser Waldes (W. Schubart) . 351

Küssner, Martha: Carl Friedrich Gauß und seine Welt der Bücher (W. Nissen) 446

Niedersächsische Lebensbilder. Hrsg. von Edgar Kalthoff. Bd. 8 u. 9 (C. Haase) .. 443

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Bd. 10: 1694 (G. Schnath) ... 450

Linnebach, Karl: siehe Scharnhorst, Gerhard J. D. von.

Lobbedey, Uwe, Werner Klenke, Norbert Eickermann: Die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger. Teil I (H. Plath) ... 418

Lockert, Martin C.: Die niedersächsischen Stadtrechte zwischen Aller und Weser (F. Ebel) ... 381

Lorenzen-Schmidt, Klaus J.: siehe Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Major, Herbert: siehe Das Bürgerbuch der Stadt Diepholz 1788—1851.

Marquardt, Wilhelm: 1105—1978. Bötersheim, Drestedt, Kakenstorf, Trelde. Chronik ehemaliger Gemeinden (M. Hamann) ... 462

Marquardt, Wilhelm: Chronik der Gemeinde Neu Wulmstorf. Bd. 1 (M. Hamann) 462

Marquardt, Wilhelm: 1105—1976. Sprötze. Chronik eines Dorfes in der Nordheide des Kreises Harburg (M. Hamann) ... 462

Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656—1850. Bearb. von Uta Reinhardt (H. Mahrenholtz) ... 401

Die Matrikel der Universität Helmstedt 1658—1810. Bearb. von Herbert Mundhenke (Ch. Römer) ... 403

Meinecke, Gerd: siehe Scheelje, Reinhard.

Meinhardt, Günther: Die Universität Göttingen (C. Haase) ... 405

Meyerholz, Heinrich: Bodenständige Familien in den Grafschaften Hoya und Diepholz, ihr Ursprung, ihre Ausbreitung und der Wandel ihrer Namen im Laufe der Jahrhunderte (U. Scheuermann) ... 441

Michael, Eckhard: Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Steina (Marienstein), Krs. Northeim, im ausgehenden Mittelalter. Mit einer Edition des „Negotium monasterii Steynensis" von 1497 (Ch. Moßig) ... 435

Minden. Zeugen und Zeugnisse seiner städtebaulichen Entwicklung (H. Höing) ... 429

Mittelhäusser, Käthe: Fallstudie Landkreise Nienburg und Alfeld (M. Hamann) .. 387

Mlynek, Klaus: siehe „Reichskristallnacht" in Hannover.

Mundhenke, Herbert: siehe Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685—1810.

Munk, Heinrich: 600 Jahre Hagenburg 1378—1978 (M. Hamann) ... 464

Obenaus, Herbert: siehe „Reichskristallnacht" in Hannover.

Osterhausen, Fritz von: Georg Christoph Sturm. Leben und Werk des Braunschweiger Hofbaumeisters (U. Boeck) ... 456

Patze, Hans: siehe Aspekte des europäischen Absolutismus.

Patze, Hans: siehe Geschichte Thüringens.

Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg «1755—1829». Eine Gemeinschaftsausstellung ... (C. Haase) ... 372

Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800. Hrsg. von Heinrich Schmidt (C. Haase) 372

Plenge, Erich: siehe Chronik von Stadt und Land Sulingen.

Poeschel, Hans: Die Statuten der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften in Hamburg und Altona von 1710—1889 (Ch. Gieschen) 398

Poppe, Roswitha: Der Ledenhof in Osnabrück (E. G. Neumann)..... 431

Purnhagen, Wilhelm: siehe Steinhoff, Karl.

Rehbein, Fritz, (u. a.): Stederdorf-Wendesse. Vom Werden und Wesen zweier Dörfer (M. Hamann)..... 466

„Reichskristallnacht" in Hannover. Eine Ausstellung zur 40. Wiederkehr des 9. November 1938. Beiträge von Marlis Buchholz, Klaus Mlynek, Herbert Obenaus (u. a.) (H. Schieckel)..... 427

Reimann, Michael: Der Goslarer Frieden von 1642 (J. König) 366

Reinhardt, Uta: siehe Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656—1850.

Repertorium Germanicum. Bd. IV: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1417—1431. Bearb. von Karl August Fink. Personenregister. Bearb. von Sabine Weiss (J. König) 410

Risius, Aeilt Fr.: Stadt Weener/Ems. Beiträge zur Heimatchronik (M. Hamann) ... 467

Röhrbein, Waldemar: Hannover — so wie es war (J. Walter)..... 425

Sachsen und Angelsachsen. Katalog zur Ausstellung des Helms-Museums ... Hrsg. von Claus Ahrens (S. Fröhlich)..... 356

Sagemann, Wilhelm: siehe Jenkner, Wilhelm.

Sammler, Fürst, Gelehrter — Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg, 1579—1666. Niedersächsische Landesausstellung in Wolfenbüttel ... (W. Deeters) . 365

Sankt Aegidien zu Braunschweig 1115—1979. Liebfrauenmünster der katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai. Festschrift ... (K. Wieczorek) 417

800 Jahre Sankt Aegidien. Liebfrauenmünster der katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai zu Braunschweig. «Ausstellungskatalog» (K. Wieczorek)..... 417

Scharnhorst, Gerhard J. D. von: Briefe. Bd. 1: Privatbriefe. Hrsg. von Karl Linnebach. Neudruck der Ausgabe München, Leipzig 1914. Mit einem Kommentar u. einem Anhang zum Nachdruck von Heinz Stübig (J. Niemeyer) 453

Schaub, Walter: Sozialgenealogie der Stadt Oldenburg 1743 (H. Schieckel) 430

Scheelje, Reinhard, Gerd Meinecke (u. a.): Burgdorf. Beginn, Entwicklung, Gegenwart (M. Hamann) 463

Schlesinger, Walter: siehe Geschichte Thüringens.

Schmidt, Heinrich: siehe Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg.

Schmitt, Hanno: Schulreform im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philanthropischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785—1790 (C. Haase) 405

Scholl, Lars Ulrich: Ingenieure in der Frühindustrialisierung. Staatliche und private Techniker im Königreich Hannover und an der Ruhr «1815—1873» (E. Henschke) 391

Schubart, Winfrid: Die Verbreitung der Fichte im und am Harz vom hohen Mittelalter bis in die Neuzeit (W. Achilles) 353

Schultz, Jürgen: Die Akademie für Jugendführung der Hitlerjugend in Braunschweig (D. Lent) 379

Segschneider, Ernst Helmut: Imkerei im nordwestlichen Niedersachsen (H. Wiswe) . 355

Sommer, Roswitha: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in einem kleinen souveränen Staat «Schaumburg-Lippe» (H. Höcklin) 400

Steinhoff, Karl, und Wilhelm Purnhagen: Die evangelischen Seminare (C. Haase) . 407

Steuerlisten mecklenburgischer Bauerndörfer des 15. und 16. Jahrhunderts. Amt Gadebusch mit Kloster Rehna. Teil I. Bearb. von Carl August Endler (D. Kausche) . 386

Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Franklin Kopitzsch, Klaus J. Lorenzen-Schmidt, Heide Wunder (J. Asch) 388

Stübig, Heinz: siehe Scharnhorst, Gerhard J. D. von.

Stupperich, Detlev: Gartow-Elbe. Rekonstruktion einer frühneuzeitlichen Schloßanlage (K. Maier) 419

Upmeyer, Dietrich: Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof (J. Asch) 383

Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (Lüneburger Urkundenbuch, Abt. 13). Bearb. von Dieter Brosius (L. Schütte) 432

Wagner, Ralph: Geschichte des Dorfes Kirchberg (M. Hamann) 465

Walter, Jörg: Personengeschichtliche Quellen in den Militaria-Beständen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover (D. Kausche) 349

Weiss, Sabine: siehe Repertorium Germanicum.

Wiegand, Günther: Bibliographie des Eichsfeldes. Teil 3: Heimatkundliche und geschichtliche Literatur 1933—1978 (R. Oberschelp) 347

Wilbertz, Gisela: Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück. Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier „unehrlicher" Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jh. (K. H. Kaufhold) 390

Wilhelm, Peter: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850—1942 (W. R. Röhrbein) 424

Wunder, Heide: siehe Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen-Göttingen, 283, 353, 393. – Dr. Werner Arnold, Wolfenbüttel, 333. – Dr. Jürgen Asch, Hannover, 383, 388, 396, 415. – Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 411. – Dr. Heide Barmeyer, Hannover, 397. – Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeburg, 317. – Dr. Urs Boeck, Hannover, 456. – Anne-Kathrin Brandt-Drauschke, Göttingen, 333. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 385. – Prof. Dr. Uriel Dann, Tel Aviv, 311. – Dr. Walter Deeters, Aurich, 365, 395. – Dr. Dietrich Denecke, Göttingen, 25. – Prof. Dr. Friedrich Ebel, Bielefeld, 381. – Dr. Siegfried Fröhlich, Hannover, 356. – Prof. Dr. Hans Goetting, Göttingen, 145. – Dr. Carl Haase, Hannover, 372, 405, 407, 443, 452. – Dr. Manfred Hamann, Hannover, 348, 358, 387, 447, 461. – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 434. – Dr. Ekkehard Henschke, Stuttgart-Hohenheim, 391. – Helmut Hiller, München, 458. – Dr. Hans-Peter Höcklin, Wennigsen/Bredenbeck, 400. – Dr. Hubert Höing, Hannover, 75, 429. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 390. – Dr. Dietrich Kausche, Werl, 349, 386. – Dr. Joseph König, Wolfenbüttel, 366, 410. – Dr. Gerhard Körner, Lüneburg, 428. – Prof. Dr. Eberhard Kolb, Köln, 378. – Erhard Kühlhorn, Göttingen, 181. – Dr. Hajo van Lengen, Aurich, 39. – Dr. Dieter Lent, Wolfenbüttel, 379. – Dr. Ernst G. Lowenthal, Berlin, 436. – Hans Mahrenholtz, Hannover, 401. – Dr. Konrad Maier, Hannover, 419. – Dr. Horst Masuch, Hannover, 293. – Prof. Dr. Cord Meckseper, Hannover, 203. – Dr. Christian Moßig, Aurich, 415, 435. – Christoph Müller, Stadthagen, 245. – Dr.-Ing. Eberhard G. Neumann, Hannover, 414, 431. – Dr. Hans-Werner Niemann, Hannover, 265. – Dr. Joachim Niemeyer, Münster/Westf., 453. – Dr. Walter Nissen, Göttingen, 446. – Dr. Reinhard Oberschelp, Hannover, 347. – Prof. Dr. Hans-Günter Peters, Hannover, 327. – Dr. Helmut Plath, Hannover, 418. – Dr. Erich Plümer, Einbeck, 1. – Dr. Michael Reimann, Hannover, 350. – Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 375, 424, 440. – Dr. Christof Römer, Braunschweig, 59, 403. – Dr. Werner Rösener, Göttingen, 107. – Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg, 370. – Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 369. – Dr. Ulrich Scheuermann, Göttingen, 441. – Dr. Harald Schieckel, Oldenburg, 427, 430. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 361. – Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover, 301, 364, 367, 450. – Winfrid Schubart, Lautenthal, 351. – Dr. Leopold Schütte, Münster/Westf., 432. – Dr. Brigide Schwarz, Hannover, 408. – Dr. Klaus Schwarz, Bremen, 422. – Prof. Dr. Karl Stackmann, Göttingen, 333. – Dr. Gerda Utermöhlen, Hannover, 219, 454. – Dr. Jörg Walter, Hannover, 425. – Klemens Wieczorek, Pattensen, 417. – Hans Wiswe, Wolfenbüttel-Fümmelse, 355.

Die niedersächsische Stadt in der frühen Neuzeit

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Einbeck am 4./5. Mai 1978

1.

Einbeck und sein Umland in der frühen Neuzeit

Von

Erich Plümer

Als 1654 in Merians Braunschweig-Lüneburgischer „Topographia" eine Ansicht von Einbeck veröffentlicht wurde, stellte sich diese Stadt in ihrem äußeren Erscheinungsbild noch als ein geschlossenes spätmittelalterliches Gemeinwesen dar: als eine wehrhafte, durch Wall und Mauer geschützte und vom Umland geschiedene Ansiedlung, deren Silhouette von den großen Gemeinschaftsbauten sakraler wie profaner Art und von den stattlichen Bürgerhäusern bestimmt wurde. Bis gegen Ausgang des Mittelalters hatte sie sich zu einer dichtbebauten Stadt mit etwa 7000 Einwohnern entwickelt und ihre Bedeutung vornehmlich durch das Braugewerbe gewonnen. Mit dem weitreichenden Absatz seines Bieres war Einbeck zu einem eigenständigen Handelsort geworden und dadurch auch zur führenden Stadt im Fürstentum Grubenhagen aufgestiegen, wo es gegenüber den Landesherren eine politisch und wirtschaftlich nahezu unabhängige Stellung einnahm. Sichtbarer Ausdruck seiner Blütezeit war das im späten Mittelalter entstandene Stadtbild, von dem jener Kupferstich eine anschauliche Vorstellung gibt. Er verschweigt aber die Schäden, die Einbeck während des soeben beendeten Dreißigjährigen Krieges nicht nur an seinem Baubestand erfahren hatte. Vielmehr hatte es damals auch erhebliche Verluste an kommunaler Selbstverwaltung und wirtschaftlicher Kraft hinnehmen müssen und war aus der Kriegszeit als eine gebrochene, in ihrer Bedeutung weitgehend eingeschränkte Stadt hervorgegangen.

Durch diesen Niedergang wurde die politische und wirtschaftliche Integration Einbecks in sein Umland beschleunigt; denn was sich mit den Auseinandersetzungen um Bürgerfreiheit gegen Fürstenmacht hier schon seit längerem angedeutet hatte, war vor dem Hintergrund des Dreißigjährigen Krieges und seiner Auswirkungen zur Entscheidung gekommen. Einbeck erlebte seinen Rückgang als selbstverantwortliche Stadt und wurde unter Aufgabe seiner wesentlichen Rechte sowie dem Verlust seiner wirtschaftlichen Position nunmehr vollends in den Fürstenstaat einbezogen. Dieser Vorgang bedeutete das Ende seiner mittelalterlichen Geschichte, zugleich aber auch den Beginn einer Neuentwicklung, die durch das

Eingreifen des Staates in die städtische Verwaltung und Wirtschaft gekennzeichnet ist und herkömmlich als Merkantilismus bezeichnet wird. In Einbeck machte sich daraufhin eine landesherrliche Einflußnahme bemerkbar, die zwar die Selbständigkeit der Stadt wesentlich einschränkte, ihren Handel und ihr Gewerbe jedoch besonders förderte und zur Ausbildung einer neuen, auf dem Verlagssystem und Manufakturwesen beruhenden Wirtschaftsstruktur führte.

Folglich stellt die Zeit des Dreißigjährigen Krieges für Einbeck nicht nur eine tiefgreifende Zäsur dar, sondern sie bezeichnet auch eine Übergangsphase in der Entwicklung von der mittelalterlichen zur frühneuzeitlichen Stadt. Im lokalen Bereich wird damit jene stadtgeschichtliche Periode erkennbar, die etwa den Zeitraum von 1550 bis 1750 umfaßt und durch grundlegende Veränderungen des städtischen Lebens in Wirtschaft, Sozialgefüge, Recht und Verfassung gekennzeichnet ist[1]. Von diesen Veränderungen hat sich in Einbeck die landesherrliche Gewerbepolitik besonders deutlich ausgewirkt. Sie steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen[2], mit denen zugleich ein Beitrag zur Geschichte der niedersächsischen Stadt in der frühen Neuzeit gegeben werden soll; denn Einbeck ist dafür ein aufschlußreiches Beispiel.

I

Nachdem die Grafen von Katlenburg im mittleren 11. Jahrhundert auf ihrem *praedium Einbike* das Chorherrenstift St. Alexandri gegründet hatten[3], begann sich im Schatten der zu einer vielbesuchten Wallfahrtsstätte erhobenen Stiftskirche ein früher Handelsverkehr zu entwickeln; daraus ging die Marktsiedlung hervor, die zumindest im 12. Jahrhundert vorhanden war und bereits wenig später um die Neustadt erweitert wurde. Alt- und Neustadt vereinigten sich zu einer Bürgergemeinde unter eigenem, von den Söhnen Heinrichs des Löwen zu Beginn des 13. Jahrhunderts verliehenen Stadtrecht und wurden durch die Befestigung

1 E. Ennen, Fragen und Aufgaben der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. In: Westfälische Forschungen 24, 1972, S. 7 ff.

2 Wenig veränderte, um die notwendigsten Nachweise ergänzte Fassung eines am 4. Mai 1978 auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Einbeck gehaltenen Vortrages. — Die durch den Vortrag gesetzten Grenzen erlaubten die Behandlung nur eines Ausschnittes aus dem noch weithin unerforschten Gebiet des frühneuzeitlichen niedersächsischen Städtewesens. Es handelt sich um einen Sachbericht über ein bestimmtes Kapitel der Stadtgeschichte mit dem Verzicht auf vergleichende Auswertung und Heranziehung von weiterführender Literatur. Hingewiesen sei lediglich auf den von Erich Maschke und Jürgen Sydow herausgegebenen Protokollband „Stadt und Umland" des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung (Stuttgart 1974). Die auf dem 9. Kolloquium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster im März 1978 zum Thema „Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa" gehaltenen Vorträge werden in einem Band der Reihe „Städteforschung" veröffentlicht.

3 Die folgenden Ausführungen fassen eigene Untersuchungen zusammen, die in anderem Zusammenhang ausführlicher dargestellt und im einzelnen belegt werden sollen. Als Materialsammlung immer noch brauchbar H. L. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck. 2 Bände, Einbeck 1854 u. 1859.

mit dem Stiftsgebiet zu einem Gemeinwesen zusammengeschlossen. Damit hatte der topographisch-rechtliche Stadtwerdungsprozeß im mittleren 13. Jahrhundert seinen Abschluß gefunden.

Einbeck war eine landesherrliche Stadt, indem sein Stadtherr zugleich sein Landesherr war. Anfangs wurde er hier durch einen Vogt vertreten, der gegenüber der erstarkenden Bürgergemeinde jedoch ständig an Bedeutung verlor und gegen Ende des 13. Jahrhunderts aus Einbeck verschwand. Dafür konnte die Stadt die wesentlichen Privilegien erwerben, die nicht nur die Selbständigkeit des Rates förderten, sondern mit denen sie sich auch gegen die Hoheitsansprüche ihrer Landesherren rechtlich zu sichern vermochte. Mit dem Markt- und Befestigungsrecht, mit eigener Verwaltung und Rechtsprechung sowie zuletzt mit dem Münzrecht verfügte Einbeck im 14. Jahrhundert über die wichtigsten Faktoren städtischer Selbständigkeit. Zu begründen ist diese Entwicklung sicherlich mit den welfischen Landesteilungen, durch die Einbeck im ausgehenden 13. Jahrhundert an das Fürstentum Grubenhagen gekommen war. Besonders *die Kleinheit dieses Fürstentums, die häufige Uneinigkeit und ständige Geldnot seiner Beherrscher und ihre Verstrickung in alle möglichen Händel zum Teil am fernen Mittelmeer*[4] werden dazu beigetragen haben, daß Einbeck schon bald und ohne große Anstrengungen in den Besitz seiner Rechte kam. Wesentlicher für den Ausbau seiner politischen Handlungsfähigkeit war indessen die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung.

Seiner Herkunft nach war Einbeck eine Ackerbürgerstadt mit lokaler Marktfunktion und einem vielfach spezialisierten, in zehn Gilden zusammengefaßten Handwerkertum. Es arbeitete zunächst überwiegend für den eigenen Bedarf und den des Umlandes, ohne daß sich daraus ein nennenswerter Überschuß für einen Exporthandel ergab. Zumeist waren es handwerkliche und landwirtschaftliche Produkte, die in der Stadt hergestellt oder verarbeitet und hier wie in den umliegenden Dörfern dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wurden. Erst mit den Erzeugnissen seines Braugewerbes schuf Einbeck sich einen Handelsgegenstand, der in großen Mengen hergestellt und weitreichend abgesetzt wurde und im mittelalterlichen Warenhandel für nahezu drei Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Das wirtschaftliche Schwergewicht lag in Einbeck also beim Bierhandel. An ihm war die Einwohnerschaft durch das Brauen beteiligt, das sie neben ihrer sonstigen Tätigkeit als Teil der bürgerlichen Nahrung in den mit dem Braurecht ausgestatteten Bürgerhäusern betrieb; noch im Jahre 1616 zählte man in der Stadt 723 Bürger- und Brauhäuser gegenüber 448 Buden ohne Braugerechtsame. Das Brauen wurde in Einbeck deshalb nicht berufsmäßig ausgeübt und war auch nicht gildenmäßig organisiert, sondern es handelte sich um eine hauseigene Produktion der brauberechtigten Bürger sowohl für den eigenen Bedarf als auch für

4 G. Schnath, Einbeck in der Landesgeschichte Niedersachsens. In: Einbecker Jahrbuch 26, 1964, S. 7.

den Verkauf und Handel. Mit steigendem Absatz wuchs das Bierbrauen allerdings aus der Hauswirtschaft heraus und wurde zunehmend zu einem bürgerlichen Gewerbe, ohne daß Braugerechtsame, Produktion und Vertrieb durch feste Vorschriften geregelt oder durch landesherrliche Privilegien gesichert waren. Statt dessen blieb es in Einbeck beim Gewohnheitsrecht, wobei die Landesherren weder an der Bierproduktion noch am Bierhandel beteiligt waren und darauf auch keinen Einfluß genommen haben. Die Bürger verfügten im Brauwesen darum über eine uneingeschränkte Selbständigkeit und konnten mit den selbsterzeugten Produkten des Braugewerbes eine eigene Handelstätigkeit aufnehmen, zumal nach dem Einbecker Bier schon bald eine rege äußere Nachfrage bestand. Gemeinsam mit dem Rat, der die für den Versand notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen besorgte, haben sie einen Bierexport betrieben, der erstmals im Jahre 1351 in Hamburg erwähnt wird, in der näheren Umgebung von Einbeck aber schon früher eingesetzt hat. Gefördert durch die günstige Verkehrslage der Stadt im damaligen Straßennetz, fand das Einbecker Bier seit jener Ersterwähnung im hansisch-niederdeutschen Raum und darüber hinaus auch in den skandinavischen und baltischen Ländern eine bedeutende Verbreitung und gehörte zu den bevorzugten Erzeugnissen des Braugewerbes. Als sein Absatz dort im Laufe des 16. Jahrhunderts allmählich zurückging, erschloß es sich in Oberdeutschland sogleich ein neues Verbreitungsgebiet und wurde besonders in Nürnberg, Landshut und München abgesetzt.

So hatte Einbeck sich mit seinem mittelalterlichen Bierhandel ein weitreichendes, überregionales Absatzgebiet geschaffen und in die führenden Brauerstädte Norddeutschlands eingereiht. Mehr noch als die städtischen Rechte bildete das Brauwesen die Voraussetzung für den Aufstieg der Stadt, die dadurch im 15. und 16. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Bedeutung erreicht hatte und auch in ihrer Selbständigkeit gewachsen war. Die Grubenhagener Herzöge traten in Einbeck deshalb kaum noch in Erscheinung, verlangten von der Stadt keinen Huldigungseid und verschonten sie auch weitgehend von Eingriffen. Soweit sich landesherrlicher Einfluß bemerkbar machte, galt er lediglich der Schlichtung und Beilegung innerstädtischer Streitigkeiten.

Es war das Bestreben der Stadt, ihre Selbstverwaltung gegenüber fürstlicher Gewalt zu wahren und nach außen hin ihre Rechte, vornehmlich zur Sicherung ihres Handels, zu vertreten. Im Zusammenhang damit nahm Einbeck eigenständige Verbindungen über die territorialen Grenzen hinweg auf und schloß mit benachbarten Städten seit 1360 zahlreiche selbständige Verträge. Diese Bündnisse dienten zunächst dem gegenseitigen Beistand bei militärischer Gefahr, seit dem 15. Jahrhundert aber zunehmend der Aufgabe, Handel und Selbständigkeit der beteiligten Städte gegen Angriffe der Fürsten zu verteidigen[5]. So ließ Einbeck sein Bemühen um die Sicherung seiner Handelsverbindungen wie auch um die

5 K. Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert, Hildesheim 1953, S. 31.

Wahrung seiner Selbständigkeit erkennen, und außerdem machte es damit seine politische Handlungsfähigkeit deutlich. Seinen Landesherren stand es im Fürstentum Grubenhagen deshalb als ein selbständiger Machtfaktor gegenüber und bildete eine jener mittelalterlichen „Punktherrschaften", die der Entwicklung zum Flächenstaat hinderlich waren[6].

Als die Grubenhagener sich im Zuge der aufstrebenden Fürstengewalt dem Ausbau und der Festigung ihrer landesherrlichen Befugnisse zuwandten, suchten sie darum der Selbständigkeit der Stadt entgegenzuwirken und sie in ihrer Freiheit einzuschränken. Nachdem Einbeck bereits 1495 unter Philipp I. und dann immer häufiger den Huldigungseid leisten mußte, wurden in der Folgezeit auch seine Rechte von den Herzögen angefochten. Damit begannen im mittleren 16. Jahrhundert die Auseinandersetzungen zwischen den Landesherren und der Stadtgemeinde um die städtische Selbständigkeit und um die Eingliederung der Stadt in den Fürstenstaat. Dieser Prozeß vollzog sich in Einbeck nicht als einmaliger Vorgang, sondern er erstreckte sich über einen längeren Zeitraum und wurde von den welfischen Herzögen sowohl gegen die Wirtschaftskraft als auch gegen die Rechtsstellung der Stadt vorgetragen. Dabei entzündete er sich an einer Reihe konkreter Einzelfragen im Spannungsfeld zwischen städtischer Autonomie und fürstlicher Gewalt.

Ihren Anfang nahmen diese Auseinandersetzungen im mittleren 16. Jahrhundert, als die Grubenhagener sich um eine Zusammenfassung ihrer landesherrlichen Rechte bemühten und dabei mit Einbeck in Streitigkeiten über Steuern und Abgaben, Appellationen und kirchliche Hoheitsrechte sowie über Hude und Weide gerieten. Diese Eingriffe waren gegen die Selbständigkeit der Stadt gerichtet und zielten auf eine Einschränkung ihrer Rechte und Verwaltung, wie 1578 aus Braunschweig berichtet wurde: *Es hat die Stadt Einbeck mit denn beedenn Fürsten Herzog Wolfgang und Herzog Philippen zu Braunschweig vill beschwerlicher und gefherlicher Irrungen, Anstöß und Mißverstände, und wann man den Grund besiehet, so ist es alleinn darumb zuthun, das man die gutten leutte gern umb alle ihre privilegia und Freiheiten per directum et indirectum bringen, und sie zu erb- und leibaigen machen wöllt.* Aber Einbeck war noch stark genug und konnte sich, wenn auch unter größeren Anstrengungen und mit gerichtlicher Hilfe, diesem landesherrlichen Vorstoß widersetzen; es zeigte sich, daß eine Beeinträchtigung seiner Selbständigkeit auf diesem Wege allein nicht zu erreichen war. Nachhaltiger mußte sich indessen ein Angriff gegen das Brauwesen auswirken, zumal die wirtschaftliche Position der Stadt fast ausschließlich auf dem Bierhandel beruhte und also nahezu einseitig begründet war. Deshalb mußte die Behinderung des Bierabsatzes eine Schwächung der Wirtschaftskraft wie auch der politischen Bedeutung dieser Stadt zur Folge haben. Hinzu kam, daß das Bierbrauen in Einbeck nur als Gewohnheitsrecht ausgeübt wurde und der Rechtssatzung ent-

6 H. Stoob, Westfälische Beiträge zum Verhältnis von Landesherrschaft und Städtewesen. In: Westfälische Forschungen 21, 1968, S. 96.

behrte, so daß hier ein Ansatzpunkt gegeben war, von dem aus die Landesherren in das städtische Brauwesen eingreifen konnten. Daraus entwickelte sich der sogenannte Grubenhagensche Bierstreit.

Er begann im Jahre 1569 und entstand aus den erwähnten Streitigkeiten, bei denen es auch um das Recht des Bierbrauens ging. Zunächst war diese Frage von nebensächlicher Bedeutung, bis sie immer mehr in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen geriet und schließlich zu einem Streitobjekt wurde, um das es zwischen den Landesherren und der Stadt zu einem langjährigen Ringen kam. Im wesentlichen handelte es sich dabei um die Frage nach der landesherrlichen Beteiligung am Einbecker Brauwesen. Bislang hatten die Grubenhagener in ihrer Stadt nicht gebraut, da sie in Einbeck kein Haus besaßen, das ihnen das Recht zum Brauen gegeben hätte. Wohl hatte Herzog Ernst hier bereits für seinen Bedarf brauen lassen, doch hatte er sich mit einer entsprechenden Bitte an den Rat gewandt. Die ihm daraufhin erteilte Erlaubnis erweiterte der Herzog aber dahingehend, daß er in Einbeck nicht nur für den eigenen Haushalt, sondern auch für seine Brüder Wolfgang und Philipp brauen ließ. Und als sie nach dem Tode ihres Bruders 1567 die Regierung übernahmen, beanspruchten sie das Brauen in der Stadt nunmehr als ein ihnen zustehendes Recht. Ein solches Recht konnte und wollte der Einbecker Rat den Fürsten jedoch nicht zugestehen; denn das Brauwesen war hier, wie er 1575 an befreundete Städte schrieb, *von Alters hero allein eine gemeine Börgers narung und gewerb gewesen, dergestalt, daß sich kein Adeliche, Rittermessige, viel weniger ein hohe erleuchte Fürstenperson umb solch geringe dingk und gewerb bekümmert oder nicht billig bekümmern soll.* Jeder äußere Eingriff in das Brauwesen mußte zur Beeinträchtigung der Bierproduktion, mehr aber noch zur Einschränkung der städtischen Selbständigkeit führen. Zwar erklärte sich der Einbecker Rat durch Vermittlung einer kaiserlichen Kommission, die 1570 in Gandersheim tagte, bereit, den beiden Grubenhagener Herzögen auf ihr Ansuchen jährlich ein dreimaliges Brauen in der Stadt zu bewilligen; ein Recht darauf konnte er ihnen jedoch nicht zugestehen.

Die Grubenhagener haben aber nicht nur in Einbeck gebraut, sondern sie verstärkten ihre Brautätigkeit auch auf den umliegenden Ämtern Rotenkirchen und Salzderhelden. Dort brauten sie außer zum eigenen Verbrauch nunmehr auch zum allgemeinen Verkauf, wobei durch Zwangsregelung das Einbecker Bier an die amtseingesessene Bevölkerung nicht mehr vertrieben werden durfte. Sein Absatz wurde in unmittelbarer Umgebung der Stadt dadurch für einige Zeit ganz unterbunden und erreichte später nur noch einen geringen Umfang.

Der Rat hat sich mit dieser Beeinträchtigung niemals abgefunden, sondern immer wieder die Eigenständigkeit des Einbecker Brauwesens betont und sich dafür noch im Jahre 1654 von den Juristenfakultäten der Universitäten Leipzig und Wittenberg entsprechende Gutachten eingeholt; beide bejahten übrigens die Vorbehalte der Stadt gegen die landesherrlichen Eingriffe in ihr Brauwesen. Stets wurde vom Rat darauf hingewiesen, daß das Bierbrauen *unser börger große und*

beste narung sei und daß durch seine Behinderung *letztlich nicht anders als ein genzlicher untergank unserer Stadt erfolgen mocht.* Tatsächlich litt Einbecks Bierproduktion unter diesen Auseinandersetzungen und erlebte einen deutlichen Rückgang. Zwar konnte die Stadt sich damals noch das oberdeutsche Absatzgebiet erschließen, doch gingen Herstellung und Vertrieb ihres Bieres mengenmäßig erheblich zurück, wozu nicht zuletzt die landesherrlichen Behinderungen beigetragen haben. Ursprünglich auf die Einschränkung städtischer Rechte gerichtet, wirkte sich die Einflußnahme der Grubenhagener nunmehr in einem Rückgang des Bierhandels und damit in einer Schwächung des Einbecker Wirtschaftslebens aus. Deshalb mußte es das Bestreben der Stadt sein, die Selbständigkeit ihres Brauwesens und den Fortgang der Brautätigkeit zu sichern, zumal es außer zum Produktionsrückgang auch zur Minderung der Qualität gekommen war. Alle diese Nachteile veranlaßten den Rat, im Jahre 1591 das Riegebrauen in Einbeck einzuführen und damit erstmals ordnend in das Braugewerbe einzugreifen. Anstelle der bisherigen freien Brauerei bestand jetzt das geregelte Reihenbrauen, von dem sich der Rat vor allem eine Verbesserung und Steigerung der Produktion erhoffte. Außerdem bot die Neuregelung den Braubürgern einen Schutz ihrer Rechte und war somit zugleich als städtische Abwehrmaßnahme gegen die fürstlichen Eingriffe zu verstehen.

Zu einem befriedigenden Abschluß ist es in diesem Bierstreit nicht gekommen. Vielmehr wirkten die seit 1569 entstandenen Verhältnisse auch dann weiter, als Einbeck nach dem Aussterben der Grubenhagener 1596 zunächst an Wolfenbüttel kam. Da nämlich die Rechtmäßigkeit dieses Übergangs unsicher war — erst 1617 wurde sie mit der Abtretung Einbecks an die Cellesche Linie entschieden —, haben weder Heinrich Julius noch Friedrich Ulrich auf die Stadt einen nennenswerten Einfluß ausgeübt. Vor allem ließen sie die städtischen Rechte unangefochten, so daß Einbeck noch über eine gewisse, wenn auch bestrittene und teilweise schon eingeschränkte Selbständigkeit verfügte. Aber die umliegenden wolfenbüttelschen Ämter Greene, Gandersheim und Westerhof schlossen sich damals ebenfalls gegen Einbeck ab und verhinderten mittels Zwangsordnungen den dortigen Verkauf seines Bieres. Dadurch verstärkte sich der äußere Vorstoß gegen die Stadt, während Herzog Christian 1617 sogleich in die innerstädtischen Verhältnisse eingriff und dem Rat seine Rechte, insbesondere die kirchlichen Hoheitsrechte, streitig machte.

So bestand weiterhin ein ständiger Angriff gegen die materielle Substanz der Stadt, bis die Auseinandersetzungen durch den Dreißigjährigen Krieg ein gewaltsames Ende fanden. Einbeck wurde mehrmals von den militärischen Ereignissen erfaßt und dabei an den Wurzeln seiner Existenz getroffen, so daß seine Gegenwehr gegen das landesherrliche Vorgehen zusammenbrach und die Stadt nunmehr vollends unter den Einfluß und die Kontrolle des Staates geriet.

II

Unmittelbar von den militärischen Ereignissen betroffen wurde Einbeck im zweiten Kriegsjahrzehnt, als Pappenheim im März 1632 die Stadt belagerte. Übereilt ergab sie sich den Kaiserlichen, wurde von ihnen ein halbes Jahr besetzt und mußte erhebliche Kontributionen aufbringen. Nach dem Abzug der Besatzung griff der Landesherr wegen der vorschnellen Übergabe der Stadt in ihre Selbstverwaltung ein, setzte den Rat ab und erließ für sie am 24. Januar 1634 eine Schultheißenordnung. Sie beseitigte die ältere, seit 1348 unveränderte Form der Stadtverfassung mit dem jährliche Wahlrat, schuf den perpetuierlichen Rat und setzte einen Schultheißen als landesherrlichen Vertreter ein. Wohl erreichte Einbeck schon nach zwei Jahren die Aufhebung der Schultheißenordnung, doch blieb der perpetuierliche Rat bestehen. Damit war die Stadt jetzt der Landeshoheit fest unterstellt und verfügte nur noch über einen begrenzten Bereich eigener Verwaltung.

Dann erschien Piccolomini mit seinen Truppen Anfang Oktober 1641 vor Einbeck. Sowohl durch die Belagerung als auch durch die anschließende zweijährige Besetzung verlor die Stadt nahezu die Hälfte ihrer Gebäude und Einwohner, wurden ihr hohe finanzielle Lasten auferlegt und kam das wirtschaftliche Leben zum Erliegen, nachdem der Bierexport schon zu Beginn des Krieges eingestellt worden war. Nunmehr hatte Einbeck seine Bedeutung als Fernhandelsstadt endgültig verloren und war zu einem Landstädtchen voller Ruinen mit einer verarmten Bevölkerung herabgesunken.

Der Dreißigjährige Krieg hat die Stadt also in mehrfacher Hinsicht getroffen. Zunächst gehörte sie mit dem Leinetal und Harzrand zu den „Zerstörungsgebieten", in denen große Sachschäden entstanden waren und die Bevölkerung um die Hälfte vermindert worden war[7]. Dann hatte sie als Folge des Krieges den Verlust ihrer Selbstverwaltung und die Unterwerfung unter die Landeshoheit erfahren, während mit den Zerstörungen am Baubestand, dem Rückgang der Bevölkerung und dem Niedergang des Brauwesens schließlich auch ihre wirtschaftliche Kraft verloren gegangen war.

Von diesen Schäden konnte Einbeck sich lange Zeit nicht erholen, zumal die Bürgerschaft nur wenig zum Wiederaufbau der Stadt und zur Neubelebung von Handel und Gewerbe getan hat. Was sich nach Kriegsende in Einbeck an Regungen eines öffentlichen Lebens zeigte, erschöpfte sich in Hilfegesuchen an die Landesfürsten, in Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Rat oder der Gilden gegeneinander.

III

Neues Leben begann sich in Einbeck erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu regen; bis dahin war es Rat und Bürgerschaft nicht gelungen, die Folgen des Drei-

7 F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin-Heidelberg-New York ³1966, S. 332 f.

ßigjährigen Krieges allein aus eigener Kraft zu überwinden. Als sich aber in den hannoverschen Landen unter Ernst August (1679—1698) die Ansätze einer staatlichen Förderungspolitik bemerkbar machten[8], erfuhr auch Einbeck die Unterstützung der Regierung. Sie hat hier die Initiative ergriffen, zur Beseitigung der Schäden und Mißstände beigetragen und der Stadt mit den verschiedensten Maßnahmen wiederaufgeholfen. Einbeck erlebte dadurch einen allmählichen Neuaufstieg, wenn auch die Förderungen im wesentlichen der Absicht dienten, die Stadt politisch und wirtschaftlich in den zentralistisch gelenkten Staat einzugliedern und sie seinen merkantilistisch motivierten Bestrebungen unterzuordnen.

Nachdem schon die Schultheißenordnung von 1634 nachhaltig in die städtische Selbstverwaltung eingegriffen hatte, verstärkte die Landesregierung ihren Einfluß durch die unter Ernst August begonnene und von Georg Ludwig fortgeführte Städtereform[9]. Am 23. August 1690 erhielt Einbeck daraufhin ein neues, durch Ausführungsverordnung vom 27. Juni 1691 ergänztes Reglement[10], das die Stadt in ihrem Eigenleben nunmehr endgültig der staatlichen Aufsicht und Kontrolle unterstellte. Zugleich ordnete es das städtische Rechnungswesen, um die Stadteinnahmen zu steigern, während ein Jahr zuvor auf Veranlassung der Regierung das Braugewerbe wiederhergestellt und unter Beteiligung einer fürstlichen Kommission das Sozietätsbrauen eingeführt worden war. So bemühte die Regierung sich auch um die Neubelebung und Stärkung der städtischen Wirtschaft, doch handelte es sich dabei um zunächst wenig wirksame Maßnahmen. Bis in das frühe 18. Jahrhundert ist man im Hannoverschen nicht über die Anfänge einer planmäßigen Städteförderung hinausgekommen[11], und in Einbeck war den Förderungsmaßnahmen solange kein dauerhafter Erfolg beschieden, wie dafür die äußeren Voraussetzungen fehlten.

Entscheidend war nämlich, daß die Stadt in ihrem Baubestand noch deutliche Spuren der Kriegszeit aufwies. Allerdings hatte man sogleich mit dem Wiederaufbau begonnen, wodurch bis 1671 schon 171 Wohnhäuser neu entstanden waren und die Bevölkerung sich gleichzeitig von etwa 2500 auf 3662 Einwohner vergrößert hatte. Danach trat in der Bautätigkeit aber eine längere Stagnation ein, so daß gegen Ende des Jahrhunderts die Zahl der unbewohnbaren Häuser und wüst liegenden Grundstücke immer noch groß war. Hier hat deshalb die Landesregierung unter Georg Ludwig (1698—1727) eingegriffen und zunächst den Wiederaufbau der Stadt unterstützt. Am 12. Dezember 1709 erteilte sie Einbeck ein Baureglement[12], das die Wiederbebauung förderte, Bauprämien aussetzte und

8 Vgl. dazu W. Röhrbein, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in den hannoverschen Kurlanden zur Zeit des deutschen Frühmerkantilismus. In: Neues Archiv für Niedersachsen 11, 1962, S. 40 ff.

9 G. Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession, Band II, Hildesheim 1976, S. 363 ff.; Band III, Hildesheim 1978, S. 262 ff. mit weiteren Quellen- und Literaturangaben.

10 Harland, wie Anm. 3, II, S. 371 ff.

11 Röhrbein, wie Anm. 8, S. 60.

12 Corpus Constitutionum Calenbergensium, cap. IV Nr. 37, S. 112—124.

alle Interessenten aufforderte, sich nach Ablauf einer bestimmten Wartezeit die wüst liegenden Grundstücke zur eigenen Bebauung anzueignen. Eine weitere, im Jahre 1718 für Einbeck erlassene Verordnung[13] förderte nun auch den Zuzug von Handwerkern und Gewerbetreibenden, denen u. a. eine zehnjährige Freiheit von allen persönlichen Abgaben und die teilweise Erstattung der Baukosten zugesichert wurde. Mit diesen Maßnahmen betrieb die Regierung hier eine aktive Bevölkerungspolitik, indem sie den Wiederaufbau der Stadt unterstützte und den Zuzug von Neubürgern, darunter besonders von Handwerkern, zu fördern versuchte.

Die Erwartungen, die an diese Maßnahmen geknüpft waren, haben sich weitgehend erfüllt. Zunächst entwickelte sich in Einbeck eine rege Bautätigkeit, durch die sich der Bestand an Wohnhäusern bis 1766 auf 821 Gebäude verdoppelte; davon sind allein 191 Häuser, nämlich nahezu ein Viertel des gesamten Bestandes, in den zwei Jahrzehnten von 1720 bis 1740 entstanden. Gleichzeitig erlebte die Stadt auch einen vermehrten Zuzug von Neubürgern. Hatte er im Jahresmittel bislang 21 Personen betragen, so erhöhte er sich in dem Jahrzehnt von 1720 bis 1729 sogleich auf 32 und anschließend bis 1745 auf 41 Neuaufnahmen, um dann wieder auf den früheren Durchschnittswert von 21 Neubürger zurückzufallen. Schließlich wurden im Jahre 1750 erneut 5012 Einwohner gezählt.

Unter dem Einfluß der landesherrlichen Förderungsmaßnahmen ist es somit zu einer deutlichen, wenn auch zeitlich nur bis in die 1740er Jahre begrenzten Zunahme der Häuser- und Einwohnerzahl gekommen. Das Eingreifen der Landesregierung hat den Wiederaufbau der Stadt und ihre Neubevölkerung also nachhaltig beeinflußt, wobei sich vor allem das Reglement von 1718 besonders ausgewirkt und mit der „Peuplierungspolitik" hier eine der wesentlichen merkantilistischen Förderungsmaßnahmen zur Anwendung gebracht hat. Mit dem Versprechen erleichternder Lebensbedingungen und günstiger Arbeitsmöglichkeiten wurden Fremde für Einbeck angeworben, die nicht nur zur Neubesiedlung der Stadt beitragen, sondern mit ihren kaufmännischen und handwerklichen Fähigkeiten auch dem örtlichen Handel und Gewerbe zu neuem Aufschwung verhelfen sollten. Deshalb handelte es sich bei den Neubürgern vornehmlich um Handwerker und Gewerbetreibende. Unter ihnen waren nahezu alle Berufsgruppen vertreten, doch überwog eindeutig das Textilgewerbe, das mit den Leinewebern und Drellmachern, Rasch- und Zeugmachern sowie den Tuch- und Flanellmachern die größte Zunahme verzeichnete. Wie die nachstehende Übersicht seiner Beschäftigten zeigt[14], trat es zwischen 1709 und 1720 im Zusammenhang mit den landesherrlichen Verordnungen deutlicher in Erscheinung und hat seither ständig an Umfang zugenommen, so daß es sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verdreifachte und am Einbecker Handwerk schließlich einen Anteil von 21 Prozent der Beschäftigten erreichte. Zum anderen läßt die Übersicht erkennen, daß die

13 Harland, wie Anm. 3, II, S. 379.

14 Zum folgenden, soweit nicht anders vermerkt, Stadtarchiv Einbeck, GB IV Nr. 1—3.

	1644	1709	1720	1730	1740	1750
Leineweber und Drellmacher	30	34	40	55	56	60
Rasch- und Zeugmacher	—	4	26	33	35	43
Tuch- und Flanellmacher	—	2	3	8	14	19
insgesamt	30	40	69	96	105	122

Textilherstellung anfangs nur durch Leineweber und Drellmacher vertreten war, zumal die Leineweberei schon zu den älteren Gewerben in Einbeck gehörte und mit ihrer gildenmäßigen Organisation bis in das 14. Jahrhundert zurückreichte. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte die Leineweberei ihre Tätigkeit zunächst in geringem Umfang wieder aufgenommen, bis sie seit 1709 ebenfalls an Bedeutung gewann und die Zahl ihrer Beschäftigten sich nunmehr verdoppelte. Daneben erschienen jetzt aber auch Rasch- und Zeugmacher sowie Tuch- und Flanellmacher, durch die es in Einbeck zur Ausbildung der Wollweberei als neuer Gewerbezweig der Textilherstellung kam. Sie erlebte hier sogleich einen größeren Aufschwung und stellte innerhalb kurzer Zeit die Hälfte aller Textilhandwerker, wobei der Aufbau der Wollweberei weitgehend auf dem Zuzug auswärtiger Handwerker beruhte. Während nämlich die Leineweber und Drellmacher fast ausschließlich örtlicher Herkunft waren und sich aus der heimischen Berufstradition ergänzt hatten, handelte es sich bei den anderen Textilhandwerkern vornehmlich um Zuwanderer, die durch die Förderungsmaßnahmen nach Einbeck gekommen waren. Bereits im Jahre 1731 waren 83 Prozent der hiesigen Rasch- und Zeugmacher fremder Herkunft; sie stammten vor allem aus dem mitteldeutsch-thüringischen Raum und waren besonders aus Erfurt, Eisenach und Mühlhausen zugewandert.

Die Förderungspolitik war also bevorzugt auf die Textilherstellung gerichtet: Sie unterstützte sowohl den Neuaufbau der Leineweberei als auch die Errichtung der Wollweberei und machte die Tuchindustrie zum führenden Einbecker Gewerbe. In der Stadt entstanden dadurch neue Arbeitsplätze, von denen man sich nicht nur eine Neubelebung der örtlichen Wirtschaft, sondern mehr noch ihre Umgestaltung im Interesse der staatlich geförderten Gewerbepolitik erhoffte.

Daß die Herstellung von Spinn- und Webstoffen besonders gefördert wurde, entsprach der Bedeutung des Textilgewerbes für die landesherrlichen Wirtschaftsbestrebungen. Ihnen lag die Absicht zugrunde, die gewerbliche Produktion im eigenen Lande zu steigern und vom Ausland weitgehend unabhängig zu machen, damit, wie die hannoversche Regierung schon 1692 zum Ausdruck gebracht hatte, nicht nur der einzelnen Stadt, *sondern auch dem ganzen Lande, mithin allen und jeden Untertanen und ihren Angehörigen merklich geholfen, die sonst aus der Fremde hereinbringende und theuer einzukaufende Waren im Land umb einen billigen Preis angefertigt, aber das Geld darinnen behalten und von*

Auswärtigen dadurch noch mehr hereingeholt werden solle[15]. Die gewerblichen Erzeugnisse sollten also möglichst im eigenen Lande hergestellt und abgesetzt werden, wobei es sich vornehmlich um solche Waren handelte, die in großen Mengen bei gleicher Qualität für einen größeren Abnehmerkreis produziert werden konnten. Das betraf vor allem das Textilgewerbe. Es stellte große Mengen gleichartiger Güter her, die den Bedarf an Kleiderstoffen, besonders an Uniformtuch für das Militär, decken sollten, so daß die Textilherstellung im Rahmen der Gewerbeförderungspolitik eine wesentliche Rolle spielte. Bereits 1687 hatte die hannoversche Regierung zur Förderung des Handwerks bei Göttinger Tuchmachern die Lieferung von „Montierungsstücken" für die Armee in Auftrag gegeben[16], und seit 1691 arbeitete die Hamelner Hugenottenkolonie für die landesherrliche Tucherzeugung[17]. Darüber hinaus wurde das Textilgewerbe auch an anderen Orten des Landes ausgebaut und gefördert.

So hatte man schon 1690 für Einbeck verlangt, daß neben dem Wiederaufbau der Stadt *auch Manufakturen und Handwerke in Aufnahme gebracht werden* sollten. Aus den erwähnten Gründen dauerte es aber noch zwei Jahrzehnte, bis auch hier seit 1709 mit dem Ausbau der Textilproduktion begonnen werden konnte. Nach den Vorstellungen der Regierung sollten nunmehr Spinn- und Webstoffe für einen überregionalen Absatz hergestellt werden, zumal sich die gewerbliche Erzeugung durch den Ausfall des Bierhandels wieder nur auf die Bedarfsdeckung am Ort sowie auf die Versorgung der nächsten Umgebung beschränkte. Einbeck wurde deshalb zu einem Standort des landesherrlich geförderten Textilgewerbes und erlebte den Auf- und Ausbau der Tuch- und Leinenproduktion. Dafür stand mit dem im Umland der Stadt betriebenen Flachsanbau ein erforderlicher Rohstoff zur Verfügung, während die gewerbliche Produktion unmittelbar an die städtische Tradition der Weberei anknüpfen konnte. Doch kam es in Einbeck, unterstützt durch den Zuzug entsprechender Handwerker, jetzt auch zur Ausbildung des Verlagssystems und Manufakturwesens. Mit diesen gewerblichen Organisationsformen wurde die beabsichtigte Umgestaltung der städtischen Wirtschaftsstruktur im Sinne einer Produktionssteigerung herbeigeführt.

IV

Das Verlagssystem ist im hansisch-niederdeutschen Raum bis zum Ende des Mittelalters kaum wirksam geworden[18]. Auch in Einbeck, wo zunächst die Handelstätigkeit des Brauwesens vorherrschte und die Weberei nur eine unbedeuten-

15 Zitiert nach Schnath, wie Anm. 9, II, S. 432.

16 W. Höttemann, Das Göttinger Tuchmachergewerbe in Vergangenheit und Gegenwart, Diss. rer. pol. Göttingen 1931, S. 46.

17 Schnath, wie Anm. 9, II, S. 426 ff.

18 E. Pitz, Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jahrhundert nach hansisch-niederdeutschen Quellen. Zuletzt in: Die Stadt des Mittelalters, hg. v. C. Haase, Band III, Darmstadt 1973, S. 137 ff.

de Rolle spielte, hatte diese gewerbliche Organisationsform bislang keinen Eingang gefunden. Erst als das Textilgewerbe durch die landesherrlichen Förderungsmaßnahmen seit dem frühen 18. Jahrhundert hier an Umfang und Bedeutung zunahm, begann sich das eng mit der Weberei verbundene Verlagssystem durchzusetzen. Sein Aufkommen in Einbeck war eine Folgeerscheinung der staatlichen Gewerbeförderungspolitik und verdankte dem Ausbau des Textilgewerbes seine örtliche Entwicklung.

Mit dem Verlagssystem erschien hier die Organisationsform des dezentralisierten Betriebes. Die gewerbliche Produktion erfolgte zwar weiterhin in den häuslichen Werkstätten, aber die Organisation der Herstellung und des handelsmäßigen Absatzes verselbständigte sich jetzt in der Person des Verlegers und wurde Gegenstand von Unternehmungen; Produktion und Vertrieb waren somit dezentralisiert. Während die Handwerker in eigener Werkstatt nunmehr ausschließlich oder zumindest teilweise für Unternehmungen arbeiteten und dadurch zu angestellten Lohnwerkern wurden, gewannen die Verleger zunehmenden Einfluß auf Art und Umfang der Produktion. Diese Organisationsform hat sich seit dem frühen 18. Jahrhundert immer stärker im Einbecker Textilgewerbe durchgesetzt, ohne daß die einzelnen Phasen der Entwicklung zahlenmäßig zu belegen sind. Jedenfalls waren im Jahre 1763, wie die nachstehende Übersicht zeigt, bereits nahezu 30 Prozent der Handwerksmeister im Verlagssystem tätig. Zugleich wird dar-

es arbeiteten Meister	für Verleger	selbständig	zusammen
Tuch- und Flanellmacher	2	5	7
Rasch- und Zeugmacher	7	20	27
Schwarz- und Schönfärber	2	2	4
insgesamt	11	27	38

aus erkennbar, daß sich die verlagsmäßig organisierte Produktion nur bei den Tuch- und Flanellmachern, Rasch- und Zeugmachern sowie bei den Schwarz- und Schönfärbern findet. Zwar arbeiteten diese Handwerksmeister weiterhin vornehmlich für eigene Rechnung, doch produzierte fast ein Drittel von ihnen jetzt ausschließlich für Verleger. Bei ihnen handelte es sich um Gildenmeister und Berufshändler, die entweder durch eigene Kapitalbildung oder durch staatliche Kreditförderung zu Unternehmern aufgestiegen waren. Sie unterstützen die hausgewerbliche Produktion durch Vorleistung von Rohstoffen oder Kapital und befaßten sich mit dem handelsmäßigen Absatz der Erzeugnisse, so daß sie wesentlichen Einfluß auf das städtische Wirtschaftsleben nahmen. Ein aufschlußreiches Beispiel dafür bietet das Unternehmen Elliessen.

Im Jahre 1741 hatte der Kauf- und Handelsmann Jacob Christoph Elliessen in Einbeck ein Unternehmen zur Herstellung von Rasch- und Tuchstoffen sowie

von Flanellen gegründet[19]. Die Produktion wurde von Textilhandwerkern in eigenen Werkstätten, der handelsmäßige Vertrieb der Erzeugnisse von Elliessen als Verleger und Unternehmer durchgeführt. Bereits im Jahre 1763 beschäftigte sein Sohn Johann Dietrich inner- und außerhalb von Einbeck neun Zeugmachermeister mit 19 Webstühlen und zwei Tuchmachermeister mit 2 Stühlen; weiterhin waren neun Gesellen, zahlreiche Wollkämmer und andere Wollarbeiter, insgesamt mehr als 120 Beschäftigte, für ihn tätig. Elliessen rechnete damit, daß jeder Webstuhl ihm wöchentlich zwei Stücke Zeug lieferte und er im Jahr fast 2200 Stücke von den für ihn arbeitenden Meistern verkaufen konnte; dazu kam dann noch jenes Tuch und Zeug, das er von den auf eigene Rechnung produzierenden Handwerkern ankaufte. Diese Waren setzte er vollständig außerhalb des Landes Hannover ab, in großen Mengen besonders auf der Messe zu Braunschweig, wo er ein eigenes Gewölbe besaß. Das Unternehmen hatte sich zu überörtlicher Bedeutung entwickelt und fand deshalb die Anerkennung der hannoverschen Regierung, indem sie Elliessen wegen seines Erfolges belobte. Sie gab aber auch dem Einbecker Magistrat auf, *das Verdienst desselben um das gemeine Wesen, als eines der Stadt vorzüglich nützlichen Mitbürgers, bey aller Gelegenheit dergestalt geltend machen zu suchen, damit auch andere aufgemuntert werden, so wie er dergleichen Anlagen mit so gutem Succeß aus eigenen Mitteln zu unternehmen.*

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren in Einbeck etwa 60 Unternehmen des Verlagssystems entstanden oder hatten sich der verlagsmäßig organisierten Produktion angeschlossen. Unter ihnen herrschte die Form des Kleinbetriebes vor: 83 Prozent der Unternehmen umfaßten höchstens drei Beschäftigte, so daß die Herkunft des Verlagssystems aus handwerklichen Kleinbetrieben hier noch besonders deutlich wird. Weitere 10 Prozent der Unternehmen sind als Mittelbetriebe mit bis zu zwanzig Arbeitskräften einzustufen, und nur 7 Prozent gehörten zu den Großbetrieben mit mehr als zwanzig Mitarbeitern; davon zählte allein das größte dezentralisierte Unternehmen (Elliessen) über 120 Beschäftigte.

Insgesamt waren für die Einbecker Verlagsbetriebe mehr als 500 Beschäftigte — Meister, Gesellen und Hilfskräfte — tätig. Die Mehrzahl von ihnen setzte sich aus solchen Gewerbetreibenden zusammen, die in hauseigenen Werkstätten bislang selbständig gearbeitet hatten, jetzt aber ganz oder zumindest teilweise von Verlegern beschäftigt wurden. Als angestellte Heimarbeiter gehörten sie zu jenen hausindustriellen Arbeitskräften, die in großer Zahl auch in den umliegenden Dörfern ansässig und dort ebenfalls für städtische Verlagsunternehmen tätig waren. In Wechselwirkung mit dem Verlagssystem erfolgte im Einbecker Umland seit dem frühen 18. Jahrhundert eine deutliche Zunahme des Flachsanbaus zur vermehrten Leinenherstellung, die vor allem von den jüngeren sozialen Schichten der Anbauer und Häuslinge als bäuerliches Nebengewerbe betrieben wurde[20]. Sie

19 Stadtarchiv Einbeck, GB IV Nr. 3.

20 W. Achilles, Die Bedeutung des Flachsanbaues im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schicht im 18. und 19. Jahrhundert. In: Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, hg. v. H. Kellenbenz, Stuttgart 1975, S. 109 ff.

widmeten sich zunehmend der Hausweberei und waren mit ihr für Einbecker Unternehmen tätig, wie etwa der Blau- und Schönfärber Löhr allein 38 Spinner und Weber im benachbarten Moringen für sich arbeiten ließ. Die ländliche Flachs- und Leinenproduktion diente nicht mehr nur der Belieferung des Einbecker Textilgewerbes, sondern sie war nun auch unmittelbar in das städtische Verlagssystem einbezogen, indem es Spinner und Weber in den Dörfern von sich abhängig machte und sie in seinen Produktionsgang eingliederte. Dabei bestand zwischen Stadt und Land insofern eine gewisse Arbeitsteilung, als die ländlichen Arbeitskräfte vornehmlich das einfache Leinengewerbe betrieben, während das Tuchhandwerk weitgehend in der Stadt ausgeübt wurde. Die Stadt-Umland-Beziehungen gerieten damit in ein neues Wechselverhältnis, zumal sich das Verlagssystem über die Stadtgrenzen hinaus ausgeweitet und das einst von der Stadt erstrebte Monopol der Gewerbeausübung, nämlich die Konzentrierung von Handel und Gewerbe in ihren Mauern, durchbrochen hatte[21].

Das Verlagssystem hat sich in Einbeck erfolgreich ausgewirkt und wesentlich zum Auf- und Ausbau des Textilgewerbes beigetragen. Aber die Regierung hat es darüber hinaus nicht an Versuchen fehlen lassen, im Rahmen ihrer Förderungspolitik hier auch größere gewerbliche Unternehmungen planmäßig anzulegen. Sie bediente sich dafür der Manufakturen, die als zentralisierte Produktionsstätten in der Lage waren, die Produktion durch Arbeitsteilung zu steigern und größere Mengen gleichartiger Waren herzustellen. So wurden großbetriebliche Unternehmen für eine größere Anzahl von Beschäftigten geschaffen; außer der Fertigung von Tuchen befaßten sie sich auch mit der Herstellung von Luxusgütern, wie 1710 in Meißen die erste Porzellanmanufaktur als staatliche Gründung errichtet worden war. Die hannoversche Regierung ging deshalb sogleich auf das Angebot ein, das ihr im gleichen Jahr von Vater und Sohn Kratzenberg, beide bislang in der Braunschweiger Fayencenfabrik tätig, gemacht wurde[22]. Sie wollten in Einbeck die Porzellanmacherei für das Fürstentum Hannover in Angriff nehmen und eine entsprechende Manufaktur aufbauen, doch erwiesen sie sich als Schwindler und gelangten zu keinen brauchbaren Ergebnissen. Das Projekt schlug ebenso fehl wie der zweite, im Jahre 1711 von dem aus Hanau stammenden Porzellanmacher Philipp Frantz unternommene Versuch. Daraufhin gab die hannoversche Regierung die von ihr unterstützten Einbecker Pläne zur Errichtung einer Porzellanmanufaktur auf, freilich mit dem Verlust von 68 Talern aus staatlichen Förderungsmitteln.

Erfolgversprechender verliefen dagegen die Bemühungen der Regierung um den Aufbau einer Textilmanufaktur in Einbeck[23]. Am 15. Februar 1709 erteilte

21 Ennen, wie Anm. 1, S. 56 f.

22 J. Kretzschmar, Die Anfänge der Porzellanmacherei im Kurfürstentum Hannover. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1902, S. 282 ff.

23 Hauptstaatsarchiv (= HStA) Hannover, Hann. 33 Generalia Nr. 3, 9; Specialia Einbeck Nr. 15. Die im letzten Weltkrieg vernichteten Akten waren zuvor von dem damaligen Einbecker Studienrat Dr. Otto Fahlbusch benutzt worden; seine mir freundlicherweise überlassenen Auszüge werden hier erstmals ausgewertet.

sie den aus Sachsen zugewanderten Brüdern Borcholt die Genehmigung zur Anlage einer Tuchfabrik und unterstützte sie dabei mit einem Vorschuß von 23000 Talern aus der Manufakturkasse; diese Kasse hatte die Regierung zusammen mit den Ständen 1705 eigens zur Hergabe von Krediten an Unternehmer, die Manufakturen im Lande errichten und betreiben wollten, eingerichtet. Durch landesherrliche Förderung entstand somit die einzige großbetriebliche Unternehmensform des Einbecker Textilgewerbes; denn im Gegensatz zu dem ausschließlich aus Heimarbeitern bestehenden Verlagssystem faßte das manufakturell organisierte und als „Fabrique" bezeichnete Unternehmen zahlreiche Beschäftigte in gemeinsamer, von den häuslichen Werkstätten getrennter Produktionsstätte zusammen. Dabei waren die Produktionsgänge arbeitsteilig gegliedert, so daß zu dem auf einem Gelände an der Baustraße in Einbeck angelegten Manufakturbetrieb sowohl das große Manufakturhaus als auch das Mangel- und Trockenhaus, das Färberhaus und die Walkemühle gehörten.

Diese Baulichkeiten bildeten eine gemeinsame Produktionsstätte mit dem Manufakturhaus als Mittelpunkt. In ihm waren, wie der nachstehenden Übersicht für das Jahr 1730 zu entnehmen ist, allein 50 Webstühle aufgestellt, an denen

Manufakturhaus:	Meister	Gesellen	Jungen	Stühle
Zeug- und Raschmacher	29	13	3	44
Flanell- und Tuchmacher	3	3	1	3
Boyenmacher	3	—	—	3
insgesamt	35	16	4	50

55 Textilhandwerker, überwiegend Zeug- und Raschmacher, arbeiteten. Unter ihnen befanden sich 35 Meister, von denen nur fünf örtlicher Herkunft waren; alle anderen stammten aus dem mitteldeutsch-thüringischen Raum und waren durch die Förderungsmaßnahmen nach Einbeck gekommen, weshalb die Produktion der Manufaktur im wesentlichen von ortsfremden Arbeitskräften betrieben wurde. Die Weiterverarbeitung und Fertigstellung der Erzeugnisse erfolgte in den übrigen Gebäuden, in denen 33 Personen tätig waren. Mithin wurden hier 88 Beschäftigte gezählt, zu denen in der Stadt außerhalb der Fabrik aber noch 150 ordinär-Garnspinner sowie 40 Kratzgarnspinner kamen. Sodann wurden etliche Kinder als angelernte Arbeitskräfte beschäftigt. Dafür war im Jahre 1712 in unmittelbarer Nähe der Manufaktur ein Waisenhaus gegründet worden[24], das mit der Absicht der sozialen Fürsorge sowohl der Unterbringung wie auch der Arbeits- und Berufserziehung von zunächst 15 armen Kindern diente. Sie wurden dort erzogen, unterrichtet und zum Wollspinnen für die Manufaktur angeleitet, bis auf Antrag der Brüder Borcholt schon 1713 weitere zehn Waisenkinder aufgenommen und ebenfalls für ihr Unternehmen beschäftigt wurden. Insgesamt ver-

24 HStA Hannover, Hann. 74 Einbeck J Nr. 180.

fügte die Einbecker Manufaktur über nahezu 300 Beschäftigte und damit über die größte Konzentration von Arbeitskräften am Ort.

Die Produktion der Manufaktur setzte sich aus Tuchen verschiedener Art und Qualität zusammen. Vorherrschend, weil auf 44 Stühlen hergestellt, waren die leichten, lockeren und dünnen Wollgewebe von Zeug und Rasch. Das Stück war 60 Ellen lang, doch wurden auch die gängigen Abmessungen von 40 Ellen Länge und 3 Ellen Breite und *noch schmälere Sorten, und zwar in ziemlicher Menge, auch so gut, als die Auswärtige gemacht werden*, geliefert. Zumeist handelte es sich also um einfache Wolltuche, denen gegenüber die feineren Qualitäten nur einen geringen Teil der Produktion ausmachten. So wurden auf jeweils 3 Stühlen der Flanell, ein leichtes, aber dicht gewirktes und wenig gewalktes Wolltuch, sowie der Boie, auch ein leichtes, wenig gewalktes tuchartiges Gewebe mit einer Kette aus Kammwolle, produziert. Von dieser Produktion unterschieden sich die Erzeugnisse der in der Stadt außerhalb der Manufaktur arbeitenden Zeugmacher, die vornehmlich feinere Tuche herstellten. Zwar könnten sie, wie der Einbecker Magistrat der hannoverschen Regierung am 2. September 1734 auf Anfrage berichtete[25], ebenfalls einfache Tuche anfertigen, doch hätten die Zeugmacher davon abgesehen, weil sie *nicht so stark abgehen und sie dabei nicht so viel als bei den gemeldeten fünf Sorten Zeuge profitieren*. Diese fünf Sorten waren: Chalon, ein Gewebe von besserer Wolle, feiner als Rasch, gewalkt, als Unterfutter für Männerkleidung; Crepon, wollenes und stark gewalktes Gewebe mit gekrausten Fäden; Droguet, gerauhtes, geschorenes und gewalktes Wollgewebe; Etamin, dünner wollener und nach Leinwandart gewebter Zeug, ungewalkt; Serge, wollener geköperter Zeug, gewalkt. Mit Ausnahme des Etamin, der als billige Ware bezeichnet wird, waren es Tuche von besserer Qualität, meliert oder in zumeist verschiedener Färbung, die von den Einbecker Tuchmachern geliefert wurden.

Der Hinweis des Magistrats, daß die Erzeugnisse der Einbecker Manufaktur *nicht so stark abgehen*, berührte eine wichtige Voraussetzung für das Gedeihen dieses Unternehmens. Nur wenn die Manufaktur über einen möglichst weitreichenden und umfassenden Absatz verfügte, konnte sie einen günstigen Fortgang nehmen und die ihr im Rahmen der landesherrlichen Wirtschaftsbestrebungen zugedachte Aufgabe erfüllen. Nachdem die Regierung in den Aufbau des Einbecker Unternehmens beträchtliche Finanzmittel investiert hatte, verschaffte sie ihm, um die betriebliche Rentabilität zu erreichen, mittels staatlicher Verordnung einen gesicherten Absatz seiner Erzeugnisse. Schon bald nach Betriebsbeginn, am 13. Mai 1711, hatte Georg Ludwig verfügt, daß die Tuchhändler im gesamten Kurstaat den Brüdern Borcholt jährlich 1500 Stücke Tuch abzunehmen hätten[26]. Im einzelnen wurden von dieser Verfügung folgende Städte berührt:

25 Stadtarchiv Einbeck, GB IV Nr. 2.

26 HStA Hannover, Cal. Br. 23^{b} B I a 1711.

Hannover	186 Stücke	Uslar	20 Stücke
Celle	120 Stücke	Eldagsen	18 Stücke
Göttingen	120 Stücke	Filsen	18 Stücke
Lüneburg	110 Stücke	Herzberg	16 Stücke
Osterode	90 Stücke	Hattorf	15 Stücke
Nienburg	72 Stücke	Soltau	14 Stücke
Einbeck	60 Stücke	Walsrode	14 Stücke
Hameln	60 Stücke	Dannenberg	12 Stücke
Uelzen	60 Stücke	Drebber	12 Stücke
Harburg	40 Stücke	Moringen	12 Stücke
Wunstorf	40 Stücke	Münder	12 Stücke
Münden	39 Stücke	Clausthal	10 Stücke
Bodenwerder	30 Stücke	Hardegsen	10 Stücke
Diepholz	30 Stücke	Lutterberg	10 Stücke
Hoya	30 Stücke	Stolzenau	10 Stücke
Northeim	30 Stücke	Wittingen	9 Stücke
Lüchow	27 Stücke	Hitzacker	8 Stücke
Lemförde	24 Stücke	Gartow	8 Stücke
Warmsen	24 Stücke	Burgdorf	6 Stücke
Wildeshausen	24 Stücke	Bücken	5 Stücke
Elbingerode	20 Stücke	Springe	5 Stücke
Isernhagen	20 Stücke		

Von dieser dirigistischen Maßnahme, die als *einer der spürbarsten merkantilistischen Eingriffe der hannoverschen Regierung in das Wirtschaftsleben* bezeichnet worden ist[27], waren also 43 Städte erfaßt. Dem Borcholtschen Unternehmen war somit ein bestimmter Absatz gesichert, zumal die vorerst auf drei Jahre befristeten Auflagen für die Tuchhändler 1714 bis auf weiteres verlängert wurden. Außerdem hatte der Kurfürst im Juli 1712 die Tuchhändler aufgefordert[28], sich auf der nächsten Braunschweiger Messe mit Waren der Brüder Borcholt, die sie dort in einem Gewölbe des Neuen Hofes anbieten würden, einzudecken. Dabei waren ihre Tuche mit einem Bleizeichen — gewissermaßen als Gütezeichen — versehen, *da auf der einen Seite ein Pferd, auf der zweyten Seite das Wort: Einbeck, auf dem Rand herumb: Borcholdten Gebrüdere zu lesen seyn wird.*

Trotz dieser Unterstützungen vermochten die Brüder Borcholt ihr Einbecker Unternehmen nicht zu halten. Bereits 1719 mußten sie die Manufaktur an den Geheimen Kommerzienrat Johann Friedrich v. Eckhart abtreten. Als vermögender, vom Kaiser in den Adelsstand erhobener Unternehmer[29] hatte Eckhart um 1700 zunächst im Harzer Bergwesen eine wesentliche Rolle gespielt, bis er sich auch um die Einbecker Manufaktur bemühte, für deren Weiterführung ihm am 22. November 1719 die Genehmigung erteilt wurde. Gleichwohl nahm sie unter seiner Leitung keine günstige Entwicklung, weshalb die hannoversche Regierung

27 Schnath, wie Anm. 9, III, S. 301.

28 HStA Hannover, Cal. Br. 23^{b} B II 218.

29 Zur Biographie vgl. Schnath, wie Anm. 9, III, S. 289 ff.

im Jahre 1724 abermals feststellen mußte[30], daß *die grobe Flonelle, welche bey der Einbeckischen Fabrique gemacht werden, ob sie schon denen Auswärtigen an Güte nichts nachgeben und dieselbe im Preis nicht übersteigen, wenig Abgang finden.* Der geringe Absatz und damit die mangelnde Rentabilität waren eine der Ursachen für den ungünstigen Verlauf der Einbecker Manufaktur. Sie wechselte deshalb am 25. Oktober 1731 erneut ihren Besitzer und ging nunmehr an eine aus fünf Tuchmachern bestehende „privilegierte Societät" über; darunter befand sich übrigens auch Jacob Christoph Elliessen, der bekanntlich ein Jahrzehnt später ein eigenes erfolgreiches Verlagsunternehmen gründen sollte. Um eine Förderung der unrentabel arbeitenden Manufaktur zu erreichen, befreite die Regierung sie am 21. Dezember 1736 von allen Abgaben und Steuern für die Dauer von zwanzig Jahren; dennoch konnte auch diese Begünstigung die rückläufige Entwicklung des Unternehmens nicht aufhalten. Nach einem vergeblichen Angebot an die Grubenhagensche Landschaft wurde die Einbecker Manufaktur schließlich am 13. März 1737 von den Fabrikanten Alberti aus Osterode am Harz und Seedorf aus Hann. Münden käuflich erworben. Für die Anlage zahlten sie lediglich 5000 Taler, so daß die Regierung auf ihren Vorschuß einen beträchtlichen Verlust hinnehmen mußte und das Einbecker Unternehmen sich als Fehlinvestition erwies. Zunächst widmeten beide Fabrikanten sich gemeinsam der Unternehmensleitung, bis sie 1749 die Weberei und Färberei in zwei selbständige, nunmehr auch räumlich getrennte Betriebe teilten. Damit wurde die großbetriebliche Produktionsstätte aufgehoben, was zugleich das Ende der Einbecker Manufaktur bedeutete.

Ihre vierzigjährige Entwicklung ist ausführlicher beschrieben worden, um den Werdegang eines im Zusammenhang mit den merkantilistischen Wirtschaftsbestrebungen staatlicherseits gegründeten und geförderten Unternehmens zu verdeutlichen. Im Gegensatz zu der im Jahre 1704 von Georg Ludwig in Göttingen ins Leben gerufenen und von dem Unternehmer Johann Heinrich Grätzel bis über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus zu besonderer Bedeutung geführten Manufaktur[31] hat die Einbecker Gründung trotz aller landesherrlichen Unterstützung und Förderung einen kurzlebigen und wenig günstigen Verlauf genommen. Die Regierung mußte in Einbeck nicht nur finanzielle Verluste hinnehmen, vielmehr entsprach auch der Absatz der Produktion keineswegs ihren Erwartungen. Kurz: das Einbecker Unternehmen hatte *nicht reüssiert*, wie schon ein zeitgenössischer Beobachter feststellen mußte.

Diese Feststellung stammt von dem Einbecker Inspektor Christian August Börries, der 1720 — also nach zehnjähriger Tätigkeit des Unternehmens — im Auftrag der Regierung eine gutachtliche Stellungnahme zur Situation der hiesigen Manufaktur abgab und zugleich Vorschläge für mögliche Verbesserungen

30 HStA Hannover, Hann. 74 Einbeck K Nr. 12.

31 D. Koch, Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1958, S. 98 ff.

machte[32]. Zunächst wies Börries darauf hin, daß die in der Fabrik beschäftigten Tuch- und Zeugmacher die zu verarbeitende Wolle von den Brüdern Borcholt kaufen und sich deshalb nur mit dem Arbeitslohn begnügen müßten. Auch seien die bei Borcholt tätigen Meister eigentlich nichts anderes als Gesellen; sie hätten nur ihren notdürftigen Lebensunterhalt und wären nicht in der Lage, zu etwas Geld zu kommen oder eines der neuerbauten Häuser zu erwerben. Sodann wurde erwähnt, daß die von der Fabrik hergestellten Tuche und Zeuge nur geringen Absatz fänden und im Ausland wenig gekauft würden, obwohl sie fester und besser gewebt seien als die von auswärts bezogenen Waren. Um den Absatz der Einbecker Manufaktur zu beleben und allgemein die Tuchfabrikation zu fördern, müßte die Bevölkerung dazu angehalten werden, nur inländische Tuche zu tragen, wie es in Hessen, Sachsen, Preußen und Schlesien der Fall sei. Es sei aber nicht zweckmäßig, lediglich feinere Tuche herzustellen, denn dazu fehle es an der notwendigen feinen spanischen Wolle. Die Offiziere, die hauptsächlich solche Tuche trügen, bezögen ihre Uniformen bereits fertig, weil der Zoll für verarbeitetes Tuch billiger sei. Deshalb sollte man zunächst fast ausschließlich grobes Zeug oder Tuch anfertigen, später könne man auch zur Produktion von feineren Stoffen übergehen. Wesentlich sei ferner ein Verbot für die Ausfuhr heimischer Wolle ins Ausland; vielmehr sollte sie im Lande bleiben und zwei Jahre lang als Vorrat für die Fabrik angekauft werden. Auch müßte die Bevölkerung daran gehindert werden, zumindest das grobe Tuch von auswärts zu beziehen, und die Tuch- und Zeugmacher dürften ihre Ware, um die Krämer und Gewandschneider nicht zu beeinträchtigen, nicht unmittelbar an die Käufer liefern. Statt dessen sollten sie ihre Erzeugnisse einem Faktor zum Verkauf übergeben; als Verleger könnte er den Tuchmachern darauf Kredite oder Vorschüsse gewähren. Schließlich müßten die Einbecker Webstoffe zur Wiederherstellung ihres guten Rufes einer Schau unterworfen und die einwandfreien Stücke mit einem Schauzeichen versehen werden.

Zuletzt machte Börries noch Vorschläge für den Aufbau der Stadt und ihres Textilgewerbes. Wenn die Regierung neuen Meistern, die in und für die Fabrik arbeiteten, zur Errichtung eigener Häuser etwa ein Drittel der Baukosten bereitstellen würde, könnten bei dem Holzreichtum der Umgebung bald alle wüsten Hausstellen in Einbeck bebaut und viele fleißige Untertanen angesiedelt sein. In diesem Zusammenhang wies er auf die seit 1699 im Hessischen an der Weser entstandene Kolonie Karlshafen hin, wo Hugenotten und Waldenser ansässig geworden waren und wo soeben eine Textilmanufaktur eingerichtet wurde. Jedoch fand der Vorschlag zur Ansiedlung von Flüchtlingen, die die für das städtische Wirtschaftsleben erwünschten gewerblichen Kenntnisse mitbrachten, in Einbeck kein Interesse. Desgleichen wurde der noch 1763 von dem Kaufmann Wiese der Regierung unterbreitete Vorschlag, Pfälzer, die als sehr arbeitsame Wollspinner bekannt seien, zur Förderung der Gewerbetätigkeit für Einbeck anzuwerben, nicht berücksichtigt.

32 HStA Hannover, Hann. 33 Generalia Nr. 9.

Einige dieser Vorschläge sind von der Regierung aufgegriffen worden, nachdem sie bekanntlich schon 1709/1718 den Wiederaufbau der Stadt, ihre Neubevölkerung und den Zuzug von fremden Handwerkern erfolgreich in die Wege geleitet hatte. Im Jahre 1748 konnte sie dem Einbecker Magistrat mitteilen, daß der Tuchhandel mit ausländischen Erzeugnissen nunmehr eingeschränkt, der mit inländischen Fabrikaten dagegen bevorzugt werden sollte. Und zuletzt wurde am 24. Januar 1769 ein Schau- und Siegel-Reglement für die Tuch- und Zeugmacher in Einbeck erlassen, um die Fabrikanten zur Herstellung von qualitativ einwandfreien Erzeugnissen anzuhalten und *die Einbeckischen Wollen-Manufacturen in immer mehrere Aufnahme* zu bringen.

Zusammen mit der Absatzförderung des Borcholtschen Unternehmens hatte die Regierung in Einbeck die private Initiative durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen versucht. Es zeigte sich aber, daß ein risikofreudiges Unternehmertum sich nicht allein mit staatlichen Verordnungen schaffen ließ.

V

Die staatliche Wirtschaftspolitik und die sie begleitenden gewerbefördernden Maßnahmen haben in Einbeck, wie sich zusammenfassend sagen läßt, zu keinem dauerhaften Erfolg geführt. Wohl waren die ersten Impulse zur Begründung verlagsmäßig und manufakturell organisierter Unternehmen von der hannoverschen Regierung ausgegangen, die Fortführung der Unternehmen und ihr Behaupten gegenüber der auswärtigen Konkurrenz blieben jedoch weitgehend der Initiative der freien Unternehmer überlassen. Von ihnen hingen deshalb im wesentlichen Dauer und Erfolg der Unternehmen ab.

Schon in den 1740er Jahren war in Einbeck die erste Phase der staatlichen Förderungspolitik zu Ende gegangen. Damals normalisierte sich nicht nur die bis dahin rege Bautätigkeit und Neubevölkerung der Stadt, sondern gleichzeitig wurde auch die einzige großbetriebliche Produktionsstätte der Manufaktur aufgehoben, nachdem sie nicht zuletzt wegen der mehrmaligen Besitzerwechsel ihre Produktivität weitgehend verloren hatte. Nachweislich wurden dadurch auch die Handwerker, die eigens zum Aufbau des Unternehmens nach Einbeck gekommen waren, zum Verlassen der Stadt veranlaßt. So war die Manufaktur, die als größte Produktionsstätte in Einbeck zugleich über die bedeutendste Konzentration von Arbeitskräften verfügte, um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem städtischen Wirtschaftsleben wieder verschwunden.

Überdauert haben zunächst also nur die etwa 60 Unternehmen des Verlagssystems. Ihre Produktionsmöglichkeiten wurden staatlicherseits dadurch zu erhalten versucht, daß die Regierung sie mit der Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Armee beauftragte; allerdings waren davon nur die Posamentierer und Hutmacher betroffen[33]. Der Posamentierer Pothof — er beschäftigte drei

33 Stadtarchiv Einbeck, GB IV Nr. 3.

Posamentiermeister, einen Gold- und Silberdrahtzieher — lieferte Gold- und Silbertressen sowie Musketierschnüre nebst Zubehör an verschiedene hannoversche Regimenter, für die auch etliche Einbecker Hutmacher entsprechende Lieferungen ausführten. Alle anderen Unternehmen hatten mangels größeren Eigenkapitals um ihr Bestehen zu kämpfen und suchten, wie die erhaltenen Anträge beweisen, wiederholt um öffentliche Unterstützung nach, die ihnen sowohl aus der Manufakturkasse als auch aus dem 1741 in Einbeck gegründeten „öffentlichen Stadtleihhaus" gewährt wurde. Während die Manufakturkasse Darlehen gegen Bürgschaft gab, lieh das Stadtleihhaus Geld gegen Pfänder — bezeichnenderweise hauptsächlich gegen Wolle — aus. Beide Einrichtungen haben sich günstig auf das örtliche Gewerbe ausgewirkt, bis diese Entwicklung durch den Siebenjährigen Krieg deutlich unterbrochen wurde. Die Stadt war in das militärische Geschehen geraten und hatte schwere Lasten aus Einquartierungen und Kontributionen zu tragen, wobei etliche Produktionsstätten der Textilhandwerker — darunter die auf den Wällen aufgestellten Rahmen zum Tuchspannen und die Walkemühle — zerstört worden waren. Dadurch kam die Fertigung am Ort weitgehend zum Erliegen, nachdem schon die Nachfrage stark zurückgegangen war.

Über den Zustand des Einbecker Textilgewerbes gibt ein vom Magistrat gegen Kriegsende erstatteter Bericht aufschlußreiche Hinweise[34]. Danach war bei den Tuch- und Flanellmachern der jährliche Absatz von etwa 1500 Stücke Tuch vor dem Krieg auf 300 Stücke zurückgegangen, die in der näheren Umgebung von Einbeck sowie auf der Braunschweiger Messe abgesetzt wurden. Von den 7 Meistern arbeiteten zwei für den Unternehmer Elliessen, die übrigen fünf auf eigene Rechnung; an ihren Stühlen beschäftigten sie 4 Gesellen, 3 Lehrjungen, 4 Wollkämmer und etwa 70 Personen zum Spinnen. — Auch die Zeug- und Raschmacher hatten beträchtliche Umsatzverluste erfahren. Vor dem Krieg produzierten sie 3150 Stücke Zeug mit einem Erlös von 22050 Talern, jetzt konnten sie nur noch 1200 Stücke herstellen und lediglich 700 Taler erzielen. Dabei hatte es zuvor 38 Meister mit 64 Webstühlen gegeben, während es 1763 nur noch 27 Meister mit 23 Stühlen waren; darunter befanden sich 9 Meister, die ihren Betrieb vollständig hatten einstellen müssen. Die Mehrzahl dieser Handwerker produzierte auf eigene Rechnung und verkaufte das Zeug inner- und außerhalb Hannovers, wobei 4 Meister guten Absatz auf der Braunschweiger Messe fanden. Schließlich arbeiteten 7 Meister für den Unternehmer Elliessen, dem sie die Ware roh und unappretiert lieferten.— Die Schwarz- und Schönfärber hatten ebenfalls nicht nur unmittelbar unter den Kriegsereignissen zu leiden, sondern mehr noch wirkten sich für sie die Preise der aus Indien und Arabien eingeführten Farbstoffe, die infolge des Krieges um zwei Drittel gestiegen waren, nachteilig auf die Fertigung aus. Die Färber erklärten sich deshalb außerstande, ohne staatliche Hilfe ihre Betriebe wieder aufzunehmen.

Die Regierung sah bei den durch den Krieg erschöpften Kassen keine Möglichkeit, den Einbecker Gewerbetreibenden zu helfen. Sie müßten sich damit begnü-

34 Stadtarchiv Einbeck, GB IV Nr. 3.

gen, daß ihnen die rückständigen Zinsen von früher gewährten staatlichen Darlehen erlassen würden und die Regierung ihnen lediglich bei der Wiederherstellung der Walkemühle und der für die Tuchbearbeitung erforderlichen Rahmen behilflich sein könnte. Außerdem hatte der Unternehmer Elliessen erklärt, er habe den meisten der von ihm beschäftigten Meister etliche hundert Taler an Geld, Wolle und Materialien zur Fortsetzung ihres Handwerks vorschießen und ihnen dazu auch die Kontributionsgelder leihen müssen.

Dennoch sah die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts einen allmählichen Wiederaufstieg des Einbecker Textilgewerbes, von dem jetzt aber nur noch jene Betriebe erfaßt wurden, die wenige Mitarbeiter hatten und höchstens als vergrößerte Handwerksstätten anzusprechen waren. Sie waren inzwischen aus der verlagsmäßig organisierten Produktion ausgeschieden, da nämlich sämtliche Verlagsunternehmen — so auch 1786 das größte Einbecker Unternehmen Elliessen — zumeist durch Konkurs ihre Tätigkeit hatten einstellen müssen. Zwar versuchte noch gegen Ende des Jahrhunderts der Blaudrucker Friedrich Wittram, in Einbeck die erste mechanische Spinnerei einzurichten, wofür er die kurz zuvor in England erfundenen Textilmaschinen einsetzen wollte; jedoch verhinderte sein plötzlicher Tod die Ausführung dieses Vorhabens[35].

Nach der Manufaktur war bis gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts nun auch die andere der unter dem Einfluß landesherrlicher Förderungsmaßnahmen entstandenen gewerblichen Organisationsformen zum Erliegen gekommen. Unzureichende finanzielle Ausstattung der Unternehmen und die Behinderung ihres Absatzes sowohl durch mangelnde Sorgfalt bei der Fertigung als auch durch auswärtige Konkurrenz waren die wesentlichen Gründe für das vorzeitige Ende der Einbecker Textilproduktion. Die Bemühungen der Regierung um den gewerblichen Aufbau dieser Stadt blieben somit ohne dauerhafte Wirkung und stellten lediglich eine Übergangsphase dar auf dem Weg zum industriellen Durchbruch des 19. Jahrhunderts. Mit ihm erlebte Einbeck einen neuerlichen, diesesmal jedoch beständigen und bis in die Gegenwart fortwirkenden wirtschaftlichen Aufstieg.

35 Aufgrund der Familienpapiere ausführlich beschrieben bei R. Wittram, Drei Generationen. Deutschland-Livland-Rußland 1830—1914. Göttingen 1949, S. 20 ff.

Abb. 1
Berufstopographie und
Gewerbestandorte in Goslar, 1803.


Das Viti Tor
Das Rosen Tor
Das breite Tor
Das Claus Tor
Der Markt
Das Kayser Bleeck
Die Peterstrien Strasse
Die Frankenbergische Strasse
Die Glockengiesser Strasse
Die Breite Strasse
Die Bäcker Strasse
Die Schuhhofstrasse
Die Sommerwohlen-Strasse
Die Fischmärker-Strasse
Die Knochenhauer Strasse
Die Schuhhofstrasse
Die Schmiede Strasse
Die Mühlen Strasse
Die Brüdern Strasse
Die Bergstrasse
Die Worthstr

2.

Die sozio-ökonomische Gliederung südniedersächsischer Städte im 18. und 19. Jahrhundert Historisch-geographische Stadtpläne und ihre Analyse*

Von

Dietrich Denecke

Mit drei Abbildungen

Die historisch-entwicklungsgeschichtliche Sozialtopographie ist eine historisch-stadtgeographische Problemstellung, die der räumlichen Anordnung der Bevölkerung einer Stadt nach verschiedenen sozialen Merkmalen nachzugehen sucht[1]. In dem räumlichen Muster der allgemein hierarchisch geschichteten sozialen Positionen der Stadtbewohner lassen sich sozialräumliche Beziehungsfelder und räumlich differenzierende Gliederungen der Stadt erkennen, das heißt sozial wie ökonomisch bedingte Stadtteile, Stadtviertel oder Straßenzüge. Diese

* Unter diesem Titel wurde im Rahmen der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 5. 5. 1978 in Einbeck ein Vortrag gehalten, der — dem Thema entsprechend — auf zahlreichen großmaßstäbigen, farbig angelegten Kartenentwürfen aufgebaut war. Die beschränkten technischen Möglichkeiten des Niedersächsischen Jahrbuchs und der hohe Aufwand einer Erstellung der Druckvorlagen und der Reproduktion der Karten machten eine Veröffentlichung des gesamten Beitrages mit den zugehörigen Kartengrundlagen unmöglich. Hier können nur in kurzer Form die angesprochenen Problemstellungen dargelegt werden. Eine Veröffentlichung des gesamten Kartenmaterials und seiner Auswertung wird nur im Rahmen eines Atlaswerkes möglich sein.

1 Zur historisch-sozialtopographischen Untersuchung mittelalterlicher und neuzeitlicher Städte vgl. die Darstellungen der allgemeinen Problematik in folgenden regionalen Beispielen: W. Meibeyer, Bevölkerungs- und sozialgeographische Differenzierung der Stadt Braunschweig um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Braunschweigisches Jahrbuch 47, 1966, 125—157. — J. E. Momsen, Die Bevölkerung der Stadt Husum von 1769 bis 1860. Versuch einer historischen Sozialgeographie. Schriften d. Geogr. Inst. d. Universität Kiel 31, Kiel 1969. — W. Herborn, Sozialtopographie des Kölner Kirchspiels St. Kolumba im ausgehenden 13. Jahrhundert. In: H. Kellenbenz (Hrg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft Bd. 1, 1975, 205—215. — H. Klein, Beiträge zur geographischen Entwicklung des Lingener Raumes im 19. und 20. Jahrhundert. Kap. IV: Gesellschaft und städtischer Raum, Sozialtopographie der Stadt Lingen im 19. Jahrhundert. In: W. Ehbrecht (Hrg.), Lingen 975—1975, Lingen 1975, 180—194. — B. Sachse, Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jahrhundert. Veröff. d. Inst. f. hist. Landesforschung d. Universität Göttingen 11, Hildesheim 1978. — H. J. Schwippe, Sozialökonomische und räumliche Strukturen in Nordhorn in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: C. v. Looz-Corswarem u. M. Schmitt (Hrg.), Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte, Nordhorn 1979, 169—189. — D. Denecke, Sozialtopographie und sozialräumliche Gliederung der spätmittelalterlichen Stadt. Problemstellungen, Methoden und Betrachtungsweisen der historischen Wirtschafts- und Sozialgeographie. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl. Folge 3, Nr. 121, Göttingen 1980, 161—202.

werden greifbar in der räumlichen Differenzierung unterschiedlicher Familienstrukturen, in der topographischen Anordnung der Berufe, in den typischen Standortmustern einzelner Gewerbe oder auch in dem räumlichen Anordnungsmuster von Vermögensunterschieden.

Mit einer Analyse der Sozialtopographie wird damit die räumliche Auswirkung einer sozio-ökonomischen Schichtung der Bevölkerung[2] verfolgt und historisch-sozialgeographisch interpretiert. Geht die Sozialtopographie allgemein von einer topographischen Darstellung pro Hauseinheit oder sogar pro Feuerstelle bzw. Haushalt aus, um damit zu einem möglichst differenzierten und der Wirklichkeit entsprechenden Bild zu kommen, so sind die zahlreichen sozialgeographischen Untersuchungen sozialräumlicher Gliederungen vornehmlich moderner Stadtlandschaften, ausgehend vom allgemeinen Konzept landschaftskundlicher Gliederungen, auf größere sozialräumliche, in ihrer Sozialstruktur möglichst homogene Raumeinheiten ausgerichtet[3].

Die sozialtopographischen Verhältnisse südniedersächsischer Städte im 18. und 19. Jahrhundert[4] weisen in starkem Maße noch spätmittelal-

2 Zu allgemeinen Problemen und zur Theorie der sozialen Schichtung in Geschichte und Gegenwart vgl. u. a.: K. M. Bolte, Einige Anmerkungen zur Problematik der Analyse von „Schichtungen" in sozialen Systemen. Kölner Zeitschr. f. Soziologie u. Sozialpsychologie, Sonderh. 5, Köln 1961, 29—53. — K. M. Bolte, D. Kappe, F. Neidhardt, Soziale Schichtung. Struktur und Wandel der Gesellschaft. Beiträge zur Sozialkunde Reihe B, Bd. 4, Opladen 1966. — R. Dahrendorf, Die gegenwärtige Lage der Theorie der sozialen Schichtung. In: R. Dahrendorf, Pfade aus Utopia, München 1967, 336—352. — E. Maschke, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung. In: Methodologie de l'Histoire et des sciences humaines. Melanges en l'Honneur de F. Braudel, Toulouse 1974, 367—379. — M. Mitterauer, J. Morrissey u. a., Soziale Schichtung im Mittelalter. Beiträge zur historischen Sozialkunde 6, 1976, 63—80.

3 Als regionale Beispiele sozialräumlicher Gliederungen vgl. u. a.: P. Braun, Die sozialräumliche Gliederung Hamburgs. Weltwirtschaftliche Studien 10, Hamburg 1968. — H. Förster, Die funktionale und sozialgeographische Gliederung der Mainzer Innenstadt. Bonner Geographische Arbeiten 4, Bonn 1968. — H. Fischer, Viertelsbildung und sozial bestimmte Stadteinheiten, untersucht am Beispiel der inneren Stadtbezirke der Großstadt Stuttgart. In: Ber. z. deutschen Landeskunde 30, 1963, 101—120. — O. Weise, Sozialgeographische Gliederung und innerstädtische Verflechtungen in Wuppertal, Geowiss. Diss. Bochum 1971.

4 Das im Vortrag vorgelegte Material zur Sozialtopographie einzelner südniedersächsischer Städte ging aus einem mit öffentlichen Mitteln des Landes Niedersachsen geförderten Forschungsprojekt hervor. Ausgewertet wurden Gesamtstatistiken zur sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Städte Göttingen, Goslar, Einbeck und Moringen. Darüber hinaus wurden auch einzelne Quellen der Städte Seesen, Gandersheim, Osterode, Herzberg, Northeim und Hardegsen sozialtopographisch ausgewertet. Im Rahmen des Projektes angeregt wurde die bereits veröffentlichte Arbeit von B. Sachse (vgl. Anm. 1). Mit diesem Forschungsprogramm wurde u. a. der Entwurf von Karten der räumlichen Verteilung von Berufen wieder aufgegriffen, wie er in Niedersachsen erstmalig im Rahmen des Niedersächsischen Städteatlasses der Historischen Kommission für Niedersachsen (II,2: Karten zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Hannover, 1933) von K. F. Leonhardt mit seiner „Karte der Berufsverteilung in Hannover nach dem Stande von 1435" geleistet worden ist. Der für seine Zeit in ganz Europa in dieser Art einmalige und vorbildliche Niedersächsische Städteatlas ist ein Torso geblieben. Weder regional hat er einen Niedersachsen erschöpfend

terliche Züge auf. Gerade die relativ späte Auswirkung der Industrialisierung auf die meisten südniedersächsischen Mittel- und Kleinstädte macht die Untersuchung der konstant gebliebenen Verhältnisse und ihre späte, durch eine gute Quellenbasis im Detail faßbare Auflösung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts besonders interessant. Diese nachweisliche Konstanz erlaubt zum Teil auch Rückschlüsse auf sozialtopographische Verhältnisse des Mittelalters, für die im südlichen Niedersachsen zeitgenössische Quellen weitgehend fehlen.

Um die Entwicklung sozialtopographischer Verhältnisse erfassen und darstellen zu können, müssen aus dem überlieferten statistischen Material zunächst historisch-geographische Stadtkarten entworfen werden. Für den Aussagewert der Karten ist ihr Maßstab bzw. der Grad der Generalisierung von entscheidender Bedeutung. Dabei hängen Maßstab und Generalisierung nicht allein von den technischen und finanziellen Möglichkeiten einer Veröffentlichung ab, sondern zunächst vor allem vom Detail und der notwendigen lückenlosen Vollständigkeit des statistischen Materials, von der Lokalisierbarkeit der Daten und vom Maßstab der räumlichen Bezugsbasis der Erhebungen.

Kartengrundlagen waren Neuzeichnungen von Stadtplänen des 19. Jahrhunderts im Maßstab 1:2000. Dieser Maßstab erlaubt die Darstellung jeder einzelnen Besitzparzelle sowie jedes Gebäudes, so daß eine Eintragung der sozialstatistischen Daten für jede einzelne Hauseinheit durch Flächenfarben möglich ist. Die in den Statistiken angegebenen Haus-, Brandversicherungs- oder Parzellennummern sind häufig nicht identisch mit den Nummern der zeitlich allgemein nicht genau korrespondierenden Pläne, da die Nummernsysteme vom 18. bis 20. Jahrhundert in den meisten Städten mehrfach wechselten. Allgemein sind jedoch Konkordanzen vorhanden, so daß die Daten jeder Parzelle topographisch genau zugeordnet werden können.

Von den sozialtopographisch untersuchten südniedersächsischen Städten (vgl. Anm. 4) sollen hier nur als Beispiele die Städte Goslar, Einbeck und Moringen kurz behandelt werden. In ihrer Größenordnung an Fläche der jeweiligen Innenstädte (87,0—11,5 u. 8,5 ha) und Bevölkerungszahl im 18./19. Jahrhundert (Goslar 5480: 1802 — Einbeck 4691: 1784 — Moringen 1230: 1815) wie auch in der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung unterschiedlich, sind zu der jeweils gleichen Zeit verschiedenartige Stadien sozialtopographischer Verhältnisse erkennbar. Zugleich aber werden auch sehr ähnliche Entwicklungsvorgänge sozialtopographischen Wandels deutlich, die, durch die unterschiedlichen Größenordnungen bedingt, in ihrer Entwicklung nur zeitlich verschoben sind.

darstellenden Abschluß gefunden, noch sind die in ihm bereits angelegten weiterführenden Forschungsansätze und Darstellungsmethoden im Rahmen dieses Werkes fortentwickelt worden. Es wurde im Laufe der Diskussion des Vortrages die vom Vortragenden angeregte Frage erörtet, inwieweit das vorgelegte Kartenmaterial einen Beitrag zur Wiederaufnahme bzw. Neubearbeitung des Niedersächsischen Städteatlasses leisten könne.

Für Goslar liegt mit dem 1803 im Rahmen der neuen preußischen Verwaltung erstellten Canton-Buch[5] eine ausgezeichnete Quelle zur Sozialtopographie der Stadt vor. Vor allem durch die gleichzeitig aufgenommene Karte der Stadt, in der die Parzellengrenzen wie auch die Gebäude mit ihren Brandversicherungsnummern verzeichnet sind[6], kann ein vom Quellenmaterial her in sich stimmiger Zeitschnitt gelegt werden. Mehrfach sind diese und zugehörige gleichzeitige Quellen und Darstellungen[7] zu wirtschafts- und bevölkerungsgeschichtlichen Untersuchungen Goslars für die Zeit der preußischen Regierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts herangezogen worden, so daß die allgemeine verwaltungspolitische und wirtschaftliche Situation der Stadt für diesen Zeitraum recht gut untersucht ist[8]. Auch für den weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts sind noch einzelne Bevölkerungserhebungen vorhanden, die sich sozialtopographisch auswerten lassen, wobei die meisten allerdings weit weniger Informationen enthalten als das Canton-Buch. Nur wenige Erhebungen lassen sich auch für die Sozialtopographie des 18. Jahrhunderts, die frühe Neuzeit oder das späte Mittelalter heranziehen[9].

Wirtschaftlich hat sich Goslar auch im 19. und 20. Jahrhundert merklich weiterentwickelt, jedoch nicht so, daß die Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur der Innenstadt völlig überformt worden wäre. Durch die weitgehende Erhaltung des alten Baubestandes in der Innenstadt, durch nur normale Veränderungen in der Besitzstruktur und einen nur geringen Wandel der Gebäudenutzung sind in Goslar auch heute noch, bei sicherlich manchen gravierenden Veränderungen der wirtschaftlichen Basis (Mechanisierung des Bergbaus im Rammelsberg, Aufbau eines bedeutenden Fremdenverkehrs, Rückgang des im 19. Jahrhundert noch bedeutenden Handwerks und Ansiedlung verschiedenster Kleinindustrien) sozialtopographische Strukturen in der Innenstadt zu erkennen, die im 18. und 19. Jahrhundert bestimmend waren und teilweise in das späte Mittelalter zurückgehen.

5 Canton-Buch der Stadt Goslar 1803 (Stadtarchiv Goslar: C 4326).

6 Grund Riß der ehemals Kayserlich freyen Reichs- jetzt Königlich Preußischen Stadt Goslar ..., aufgen. v. Thieler, 1803. Hrg. v. W. Hillebrand u. H. Wittke. Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 29. Goslar 1973.

7 S. G. F. Mund, Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung der Reichsstadt Goslar, Goslar 1800. — R. Doebner, Statistische Nachrichten über den Zustand Goslars aus den Jahren 1802 und 1803 (umfaßt originale Berichte zur wirtschaftlichen Situation von v. Katte und v. Dohm). In: Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde 33, 1900, 429—446. — G. F. E. Crusius, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichs-Stadt Goslar am Harz, Osterode 1843.

8 Vgl. besonders U. Hölscher, Beiträge zur Geschichte der preußischen Organisation Goslars 1802—1803. In: Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde 36, 1903, 19—95 u. 209—259. — Ders., Goslars Geschichte in den Jahren 1802—1816, Goslar 1913.

9 Z. B. das Grundsteuer-Pfarregister (Wortzinsbuch), das erstmals im Jahre 1414 aufgenommen worden ist, das Registrum domorum (ältestes Häuser- oder Grundbuch der Stadt) oder das Brand-Assecurations-Cataster aus dem Jahre 1770. Eine zusätzliche Quelle ist auch: F. Bonhoff, Goslarer Bürgerbuch, Bd. 3: 1700—1801.

Für die Stadt Einbeck wurden vornehmlich zwei quellenbedingte Zeitschnitte dargestellt, die der Jahre 1805 und 1868[10]. In wenigen älteren Registern des 17. und 18. Jahrhunderts sind meist nur Teile der Bevölkerung erfaßt oder es fehlt die Angabe einer Hausnummer, so daß sie sozialtopographisch nicht auswertbar sind. Die allgemeine Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Einbeck aufgrund statistischer Quellen ist in verschiedenen grundlegenden Arbeiten dargestellt worden, wobei sozialräumliche Verhältnisse innerhalb der Stadt allerdings kaum Beachtung fanden[11].

Einbecks bauliche Entwicklung und Wirtschaft wies nach der großen Blütezeit im 15. und 16. Jahrhundert im 18. und 19. Jahrhundert allgemein stagnierende Tendenzen auf. Auch an dem neuen, sehr deutlichen Aufschwung, den viele südniedersächsische Städte mit dem Anschluß an das entstehende Eisenbahnnetz nahmen (z. B. Göttingen[12], Northeim, Alfeld u. a.), hatte Einbeck keinen Anteil, da die Stadt keinen eigenen Fernbahnhof bekam. Diese Voraussetzungen der geringen wirtschaftlichen Entwicklung Einbecks in der Neuzeit haben zu einer weitgehenden Erhaltung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher sozialtopographischer Strukturen in der Innenstadt Einbecks geführt, in besonderer Weise auch stabilisiert durch die Erhaltung des Baubestandes und seiner Besitzstruktur.

Moringen, im frühen Mittelalter bereits Zentrum des Morungaus und auch im späten Mittelalter noch eine Ackerbürger- und Handwerkerstadt mit zentralörtlichen Funktionen, ist in der Neuzeit, vor allem durch die fast ausschließliche Verlagerung des Nord-Süd-Verkehrs in das Leinetal und die Aufgabe der alten Fernverkehrsroute aus der Richtung Münden über Moringen nach Einbeck, in eine völlig abseitige Lage geraten. Der baulichen und wirtschaftlichen Stagnation in Moringen im 18. und 19. Jahrhundert, die bis heute in vieler Hinsicht anhält, entsprach noch in dieser Zeit eine Sozialtopographie spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Prägung. Moringen ist, obgleich 1734 fast vollständig abgebrannt und nach zeitgenössischen Planvorstellungen wieder neu errichtet[13], das noch am besten erhaltene, das heißt am wenigsten überformte Beispiel einer mittelalterlich-frühneuzeitlichen Ackerbürger- und Handwerkerstadt im südli-

10 Einwohnerverzeichnis der Stadt Einbeck 1805 und 1868 (Stadtarchiv Einbeck).

11 W. Feise, Die Häuser- und Einwohnerzahl Einbecks seit dem Mittelalter. In: Göttinger Blätter NF 2, 1936. — E. Plümer, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Einbeck. In: 21. Jahresbericht d. Ver. f. Geschichte u. Altertümer der Stadt Einbeck u. Umgebung f. d. Jahre 1953/54, 60—76. — E. Plümer, Die gewerbliche Entwicklung der Stadt Einbeck im 17. und 18. Jahrhundert, phil. Diss. Hamburg 1959 (masch.). — H. Walter, Bevölkerungsgeschichte der Stadt Einbeck, Hildesheim 1960.

12 Vgl. K. Haubner, Die Stadt Göttingen im Eisenbahn- und Industriezeitalter. Geographische Betrachtung der Entwicklung einer Mittelstadt im Zeitraum 1860 bis 1960. Schriften d. wirtschaftswissenschaftl. Ges. z. Studium Niedersachsens e.V., Reihe AI, Bd. 75, Hildesheim 1964.

13 Vgl. W. Beskow, Der Brand Moringens am 23. Mai 1734. In: Northeimer Heimatblätter 10, 1934, 33—83.

chen Niedersachsen[14]. Für die Untersuchung von Moringen wurden statistische Verzeichnisse der Jahre 1751, 1773, 1810, 1852, 1855, 1861 und 1864 sozialtopographisch ausgewertet[15].

Von den einzelnen Merkmalen sozialer Positionen, die sozialtopographisch wirksam werden können, sind folgende Merkmale auf der Grundlage der Auswirkung sozialstatistischer Daten für alle drei Städte kartographisch dargestellt und sozialtopographisch analysiert worden:

1. Verfügbarer Wohnraum: Bevölkerungsdichte, Wohndichte, Behausungsdichte, Wohneinheitsdichte
2. Wohnqualität: Gebäudegröße (Nutzfläche), Gebäudequalität (Konstruktion, Ausstattung) und Gebäudewert
3. Art der Ansässigkeit: Hausbesitzer, Untermieter
4. Familienstruktur: Familiengröße, Kinderzahl, familienfremde Personen im Haushalt (Gesellen, Lehrlinge, Hausgehilfen)
5. Broterwerb: Berufstopographie und Gewerbestandorte
6. Selbstversorgung: Viehbesitz und agrare Landnutzung
7. Vermögen und Grundbesitz.

Durch eine in einem Index ausgedrückte Zusammenfassung dieser einzelnen ausgewählten, topographisch relevanten sozialen Positionen könnte man zu sozialen Schichten, Gruppen oder auch Klassen gelangen, was verschiedentlich für historische Epochen[16] oder auch die Moderne versucht worden ist. Bei dieser sozialen Schichtung der Bevölkerung einer Stadt ergeben sich vielfache Probleme, die vor allem mit den jeweiligen örtlich wie auch zeitlich bedingten sozialen Wertmaßstäben, der politisch-sozialen Organisation der Bürgerschaft sowie mit den herrschenden Gesellschaftsordnungen zusammenhängen.

Diese Integration verschiedenster sozialer Positionen in eine einzige Hierarchie sozialer Schichten bedeutet für sozialtopographische Untersuchungen eine sehr weitgehende Generalisierung der vorhandenen Daten sozialer Merkmale, die zwar ein geschlossenes Gesamtbild vermittelt, wesentliche spezifische Einzelerscheinungen jedoch meist völlig verdeckt. Vor allem durch das bis in das 18. Jahrhundert fortlebende allgemein unmittelbare Miteinander von Personen oft extrem unterschiedlicher sozialer Stellung in einem Haus und meist sogar in einem Haushalt macht eine flächendeckende Darstellung einer Sozialtopographie

14 Vgl. F. Zeichner, Aus tausend Jahren Moringer Geschichte. Geschichtlicher Abriß zum 800-jährigen Bestehen der Stadt Moringen, Moringen 1947.

15 Catastrum der Stadt Moringen behuef der Brand-Assecurations-Societät 1751 — Catastrum der Stadt Moringen de Anno 1773 — Mairie Moringen: Volks-, Geburts-, Ehe-, Sterbelisten, ingleichen Tabelle über den Viehbestand de 1810 — Urliste der Einwohner und Wohngebäude in Moringen am 3. Dezember 1852 — Urliste der Einwohner und Wohngebäude in Moringen 1855 — Urliste der Einwohner und Wohngebäude in der Stadt Moringen 1861 — Liste des im Monat Dezember 1864 vorhandenen Viehbestandes im Bezirke der Stadt Moringen (alle Quellen im Stadtarchiv Moringen).

16 Vgl. z. B. Meibeyer, wie Anm. 1, 141 ff. — Sachse, wie Anm. 1, 62—69.

nach sozialen Schichten auf der Basis der Einheit des Haushaltes vom empirischen Ansatz her problematisch.

Es geht bei der Sozialtopographie nicht nur um die räumliche Abgrenzung in sich sozial homogener Stadtteile, sondern vornehmlich um die in einer räumlichen Anordnung erkennbaren räumlich sozialen Beziehungen, Interaktionen oder Segregationen einer Stadtbevölkerung. Diese werden am besten in einer vergleichenden Betrachtung der räumlichen Anordnung einzelner sozialer Merkmale deutlich und greifbar.

In Goslar sind die Behausungsdichte und auch die Zahlen pro Haus im 18. und 19. Jahrhundert nicht über das gesamte Stadtgebiet hin einheitlich, sondern räumlich differenziert in einen Bereich geringerer Dichte im zentralen Gebiet der Innenstadt (Markt mit unmittelbar angrenzenden Straßenabschnitten, Breite Straße, westl. Kornstraße, Bergstraße, Marktstraße und Bäringerstraße) und in eine periphere Zone, die in sich in ihrer Behausungs- und Wohneinheitsdichte nach einzelnen Vierteln und Straßenzügen nochmals abgestuft ist.

Mit der zentral-peripheren Zunahme der Zahl der Bewohner oder Haushalte pro Haus nimmt zugleich auch die pro Kopf zur Verfügung stehende Wohnfläche zu den peripheren Bereichen hin ab. Dies wird deutlich bei einer Korrelation der Behausungsziffern mit einem Kartenentwurf der Nutzflächen der Wohngebäude im Jahre 1803. Wie auch noch heute in dem gut erhaltenen Baubestand erkennbar, sind die 2—3stöckigen großen Häuser mit Wohnflächen von 240—750 m² eindeutig auf den genannten zentralen Bereich der Innenstadt beschränkt, dem sich nach außen eine Zone von Häusern mit 160 bis 240 m² Nutzfläche anschließt. Außerordentlich kleine Häuser mit Nutzflächen von 20—80 m², die von einzelnen Gebäuden mit bis zu 160 m² durchsetzt sind, finden sich in geschlossenen Reihen im Frankenberger Viertel in der Friesenstraße, der Forststraße oder der Peterstraße sowie im Osten der Stadt in der Brüggemannstraße und im Bereich der Abzucht.

Die Sozial- und Vermögenstopographie der Stadt spiegelt sich in dieser Anordnung der Gebäudegrößen und verfügbaren Nutzflächen bereits sehr deutlich wider. Bemerkenswert ist, daß der Konstruktionstyp des Hauses im spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Goslar durchgehend gleich ist. Er ist allein je nach der Funktion des Gebäudes oder der sozialen Stellung bzw. dem Vermögen des Besitzers in der Größe der Däle, des Wohnteils und des Speichergeschosses unterschiedlich (Ackerbürgerhaus, Patrizierhaus, Handwerkerhaus, Tagelöhner- und Bergarbeiterhaus)[17].

Die Berufstopographie zeigt in Goslar im Jahre 1803 für einige Gewerbe sehr spezifische Anordnungsmuster (vgl. Abb. 1). Betriebsbedingte, an Wasserkraft bzw. an fließendes Wasser gebundene Standorte nehmen die Mühlen und

17 Zu den Haustypen in Goslar und ihren wirtschaftlich wie sozial bedingten Unterschieden vgl. H. G. Griep, Das Bürgerhaus in Goslar. Das deutsche Bürgerhaus Bd. 1. Tübingen 1959.

Gerbereien ein, die an der Gose bzw. Abzucht aufgereiht liegen. Deutlich linear-zentral orientierte Standorte weisen Berufe und Einrichtungen des Handels auf sowie die Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe. Allgemein disperse Standorte finden sich bei den metallverarbeitenden Gewerben, wobei spezialisierte Betriebe eine deutliche Tendenz zur Konzentration zeigen (Kupferschmiede, Gold- und Silberschmiede). Hier stellt sich die Frage, ob einige dieser Konzentrationen auf mittelalterliche Standortverhältnisse zurückgehen. Auch die Nahrungsmittelgewerbe (Bäcker, Knochenhauer u. a.) sind allgemein dispers angeordnet, bei einzelnen kleinen Konzentrationen.

Deutlich an peripheren Standorten liegen die Vollerwerbsbetriebe der Landwirtschaft, die Wohnungen der im Baugewerbe Beschäftigten und die Wohnungen der Tagelöhner.

Einen besonderen Berufszweig stellen in Goslar die Bergleute dar, die seit dem Mittelalter fast ausschließlich im südlich, außerhalb der Stadt gelegenen Bergdorf angesiedelt waren und erst nach der Zerstörung dieser Siedlung im Laufe des 15. Jahrhunderts in das Frankenberger Viertel zogen, wo sie noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich ihre Häuser und Wohnungen hatten. Die Bergleute bildeten damit schon früh ein homogenes, in sich abgeschlossenes soziales und kulturell eigenständiges Viertel innerhalb der Handwerkerstadt.

In Einbeck läßt die Karte der Behausungsziffern für das Jahr 1805 sehr deutlich eine Beziehung zur jeweils vorhandenen Nutzfläche der Gebäude erkennen, das heißt Behausungsdichte und verfügbarer Wohnraum standen in einem weitgehend ausgewogenen Verhältnis zueinander. Die höheren Behausungsziffern (mehr als 6 Personen) traten damit gehäuft in den Straßenzügen der 2- und 3stöckigen größeren Häuser (Brauhäuser, Bürgerhäuser) auf (Lange Brücke, Markt, Tidexer Straße, Marktstraße, Altendorfer Straße), während in den kleinen, allgemein nur einstöckigen Buden der abgelegenen Straßenzüge (z. B. Breil oder Maschenstraße) vornehmlich Belegungen zwischen 1—5 Personen vorherrschen. In der ganzen Neustadt, der Knochenhauerstraße, aber auch an den großen Durchgangsstraßen sind die individuellen Unterschiede je Haus allgemein sehr groß. In der Neustadt müssen in einzelnen Häusern manche Familien, besonders die Untermieter, außerordentlich beengt gewesen sein. Bemerkenswert ist jedoch, daß diese beengten Wohnverhältnisse in Einbeck nicht, wie in den größeren Städten mit einer wachsenden Industrialisierung, in den peripheren Vierteln der Innenstadt durchgehend oder massiert auftreten. An diesem Bild hatte sich 1868 kaum etwas geändert, außer einer allgemein geringeren Belegung der Häuser.

Wohnqualität und Gebäudewert sind in Einbeck für das Jahr 1868 in den Versicherungs-Taxwerten der Gebäude faßbar (vgl. Abb. 2). Das Verbreitungsbild der unterschiedlichen Taxwerte ist sehr klar straßenweise zentral-peripher gegliedert. An den Hauptachsen der Stadt (Altstadt: Tidexer Straße — Lange Brücke, Neustadt: Hullerser Straße — Altendorfer Straße, N-S-Verbindung:

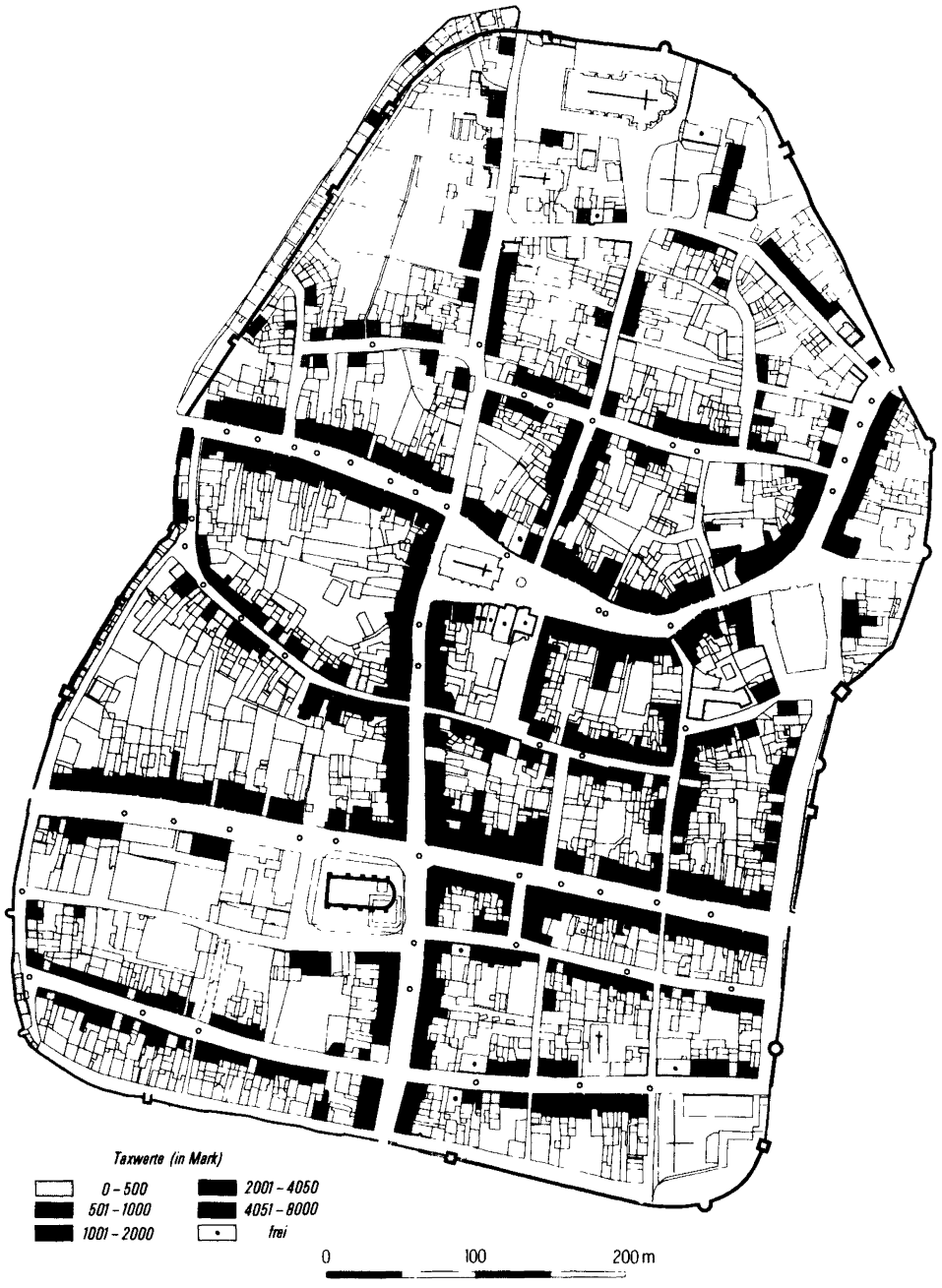


Abb. 2
Die räumliche Anordnung der Gebäudewerte in Einbeck, 1868 (nach Versicherungs-Taxwerten).

Marktstraße — Benser Straße) liegen nahezu ausschließlich die Häuser der höchsten Taxwerte oder Gebäudequalität. Die Straßen der Neustadt und vor allem auch kleine, nicht durchlaufende Straßen, wurden fast ausschließlich von Häusern geringerer Taxwerte eingenommen. Entsprechend ist auch etwa die Größe der Grundstücke in ihrer Breite, vor allem aber in ihrer Tiefe, verteilt. In dieser Gliederung spiegelt sich sehr deutlich die bauliche Entwicklung der Stadt und die ständische Hierarchie der Bürgerschaft in einer vom Markt und den Durchgangsstraßen ausgehenden zentral-peripheren räumlichen Abfolge der Wohnstandorte.

Untermieter sind weitgehend in gleichem Maße in den zentralen wie auch in den peripheren Straßenzügen vorhanden, so daß auch die Anzahl der Haushalte in einem Haus eine weitgehend gleichmäßige Verteilung aufweist. Bemerkenswert ist dabei, daß sowohl die wohlhabenden Kaufleute und Handwerker als auch die soziale Mittel- und Unterschicht Untermieter aufnahmen. In Göttingen und Goslar dagegen ist im 18. und 19. Jahrhundert eine deutliche Konzentration der Untermieter in den peripheren Wohnbereichen der Mittel- und Unterschicht zu beobachten.

Die Verbreitung verschiedener Kinderzahlen der Hausbesitzer ist in Einbeck im 19. Jahrhundert bemerkenswert gleichmäßig verteilt, wie auch überhaupt fast in jedem Haus Kinder vorhanden sind. Es treten in den abgelegenen Straßenzügen keinerlei Konzentrationen höherer Kinderzahlen auf, wie dies in den Industriestädten des 19. Jahrhunderts zum Teil der Fall ist. 1805 haben die meisten Familien zwischen 1 und 4 Kinder, 1868 zwischen 1 und 2, wobei in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auch eine größere Zahl von Häusern ohne Kinder auftritt.

Zum Haushalt gehörende familienfremde Personen (Gesellen, Lehrlinge, Knechte, Mägde) waren 1805 in Einbeck im Bereich der zentralen Straßenzüge bzw. in den Haushalten der selbständigen Kaufleute und Handwerker fast durchgehend vertreten. Hier treten in einzelnen Betrieben auch 4 und mehr mithelfende Personen auf, wenn auch 1 oder 2 vorherrschen. In den abgelegenen Straßenzügen dagegen gehören allgemein nur 1 oder 2 familienfremde Personen zum Haushalt, die meisten Haushalte sind ohne Hilfe. 1868 ist das Verbreitungsmuster noch ganz ähnlich, die Zahl hat jedoch deutlich abgenommen, so daß ganz allgemein fast nur noch eine mithelfende Person vorhanden ist und in den peripheren Straßenzügen Hilfen im Haushalt oder Betrieb selten geworden sind.

Die Berufstopographie und Gewerbestandorte weisen in Einbeck im 19. Jahrhundert eine sehr deutliche räumliche Gliederung auf. Fast ausschließlich an den drei zentralen Achsen befinden sich die Häuser der Kauf- und Geschäftsleute, die der gehobenen Handwerker (metallverarbeitende Berufe, Bäcker, Schlachter u. a.) sowie die Wohnungen der Vertreter des öffentlichen Dienstes. Die meisten Nebenstraßen in der Alt- und Neustadt dagegen weisen in ihrer Berufsstruktur in einer auffälligen Einheitlichkeit eine weit geringere Rangstufe auf (besonders Hägerstraße oder Maschenstraße). Hier wohnen zu einem großen Teil un-

selbständige Bauhandwerker, Textilarbeiter und Arbeiter. Auch einige landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe sind hier noch vorhanden. In der Knochenhauerstraße findet sich eine kleine Konzentration von Schuhflickern. Metallverarbeitende Handwerke treten vornehmlich an der südlichen Tidexer Straße und der westlichen Altendorfer Straße auf. Ausschließlich konzentrierte Standorte einzelner Gewerbe sind nicht zu beobachten. So ist in der Knochenhauerstraße, deren Name eine frühere Konzentration des Metzgerhandwerks hier vermuten läßt, im 19. Jahrhundert kein Knochenhauer mehr vertreten. Vermutlich haben sich einzelne Gewerbekonzentrationen bereits in der frühen Neuzeit aufgelöst, wie dies analoge Untersuchungen in Göttingen gezeigt haben[18].

Auch 1868 ist das beschriebene Bild noch weitgehend vorhanden. Bei der weiteren Ausbreitung des Einzelhandels ist bemerkenswert, daß die N-S-Achse der Benserstraße und Marktstraße sowie einige Nebenstraßen (Knochenhauerstraße, Breiter Stein) stärker hervortreten, nicht jedoch die Hauptdurchgangsstraße dieser Zeit (Hullerser Straße — Altendorfer Straße).

Die Verbreitung des Viehbesitzes in Einbeck zeigt, daß eine beschränkte Viehhaltung zur Selbstversorgung noch im 19. Jahrhundert allgemein üblich war. Vor allem Schweine und Kühe wurden gehalten, Pferde nur in reinen Agrarbetrieben oder von Fuhrunternehmen, während Ziegen vornehmlich in den Häusern der unselbständigen Arbeiter die tägliche Nahrung ergänzten.

Vermögen und Grundbesitz waren in Einbeck wie die Gebäudewerte und Berufsstruktur sehr deutlich straßenweise von oben nach unten zentral-peripher angeordnet, wie sich dies noch heute in dem erhaltenen alten Baubestand der Stadt manifestiert.

Letztlich zeigen Kartenentwürfe der innerstädtischen Mobilität der Untermieter in der Zeit zwischen 1849 und 1855, daß sich die Umzüge überwiegend in der jeweils unmittelbaren Umgebung des alten Wohnstandortes vollzogen, daß also ein Wohnungswechsel in entfernt liegende Stadtteile allgemein selten war.

Die Sozialtopographie der Stadt Einbeck weist im 19. Jahrhundert noch äußerst konservative Züge auf. Allgemein haben sich hier Verbreitungsmuster sozialer Merkmale erhalten, die bereits im Mittelalter angelegt worden sind. Eine Veränderung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Innenstadt setzte erst mit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein, mit dem Beginn der baulichen Expansion außerhalb des Walles und der Industrialisierung.

Die Stadt Moringen ist in ihrer Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung in zwei völlig unterschiedliche Siedlungsbereiche geteilt. Das Oberdorf, der älteste dörfliche Kern der Siedlung, hat bis heute eine lockere, weitgehend agrarisch bestimmte Siedlungsstruktur bewahrt, während das „Unterdorf", die um die Burg entstandene befestigte Ansiedlung, von Beginn an städtische Funktionen

18 Vgl. D. Denecke, Göttingen — Materialien zur historischen Stadtgeographie und zur Stadtplanung. Göttingen 1979, 108—112.

wahrnahm. Nach dem großen Stadtbrand von 1734 erfuhr dieser allein städtische Siedlungsteil eine Neuordnung in Grundriß und Aufriß wie auch in der Besitzstruktur, so daß die sozialtopographischen Verhältnisse hier weitgehend auf die planmäßige Parzellierung der Jahre 1734/35 zurückgeht. Sozialtopographisch wurde nur der befestigte, städtische Siedlungsteil untersucht.

Die Behausungsdichte und Wohneinheitsdichte sowie die Gebäudegröße und Gebäudequalität waren durch die planmäßige Vereinheitlichung der Parzellen und Gebäude topographisch kaum differenziert. Untermieter waren im 18. und 19. Jahrhundert ebenfalls ohne räumliche Differenzierung über den gesamten Bereich der Stadt verteilt, so wie auch die Kinderzahlen und die Zahl der familienfremden Personen kein differenziertes Verbreitungsmuster aufweisen. Allein in der Berufstopographie zeigt sich, daß sich der Einzelhandel im 19. Jahrhundert an der Hauptdurchgangsstraße (Lange Straße) zu konzentrieren beginnt. Die Untermieter sind meist Arbeiter, die im Bau-, Holz- oder Textilhandwerk beschäftigt waren. Sie weisen keine spezifischen Wohnstandorte auf. Wie der Viehbestand in fast jedem Haus zeigt (vgl. Abb. 3), spielt die Landwirtschaft im Voll- und Nebenerwerb noch Ende des 19. Jahrhunderts eine bedeutsame Rolle.

Nur der Bereich vor dem Einbecker Tor, der mit der Planung nach dem Brand von 1734 neu angelegt wurde, ist in seiner Sozialstruktur eindeutig von der übrigen Stadt abgesetzt. Die Bewohner besitzen nur sehr wenig oder gar kein Land, sie gehen meist unselbständigen Berufen nach und ihr Viehbestand ist bescheiden (höchstens eine Kuh, 1—3 Schweine, 1—2 Ziegen). Hier sind 1734 planmäßig Vorstädter im vergleichbaren Rang von Brinksitzern oder Häuslingen angesetzt worden nach einem Planungsprinzip merkantilistischer Wirtschaftsorganisation, was in der Sozialtopographie des kleinen vorstädtischen Ausbaus noch Ende des 19. Jahrhunderts deutlich hervortritt.

Die Bevölkerung Moringens steht noch im 19. Jahrhundert der Sozialstruktur einer mittelalterlichen Ackerbürgerstadt sehr nahe, in der das Handwerk wenig differenziert und qualitativ wie auch in der Quantität der Produktion nur wenig entwickelt ist. Die Sozialtopographie weist keine räumliche Differenzierung auf. Alle sozialen Merkmale sind jeweils ohne besondere Standortpräferenzen über die gesamte Stadt verteilt. Diese in sich weitgehend homogene Sozialtopographie steht der räumlichen Sozialstruktur größerer dörflicher Siedlungen sehr nahe. Die geringe wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, die Stagnation ihrer Ausdehnung und Bevölkerungszahl sowie die geringe soziale Schichtung ihrer Bewohner haben für die Entwicklung einer differenzierten Sozialtopographie nicht ausgereicht.

Im Vergleich der drei Städte wird deutlich, daß Goslar sozialtopographisch am weitesten entwickelt war, da sich hier, vor allem mit dem Bergarbeiterviertel, bereits geschlossene soziale Raumeinheiten herausgebildet hatten, die schon Züge einer gewissen Eigenständigkeit innerhalb der Stadt aufwiesen. In





Abb. 3

Die Verteilung des Viehbestandes in Moringen, 1810.

Einbeck trat vor allem eine sozialtopographische Differenzierung nach Straßenzügen oder Straßenabschnitten auf, wobei die Durchgangsstraßen, die Verbindungen von Tor zu Tor, einen höheren sozialen Rang aufwiesen als parallele Seitengassen. In Moringen war eine sozialtopographische Differenzierung kaum ausgeprägt. Hier herrschte noch ein disperses Nebeneinander und Miteinander von Agrarwirtschaft und Handwerk vor.

Für eine weiterführende historische Stadtgeographie und eine vergleichende historische Städteforschung mit sozialgeographischen Fragestellungen, vor allem aber im Rahmen der Erarbeitung historischer Regional- und Stadtatlanten wäre es sicher außerordentlich fruchtbar, wenn sozialtopographische Untersuchungen und Darstellungen, wie sie Leonhard bereits 1933 am Beispiel des mittelalterlichen Hannover im Niedersächsischen Städteatlas so vorbildlich verwirklicht hat, erneut und verstärkt aufgegriffen würden.

3.

Stadtbildung in Ostfriesland im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Von

Hajo van Lengen

Mit vier Abbildungen

In Städteatlanten bildet Ostfriesland einen weißen Fleck, und in der Fachliteratur ist in bezug auf diesen Küstenstrich nur von städtischen Früh- und Spätformen die Rede: Hochformen fehlen hier, einst wie jetzt. Obwohl schon früh Siedlungen entstanden, die in Anlage und Struktur einen nichtagrarischen, kaufmännischen und handwerklichen Charakter trugen, entwickelten sie sich in der Folge doch nicht zu städtischen Gebilden; und nachdem noch spät einzelne zentrale Orte in den Rang von Städten erhoben worden waren, führte diese Aufwertung zu keiner merklichen Veränderung ihrer geringen Bedeutung.

Dieser negative Befund ist ein Phänomen, das mit Begriffen wie „Kümmerung" oder „Minderung" nicht eigentlich zu erklären ist. Denn die Gegebenheiten und Verhältnisse, an denen sich solche Kategorien orientieren, sind für den friesischen Küstenraum im Mittelalter nicht zugrunde zu legen. Unter den anderen soziokulturellen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen, die hier vorherrschten, erscheinen jene städtischen Schwach- und Kleinformen durchaus als eine Hochform, die ihren Zweck voll erfüllte. Nicht mehr und nicht weniger „Stadt", als sie darstellten, brauchten sie in der Gesellschaft und Wirklichkeit des friesischen Mittelalters als Siedlungsform wie Rechtsverband zu sein.

Dieses eigene städtische Gebilde und seine verschiedenen Ausprägungen sollen im folgenden in ihrem Zusammenhang mit der besonderen sozial- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung Ostfrieslands dargestellt werden.

Die Übersichtskarte (Abb. 1) zeigt die Standorte der frühmittelalterlichen Handelssiedlungen in der Marsch sowie die neuzeitlichen Geestrandstädte auf der Geest des ostfriesischen Küstenraums. Die frühen Handelsplätze sind so in der Marsch verteilt, daß ihnen als An- und Auslaufstellen des Seeverkehrs jeweils ein begrenztes Hinterland zuzuordnen ist, ihnen also eine gewisse zentralörtliche Funktion zukam. Allein Emden besaß als Umschlagplatz für den Fernverkehr zu Wasser und zu Lande eine überregionale Bedeutung; denn hier endete bzw. begann die Wasserstraße der Ems und die Friesische Heerstraße von und nach Westfalen. Emden war daher schon früh Münz- und Zollstätte und bald Stapel-

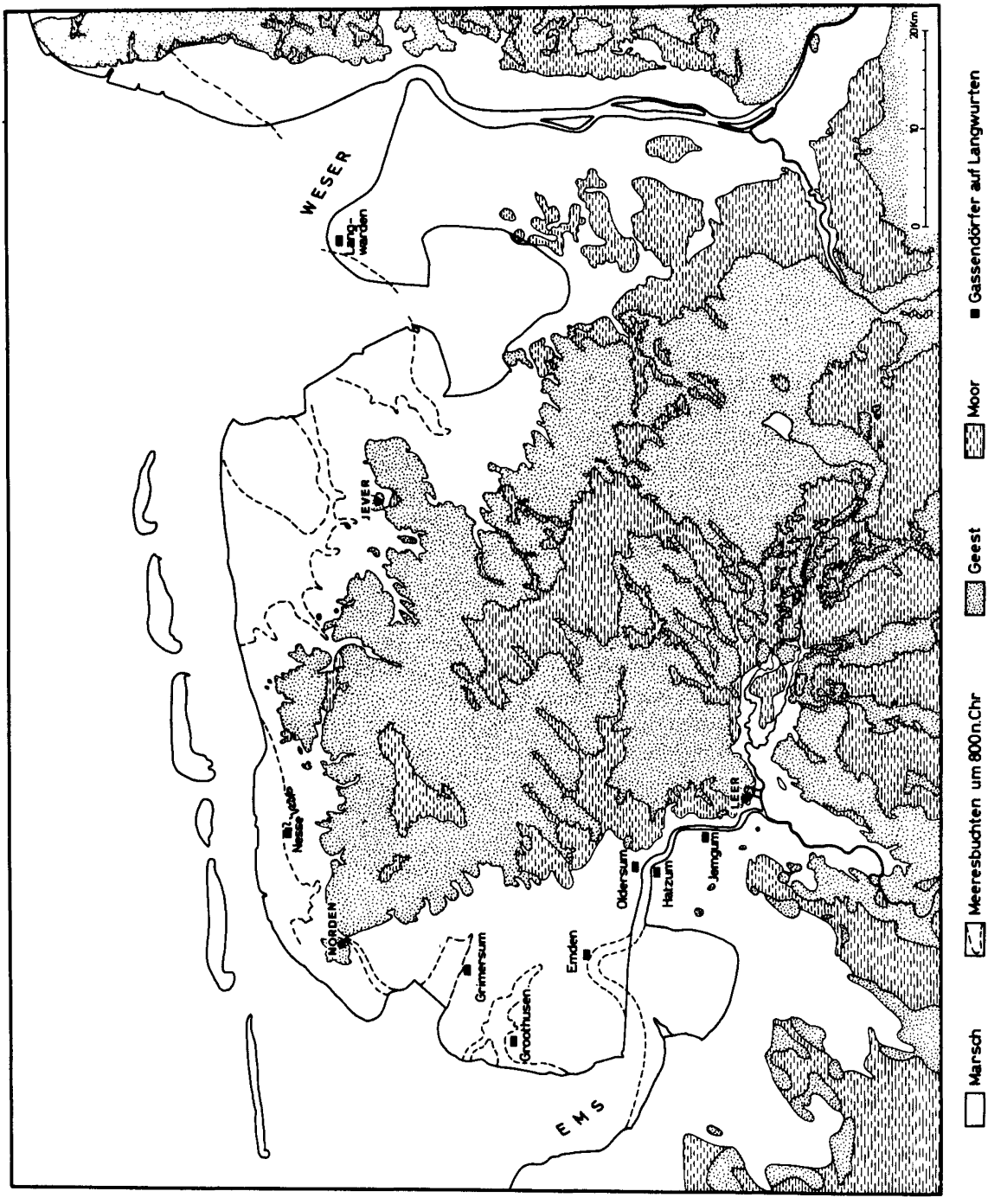


Abb. 1

Küstenhandelsplätze des frühen und hohen Mittelalters zwischen Weser und Ems
(Aus: K. Brandt, Küstenhandelsplätze des frühen und hohen Mittelalters zwischen Ems und Weser, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 52, 2, 1978, S. 161)

platz und von daher ein bevorzugter Punkt der westfälischen Inhaber der Regalien in diesem friesischen Teil[1]. Es ist weiter auffallend, daß die späten Geestrandstädte und -flecken die Lücken in der Kette der Marschhandelsplätze ausfüllen. Im Falle von Jever liegt zudem eine Analogie in der Funktion zu Emden vor als ebenfalls überregionaler Umschlagplatz mit Münze, wo eine weitere, nämlich die von bzw. nach Oldenburg führende friesische Heerstraße endete bzw. begann, und wo dann auch die sächsischen Inhaber der Regalien anzutreffen waren[2]. Demnach scheint es erlaubt, auch in weiteren Geestrandsiedlungen, die einen Zugang zum Meer besaßen, frühe Handelsplätze für ein begrenztes Umland zu sehen. Das dürfte auch für Leer und Weener gelten, wo das Kloster Werden a. d. Ruhr schon früh einen Hof und eine wichtige Etappenstation besaß[3].

Mit diesen nichtagrarischen Siedlungen und ihren herrschaftlichen Beziehungen waren wesentliche Voraussetzungen für Stadtbildungen bzw. Stadtgründungen gegeben. Verfolgt man nun die Entwicklung weiter, so verlief sie jedoch nicht in diese Richtung. Aber auch eine Rückläufigkeit ist eigentlich nicht zu verzeichnen. Das Netz der kleinen Handelsplätze blieb, wenn auch mit Verschiebungen, nach wie vor voll in Funktion. Die Verschiebungen traten dort ein, wo durch Meereseinbrüche (Dollart, Leybucht, Jadebusen) Handelsplätze untergingen oder durch Verlandungen ihre Meereszugänge verloren (z. B. Groothusen und Nesse), und wo stattdessen andere Orte an der verschobenen Küstenlinie zum Zuge kamen (z. B. Greetsiel, Marienhafe, Dornum, Varel).

Darüber hinaus waren im Zuge der hochmittelalterlichen Binnenkolonisation weitere nichtagrarische Siedlungen entstanden: so wurde Aurich inmitten eines ländlichen Raumes von neun umliegenden Dörfern als deren Kirch- und Marktort wahrscheinlich vom Grafen von Oldenburg gegründet[4]; Marienhafe zeigt schon durch die geringe Ausdehnung seiner Gemarkung, die wie ein Fremdkörper inmitten der Streifenfluren der benachbarten Reihensiedlungen sitzt, seinen nichtagrarischen Charakter an, was auch mit seiner Funktion als zentralem Markt- und Kirchort übereinstimmte (Abb. 2). Das gleiche ist für Norden zu konstatieren (s. u.).

1 P. Leidinger, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl (StudQWestfG 5), 1965, S. 89, 96 ff., 109 f., 117. — W. Ehbrecht, Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo 970—1290 (GeschichtlArbbWestfLdForsch 13, VeröffHistKommWestf 22), 1974, S. 24—55, 142—145. — K. Kennepohl, Beiträge zum Geldumlauf in Ostfriesland von der Karolingerzeit bis zum Beginn des 15. Jh.s. In: HambBeitrrNumismat 4, 1950, S. 9 ff.

2 H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (StudVorarbbHistAtlasNdSachs 20), 1951, S. 32, 36, 42. — Vera Jammer, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (NumismatStud 3/4), 1952, S. 91 ff.

3 K. Brandt, Handelsplätze des frühen und hohen Mittelalters in der Marsch zwischen Ems- und Wesermündung. In: ZsArchMA 5, 1977, S. 122.

4 W. Conring, Die Stadt- und Gerichtsverfassung der ostfriesischen Residenz Aurich bis zum Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744 (AbhhVortrrGOstfriesl 43), 1966, Nachwort. — H. Ramm, Aurich und seine Bauten. In: Bulletin van de Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond 71, 1972, S. 61—63.

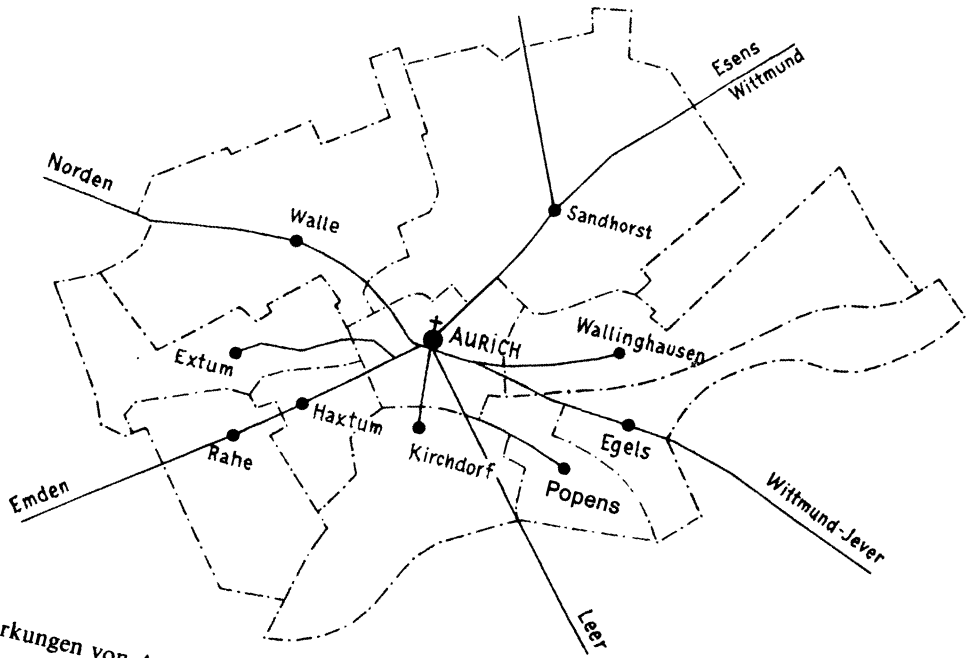


Abb. 2a
Gemarkungen von Aurich und den umliegenden „negen Loogen" des Großkirchspiels

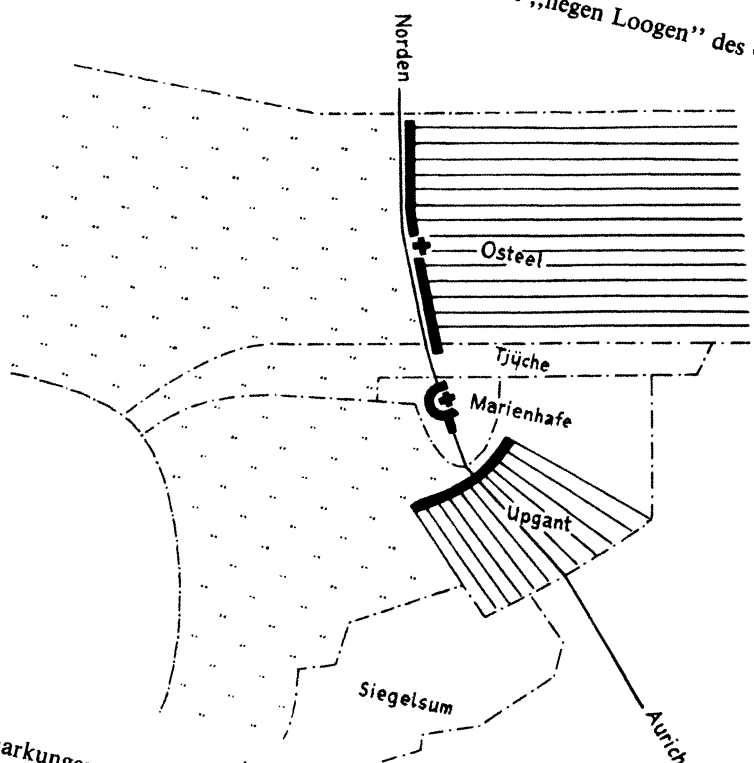


Abb. 2b
Gemarkungen von Marienhafe und seinen Nachbarsiedlungen
Zeichnung: J. Engelmann

Gemeinsames Merkmal der älteren und jüngeren Handelsplätze und Marktorte ist die zentralörtliche Funktion für verhältnismäßig kleine Räume, aber mit Verbindung zur ferneren Welt über See, Land oder beides. Auch die zwar merklichen, aber undeutlichen Beziehungen zu auswärtigen Landesherren oder einheimischen Grundherren sind für alle, die sie aufzuweisen haben, gleich. Das Netz und Gleichgewicht der Handelsplätze blieb somit auch im hohen Mittelalter bestehen und hielt sie auf einem bestimmten Niveau fest. Diese vielpolige, geringdimensionierte und leichtgewichtige Struktur erhielt sich in Ostfriesland auch weiterhin, mit einer Ausnahme: Emden. Hier bildete sich ein starker Knoten. Diese Struktur der „abgestuften Mehrpoligkeit" kennzeichnet noch heute Ostfriesland als einen besonderen und darin problematisch gewordenen Raum.

Nicht nur die geographischen Verhältnisse Ostfrieslands, wo das Meer die Marsch in viele Teile zerschnitt und das Moor die Geest auf wenige Räume einschränkte, hat diese Struktur begünstigt, sondern auch die sozialen und wirtschaftlichen, die verfassungs- und hoheitsrechtlichen Verhältnisse.

Der friesische Kaufmann war auch Landmann, der Händler auch Bauer, der Schiffseigner auch Hofbesitzer. Vieh und Milch, Fleisch, Butter und Käse waren in der altbesiedelten Marsch und dem kolonisierten Sietland die Landesprodukte, die sie im Überschuß erzeugten und exportierten[5]. Darauf gründete der große Reichtum der friesischen Lande im Mittelalter, der in großartigen Kirchenbauten (z. B. in Pilsum, Eilsum, Marienhafe, Norden) zum Ausdruck kam. Die Hafen- und/oder Marktplätze als Sammelpunkte für einen näheren Einzugsbereich erfüllten voll ihre Funktion in diesem Handel. Sie wurden ebenso von Kaufleuten norddeutscher, niederländischer, westfälischer und niederrheinischer Städte aufgesucht wie umgekehrt diese von Kaufleuten aus friesischen Landen. Aber sie wurden selbst nicht zu eben solchen Städten. Denn die Herauslösung und Verselbständigung eines kapitalkräftigen Kaufmannstandes aus dem grundbesitzenden Bauernstand trat hier überhaupt nicht oder nur zögernd ein; und eine Landesherrschaft bildete sich zunächst nicht aus, die einen solchen Prozeß hätte befördern können. Der Wesensunterschied von Stadt und Land blieb hier vorläufig und weitgehend unbekannt.

Im Laufe des hohen Mittelalters bildeten sich vielmehr im friesischen Küstenraum autonome Landesgemeinden heraus, die die auswärtigen Hoheitsträger auf ihre Stammlande verwiesen und ihnen nicht mehr als ein paar fiskalische und formelle Rechte überließen[6]. Diese *terrae* oder *universitates* wurden von jährlich

5 H. Lübbing, Der Handelsverkehr zur Zeit der friesischen Konsulatsverfassung in Rüstringen und den Nachbargebieten. In: OldJbVerAltertumskundeLdG 31, 1927, S. 117 ff. — H. Wiemann, Studien zur Entstehung der Häuptlingsherrschaft. In: JbGesBildKunstEmden 42, 1962, S. 28 ff.

6 Vgl. hierzu des näheren: Almuth Salomon, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600 (AbhhVortrrGOstfriesl 41) 1965, S. 33—63. — H. van Lengen, Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jh. (AbhhVortrrGOstfriesl 53,1), 1973, S. 18—33, 256—272. — H. Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches 5), 1975, S. 24—62.

wechselnden *iudices* oder *consules* regiert. Dieses Amt ging im Kreise der besitzenden Oberschicht reihum. Ein Land gliederte sich in drei oder — häufiger — vier Mittelbezirke, die Landesdrittel bzw. Landesviertel, und diese wiederum in jeweils vier Unterbezirke, die mehrere Bauerschaften oder Kirchspiele umfassen konnten. Ein solcher Unterbezirk war der Amtsbezirk eines Richters oder Konsuls: vier bildeten das Viertelsgericht, sechzehn bzw. zwölf bildeten das Landesgericht. Dieses Kollegium fällte die höchsten gerichtlichen, politischen und militärischen Entscheidungen. Einer von ihnen fungierte als *orator* oder *enunciator*, jedoch nur als ein *primus inter pares*. Grundlage der Rechtssprechung, Urteilsverkündung und Strafverfolgung, der Gerichts- und Landesverfassung überhaupt war das allgemein-friesische und das jeweils landesspezifische Recht, die Küren und das Landrecht der Friesen. Die friesischen Landesgemeinden waren territoral begrenzte und genossenschaftlich bestimmte Friedensverbände, das Landrecht war Garant von Recht und Freiheit der Friesen, des Land- und Hausfriedens und ebenso des Marktfriedens. Die tragenden Einheiten waren die Mittelbezirke mit ihren Hauptorten; der Ort der Landesversammlung und des Landesgerichts, zugleich oft des Landesheiligen, war einer, wenn auch der erste unter ihnen. An jenen Hauptorten wie Jever, Norden, Esens oder Wittmund, Groothusen oder Emden, Marienhafe oder Aurich wurden das Viertelsgericht und Sendgericht abgehalten, dort fanden auch die Märkte statt, konzentrierten sich Handel und Gewerbe dieser Kleinräume.

Das Brokmer Recht in seiner Fassung um 1300 hat für den Platz bei der Kirche, auf dem der Markt, *missa* genannt, stattfand, die Bezeichnung *wic* festgeschrieben, die in *hove* ihre niederdeutsche Entsprechung bekam; und dieser Marktplatz war für die Marktzeit durch höchsten Frieden besonders geschützt[7]. Diese *wic* und *missa* hat es in vier Hauptorten des Brokmerlandes gegeben: Marienhafe, Engerhafe, Victorbur und Aurich. Wurden Klagen wegen Streitigkeiten während der *missa* innerhalb der *wic* erhoben, so standen zwei Richter, *redjeven* oder *consules,* bereit, um in solchen Fällen umgehend, bevor die *missa* abgelaufen war und die Beteiligten die *wic* verlassen hatten, gemäß dem Brokmer Recht ein Urteil zu fällen und vollstrecken zu lassen. Das heißt: dieser Markt war ein räumlich und zeitlich begrenzter eigener Gerichtsort und -tag, an dem zwei Richter, anders als es sonst im Brokmerland geregelt war, jede erhobene Klage sofort entschieden.

Aber sobald die *missa* vorbei war, unterschied sich die *wic* in nichts mehr von dem übrigen Land; nur für die Marktzeit war der Marktplatz ein Sondergerichtsbezirk. Auch sind für den Markt keine besonderen Richter gewählt worden, sondern es waren zwei von den vier ordentlichen des jeweiligen Landesviertels; und auch das Recht, nach dem sie urteilten, war das allgemein geltende Landesrecht. Es handelte sich hierbei also um die einfachste und für die schnelle und reibungslose Abwicklung des Handels unbedingt notwendige Form eines im übrigen voll

7 K. Militzer, Die „wic" im Brokmerland und Brokmerrecht. In: JbGesBildKunstEmden 51/52, 1971/72, S. 9 ff.

in die Landesverfassung integrierten Sondergebildes, gewissermaßen um die nur ansetzende und vorübergehende Erscheinung eines städtischen Keims. An mehr brauchte freilich dem Land- und Kaufmann, dem Viehzüchter und -händler auch nicht gelegen zu sein, denn in seiner Landesgemeinde war der Brokmer ebenso frei gestellt wie ein Bürger in einer Stadtgemeinde, sie war ihr artverwandt und nicht wesensfremd.

Im Falle von Victorbur und Engerhafe war dieser Keim nur winzig. Sie waren ausgesprochene bäuerliche Reihensiedlungen, in denen der Markt eine untergeordnete Rolle spielte und nur eine lokale Bedeutung hatte. Dagegen ist er für die Orte Marienhafe und Aurich als ein bestimmender Faktor anzusehen. Ihr Wesensunterschied zu den anderen Siedlungen drückt sich deutlich in der Topographie aus: Ihre Gemarkungen fallen aus dem üblichen, agrarischen Rahmen heraus, und ihre Ortsgestaltungen bieten ein ausgeprägtes nichtagrarisches Bild. Eine dicht bebaute, breite Straße, die sich am Kirchhof zu einem Marktplatz erweitert und dann weiterführt, kennzeichnet Marienhafe und läßt sich als ältester Kern auch für Aurich und Norden erschließen. Damit sind diese Siedlungen deutlich auf Handel und Gewerbe hin angelegt und kam ihnen als Ganzes eine besondere Funktion in dem ländlichen Raum zu.

Aurichs großer Vorteil war zudem seine zentrale Lage: Hier liefen die Heerwege aus allen Himmelsrichtungen von Esens, Wittmund und Jever, von Leer, Oldersum, Emden und Norden zusammen. Durch diese Wegespinne wurde Aurich für einen weiterreichenden Einzugsbereich zum Sammel- und Ausgangspunkt des Rindertriebs. Dieser besondere Vorzug gegenüber den übrigen Märkten des Brokmerlandes gab Aurich ein starkes Gewicht und führte zu einer Verlagerung des Schwerpunktes dieser Landesgemeinde. Zudem gestattete er Aurich als einziger Siedlung auf der mittelostfriesischen Geest, städtische Form zu entwickeln. Die zusätzlich zu der Lambertskirche des Großkirchspiels an der Wik gegründete Nikolai-Kapelle mag als Zeichen für einen ersten Schritt auf dem Wege zum eigenen Kirchenspiel zu werten sein. Aber solcher Ansatz ist nicht weiterentwickelt worden. Aurich blieb wie Marienhafe, wenn auch spezieller Mittelpunkt, so doch integrierter Bestandteil eines großen kirchlichen wie rechtlichen Ganzen, nämlich des mehrere Siedlungen umfassenden Großkirchspiels und Unterbezirks.

Dagegen stellte Norden[8], Hauptort des westlichen Landesteils sowie des Landesganzen der „terra Nordensis", eine weitere, höhere Stufe der Entwicklung städtischer Form unter den Bedingungen der freien Landesgemeinde dar. Was sich in Aurich während des späten Mittelalters nur andeutungsweise zeigte, ist hier voll ausgebildet in Erscheinung getreten.

Norden liegt auf einer der Nordwest-Ecke des oldenburgisch-ostfriesischen

8 Beitrag „Norden", bearb. v. H. Reimers, in: Niedersächsisches Städtebuch, hg. v. E. Keyser (Deutsches Städtebuch 3,1), 1952, S. 250—252. — F. Swart, Rund um die Gründung der Stadt Norden. In: Heim und Herd, Beil z. Ostfriesischen Kurier, 1954, Nr. 1 u. 2. — U. Cremer, Norden im Wandel der Zeiten, 1955.

Geestrückens vorgelagerten Geestinsel. Sein Name ist wohl von *Nordwidu, -wida*, d. h. „Nordwald", abzuleiten[9]. Dem entsprechen auch die Namen der beiden angrenzenden Bauerschaften Lintel und Ekel[10]. Die in bezug auf Norden überlieferte *Westgaste* läßt auf eine entsprechende *Ostgaste* schließen, die die überlieferte *Ekeler Gaste* sein dürfte. Dieser Befund ist insofern recht aufschlußreich, als es sich offenbar um zwei gesonderte Teile (Lintel und Ekel) in einem vereinten Ganzen (Norden) handelt, vergleichbar der Situation in Middels oder Weene[11]. Ob auch hier im Falle von Norden die Kirche zunächst allein zwischen den Bauerschaften Lintel und Ekel stand und sodann, im hohen Mittelalter, sich dort ein Marktort entwickelte, oder ob in Norden bereits eine solche Siedlung seit dem frühen Mittelalter vorlag, ist ohne eine systematische archäologische Untersuchung nicht zu klären. Auch eine Umstrukturierung einer ursprünglichen anderen Siedlungssituation im Zuge der hochmittelalterlichen Binnenkolonisation wie im Falle von Engerhafe[12] ist denkbar, nämlich in Richtung auf eine Anpassung von Lintel und Ekel an die neuartigen Reihensiedlungen und auf die Ausbildung einer Markt- und Handelssiedlung Norden. Dieser verbleibende, von den Bauerschaften nicht genutzte und von dem Marktort nicht weiter benötigte Zwischenraum wurde seit dem späten 12. Jahrhundert von dem Benediktinerinnen-Kloster Mariental, das damals vor Norden gegründet wurde, erschlossen. Diese Erscheinung von Großgrundbesitz in den Restflächen neben einer oder zwischen zwei Reihensiedlungen kam auch sonst vor (z. B. Kloster Thedinga bei Nüttermoor oder Lütetsburg zwischen Bargebur und Hage) und könnte auf eine grundherrschaftliche Mitwirkung bei der Binnenkolonisation und Marktgründung hindeuten.

Fest steht jedenfalls, daß im späten Mittelalter die Siedlung Norden entsprechend den Brokmer Plätzen und Orten als *Wik* bzw. *Hove/Hoff* bezeichnet[13] und ihr damit die gleiche Qualität und Funktion zuerkannt wird. Bei Norden handelt es sich im Kern um eine in Wester- und Osterstraße zweigeteilte Einstraßensiedlung mit dem Kirch- und Marktplatz in der Mitte. Diese Situation, zumal mit dem überdimensionalen, fast quadratischen Marktplatz, scheint aber nicht ursprünglich zu sein. Wahrscheinlich ist die Westerstraße mit ihrer straßenmarktähnlichen Breite der ältere Teil, die vermutlich am Westrande des Kirchhofes in einen kleinen, unregelmäßigen Platz auslief, der durch die hier mit ihr zusammenlaufenden weiteren Wege aus den umliegenden Teilen des Norderlandes und

9 Adam Bremensis, I,12: „Nordi", I,39: „Nordwidi". — Cronicon Moissiancense, ao. 785: „Nordedi"; Annales Fuldenses, ao. 884: „Norditi". — Ostfries. UB, Nr. 26/28 (ao. 1255): „Norda".

10 Ursprüngliche Endungen lauten wahrscheinlich auf „-loh", Wald, so daß die beiden Ortsnamen auf „Lindenwald" und „Eichenwald" hindeuten.

11 H. van Lengen, Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland). In: ProbllKüstenForsch 10, 1973, S. 49—56.

12 Th. Klugkist, Engerhafe — seine siedlungs- und agrargeografische Entwicklung seit der hochmittelalterlichen Gründung (Masch. Hausarbeit), Göttingen 1974.

13 Zuerst 1381, Ostfries. UB, Nr. 143/44.

angrenzenden Brokmerlande gebildet worden sein dürfte. Als augenfälliges Indiz für die sekundäre Bildung des heute vorhandenen großen viereckigen Marktplatzes mag der Tatbestand zu werten sein, daß die Eckhäuser der Wester- wie Osterstraße jeweils auf ihre Straße und nicht auf den Markt hin ausgerichtet sind, der Markt also die Straßen abschneidet. Weiter fällt auf, daß die Flucht der Südseite mehrfach versetzt ist, der Marktplatz also offenbar nicht gleich in einem Zug angelegt worden ist, sondern im Süden sukzessiv abgeschlossen wurde (Abb. 3.).

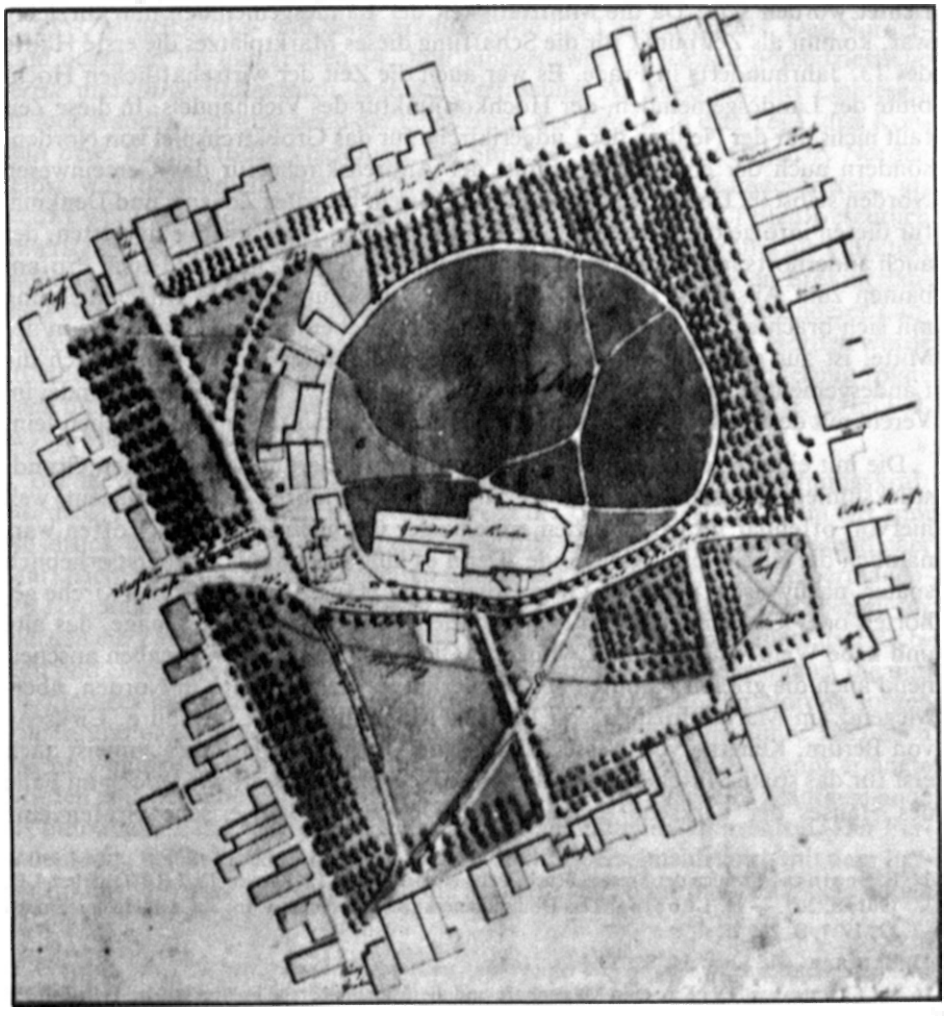


Abb. 3
Marktplatz von Norden
Gezeichnet von R. F. Müseler, 1805

Der Zeitpunkt, zu dem dieser eindrucksvolle Marktplatz geschaffen worden ist, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Einen terminus ante quem stellt die Gründung des Dominikaner-Klosters im Jahre 1264 dar, dem dafür die bisherige Münze in der Nordwest-Ecke des Marktplatzes überlassen wurde[14]. Daß der Marktplatz in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch schon bis zur heutigen Südwest-Ecke reichte, beweist die hier im Jahre 1285 erbaute „Oldeborg", die wie das Dominikaner-Kloster nur noch außen an die Ecke angesetzt werden konnte, und für die etwas gewaltsam ein Zugang zum Markt geschaffen werden mußte[15]. Die Münze dürfte an jener Stelle mit der Großanlage des Marktes errichtet worden sein. Da die Münztätigkeit der Landesgemeinden nur kurzlebig war, kommt als Zeitpunkt für die Schaffung dieses Marktplatzes die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frage. Es war auch die Zeit der wirtschaftlichen Hochblüte der Landesgemeinden, der Hochkonjunktur des Viehhandels. In diese Zeit fällt nicht nur der Neubau der Ludgerikirche für das Großkirchspiel von Norden, sondern auch der erste Bauabschnitt der Andreaskirche für das Gemeinwesen Norden selbst[16]. Der große Marktplatz ist als ein beredtes Zeugnis und Denkmal für diesen infolge der Binnenkolonisation erreichten Aufschwung zu werten, der auch andernorts in zahlreichen und großen neuen Sakral- und bald auch Profanbauten zum Ausdruck kam sowie eine territoriale und soziale Differenzierung mit sich brachte. Ein ebenso großer Marktplatz, ebenfalls mit der Kirche in der Mitte, ist zur gleichen Zeit unter analogen Bedingungen in Meldorf durch die Landesgemeinde von Dithmarschen errichtet worden[17]. Die Landesgemeinde, im Verein mit der Ortsgemeinde, dürfte auch in Norden als Gründer anzusehen sein.

Die mit einer solchen einschneidenden Ortsveränderung verbundenen Grundstücksumlegungen scheinen kein so schwieriges Verfahren gewesen zu sein, weil hiervon offenbar im wesentlichen ein einziger Grundeigentümer betroffen war, nämlich die Kirche bzw. Gemeinde. Denn es läßt sich, wenn auch erst erheblich später, nachweisen, daß viele Grundstücke und Häuser am Markt der Kirche gehörten oder Gemeingut waren (4 Pastoreien, Küsterei, Schule, Waage, das alte und neue Wein- und Rathaus, Münze, „Oldeborg"). Daneben besaßen anscheinend auch die großen Familien des Norderlandes ein Steinhaus in Norden, überwiegend am Markt (Idzinga von Linteln, Manninga von Lütetsburg, Cirksena von Berum, Kenesna von Nesse, Attena von Dornum), wenn dies zumeist auch erst für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit belegt ist; wie jedoch im Falle des Hauses der Cirksena ersichtlich, die noch als ostfriesische Grafen eine

14 E. Beninga, Cronica der Fresen, bearb. v. L. Hahn, hg. v. H. Ramm, Tl. 1 (QGOstfriesl 4,1), 1961, S. 205. — H. Lübbing, Das Dominikanerkloster zu Norden. In: JbGesBildKunstEmden 22, 1927, S. 269 ff.

15 Beninga, wie Anm. 14, S. 219.

16 H. Thümmler, Die Kirche in Marienhafe und die Andreas-Kirche in Norden. In: FriesJb 1955 (JbGesBildKunstEmden 35), 1955, S. 93, 95.

17 H. Stoob, Meldorf als Landesvorort Dithmarschens in staufischer Zeit. In: 700 Jahre Meldorf, hg. v. A. Kamphausen u. a., 1965, S. 53—55.

Grundheuer an die Kirche zahlten, ist auch für die Grundstücke, auf denen die Häuser der Großen standen, mit kirchlichem Eigentum zu rechnen[18]. Die Grundstücke ihrer Häuser, in mehreren Fällen später belegt, reichten im übrigen bis an den Kirchhof heran, so daß die Anlieger jeweils entsprechende Marktanteile besessen haben müssen. Damit erweisen sich die Angehörigen der führenden Familien des Landes neben und mit denen des Ortes nicht nur als Marktinteressenten, sondern auch wohl schon als -initiatoren.

Norden war Marktort, Mittelzentrum für das Großkirchspiel und westliche Landesdrittel sowie Oberzentrum für das ganze Norderland, Tagungsort des Markt-, Mittelbezirks- und Sendgerichts sowie des Landesgerichts. Das Norderland besaß im 13. und frühen 14. Jahrhundert, wie andere autonome friesische *terrae* und *universitates* auch, eine Ratsverfassung. An der Spitze der Landesgemeinde standen, entsprechend der Gliederung des Landes in drei Teile, drei Konsuln bzw. Richter (oder Vögte) und ein Sprecher als höchstes Organ[19]. Norden selbst war Bestandteil eines Unterbezirkes des westlichen Landesdrittels, als Markt wohl funktional, aber nicht rechtlich von den übrigen Teilen wesentlich unterschieden. Aber seine zentralörtliche, überregionale Bedeutung als Marktort nicht nur des gesamten Norderlandes, sondern auch des nördlichen Brokmerlandes führte zu einer Weiterentwicklung, die sich bei den Marktorten anderer Landesgemeinden so weitgehend und konsequent nicht vollzogen hat: Norden wurde zu einer Art landesgemeindlicher Stadt. Der funktionalen Aussonderung folgte auch die rechtliche. Während die erste auch sonst zu beobachten ist (z. B. im Falle von Marienhafe und Aurich), ist die zweite ein Novum.

Bei der offenbar übermäßig wachsenden Anziehungs- und Ausstrahlungskraft Nordens, die in der Präsenz und Konkurrenz der Großen des Landes im Ort zum Ausdruck kam, mußte sich bald der (oder die) Bezirksrichter als gelegentlicher Marktrichter als überfordert erweisen und dieses Nebenamt zu einem permanenten Hauptamt verselbständigt werden. Das geschah im Jahre 1277, als speziell für Norden ein zweiter „novus magistratus" geschaffen wurde, mit seinen drei Richtern und einem Sprecher ein getreues Abbild des obersten Landesorgans, die nun als „judices pacificatores" für den Frieden und die Ordnung in Norden sorgen sollten und dann mit der Erbauung der gemeinen *Oldeborg* im Jahre 1285 auch das notwendige feste Machtinstrument in die Hand bekamen[20]. Damit erlangte Norden eine besondere, landesgleiche Rechtsform: Hier erscheint Stadtgemeinde als punktuelle Landesgemeinde, als deren spiegelbildliches Konzentrat. Der Personenkreis, der in Norden nun die Richter stellt, überschneidet sich mit dem Personenkreis, der auch im Norderland die Richter stellt, ohne daß beide sich jedoch

18 Urkunde von 1755 betr. das Gräfliche Haus: *der Norder-Kirche aber wird jahrlichs 1 Gulden Grund-Heuer praestiret*; freundliche Mitteilung von Frau M. Imhoff-Ites, Norden.

19 Ostfries. UB, Nr. 26, 1680, 44, 61, 66. — Norder Annalen, bearb. v. G. Möhlmann (QGOstfriesl 2), 1959, S. 30/31 (ao. 1277, 1309), 32/33 (ao. 1337).

20 Ebd., S. 30/31.

vollständig decken[21]. Durch eine zumindest partielle Personalunion blieben hier Stadt und Land besonders verbunden. Einen sinnfälligen Ausdruck fand diese Verbundenheit auch in dem Nebeneinander von Andreas- und Ludgerikirche auf demselben Kirchhof in der Mitte des Marktplatzes, von der Stadt- und der Landeskirche. Im Jahre 1288 wurden die großartigen Ostteile der Andreaskirche vollendet[22], ein der Basilika von Marienhafe vergleichbarer Bau, der die Ludgerikirche in den Schatten stellte. Dieses Datum markiert den Abschluß der Stadtbildung in Norden. Daß die Andreaskirche tatsächlich allein auf Norden zu beziehen ist, erhellt daraus, daß das aus dem späten Mittelalter überlieferte Stadtsiegel den hl. Andreas, das Landessiegel dagegen den hl. Liudger zeigte[23].

Eine mit Norden vergleichbare Situation lag annähernd vielleicht noch in Jever[24], bestimmt aber und sie verdeutlichend in Appingedam, jenseits der Ems, vor. Appingedam im kleinen besaß seine eigene *universitas* und seine eigenen *iudices* wie die *terra* des Fivelga im großen und ganzen: es wird als *civitas* und *oppidum* bezeichnet, hat seine *iures, consuetudines* oder *statuta*, die markt-, gewerbe- und bürgerrechtliche Bestimmungen sowie die niedere Gerichtsbarkeit beinhalten. Die hohe Gerichtsbarkeit oblag dem für den Bezirk, zu dem Appingedam gehörte, zuständigen Richter oder Konsul, es sei denn, daß ein Kapitalverbrechen in Gegenwart der Appingedammer Richter begangen worden wäre; aber auch in diesem Fall fielen die Brüche an den zuständigen Richter bzw. Konsul des Fivelga, als wenn er persönlich geurteilt und gerichtet hätte. Hierfür galten wie im übrigen auch die *iura et consuetudo terre,* das Landrecht des Fivelga. Auch waren die qualifizierten *cives* in Appingedam nicht nur zur Ausübung des Amtes eines Stadtrichters, sondern ebenso eines Landesrichters berechtigt. Dreimal im Jahr wurde fünf Tage lang Gericht gehalten.

In Appingedam hatte sich wie in Norden im Laufe des 13. Jahrhunderts ein nun permanenter rechtlicher Sonderbezirk mit eigenen Richtern herausgebildet, aber nach wie vor eingebettet in die Gerichtsverfassung und Rechtsprechung des Landes. Das Stadtrecht, bezeichnenderweise *Appingedammer Bauerbrief* genannt, ist 1327 schriftlich fixiert worden, von der *terra* des Fivelga und der *communitas in Appingadamme* besiegelt. Die Vertreter des Fivelga-Landes im Landfriedensbund sämtlicher Frieslande haben diese *statuta oppidi in Appingadamme*

21 So ist der 1255 unter den führenden Konsuln des Norderlandes aufgeführte Folpertus Einretsna sicherlich identisch mit dem 1277 als Mitglied des neuen Magistrats genannten Folpertus Rinetzna. Vgl. Ostfries. UB, Nr. 26 mit Norder Annalen, S. 30/31.

22 Thümmler, wie Anm. 16, S. 93 f.

23 Siehe Abb. in: Cremer, wie Anm. 8, S. 2.

24 Anfang des 14. Jh. bildeten 8 Vertreter von Jever und 8 Vertreter von Östringen zusammen das Kollegium von 16 Richtern bzw. Konsuln als das oberste Organ der *universitas terre Astringie* oder der *incolas terrarum Astringie et Geveren*, so daß der Bezirk Jever geradezu als eine Landesgemeinde in der Landesgemeinde erscheint; aber 1347 wird Jever bereits als *opidum* und seine Bewohner als *opidani* bezeichnet. Die Hervorhebung führt jedoch nicht zur Loslösung Jevers von Östringen. — Im Überblick: Beitrag „Jever" (wie Anm. 38), Abschn. 9a. Im einzelnen: G. Rüthning, Urkundenbuch von Jever und Kniphausen (OldUB 6), 1932.

schließlich durch die *iudices selandini tocius Frisie in Upstallesbame congregati* bestätigen und absegnen lassen[25].

Im Falle von Norden und Appingedam war die höchstmögliche Form einer Stadtbildung unter den Bedingungen einer freien Landesgemeinde in Friesland erreicht. Die Häuptlinge zwangen dann 1358 die amtierenden Richter in Norden zur Niederlegung ihres Amtes und nahmen ihnen *imperium potestasque omnis*[26]. Damit traten nun hier wie im übrigen Ostfriesland herrschaftlich bestimmte Verhältnisse ein.

Anders wiederum war die Situation in Emden, dem einzigen Fall, in dem sich eine kontinuierliche Entwicklung von einer frühmittelalterlichen Handelssiedlung zu einer spätmittelalterlichen Stadt vollzog. Grabungen und Bohrungen haben ergeben[27], daß der frühmittelalterliche Kern der Altstadtwurt eine west-östlich, zwischen Kirche und Delft ausgerichtete Langwurt gewesen ist, mit einer oder zwei Straßenachsen, der Schul- und Pelzerstraße. Während es bei den übrigen Handelssiedlungen meistens so blieb oder die Erweiterung über die nächste Stufe nicht hinausging (Jemgum, Oldersum)[28], entwickelte sich in Emden der Ortsgrundriß zu einem schachbrettartigen Straßennetz weiter. Den Ausschlag hierfür mögen die Grafen von Werl gegeben haben, die hier im 11. Jahrhundert das Münz- und Zollregal ausübten. Aber ihr und ihrer Rechtsnachfolger, der Grafen von Calvelage-Ravensberg und seit Mitte des 13. Jahrhunderts der Bischöfe von Münster, Versuch, sich hier festzusetzen, schlug fehl: Der Ausformung freier Landesgemeinden wurden sie nicht Herr. Damit entglitten auch die Regalien ihren Händen. Von großem Vorteil für Emden war es jedoch, daß es nach wie vor Zoll- und Münzstätte blieb. Dieses Vorrecht verschaffte Emden zweifellos den entscheidenden Vorsprung gegenüber den anderen Hafenorten an der Ems wie Jemgum oder Oldersum.

Der Stadtgrundriß läßt unschwer einen Kern zwischen Emsmauer und Großer Burgstraße, einen ersten Ausbau bis zur Großen Straße, einen zweiten bis zur Lookvenne und als dritten die Neustadt mit dem Neumarkt erkennen (s. Abb. 4). Diese letzte Erweiterung ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren, nachdem die Cirksena von Landeshäuptlingen zu Reichsgrafen geworden waren. Der zweite Ausbau bis zur Lookvenne dürfte den Hamburgern zuzuschreiben sein, die in der zweiten Hälfte der 30er Jahre des 15. Jahrhunderts Emden nicht nur stark befestigt haben, sondern auch die beiden Siele angelegt und

25 K. Frh. v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen, 1840, S. 295—298. Vgl. Ostfries. UB 3, Nr. 92, 93. — J. Dik, Uit de geschiedensis van Appingedam, de oude hoofdplaats van Fivelingo, 1956 (Reprint 1976), S. 53 ff.

26 Norder Annalen, wie Anm. 19, S. 34/35.

27 W. Haarnagel, Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden u. ihre Entwicklung bis ins Mittelalter. In: FriesJb 1955 (JbGesBildKunstEmden 35), S. 73 f. — W. Reinhardt, Untersuchungen zur Stadtkernforschung in Emden. In: ProblIKüstenForsch 9, 1970, S. 101—112.

28 Vgl. Brandt, wie Anm. 3, S. 125—128 m. Abb. 2, 4.

damit Hafen und Markt (Altmarkt) hierher verlegt haben. Vorher dürfte der Markt weiter südlich am Delft gelegen haben, da der Häuptling Hisko Abdena im Jahre 1400 in Höhe der Brücke (vorübergehend) einen Siel gelegt hat. Das Nordertor gehörte demnach zur hamburgischen Befestigungsmaßnahme, während die andere Torsituation im Osten am Delft im Zusammenhang einer die erste Ausbaustufe umschließenden älteren Befestigung zu sehen sein dürfte, die den Häuptlingen tom Brok (1413—1427) oder dem letzten Abdena (1427—1433) zuzuschreiben wäre. Somit stellte der Kernbereich die Ausdehnung Emdens dar zur Zeit der Abdena um und vor 1400. Dieses Emden wurde damals als *stedeken* und *ghemeynte* angesehen[29].

Emden nimmt seinen Anfang als ein städtisches Gemeinwesen nicht durch einen Gründungs- oder Verleihungsakt. Im 13. Jahrhundert war Emden von den anderen Orten des Emsigerlandes rechtlich nicht unterschieden. Es war Kirchspiel, Vorort eines Sendsprengels und eines Landesviertels; es war voll in die Landesverfassung integriert. Ohne Zweifel wurden hier wie in den übrigen Landesteilen die Amtsgeschäfte von den führenden Mitgliedern der Gemeinde ebenfalls in regelmäßigem Wechsel wahrgenommen. Veränderungen, die sich allerdings zuletzt allgemein im Emsigerland durchsetzen, zeigen sich jedoch zuerst besonders in Emden: die Verfestigung von Macht und Herrschaft in der Hand einer Familie auf der einen Seite und demgegenüber das Hervortreten neuer Vertreter der Gemeinde auf der anderen Seite. Auch die Verselbständigung Emdens war nicht die Folge einer rechtlichen Scheidung von Stadt und Land, sondern des Zerfalls der Landeseinheit um die Mitte des 14. Jahrhunderts in ihre untersten Gliederungen, die Kirchspiele und Bauerschaften, die zu Herrlichkeiten von Häuptlingen wurden. Ein Unterschied bestand lediglich darin, daß die Häuptlinge von Emden erheblich mächtiger waren als die übrigen, und daß andrerseits aber auch die Gemeinde stärker war und blieb als andernorts. Der Grund für diese Überlegenheit lag hauptsächlich in dem unvergleichlichen Gewinn, den Emden aus der durch das Stapelrecht bewirkten Konzentration des Handels und der Schiffahrt, aus einer Monopolstellung also, zog.

Den Übergang von der Kirchspielsgemeinde zur Stadtgemeinde vollzog die Emder Gemeinde im Zusammenhang einer neuen, wiederum allgemeinen ostfriesischen Tendenzwende, die in Emden vorzeitig, unter Druck zwar, aber ohne Gewalt, eintrat und hier auch weiterführend erhalten blieb. In den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts riefen Anmaßung und Unmäßigkeit der tom Brok den Widerstand der Ostfriesen hervor, die anstelle von Macht und Herrschaft mit den Folgen von Willkür und Unterdrückung Recht und Freiheit auf der Grundlage von Land und Gemeinde wieder Geltung verschaffen wollten. Kurz bevor die tom Brok durch diese Opposition zu Fall gebracht wurden, im Jahre 1427, traten in Emden neben dem Vogt des tom Brok zwei Männer als Vertreter der Emder Bür-

29 Ostfries. UB, Nr. 1697, 203, 1744. Zum allgemeinen historischen Hintergrund s. van Lengen, wie Anm. 6, S. 37 ff., 197, 210 f.

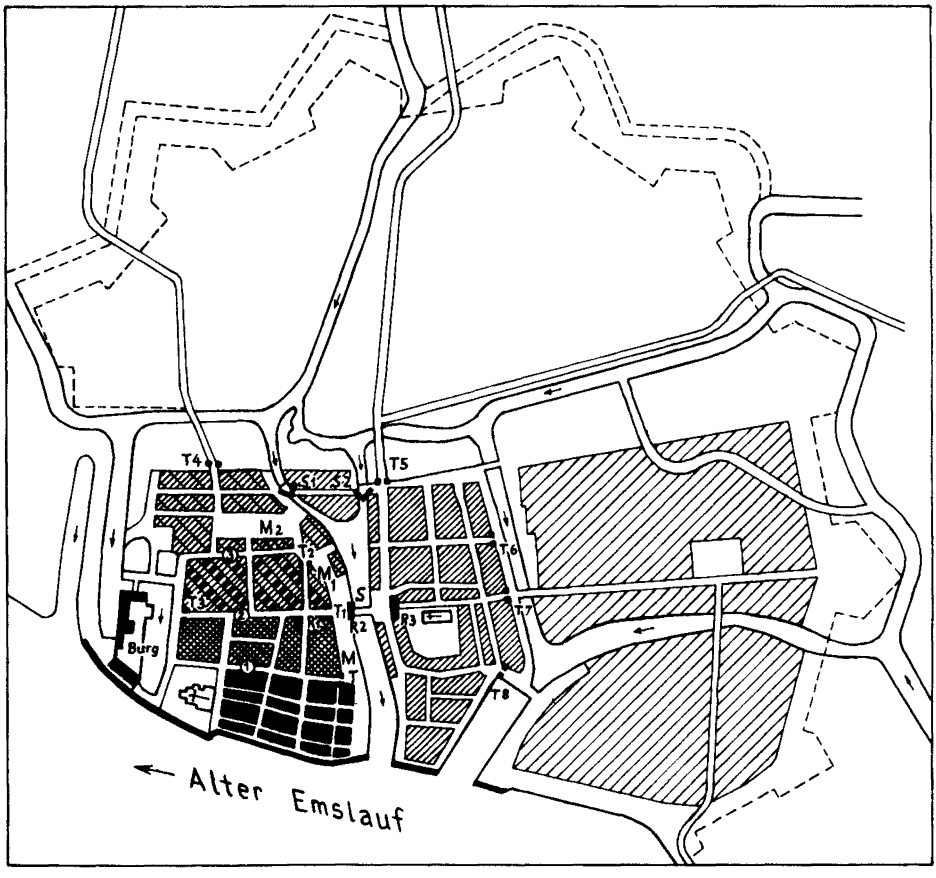


Abb. 4
Entwicklung der Altstadt von Emden
1 = Große Burgstraße 2 = Große Straße 3 = Lookvenne
R1—R3 = Standorte der Rathäuser M = Ältester Markt? M1 = Alter Markt
M2 = Neumarkt T = Älteres Tor? T1 = Brückentor T2 = Nordertor
T3 = Burgtor T4 = Boltentor T5 = Altes Neutor T6 = Ostertor
T7 = Brückentor auf Faldern T8 = Falderntor S = Hiskos Siel?
S1 und S2 = Siele der Hamburger
Zeichnung: J. Engelmann

gerschaft handelnd in Erscheinung und führten ein Stadtsiegel mit der Umschrift: *Sigillum burgensium opidi Emedensis*. Aber schon wenige Jahre später konnte genauso die Kirchspielsgemeinde im übrigen Emsigerland als selbständige Körperschaft auftreten und ein eigenes Siegel führen; und zwei Vertreter besaß sie ebenfalls neben und gegenüber ihrem Häuptling. Während die Kirchspiele wie

die Länder diese eigene Gemeindevertretung schon bald wieder aufgaben und sie den Häuptlingen erneut übertrugen bzw. überließen, bleib sie dagegen in Emden bestehen und formte sich weiter aus. Seit 1434, ein Jahr nach der Besetzung durch die Hamburger, gab es Richter und Rat der Bürger in Emden, womit auch der Schritt zu eigener, niederer Gerichtsbarkeit getan war; und im Jahre 1442, als Ulrich Cirksena anstelle Hamburgs über Emden herrschte, traten schließlich hier auch sogenannte Bürgermeister auf. Damit war nunmehr die Ratsverfassung voll ausgebildet, die Entwicklung Emdens zur Stadt auch nominell und formell vollendet[30].

Eine Stadtrechtsverleihung hat für Emden nicht stattgefunden. Graf Ulrich I. hat lediglich um 1465 mit Rat und Zustimmung der Bürger und Gemeinde etliche *articule, rechticheit unde willekoer binnen Embden to holdene . . . gheordineert unde inghesath.* Allerdings hat das Stadtwappen, seit 1427 in verschiedenen Formen überliefert, im Jahre 1495 sein endgültiges Bild durch Verleihung von Kaiser Maximilian I. erhalten. Er hatte ein Jahr zuvor auch das Emder Stapelrecht bestätigt[31]. Was Emden zur Stadt gemacht hat, war nicht eine von anderen Kirchspielen wesentlich abweichende Gemeindebildung, sondern die im Kern angelegte, bewahrte und ausgebaute andere vorrangige wirtschaftliche Funktion dieser Siedlung, die schließlich zu einer Anpassung an die Form einer entwickelten Stadt führte. Daß Emden sich dabei an deutschen Vorbildern orientierte, nimmt nicht Wunder angesichts des wachsenden deutschstämmigen Potentials in der tragenden Schicht der Bevölkerung, das zu beobachten, und des entscheidenden Anteils der Hamburger an der endgültigen Ausformung der Stadtverfassung, der offenkundig ist. Emden ist mit den anderen friesischen Städten zu den „gewachsenen" Städten zu rechnen, die immer dann und dort fremdes Recht adaptierten, wenn und wo das Landrecht zur Ordnung und Regelung ihres Gemeinwesens und Wirtschaftslebens nicht ausreichte[32].

Was der für die ostfriesischen Verhältnisse vor- bzw. frühzeitigen Stadtwerdung Emdens aber neben der stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung im besonderen zugute kam, war die im Unterschied zu den übrigen Ländern vollzogene territoriale Differenzierung im Emsigerland, dessen Auflösung in seine Einzelteile und die damit verbundene Verselbständigung der Kirchspiele und Bauerschaften. Das war im Norder-, Brokmer- und Auricher-, im Harlinger- und Jeverland nicht der Fall. Hier erlangten die Häuptlinge eine regionale, dort eine

30 Ebd., S. 201—203. — Im übrigen und weiteren sei verwiesen auf: H. Loesing, Geschichte der Stadt Emden bis zum Vertrage von Delfzyhl 1595, 1843. — Fürbringer, Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit, 1892. — Beitrag „Emden", bearb. v. H. Reimers u. a. (wie Anm. 8), S. 123—126. — W. Schöningh, Überblick über die Geschichte der Stadt Emden, 1960.

31 Ostfries. UB, Nr. 831; 1414, 1450.

32 Vgl. J. R. G. Schuur, Leeuwarden vor 1435, 1979, S. 131—150. — K. de Vries, Emden en Snits, in rjochtshistoaryske forgeliking (Emden und Sneek, ein rechtshistorischer Vergleich). In: FriesJB 1964 (JbGesBildKunstEmden 44), S. 155—159.

lokale Herrschaft. Als im Zuge der Freiheitsbewegung gegen 1430 die Gemeinden sich gegenüber ihren Häuptlingen neu formierten und mit neuen Vertretern wieder mitwirkten, geschah dies außer im Emsigerland auf der Ebene und im Rahmen der alten Länder. Dadurch blieben Norden und noch mehr Aurich, Esens, Jever sowie Wittmund und schließlich völlig Marienhafe, obwohl einesteils ausgesondert, andernteils eingebunden in ihre jeweilige Landesgemeinde. Von daher erklärt sich die abgestufte und nachvollzogene Stadtwerdung bzw. -bildung in diesen Fällen.

Im Jahre 1455 bekam Norden durch den damaligen Landeshäuptling und nachmaligen Reichsgrafen Ulrich Cirksena zwei (Emden hatte vier) Bürgermeister. Diese nicht überlieferte Ordnung galt 80 Jahre. Im Jahre 1498 bezeichneten die Grafen Edzard I. und Uko Norden als Stadt und sprachen hier von Bürgermeister und Rat. Im Jahre 1535 erließen dann die Grafen Enno II. und Johann eine, bereits von Edzard I. entworfene, revidierte Verordnung für den Flecken und das Amt Norden. Sie betraf die Gerichtsbarkeit, das Bürger-, Markt- und Gewerberecht und stellt mehr eine Fortschreibung friesischen Bauerrechts als eine Abschreibung deutschen Stadtrechts dar. Amtmann, Bürgermeister und Schüttmeister waren danach die wichtigsten handelnden Amtspersonen in Norden. In der Justiz waren der Flecken und das Amt noch nicht getrennt — genauso wenig wie in der frühen Zeit der freien Landesgemeinde. Aber die Entwicklung ging weiter: die Zivilgerichtsbarkeit ging auf die vier Schüttmeister über, die bislang nur die Aufsicht über Markt, Maß und Gewicht geführt hatten; und in der Folge ging auch der Titel des Bürgermeisters auf sie über. Aber diese Regelung hatte keinen Bestand. Graf Edzard II. übertrug das Bürgermeisteramt wieder zwei gelehrten Männern, und schließlich bestellte er drei Bürgermeister. Die abschließende Regelung wurde dann im Jahre 1611 im Osterhusischen Akkord getroffen, die drei Bürgermeister und sechs Ratsherren vorsah. Das Ernennungsrecht blieb jedoch nach wie vor in Händen des Landesherrn, und die Befugnisse des Magistrats unterlagen der Aufsicht durch die gräflichen Amtleute[33].

Im Jahre 1491 zählt Graf Edzard I. neben Emden und Norden auch Aurich zu seinen drei *steden*[34]. Im Jahre 1539 erhielt auch Aurich von den Grafen Enno II. und Johann seine städtische Ordnung. Bürgermeister und Gemeinde sind Adressaten, existierten also schon. Der Rat bestand fortan aus zwei (zeitweise vier) Bürgermeistern, einem Stadtschreiber und zwei Ratsherren, die zunächst Oldermänner hießen. Zu ihrer Entlastung sollten sich die Bürgermeister zwei Schüttmeister wählen als Aufsichtspersonen, die besonders auf die 1529 angelegte Befestigung mit Wall, Gräben und Toren achtgeben sollten. Die Befugnisse der Bürgermeister betrafen auch hier das Bürger-, Markt- und Gewerberecht sowie

33 Wie Anm. 8. — Ein Abdruck der sog. „Instituta Nordena" von 1535 findet sich bei Cremer, wie Anm. 8, S. 105—107. — Zum „Osterhusischen Akkord" von 1611 s. H. Wiemann, Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands — Die Verträge von 1595 bis 1611 (QGOstfriesl 8), 1974, S. 214/15 ff., bes. 243/44—248/49.

34 Ostfries. UB, Nr. 1299.

die niedere Gerichtsbarkeit. Ein- bis zweimal in der Woche sollten sie zu Gericht sitzen, wenn viel anlag, und bei wichtigen Angelegenheiten den Amtmann hinzuziehen und dessen Rat folgen. Kapitalverbrecher sollten sie dem Amtmann überliefern. Im Unterschied zum flachen Land, dem Amt, sollten die Brüche in der Stadt doppelt hoch sein und — wie einst auf der Wik — bei *vrien plaetzen und thidenn als kercken, kerckhauen, vrien markten dryfoldich*. Die Bestellung der Bürgermeister erfolgte auch hier durch den Landesherrn[35].

Nicht wesentlich anders endete die Entwicklung von Esens, das zwischen 1537 und 1540 durch Balthasar, den Herrn des Harlingerlandes, zu einer solchen Stadt gemacht wurde, und zuletzt auch noch von Wittmund, dem die Regentin des Harlingerlandes, Gräfin Agnes von Rietberg, im Jahre 1567 Stadtrechte verlieh, sowie von Jever, dem Fräulein Maria als Herrin des Jeverlandes im Jahre 1536 seine neue städtische Form und im Jahre 1572 ein Stadtrecht gab[36]. Die Bezeichnungen schwankten freilich noch eine Zeitlang zwischen Flecken und Stadt.

Diese frühneuzeitlichen Städte in Ostfriesland waren landesherrliche Gebilde, die nicht zuletzt unter dem Aspekt der Landesverteidigung dazu gemacht worden waren. Dieser Zusammenhang von Festung und Stadt ist im Falle von Aurich, Esens und Jever evident. Auch Emden, die größte Stadt Ostfrieslands, war damals dem Landesherrn gleichermaßen unterstellt. Im Unterschied zu den übrigen ostfriesischen Städten gelang es ihr jedoch als einziger Stadt in der Folge, eine von ihrem Grafen unabhängige, autonome Stellung zu erringen. Einer günstigen Konstellation und einer glücklichen Verbindung verschiedener Kräfte sowie vor allem wieder einem Zuzug von auswärtigen, diesmal niederländischen, Kaufleuten und Reedern, der allerdings auch den bisherigen Rahmen sprengte, verschaffte der „Emder Revolution" im Jahre 1595 diesen späten Erfolg[37]. Das war jedoch die Ausnahme.

Das beste Beispiel für die „typische" ostfriesische Stadt stellt wohl Jever dar, weil in seiner Entwicklungsgeschichte die elementaren und charakteristischen Stufen in den verschiedenen Epochen alle voll ausgebildet waren: die Ausgangslage mit Fernstraße, Münz- und Zollregal sowie gräflichem Herrschaftsansatz (wie in Emden); die zugleich ausgesonderte und eingebundene Zwischenstellung in der Zeit der friesischen Freiheit mit einem eigenen, dem des übrigen Landes gleichenden Rat, der wiederum gemeinsam mit diesem die gesamte Landesvertretung bildete (wie in Norden); und schließlich das Endstadium als Festung und Residenz (wie in Aurich und Esens)[38].

35 Conring, wie Anm. 4, S. 80—83.

36 H. Ramm, Die Stadt Esens. In: Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Maßstab 1:50000, Blatt Esens, bearb. v. H. van Lengen, hg. v. E. Kühlhorn, Erläuterungsheft (VeröffInstHistLdForsch UniGö 2, Tl. 7), 1978, S. 39—45. — Beitrag „Esens", bearb. v. H. Reimers u. E. Neemann, wie Anm. 8, S. 127—129. — Beitrag „Wittmund" bearb. v. H. Reimers u. a., wie Anm. 8, S. 385—387. — Rüthning, wie Anm. 24, Nr. 814, 1171. — Beitrag „Jever", bearb. v. G. H. Andree, wie Anm. 8, S. 210, Abschn. 4.

37 Schmidt, wie Anm. 6, S. 195—217. — Wiemann, wie Anm. 33, S. 114/15 ff.

38 Beitrag „Jever", bearb. v. G. H. Andree, wie Anm. 8, S. 209—214.

Eine Bewertung und Einordnung der ostfriesischen Stadt auf der Grundlage eines Vergleichs mit den deutschen Städten wird falsch und schief, weil der Vergleich hinkt. Denn wir haben es hier mit einer städtischen Form *sui generis* zu tun. Unter den Bedingungen der freien friesischen Landesgemeinden bedurfte es im Mittelalter der Stadt in ihrer ausgeprägten Form nicht. Hier boten die Länder ihren Bewohnern bereits Rechte und Freiheiten, die andernorts nur Städte ihren Bürgern zu bieten vermochten. Daher brauchte sich „Stadt" in den mittelalterlichen Frieslanden nur bis zu einem gewissen Grade zu entwickeln: in der Großform bis zu dem Grade, den Norden, Jever oder Appingedam erreichte; in der Kleinform bis zu dem Grade, den Marienhafe, Aurich oder Esens damals darstellten. Erst als sich unter den ständigen Kontakten mit und den wachsenden Einwirkungen aus der Außen- und Umwelt die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Ostfriesland wesentlich differenzierten und die sich bildenden Herrschaften ihre Form und ihr Verständnis fremden Vorbildern entliehen, wurde auch hinsichtlich des Stadtrechts und Stadtbilds die notwendige Anpassung nachvollzogen. Sie war eine Konsequenz der gesamten Veränderung.

4.

Helmstedt als Typ der Universitätsstadt

Von

Christof Römer

I. Helmstedt als aufnehmende Stadt

Im Vorgang der Einnistung einer Universität in eine Stadt wie Helmstedt wiederholt sich in vielem der Vorgang des baulichen Werdens der Universität schlechthin[1]. Die Hohe Landesschule des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel ab 1574/1576[2], als Pädagogium und Spitzenanstalt eines Systems von Klosterschulen 1570/1571 gegründet[3], wurde zunächst in Gandersheim errichtet[4]. Gandersheims landesherrliche Burg ist als Hoflager von den Braunschweiger Herzögen, auch von Herzog Julius (1568—1589) überaus geschätzt worden. Gandersheim war im übrigen eine relativ kleine Ackerbürger- und Handwerkerstadt, beherbergte aber sechs geistliche Institute in der Stadt selbst und in der unmittelbaren Umgebung, darunter das berühmte kaiserlich freie Damenstift. Herzog Julius überwies dem Pädagogium das Franziskanerkloster und das Benediktinerinnenkloster und suchte das Kanonikerstift beim Damenstift dieser seiner Juliusschule zu assoziieren[5]. Der Herzog wollte die Hauptbildungsstätte seines Landes also in die leeren bzw. in die durch die Reformation sinnentleerten Hülsen der geistlichen Institute hineinschlüpfen lassen. Aus einer geistlich bestimmten Stadt sollte die geistige Zentrale eines lutherischen Landesstaates werden.

1 Vgl. hierzu jetzt Konrad Rückbrod, Universität und Kollegium, Baugeschichte und Bautyp, Darmstadt 1977, bes. S. 37 (Einnistung).

2 Der für die Geschichte der Universität Helmstedt maßgebliche Aktenfonds befindet sich im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel (=Nds StA Wo.): 37 Alt. Ergänzungen bieten das Stadtarchiv Helmstedt und das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover. — Politisch-geistige Gründungszusammenhänge: Peter Baumgart, Die Gründung der Universität Helmstedt. In: Braunschweigisches Jahrbuch 57, 1976, S. 31—48; Christof Römer, Späthumanismus und Landeserneuerung. Die Gründungsepoche der Universität Helmstedt 1576—1613, Braunschweig 1976 (= Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 9).

3 Klosterschulsystem: Christof Römer, Riddagshausen und die Entstehung der Universität Helmstedt 1576. In: 700 Jahre Riddagshausen (Braunschweig 1976), S. 37—43.

4 Pädagogium: Friedrich Koldewey, Das Pädagogium illustre zu Gandersheim. In: Friedrich Koldewey, Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Landes Braunschweig, Wolfenbüttel 1888, S. 167—228; Dieter Schäfer, Gründung und Einweihung des Paedagogium illustre in Gandersheim (1569—1571). In: Jahrb. der Ges. f. Nieders. Kirchengesch. 64, 1966, S. 97—128. — Vgl. Römer, wie Anm. 2, Kat.-Nr. 63—71.

5 Kurt Kronenberg, Chronik der Stadt Bad Gandersheim, Bad Gandersheim 1978, bes. S. 54 ff. — Ders., Die Reformation des Reichsstiftes Gandersheim durch Herzog Julius. In: Jahrb. der Ges. f. Nieders. Kirchengesch. 66, 1968, S. 81—106.

Der Widerstand der lutherischen Kanoniker, sich für Aufgaben der Universität gebrauchen zu lassen, die andauernden Streitigkeiten um die Klöster — insbesondere der sich versteifende Widerstand des Damenstifts gegen die herzoglichen Pläne[6] — bewogen den ungeduldigen Herzog Julius, das Projekt Gandersheim abzubrechen. Es kam hinzu, daß beim Auswechseln des Lehrkörpers (ab 1572/1573 lehrten in Gandersheim schon Juristen, Mediziner und ein Kosmograph[7]) die unzureichende Infrastruktur des Ortes sich immer härter an den Ansprüchen der „cives academici" rieb. So war das Frühjahrshochwasser 1574, das unter anderem auch die schon in Gandersheim befindlichen Bücherbestände gefährdete, der letzte Anlaß für den Herzog, kurzerhand am 29. 9. 1574 den Befehl zum Umzug nach Helmstedt zu erteilen[8]. Der Kaiser, Maximilian II., verlieh sein Privileg 1575; die feierliche Eröffnung der bis 1810 bestehenden Universität ist 1576 gefeiert worden[9]. Neben Helmstedt ist nur Alfeld im Großen Stift Hildesheim, damals wolfenbüttelsch, ernsthaft in Erwägung gezogen worden. Helmstedt erhielt wohl den Vorzug, weil Herzog Julius bewußt eine Universität für den südlichen Teil des Niedersächsischen Reichskreises schaffen wollte[10] und besonders auf den Zuzug aus dem Erzstift Magdeburg und dem Fürstbistum Halberstadt Wert legte[11].

Helmstedt besaß im Mittelalter drei Klöster, von denen das Augustinereremitenkloster schon in den ersten Jahren der Reformation verödete[12]. Das katholisch gebliebene reichsfreie Ludgerikloster (mit Abt in Werden a. d. Ruhr) und das Augustinerchorfrauenkloster Marienberg vor Helmstedt mit einem lutherischen Propst vergrößerten — wie es in der Merianschen Topographie von 1654 heißt — das Ansehen der Stadt nicht wenig. Eine Verknüpfung der Universitätsgründung mit Überlegungen über den Verbleib der Helmstedter Klöster ist nicht

6 Vgl. dazu Anm. 3—4 sowie die einschlägigen Passagen bei Hans Götting, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, Berlin und New York 1973 (= Germania Sacra, N.F. 7).

7 Den Gandersheimer Lehrkörper beschreibt Paul Zimmermann im Rahmen des Helmstedter Professorenverzeichnisses bis 1636: Album Academiae Helmstadiensis, Bd I. (1574—1636), bearbeitet von Paul Zimmermann, Hildesheim und Leipzig 1926.

8 Vgl. Dieter Schäfer, Das Pädagogium illustre in Gandersheim bis zu seiner Verlegung nach Helmstedt (1571—1575). In: Jahrb. der Ges. f. Nieders. Kirchengesch. 66, 1968, S. 107—140. — Umzug: Nds StA Wo.: 37 Alt 1078.

9 Gesamtgeschichte: Rolf Volkmann, Die Universität Helmstedt und die Epochen ihrer Geschichte. Ausstellung aus Anlaß des 400. Gründungsjubiläums der ehemaligen Universität Helmstedt. Helmstedt 1976; Hans Haase, Die Universität Helmstedt 1576—1810. Bilder aus ihrer Geschichte, Bremen und Wolfenbüttel 1976.

10 Deutlich ausgesprochen vor allem im Brief des Kanzlers Mutzeltin an Kaiser Maximilian II. vom 12. 3. 1575 (Konzept): vgl. Peter Baumgart, Die Anfänge der Universität Helmstedt im Spiegel ihrer Matrikel (1576—1600). In: Braunschweigisches Jahrbuch 50, 1969, S. 5—32, dort S. 6.

11 Römer, wie Anm. 2, Kat.-Nr. 74—76.

12 Eduard Mutke, Helmstedt im Mittelalter, Wolfenbüttel 1913 (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 4).

feststellbar[13]; Herzog Julius vermied es nach den Gandersheimer Erfahrungen offensichtlich, in Helmstedt noch einmal die „Klosterfrage" aufzuwerfen[14].

Über Helmstedt als Stadt heißt es in der genannten Topographie: *Diese Statt ist nebst den Vorstätten / so die Newemarck und Ostendorff genennet werden / zimlichen Ansehens, vnd gantz mit Mauren / Graben und Wällen / ... umbgeben vnd mag vor Zeiten wol nicht vor eine geringe Vestung gehalten worden seyn / Hat drey kirchen als S. Stephani* (die Stadtpfarrkirche), *S. Augustini* (die verlassene Klosterkirche Himmelspforte) *und S. Walpurgis* (eine Nebenkirche der Stadtpfarrei im Bereich einer in die Stadt verlegten Bauerschaft)[15]. Helmstedt hatte kein landesherrliches Schloß; bis 1490 war ja der Abt von Werden und Helmstedt Stadtherr, und die Braunschweiger Herzöge übten die Stadtherrschaft bis 1802 auch nur als Lehensträger des Abtes aus[16]. Das nächstgelegene und für die Obergerichtsbarkeit zuständige Schloß bzw. Oberamt befand sich in Schöningen[17]. In Helmstedt unterhielt Herzog Julius als Hoflager das noch erhaltene, prächtig geschmückte sogenannte Rohrsche Haus nahe dem Markt[18]. Herzog Heinrich Julius (1589—1613) kaufte 1590 ein Professorenhaus auf — das Haus am Juliusplatz, in welchem er als Student gewohnt hatte[19]. An Adelssitzen bestand in Helmstedt nur der landtagsfähige ehemalige Stadthof der Äbte von St. Ludgeri, den der wolfenbüttelsche Kanzler bis 1573 und Prof. iur. (nominell) Joachim Mynsinger von Frundeck erworben hatte[20].

Das Hauptbedürfnis einer neuen Universität richtete sich auf ein Kollegiengebäude als Zentraleinrichtung[21]. Dieser Bautyp entstand im 12. und 13. Jahrhundert in Paris, als die Magister und Scholaren die Kathedralschule von Notre

13 Wohl aber wurden die Kontakte zwischen der lutherischen Landesuniversität und dem katholischen Kloster gepflegt: Dieter Stubbendiek, Stift und Stadt Helmstedt in ihren gegenseitigen Beziehungen, Diss. phil. Göttingen 1973, Göttingen 1974, S. 174 f.

14 Herzog Julius wird einen Konflikt wie in Gandersheim um eine unter dem Schutz des Kaisers stehende geistliche Einrichtung gescheut haben. Zweifel an der Reichsfreiheit des Ludgeriklosters sind unbegründet, vgl. Christof Römer, Helmstedt, St. Ludgeri. In: Germania Benedictina, Bd VI: Norddeutschland, St. Ottilien 1979, S. 165 und 180 ff.

15 Merian/Zeiller: Topographia Braunschweig und Lüneburg, Frankfurt 1652, S. 112. — Vgl. Rudolf Kleinert, St. Stephani-Kirche zu Helmstedt. 2. Aufl., Helmstedt 1966. — Ders. (Bearb.), St. Walpurgis zu Helmstedt. Helmstedt 1980 (Masch.schr. vervielf.).

16 Vgl. Anm. 14 sowie Stubbendiek, wie Anm. 13.

17 G(eorg) Hassel und Carl Bege, Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg, Bd 2, Braunschweig 1803, S. 6 und 20 f.

18 Karl Steinacker, Wiederherstellung des Rohrschen Hauses am Markt zu Helmstedt. In: Braunschweigisches Magazin 1908, S. 139—146.

19 Hauskauf durch Heinrich Julius: Nds StA Wo.: 37 Alt 363. Wilhelm Schrader, Helmstedter Professorenhäuser (14). Das Schnorrsche Haus Schuhstraße 11. In: Helmstedter Allgemeine Zeitung 21. 2. 1953. — Schrader hat offenbar die oben zitierte (Personal-) Akte nicht benutzt und bezweifelt daher unnötigerweise die besonderen Beziehungen des Herzogs zu diesem Haus.

20 Vgl. Zimmermann, wie Anm. 7, S. 386 f.

21 Vgl. Rückbrod, wie Anm. 1, S. 113 ff.

Dame verließen und sich nach und nach in einem Baublock um das Benediktinerpriorat St. Julien-le-Pauvre ausbreiteten. Obgleich regelrechte Kollegien-Neubauten schon im Spätmittelalter, so in Bologna 1365—1367, zu verzeichnen sind, wurde in Helmstedt an vorhandene Bausubstanz angeknüpft, nämlich den Stadthof des Zisterzienserklosters Mariental bei Helmstedt. Herzog Julius nahm den ganzen Baublock mit den beiden langgestreckten und noch heute erhaltenen Flügeln für die Universität in Beschlag[22]. In aller Eile sind 1574—1576 diese schließlich dreigeschossigen Gebäude für Hörsäle und die Amtsräume der Universitätsverwaltung sowie für das Konvikt mit den gemeinsamen Speiseräumen und den Wohnungen der herzoglichen Stipendiaten hergerichtet worden[23]. Die zur Erschließung notwendigen beiden Treppentürme ließ Herzog Julius von seinem Hofbildhauer Adam Liquier in prunkvoller Weise mit Wappen schmücken[24]. Der Komplex wurde unter Herzog Heinrich Julius nach Norden durch den Ankauf von Häusern und Grundstücken erweitert und dort 1592—1597 das sogenannte „Neue Juleum" mit Auditorien für die vier Fakultäten und Raum für die Universitätsbibliothek von Baumeister Paul Franke errichtet[25]. Der Bildhauer Jakob Meierheine versah den Bau mit Wappen und Allegorien im Spätrenaissance-Dekor[26]; ein Fürstliches Palatium nennt die Meriansche Topographie dieses Universitätshauptgebäude[27].

Die Übernahme des Marientaler Stadthofes (durch Schenkung des lutherischen Abtes) bedeutete keine Anknüpfung an die betreffende geistliche Institution, sondern war ähnlich wie in Göttingen (Paulinerkloster) das Ergebnis der Suche nach einem ausreichend großen Baublock an einer Schwachstelle des Stadtorganismus. Daher liegt der Juleumskomplex an einem Abhang, denn die für die bauliche Wirkung des Juleums sehr viel besseren höheren Lagen in der Stadt waren vom Marktbereich und der Stadtpfarrkirche besetzt.

Es gab in Helmstedt auch kein geschlossenes Universitätsviertel. Eine Sondereinrichtung wie der ältere, im 18. Jahrhundert erneuerte Botanische Garten mit dem Anatomiehaus lag bei St. Walpurgis, angelehnt an die Stadtmauer[28]; der

22 Paul Jonas Meier, Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Helmstedt, Wolfenbüttel 1896 (= Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig 1), S. 83—92.

23 Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover: Cal. Br. 21, Nr. 3858, 3859. — Nds StA Wo.: 37 Alt 2.

24 Vgl. Anm. 23. — Otto v. Boehn, Adam Liquier Beaumont und Hans Winter. Zwei Bildhauer des ausgehenden 16. Jahrhunderts, Bremen 1952 (= Bremische Weihnachtsblätter H. 12).

25 Juleum novum: Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover: Cal. Br. 21, Nr. 6867, 6868, 6869, 6870 usw. — Hans Herbert Möller, Das Juleum in Helmstedt. In: Niedersächsische Denkmalpflege Bd 6, 1965—1970, S. 204—211. — Paul Jonas Meier, Paul Francke, der Erbauer des Juleums. In: Alt-Helmstedt Jg. 9, 1927, Nr. 2. — Kurt Seeleke, Paul Francke, ein fürstlicher Baumeister zu Wolfenbüttel. In: Braunschweigisches Jahrbuch 3. Folge, Bd 1, 1940, S. 29—57.

26 S. o. Anm. 22.

27 Merian/Zeiller, wie Anm. 15, S. 112.

28 Nds StA Wo.: 37 Alt 730. — Arthur Behse, Die Geschichte des botanischen Gartens des Universität Helmstedt. In: Alt-Helmstedt Jg. 1, 1914, Nr. 2, S. 14 sowie Nr. 3, S. 22 f. (mit Skizze). — Ders., Die Helmstedter Anatomie in den Jahren 1804—1807. In: Alt-Helmstedt Jg. 2, 1915, Nr. 23.

„hortus medicus" des 17. Jahrhunderts befand sich westlich des Juleumskomplexes[29]. Die Professorenhäuser, in denen die überwiegende Zahl der Vorlesungen stattfand, verteilten sich über die ganze Stadt[30]. Eine gewisse Konzentration der Professorenhäuser ist 1582 für den Bereich um das Juleum und nordwärts in Richtung St. Walpurgis zu erkennen, eine weitere damals im Gebiet des heutigen Heinrichsplatzes westlich der Stadtpfarrkirche. Später sind auch Professorenhäuser in den zunächst mehr bürgerlich gebliebenen Straßen anzutreffen. Fakultätsmäßig überwiegen 1582 die wohlhabenderen Juristen und Mediziner im genannten Bereich beim Juleum, während die Philosophen mehr beim Heinrichsplatz wohnten, wo sich das vom Herzog bezahlte Caselius-Martini-Haus befand[31]. Diese Bemerkungen sind als andeutende Hinweise zu verstehen, denn trotz der verdienstvollen Aufsätze Wilhelm Schraders über die einzelnen Professorenhäuser[32] fehlt noch eine vollständige Archivalienauswertung und insbesondere eine kategorielle Aufarbeitung samt Kartierung in Verbindung mit Robert Schapers Helmstedter Häuserbuch[33] und seinem im Entstehen begriffenen Helmstedter Bürgerbuch[34].

Das Helmstedter Straßensystem ist also praktisch unverändert geblieben, jedoch verdichtete sich die Bebauung besonders in den Zwischenzonen der alten Siedlungskerne der Stadt. Oft zog man mehrere Grundstücke zusammen, weil die Professoren breitere, drei- und mehrgeschossige Häuser benötigten[35]. Ein normales Professorenhaus wie das noch erhaltene sogenannte Krebssche Haus in der Collegienstraße enthielt ein großes Entré, rechts davon den Hörsaal, links eine Kaminkammer und einen weiteren Raum, im zweiten Geschoß in kleinteiliger Aufmessung die Studentenkammern und darüber die Wohnung des Professors und seiner Familie[36]. Die nach hinten oft sehr weitläufigen Grundstücke füllten

29 Johann Andreas Stisser, Botanica Curiosa oder Nützliche Anmerckungen wie einige frembde Kräuter und Blumen in seinem Anno 1692 zu Helmstedt angelegten Medicinischen Garten bißhero cultiviret und fortgebracht... Helmstedt 1697 (mit Ansicht des Gartens im Frontispiz).

30 Überblick über noch erhaltene Professorenhäuser bzw. „Spuren" derselben: Ingrid Henze, Spuren der Universität im Stadtbild Helmstedts. Eine Ausstellung des Kreisheimatmuseums 5. 9.—31. 10. 1976, Helmstedt 1976. — Ingrid Henze: Helmstedt — ehemalige Universitätsstadt zwischen Elm und Lappwald, Braunschweig 1976 (= veränderte, erweiterte und bebilderte Fassung von „Spuren der Universität...", s. o.).

31 Dies ergibt die vom Verfasser zwecks Vorbereitung der Ausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum (1976) vorgenommene Auswertung der landesherrlichen Recherche von 1582, Nds StA Wo.: 37 Alt 3.

32 Wilhelm Schrader, Helmstedts Professorenhäuser. In: Helmstedter Allgemeine Zeitung, jeweils in den Sonnabend-Ausgaben vom 29. 11. 1952—31. 12. 1954, und in: Alt-Helmstedt, Beilage zum Kreisblatt 19. Jg., Nr. 14, Nr. 4, Mai 1955. — Die Zusammenstellung dieser Aufsätze ist im Stadtarchiv Helmstedt einsehbar.

33 Robert Schaper, Das Helmstedter Häuserbuch, Teil 1 (= Die Altstadt) Heft 1—4, Helmstedt 1974—1975 (Masch.schr. vervielf.).

34 Ders., Das Helmstedter Bürgerbuch, Bd 1 ff., Helmstedt 1978 ff. (Masch.schr. vervielf.).

35 Nds StA Wo.: 37 Alt 18 (= Visitation von 1597).

36 Zum Typ des Professorenhauses und zum Krebsschen Haus (Böttcherstraße 51) im besonderen: Römer, wie Anm. 2, Kat.-Nr. 361—367; Henze, wie Anm. 30, S. 26 f. und die Abb. auf S. 29. — Vgl. auch: Haase, wie Anm. 9, S. 97—99 (mit Abb. 114—118).

sich jetzt mit schnell errichteten Nebengebäuden als preiswerte Wohnungen für die Studenten. Einen Einblick in diese Aktivitäten geben die Streitigkeiten um die Besteuerung von Zweit- und Dritthäusern der Professoren. So wird 1597 bestimmt, daß, wenn etwa ein Haus zur Haushaltung zu eng sein würde, dasselbige erweitert werden dürfe; jedoch solle man *zwo hausstete* (= Hausstätten) *nicht* (steuerfrei) *zusammenbringen*... Nur ein Haus und ein Garten sollten jeweils privilegiert sein, und die Witwe des seligen Professors Borcholt müsse daher *das Hauß im Garten*..., wenn sie es behalten wolle, dem Rat versteuern und die sonstigen Pflichten tragen. In noch größerem Umfang als die Professoren haben die Bürger ihre Grundstücke für die Beherbergung der Studenten, Magister und nicht hausbesitzenden Professoren genutzt[37].

Neben dieser Bebauungsverdichtung sind auch eine verstärkte Spezialisierung unter den Handwerkern, die überdurchschnittliche Zahl praktizierender Ärzte, das Bestehen zweier Apotheken und die Vermehrung des Dienstleistungsgewerbes eine Folge der Ansiedlung der Academia Julia gewesen[38]. Zu dem Typ der Herberge bzw. des Gasthofes, die im 16. Jahrhundert gleichzeitig als Studentenherbergen fungierten[39], war dann im 18. Jahrhundert das Ausflugslokal in den Dörfern und das Cafe-Haus (mit Billardtischen) getreten[40]. Auch ein Universitätsreithaus und eine Universitätsreitbahn bestanden seit Anfang des 18. Jahrhunderts[41]. Die Denkschrift des akademischen Senats von 1795 nennt Helmstedt allerdings eine *schmutzige, dürftige Stadt ohne Vergnügungsörter*[42] — die Gutachter vermißten also den gesellschaftlichen Glanz einer damaligen Großstadt wie Braunschweig. Mit allerlei Reform- und Erneuerungsvorschlägen suchte die Regierung diesem Mißbehagen zu begegnen, so noch zuletzt 1790—1795 mit Plänen für einen Umbau des damals wohl noch besonders altertümlich erscheinenden Alten Juleums[43].

37 Nds StA Wo.: 37 Alt 18 (= Visitation von 1597); 37 Alt 3 (= Recherche von 1582).

38 Vgl. z. B. über Sänftenträger im 18. Jahrhundert: Robert Schaper, Geschichten aus Helmstedts Geschichte, Bd I, 1. Teil, Helmstedt 1963, S. 104 ff.

39 Ebd.

40 Plan eines Universitätskaffeehauses 1794: vgl. Claus Rauterberg, Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands 1780—1806, Braunschweig 1971 (= Braunschweiger Werkstücke 46), S. 207.

41 Universitätsreithaus ab 1707 (also vor Göttingen!): Nds StA Wo.: 37 Alt 745. Akten über die Reitbahn: ebd.: 37 Alt 639.

42 Theodor Müller, Der Plan einer Technischen Universität in Braunschweig. In: Braunschweigisches Jahrbuch 45, 1964, S. 92—106, dort S. 95.

43 Rauterberg, wie Anm. 40, S. 104—106.

II. Universitätsbürger und Stadtbürger

Der Einzug der auch zahlenmäßig bedeutsamen Gruppe der „cives adademici" in die nur wenig auf Zwischenhandel und überwiegend auf die Versorgung ihrer Region eingestellte Stadt veränderte nicht nur die geschäftlichen Strukturen, sondern auch den Lebensrhythmus der etwa 2500 Helmstedter Bürger[44]. Die um 1580 etwa 700 Akademiker wurden keine Stadtbürger — sie erhielten statt dessen durch den Herzog bestimmte, auf die engere Familie bezogene Sonderrechte, im wesentlichen die Freiheit von städtischen Abgaben und von der städtischen Gerichtsbarkeit. Ein förmliches Privileg erteilte erst nach längerem Drängen seitens der Universität Herzog Heinrich Julius im Jahre 1592[45]. Die Landesregierung legte also auf die traditionelle Privilegierung keinen besonderen Wert und gab offenbar nur dem Prestigebedürfnis der Akademiker nach.

Zu den Privilegierten gehörten einmal die Professoren, die Doktoren und Magister, die Studenten und eine kleine Zahl sogenannter „Universitätsverwandter" wie der Universitätssekretär bzw. Universitätsnotar, der Quästor, der Buchdrucker, der Apotheker, der Ökonom des Konvikts, der Schenkwirt sowie der Fechtmeister[46]. Die Zahl der ordentlichen Professoren betrug gemäß den Statuten zweiundzwanzig; gelegentlich sind Lehrstühle auch in Personalunion besetzt worden, aber in Helmstedt nicht so häufig wie z. B. in Rinteln[47]. 1582 bewohnten dreizehn Professoren ein eigenes Haus und hatten durchweg Familie[48]. Bei Anwendung eines Zahlenschlüssels von 1:5 kann man wohl ungefähr 80 Angehörige der Professorenfamilien ansetzen, wobei noch die in Helmstedt verbliebenen Professorenwitwen mit ihren Kindern — etwa 20 — hinzuzurechnen sind. Außerordentliche Professoren gab es wohl nur wenige, dafür aber etwa 20 Doktoren, Magister und Physici. 1582 wohnten von insgesamt 19 dieser im Aufstieg bzw. im Warten begriffenen Gruppe zwei im Konvikt, vier bei Professoren, drei im „Gol-

44 Vergleichende Untersuchungen über Universitätsstädte, also stadtgeschichtliche Untersuchungen, die methodisch hilfreich sein könnten, fehlen praktisch. Entgegen seinem Titel liefert der Aufsatzband über: Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Erich Maschke und Johannes Sydow, Sigmaringen 1977, hier wenig Hilfe. Stattdessen vgl.: Ludwig Petry, Stadt und Universität — ein Kapitel deutscher Kulturgeschichte. In: Jb. der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz" 10, 1961, S. 65 ff.

45 Nds StA Wo.: 37 Alt 10, ebd. 15, ebd. 1293. — Baumgart, wie Anm. 2, S. 39; Bernd Becker, Die Privilegien der Universität Helmstedt und ihre Bekämpfung durch die Stadt 1576 bis 1810, Diss. TH Braunschweig 1939 (Braunschweig 1939).

46 Zahllose Einzelstreitigkeiten: vgl. z. B. Nds StA Wo.: 37 Alt 7, ebd. 111—112, 115, 139, 1293, 1304 usw. — Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover: Cal. Br. 21, Nr. 3837—3856. — Vgl. Becker, wie Anm. 45, passim.

47 Peter Baumgart und Ernst Pitz, Die Statuten der Universität Helmstedt, Göttingen 1963 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 15): dort Beschreibungen der einzelnen „Lehrstühle"; vgl. Zimmermann, wie Anm. 7. — Willy Hänsel, Catalogus Professorum Rinteliensium. Die Professoren der Universität Rinteln und des Akademischen Gymnasiums zu Stadthagen 1610—1810, Rinteln 1971 (= Schaumburger Studien 31).

48 Nds StA Wo.: 37 Alt 3. Vgl. Baumgart, wie Anm. 10, S. 8 ff.

denen Stern", neun in privaten Wohnungen, und einer hatte ein eigenes Haus. Zehn der neunzehn dürften also wohl auch Familie gehabt haben, womit also eine Zahl von etwa 50—60 Personen für diese Gruppe anzusetzen ist. Mitte des 18. Jahrhunderts sind sechs außerordentliche Professoren bzw. Lektoren nachweisbar; dazu kamen aber dann noch die Graduierten ohne Universitätsamt.

Die Zahl der Studenten betrug 1582 gemäß der auf herzoglichen Befehl vorgenommenen namentlichen Erfassung 425[49]. Davon wohnten 97 bei insgesamt 13 Professoren, so bei Prof. Dr. med. Bökel 18 Studenten, bei Prof. Dr. iur. Borcholt 17, bei vier weiteren Professoren 8—12 Studenten: bei sechs Professoren also allein 75 Studenten. Die Professoren Borcholt und Bökel waren berühmte und erfolgreiche Hochschullehrer, zugleich aber auch wohlhabend, geschäftstüchtig und geschäftsorientiert genug, um entsprechende Häuser und Behausungen für die Studenten herzurichten. Prof. Mynsinger, der erwähnte frühere Kanzler, hatte neben zwei nahen Verwandten ebenfalls drei weitere Studenten in seinem Haus. Die restlichen sechs Professoren mit eigenen Häusern beherbergten jeweils 1—5 Studenten[50]. Bei nicht-akademischen Universitätsbürgern wohnten 31 Studenten im Jahre 1582, in Häusern des Rates sechs, im „Goldenen Stern" ebenfalls sechs, im lutherischen Kloster Marienberg zwei, im katholischen Ludgerikloster einer (nämlich ein immatrikulierter Konventuale, der später lutherisch konvertierte und Pfarrer wurde[51]). 25 Studenten, Stipendiaten des Herzogs, lebten im Konvikt, in den Räumen des Obergeschosses des „Alten Juleums". Dort hatten sie wie in der „Sapienza", der päpstlichen Universität in Rom, je zu zweit eine Stube und eine Kammer[52]. Arbeiten und Schlafen war also getrennt möglich — sehr vorbildlich, wenn man an manche Studentenheimplanungen nach 1945 denkt. Entgegen dem Modell der Sapienza von 1575 gehörte aber keine Kochstube zu diesen Zweier-Appartements. Offensichtlich und ausdrücklich ist bis in das 18. Jahrhundert am Prinzip des gemeinsamen Mittagstisches aus erzieherischen Gründen festgehalten worden[53] — vielleicht auch angesichts der Feuersgefahr in Fachwerkhäusern.

Die restlichen 272 Studenten des Jahres 1582 wohnten in Bürgerhäusern, wobei sie zum Teil anderswo zu Tische gingen, auch bei den Professorenfrauen oder zum „Nebentisch" des Universitätsökonomen. Die Bautätigkeit der Bürger für

49 Nds StA Wo.: 37 Alt 3.

50 Ebd. — Vgl. Nds StA Wo.: 37 Alt 1103 („Behausungszettel" einzelner Professoren, wohl 1578), vgl. Römer, wie Anm. 2, Kat.-Nr. 365—367.

51 Römer, wie Anm. 14, S. 172.

52 Marta Asche, Das Konvikt an der Universität Helmstedt. In: Braunschweigisches Jahrbuch 47, 1966, S. 52—124. — Sapienza: Rückbrod, Anm. 1, S. 136 f. und Abb. 24—25.

53 Vgl. Baumgart, wie Anm. 10, S. 22 ff. — Das erzieherische Prinzip wird noch 1729 betont: Nds. StA Wo.: 37 Alt 567. — Vgl. auch: Marta Asche, Das Verhältnis der Helmstedter Bürger zu den Studenten der Universität im Spiegel herzoglicher Verordnungen des 18. Jahrhunderts. In: Braunschweigisches Jahrbuch 46, 1965, S. 104—124, dort Teil II: Die Helmstedter Bürgerschaft und der Studenten-Freitisch im 18. Jahrhundert, S. 116 ff.

die Studentenbehausungen war so lebhaft, daß Herzog Julius 1575 mit Bauholzlieferungen aus dem Harz Preisauftriebe — auch für die Mietzinse — dämpfen mußte und 1579 die Stiftsherren zu Walbeck bei Helmstedt trotz Protests von Universität und Stadt ihren Kalkzins stark erhöhten. Die Stadt bat Herzog Julius gegenüber dem, freilich auswärtigen, Stift um Abhilfe gegen die Preissteigerungen, *als das die studiosi so viel mehr zimliche bequeme wohnung haben mochten, solche gebeude von den unsern* (d. h. den Bürgern) *fürnemlich angerichtet*[54]. Die Beherbergung und die Beköstigung der Studenten blieb ein wichtiger Erwerbszweig der Bürger. Im 18. Jahrhundert scheint trotz der auf etwa 300 gesunkenen Studentenzahl dieser Erwerbszweig gleichbedeutend geblieben zu sein, weil die Aufnahme von Studenten in Professorenhäusern offensichtlich stark nachgelassen hatte. 1761 kam ein offizielles Reglement über die Vermietung von Zimmern an Studenten heraus: Danach sollten die Bürger die ankommenden Studenten nicht „überlaufen" — also zu übereilt geschlossenen Mietverträgen verleiten —; sie hatten auch die Wohnungen ausreichend zu möblieren — Tapeten und gute „Meublen" gelten als einen Preisaufschlag rechtfertigender Luxus. Weiterhin waren die Bürger unter anderem gehalten, für die Aufbewahrung von Brennholz einen besonderen, geschlossenen Platz mit Schlüssel nur für die Studenten einzurichten: Dies steht schon im ersten Entwurf des Reglements — der Verbrauch an Heizungsmaterial scheint also ein häufiger Streitpunkt gewesen zu sein. Der Landesregierung erschien im übrigen damals das Mietzinsniveau als unangemessen hoch — es würde Studenten abschrecken, in Helmstedt zu studieren[55].

Ein Problem für die Studenten im 18. Jahrhundert war es, in ausreichender Zahl Mittags- und Abendtische in den Bürgerhäusern zu finden. Der Konviktsökonom hatte 1729 immerhin neun „Tischkompagnien" mit je 10—12 Tischgängern[56]. 1761 wird erwähnt, daß es den Studenten besonders an Gelegenheit mangele, abends gutes warmes Essen zu bekommen[57]. Im ganzen scheint der bürgerliche Wohlstand sich in Helmstedt damals also so gehoben zu haben, daß die Bürger zwar die Beherbergung, aber nicht mehr unbedingt die Beköstigung — und schon gar nicht abends — übernehmen mochten, was wiederum auf ein allgemeines Zerbröckeln der Großhaushalte deutet.

Mit diesem Rückgang der Großhaushalte, wie sie z. B. 1582 noch lebendig in Erscheinung treten, schwand eine Klammer zwischen den rechtlich und sozial nebeneinander lebenden Universitätsbürgern und den Stadtbürgern. Exzesse seitens der Studenten und verständnisloses Verhalten von Bürgern begleiten ja die Geschichte jeder Universitätsstadt[58]. In Helmstedt tötete 1579 ein adeliger Student

54 Nds StA Wo.: 37 Alt 163.

55 Nds StA Wo.: 37 Alt 558.

56 Nds StA Wo.: 37 Alt 567.

57 Nds StA Wo.: 37 Alt 558.

58 Heinrich Deichert, Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Hannoversche Geschichtsblätter 14, 1910, S. 257—277. — Asche, wie Anm. 53, S. 104—124.

einen Bürgersohn fahrlässig[59]; immer wieder erregte das Hantieren mit dem Degen Ärgernis, und selbst mit der in die Stadt verlegten Miliz veranstalteten die Studenten nach Ausweis der Akten 1713—1743 verschiedene Tumulte[60]. „Nachtmusiken" waren ein häufiger Streitpunkt, wobei die Universität meinte, daß trotz des landesherrlichen Verbots der Nachtmusiken, sowohl für Bürger wie für die „cives academici", doch wohl eine „solenne" Musik, mit der über 100 Studenten am 17. 12. 1762 dem Professor Beireis zur erlangten Doktorwürde gratulierten, tolerabel sein müßte[61]. 1713 verlangte der Magistrat auf Veranlassung der Stadthauptleute, daß den hiesigen Handwerksburschen und Bürgersöhnen das Degentragen erlaubt werde, weil die Studiosi Bürgerkinder ohne Ursache attackierten, letztere sich daher sonst mit Schießgewehren und „Puffern" (kleinen Pistolen) versehen müßten, vor allem aber, weil die Bürger von den Studenten in schimpflicher Form mit dem Namen „Philister" belegt zu werden pflegten[62].

Viele Streitigkeiten mündeten also in protokollarische Rangeleien ein. Dennoch ist das Verhältnis der Gruppen im ganzen als krisenfrei zu bezeichnen. Dies erscheint um so bedeutsamer, als die Akademikerschaft ja in erheblichem Umfange Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt in Anspruch nahm und dank ihres besonderen intellektuellen Niveaus auch im Zweifelsfalle zu beherrschen imstande war. So war die erste Pfarrstelle der Stadtpfarrkirche St. Stephani stets einem Theologieprofessor und gleichzeitigem Generalsuperintendenten übertragen — ihre Namen stehen noch heute an der Rückwand des frühbarocken Altars von 1644[63]. Auch wehrte sich die Stadt, verständlich gewiß, als 1734 die Universitätsvertreter „anmaßenderweise" bei einer Probepredigt für die Diakonenstelle ihren Sekretär und Quästor in die Sakristei zur Mitberatung schickten[64]. Freilich, es war unabwendbar, daß immer mehr Epitaphe und Grabsteine von Universitätsprofessoren das Innere der Stadtpfarrkirche, die Außenwände und den Friedhof bei St. Stephani in Erinnerungs- und Ruhmesstätten der Academia Julia verwandelten[65].

59 Nds StA Wo.: 37 Alt 607. — Zu dem verhältnismäßig schlechten Ruf Helmstedts, verursacht offenbar durch zu große Nachsicht gegenüber adeligen Studenten: Baumgart, wie Anm. 10, S. 27 ff. — Eine spezielle Untersuchung zu Adelsstudien, wie sie für Ingolstadt vorliegt. Rainer A. Müller: Universität und Adel. Eine sozio-strukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472—1648, Berlin 1974 (= Ludovico-Maximilianea-Forschungen 7) ist noch Desiderat für Helmstedt.

60 Nds StA Wo.: 37 Alt 563 und 567; 11 Alt Ludg. 29.

61 Nds StA Wo.: 37 Alt 367; 37 Alt 368.

62 Nds StA Wo.: 37 Alt 563. Vgl. dort zum 9. 11. 1713: die Universität wendet gegen das Degentragen von Bürgerlichen ein, es gäbe dafür *viele Ungründe.*

63 Nds StA Wo.: 37 Alt 1280—1286. — Kleinert, wie Anm. 15, bes. S. 16 ff.

64 Nds StA Wo.: 37 Alt 100.

65 Justus Christoph Böhmer, Inscriptiones sepulcrales Helmstadienses, Helmstedt 1720. — Meier, wie Anm. 22, S. 65 ff. — Hans Adolf Schultz, Die Grabmale in Braunschweigischen Kirchen, V.: St. Stephanikirche in Helmstedt. In: Braunschweigische Heimat 49, 1963, H. 4, S. 100, 108; 50, 1964, H. 1, S. 5—7.

Zahlreiche Auseinandersetzungen gab es auch um die Freiheit der akademisch Privilegierten von Begräbnisgebühren und anderen geistlichen Akzidentien. Die Universität ließ 1706 die Beratungsergebnisse ihres Konzils über diese Akzidentien als Druckschrift veröffentlichen. Darin wurde unter anderem dem Mißvergnügen Ausdruck gegeben, daß *sonderlich in Zeiten der von Anno 1692—1697 vacierenden Superintendentur* die Gebühren *zur Ungebühr* (in Großbuchstaben im Text!) *merklich gesteigert worden seien*... Offensichtlich hatten also die unteren Chargen der Stadtkirche, den Totengräber eingeschlossen, die Gelegenheit, daß kein Professor ihr oberster Dienstherr war, gut genutzt. Jetzt, 1706, hielten die Universitätsprofessoren den bürgerlichen Kirchenvorstehern entgegen, daß 1654, *als der sel(ige) D. Georgius Calixtus seine Eheliebste ... in der St. Stephanikirche begraben lassen ...: dem Totengräber für das Grab in der Kirche auf zwei Personen* (erweiternd) *ausgegraben, so hernach mit 1200 Backsteinen ausgemauert worden, nur 1 Rthl. und 12 groschen bezahlt habe*[66]. In einem Skandalfall des Jahres 1730 — Studenten besetzten mit gezücktem Degen den Friedhof — weigerten sich die Kirchenvorsteher, einen Studenten zu begraben, weil die Gebühren für das Geläute und den Platz auf dem Friedhof nicht eingingen[67]. Hier wird sichtbar, wie sich in der Kirchenvorsteherschaft ein bürgerlicher Widerstand gegen die Dominanz der Akademikerschaft regte. Mit der Erneuerung der Augustinereremitenkirche als Kollegienkirche ab 1701 wurde die gegenseitige Absonderung noch vertieft, auch wenn die Kirche keine eigentlichen Pfarrechte erhielt[68].

Als Beispiel für Zusammengehen und Konflikte im kulturellen Bereich sei die Musikpflege beigezogen. Um 1600 bestand nach Ausweis des erhaltenen Notenmaterials eine leistungsfähige Kantorei bei St. Stephani — die, wie es scheint, von den Akademikern und von den Stadtbürgern zusammen getragen worden ist und beweist, daß die weitgehende Trägerschaft durch Universitätsangehörige relativ problemlos möglich war. Anfang des 18. Jahrhunderts hieß der Kantor zu St. Stephani „Stadtkantor" und hielt sich wohl auch zum Stadtbürgertum, denn die Universität griff ihn 1706 an und forderte ihn auf, zwecks Gebührensenkung bei Trauerfeiern künftig *keine Instrumente, als viole de gambo, flöte duce, fagotts, haubois und dergleichen zu gebrauchen*[69]. 1717 wurde ein akademisches „Collegium musicum" gegründet, das, mehrfach neubelebt, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden hat. Hier trennten sich also die akademische und die bürgerliche Musikpflege deutlich[70].

66 Nds StA Wo.: 37 Alt 18 und 100.

67 Nds StA Wo.: 37 Alt 100.

68 Arthur Behse, Die ehemalige Universitätskirche in Helmstedt. In: Alt-Helmstedt 2, 1915, Nr. 5—6.

69 Nds StA Wo.: 37 Alt 100.

70 Nds StA Wo.: 37 Alt 977, 978. — Vgl. Heinrich Sievers, Helmstedt. Beitrag in: Musik in Geschichte und Gegenwart. Bd 6, 1957, Sp. 130—133. — Ob und in welchem Ausmaß die Druckereien, die Buchhandlungen, die Zeitschriften und die akademischen Lesezirkel von Einfluß auf die kulturellen Interessen der Bürgerschaft gewesen sind, bedarf noch der genaueren Erforschung. Über die Buchdruckereien z. B. vgl.: Wilhelm Eule, Helmstedter Universitätsbuchdrucker, Helmstedt 1921.

III. Die Rolle Helmstedts als Universitätsstadt

Die Stadt Helmstedt ist nicht gefragt worden, ob sie Universitätsstadt werden wollte. Im Mai 1574 teilte Herzog Julius dem Magistrat mit, er wolle *ein Pädagogium bei Euch* errichten, in einem normalen Brief aus der Kanzlei[71]. Alles weitere entwickelte sich aus Einzelanordnungen des Herzogs bzw. seiner Regierung. Die Stadt hatte also keinen Anteil an der Gründung der Universität wie z. B. Frankfurt an der Oder und war auch nicht juristischer oder ideeller Träger bzw. Mitträger der Landeshochschule wie etwa bei den reichsstädtischen Hochschulen Köln, Altdorf und Straßburg. Es hat nicht viel gefehlt, daß die Juliusuniversität Herr ihrer aufnehmenden Stadt geworden wäre: Im April 1589, kurz vor seinem Tode, beschäftigte sich Herzog Julius mit dem Plan, das katholische Ludgerikloster, in dem damals nur noch ein bis drei Benediktinermönche lebten, dem Abt von Werden abzukaufen oder als Lehen zu übernehmen und samt dem reichen Güterbestand der Universität zu übertragen. Dann wäre die Universität zumindest Herr der städtischen Äcker und Wiesen geworden, vielleicht sogar Zwischenlehnherr für die Herrschaft über die Stadt[72].

Für den Stadtmagistrat war die Existenz der akademischen Sondergruppe in Helmstedt ein praktisches und nicht zuletzt auch ein protokollarisches Problem. Nur mühsam konnte der Magistrat die Ausdehnung der Universitätsgerichtsbarkeit auf immer neue Personengruppen (Diener, weitere Verwandte etc.)[73] und etwa die Einrichtung eines besonderen Universitätsprangers als Zeichen der niederen Gerichtsbarkeit verhindern[74]. Die Einnahmen der Stadtkasse verminderten sich durch die Privilegierung der Universitätsbürger, während der Magistrat sich andererseits etwa um die Lebensmittelversorgung, um ausreichend Brot, frische Milch, gutes Fleisch, zu kümmern hatte, weiterhin auch um die Unterhaltung guter Herbergen und Gasthöfe, wie 1597 ausdrücklich von ihm gefordert wurde[75].

Mochte auch der städtische Haushalt aus der Anwesenheit der Akademiker eher Einbußen erleiden — für den einzelnen Bürger bot etwa der Verkauf von Häusern und Grundstücken kurzfristig erhebliche Gewinnchancen. Es gab aber natürlich auch Professoren ohne „Startkapital". Der Herzog wird daher nicht ohne Anlaß 1574 den Magistrat eingeschaltet haben, um z. B. dem Chirurgus David Bökel und dessen Frau zu einer Wohnung in der Stadt zu verhelfen, oder 1579 dem Professor Jagemann, dem späteren Wolfenbüttelschen Kanzler[76]. Auf die

71 Nds StA Wo.: 37 Alt 1; ebd. 1078.

72 S. o. Anm. 14.

73 Streit z. B. wegen der öffentlichen Abgaben des Universitätssekretärs 1661/1668 (Nds StA Wo.: 37 Alt 117); Forderung, daß der adjungierte Universitätsbote Bürger werden müsse, 1718—1727 (Nds StA Wo.: 37 Alt 167).

74 Gerichtsstreitigkeiten z. B. 1680: Nds StA Wo.: 37 Alt 7.

75 Einigungsversuche der Stadt: Nds StA Wo.: 37 Alt 68. Vgl. auch 37 Alt 117, 119, 167.

76 Stadtarchiv Helmstedt: B VI 8 ff.

Dauer blieben vor allem die Vermietung von Wohnungen und Unterkünften und die Unterhaltung von Mittags- und Abendtischen bedeutsam. 1729 ermahnte die Regierung Bürgermeister und Rat, doch mäßigend bei Streitereien mit Studenten einzuwirken, da diese *doch notorie von denen studiosis ihre meiste Nahrung haben*. In den Jahren 1708/1709 ersuchte die Bürgerschaft die Landesregierung, *zur mehren Nahrung* der Stadt die Zahl der Studenten durch den Befehl zu erhöhen, daß die Landeskinder Helmstedt als Universität aufzusuchen hätten[77]. Der wirtschaftliche Nutzen für die Stadt ist also evident gewesen. Ärger gab es bezeichnenderweise dann, wenn die „cives academici" sich in unangemessener Weise selbst versorgten, etwa Schneider als Diener annahmen (Konflikt von 1718 bis 1727)[78] oder geschäftlich direkt aktiv wurden, etwa durch die Vermietung von Marktstätten auf dem Steinweg bei der 1701 begründeten Kollegienkirche (18 Marktstätten um 1750, davon eine „auf der Kirchentreppen")[79].

Mit der Rolle des „Elm-Athen" als aufnehmender Stadt und als Versorgungsbasis der Landeshochschule ist aber die stadtgeschichtliche Bedeutung Helmstedts noch nicht erschöpfend dargestellt. Universität und Landesregierung waren wenigstens zeitweilig so verbunden, daß viele Professoren einen erheblichen Teil ihrer Zeit als Räte in Wolfenbüttel verbrachten. Prof. iur. Borcholt z. B. hat nach den Vorlesungsnachschriften seines Schülers Andreas Cludius — der später selbst Professor iur. wurde — in den Jahren 1578—1581 seine Vorlesungen konsequent nur freitags und sonnabends, eine Ergänzungsvorlesung nur donnerstags und z. T. auch freitags gehalten[80]. Zusätzlich band die Spruchtätigkeit die Kräfte der Helmstedter Juristen[81]. Der Herzog verlegte bemerkenswerterweise das Konsistorium, also die Regierungsabteilung für Kirchen-, Schul- und Universitätssachen, für zehn Jahre, 1579—1589, nach Helmstedt. Der Universitätssekretär Johann Molinus war gleichzeitig Konsistorialsekretär und hatte in Helmstedt sein Haus[82]. Diese Hinweise zeigen: Die Universitätsstadt Helmstedt war auf dem

77 Ebd. — Vgl. die Bemühungen von Regierung und Magistrat 1791, die Studenten nach ihrem jeweiligem Exodus nach Harbke wieder in die Stadt zu holen: Nds StA Wo.: 37 Alt 170. — Johannes Bartels, Helmstedt und seine Universität. In: Braunschweigisches Magazin 1910, Nr. 7, S. 77—85, dort S. 84 f.

78 Nds StA Wo.: 37 Alt 167. — Weinhandel einiger Studenten: ebd. 37 Alt 166.

79 Nds StA Wo.: 37 Alt 668.

80 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 69 Helmst.; Cod. Guelf. 102 Helmst. Diese Handschriften enthalten die Vorlesungsnachschriften des Andreas Cludius als Student: Helmstedt 1578—1581. — Über die starke Bindung der Professoren der Jurisprudenz durch herzogliche Aufträge klagt 1593 der Prof. phil. Caselius: Nds StA Wo.: 37 Alt 1084, f. 22v—23.

81 Zur Spruchtätigkeit als einer Unterstützung der Rechtspflege des Landesherrn: Alois Schikora, Die Spruchtätigkeit der Juristenfakultät der ehemaligen Universität Helmstedt, Helmstedt 1979 (= Vorträge zur Geschichte des Landkreises und der ehemaligen Universität Helmstedt 2), bes. S. 6.

82 Wilhelm Schrader, Das fürstliche Konsistorium in Helmstedt. In: Braunschweigische Heimat 40, Heft 1, 1954, S. 10—11. — Baumgart, wie Anm. 2, S. 33. — Molinus: Nds StA Wo.: 37 Alt 18.

Wege, eine Nebenresidenz für den kulturellen Sektor zu werden. Auch studierten und wohnten zu dieser Zeit die Prinzen in Helmstedt[83]. Auf die Dauer erwies sich aber die räumliche Abtrennung von Teilbereichen der Verwaltung als nicht zweckmäßig.

Dennoch behielt Helmstedt als Ausbildungsstätte für den Theologen-, Lehrer-, Beamten- und Medizinernachwuchs eine zentrale Funktion für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und die anderen welfischen Fürstentümer[84]. Auch die Rolle der Universitätsstadt als Seismograph für theologische und wissenschaftspolitische Entwicklungen, so vor allem im 17. Jahrhundert, darf nicht gering bewertet werden[85]. Als Besonderheit Helmstedts, und wohl nicht nur „ex curiositate", schätzte es die Studentengeneration gegen Ende des großen Konfessionskrieges, am Ort ihrer protestantischen Universität Messe und Sacra der Katholiken zu St. Ludgeri kennenlernen zu können (1643)[86]. Im 18. Jahrhundert blühten hier früh die Gelehrten Wochenblätter, von einem Professor gegründet, vom Schulrektor, also einem Stadtbürger, später übernommen[87]. Dazu übten die jungen Akademiker hier gleichsam in einer „Labor-Situation" politische Techniken ein: Sie verfaßten Pasquillen, also Schmähschriften[88], sie gründeten Orden und Logen[89] und veranstalteten Umzüge. Politisches Situationsgespür bewiesen

83 Ab 1582. Belege z. T. bei Römer, wie Anm. 2, Kat.-Nr. 345—360. — Franz Dominikus Haeberlin, Prinzen, welche auf der Universität Helmstedt studiert haben. In: Ders., Kleine Schriften verschiedenen Inhalts, Bd 2, St. 4, S. 516 ff. (Helmstedt 1770). — Marie Tielemann, Jugend und Erziehung des Herzogs Philipp Sigismund zu Braunschweig und Lüneburg, späteren Bischofs von Verden und Osnabrück. In Braunschweigisches Jahrbuch 49, 1968, S. 105—120, dort S. 110 ff.

84 Der Kreis um den Helmstedter Professor Johannes Caselius (+ 1613) postulierte einen Neuadel als Bildungsadel, vgl. Albert Neukirch, Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. In: Renaissanceschlösser Niedersachsens, Textband, 2. Hälfte, Hannover 1939, S. 227 ff; Baumgart, wie Anm. 10, S. 17 f. — Horst Dreitzel, Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat. Die „Politica" des Henning Arnisaeus (ca. 1575—1636), Wiesbaden 1970 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 55), S. 33 f.

85 Hierfür sei die Wirksamkeit des berühmten Helmstedter Theologen Georg Calixt (1585—1656) zitiert, vgl. jetzt: Johannes Wallmann, Helmstedter Theologie unter besonderer Berücksichtigung Georg Calixts. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche 74, 1977, Heft 3, S. 344—370, bes. S. 359 ff.

86 Besorgnisse 1643: die Theologische Fakultät beschwichtigt die Regierung in Wolfenbüttel nach einer von dem Pfarrer von St. Stephani veranlaßten Anfrage: *Die studiosi welchen sonsten die Päpstliche Meße undt sacra unbekandt undt alß ein mehr wunder (ansehen) muegen ex curiositate zu zeiten hinausgehen zu schawen...* (Nds StA Wo.: 37 Alt 7). — Gegenakte: Landeskirchliches Archiv zu Braunschweig: Helmstedt Nr. 216.

87 Gesuch an den Herzog 1761, ein Helmstedter Wochenblatt zu drucken: Nds StA Wo.: 37 Alt 984.

88 Pasquillen: vgl. Nds StA Wo.: 37 Alt 13 (zum Jahre 1736), 37 Alt 2705.

89 Albert Dressel, Die Landsmannschaften und Studentenorden an der Universität Helmstedt. In: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 14, 1915/1916, S. 113—160. — Marta Asche, Der akademische Senat und die studentischen Verbindungen an der Universität Helmstedt im 18. Jahrhundert. In: Braunschweigisches Jahrbuch 45, 1964, S. 71—91. — Walter Richter, Akademische Orden in Helmstedt. In: Braunschweigisches Jahrbuch 57, 1976, S. 49—91.

1716 die 200—300 bewaffneten Studenten und Studentenfreunde, die nach der Schilderung des Propstes von St. Ludgeri unter einem nichtigen Vorwand (einem Studenten war eine Flinte in einem Erbsenfeld des Klosters abgenommen worden) mit großem Ungestüm auf das Klostergelände „invadierten", das vordere Tor aufrissen und tumultuarisch, obgleich der Propst auf sie einredete, durch das Gelände zogen, worauf er ihnen *nach vielen außgegossenen schim(p)freden* das hintere Tor öffnete. Nach einem Marsch um das Kloster herum von einer halben Stunde kamen die Studenten wieder durch das vordere Tor — doch da hatte der Propst schon den Universitätspedell geholt, der die Rotte bewegen konnte, sich zu zerstreuen. Diese „Invasion" stand in Zusammenhang mit schweren Konflikten des reichsunmittelbaren Klosters mit der Stadt und dem Herzog in diesem Jahre: Die Studenten hatten also eine Spannungssituation geschickt genutzt, ohne eigene Ziele zu vertreten, wenn auch mancher Teilnehmer von der durch die Konversion Herzog Anton Ulrichs (+ 1714) zum katholischen Glauben angeheizten Diskussion in der lutherischen Öffentlichkeit animiert sein mochte[90].

Vor allem aber ist eine Universitätsstadt wie Helmstedt sozialgeschichtlich bedeutsam als Ort der sozialen Selbstfindung einer Teilgruppe des Bürgertums, einer neuen Bürgerschicht aus bestimmten Intellektuellengruppen. Die sozialen Prozesse, die in einer Universitätsstadt stattfanden — es sei nur auf das Phänomen der sich bildenden Beamten-, Theologen-, Mediziner- und Professorensippen verwiesen[91] —, sind auch für Helmstedt noch längst nicht hinreichend erforscht[92]. Herzog Julius, der Universitätsgründer, hat diese Sammlung der Talente in Helmstedt in Gang gesetzt, indem er aus zahlreichen lutherischen Landesstaaten Professoren berief[93]. In Helmstedt nahm damals der berühmte Spezialist für das Prozeßrecht des Reichskammergerichts und wolfenbüttelsche Exkanzler Mynsinger seinen Wohnsitz[94] und ebenso — noch erstaunlicher — der nicht weniger berühmte Humanist, Diplomat und Metallurgie-Fachmann Erasmus Ebner aus der Nürnberger Patrizierfamilie, der eine Wohnung im Konvikt und ein altes Haus in der Nähe bewohnte. Als Ebner 1575 starb, hinterließ er eine bedeutende Bibliothek und viele Geschäftspapiere, unter anderem ein Bündel mit

90 Nds StA Wo.: 11 Alt Ludg. 29. — Vgl. Römer, wie Anm. 14, S. 175, 182, sowie: Christof Römer, Ein Reichskloster als katholischer Stützpunkt in Niedersachsen: St. Ludgeri zu Helmstedt in der Barockzeit. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 48, 1980, S. 49—63.

91 Unter den wenigen zu nennenden Arbeiten ist hervorzuheben: Harald Schieckel, Die Leipziger Linie der Familie Carpzov und ihre Beziehungen zur Universität Helmstedt und zum Lande Braunschweig. In: Braunschweiger Jahrbuch 41, 1960, S. 69—82.

92 Braunschweigische Verhältnisse nur verbal berührt, obgleich auf „Niedersachsen" bezogen: Gebhard v. Lenthe, Zur Geschichte des Beamtentums in Niedersachsen. In: Beamtentum und Pfarrerstand 1400—1800, Limburg/Lahn 1972 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 5), S. 239—247.

93 Werbung von Professoren: Zahlreiche Hinweise in den Professorenbibliographien von Zimmermann in Album Academiae (s. Anm. 7). — Vgl. bes.: Peter Baumgart, David Chyträus und die Gründung der Universität Helmstedt. In: Braunschweigisches Jahrbuch 42, 1961, S. 36—82.

94 S. o. Anm. 20.

den „Schwendischen Briefen", also die wolfenbüttelsche Korrespondenz mit Lazarus von Schwendi, dem Reichshauptmann[95]. Diese herausgegriffenen Beispiele sind vorgeführt worden, um die soziographische Attraktion einer frühneuzeitlichen Universitätsstadt zu verdeutlichen[96].

Zunächst also, um zur Zusammenfassung zu schreiten, lenkten der Landesherr sowie seine Regierung in Wolfenbüttel beide Gruppen, die Stadtbürger und die Universitätsbürger, von der Residenz aus[97]. Helmstedt war aber immerhin eine Art kultureller Nebenresidenz. Die rigorosen Kontrollen der Professoren und Studenten durch die Behörden unter Herzog Julius und seinen unmittelbaren Nachfolgern ließen im 17. Jahrhundert doch allmählich nach. Es ist schwer zu entscheiden, ob Einsicht, Nachlässigkeit oder schon ein Zurückweichen vor der sozialen Macht eines neuen Gebildeten- und Beamtenstandes die Wolfenbütteler Regierung dabei beeinflußt haben. Begünstigt wurde die freiere Entwicklung der Universität Helmstedt im 17. Jahrhundert durch die gemeinsame Trägerschaft der welfischen Fürstenhäuser — ab 1635 für über ein Jahrhundert bis 1745 —, da sie den politischen Spielraum der Universität erweiterte[98].

Als Typ einer Stadt ist Helmstedt also der Ort einer Symbiose zweier sozial und auch rechtlich geschiedenen Gruppen gewesen. Die Berufsstruktur verfeinerte sich stärker als in anderen Mittelstädten. Baulich und stadtgeographisch steht Helmstedt — ähnlich wie Göttingen — dem Typ der Residenzstadt nahe, wo ebenfalls eine Sondergruppe bestimmte Baublöcke für ihre Zentraleinrichtungen in Beschlag nahm und der Wohnungsbedarf zur Verdichtung der Schwachstellen im Stadtorganismus führte, ohne Änderung des Straßensystems. Wie in der Residenzstadt bestand ein Bedarf an überdurchschnittlichen Wohnungen, auch beeinflußten die Sonderbedürfnisse der Akademiker die Hausformen. Die Universitätsbürger dominierten zwar von Anfang an im sozialen und kulturellen Leben der Stadt, begannen sich aber erst im 17. Jahrhundert als ständisch geschlossene Gruppe abzuheben. Darauf antwortete das Stadtbürgertum im 18. Jahrhundert mit Emanzipationstendenzen. Helmstedt ist jedenfalls für das Land Braunschweig und Teile Niedersachsens der Ort gewesen, an welchem sich eine elitäre Schicht des modernen Bürgertums formiert hat. Hier sollte sozialgeschichtlich, haus- und wohngeschichtlich noch intensiver geforscht werden — unausgeschöpfte Quellen stehen in den Archiven noch ausreichend zur Verfügung.

95 Zu Ebner vgl. Römer, wie Anm. 2, Kat.-Nr. 58—60. — Ebner-Nachlaß: Nds StA Wo.: 37 Alt 3650a.

96 Einen Eindruck von der Anziehungskraft der neuen Universität auf Gelehrte vermittelt: Ernst Ludwig Theodor Henke, Die Universität Helmstedt im sechzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literär-Geschichte, Halle 1833.

97 Peter Baumgart, Universitätsautonomie und landesherrliche Gewalt im späten 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für historische Forschung 1, 1974, S. 23—53.

98 Zur Entwicklung der Academia Julia: Volkmann, wie Anm. 9. — Paul Zimmermann und Franz Häberlin, Die Gründung der Universität Helmstedt und der weitere Verlauf ihrer Geschichte, Helmstedt 1927. — H(ermann) Hofmeister, Die Universität Helmstedt zur Zeit des 30jährigen Krieges. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1907, S. 241—277.

5.

Raumwirksame Kräfte katholisch-kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen Hildesheim

Von

Hubert Höing

1. Zeitgenössische Kommentare zur Säkularisation

Ohne das formelle Ende der Verhandlungen der Regensburger Reichsdeputation abzuwarten, hatte der preußische König schon am 3. August 1802 das Hochstift Hildesheim durch den Minister und General Graf Schulenburg-Kehnert in seinen Besitz nehmen lassen[1]. Mit diesem Akt ging für das Fürstbistum, mithin auch für die Stadt Hildesheim, eine fast tausendjährige Geschichte zu Ende, die von der Herrschaft des Krummstabes geprägt war.

Welches Gewicht den geistlichen Einrichtungen bis dahin zugekommen war, das verdeutlicht eine Bemerkung des Staatsministers von der Schulenburg, dem die nun folgende Vorbereitung der Vermögenssäkularisation oblag. In einem Bericht vom Januar 1803 an den preußischen König fühlte er sich gedrängt, von einer Aufhebung des Michaelisklosters abzuraten, nicht nur, weil, wie es in dem Bericht heißt, die Auflösung der hoch angesehenen Benediktinerabtei einen keineswegs günstigen Eindruck *besonders bei dem gebildeten Publico hiesiger Provinz*[2] hervorrufe, sondern auch aus ökonomischen Gründen, weil nämlich St. Michaelis ebenso wie St. Godehardi *als selbst administrirende und consumirende Corporationen ein Beträchtliches verzehren, auch der geringeren und ärmeren Classe, welche hier sehr zahlreich ist, in mancher Art sehr zustatten kommen*[3].

1 Vgl. K. Stuke, Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft 1802—1806 (= Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens 3), 1906, S. 11 ff.; E. Konschak, Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preußischer Herrschaft 1802—1806, (Diss. Münster) 1919, S. 9 ff.; A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., 1899—1925, hier: Bd. 3, S. 201.

2 Immediatbericht des Staatsministers Graf Schulenburg, Hildesheim 1803 Januar 15, abgedruckt bei H. Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, 8. Teil: 1797—1803 (= Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 76), 1902, Nr. 521, S. 720. Vgl. Konschak, wie Anm. 1, S. 65 ff.; H. D. Illemann, Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 22), 1969, S. 3 f.

3 Immediatbericht des Staatsministers Graf Schulenburg, Hildesheim 1803 Januar 4, abgedruckt bei Granier, wie Anm. 2, Nr. 515, S. 708.

Ähnlich argumentierte Schulenburg in der Frage, ob das Stift St. Bartholomäus zur Sülte aufgehoben werden sollte. Als einzigen Grund für seine Beibehaltung wußte er anzuführen, daß die Sülte der *Consumtion* und dem arg daniederliegenden Gewerbe Hildesheims etwas zu Hilfe käme und dieser Umstand vielleicht *bei dem großen Verlust an Verkehr, welcher der Stadt bevorstehet*, bei der Entscheidung der Frage einige Rücksicht verdiene[4].

Der Minister sorgte sich, daß der Stadt, die ohnehin durch ihre geographische Lage nicht besonders begünstigt war, in der auch Handel und Industrie eher unterentwickelt waren, daß dieser Stadt durch den Abzug der bischöflichen Hofhaltung, durch den Fortfall der Tagungen der Landeskollegien und der Versammlungen des Landtags ebenso wie durch die Beseitigung der besitzenden Schicht der Geistlichkeit dem Bürgertum der Stadt die Existenzgrundlage entzogen würde[5].

Trotz Reformation und Dreißigjährigem Krieg, trotz konfessioneller Spaltung zwischen überwiegend protestantischer Bürgerschaft und katholischer Landesherrschaft war Hildesheim also bis zum Ende des alten Reichs vom Sitz des Bischofs und den in seinem Schatten siedelnden geistlichen Korporationen geprägt. Die Stadt zog Nutzen daraus, daß die Verwaltung der geistlichen und weltlichen Aufgaben des fürstbischöflichen Territoriums in ihr konzentriert war.

2. Der Raum des Fürstbistums im 18. Jahrhundert

Das Hochstift Hildesheim umfaßte im 18. Jahrhundert — grob umschrieben — den Raum, den vor der Bezirksreform von 1978 die Stadt- und Landkreise Hildesheim, Hildesheim-Marienburg, Alfeld (östlich der Leine), Peine (südlich der Stadt), Salzgitter und Goslar (mit Ausnahme der Stadt) einnahmen, sowie mit dem Amt Hunnesrück Teile des Alt-Kreises Einbeck[6].

Diesen Zustand hatte es erst 1643 wieder erreicht, als die Hildesheimer Bischöfe das sogenannte „Große Stift" zurückerhielten, nachdem ihnen 1523 lediglich das „Kleine Stift" mit den Ämtern Marienburg, Peine, Steuerwald und der Dompropstei verblieben war[6a]. Trotzdem gehörten die Bischöfe von Hildesheim zu den ansehnlicheren deutschen Reichsständen. Im norddeutschen Raum

4 Immediatbericht des Staatsministers Graf Schulenburg, Hildesheim 1802 Dezember 31, abgedruckt bei Granier, wie Anm. 2, Nr. 513, S. 700. Vgl. Konschak, wie Anm. 1, S. 43 f.

5 Graf Schulenburg bei Granier, wie Anm. 3, S. 707 f. — *Alle zeitgenössischen Schriftsteller stimmen darin überein, die Stadt sei im 18. Jahrhundert im schlechten Zustande und die Masse ihrer Bewohner arm gewesen:* K. H. Kaufhold, Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie (= Göttinger Handwerkswirtschaftl. Studien 13), 1968, S. 194.

6 Hierzu und zum Folgenden vgl. M. Hamann, Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert. In: NdsächsJbLdG 34, 1962, S. 157—193, hier: S. 158 f. — Ders., Geschichtliche Kräfte im Hildesheimer Raum. In: Neues Archiv für Niedersachsen 13, 1964, S. 195—209 (mit einer Karte).

6a Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 203.

schätzte man die Leistungskraft des Fürstbistums Hildesheim *derjenigen Ostfrieslands etwa gleich, höher jedenfalls als die der Bistümer Paderborn und Osnabrück*[7].

Die kirchliche Lage war gekennzeichnet durch die Mischung der beiden Konfessionen[8]: Während im Großen Stift die Reformation eingeführt worden war, blieb der überwiegende Teil des Kleinen Stifts (mit Ausnahme des Amtes Peine und des Adels) katholisch. Die Stadt Hildesheim war 1542 zur Augsburger Konfession übergegangen[9]. Selbst im Kleinen Stift waren von den 25 Pfarreien zu Beginn des 17. Jahrhunderts nur noch 17 katholisch[9a].

Im Zuge der Gegenreformation machten die Katholiken einiges an verloren gegangenem Boden wieder gut. So wurden im Jahre 1643 auch die Klöster im Hochstift wiederhergestellt[10]. Das änderte jedoch nichts an der Tatsache, daß die Lutheraner durchweg in der Überzahl blieben, die Katholiken dagegen lediglich im Kleinen Stift das Bild bestimmten.

Um 1800 sah die Verteilung der Konfessionen wie folgt aus[11]: Von den etwa 123500 Einwohnern, die das Fürstbistum im Jahre 1803 hatte, waren nur 27700 katholisch, unter ihnen 19400 Kommunikanten. Sie waren organisiert in 56 katholischen Pfarren. Demgegenüber zählte man im Jahre 1775 etwa 150 Pfarren Augsburger Konfession.

Das Hochstift hatte insgesamt 7 Landstädte, 4 Marktflecken, 254 Dörfer und 65 adelige Güter[12]. Dem *Eigensinn des Zufalls* schreibt Malchus zu[13], daß nur sechs katholische Familien von stiftsmäßigem Adel im Hochstift begütert seien.

Die Stadt selbst zählte um 1800 etwa 10000 Einwohner, wovon sich etwa 3560 zum katholischen Glauben bekannten[14].

7 Hamann, Staatswesen (wie Anm. 6), S. 161, vgl. auch S. 166 f.

8 Vgl. die Karte Nr. 37a: Konfessionsverteilung im Hochstift Hildesheim, bearb. v. G. Schnath, in: Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens, hg. v. G. Schnath (= Veröffentlichunggen der Hist. Kommission... 30), 1939. — Hamann, Staatswesen, wie Anmerkung 6, S. 166.

9 J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, 2 Bde., 1922/24, hier: Bd. 1, S. 319—326.

9a H. Engfer, die kirchliche Visitation von 1608/1609 im Bistum Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 32/33, 1964/1965, S. 25.

10 Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 46.

11 Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA Hann.), Hild. Br. 10 Nr. 160; vgl. ferner Gebauer, wie Anm. 9, Bd. 2, S. 10 ff.; Hamann, Staatswesen (wie Anm. 6), S. 159; Konschak, wie Anm. 1, S. 93, Anm. 9; Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 201 ff. — Im Hofkalender von 1775 werden 59 katholische Pfarrer und 149 evangelische Pfarrstationen aufgeführt.

12 J. Lücke, Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643—1802. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 73), 1968, S. 39.

13 K. A. Malchus, Über die Hochstift-Hildesheimische Staatsverwaltung ..., Hildesheim 1800, S. 11.

14 HStA Hann., Hild. Br. 10 Nr. 160; vgl. auch Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 203.

Das Hochstift[15] maß in Nord-Süd-Richtung (Peine-Winzenburg) etwa 50 km, von Westen nach Osten (Poppenburg-Wiedelah) etwa 60 km. Bei Wohldenberg ragte das Herzogtum Braunschweig von Norden und Süden so tief ins Hochstift, daß die Landbrücke kaum noch 10 km breit war und das gesamte Gebilde die Form eines nach Westen geneigten Pilzes bekam.

Im Norden bildete das Kurfürstentum Hannover den Grenznachbarn, der sich das Hochstift allzu gern schon im 18.Jahrhundert einverleibt hätte, um seine südlichen Landesteile, die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, enger an sich zu binden und seinen Besitz zu arrondieren. Außer dem Kaiser verhinderte dies jedoch das östlich benachbarte Königreich Preußen, das seit 1648 Herr im Fürstentum Halberstadt war. Eine hildesheimische Exklave stellte das Amt Hunnesrück im Südwesten dar.

3. Zentrale Einrichtungen der fürstbischöflichen Verwaltung

3.1 Das Domkapitel

Die Fürstbischöfe residierten während der ganzen frühen Neuzeit, von Ausnahmen abgesehen, höchstens besuchsweise in Hildesheim. Sie überließen die Verwaltung in ihrer Abwesenheit dem Kanzler und den Räten, dem Domkapitel und den Landständen.

Bis zu seiner Auflösung war das Domkapitel[16] ein rein adliges Kollegium aus 42 Kapitularen. Es stellte nicht nur die erste Kurie des Landtages, sondern nahm auch die Regierungsgeschäfte bei Sedisvakanz wahr; es wählte den Bischof, den es in den Wahlkapitulationen auf seine Forderungen verpflichtete. Ohne die Einwilligung des Domkapitels konnte der Fürstbischof weder Grundeigentum noch Hoheitsrechte veräußern. Die Landesgesetze und Staatsverträge bedurften seiner Zustimmung. Es kontrollierte schließlich auch die Kammerrechnungen. Diese besondere Rechtsposition des Domkapitels *entsprang nicht seiner Stellung als erster Landstand, sondern als geistliche Korporation, die als Trägerin landesherrlicher Gewalt während der Vakanz des Bischofsstuhles als konstanter politischer Faktor für den Fortbestand der vollen staatlichen Macht sorgte und aus diesem Grunde auch als „Erb- und Grundherr des Hochstifts" bezeichnet wurde*[17].

3.2 Die Landstände

Neben dem Bischof und dem Domkapitel waren es die Landstände[18], die entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung des Landes ausübten. Jedes Jahr im

15 Wie Anm. 8.

16 Vgl. Lücke, wie Anm. 12, S. 23—27; Hamann, Staatswesen (wie Anm. 6), S. 171 ff.; H. W. Crome, Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim 1789—1802 (= Beiträge f. d. Geschichte Niedersachsens und Westfalens 46), 1914, S. 52—72.

17 Lücke, wie Anm. 12, S. 30.

18 Ebd., S. 23—54; Hamann, Staatswesen (wie Anm. 6), S. 175 ff.

November traten sie für etwa sechs Wochen in der Stadt Hildesheim[19] zusammen, um dort in Generalversammlungen oder getrennt nach Kurien zu beraten. Die erste Kurie stellte das Domkapitel, die zweite die sogenannten Sieben Stifte, zu denen die Benediktinerabteien St. Michaelis und Godehardi sowie die Kollegiatstifte St. Moritz, Hl. Kreuz, St. Andreas, St. Johannes und das Kloster St. Bartholomäus zur Sülte gehörten; die dritte Kurie bildeten die Ritter, die vierte die Städte, und zwar — abgesehen von der Stadt Hildesheim — die vier größeren: Alfeld, Peine, Bockenem und Elze, sowie die drei kleineren: Gronau, Sarstedt und Dassel.

Von den Domherren konnten alle 42 teilnehmen; die Stifte und Städte entsandten Deputierte, von den Rittern waren alle 82 eingetragenen Rittergutsbesitzer[20] eingeladen. Das Erscheinen der Landstände auf dem Landtag galt als Pflicht[21].

Die Neun Feldklöster waren im Schatzkollegium vertreten und bildeten dort seit 1657 zusammen mit den Sieben Stiften eine gemeinsame Kurie. Die übrigen Klöster sowie der Clerus secundarius waren von den landständischen Geschäften ausgeschlossen[22].

Die Stände pflegten vom Landesherrn gehört zu werden, der ihnen auch eine selbständige Gesetzesinitiative zubilligte. Sie besaßen ferner — mit Einschränkungen — das Steuerbewilligungsrecht.

3.3 Die Landesbehörden

Ständige Einrichtungen der Landesverwaltung waren die oberen Landesbehörden[23]. Als höchste Landesbehörde und oberstes Gericht war die Regierung — auch Hofrat genannt — zugleich für die Landeshoheits- und Justizverwaltung zuständig, für die Domanialgefälle dagegen die Hof- oder Rentkammer. In Rechtssachen konkurrierte das Hofgericht mit der Regierung; es blieb in seiner Bedeutung aber weit hinter der Regierung zurück und tagte nur achtmal im Jahr, Richter und Schreiber waren nur nebenamtlich tätig.

In der Geheimen Kabinettskanzlei wurden die Verfügungen des Fürstbischofs bearbeitet. Ein Geheimes Ratskollegium, das 1725 von Clemens August unter Beschneidung der Kompetenzen der Regierung gegründet worden war, hat nie einen größeren Einfluß erlangt. Seit 1651 war dem Konsistorium Augsburger Confes-

19 Seit der Stiftsfehde in Hildesheim, vorher auf dem Roden zwischen Marienburg und Salzdetfurth. Tagungslokal war zunächst das Kapitelshaus auf dem Domhof, seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts der Rittersaal auf dem Kreuzgang des Domes: Lücke, wie Anm. 12, S. 61.

20 Die Rittermatrikel von 1731 ergab bei adligen Sitzen eine Summe von 75 Stimmen auf dem Landtag: Lücke, wie Anm. 12, S. 39; durch Ergänzung der Matrikel stieg diese Zahl bis zum Jahre 1802 auf 82: Lücke S. 44.

21 Lücke, wie Anm. 12, S. 64.

22 Ebd., S. 36.

23 Vgl. Hamann, Staatswesen (wie Anm. 6), S. 179—187; Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 202 f.

sion die Aufsicht über das evangelische Kirchen- und Schulwesen sowie die evangelisch-kirchliche Gerichtsbarkeit übertragen.

Daneben bestanden als zentrale Einrichtungen der Landesverwaltung in Hildesheim noch ein Medizinalkollegium, eine Brandversicherungskommission, ein Wegbaumeister und die Direktion des Witwenkasse-Instituts.

Der Regierung und der Hofkammer waren die fürstlichen Ämter[24] unterstellt. Zu dieser Verwaltungsebene gehörten ferner die Dompropstei und die domkapitularischen Ämter, die vom Domkapitel verwaltet wurden, sowie die vier größeren Städte und die Stadt Hildesheim. Insgesamt zählte das Stift 15 Ämter, zu denen als 16. die Dompropstei gerechnet werden kann.

3.4 Verwaltung der geistlichen Aufgaben

Die eigentlich geistlichen Aufgaben der katholischen Kirche wurden vom Offizialatgericht und vom Generalvikariat wahrgenommen[25]. Während das Generalvikariat die Aufsicht über die gesamte kirchliche Verwaltung ausübte, war das Offizialatgericht für die geistliche Gerichtsbarkeit, in Ehe- und Sponsaliensachen sowie in denjenigen Sachen zuständig, die geistliche Güter, katholische Geistliche oder deren Hausgenossen betrafen. Generalvikariat und Offizialatgericht standen verhältnismäßig unabhängig neben der weltlichen Verwaltung, waren jedoch im 18. Jahrhundert regelmäßig durch Personalunion in den Spitzen miteinander verbunden. In Pontifikalhandlungen vertrat ein ständiger Weihbischof den abwesenden Bischof.

Die Vorschrift zur regelmäßigen Abhaltung von Diözesansynoden ist in der frühen Neuzeit nur selten erfüllt worden. Bertram[26] berichtet davon, daß am 24. Januar 1633 der Kommissar im Dom eine solche Synode abhielt, die *von vielen Geistlichen und 13 (nur zum Teil zum Hildesheimischen gehörigen) Äbten* besucht war. Verschiedene Dekrete über kirchliche, seelsorgliche und sittliche Obliegenheiten wurden erlassen und die Beschlüsse des Konzils von Trient publiziert, der gregorianische Kalender angenommen und die Haltung von zwei Synoden jährlich angeordnet.

Am 12. und 13. April 1652 hielt der Bischof selbst eine Diözesansynode in Hildesheim[27], an welcher das Domkapitel, das Moritzstift, das Kreuzstift, die Stifte St. Andreas, St. Johannes und der Schüsselkorb, die Pfarrer der Stadt und des Landes, die Klöster der Stadt und die neun Feldklöster teilnahmen.

24 Vgl. Hamann, Staatswesen (wie Anm. 6), S. 188—191; Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 203, 259 f.

25 Vgl. Hamann, Staatswesen (wie Anm. 6), S. 187 f.

26 Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 37. Vgl. ferner J. Maring, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 20), 1905, S. 77.

27 Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 56 f.

Alle neun Feldklöster waren auch mit Seelsorgeaufgaben betraut; dazu kamen das Kloster Marienrode, das ebenfalls für die umliegenden Ortschaften die Seelsorge ausübte, weitere 35 Landseelsorgestellen und die acht Seelsorgestellen in der Stadt Hildesheim[27a].

Zwischen dem Bischof und den Pfarreien standen auf mittlerer Ebene in geistlichen Sachen die — später so genannten — Dekanate, die für die Pfarrer in ihrem Bezirk monatlich Konferenzen abhielten und dem Bischof regelmäßig über den Stand der Seelsorge berichten mußten. Die Archidiakone, von denen es im Mittelalter in der Diözese 34 gegeben hatte, waren in der Reformationszeit verkümmert; sie wurden erst 1759/60 mit der Einrichtung von Pfarrzirkeln neu belebt[28].

Die Dekanatsordnung von 1760 teilte die Diözese in zwölf Bezirke[29], und zwar Hildesheim, Sülte, Borsum, Peine, Detfurth, Derneburg, Förste, Marienrode, Lamspringe, Wöltingerode, Grauhof und Escherde. Das Dekanat Hildesheim hatte seinen Sitz im Kloster St. Michaelis; zu ihm gehörten die Dompfarre, die Pfarre St. Michaelis, Hl. Kreuz, St. Godehardi und der Expositus in Barienrode, der Pfarrgeistliche an St. Magdalenen, das Waisenhaus und das Alumnat. Größere Bedeutung haben diese — auch Zirkel genannten — Sprengel verwaltungstechnisch offenbar nicht erlangt. Der größte Teil der Verwaltungsgeschäfte erfolgte unmittelbar zwischen der bischöflichen Behörde und der Pfarrei[30].

Die Diözesangrenzen, die im Mittelalter westlich von Sarstedt bis nach Braunschweig und südlich von Gandersheim bis weit nördlich von Wienhausen verlaufen waren[31], beschränkten sich in der frühen Neuzeit praktisch auf das oben beschriebene Hochstift. Konfessionell bildete das Hildesheimer Stift eine katholische Insel inmitten protestantischer Staaten, in denen der Landesherr als Summepiscopus nicht nur das jus circa sacra, sondern auch das jus in sacra beanspruchte.

Als eine Art Ersatz für die in der Reformation verlorenen Bischofssitze wurde im 17. Jahrhundert das Apostolische Vikariat des Nordens[32] zur Betreuung der

27a Vgl. die Pfarrzirkelordnung von 1760, abgedruckt bei K. Henkel, Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren. Ein Betrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim (= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 35), 1912, S. 7 ff.

28 Henkel, wie Anm. 27a, S. 1 ff.

29 Ebd., S. 7 ff., S. 55 und Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 158 f.

30 Während des Mittelalters hatten die Archidiakone dreimal im Jahr eine Synode abzuhalten, zu der die Geistlichen und die erwachsenen Männer des Sprengels zusammenkamen: Maring, wie Anm. 26, S. 78 f.

31 Vgl. Karte „Kirchliche Einteilung, Stifter und Klöster am Ausgang des Mittelalters", bearb. v. G. Schrader und E. Riechers, in: Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens (wie Anm. 8), Bl. 34/35; H. W. Klewitz, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim (= Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas von Niedersachsen 13), 1932.

32 J. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, 1919. — Vgl. unten S. 85.

in der Diaspora lebenden Katholiken und zur heimlichen Missionierung der Andersgläubigen eingerichtet. Es umfaßte nicht nur den größten Teil Norddeutschlands, sondern auch die skandinavischen Länder. Die Leitung des Vikariats war meistens Hildesheimer Bischöfen oder Weihbischöfen und Kanonikern anvertraut. Um 1780 wurden von Hildesheim aus folgende Missionsstationen betreut: in Stockholm, Kopenhagen, Fridericia, Friedrichstadt, Nordstrand, Glückstadt, Altona, Hamburg, Lübeck, Schwerin, Neustadt-Gödens (Ostfriesland), Jever und Stralsund, Hannover, Celle, Lüneburg, Hameln, Göttingen, Bremen, Berlin, Potsdam, Spandau, Stettin, Magdeburg, Halle, Dessau, Zerbst und Aschersleben[33]. Die zahlreich erhaltenen Korrespondenzen im Regierungsarchiv der Fürstbischöfe von Hildesheim — insbesondere aus der Zeit Friedrich Wilhelms von Westfalen und Franz Egons von Fürstenberg — sind beredte Zeugen dieser Verwaltungstätigkeit[34].

4. Zentrale Funktionen geistlicher Korporationen

4.1 Zahl der Stifter und Klöster

Auch unter den geistlichen Korporationen ist das Domkapitel an erster Stelle zu nennen. Außer ihm werden im Hof- und Staatskalender des Jahres 1775[35] unter der Rubrik „Collegiatsstifter" folgende Einrichtungen genannt: das Andreasstift, das Stift Hl. Kreuz, St. Johannes und das Schüsselkorbstift in der Bischöflichen Hofkapelle, alle in Hildesheim gelegen; vor der Stadt lag auf dem Moritzberge das Stift St. Moritz. Unter der Rubrik „Klöster binnen der Stadt Hildesheim" werden die Annunciaten, die Kapuziner, Karthäuser, die Benediktinerklöster St. Godehardi und St. Michaelis sowie das Frauenkloster Maria-Magdalena aufgeführt. Das Augustinerkloster St. Bartholomäus zur Sülte, das vor den Toren der Stadt lag, wurde zu den Feldklöstern gerechnet; zu diesen gehörten ferner das Zisterzienserkloster Derneburg, die Augustinerinnenklöster Dorstadt und Heiningen, das Benediktinerinnenkloster Escherde, die Augustinerklöster Grauhof und Riechenberg, das Dominikanerkloster Gronau, die Benediktinerklöster Lamspringe und Ringelheim sowie das Zisterzienserinnenkloster Wöltingerode. Von den 17 Klöstern des Bistums lagen somit allein sieben in der Stadt Hildesheim bzw. unmittelbar vor ihren Toren. Das Jesuitenkolleg in Hildesheim war

33 Metzler, wie Anm. 32, S. 160.

34 HStA Hann., Hild. Br. 1 Nr. 11960—11985.

35 Dies scheint der erste Jahrgang der Hildesheimischen Staatskalender zu sein. — Als Nachschlagewerk für die im Mittelalter gegründeten Stifter und Klöster ist immer noch unentbehrlich: H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, 1908. Einen Überblick vermitteln ferner die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover: II. Regierungsbezirk Hildesheim, 4. Stadt Hildesheim, Teilband Kirchliche Bauten, bearb. v. A. Zeller, 1911. — Einen unmittelbaren Einblick in die kirchlichen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts gestatten die Visitationsberichte; vgl. H. Engfer, wie Anm. 9a, und ders., Die kirchliche Visitation des Domstiftes, der Stifte und Klöster im Jahre 1657. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28, 1959, S. 49—61.

seit der Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 nicht mehr existent und erschien daher im Hofkalender von 1775 nicht mehr.

Rein zahlenmäßig betrachtet, konzentrierte sich in der Stadt also mehr als die Hälfte aller Stifte und Klöster.

4.2 Funktionen im Bereich von Kultus und Seelsorge

In der Stadt Hildesheim gab es außer der Dompfarre noch die Kreuzpfarre, die Michaelis- und die Godehardipfarre[36]. Ihre Pfarrbezirke reichten kaum über die Grenzen der Stadtmauer hinaus[37].

Die Sonntagspflicht gebot den Gläubigen den wöchentlichen Besuch des Gottesdienstes, der aber nicht unbedingt in der Kirche des eigenen Pfarrbezirkes erfüllt werden mußte. So ist anzunehmen, daß gerade die Kirchen der Bischofsstadt auch von der umwohnenden Landbevölkerung häufig besucht wurden, weil man mit dem Kirchenbesuch die Erledigung weltlicher Geschäfte verbinden konnte. Dem entspricht es, wenn der Pfarrer von St. Godehard berichtet, *daß das Landvolk diese Kirche auf hohen Festtagen so häufig besucht, daß man oft auf einen Tag 600—800 bis 1000 Communikannten zählt*[38].

Auch die Kirche des Klosters Sülte wurde von Einwohnern in der Nähe gelegener Dorfschaften besucht, wenn sie, wie der Propst 1803 berichtet, in der Stadt Verrichtungen gehabt hätten, zumal die Stadttore an Sonn- und Festtagen vormittags von 8 bis 10 und nachmittags von ½2 bis um 4 Uhr gesperrt wären, einige Tore gar nicht offen gewesen seien und sie in drei nur gegen Sperrgeld hätten hereinkommen können[39].

Wegen der damit verbundenen Einnahme von Stolgebühren achteten die Pfarrer bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen indessen darauf, daß diese kirchlichen Amtshandlungen nur in ihrem zuständigen Bezirk wahrgenommen wurden. Ähnlich konsequent mag man bei der Erfüllung der Osterpflichten auf die Pfarrgerechtsame geachtet haben.

Die allgemeinen kirchlichen Verrichtungen bestanden in Predigen, Beichtehören, Messehalten, Sakramenteausteilen, Krankenbesuchen usw. In der Osterzeit aber, wenn die Gläubigen ihrer Pflicht zum Empfang des Buß- und Altarsakramentes genügten, sowie an den übrigen Hochfesten (insbesondere Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih, Himmelfahrt und Weißer Sonntag) war der Andrang

36 HStA Hann., Hild. Br. 10 Nr. 160. Abgrenzung der katholischen Pfarrbezirke in der Stadt Hildesheim 1781: Hild. Br. 3,8 Nr. 457; auch die Gebiete der drei protestantischen Pfarren Andreae, Jacobi und Georgii werden dort — erstmals nach der Religionsänderung *authoritate episcopali* — geklärt.

37 Wenn man davon absieht, daß zur Michaelispfarre auch die Lademühle, das Weghaus und ein paar Gartenhäuser, zum Bezirk der Godehardspfarre einige *eine kleine Viertelstunde entlegene* Gartenhäuser gehörten.

38 HStA Hann., Hild. Br. 10 Nr. 160.

39 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C I Nr. 3 Bl. 11.

so groß, daß ihn der Pfarrgeistliche nur mit Hilfe von Priestern aus den Klöstern bewältigen konnte. Dann halfen die Kapuziner und die Mönche der beiden städtischen Benediktinerklöster bei der Seelsorge auf dem Land und in der Stadt.

So finden wir die Kapuziner[40] als Aushilfe in der Domkirche mit einem Sonntagsprediger, einem Feiertagsprediger und einem beständigen Beichtvater, ferner in der Kirche des Nonnenklosters Maria-Magdalena, in der des Stifts zum Schüsselkorbe, in den Kirchen auf dem Lande zu Borsum, Harsum, zu Förste und Dingelbe, in Marienburg an den Festtagen sowie an allen Sonn- und Feiertagen in der Kapelle zu Wendhausen; im Dorf Wohldenberg versah ein Kapuziner die Pfarre beständig. Nach einer anderen Quelle[41] leisteten die Kapuziner darüber hinaus noch Aushilfe in Adelum, Detfurth, Dinklar und in Peine, wo die Kapuziner aus Hildesheim eine eigene Missionsstation unterhielten, bestehend aus drei Geistlichen und zwei Laienbrüdern. Von dort wurde die Pfarre Steinbrück aushilfsweise betreut.

Die Mönche des Godehardsklosters[42] halfen in der gleichnamigen Pfarre an Festtagen allein mit fünf Geistlichen aus. Zur ländlichen Seelsorge waren im Jahre 1803 einige Konventsmitglieder ständig abwesend[43]: Je einer war Pastor zu Poppenburg, zu Groß-Algermissen, Groß-Giesen, Asel und Lamspringe, einer betreute das Nonnenkloster zu Brenkhausen bei Corvey; ein weiterer war als Prediger in Amersleben bei Magdeburg, wie es heißt, *interimistice hingegeben.*

Die Geistlichen des Michaelisklosters stellten nicht nur die beiden Pastoren an der gleichnamigen Pfarre zu Hildesheim, sondern halfen auch in der Pfarrseelsorge zu Bettmar, zu Dingelbe, Dinklar, Emmerke, Himmelsthür, in Sorsum, Wiedelah und Wöhle. Zur Zeit der Aufhebung[44] stellte das Kloster einen Pastor zu Himmelsthür, zwei zu Escherde, einen zu Renshausen und einen zu Westfeld, einen Pastor und einen Primissar zu Winzenburg sowie je einen Administrator auf den klösterlichen Vorwerken Himmelsthür, Lademühle sowie Renshausen im Eichsfeld. Der Abt war ferner ständiger Kommissar des Frauenklosters Escherde[45].

Für die Preußische Kammerkommission ergab sich aus diesen Tatsachen hinsichtlich ihrer Säkularisationspläne[46] im Jahre 1803, *1. daß die Kapuziner hierselbst in der Seelsorge die bedeutendste Aushilfe leisten und nicht wohl entbehrt*

40 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II E V Nr. 3 und 4.

41 HStA Hann., Hild. Br. 10 Nr. 160; vgl. auch die Relation Bischof Franz Egons von Hildesheim an Papst Pius VI. über den Zustand seiner Diözese vom 15. 12. 1790, mitgeteilt von R. Doebner. In: Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen 1896, S. 351—411.

42 HStA Hann., Hild. Br. 10 Nr. 160.

43 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C III Nr. 12.

44 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C IV Nr. 7 Bl. 24 " ff.; vgl. Konschak, wie Anm. 1, S. 85, A. 15.

45 Konschak, wie Anm. 1, S. 86.

46 HStA Hann., Hild. Br. 10 Nr. 160.

werden können, 2. daß die Aushilfe, welche St. Godehard geleistet hat, gleichfalls bedeutend und wesentlich, 3. jene von St. Michael, obleich nirgend fixirt und mehr zufällig, doch sehr ausgedehnt ist, endlich 4. daß die von den übrigen Klöstern geleistete Hilfe nicht sonderlich in Consideration kommen und durch einige Männer ersetzt werden kann.

Die Jesuiten[47] waren 1587/88 von Heiligenstadt nach Hildesheim gekommen, um hier ein Kolleg zu gründen. In Fortführung der alten Domschule gründeten sie das Gymnasium Mariano-Josephinum und betrieben Mission im Sinne der Gegenreformation. Die Zahl ihrer Ordensmitglieder erhöhte sich trotz aller Anfechtungen bis auf 33 im Jahre 1646. Über den Schulunterricht und die Predigttätigkeit hinaus halfen sie in der Pfarrseelsorge *der umliegenden Ämter Peine, Ärzen und Grohnde, solange von Hildesheim aus eine große Zahl verwaister Pfarreien (zeitweilig 14) versehen wurden. Unter den Missionaren, die bei der Zurückgewinnung abgefallener Dörfer mitwirkten, befand sich auch P. Friedr. Spe, der 1628 nach Peine kam u. von 36 Dörfern in kurzer Zeit 30 zum katholischen Glauben zurückführte*[48].

Als Herzog Johann Friedrich den katholischen Kultus in Hannover wieder einführte, halfen an hohen Festtagen und in der Fastenzeit Hildesheimer Jesuiten auf der Kanzel und im Beichtstuhl der Schloßkirche aus[49].

Im einzelnen wurden um die Mitte des 17. Jahrhunderts[50] von den Jesuiten die Pfarreien Steuerwald, Itzum, Poppenburg, Barienrode, Emmerke, Ruthe, Steinbrück, Hohenhameln, Dinklar, Bettmar, Borsum und Adlum pastoriert, zeitweilig auch der Gottesdienst in Harsum an Sonn- und Feiertagen gehalten.

1651 wurden auf Anordnung des Jesuitengenerals von dem Provinzial einige Stationen der nordischen Mission dem Hildesheimer Kolleg übertragen[51]. Zu ihnen gehörten die Städte Hamburg, Lübeck, Schwerin, Glückstadt und Friedrichstadt; nach und nach kamen noch Bremen, Kopenhagen, Hannover, Stockholm, Fridericia in Jütland, Celle, Berlin, Dresden, Hameln und andere Orte hinzu, aus denen regelmäßig nach Hildesheim Bericht erstattet werden mußte. Seit 1688 wurde der Jahresbericht jedoch nur noch von der Mission in Hannover und Celle eingereicht. Der seelsorgerische Einfluß reichte also bis weit in die rein protestantischen Gebiete des Nordens hinein.

47 Vgl. J. Balkenholl, Geschichte des Kollegiums und Gymnasiums Josephinum 1643—1773. In: Osterprogramm des Gymnasiums Josephinum von 1897/98; B. Gerlach und H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim, 1. Bd. Hildesheim 1950; Zeppenfeldt, Nachrichten von dem Josephinischen Gymnasium. In: Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte, 3. Bd. Hildesheim 1830, S. 47—57.

48 L. Koch, Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt. 1934, Nachdruck 1962, Sp. 806.

49 Metzler, wie Anm. 32, S. 33.

50 Balkenholl, wie Anm. 47, S. 6 f.

51 Ebd., S. 6 und 28; Zeppenfeldt, wie Anm. 47, S. 57.

Hierarchisch gegliedert wie die Kirche selbst, bildeten auch die Klöster im organisatorischen Aufbau Gruppen, die der gegenseitigen Hilfe und Korrektur dienten. So gehörte, um ein Beispiel zu nennen, das Kapuzinerkloster in Hildesheim[52] mit den Klöstern zu Linz am Rhein, Borken, Coesfeld, Münster, Werne, Paderborn und Brakel zur „Westfälischen Provinz". Der Provinzobere oder Pater Provinzial, der in Münster seinen Amtssitz hatte, visitierte alle Jahre einmal die Klöster, untersuchte, wie es heißt, *die Angelegenheiten in Ansehung der klösterlichen Ordnung und Disziplin, macht Verbesserungsvorschläge oder Abänderungen, da wo es nötig ist.* Über ihm steht in geistlichen Dingen der Ordensgeneral in Rom; in Dingen der geistlichen Ordination und Approbation unterstehen die Klöster dem Diözesanbischof. Alle drei Jahre kommen die Guardiane, wie die Klostervorsteher genannt werden, zum Provinzialkapitel in einem der zur Provinz gehörigen Klöster zusammen. In Hildesheim ergänzte der Pater Provinzial die freiwerdenden Stellen aus anderen Klöstern der Provinz, Novizen bildete die Hildesheimer Niederlassung nicht aus[53].

Gegen die Visitation durch den Bischof wehrten sich die Klöster der Benediktiner, Zisterzienser und Augustinerchorherren im Jahre 1657, da sie von der bischöflichen Visitation exemt seien und von ihrem Kongregationsverband visitiert würden[54]. Das Sültekloster wurde (wahrscheinlich) vom Ordensverband der Windesheimer Kongregation visitiert[55].

Von Wallfahrten, die im Mittelalter Menschen auf die Straße brachten und an zentrale Orte führten, hören wir in der frühen Neuzeit nur wenig. Indessen bezeugen die Votivgeschenke, die bei der Visitation von 1657 in der Krypta des Domes vorgefunden wurden, daß *die Wallfahrt zur Hildesheimer Gottesmutter und zum Grabe des hl. Godehard damals noch hoch in Ehren stand*[56].

4.3 Weltlich-administrative Funktionen — Gerechtsame

Als Beispiel für die weltlich-administrativen Funktionen einer geistlichen Korporation soll hier das Michaeliskloster etwas ausführlicher vorgestellt werden.

Über die Landstandschaft dieses Klosters haben wir oben gesprochen. In dieser Funktion hat das Kloster kaum eine Raumwirksamkeit entfalten können.

Alle Klöster, so auch St. Michaelis, besaßen, sofern sie die volle Immunität genossen, für ihren Klosterbezirk nicht nur die Freiheit von den meisten weltlich-

52 Vgl. HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II E V Nr. 4.

53 Vgl. auch HStA Hann., Hild. Br. 10 Nr. 160.

54 Engfer, wie Anm. 35, S. 51. — Die Benediktinerklöster Michaelis und Godehardi wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts vom Abt des Abdinghofklosters in Paderborn visitiert: Engfer, wie Anm. 9a, S. 132 und 144.

55 Engfer, wie Anm. 35, S. 57. Die Schwestern des Magdalenenklosters gehören keiner Kongregation an: S. 59. — Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird das Sültekloster von Köln aus visitiert: Engfer, wie Anm. 9a, S. 101.

56 Engfer, wie Anm. 35, S. 53, A. 21.

rechtlichen Abgaben, die Freiheit von weltlicher Gerichtsbarkeit und das Asylrecht, sondern sie sprachen selbst Recht über alle dort wohnenden Personen. Manche Korporation hatte diese Immunitätsrechte auch auf die zugehörigen Landgüter übertragen können[57].

Einen wesentlichen Faktor in der Agrarverfassung des Bistums Hildesheim stellte nach den Untersuchungen von Horst-Detlev Illemann[58] das Meierdingsrecht dar, das sich im Verlauf des Mittelalters herausgebildet hatte und bis zum 19. Jahrhundert vorherrschte. Der persönlichen Abhängigkeit des im Mittelalter auch „Late" genannten Mitgliedes eines Meierdingsverbandes stand das dingliche Nutzungsrecht am Gut gegenüber. Als Anerkennung der Abhängigkeit wurden Abgaben erhoben, die in Form von Geldzins oder Zinskorn geleistet wurden, das der Pflichtige in der Regel mit seinem Gespann nach Hildesheim zu bringen hatte[59].

Neben der Leistung von Abgaben bestand die Hauptpflicht[60] der Meierdingsleute darin, auf dem jährlich gehegten echten Meierding zu erscheinen und an der Rechtsfindung mitzuwirken; es wurde auf dem Haupthof des Klosters gehalten. Das sogenannte Hohe Meierding fand alle zwei Jahre auf der Abtei zu Hildesheim statt. Zuständig war das Meierding für alle Streitigkeiten, die sich im weitesten Sinne auf das Meierdingsgut bezogen, sowie für die freiwillige Gerichtsbarkeit, z. B. für Ehe- und Kaufverträge.

Am Ende des 18. Jahrhunderts besaß das Michaeliskloster folgende Meierdinge[61]:

1. das sog. hohe Meierding; die dazugehörigen Meierdingsgüter lagen im Amt Steuerwald und in der Dompropstei, teilweise auch im Hannoverschen,
2. das Meierding zu Hoheneggelsen, wozu auch verschiedene Güter im Braunschweigischen gehörten,
3. das Meierding zu Lafferde,
4. das zu Nettlingen und
5. das zu Völksen.

Schließlich gehörte zum Kloster noch das Hägerding zu Everode, wo 22 Meier Hägerzinsen zahlten.

57 Vgl. Hamann, Staatswesen (wie Anm. 6), S. 190; W. Hartmann, Tabelle der Besitz- und Rechtsverhältnise in der Hildesheimer Dompropstei um 1650. In: Alt-Hildesheim 18, 1939, S. 13—16; R. Hoffmann, Die wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neuzeit, (Diss. Münster) 1911, S. 52 ff.: Die Gerichtsbezirke des Domkapitels um die Wende des Mittelalters, S. 81 ff.: Die Meierdinge der Dompropstei in der Neuzeit.

58 Illemann, wie Anm. 2, S. 59 ff.

59 Ebd., S. 76.

60 Ebd., S. 88.

61 HStA Hann., Hann. 94 Gen. II C IV Nr. 6 Bl. 46; vgl. Illemann, wie Anm. 2, S. 12 und 50.

Insgesamt[62] werden von 94 Meiergütern aus 53 Orten im Stift Hildesheim, von 38 Meiergütern aus 12 Orten im Hannoverschen und von 22 Meiergütern aus 8 Orten im Braunschweigischen Meiergefälle an das Kloster St. Michaelis gezahlt, nicht gerechnet die diversen anderen Zinsen und Zehnten.

Je 19 Meierdinge[63] besaßen der Bischof als Landesherr und das Domkapitel, das Kreuzstift 5, das Moritzstift 3, die Jesuiten 1. Weitere Meierdinge gehörten in geringem Umfang dem Johannisstift, dem Kloster St. Godehardi, einigen Feldklöstern, Städten und Adligen.

An Lehen[64] hatte das Michaeliskloster 26 zu vergeben, die sich über das Hildesheimer Stift und teilweise darüber hinaus erstreckten. Volle Gerichtsbarkeit besaß es in Steinwedel[65].

Auch das Patronat, dessen Hauptrecht in der Präsentation eines Kandidaten für die Besetzung der Seelsorgerstelle und dessen Hauptpflicht im Tragen der Baulast für die Kirche besteht, kann man zu den hierher gehörenden Gerechtsamen zählen.

Patronatsrechte übte das Kloster St. Michaelis über folgende Pfarreien aus[66]: im Fürstenbistum Hildesheim über die protestantischen Pfarren zu Burgstemmen im Amt Poppenburg, zu Dassel im Amt Hunnesrück, zu Heisede im Amt Ruthe, zu Ohrem im Amt Schladen, zu Wrisbergholzen im Amt Winzenburg und zu Barfelde im Amt Gronau, über die katholischen Pfarreien St. Michael zu Hildesheim, zu Westfeld im Amt Winzenburg, zu Himmelsthür im Amt Steuerwald und über die Vikarie St. Margarethen im Kollegiatstift St. Andreae; im sog. Ausland waren es die Pfarren zu Lesse, zu Sauingen (alternierend mit dem Herzog zu Braunschweig), zu Vogts-Dahlum im Braunschweigischen und zu Steinwedel im Amt Burgdorf.

Der Dompropst, dem die Verwaltung der Kathedralgüter oblag, war gehuldigter Herr der Neustadt Hildesheim und der aus neun Dörfern bestehenden Dompropstei. Er bestallte den Vogt der Neustadt nebst 13 Meierdingsvögten und den Amtmann der Dompropstei. Schließlich übte er auch dadurch entscheidenden politischen Einfluß aus, daß er im 18. Jahrhundert das Amt des Regierungspräsidenten bekleidete[67].

62 HStA Hann., Hann. 94 Gen. II C IV Nr. 6 Bl. 26; vgl. Illemann, wie Anm. 2, S. 21, A. 183.

63 Illemann, wie Anm. 2, S. 57.

64 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C IV Nr. 6.

65 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C IV Nr. 7.

66 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C IV Nr. 7 Bl. 44. Von den 12 Archidiakonaten, die 1790 zum Hochstift zählten, gehörten 9 dem Kollationsrecht des Bischofs, 3 dem Dompropst: Relation, wie Anm. 41, S. 364.

67 Relation, wie Anm. 41, S. 363; Lücke, wie Anm. 12, S. 31.

4.4 Wirtschaftliche Stadt-Umland-Beziehungen

4.4.1 Stifte und Klöster als Verbrauchergruppen

Wirtschaftlich betrachtet sind die Stifte und Klöster Nachfrager, und zwar in der Regel solche mit einem überdurchschnittlich hohen Einkommen. Wegen ihrer zahlenmäßigen Größe in Verbindung mit ihrer vergleichsweise hohen Finanzkraft stellten sie einen ernstzunehmenden Faktor in der städtischen Wirtschaft dar. Die Erhebungen über die Mitgliederzahlen und den Vermögensstand der Jahre 1802—1812 verdeutlichen diesen Einfluß und lassen die eingangs erwähnten Befürchtungen des Ministers Schulenburg berechtigt erscheinen.

So bestand das Domkapitel aus 42 Kapitularen, denen zur Erfüllung der geistlichen Aufgaben 31 Vikare und 27 Kirchenbediente zur Seite standen; 41 männliche Offizianten — vom Syndikus bis zum Archivar — sorgten für die reibungslose Abwicklung der weltlichen Geschäfte und Verwaltungsaufgaben. In der Größe folgt ihm an zweiter Stelle das Michaeliskloster mit 29 Mönchen und 5 Novizen, an dritter das Godehardikloster mit 28 Mönchen und 3 Novizen. Insgesamt werden im Jahre 1802 außer den 42 Domherren noch 51 Kanoniker, 55 Vikare, 200 Mönche mit 18 Novizen, 130 Nonnen mit 1 Novizin, 17 andere Geistliche, 45 Kirchenbediente sowie an weltlichen Offizianten 476 männlichen und 142 weiblichen Geschlechts in den Stiften und Klöstern des Fürstbistums gezählt[68].

Hinsichtlich der Finanzkraft ist an erster Stelle wiederum das Domkapitel zu nennen, das mit einer jährlichen Gesamteinnahme von 105331 Reichsthalern absolut wie relativ alle anderen bei weitem übertrifft. Weit zurück liegt an zweiter Stelle das Michaeliskloster mit 20189 Reichsthalern. Am Schlusse rangiert das Kapuzinerkloster, das für seine 20 Patres und 3 Offizianten über ganze 157 Reichsthaler verfügt. Insgesamt verzeichnen die Stifte und Klöster im Hochstift eine jährliche Einnahme von 262076 Reichsthalern.

Den geschlossenen, die Klausurvorschriften streng beachtenden Klöstern (wie den Annunciaten) einerseits standen die Stifte andererseits gegenüber, die kaum noch ein gemeinschaftliches Leben pflegten, sondern nur ein paarmal im Jahr zu den Kapiteln zusammenkamen. Immerhin aber mußte in den meisten Stiften ein Kanoniker, wenn er in den vollen Genuß seiner Präbende gelangen wollte und nicht dispensiert war, in der Regel ein halbes Jahr und einen Tag in der Stadt wohnen und schlafen[69]. Für die Mitglieder des Domkapitels z. B. war 1655 eine

68 Diese und die folgenden Zahlen nach dem „Tableau über den Bestand des Vermögens und über die Einnahme und Ausgabe des Dom- und der übrigen Stifter sowie der Klöster im Fürstenthum Hildesheim" von 1802/03: HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II G IV Nr. 2. Andere Zahlen benutzt Dohm in seiner Denkschrift, in: R. Doebner, Studien zur Hildesheimischen Geschichte, 1902, S. 154—169, hier: S. 159—163; Dohm schätzt den reinen Überschuß des Fürstbischofs — ohne die Zinserträge — auf 174.000 Thaler, des Domkapitels auf 200.000 Thaler, der Sieben Stifter auf 60.000 Thaler, der übrigen Stifter und Klöster auf 120.000 Thaler, zusammen auf 554.000 Thaler; vgl. auch Bertram, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 201 f.

69 So die Vorschrift im Andreasstift: HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II M I Nr. 7, Nr. 2 und Nr. 5; Johannisstift: Hann. 94 Gen. G II K I Nr. 5; Kreuzstift: *Uebrigens sind die Canonici zur Residenz verpflichtet, müssen auch auf der Capitelsimmunität selbst wohnen*: Hann. 94 Gen. G II H I Nr. 14.

Residenz von 26 Wochen, die Teilnahme an den drei bis vier Poenalkapiteln vorgeschrieben[70]. Somit blieb denn wohl der größte Teil des einfließenden Geldes in der Stadt und wurde dort verbraucht. Ganz in diesem Sinne verteidigt der Domsekretär Malchus noch um 1800 das Domkapitel, wenn er meint, *der durch die wenigen beständig Abwesenden entstehenden Abfluß (werde) durch den (...) Einfluß (16) auswärtiger Präbenden (...) hinreichend compensirt*[71].

In der Tat wiegt die wirtschaftliche Kraft der etwa 3 % zählenden Einwohner geistlichen Standes schwer angesichts einer mittellosen Einwohnerschicht von nur wenig unter 60 % und eines Mittelstandes von einem guten Drittel der Einwohnerschaft Hildesheims; die 4 % zählenden Besitzer der größeren Vermögen rekrutierten sich im übrigen vornehmlich aus den fürstbischöflichen und städtischen Bediensteten[72].

4.4.2 Agrarischer und gewerblicher Zuliefererbereich

Der Bedarf an alltäglichen Lebensmitteln konnte sicher aus der landwirtschaftlichen Produktion der näheren Umgebung leicht gedeckt werden. Nur wenige Klöster betrieben Landwirtschaft in eigener Verwaltung. So besaß, wie oben erwähnt, das Michaeliskloster eigene Vorwerke zu Himmelsthür, Lademühle und zu Renshausen im Eichsfeld. In der Regel aber hatten die Stifte und Klöster ihr Land verpachtet. Dafür erhielten sie Abgaben, namentlich Pacht, Zins oder Zehnt in Form von Geld oder Naturalien. Den Grundbesitz hier im einzelnen aufzuführen, muß ich mir ersparen. Im allgemeinen lag er jedoch im Umkreis von höchstens 30 km um Hildesheim; er erstreckte sich aber teilweise bis ins „Ausland".

Die Grundherrschaften des Kreuzstiftes beispielsweise konzentrierten sich *auf die Umgebung Hildesheims, und zwar vor allem auf den Norden, Nordosten und Osten der Bischofsstadt, d. h. jene seit alters dicht besiedelte, fruchtbare Lößzone vor dem Mittelgebirgsbereich, in der auch die großen Villikationen des Domstiftes lagen, kurz auf die Hildesheimer Börde und den östlich angrenzenden Gebietsstreifen*[73]. Der Besitz an Oboedienzen lag im 17. Jahrhundert, *soweit es sich nicht um innerstädtisches Vermögen handelte, in Achtum, Barbecke, Berel, Bettmar, Bilm, Bönnien, Bolzum, Clauen, + Delm, Dingelbe, Dinklar, Gadenstedt, Giesen, Hildesheim-Altes Dorf, Hohenhameln, Hüddessum, Kemme, Luttrum, Nienstedt, Reden, Schellerten, Solschen, + Tidexen bei Salzdetfurth, + Wakenstedt, Wehmingen, Wöhle*[74].

70 Relation, wie Anm. 41, S. 364; Maring, wie Anm. 26, S. 83 ff.; Engfer, wie Anm. 35, S. 51.

71 Malchus, wie Anm. 13, S. 14; Kaufhold, wie Anm. 5, S. 196 ist dagegen der Meinung, daß *gerade von den ergiebigsten Einkommen ... ein Teil der Wirtschaft der Stadt verloren* ging.

72 Kaufhold, wie Anm. 5, S. 195—197.

73 J. Asch, Geschichte des Kreuzstifts im Überblick. In: J. Zink, M. Brandt, J. Asch, U. Römer, Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim (= Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47, 1978/79), S. 9—41, hier: S. 11.

74 Asch, wie Anm. 73, S. 13 f.

Während für solche Fragen Lagerbücher und Einkünfteregister die notwendigen Auskünfte geben, sind die Ausgabenregister eine Fundgrube für Dinge, die das Kloster kaufen mußte. So findet man unter dem Titel „propinata" des Ausgabenregisters von Godehardi[75] aus dem Jahre 1582 die Aufwendungen für Trinkgelder verzeichnet; die Magd z. B., die Buttermilch und Käse brachte, erhielt 2 Groschen, der Knecht, der die Fische brachte, 4 Groschen Trinkgeld. Leider ist nur ausnahmsweise auch die Herkunft der Ware vermerkt. Unter dem 10. Juli notiert der Schreiber beispielsweise, daß die *probstinne von dem Lamspringe* dem Kloster Leinwand gesandt habe; der Magd als Überbringerin werden 12 Groschen Trinkgeld gezahlt. Ein Bote, der am 9. August Briefe aus Augsburg mitbrachte, erhielt 9 Groschen, und am 15. Oktober wird *einem manne, de de 6 fresche ossen von dem markede brochte*, ebenfalls ein Trinkgeld gereicht.

Unter der Rubrik „itinerantibus" werden die Ausgaben für Botenlöhne festgehalten, für Leute also, die vom Kloster ausgesandt wurden. Heiligenstadt taucht in diesem Jahre gleich viermal auf, je einmal die Orte Einbeck, Amersleben, Goslar, Mainz, Calenberg, „Groninge" (bei Halberstadt?), Winzenburg, Braunschweig, Alfeld, Gandersheim, Höxter, Gronau, Ringelheim, Springe und Münster.

Nach dem Ausgabenverzeichnis des Annunciatenklosters[76] von 1807 erhielten die Nonnen monatlich im Durchschnitt zwei halbe Fässer „Breyhan", und zwar aus Steuerwald und Escherde. Unter den Ausgaben für die Küche werden z. B. die Aufwendungen für Fische, Wein, Honigkuchen, Pfeffer, Senf, Zitronen, Salz und ähnliches notiert, leider jedoch ohne Angaben der Bezugsquelle; unter den Ausgaben für Kleidungsstücke erscheint u. a. Berliner Flanell, unter den Ausgaben für die Kranken Isländisches Moos.

An Wein wurde von den Geistlichen offenbar Rheinwein bevorzugt, seltener scheint auch „Franzwein" getrunken worden zu sein[77].

Außer einer bürgerlichen gab es in der Stadt auch eine domkapitularische Weinschenke, die auch von Bürgern besucht wurde, wie die wiederholten Verbote des Rates beweisen[78].

Die Brauer beklagten sich im Jahre 1594, daß ringsum auf dem Lande fremdes Bier und fremder Broyhan ausgeschenkt werde, ja daß sogar das Domkapitel das geltende Recht verletze, indem es den von ihm zum eigenen Bedarf eingeführten hannoverschen Broyhan auch an die übrige Klerisei gelangen ließe[79].

75 HStA Hann., Hild. Br. 3,2 Nr. 208.

76 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II F I Nr. 7.

77 „Verkauf der auf den säkularisierten Klöstern des hiesigen Fürstentums vorgefundenen Weine" 1803 in: HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II G IV Nr. 22, vgl. auch G II C III Nr. 9.

78 J. H. Gebauer, Geschichte des Handels und des Kaufmannsstandes in der Stadt Hildesheim, 1950, S. 92.

79 Ebd., S. 93.

Einen Buchhändler, der in enger geschäftlicher Verbindung mit einem Nürnberger Verleger stand, gab es seit 1494 in Hildesheim. *Daß er aber auch guten Verdienst fand,* so schließt Gebauer[80], *erhellt wohl am deutlichsten daraus, daß uns aus den alten Büchereien unserer hildesheimischen Stifter und Klöster nicht weniger als 1100 „Wiegendrucke" erhalten geblieben sind.*

Im Jahre 1618 waren in Hildesheim fünf Buchbinder bzw. Buchhändler ansässig. ... *Wenn aber kurz nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ein Buchbinder den Lagerbestand des von ihm verlegten Genesiusschen Katechismus auf 4000 Stück angibt und jetzt auch zwei Druckereien — die des Ratsbuchdruckers und die andere vom Bischof und vom Domkapitel privilegierte auf dem Domhof — keineswegs bloß Akzidenzdruck betreiben, so liegt auf der Hand, daß Bücher auch in der Hildesheimer Ausfuhr keinen ganz zu verachtenden Posten bildeten*[81].

Handwerkliche Tätigkeit scheinen unter den Klöstern nur die Nonnen des Annunciatenklosters ausgeübt zu haben[82]. Nähen, Sticken und *Knütten für die Gemeine* sowie Anfertigung *kleiner Zierathen für die Kirche* war satzungsgemäß Pflicht einer jeden Schwester. Ob sie die Produkte veräußerten und wie weit ihr Absatzgebiet reichte, ist aus den Quellen nicht nachzuweisen.

4.4.3 Bautätigkeit und Kunst

Güter des gehobenen, erst recht aber des Spitzenbedarfs waren allein den Vermögenden vorbehalten. Zu dieser Kategorie von Gütern gehörten neben Genußmitteln und Luxuskleidung vor allem größere Bauten und Produkte der Kunst. So nimmt es nicht wunder, daß die baulichen und künstlerischen Überreste der frühneuzeitlichen Vergangenheit Hildesheims überwiegend auf kirchliche Aufträge zurückgehen.

Ein Blick in die von Zeller bearbeiteten „Kunstdenkmäler der Stadt Hildesheim"[83] lehrt, wie umfangreich die kirchliche Bautätigkeit besonders im 18. Jahrhundert gewesen ist. Erinnert sei hier nur an die Um- und Erweiterungsbau-

80 Ebd., S. 96.

81 Ebd., S. 96.

82 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II F I Nr. 7 und Nr. 8.

83 Vgl. Zeller, wie Anm. 35. Von grundlegender Bedeutung sind ferner: F. Bleibaum, Bildschnitzerfamilien des hannoverschen und hildesheimischen Barock (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte 227), 1924: A. Lax, Beiträge zur Geschichte der Barockdekoration in Stadt und Stift Hildesheim (Diss. Frankfurt a. M.) (= Hildesheimer Kunstbücher 2), 1930; K. C. Stöhr, Hochstiftische und domstiftische Baumeister des Barock im Fürstbistum Hildesheim. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 26, 1957, S. 55—64; R. Tardito-Amerio, Italienische Architekten, Stukkatoren und Bauhandwerker der Barockzeit in den welfischen Ländern und im Bistum Hildesheim (= Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen I. Phil.-Hist. Klasse Nr. 6), 1968; zuletzt zusammenfassend: H. Reuther, Geschichte des katholischen Sakralbaus in Niedersachsen 1648—1789. Ein Überblick. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 14, 1975, S. 127—174.

ten des Gymnasiums Josephinum, des Doms und seines Kreuzgangs, der Kreuzkirche, des Michaelis- und des Kapuzinerklosters. Hier waren vermutlich jahrelang Handwerker aus Hildesheim und Umgebung beschäftigt.

Indessen sind bei der künstlerischen Ausschmückung vielfach auch fremde Fachleute herangezogen worden. Denn, so formuliert Gebauer[84], *an die größten Schöpfungen konnten sich unsere einheimischen Meister wohl nicht mehr wagen; wenigstens wurden bereits um 1540 zur Herstellung des steinernen Domlettners, des glänzenden Prachtstücks der nordwestdeutschen Frührenaissance, auswärtige Künstler herangezogen.*

So wissen wir ferner, daß die Gewölbe der Kreuzkirche zwischen 1703 und 1712 von einem Italiener namens Peter erneuert wurden; der baufällig gewordene Turm wurde unter der Leitung des Kurbraunschweigischen Majors du Plat nach den Entwürfen des Landbaumeisters Höfer neu gebaut. Zwischen 1788 und 1790 baute du Plat ferner den Chor und den Hochaltar um[85].

Luise Zeppenfeldts Aufsatz über die Barockbaumeister in Hildesheim[86] führt die ganze künstlerische Vielfalt vor Augen, die im frühneuzeitlichen Hildesheim bei kirchlichen Bauten zur Entfaltung kam. Baumeister aus Italien stehen neben denen aus Franken oder Thüringen. Bildschnitzer aus Hildesheim neben Malern aus Württemberg oder Stukkateuren aus Italien.

Als das Frauenkloster Maria-Magdalena in der Mitte des 18. Jahrhunderts einen Ehrensarg für die Überreste des Hl. Bernward brauchte, bestellte man ihn bei dem Goldschmied Rauner in Augsburg. Von unbekannten Meistern aus Augsburg hergestellt sind ferner die zum Kirchenschatz gehörige Monstranz von 1768 und ein Meßkännchen[87].

Als Herkunftsort frühneutzeitlicher Kunstwerke des Hildesheimer Domschatzes[88] wird Augsburg dreimal genannt. Von 25 Arbeiten des 17. und 18. Jahrhunderts in dieser reichhaltigen Sammlung stammt ferner eine aus Köln und eine aus Mannheim, bei 13 Arbeiten wurden Hildesheimer Künstler als Urheber festgestellt; die Herkunft der übrigen konnte noch nicht identifiziert werden.

Die barocke Stuckbekleidung des Doms wurde zwischen 1727 und 1734 durch die beiden Italiener Michael Caminada und Carlo Rossi durchgeführt, die Spie-

84 J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim. 2 Bde. 1922—1924, hier: 2. Bd. S. 216. — Hinter einem um 1630 genannten städtischen „Bilderkrämer" könnte man einen Kunsthändler vermuten, zu dessen Abnehmerkreis auch bzw. vor allem *die Kreise unseres wohlsituierten und höheren Klerus* gezählt werden können: Gebauer, wie Anm. 78, S. 85.

85 Zeller, wie Anm. 35, 1. Bd. S. 182 f.; vgl. auch Reuther, wie Anm. 83, S. 158.

86 L. Zeppenfeldt, Barockmeister in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 9, 1929, S. 24—29.

87 Zeller, wie Anm. 35, 1. Bd. S. 262—264.

88 V. H. Elbern, H. Reuther, Der Hildesheimer Domschatz, mit einer historischen Einleitung von H. Engfer. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 36, 1968, S. 1—105, hier: S. 15—85. — Zur Kreuzkirche vgl. neuerdings: M. Brandt, Das Inventar der Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim. In: J. Zink u. a. (wie Anm. 73), S. 137—174.

geldecke durch den Hofmaler Bernhardini; die Ausmalung des Rittersaales übernahm der aus Bayern stammende Maler Gregor Winck[89].

Zur musikalischen Gestaltung der Gottesdienste im Dom wurden vielfach auswärtige Kapellmeister nach Hildesheim geholt[90], so aus Würzburg der *Kapellmeister Wachsmuth, aus Braunschweig der Italiener Fioritto und der weltbekannte Agrell, wie er in den zeitgenössischen Akten bezeichnet wird* (1762).

Die vielseitige Fülle frühneuzeitlicher Kunst hat ihren Niederschlag in Hildesheim gefunden. Kulturell behielt die Stadt auf diese Art den Anschluß an die Höhe der Zeit. Indem freilich die auswärtigen Handwerker und Künstler, so resümiert Kaufhold die wirtschaftliche Seite, *vorwiegend Güter lieferten, für die am Ort keine oder nicht ausreichende Kräfte vorhanden waren, füllten sie eine Marktlücke, verhinderten damit aber auch eine Leistungssteigerung des ansässigen Handwerks*[91].

4.5 Soziale Stadt-Umland-Beziehungen

4.5.1 Einzugsbereich der Mitglieder der geistlichen Korporationen

Hinsichtlich des Einzugsbereichs ihrer Mitglieder können wir unter den Korporationen deutlich zwei Tendenzen unterscheiden: die einen, zu denen vornehmlich die Frauenklöster und die Stifte gehören, rekrutierten ihren Nachwuchs insbesondere aus der Stadt Hildesheim bzw. aus ihrer näheren Umgebung; die anderen, zu denen in erster Linie die Jesuiten und Kapuziner zählen, holten ihre Mitglieder vorwiegend aus dem Rheinland und aus Westfalen.

So stammen im Jahre 1802 von den 19 Insassen des Annunciatenklosters 11 aus der Stadt Hildesheim, 2 aus Hamburg, 1 aus Bremen und 1 aus Paderborn; drei weitere Schwestern stammen aus Lüttich, von wo sie — möglicherweise aus Angst vor den französischen Revolutionsheeren — vor acht Jahren gekommen sind[92].

Von den 20 Nonnen des Maria-Magdalenen-Klosters stammen 13 aus der Stadt bzw. aus dem Stift Hildesheim; je eine kommt aus Erfurt, aus Paris, dem Elsaß und von der Mosel, drei stammen aus dem Paderbornschen Land[93]. Nicht viel

89 Stöhr, wie Anm. 83, S. 64; V. H. Elbern, H. Engfer, H. Reuther, Der Hildesheimer Dom. Architektur, Ausstattung, Patrozinien. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 41/42, 1973/74, S. 11—131; zuletzt: Reuther, wie Anm. 83, S. 159 und 164 f.

90 K. C. Stöhr, Hildesheimer Dommusik zur Zeit des Barock. In: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 29, 1960, S. 46—48, hier: S. 46.

91 Kaufhold, wie Anm. 5, S. 208.

92 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II F I Nr. 1.

93 HStA Hann., Hild. Br. 3,3 Nr. 114; 8 x Hildesheim, ferner Erfurt, Beverungen, Lippspringe, Redinger Hof (Paderborn), Borsum, Moritzberg, Paris, Kersten (Mosel), Harsum, Heinig, Lamspringe, Kronweißenburg (Elsaß).

anders liegen die Verhältnisse im Andreasstift[94], wo von den 7 Kanonikern 6, im Schüsselkorbstift[95], wo von 5 Kanonikern 4, im Johannisstift[96], wo von 7 Kanonikern 6, und im Kreuzstift[97], wo von 17 Kanonikern 10, von den 14 Vikaren 12 aus Hildesheim und Umgebung stammten. Das gleiche gilt für das Sültekloster[98], in dem 13 Insassen aus Hildesheim, 1 aus Braunschweig, 2 vom Eichsfeld und 1 aus „Preußen" stammte.

Die beiden Benediktinerklöster Godehardi und Michaelis unterschieden sich der Herkunft ihrer Mitglieder nach auffallend. Während nämlich von den 31 Mönchen des Godehardiklosters 26 im Stift Hildesheim beheimatet waren[99], bezeichnete im Michaeliskloster[100] nur ein einziger das Stift Hildesheim, die meisten dagegen das Paderborner und das Münster-Land als ihre Heimat.

Ähnlich wie im Michaeliskloster lagen die Verhältnisse in den frühneuzeitlichen Ordensniederlassungen. Von den 15 Patres des Kapuzinerklosters[101] stammten um 1810 nur 2 aus dem Stift; die übrigen verteilten sich ihrer Herkunft nach auf das Gebiet zwischen Düsseldorf, Brilon und dem Münsterischen Sassenberg. Aus diesem Gebiet kamen auch die 6 Laienbrüder. Nach den biographischen Angaben bei Gerlach/Seeland[102] stammte der weitaus überwiegende Teil der Jesuiten aus dem Raume Trier, Paderborn, Osnabrück und Münster.

Über die Herkunft und den Aufenthaltsort der Domkapitulare gibt das folgende Verzeichnis Aufschluß[102a]:

	Name	Vaterland	Gewöhnlicher Aufenthaltsort
1.	Dompropst Carl Fried. von Wendt	Pappenhausen, Gfsch. Lippe	Hildesheim

94 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II M I Nr. 5; 3 x Hildesheim, ferner Dahlhausen (Westfalen), Sehle, Borsum, Nörten.

95 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II G VIII Nr. 5; 4 x Hildesheim, ferner Paderborn.

96 HStA Hann., Hild. Br. 3,9 Nr. 1; 6 x Hildesheim, ferner Vest Recklinghausen.

97 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II H I Nr. 14; Kanoniker: 7x Hildesheim, ferner Papenhausen (Lippe), Wohlenberg, 2 x Peine, Luxemburg, Erfurt, Waitzen (Ungarn), Lühde (Paderborn), Wetzlar, Landeck (Tirol); Vikare: 9 x Hildesheim, ferner Einum, Siegen, Moritzberg, Borsum, Lindau (Eichsfeld).

98 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C I Nr. 1.

99 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C III Nr. 12 ; vgl. Konschak, wie Anm. 1, S. 74; ferner stammten einer aus Westfalen, einer aus dem Eichsfeld, einer aus Hamburg und zwei aus Hannover.

100 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II C III Nr. 12 ; vgl, auch Konschak, wie Anm. 1, S. 74.

101 HStA Hann., Hann. 94 Gen. G II E V Nr. 3; 4 x Paderborn, je 1 x *Westfeld im Darmstädtischen*, Peine, Borsum, *Alstaedt im Französischen*, Aachen, Warendorf, Düsseldorf, Nottuln, Brilon, *Herbach im Französischen*, Sassenberg.

102 Gerlach, Seeland, wie Anm. 47, passim.

102a Verzeichnis von etwa 1802: HStA Hann., Hild. Br. 10 Nr. 145; der Aufenthaltsort ist dort von anderer Hand eingetragen worden.

	Name	Vaterland	Gewöhnlicher Aufenthaltsort
2.	Domdechant Engelbert August von Weichs	Hildesheim	Hildesheim
3.	Domkantor Franz Georg Gf. von Boos	Koblenz, Kurtrier	Hildesheim
4.	Josef Anton von Beroldingen	Driburg i. d. Schweiz	jetzt Hildesheim
5.	Alexander Friedrich von Elverfeldt	Steinhausen, Gfsch. Mark	Paderborn
6.	Christoph Gf. von Kesselstadt	Koblenz	bisher abwechselnd Hildesheim und Paderborn
7.	Johann Franz Gf. von Nesselrode	Düsseldorf	Hildesheim
8.	Theodor Werner von Bocholz	Paderborn	Paderborn
9.	Ferdinand von Spiegel	Arnsberg, Westphalen	Arnsberg
10.	Theodor Josef von Wrede	Brüninghausen, Gfsch. Mark	abwechselnd Hildesheim und Paderborn
11.	Domscholaster Engelbert von Wrede	Hzt. Westphalen	Münster
12.	Franz Ignaz von Weichs	Hildesheim	Hildesheim
13.	Clemens Vincent Gf. von Belderbusch	Geldern	Hildesheim
14.	Werner August von Elverfeldt	Steinhausen, Gfsch. Mark	Paderborn
15.	Josef Ignaz von Beroldingen	Konstanz	Hildesheim
16.	Leopold Edmund von Weichs	Hildesheim	Hildesheim
17.	Friedrich Kaspar von Haxthausen	Paderborn	Hildesheim
18.	Carl Friedrich von Schell	Münsterland	Münster
19.	Franz Wilhelm von Spiegel	Arnsberg	Münster
20.	Wilhelm Arnold von Ketteler	Münster	Hildesheim
21.	Clemens August von Schorlemmer	Gfsch. Mark	Paderborn
22.	Carl Friedrich von Brenken	Paderborn	Paderborn

	Name	Vaterland	Gewöhnlicher Aufenthaltsort
23.	Franz von Wendt	Pappenhausen, Gfsch. Lippe	Hildesheim
24.	Domküster Johann Fried. Gf. von Hoensbroeck	Österreichs Geldern	Hildesheim
25.	Matthias von Ketteler	Münsterland	Münster
26.	Franz Ferdinand von Elmendorf	Münsterland	Münster
27.	Paul Gf. von Merveldt	Münster	Münster
28.	Carl Gf. von Hoensbroeck	Österreichs Geldern	Hildesheim
29.	Friedrich Ludwig von Bourscheid	Köln	Hildesheim
30.	Maximilian Fried. von Haxthausen	Böckendorf, Paderborn	bei seinen Eltern im Paderbornschen
31.	Clemens August von Loe	Düsseldorf	Hildesheim
32.	Friedrich von Ledebur	Ostinghausen, Westphalen	abwechselnd Hildesheim und Hzt. Westphalen
33.	Georg von Brackel	Ehrenbreitstein	Hildesheim
34.	Wilhelm Anton von Weichs	Hzt. Westphalen	Hildesheim
35.	Josef Clemens von Goudenau	Bonn	Hildesheim
36.	Franz von Droste zu Vischering	Münster	Münster
37.	Wenceslaus Gf. von Kesselstadt	Koblenz	bisher bei seinen Eltern in Mainz
38.	Heinrich Edmund Gf. von Schaesberg	Münster	Münster
39.	Franz Josef von Beroldingen	Ellwangen	(keine Angabe)
40.	Rudolf Philipp Rgf. von Westphalen	Hildesheim	Hildesheim, studiert jetzt in Heidelberg
41.	Josef Rgf. von Westphalen	Hildesheim	Hildesheim, studiert jetzt in Heidelberg
42.	Carl August von Haxthausen	Böckendorff	studiert in Münster

Von den 42 Domkanonikern entstammten um 1800 demnach lediglich fünf dem einheimischen Adel, den beiden Familien von Weichs und von Westphalen. Auffallend viele sind im Raum Paderborn und im Münsterland, eine große Zahl im Sauerland und im Rheinland beheimatet. Genau die Hälfte der Kanoniker gibt an, ständig, drei weitere, wenigstens zeitweilig in Hildesheim zu residieren.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Domkanoniker untereinander, die einer näheren Betrachtung wert wären, hier jedoch nicht zur Untersuchung anstehen, springen förmlich ins Auge: Allein viermal erscheinen Träger des Namens Weichs, je dreimal Träger des Namens Beroldingen und Haxthausen, je zweimal Träger des Namens Elverfeldt, Hoensbroeck, Kesselstadt, Ketteler, Spiegel, Wendt, Westphalen und Wrede. Pfründenhäufung wäre durch einen Vergleich mit den Mitgliederlisten anderer Domkapitel leicht festzustellen[102b].

Die im Zuge der Einzelbefragung von den Kommissaren bei der Visitation des Jahres 1608/09 ermittelten und im Protokoll festgehaltenen Geburtsorte, Studienorte und Weiheorte sind in nachfolgender Liste zusammengefaßt worden[103]. Dabei fällt auf, daß kein einziger Kleriker in Hildesheim seine Weihen empfangen hat. Bevorzugt wurden für diesen Akt offenbar die Kirchen von Münster und Köln. Als wichtigste, am häufigsten genannte Ausbildungsstätten erscheinen die Jesuitenkollegs in Heiligenstadt, in Hildesheim, in Paderborn oder Münster. Nur wenige Geistliche haben ein Studium in Köln, in Prag oder sogar am Collegium Germanicum in Rom vorzuweisen. In den seltensten Fällen scheint ein abgeschlossenes Theologiestudium vorzuliegen.

Die Heimatorte der Kleriker sind sehr breit gestreut: Nur etwa die Hälfte der Personen, bei denen ein Herkunftsort angegeben ist, stammt aus Hildesheim oder der Umgebung; viele stammen aus Westfalen, manche aus dem benachbarten Braunschweig, wenige von weiter her, z. B. aus Nürnberg oder aus Potsdam. Insgesamt ist die durchgängig festzustellende Mobilität erstaunlich groß. Niemand hat, soweit überprüfbar, in seinem Leben nicht wenigstens zwei Städte kennengelernt.

Eine Ausnahme machen die Schwestern, die zum größten Teil, soweit angegeben, aus Hildesheim und Umgebung stammen, dort ins Kloster eingetreten und im Kloster geblieben sind.

Für das Kreuzstift gelangt J. Asch[104] zu einem ähnlichen Ergebnis, wenn er meint, daß von den etwa 50 Kanonikern, über deren Herkunft etwas bekannt ist, gut die Hälfte aus der Stadt und dem Stift Hildesheim, eine auffallend hohe Zahl aus Westfalen (vornehmlich aus Münster und Paderborn), einige Konvertiten aus Nord- und Mitteldeutschland und einige aus anderen Teilen des Reiches stammen.

102b Über die Hälfte der in vorstehender Liste erfaßten Hildesheimer Domherren war auch in Münster, z. T. auch an bis zu drei weiteren Orten präbendiert; vgl. F. Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert (= VeröffHistKommWestf XXII, Geschichtl. Arbeiten zur westf. Landesforsch. 11), 1967, IV. Teil, S. 222—367: Die Biographien der Domherren.

103 Nach Engfer, wie Anm. 9a.

104 Asch, wie Anm. 73, S. 39 f.

Geburts-, Studien- und Weiheorte der Mitglieder geistlicher Korporationen in der Stadt Hildesheim 1608—1609[105]

	Geburtsort	Studienort	Weiheort
1. Domvikare			
1.	?	?	Köln
2.	aus dem Braunschweigischen	Hildesheim	Münster
3.	Moritzberg	Paderborn, Fulda, Mainz	Mainz, Erfurt
4.	aus dem Brandenburgischen	Hildesheim, Mainz, Rom	Rom
5.	Hildesheim	Halberstadt	Köln
6.	?	?	Würzburg, Halberstadt, Köln
7.	?	Heiligenstadt	Köln
8.	?	Münster	Münster, Köln
9.	Hildesheim	Heiligenstadt Münster	Münster Prag
10.	Erfurt	Heiligenstadt	Mainz
11.	Emmerich	Emmerich	Köln
12.	aus dem Paderbornschen	Prag	Prag
13.	aus dem Braunschweigischen	?	Münster
14.	Büren	?	?
15.	Hildesheim	Rom	Rom
16.	Münster	?	?
17.	Hameln	Hildesheim, Halberstadt	Köln
18.	aus dem Braunschweigischen	?	?
19.	?	Hildesheim	Köln
20.	?	Hildesheim	Köln
21.	Fritzlar	Mainz	Münster
22.	Rietberg	Münster, Paderborn	?
23.	Paderborn	?	?
24.	?	München	Münster

105 Nach Engfer, wie Anm. 9a, S. 38 ff. Die von Enfger ermittelten und von ihm in Fußnoten angemerkten Ortsangaben sind hier in Klammern gesetzt worden. Über die Geburts-, Studien- und Weiheorte der Domkanoniker macht der Visitationsbericht keine Angaben.

	Geburtsort	Studienort	Weiheort
2. Kanoniker des Maria-Magdalena-Stifts			
1.	aus dem Braunschweigischen	Hildesheim	Erfurt
2.	Hildesheim	Heiligenstadt, Prag	?
3.	aus Hessen	Hildesheim	Köln
4.	?	Münster	Münster, Köln
5.	Hildesheim	Prag	Köln
3. Kanoniker des Hl.-Kreuz-Stifts			
1.	(Wittstock b. Magdeburg)	(Halberstadt, Prag, Rom)	?
2.	Hildesheim	Hildesheim	Halberstadt, Münster
3.	?	Braunschweig	Erfurt
4.	(Paderborn)	Rom	Rom
5.	?	?	Köln
6.	Hildesheim	Heiligenstadt, Paderborn	Mainz
7.	Hildesheim	Köln	?
8.	Hildesheim	Münster	Erfurt
9.	Nürnberg	Heiligenstadt, Köln	Münster
10.	Moritzberg	Hildesheim	?
4. Vikare des Hl.-Kreuz-Stifts			
1.	?	Heiligenstadt, Köln, Prag	Münster
2.	Hildesheim	Hildesheim, Halberstadt	Münster
3.	?	Heiligenstadt	Münster, Köln
4.	Moritzberg	Heiligenstadt	Mainz
5.	Moritzberg	?	Köln
6.	?	?	?
7.	Hildesheim	Braunschweig	?
8.	Hildesheim	Hildesheim	?
5. Kanoniker des Andreasstifts			
1.	Göttingen	?	Halberstadt
2.	?	?	?
3.	?	?	Mainz, Erfurt
4.	?	?	?
5.	?	?	?
6.	?	Köln, Mainz	Köln
7.	?	Heiligenstadt	Köln

	Geburtsort	Studienort	Weiheort
6. Vikar des Andreasstifts			
1.	?	Heiligenstadt	Köln
7. Schwesternhaus Maria Magdalena			
1.	?	entfällt	entfällt
2.	Hildesheim		
3.	Sarstedt		
4.	?		
5.	?		
6.	Hildesheim		
7.	Himmelsthür		
8.	Hildesheim		
9.	?		
10.	Moritzberg		
11.	?		
12.	?		
13.	?		
14.	Brauweiler		
15.	?		
16.	?		
17.	?		
18.	?		
8. Laienschwestern des Schwesternhauses			
1.	bei Paderborn		
2.	jenseits von Hannover		
3.	bei Winzenburg		
4.	?		
5.	bei Winzenburg		
9. Augustinerchorherren St. Bartholomäus „Zur Sülte"			
1.	?	?	?
2.	?	?	Köln
3.	Gandersheim	?	Köln
4.	Dülmen	?	?
10. Benediktinerkloster St. Godehardi			
1.	(Bockenem)	?	?
2.	?	?	?
3.	?	?	?

	Geburtsort	Studienort	Weiheort
4.	?	?	Münster, Mainz
5.	aus dem Eichsfeld	Hildesheim, Heiligenstadt	Münster
6.	?	Hildesheim	Münster
7.	aus der Diözese Köln	Hildesheim?	Erfurt
8.	aus dem Braunschweigischen	Hildesheim?	?
11.	Benediktinerkloster St. Michaelis		
1.	(Seesen)	(Helmstedt)	?
2.	?	?	Münster
3.	?	?	Mainz
4.	?	?	Münster
5.	aus der Mark (Potsdam)	Hildesheim?	Münster, Erfurt
6.	aus Schwaben	Hildesheim?	?
7.	Gronau	?	?

4.5.2 Einzugsbereich der Schüler des Jesuitenkollegs

An ihrem Gymnasium[106], an das 1595 etwa 60 Schüler der alten Domschule überführt worden waren und das 1659 um eine philosophische, 1665 um eine theologische Fakultät erweitert wurde, unterrichteten die Jesuiten Schüler aus aller Herren Länder. Weniger wohlgesonnene Zeitgenossen berichteten: ... *sie lockeden junge Knaben zum Unterricht uth der Fremde an sich, wie der Jesuiten Art und Weis ist. Dat Domkapitel giebt ihnen ein Erkläckliches zu ihrem Unterhalte. Wozu dies alles, ist leicht zu errathen. Der liebe Gott steuere und wehere diese Schälke, und erhalte uns bei seinem Wort*[107].

Wie groß die Anziehungskraft war, die das Gymnasium der Jesuiten ausgeübt hat, beweist ein Blick in die Liste der Schüler. Der im Bistumsarchiv zu Hildesheim aufbewahrte „Nomenclator studiosorum"[108] verzeichnet für die Zeit zwischen 1595 und 1699 etwas über 5000 Namen. Alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben des Vornamens wurden in diese Matrikel jährlich die Neuzugänge notiert. Ihre Zahl schwankte erheblich: Für das Jahr 1610 zählt man 128, für 1655 85, für 1679 304 (!), für 1698 nur noch 70 Inskriptionen. In den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges ist das Register einige Jahre lang überhaupt nicht geführt worden[109], so daß man eine durchschnittliche Zahl von etwa 70 Inskrip-

106 Zur Geschichte des Gymnasiums allgemein vgl. Gerlach, Seeland, wie Anm. 47.

107 Zeppenfeldt, wie Anm. 47, S. 57.

108 Bistumsarchiv Hildesheim Hs J 1.

109 1634 wurden die Patres aus Hildesheim vertrieben, erst 1643 konnten sie zurückkehren; vgl. Engfer, wie Anm. 9a, S. 18.

tionen jährlich durchaus annehmen darf. Legt man für die Berechnung der Frequenz mit Eulenburg[110] eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von zwei Jahren zugrunde und berücksichtigt man bei den Jesuiten eine längere Verweildauer als an weltlichen Instituten, dann darf man eine durchschnittliche Schülerzahl von etwas weniger als 250 annehmen. Der Höhepunkt ist offenbar im Jahr 1679 erreicht, als etwa 700 Schüler das Gymnasium besucht haben dürften[111].

Die sinkende Schülerzahl am Ende des Jahrhunderts entspricht einem allgemein anzutreffenden Zug zum Rückgang der Frequenzen an den deutschen Hochschulen des 18. Jahrhunderts[112], ehe die Französische Revolution der Vielzahl kleiner und kleinster Hochschulen ein Ende bereitete.

Die Auswertung der Herkunftsangaben bei etwa 750 Namen hatte folgendes Ergebnis: 94 Schüler oder 12,5 % stammten aus Hildesheim (davon 19 vom Moritzberg), aus den Ämtern Marienburg und Hildesheim stammten 54 Schüler, aus den Ämtern bzw. Städten Alfeld, Einbeck, Gieboldehausen, Gronau, Lauenstein, Liebenburg, Peine und Wohldenberg insgesamt nur 29: d. h. aus der näheren Umgebung der Stadt Hildesheim also stammten nur wenig mehr als 10 %. Der Rest — mithin rund 75 % aller Schüler — kam aus weiter entfernt gelegenen Ländern. 12 Schüler stammten allein aus Brilon, ebenso viele aus Halberstadt und Paderborn, 19 kamen aus Hannover, 8 aus Minden; 4 bis 7 Schüler hatten ihr Elternhaus jeweils in Braunschweig, Duderstadt, Fritzlar, Geseke, Hameln, Köln, Lügde, Lübeck, Magdeburg, Meschede, Münster, Osnabrück, Peckelsheim, Pömbsen bei Driburg, in Warburg und Wolfenbüttel. Die weiteste Entfernung auf dem Wege zum Gymnasium Josephinum hatten einige Schüler aus Überlingen, Paris, Amsterdam und Küstrin zurückgelegt. Über die Gründe, warum die Schüler aus dieser Entfernung nach Hildesheim kamen, sagt die Quelle nichts[113].

110 F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (= Abhandlungen der phil.-hist. Kl. der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss. 24,2), 1904, S. 34 und 93. Als das wesentliche Kriterium des im Sprachgebrauch schwankenden Begriffs der „Universität" sieht Eulenburg (S. 3) das Promotionsrecht an; er betrachtet nur die Anstalten, denen der Titel des „Studium generale" verliehen war. Das Josephinum bleibt daher außer Betrachtung.

111 Nach Zeller, wie Anm. 35, 2. Bd. S. 142 zählte das Josephinum im Jahre 1619 300—320 Schüler. — Zum Vergleich: Die Universität Helmstedt brachte es zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf 700 (Eulenburg, wie Anm. 110, S. 86), zwischen 1700 und 1790 nur noch auf 235 (S. 153), schließlich auf 150 (S. 158), Rinteln auf höchstens 100 (S. 89) Studenten. Die Universität Göttingen hatte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine durchschnittliche Jahresfrequenz von 650 Studenten.

112 Eulenburg, wie Anm. 110, S. 178.

113 Vom Kloster Grauhof bei Goslar sagt die Relation (wie Anm. 41) S. 376: *filii, quoniam Hildesio longe distant ... primum im grammatica et arithmetica ponant tyrocinium, donec adulteriores facti et non leviter instructi ad prosequenda studia Hildesium aut alio mittantur...* — Zum Vergleich: Von den 155 Studenten, die sich 1580 in Helmstedt einschrieben, waren etwa 40, von den 209 Studenten des 85. Semesters im Jahr 1620 etwa 75, von den 90 im Jahre 1633 eingeschriebenen Studenten etwa 65 aus Niedersachsen, vor allem aus dessen östlichem Teil (vgl. Album Academiae Helmstadiensis, bearb. v. P. Zimmermann, Bd. 1, 1926, S. 27 f., 281 ff., 328 f.; fer-

5. Die geistlichen Einrichtungen im Zentralitätsgefüge

Wir haben gezeigt, wie die katholisch-kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Hildesheim während der frühen Neuzeit zur wechselseitigen Verknüpfung dieser Stadt mit ihrem Umland beitrugen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, mehr anhand von exemplarischen Belegen sollten ihre zentripetalen und zentrifugalen Kräfte, ihre attraktiven und distributiven Funktionen benannt und ihr Wirkungsgrad beschrieben werden.

Als Ergebnis bleibt folgendes festzuhalten: Die Stadt Hildesheim war in der frühen Neuzeit von den südniedersächsischen Städten in weitem Umkreis die größte. Eine Einwohnerzahl von etwas mehr als 10000 vorausgesetzt, war sie dreimal so groß wie Duderstadt[114], doppelt so groß wie Einbeck, um mehr als 2000 Einwohner größer als Goslar und Göttingen, etwa gleich groß wie Wolfenbüttel, nur wenig kleiner als Hannover, jedoch nur etwa halb so groß wie Braunschweig. Zu zwei Dritteln war die Bevölkerung evangelisch. Kirchlich unterstand diese dem fürstbischöflichen Consistorium Augsburger Confession.

Wenn die Stadt auch — im Gegensatz zu Städten wie Paderborn oder Münster — bis zum Einmarsch der Preußen ihre Quasi-Reichsfreiheit behauptete und innerhalb des Stifts eine Sonderstellung einnahm[115], so war sie doch gezwungen, den Fürstbischof und seine Behörden in ihren Mauern zu belassen, ja sie war wirtschaftlich sogar von den geistlichen Einrichtungen abhängig, wie die eingangs zitierten Stellungnahmen zur Säkularisation beweisen; zumindest aber hat die Stadt entscheidend von der Residenz profitiert.

Der Bischofssitz machte die Stadt in geistlichen Dingen, durch die Herrschaftsausübung in politisch-administrativer und durch den gehobenen Bedarf sowie die Finanzkraft auch in wirtschaftlicher Hinsicht zum Zentrum des Fürstbistums. Unterzentren waren in geistlichen Dingen die Pfarrsitze, in weltlichen Dingen die Ämter bzw. die Städte; Mittelzentren gab es während der frühen Neuzeit praktisch nicht.

ner P. Baumgart, Die Anfänge der Universität Helmstedt im Spiegel ihrer Matrikel [1576—1600]. In: Braunschweigisches Jahrbuch 50, 1969, S. 5 ff.). Der Einzugsbereich der Universitäten Münster und Paderborn beschränkte sich im wesentlichen auf das eigene Hochstift (H. H. Blotevogel, Standorte und Einzugsbereiche von Universitäten und Gymnasien in Westfalen im 18. und 19. Jahrhunderrt. In: Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter, hg. v. H. Jäger [= Städteforschung A 5], 1978, S. 49—98). Die Bedeutung des städtischen Gymnasiums Andreanum in Hildesheim war, nachdem es um 1700 über 300 Schüler aus ganz Norddeutschland und aus Thüringen aufgenommen hatte, seit dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts rapide gesunken (G. O. Fischer, Geschichte des Gymnasiums Andreanum, 1862, S. 45, 48, 53 und 56). — Für die Wertschätzung des Jesuitenkollegs spricht ferner die Tatsache, daß bei einer nicht geringen Zahl von Schülern als Konfession lutherisch angegeben wird.

114 Einwohnerzahlen nach Niedersächsisches Städtebuch, hg. v. E. Keyser, 1952, Ziffer 6a der betreffenden Artikel.

115 Vgl. Gebauer, wie Anm. 84, 2. Bd. S. 164.

Die Tatsache, daß der Bischof in der Regel nicht am Ort residierte, hatte zur Folge, daß einige administrative Funktionen (z. B. Priesterweihen) nicht mehr oder kaum noch in Hildesheim durchgeführt wurden. Sie führte jedoch nicht zum Verlust sämtlicher Funktionen eines Bischofssitzes, da das Domkapitel wesentliche Funktionen in der Leitung der Diözese wahrnahm und für Kontinuität in der Führung sorgte.

Die Personalunion mit anderen, westdeutschen Bistümern hatte aber durchaus auch eine positive Kehrseite. Durch sie wurde der enge Konnex der Diözese Hildesheim mit denen von Paderborn, Münster und Köln hergestellt bzw. gehalten. Hierin wird ein wichtiger Grund dafür zu suchen sein, warum die um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei den Preußen wie Hannoveranern gehegten Annexionspläne zunächst noch nicht verwirklicht werden konnten.

Als Enklave in protestantischer Umgebung wirkte der Hildesheimer Bischofssitz wie eine Speerspitze der katholischen Kirche und als Ausstrahlungspunkt ihrer Lehre weit über die Diözesangrenzen hinaus. An dieser Missionstätigkeit waren insbesondere die Kapuziner und die Jesuiten beteiligt. Ihre Mitglieder und Schüler rekrutierten sich vornehmlich aus den katholisch gebliebenen Teilen des westlichen Deutschland, ferner aus dem gesamten Gebiet der „Nordischen Mission", deren Sitz Hildesheim zeitweilig war. Durch die personellen Verbindungen behielten die Stadt und das Land eine Brücke zu diesem Teil der Welt. Ein Indiz dafür sind die kunsthistorischen Überreste der Sakralbauten und Kunstgegenstände, die in Hildesheim noch heute vom Umfang der raumwirksamen Kräfte in der frühen Neuzeit zeugen.

Die aus dem Mittelalter überkommenen, älteren geistlichen Korporationen verbanden die Stadt vor allem wirtschaftlich und politisch-administrativ mit ihrem Umland. Als Haupt-Einflußgebiet läßt sich das Hochstift und hier besonders das Kleine Stift ausmachen; teilweise reichte es jedoch über diese Grenzen hinaus bis ins „Ausland" hinein. In die bepfründeten Stellen der Kollegiatstifte rückten im allgemeinen die nachgeborenen Söhne und in die Frauenklöster die Töchter der in Hildesheim bzw. im Umland wohnenden Katholiken nach.

Da exakte, zahlenmäßig verwertbare Quellen im Untersuchungszeitraum verhältnismäßig selten sind, ist eine auf vergleichender Grundlage beruhende Gewichtung der kirchlichen Einrichtungen gegenüber anderen raumwirksamen Kräften schwierig.

Zur städtischen Wirtschaft läßt sich anhand der Forschungen Gebauers[116] folgendes sagen: Spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg war die Bürgerschaft weitgehend verarmt. Die Hansetage wurden schon vor dem Krieg nicht mehr besucht, den Anschluß an die Merchant adventurers hat Hildesheim durch seine abwartende Haltung verpaßt. Der Handel ging im Laufe der frühen Neuzeit mehr und mehr zurück, bis beispielsweise die Gewandschneider als Gilde völlig ver-

116 Gebauer, wie Anm. 78, S. 101 ff.

schwanden, um sich den Krämern anzuschließen. *So verläuft denn die Geschichte unseres Hildesheimer Handels für lange Zeit kleinbürgerlich und völlig ohne jenen größeren Zug, den wir ihm im Mittelalter zuerkennen mußten*, faßt Gebauer seine Ausführungen zusammen[117].

Lediglich im Garnhandel ist ein gewisser Aufschwung festzustellen. Den Samen für den Flachs bezog man um 1800 meistens aus Riga; Absatzgebiet war das Bergische, England, die Schweiz, Holland und Obersachsen[118]. Sechs Exportfirmen arbeiteten um 1800 noch im Garnhandel. Die Kornausfuhr ging nach Hannover, Celle und Braunschweig, aber auch nach Westfalen. Fabriken aber fehlten noch um die Jahrhundertwende völlig. Offenbar lebte die Stadt wirtschaftlich weitgehend von ihrem agrarischen Umland. Exporthandwerk jedenfalls fehlte. *Vorherrschend waren jene Berufe, die der Versorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfs dienten*, ausgenommen die Schuh- und Hutmacher, die auf den Jahresmärkten der umliegenden Städte ihre Ware verkauften[119].

Unter diesen Umständen hat Rudolf Klöpper die richtige Wahl getroffen, als er in seinem Werk über die „Entstehung, Lage und Verteilung der zentralen Siedlungen in Niedersachsen" (1952) die Residenz als die entscheidende und vorherrschende zentralitätsbildende Kraft für das frühneuzeitliche Hildesheim benannte[120]. Wesentliche Teile der Begründung, die er selbst für seine Auswahl nicht anführt, hoffe ich geliefert zu haben.

117 Ebd., S. 103.

118 W. Jager, Straßen und Straßenwesen im Fürstbistum Hildesheim. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der geistlichen Staaten, (Diss. Frankfurt a. M.) 1932, S. 4—17.

119 Kaufhold, wie Anm. 5, S. 180. — Vgl. auch Liste bei H. von Jan, Die wirtschaftliche Lage Hildesheims im Jahre 1811. In: Alt-Hildesheim 50, 1979, S. 53—63.

120 S. 110.

Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum

Von

Werner Rösener

I

Eine intensive Beschäftigung mit der Entwicklung der Agrarverfassung im sächsisch-nordwestdeutschen Raum vom 9.—12. Jahrhundert und mit Formen der Grundherrschaftsorganisation führt rasch zu der ernüchternden Einsicht, daß das sächsische Agrarsystem des Früh- und Hochmittelalters relativ wenig erforscht ist. Es fehlt an fundierten Untersuchungen zur Struktur und Dynamik vieler Grundherrschaften der Kirchen, des Adels und des Königs. Trotz dieser schlechten Forschungssituation ist es um so erstaunlicher, daß grobe Verallgemeinerungen über Eigenart und Entwicklung der Grundherrschaft[1] im nordwestdeutschen Raum nicht nur in älteren Handbüchern, sondern auch in agrar- und verfassungsgeschichtlichen Darstellungen neueren Datums zu finden sind.

Von den älteren Werken zur mittelalterlichen Agrarverfassung im sächsischen Raum sind vor allem die Arbeiten von Werner Wittich, Rudolf Kötzschke und Heinrich Schotte zu nennen[2]. Werner Wittich untersuchte insbesondere den Auflösungsprozeß des hochmittelalterlichen Villikationssystems sowie die Entstehung des niedersächsischen Meierrechts und analysierte in diesem Zusammenhang auch die Verfassung der sächsischen Villikationen im 11. und 12. Jahrhundert und allgemein die Grundherrschaftsverhältnisse vor dem hochmittelalterli-

1 Der Begriff der Grundherrschaft wird in der vorliegenden Abhandlung als historischer Ordnungsbegriff verwandt. Die Grundherrschaft muß als eine Grundform der mittelalterlichen Herrschaft gesehen werden, als „Herrschaft über Menschen, die auf einem bestimmten Grund und Boden — an dem der Herr die Gewere hat — ansässig sind" (F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh. Dt. Agrargeschichte 3, ^{2}1967, S. 46. — Ähnlich O. Brunner, Land und Herrschaft, ^{5}1965, S. 242). Das spannungsgeladene Beziehungsgefüge zwischen Grundherren und abhängigen Bauern unterliegt dabei im Laufe der mittelalterlichen Geschichte starken Veränderungen und Strukturwandlungen. Neben den mannigfachen ökonomischen, rechtlichen und politischen Aspekten muß vor allem der soziale Gesamtcharakter der Grundherrschaft innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaftsform ausreichend Beachtung finden. Zu Begriff, Entwicklung und Hauptformen der Grundherrschaft: H. K. Schulze, Art. Grundherrschaft. In: Handbuch zur dt. Rechtsgeschichte 1, 1971, Sp. 1824 ff.

2 W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896. — R. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, 1901. — H. Schotte, Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815. In: Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Hg. v. E. Frhr. von Kerckering zur Borg, 1912, S. 3 ff.

chen Strukturwandel[3]. In einem Exkurs befaßte er sich außerdem mit dem sächsischen Agrarsystem vor der fränkischen Eroberung und mit dem Ursprung der hochmittelalterlichen Großgrundherrschaft: Er kam dabei zu der Auffassung, daß Grundherrschaft und Hörigkeit in Sachsen „uralt" seien, die bäuerliche Bevölkerung bereits in frühester Zeit aus Sklaven, Hörigen und Minderfreien bestanden habe und alle freien Sachsen als kleinere oder größere Grundherren zu betrachten seien. Nach der karolingischen Eroberung Sachsens sei dann durch zahlreiche Konfiskationen, durch Schenkungen an die Kirchen und schließlich durch die Veränderung der Wehrverfassung eine Akkumulation der kleinen Edelingsgrundherrschaften zu Großgrundherrschaften eingetreten[4]. Wittichs Thesen über den Zerfall des hochmittelalterlichen Villikationssystems und den Ursprung des Meierrechts, die lange Zeit eine fast kanonische Gültigkeit beanspruchen konnten, sind in den letzten Jahrzehnten in der Agrargeschichtsforschung mit Recht auf eine zunehmende Kritik gestoßen[5]. Neuere, quellennahe Darstellungen über den tatsächlichen Verlauf des Grundherrschaftswandels in Sachsen während des Hoch- und Spätmittelalters und die Entstehung des Meierrechts stehen aber noch aus.

Heinrich Schotte gab 1912 in einer Untersuchung über die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes eine zusammenfassende Darstellung der sächsischen Agrarverfassung des Mittelalters und charakterisierte die Agrarverhältnisse dahingehend, daß die Hauptleistung der westfälischen Hörigen für die Nutzung des grundherrlichen Eigentums die Geld- und Naturalabgaben darstellten. Neben dieser Verpflichtung zur regelmäßigen Abgabenentrichtung habe für den Besitzer hofhöriger Güter noch die Pflicht zur Leistung einer geringen Anzahl von Fronden bestanden. Diese Frondienste seien jedoch verhältnismäßig unbedeutend gewesen und in Westfalen im allgemeinen auf wenige Tage im Jahr beschränkt worden, während die fronpflichtige Zeit der un-

3 Wittich, Grundherrschaft, wie Anm. 2, S. 271 ff. — Zur Entstehung des Meierrechts vgl. Ders., Die Entstehung des Meierrechts und die Auflösung der Villikation in Niedersachsen und Westfalen. In: ZSozialWirtschG 2, 1894, S. 1 ff.

4 Wittich, Grundherrschaft, wie Anm. 2, Anlagen, S. 104 ff. — Vgl. außerdem W. Wittich, Die Frage der Freibauern. In: ZRG GA 22, 1901, S. 245 ff. — H. Brunner, Nobiles und Gemeinfreie der karolingischen Volksrechte. In: ZRG GA 19, 1898, S. 76 ff. — R. Schröder, Der altsächsische Volksadel und die grundherrliche Theorie. In: ZRG GA 24, 1903, S. 347 ff. — Die grundherrliche Theorie Wittichs ist auf dem Hintergrund der damals vorherrschenden Lehre der älteren deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte zu verstehen, die eine freibäuerliche Sozialstruktur der germanischen Stämme annahm (sog. Gemeinfreientheorie).

5 Vgl. H. Weigel, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstifts Essen (825—1803). In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 76, 1960, S. 174 ff. — H.-D. Illemann, Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim (QForschAgrarG 22) 1969, S. 7 ff. — W. Küchenthal, Bezeichnung der Bauernhöfe und Bauern im Gebiete des früheren Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und des früheren Fürstentums Hildesheim, 1965, S. 41 ff. — Neuerdings W. Achilles, Die Entstehung des niedersächsischen Meierrechts nach Werner Wittich. Ein kritischer Überblick. In: ZAgrargAgrarsoziol 25, 1977, S. 145 ff.

freien Hintersassen im Rheinland vielfach zwei bis drei Tage in der Woche betragen habe[6].

An den Darlegungen Schottes ist vor allem anzumerken, daß er seine Untersuchungen über die westfälische Agrarverfassung des Hochmittelalters in unzulässiger Weise mit denen des Spätmittelalters vermengt hat. Zur Beschreibung der Agrarverhältnisse des 11. und 12. Jahrhunderts zieht er unkritisch und ohne zeitliche Differenzierung Quellenbelege aus Hofrechten und Weistümern des 13. bis 16. Jahrhunderts heran und gelangt so zu falschen Schlüssen über das Ausmaß der grundherrlichen Eigenwirtschaft und die Dauer und Schwere bäuerlicher Frondienstverpflichtung[7]. Schotte beachtet auch zu wenig den wichtigen Strukturwandel der Grundherrschaft im 12. und 13. Jahrhundert, der eine wesentliche Reduzierung der Eigenwirtschaft der weltlichen und geistlichen Grundherren bewirkte[8].

Von den neueren Arbeiten zur sächsischen Agrarverfassung des Mittelalters sei insbesondere auf die Untersuchungen von Albert K. Hömberg, Helmut Weigel, Horst-Detlef Illemann, Georg Droege und Jürgen Asch hingewiesen[9]. Von diesen Arbeiten soll hier vor allem auf den Aufsatz von Droege über „Fränkische Siedlung in Westfalen" (1970) näher eingegangen werden, da er sich grundsätzlich mit der sächsischen Form der Agrarverfassung auseinandersetzt und sie methodisch als Beweismittel für die Auffindung fränkischer Siedlungszonen im sächsischen Stammesraum benutzt[10]. Mit Hilfe von angeblich feststehenden

6 Schotte, wie Anm. 2, bes. S. 9 f.

7 Schotte, wie Anm. 2, S. 10 verweist in diesem Zusammenhang besonders auf die Hofrechte von Eickel bei Dortmund, von Schapen bei Rheine und von Stockum bei Werne, die sämtlich spätmittelalterliche, keinesfalls aber hochmittelalterliche Agrarverhältnisse beschreiben.

8 Vgl. Lütge, Agrarverfassung, wie Anm. 1, S. 83 ff. — Für den nordwestdeutschen Raum hat Wittich (Grundherrschaft, wie Anm. 2, S. 317 ff.) diesen Wandlungsprozeß unter vorwiegend verfassungsrechtlichem Aspekt untersucht, dabei aber zu wenig die ökonomischen Veränderungen und die Einschränkung herrschaftlicher Eigenwirtschaft in Betracht gezogen.

9 A. K. Hömberg, Grundfragen der deutschen Siedlungsforschung, 1938. — Ders., Münsterländer Bauerntum im Hochmittelalter. In: WestfForsch 15, 1962, S. 29 ff. — Weigel, wie Anm. 5. — Illemann, wie Anm. 5. — Droege, wie Anm. 10. — J. Asch, Grundherrschaft und Freiheit. Entstehung und Entwicklung der Hägergerichte in Südniedersachsen. In: NdSächsJbLdG 50, 1978, S. 107 ff. — Hinzuweisen ist auch auf die Behandlung der nordwestdeutschen Agrarverfassung bei Lütge, Agrarverfassung, wie Anm. 1, S. 87 ff., 190 f. — Vgl. außerdem: H. Pröve, Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg (Stud. u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 11) 1929. — K. Maßberg, Die Dörfer der Vogtei Groß Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage (Stud. u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 12) 1930. — F. Solf, Stellung und Aufgaben der unselbständigen praktischen Landwirte in der Nachkarolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jh. in Nordwestdeutschland, 1934. — B. Huppertz, Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland, 1939, bes. S. 111 ff. — D. Saalfeld, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit (QForschAgrarG 6) 1960. — W. Achilles, Zur Frage nach der Bedeutung und dem Ursprung südniedersächsischer Hofklassen. In: BraunschJb 49, 1968, S. 86 ff. — G. Osten, Siedlungsbild und mittelalterliche Agrarverfassung im nordöstlichen Niedersachsen. In: NdSächsJbLdG 41/42, 1969/70, S. 1 ff.

10 G. Droege, Fränkische Siedlung in Westfalen. In: FrühMAStud 4, 1970, S. 271—288.

agrargeschichtlichen Erkenntnissen über sächsische und fränkische Formen der Grundherrschaft versucht Droege zusammenhängende Gebiete fränkischer Siedlung im Weser-Diemel-Raum nachzuweisen, wobei ihm die bereits erwähnte Untersuchung von Schotte als Hauptzeugnis für die spezifische Struktur der sächsischen Agrarverfassung dient.

Die typisch fränkische Form der Grundherrschaft stellt sich nach Droege als sog. Betriebsgrundherrschaft dar. Um ein verhältnismäßig großes Terrain von Herrenland liege eine Anzahl abhängiger kleiner Güter, von denen aus Hörige Frondienste auf dem Herrenland leisteten. Die verbreitete Grundherrschaftsform in Sachsen sei aber eine Abgabengrundherrschaft gewesen, bei der der persönliche Dienst von hörigen Bauern auf dem Herrenland der Haupthöfe im Prinzip fehle. In der sächsischen Grundherrschaftsform hätten die Bauern ihr Land in eigener Wirtschaftsführung bewirtschaftet, in der fränkischen sei ihnen die Wirtschaftsführung vorgeschrieben worden. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Formen der Grundherrschaft liege nun in der persönlichen Dienstverpflichtung der Hörigen: *Gleich welche Gründe für diese Differenzierung aber auch entscheidend waren, der Unterschied zwischen beiden Agrarsystemen besteht prinzipiell*[11]. Einige Zeilen weiter geht er sogar noch über die Darstellung von Schotte hinaus, indem er betont feststellt, daß *in älterer Zeit Frondienste wenigstens nach dem Ausweis der urbarialen Quellen und Heberegister innerhalb der sächsischen Agrarverfassung gar nicht vorkommen und wenn doch, sich jedenfalls nicht aus sächsischen Verhältnissen erklären lassen*[12]. Als Hauptstütze für die Auffindung „fränkischer Agrarsysteme" im sächsischen Stammesraum dient ihm die Terminologie der Quellen. Neben der Bezeichnung *curtis* für den fränkischen Herrenhof werde vor allem in den Begriffen *terra salica* oder *mansus indominicatus*, die eben das Fronhofsland als Herrenland bezeichnet hätten, auf dem Dienste zu leisten waren, der Unterschied zwischen fränkischem und sächsischem System ganz spezifisch sichtbar. Weil das Fronhofsland in der sächsischen Agrarverfassung fehle, sei es ein typisches fränkisches Rechtswort[13]. Auf der Grundlage dieser Unterscheidung zwischen fränkischer und sächsischer Agrarverfassung und der genannten speziellen Terminologie der Quellen untersucht Droege dann vor allem das Corveyer Quellenmaterial aus dem 11. und 12. Jahrhundert. An den Stellen, wo in den Traditiones Corbeienses, in der Corveyer Heberolle und in den Güterverzeichnissen des 12. Jahrhunderts[14] ausdrücklich die Termini *villa, terra salica, mansus indominicatus* und *curtis dominicalis* genannt werden und wo außerdem von Frondiensten die Rede ist, glaubt er mit Sicherheit fränkisch-karolingische Agrar- und Siedlungsformen feststellen zu können. Eine dargebotene Kartierung dieser Quellenbelege[15] läßt den Weser-Diemel-Raum

11 Droege, wie Anm. 10, S. 279.

12 Droege, wie Anm. 10, S. 280.

13 Droege, wie Anm. 10, S. 281.

14 Zum Corveyer Quellenmaterial vgl. unten die Angaben in Anm. 94.

15 Droege, wie Anm. 10, S. 284: Karte 2 (Fränkische Agrarverfassung in Westfalen).

sichtbar hervortreten, der nun erwiesenermaßen ein Gebiet fränkischer Siedlung gewesen sein soll. Außerdem zieht Droege einige Quellenbelege aus der Karolingerzeit heran, in denen Deportationen der Sachsen und Ansiedlungen von Franken erwähnt werden; er stützt sich für sein Gebiet auf einen Bericht der Reichsannalen zum Jahre 794 über einen Aufstand der Sachsen im Sindfeld südöstlich von Paderborn[16], dessen Niederschlagung wahrscheinlich eine Deportation von Sachsen zur Folge hatte.

II

Auf die vielschichtige Problematik fränkischer Siedlung in Sachsen und auf den Fragenbereich karolingischer Königsgutforschung[17], der eng mit der Erforschung fränkischer Siedlungsvorgänge verbunden ist, kann an dieser Stelle nur kurz eingegangen werden. Reichsgutforscher wie K. Rübel[18] und W. Görich[19] richteten ihre Untersuchungen stark nach verkehrsgeographischen Gesichtspunkten aus und glaubten fränkisches Reichsgut vor allem entlang der großen Durchgangsstraßen in Sachsen feststellen zu können. W. Metz, der sich in einem Aufsatz speziell mit den Problemen der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet beschäftigte[20], hob ebenfalls die Straßenlage des Reichsgutes und die strategische Bedeutung einzelner Königshöfe hervor. A. K. Hömberg, ein hervorragender Kenner westfälischer Landesgeschichte, sah bei bestimmten fränkisch beeinflußten Ortsnamentypen, ferner in der geographischen Lage von Orten an Königshöfen, an karolingischen Burgen und an wichtigen Straßenzügen, schließlich in Besonderheiten frühmittelalterlicher Kirchenorganisation Hauptanhaltspunkte für das Vorhandensein fränkischen Königsguts im sächsischen Stammesraum[21]. Diesen vielfältigen Methoden zur Auffindung fränkischer Siedlungsformen in Sachsen will Droege nun seine dargelegte agrarhistorische Methode mit der Unterscheidung spezifisch sächsischer und fränkischer Agrarsysteme

16 Ann. regni Franc. a. 794, rec. F. Kurze (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 6, 1895) S. 44 ff.; Ann. Fuldenses a. 794, rec. F. Kurze (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 7, 1891) S. 13: *Saxones in Sinitfelde congregati a Carlo subacti sunt et tertius ex eis homo translatus.*

17 Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes allgemein: W. Metz, Das karolingische Reichsgut, 1960. — Ders., Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung 4) 1971. — K. Bosl, Probleme der Reichsgutforschung in Mittel- und Süddeutschland. In: JbFränkLdForsch 20, 1960, S. 305 ff.

18 K. Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellweg. In: BeitrrGDortmund 10, 1901. — Ders., Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, 1904.

19 W. Görich, Rast-Orte an alter Straße? Ein Beitrag zur hessischen Straßen- und Siedlungsgeschichte. In: Festschrift E. E. Stengel, 1952, S. 473 ff.

20 W. Metz, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet. In: NdSächsJbLdG 31, 1959, S. 77 ff.

21 A. K. Hömberg, Probleme der Reichsgutforschung in Westfalen. In: BllDtLdG 96, 1960, S. 2 ff. — Ders., Die karolingisch-ottonischen Wallburgen des Sauerlandes in historischer Sicht. In: Ders., Zwischen Rhein und Weser, 1967, S. 80 ff. — Ders., Westfälische Landesgeschichte, 1967, S. 28 ff.

hinzufügen. Im Folgenden soll aus naheliegenden Gründen allein diese Methode, anhand angeblich deutlich ausgeprägter Typen der Agrarverfassung Räume fränkischer Siedlung nachzuweisen, kritisch überprüft, nicht jedoch das schwierige Problem fränkischer Siedlungsvorgänge in Sachsen eingehender behandelt werden.

Eine solche Überprüfung scheint deswegen besonders notwendig zu sein, weil in den letzten Jahren in verschiedenen Arbeiten auf die Ergebnisse von Droege verwiesen wurde und sie als gesicherte Erkenntnisse zu weiterführenden Forschungen verwandt wurden. So hat z. B. M. Balzer in seinen Untersuchungen zur Geschichte der Paderborner Feldmark[22] und in einer Abhandlung über den karolingischen Pfalzenort Paderborn[23] unter Berufung auf die agrargeschichtliche Methode von Droege mit der Unterscheidung von fränkischen und sächsischen Grundherrschaftsformen fränkisches Königsgut und fränkische Siedlungsvorgänge im Paderborner Raum nachzuweisen versucht. Die Terminologie der Quellen mit *curtis* und *terra salica* und einige im 15. und 16. Jahrhundert genannte Frondienste sind ihm Hauptkriterien für den Nachweis eines fränkischen Agrarsystems. Auf der Reichenauer Arbeitstagung über die Grundherrschaft des späten Mittelalters hat L. Schütte mit Hinweis auf die Forschungen von Droege das fast gänzliche Fehlen von Fronhofswirtschaft mit bäuerlicher Dienstverpflichtung in Westfalen konstatiert, weswegen also die Abgabengrundherrschaft als die spezifische Form der sächsischen Grundherrschaft anzusehen sei; ferner hob er die Bedeutung der Quellentermini für die Typenbildung von Grundherrschaften besonders hervor[24].

Welche Einwände müssen nun gegen die agrargeschichtliche Methode von Droege vorgebracht werden? Unter Verzicht auf Detailfragen sollen hier zwei Hauptpunkte der Kritik angesprochen werden: Erstens der Stellenwert bestimmter Quellentermini in der Agrargeschichtsforschung und zweitens das Problem der Bildung von Typen der Agrarverfassung. Bei der Untersuchung ökonomischer, rechtlicher und sozialer Strukturen und Prozesse der mittelalterlichen Agrargeschichte ist es nicht angebracht, den Quellenbegriffen einen zu hohen Rang zuzuweisen, ja sie zu den entscheidenden Kriterien bei der Erfassung spezieller Grundherrschaftsformen zu erheben[25]. Die Termini der Urkunden und

22 M. Balzer, Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark (Münstersche Mittelalter-Schriften 29) 1977. Vgl. dazu die Rezension des Verf. in: NdsächsJbLdG 51, 1979, S. 377 ff., und die Rezension von W. Achilles, in: VjschrSozialWirtschG 66, 1979, S. 551.

23 M. Balzer, Paderborn als karolingischer Pfalzort. In: Deutsche Königspfalzen 3 (Veröff. des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 11, 3) 1979, S. 9 ff., bes. S. 76 f.

24 Vgl. dazu das Protokoll Nr. 224, S. 98 des Konstanzer Arbeitskreises über die Arbeitstagung vom 10.—13. 10. 1978.

25 Gegenüber denjenigen Historikern, die im Gefolge von O. Brunner allzusehr die Quellenterminologie und eine quellenmäßige Begriffsbildung in den Vordergrund ihrer Bemühungen stellten, hat bereits W. Schlesinger mit Nachdruck betont, daß eine wissenschaftliche Begriffsbildung mit Wörtern unserer modernen Sprache durchaus ihre Berechtigung hat, sofern sie vorsichtig zu

Urbare können bei der Erforschung agrarhistorischer Verhältnisse nur einen eingeschränkten Wert beanspruchen. Begriffsgeschichtliche Untersuchungen zur Agrargeschichte bleiben allzu formal und vordergründig, wenn nicht die inhaltlichen Formen der Agrarverfassung, die mit den entsprechenden unterschiedlichen Termini bezeichnet werden, genügend erforscht werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß der Sprachcharakter und die Terminologie der mittelalterlichen Urbare, Heberollen und Zinsregister von bestimmten Traditionsformen und Schreibstilen geprägt sind, die genauestens beachtet sein wollen[26]. Die Tatsache, daß die Urbare und Güterverzeichnisse im Rahmen der Urkundenforschung noch immer eine Randstellung einnehmen, hat offensichtlich zu einer Vernachlässigung dieser Quellengattung in methodischer Hinsicht geführt[27]. Mit Recht hat O. P. Clavadetscher bereits 1953 eine Geschichte des Urbarstils in Deutschland in Anlehnung an das Vorbild der Diplomatik unter besonderer Berücksichtigung der inneren Kriterien gefordert[28], zumal eine Reihe von Güterverzeichnissen nicht nur selbständig, sondern auch inseriert in Urkunden vorkommen. Da aus dem frühen Mittelalter nur ganz wenige Urbare im Original vorliegen, werden bei der Erfassung der inneren Kriterien bereits wichtige Fragen der Arbeitsweise bei der Entstehung der Urbare in rechtshistorischer und quellenkritischer Sicht angeschnitten. Das Urbar gehört im übrigen keineswegs allein dem grundherrlichen Bereich an. Die mit der Herstellung der Urbare betrauten Personen machten ihre Aufzeichnungen anhand der Aussagen der bäuerlichen Bevölkerung, so daß sie

Werke geht. „Worauf es ankommt, ist weniger die Verwendung quellenmäßiger als sachgemäßer Ausdrücke, die nicht begrifflich in ganz bestimmter Richtung belastet sind, so daß sie spezifisch neuzeitlichen Erscheinungen vorbehalten bleiben müssen. Nur mit einer solchen Terminologie ist eine richtige Deutung der Quellen möglich" (Ders., Die Entstehung der Landesherrschaft, ^{2}1964, S. 12).

26 Zur Urbarforschung ist, hauptsächlich für die Zeit des Früh- und Hochmittelalters, besonders auf folgende Literatur hinzuweisen: K. Th. von Inama-Sternegg, Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen. In: ArchivalZ 2, 1877, S. 26 ff. — J. Šusta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen. In: Sitzber. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse, Bd. 84, Wien 1877, S. 135 ff. — C. Caro, Zur Urbarforschung. In: HistVjschr 9, 1906, S. 153 ff. — W. Metz, Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands. In: ArchDipl 4, 1958, S. 183 ff. — H. Ott, Probleme und Stand der Urbarinterpretation. In: ZAgrargAgrarsoziol 18, 1970, S. 159 ff. — H. Haupt, Zur Sprache frühmittelalterlicher Güterverzeichnisse. In: MIÖG 83, 1975, S. 33 ff. — Ein systematischer Überblick über die mittelalterliche Urbarforschung im okzidentalen Raum jetzt bei R. Fossier, Polyptyques et censiers (Typologie des sources de Moyen Age occidental, Fasc. 28) Brepols 1978. — Eine hilfswissenschaftliche Urbarlehre, die sich vor allem auf die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Epoche bezieht, aber auch für die Zeit davor ihren Wert hat, neuerdings bei G. Richter, Lagerbücher- oder Urbarlehre (Veröff. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württ. 36) 1979.

27 Diese Beobachtung macht zu Recht W. Metz (Güterverzeichnisse, wie Anm. 26, S. 183), der im übrigen eine brauchbare Typologie der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse vornimmt und diese in vier Kategorien der Hubenlisten, Inventare, Heberollen und Polyptychen einteilt (Ebd., S. 187).

28 O. P. Clavadetscher, Das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun. In: ZRG GA 70, 1953, S. 28 ff.

von einem einheimischen Idiom auszugehen hatten, das sie entweder beibehielten oder in übersetzter Form schriftlich niederlegten[29].

Wendet man nun die Erkenntnisse der neueren Urbarforschung bei der Untersuchung der Corveyer Heberolle, auf die sich Droege bei seiner Beweisführung am stärksten stützt, an, so zeigt sich aufgrund der Forschungen von W. Metz, daß sich die Corveyer Heberolle — sie stammt aus der Zeit um 1000 — in ihrer urbarialen Technik und in ihrer sprachlichen Gestaltung stark an die westfränkischen Polyptychen anlehnt und auch deren Begriffe wie vor allem *terra salica* getreu übernimmt[30]. Das von westfränkischen Mönchen aus Corbie an der Somme im Jahre 822 gegründete Corvey an der Weser blieb noch lange Wahrer westfränkischer Tradition[31]. Die durch den ersten Abt Adalhard von Corbie, der die Leitung beider Klöster in seiner Hand vereinigte, begründete Verbindung des fränkischen Mutterklosters mit dem sächsischen Tochterkloster blieb bis in das 17. Jahrhundert bestehen. Corbie feierte am 10. Oktober jeden Jahres das Gedächtnis der verstorbenen Brüder in Corvey, und umgekehrt hielt man in Corvey die Erinnerung an die westfränkische Herkunft stets wach[32]. Auch der berühmte Corveyer Mönch Widukind lebte im 10. Jahrhundert in dieser engen Traditionsbeziehung zum westfränkischen Corbie und wurde durch sie in seinen historiographischen Werken nicht unwesentlich beeinflußt[33].

Die Ähnlichkeit der Anlage der lateinisch abgefaßten Corveyer Heberolle mit der des berühmten Polyptychons des Abts Irminon von St. Germain-des-Prés und anderer westfränkischer Polyptychen ist nun nicht von der Hand zu weisen[34]. Der Grundtyp des westfränkischen Polyptychons kehrt in wenig veränderter Form in Corvey wieder: Am Beginn der Aufzählung der Güter steht jeweils das Salland, die *terra salica*, und es folgen die namentlich genannten abhängigen Personen mit Anführung ihrer Landstücke nach Größe und Lage sowie den zu entrichtenden Leistungen. Im Unterschied zu Corvey befinden sich westfälische Klöster wie Essen oder Freckenhorst in einem angelsächsisch beeinflußten Missionsbereich, und dies hat offenbar auch Auswirkungen auf ihre urbariale Aufzeichnungspraxis gehabt[35]. Die angelsächsischen Missionare waren schon seit Generationen daran gewöhnt, Schriftstücke in ihrer eigenen Sprache abzufassen,

29 Vgl. E. Ewig, Trier im Merowingerreich, 1954, S. 61 ff.

30 Metz, Güterverzeichnisse, wie Anm. 26, S. 195 f.

31 Zur Geschichte des Klosters Corvey vgl. die unten in Anm. 93 genannte wichtigste Literatur.

32 Vgl. W. Stüwer, Die Geschichte der Abtei Corvey. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600, Bd. 1, 1966, S. 6.

33 Dazu H. Beumann, Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600, Bd. 1, 1966, S. 152 und Ders., Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey. In: Westfalen 30, 1952, S. 150 ff.

34 Vgl. Metz, Güterverzeichnisse, wie Anm. 26, S. 195. Schon B. Guérard (Polyptyque de l'abbé Irminon de Saint-Germain-des-Prés, Bd. 1: Prolégomènes, Paris 1848, S. 926 ff.) hat auf diese Ähnlichkeit hingewiesen.

35 Vgl. Metz, Güterverzeichnisse, wie Anm. 26, S. 193 f.

und so erwies sich im altsächsischen Bereich, dessen Idiom dem Angelsächsischen im 9. Jahrhundert noch recht nahegestanden haben muß[36], die Übersetzung von Güterverzeichnissen ins Lateinische keineswegs immer als notwendig. Nur so ist es verständlich, daß eine Heberolle des Klosters Essen aus dem 10. Jahrhundert[37] und insbesondere die große Freckenhorster Heberolle aus dem ausgehenden 11. Jahrhundert[38], aber mit älterer Vorlage, altsächsisch abgefaßt sind. Im Unterschied zu den fränkischen Polyptychen und Inventaren werden in den genannten Heberollen der Landbesitz und vor allem das Salland nicht näher beschrieben, dagegen die Einkünfte und Abgaben genau angegeben.

Neben der Einbettung der urbarialen Technik und Sprache in bestimmten Traditionssträngen ist bei der Interpretation der Quellentermini darauf zu achten, daß in den einzelnen Jahrhunderten und Epochen eine Vorliebe für bestimmte Begriffe besteht, ohne daß mit dem Wechsel von Termini wie *curtis, curia, terra salica, mansus indominicatus, villicatio* oder *ministerium* aber automatisch ein Wechsel der bezeichneten Sachinhalte verbunden ist. Der überwiegende Gebrauch des Wortes *curia* in den sächsischen Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts statt des älteren *curtis* hat offenbar weniger mit einer speziellen Ausprägung des sächsischen Agrarsystems zu tun als vielmehr damit, daß seit dem 12. Jahrhundert allgemein das Wort *curia* als Bezeichnung für den Herren- und Meierhof allmählich an die Stelle des Terminus *curtis*, der mit Vorliebe in karolingisch-ottonischen Quellen und insbesondere in Königsurkunden verwandt wird, tritt[39]. Eindeutig unterscheidbare und allgemein gültige Begriffsinhalte für die beiden Benennungen konnten jedenfalls bisher trotz eifriger Bemühungen nicht festgestellt werden[40]. Auf keinen Fall scheint es möglich, in der unterschiedlichen Verwendung der Worte *curtis* oder *curia* ein entscheidendes Kriterium für die Ausformung unterschiedlicher Agrarsysteme im fränkischen oder sächsischen Siedlungsraum zu sehen[41].

Außer der problematischen Verwendung der Quellentermini ist die Art und Weise, wie Droege verschiedene Typen der Agrarverfassung postuliert, kritisch zu beurteilen. Die Unterschiede zwischen den Agrarsystemen im fränkischen und sächsischen Bereich werden zu sehr hervorgehoben, die Typen der Grundherrschaft überzeichnet und wirklichkeitsfremd dargestellt. Es ist jedenfalls nicht möglich, von der sächsischen oder der fränkischen Agrarverfassung zu spre-

36 Dazu R. Drögereit, Sachsen und Angelsachsen. In: NdSächsJbLdG 21, 1949, S. 1 ff.

37 J. H. Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler, 1895, S. 115.

38 E. Friedlaender, Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht (Codex Traditionum Westfalicarum 1) 1872, S. 25 ff.

39 Vgl. C. Brühl, Fodrum, Gistum, Servitium regis 1, 1968, S. 183 Anm. 267.

40 Der Begriff *curia* wird zwar für die verschiedensten Sachinhalte gebraucht, die aber doch irgendwie um den Begriff von Haus oder Hof zu kreisen scheinen. Das Wort *curtis* bezeichnet offenbar mehr den Wirtschafts- und Verwaltungshof einer Grundherrschaft. Vgl. Weigel, wie Anm. 5, S. 183.

41 So Droege, wie Anm. 10, S. 281.

chen: In beiden Herrschaftsräumen gab es jeweils vielfältige Formen der Grundherrschaft, wie weiter unten gezeigt werden wird. Die Studie von Droege differenziert ferner zu wenig zwischen den verschiedenen zeitlichen Ausprägungen und Wandlungen der Agrarverfassung: Einmal verwendet sie den Begriff der sächsischen Grundherrschaft für die Zeit vor der fränkischen Eroberung, dann für das 9.—12. Jahrhundert und schließlich an mehreren Stellen auch für die Zeit des Spätmittelalters. Für die Epoche des 9.—12. Jahrhunderts, die offenbar in erster Linie angesprochen wird, ist zu beachten, daß in diesem Zeitraum sächsische und fränkisch-karolingische Herrschafts- und Verfassungsformen bereits so miteinander verschmolzen sind, daß es fast als eine unmögliche Aufgabe erscheint, beide Herkunftselemente eindeutig voneinander zu trennen. Ferner erfährt die Agrarverfassung während des 9.—12. Jahrhunderts sowohl im sächsischen als auch im außersächsisch-fränkischen Siedlungsraum grundlegende Wandlungen, die in jedem Fall beachtet werden müssen[42]. Die Grundherrschaft verbreitet und verfestigt sich und erfaßt immer größere Kreise der bäuerlichen Bevölkerung, die sie durch vielfältige Formen der Abhängigkeit an sich bindet. Auch das Villikationssystem verändert sich und erhält in den Gebieten, wo es sich ausdehnen kann, unterschiedliche Ausprägungen.

Bevor im Folgenden die verschiedenen Formen der Grundherrschaft im sächsischen und außersächsisch-fränkischen Raum während des 9.—12. Jahrhunderts analysiert werden, sollen einige kurze Bemerkungen zur grundsätzlichen Problematik der Typenbildung von Agrarsystemen vorausgeschickt werden. Es stellt sich prinzipiell die Frage, ob sich überhaupt gentile Typen der Agrarverfassung, die sich in Anlehnung an bestimmte Stammesräume und an Stammesrechte ausprägen müßten, beobachten lassen. Der sächsische Stammesraum ist beispielsweise mannigfaltig in sich gegliedert und setzt sich aus so verschiedenartigen Elementen siedlungsmäßiger, ökonomischer und herrschaftsspezifischer Natur zusammen, daß schwerlich eine einheitliche Agrarverfassung vom Emsgebiet im Westen bis zum Elbe-Saale-Raum im Osten und von den Marschgebieten an der Nordsee bis zur Mittelgebirgszone des Sauerlandes anzunehmen ist. Auch allzu großräumig gesehene Regionaltypen der Agrarverfassung, wie sie bei Begriffen wie der nordwestdeutschen oder der südwestdeutschen Grundherrschaft angenommen werden[43], besitzen nur einen geringen heuristischen Wert, da sich ausgeprägte Typen der Agrarverfassung nur in kleineren zusammenhängenden Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bilden können. Statt einer gentilen oder regionalen Differenzierung scheint daher eine Unterscheidung verschiedener Typen der Agrarverfassung nach inneren und äußeren Merkmalen, nach Formen der Grundbesitzorganisation, nach Ausmaß und Intensität grundherrlicher Eigenwirtschaft und nach dem Vorherrschen bestimmter Formen der Feudalrente (Na-

42 Vgl. E. Pitz, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter, 1979, S. 16 f. und 56 f. — F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ^{3}1966, S. 68 f., 110 ff.

43 Vgl. Lütge, Agrarverfassung, wie Anm. 1, S. 190 f., 192 ff.

turalzins, Geldzins, Frondienst) überzeugender zu sein[44]. Das größenmäßige Verhältnis von Salland und Bauernland und seine Veränderung im Laufe des Mittelalters ist vor allem ein Angelpunkt für die sozialökonomische Lage der abhängigen bäuerlichen Bevölkerungsgruppen. In der zeitlichen Abfolge behält die Unterscheidung zwischen einer älteren und jüngeren Form der Grundherrschaft, die den tiefgreifenden Strukturveränderungen des Hochmittelalters genügend Beachtung schenkt, weiterhin ihren Wert. Der Typus einer Grundherrschaft wird ferner entscheidend von der Eigenart und der Macht des jeweiligen Herrschaftsträgers bestimmt. Für das Frühmittelalter ist in dieser Hinsicht die Differenzierung zwischen den Grundherrschaftsformen der Kirchen und Klöster, des Adels und des Königs von besonderer Bedeutung[45].

Obwohl die königliche Grundherrschaft[46] die weiteste Ausdehnung über das ganze Reich hin besaß, war sie keineswegs gleichmäßig verteilt; die Königsgüter waren vielmehr in einigen Landschaften, wie in der Gegend um Aachen, im Pariser Becken und am Mittelrhein, auffallend stark konzentriert. Parallel zur Vermehrung des Reichsgutes in der Karolingerzeit erfolgte eine Verbesserung der Verwaltung und Bewirtschaftung der Königshöfe, die dann im Capitulare de villis[47] ihren bekannten Niederschlag fand. Bei der geistlichen Grundherrschaft war die außergewöhnliche Streulage der Besitzungen, die vor allem durch die große Zahl der Schenkungen und Einzeltraditionen verursacht wurde, charakteristisch. Zu diesem Grundherrschaftstyp, über den wir durch große Urkundenbestände und reichhaltige Güterverzeichnisse am besten informiert sind, zählen sowohl die Güter der großen Bischofskirchen und Reichsabteien als auch die Besitzungen vieler kleiner Klöster und Pfarreien. Im Vergleich zu den Grundherrschaften des Königs und der Kirche sind unsere Kenntnisse über die des Adels viel bescheidener. Eine erhebliche Bedeutung besaßen neben den ausgedehnten Güterkomplexen der Großvasallen die Kleingrundherrschaften der unteren Adelsschichten, die offenbar in großer Zahl über viele Gebiete des Reiches verbreitet

44 Zu diesen agrarhistorischen Problemen allgemein H. Rosenberg, Deutsche Agrargeschichte in alter und neuer Sicht. In: Ders., Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 31) 1978, S. 125 f., mit berechtigter Kritik an der Agrarverfassungstypologie von F. Lütge. Vgl. auch W. Rösener, Die spätmittelalterliche Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum als Problem der Sozialgeschichte. In: ZGORh 127, 1979, S. 40 f.

45 Vgl. R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, 1924, S. 224 ff. — E. Ennen/W. Janssen, Deutsche Agrargeschichte, 1979, S. 137 ff.

46 Zur Grundherrschaft des Königs: Metz, Reichsgut, wie Anm. 17, bes. S. 91 ff. — Ders., Erforschung, wie Anm. 17, S. 65 ff. — Ders., Das Servitium regis (Erträge der Forschung 89) 1978, S. 21 ff. — Ders., Staufische Güterverzeichnisse, 1964, S. 6 ff. — A. Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und 11. Jh., 1909. — Brühl, wie Anm. 39 passim.

47 MGH Capit. I 32. Ein Forschungsüberblick zu dieser häufig behandelten Quelle bei Metz, Erforschung, wie Anm. 17, S. 8—20, mit Literaturhinweisen. — Vgl. auch Ders., Das Problem des Capitulare de Villis. In: ZAgrargAgrarsoziol 2, 1954, S. 101 ff. — A. E. Verhulst, Karolingische Agrarpolitik. Das Capitulare de Villis und die Hungersnöte von 792/93 und 805/06. In: ZAgrargAgrarsozial 13, 1965, S. 175 ff.

waren und weite Kreise der bäuerlichen Bevölkerung in einem engen Abhängigkeitsverhältnis hielten.

Hinsichtlich des Villikationssystems der älteren Grundherrschaft ist immer wieder die Frage aufzuwerfen, inwieweit dieses System in den verschiedenen Räumen des Karolingerreiches und seiner Nachfolgestaaten tatsächlich verbreitet war[48]. Entgegen der Annahme vieler Handbücher waren umfangreiche Teile des Landes gar nicht oder nur spärlich vom Villikationssystem erfaßt; in diesen Gebieten standen die meisten Bauern nur in einfacher grundherrlicher Bindung zu vielen kleineren oder größeren Grundherren. Bei kleinen Grundherrschaften, in denen sich die Bauernhufen nur um ein oder zwei Fronhöfe lagerten, bedurfte es keiner komplizierten Organisation. Traten aber neue umfangreiche Erwerbungen hinzu, möglicherweise weitab von den alten Herrenhöfen und in großer Streulage, so wurde die Schaffung weiterer Mittelpunkte notwendig: Neue Herrenhöfe mußten eingerichtet oder bisherige Bauernhöfe zur Größe von Herrenhöfen aufgestockt werden. Zu dieser Gruppierung der zerstreuten Ländereien um neue Zentren in Gestalt von Fronhöfen trat die Aufgabe, die abhängigen Bauernstellen den Fronhöfen zuzuordnen und die Rechte und Pflichten der Hörigen in Bezug auf Aufgabenentrichtung und Frondienstleistung entsprechend zweckmäßig festzulegen. Das Villikationssystem erfuhr trotz ähnlicher Grundzüge der Organisation in den einzelnen Gebieten eine sehr differenzierte Ausgestaltung und war keineswegs so einheitlich, wie oft behauptet wird. Regionale Unterschiede aufgrund verschiedenartiger Siedlungs- und Naturbedingungen, herrschaftsmäßige Unterschiede aufgrund politischer Eroberung und abweichender Rechtsgewohnheiten und Unterschiede nach der Größenordnung der einzelnen Grundherrschaften ließen verschiedenartige Formen von Villikationen entstehen.

III

Bevor die unterschiedlichen Strukturtypen der Grundherrschaft im sächsischen Stammesgebiet eingehender untersucht werden, scheint ein Blick auf die Grundherrschaftsformen des 9.—12. Jahrhunderts im fränkisch-karolingischen Raum außerhalb Sachsens angebracht, wo nach Meinung von G. Droege[49] das Agrarsystem der Villikationsverfassung in Gestalt der sog. Betriebsgrundherrschaft, bei der zu den Herrenhöfen jeweils dienst- und abgabenpflichtige Bauernhufen gehörten, typisch sein soll. Das Ausmaß der grundherrlichen Eigenwirtschaft und die unterschiedliche Struktur der bäuerlichen Rechte, Pflichten und Leistungen, die eng mit diesen Problemen der Grundherrschaftsorganisation verbunden bleiben, sind daher zentrale Fragen der folgenden Untersuchungen.

48 A. E. Verhulst, La genèse du régime domanial classique en France au haut Moyen Age. In: Agricoltura e Mondo rurale in Occidente nell'alto Medioevo. Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'alto Medioevo, Spoleto 1966, S. 135 ff. — G. Duby, Guerriers et paysans. VIIe—XIIe siècle. Premier essor de l'économie européene, Paris 1973, S. 97 ff.

49 Droege, wie Anm. 10, S. 178 f.

Die im Jahre 721 als adeliges Eigenkloster gegründete Abtei Prüm[50] in der Eifel stieg im 8. und 9. Jahrhundert durch reiche Schenkungen der Karolinger zu einer mächtigen Königsabtei mit einer ausgedehnten Grundherrschaft empor, deren Besitzungen in einer Kernregion des fränkischen Großreiches, im Gebiet von Maas, Mosel und Rhein, lagen. Schon die ersten großen Schenkungen brachten den Prümer Mönchen umfangreiche Güterkomplexe im näheren und weiteren Umkreis des Klosters, an der mittleren Mosel, an Ahr, Maas und Mittelrhein ein, zu denen in der Folgezeit reiche Besitzungen in Westfranzien, im Jülicher Gebiet, im Bonn- und Ahrgau und vor allem das Filialkloster St. Goar hinzukamen. Durch intensive Tauschgeschäfte mit dem König, dem Adel und benachbarten Abteien suchten Abt und Konvent im 9. Jahrhundert den Grundbesitz des Klosters zweckmäßiger zu ordnen und dichtere Zentren des Besitzes zu bilden. Insbesondere trieben sie von ihren Hauptstützpunkten, der Klosterzentrale Prüm und den Filialklöstern Münstereifel, St. Goar und Altrip, zielstrebig die Erweiterung und Arrondierung ihrer Villikationen und großen Güterkomplexe voran[51].

Nach Ausweis des Prümer Urbars von 893[52], das die Besitzungen der Abtei ausführlich beschreibt, sind die meisten Güter der Klostergrundherrschaft villikationsmäßig organisiert. Den drei Oberhöfen in Prüm, Münstereifel und St. Goar unterstehen jeweils eine Reihe von Haupt- und Nebenhöfen mit Salländereien, denen wiederum zahlreiche Bauernmansen zugeordnet sind. Zum Oberhof Münstereifel zählen z. B. 623 Bauernmansen und 12 Herrenhöfe mit 931 ha Ackerland und 50 ha Wiesen, so daß sich Salland und Bauernland etwa im Verhältnis 1:6 gegenübergestanden haben[53]. Unter diesen Umständen spielen die Arbeitsverpflichtungen der abhängigen Mansusbauern auf den zentral gelegenen Fronhöfen der Abtei eine vorrangige Rolle: schwere Zeit- und Stückdienste, dazu Fronden zur Weiterverarbeitung von Rohprodukten und verschiedene Bau- und Fuhrdienste[54]. Herrenhof und Mansus, Salland und Bauernland sind also im Rahmen der Prümer Grundherrschaft hinsichtlich vieler Bereiche der agrarischen und gewerblichen Produktion eng miteinander verflochten. Die Meier (*villici,*

50 Die Prümer Grundherrschaft des Frühmittelalters und insbesondere die Sozialstruktur ihrer Klosterfamilia hat neuerdings gründlich untersucht: L. Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jh. (VjschrSozialWirtschG Beihefte 66) 1978. — Zur Organisation der Prümer Grundherrschaft vgl. auch K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 2, 1885 (Nachdr. 1960) S. 125 ff.

51 Ein Überblick zur Prümer Besitzgeschichte bei Kuchenbuch, wie Anm. 50, S. 46 ff.

52 Mittelrhein. UB 1 (1860) S. 142 ff. — Zu Entstehung und Aufbau des Prümer Urbars: Lamprecht, wie Anm. 50, S. 59 ff. — Ch.-E. Perrin, Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine d'après les plus anciens censiers, Paris 1935, S. 3 ff. — Zur Redaktion des Prümer Urbars jetzt Kuchenbuch, wie Anm. 50, S. 12 ff. Eine kritische Neuherausgabe des Prümer Urbars durch Ingo Schwab (Universität Bremen) steht kurz vor dem Abschluß.

53 Zahlenangaben zum Oberhof Münstereifel nach W. Abel, Landwirtschaft 500—900. In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, 1971, S. 98. Bei der Berechnung des Größenverhältnisses wurde für 1 Bauernmansus ein Wert von 10 ha eingesetzt.

54 Mittelrhein. UB 1, S. 144 ff. Vgl. Kuchenbuch, wie Anm. 50, S. 124 ff.

maiores), die ebenso wie die meisten anderen Hörigen einer Villikation Inhaber eines Mansus sind, fungieren in Stellvertretung des Grundherrn als Leiter der Fronhofswirtschaft: Sie sind innerhalb der grundherrlichen *villa* für die Bebauung der *terra indominicata*, für die Instandhaltung der Fronhofsanlage sowie für die Kollektion und Ablieferung der bäuerlichen Abgaben verantwortlich.

Aber neben den Besitzlandschaften mit ausgedehnter Sallandwirtschaft und drückenden bäuerlichen Frondienstpflichten gibt es innerhalb der Großgrundherrschaft Prüm auch mehrere Regionen mit vorherrschenden Abgaben ohne ein entwickeltes Arbeitsdienstsystem, wie z. B. im belgischen Raum um Lüttich oder am Niederrhein[55]; Herren- und Bauernland sind hier ökonomisch also nur wenig oder gar nicht verbunden, oder es existiert überhaupt kein Herrenhof, so daß man von einer reinen Hebeamtsverfassung sprechen kann. In diesen Gebieten sind nämlich an einigen Orten einfache Hebestellen eingerichtet, da die umliegenden Bauernmansen zu weit auseinander liegen, als daß ihre Dienste erfolgreich für herrschaftliche Eigenbetriebe genutzt werden könnten. Neben den ständespezifischen Einflüssen sind die Nähe bzw. Entfernung zu den klösterlichen Zentren, regionale Produktionsschwerpunkte wie Weinbau und Salzgewinnung und besondere Versorgungsbedürfnisse des Abtes auf seinen Reiserouten weitere Faktoren, die die örtliche Grundherrschaftsverwaltung beeinflussen.

Gute Einblicke in die Organisationsstruktur der mainfränkischen Klostergrundherrschaft Kitzingen erhalten wir durch ein aus dem 11. Jahrhundert stammendes Urbar[56]. Gegründet im 8. Jahrhundert, war Kitzingen zusammen mit fünf anderen königlichen Abteien im Jahre 1007 durch eine Schenkung König Heinrichs II. an das neuerrichtete Bistum Bamberg gelangt. Da die Überlieferung zur Frühgeschichte dieses Benediktinerinnenklosters sehr dürftig ist, stellt das ausführliche Villikationsurbar eine unentbehrliche Quelle zu seiner älteren Wirtschaftsgeschichte dar. Der Kernbereich der Grundherrschaft, zu dem 14 Fronhöfe (*dominicalia*) mit ihrem Zubehör gehören, ist nach Villikationen gegliedert. Jeder Fronhof besitzt eine Anzahl zugehöriger *mansi*, deren Zahl zwischen 31, 30 und 4 schwankt; am häufigsten finden sich 11—13 *mansi*[57]. In geographischer Hinsicht verteilen sich 9 von diesen 14 Höfen auf die beiden Mainufer im Norden und Süden von Kitzingen, 4 liegen in der Gegend von Würzburg und der letzte findet sich weit östlich im Steigerwald. Neben den in Naturalien und Geld geforderten Abgaben haben die Hufenbauern teilweise an drei Tagen in der Woche für den Fronhof zu arbeiten, den Acker des Sallandes zu bestellen und dazu weitere Bau- und Transportfronen zu leisten[58]. In den Außenbereichen der weitgestreuten Grundherrschaft Kitzingen finden sich jedoch 61½ Mansen in zwölf entlege-

55 Vgl. Kuchenbuch, wie Anm. 50, S. 233 f.

56 Das Kitzinger Urbar ist von E. von Guttenberg, Fränkische Urbare. In: ZBayerLdG 7, 1934, S. 184 ff. ediert und kommentiert worden. Zur geschichtlichen Entwicklung des Klosters Kitzingen: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 7, 1961, S. 336 ff.

57 Vgl. von Guttenberg, wie Anm. 56, S. 175.

58 Kitzinger Urbar bei von Guttenberg, wie Anm. 56, S. 179 ff.

nen Ortschaften, die nur Geld- und Naturalzinsen entrichten und keine Frondienste auf den Herrenhöfen leisten; diese rein grundherrlich abhängigen Bauernstellen sind also nicht villikationsmäßig organisiert. Über die Größe des von den Fronhöfen aus bewirtschafteten Sallandes werden im Kitzinger Urbar keine genauen Zahlen genannt. E. von Guttenberg nimmt die Angabe zu den Fronhöfen von Kitzingen und Dettelbach, daß dort jede Bauernhufe je 30 iugera Salland, also eine Hufengröße, zu bebauen hat, zur Grundlage seiner Berechnungen und behauptet dementsprechend, daß Zinsgut und Salland sich auf 11 Fronhöfen die Waage halten[59]. Diese Hochrechnung ist sehr hypothetisch und wenig realistisch, da nur bei einigen im Zentrum der Grundherrschaft gelegenen Fronhöfen diese indirekte Größenangabe erfolgt und die 30-iugera-Angabe außerdem eine Maximalforderung darstellt, die nicht für jede Bauernstelle verbindlich zu sein braucht. Das größenmäßige Verhältnis von Salland und Zinsland wie 1:1 würde im übrigen fast allen Angaben widersprechen, die wir aus vielen anderen Grundherrschaften dieser Zeit über die Größe des grundherrlichen Eigenbaulandes besitzen[60].

Den beiden ausführlicher analysierten Grundherrschaften Prüm und Kitzingen sollen zur Ergänzung noch einige summarische Daten aus anderen Grundherrschaften hinsichtlich des unterschiedlichen Ausmaßes der Sallandwirtschaft hinzugefügt werden. Das berühmte Brevium Exempla[61] aus dem 9. Jahrhundert beschreibt detailliert den Fronhof Staffelsee, der zum Grundbesitz der Bischöfe von Augsburg gehört[62]. Das Verhältnis von grundherrlicher Eigenwirtschaft und bäuerlichem Zinsgut beträgt innerhalb dieser Villikation etwa 1:2, da 42 Zinshufen einem Areal von 740 Joch Salland gegenüberstehen. Für die gesamte Grundherrschaft des Hochstifts Augsburg errechnet nun A. Dopsch anhand der Angaben des Brevium Exempla die hypothetische Zahlengröße von 7400 Joch Eigenbauland, zu denen 1507 genannte Bauernhufen (1041 *mansi ingenuiles* und 466 *mansi serviles*) mit angenommenen 45210 Joch Land kämen, so daß die Relation von Eigenbau und Zinsland insgesamt 1:6 betragen würde[63].

59 Von Guttenberg, wie Anm. 56, S. 183.

60 E. Pitz, wie Anm. 42, S. 56 hat die Berechnungen E. von Guttenbergs in seiner Überblicksdarstellung zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte unkritisch übernommen und präsentiert sie als feststehende Zahlengröße.

61 MGH LL Capit. I Nr. 128 S. 251 f. — Zum „Brevium Exempla ad res ecclesiasticas et fiscales describendas" vgl. allgemein Metz, Erforschung, wie Anm. 17, S. 23 ff.

62 Nach K. Verhein, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit. In: DA 11, 1955, S. 333 ff. ist die Beschreibung der *curtis* Staffelsee, die Teil eines bruchstückhaft überlieferten Urbars des Augsburger Bistums ist, nach 801 entstanden.

63 A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland 1, ^{3}1962, S. 284 f. Pro Zinshufe nahm Dopsch eine Größe von 30 Joch an; dieselbe Zahl liegt meinen Berechnungen zum Fronhof Staffelsee zugrunde. Das Salland des Fronhofs Staffelsee hat die außergewöhnliche Größe von 24⅔ Mansen (1 *mansus* zu 30 Joch gerechnet) oder 370 ha (1 Joch zu ½ ha gerechnet). Die meisten Salhöfe dieser Zeit besaßen eine kleinere Ausdehnung; eine Durchschnittsgröße von 5 Hufen — dies wird von vielen Agrarhistorikern angenommen — scheint den tatsächlichen Verhältnissen im rechtsrheinischen Deutschland am angemessensten zu sein.

Nach Berechnungen von H. Dubled über die Großgrundherrschaft Weißenburg im Elsaß gehören zu einigen zentral gelegenen Fronhöfen des Klosters jeweils 16 bis 17 zinsende Mansen, während das Salland im Durchschnitt vier bis fünf Mansen umfaßt[64]. Die Manse Salland hat dabei eine Ausdehnung von 37 und die zinsende Bauernmanse eine solche von 20 Tagwerk. Es sind unter diesen Umständen 166½ Tagwerk Salland und 338 Tagwerk Zinsland vorhanden, also ein Verhältnis von 1:2, so daß etwa 30% des grundherrlichen Landes eigenbewirtschaftet sind. Bei dem elsässischen Kloster Maursmünster umfaßt das Salland von sechs Herrenhöfen durchschnittlich 9½ Mansen, also 351 Tagwerk, während die etwa 51 Bauernhufen pro Hof eine Fläche von 1026 Tagwerk einnehmen, so daß die Relation ungefähr 1:3 beträgt[65]. Demnach ist die Ausdehnung des Sallandes in der Grundherrschaft Maursmünster beträchtlich kleiner als in der von Weißenburg. Auch die Güterverwaltung und die Grundbesitzorganisation beider Klöster sind sehr verschieden. In Maursmünster, wo die Herrenhöfe einer ausgewogenen Zahl von Grundbesitzeinheiten zugeteilt sind, ist die Verwaltung weit rationeller als in Weißenburg, wo die Verwaltungsbereiche kleiner und zahlreicher sind und man fast in jedem Dorf ein Zentrum findet. Dieser Unterschied ergibt sich aus der Tatsache, daß die Weißenburger Domänen zerstreuter lagen als die von Maursmünster, und daher die Notwendigkeit bestand, eine größere Anzahl Zentren zu schaffen.

Ein kurzer Seitenblick auf die Organisation der königlichen Grundherrschaft kann weitere Einsichten in die Strukturformen der älteren Grundherrschaft im Karolingerreich vermitteln[66]. Zu den grundherrlich genutzten *fisci* des Königs gehörten die Fronhöfe mit ihren in Eigenwirtschaft stehenden Salländereien und die davon abhängigen Bauernhufen mit Abgaben und Diensten. Nach Aussage des Lorscher Reichsurbars aus der Zeit um 830[67] befand sich in Gernsheim ein

64 H. Dubled, Der landwirtschaftliche Großbetrieb im Rheingebiet hauptsächlich im Elsaß vom 8. bis 10. Jh. In: ZGSaargegend 14, 1964, S. 23. Die wichtigste Quelle zur Weißenburger Gütergeschichte ist der Liber possessionum: C. Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses, 1842. — Zur Weißenburger Grundherrschaftsgeschichte vgl. außerdem: W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i. E., 1893/94. — W. Metz, Die Weißenburger Urbare. In: BllPfälzKG 32, 1965, S. 99 ff. — W. Schlesinger, Hufe und mansus im Liber donationum des Klosters Weißenburg. In: Festschrift für Herbert Helbig, 1976, S. 33 ff.

65 Dubled, wie Anm. 64, S. 23. — Das Urbar von Maursmünster wurde ediert und kommentiert von Ch.-E. Perrin, Essai sur la fortune immobilière de l'abbaye Alsacienne de Marmoutier aux Xe et XIe siècles, Strasbourg 1935.

66 Mit grundsätzlichen Fragen zur Entwicklung, Struktur und Verwaltung der königlichen Grundherrschaft befaßt sich W. Metz, Reichsgut, wie Anm. 17, S. 91—195. Wichtige regionale Zentren der Grundherrschaft des Königs untersuchen: F.-J. Heyen, Reichsgut im Rheinland. Die Geschichte des königlichen Fiskus Boppard (Rheinisches Archiv 48) 1956. — M. Gockel, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (VeröffMPIGesch 31) 1971. — K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut im Raum von Kassel (VeröffMPIGesch 33) 1971. — D. Flach, Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsgutes von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jh. (VeröffMPIGesch 46) 1976.

67 Vgl. Gockel, wie Anm. 66, S. 28 f. — K. Glöckner, Ein Urbar des rheinfränkischen Reichsgutes aus Lorsch. In: MIÖG 38, 1920, S. 381 ff.

Königshof in der Größe von 93 Tagwerk bzw. etwa fünf Bauernstellen, der als Haupthof eines *fiscus* fungierte und dem drei kleinere Nebenhöfe untergeordnet waren[68]. Das gesamte Salland des *fiscus* von 264 Tagwerk stand zu dem verliehenen Land der annähernd 55 Zinshufen in einem ausgewogenen Verhältnis von 1:4. Die Vergleichszahlen aus den anderen, im Lorscher Reichsurbar erwähnten *fisci* betragen in Florstadt ungefähr 5:6, in Trebur/Frankfurt 2:5, in Kaiserslautern 1:5 und in Worms 1:9; es ergeben sich also von *fiscus* zu *fiscus* divergierende Relationen[69]. Auch die dazugehörigen freien und unfreien Hufen sind in unterschiedlichem Maße mit Abgaben in Naturalien und Geld sowie mit mannigfachen Frondiensten belastet. Die Hufenbauern sind u. a. verpflichtet, auf dem Salland zu pflügen, zu ernten, die Ernte einzufahren, ferner Heu zu machen und einzubringen. Das Villikationssystem von Königshöfen mit ausgedehnter Eigenwirtschaft und umfangreichen Frondiensten der Hintersassen war aber nur in den altbesiedelten und zentralgelegenen Zonen der karolingischen Kernlande sichtbar verbreitet. In einer Reihe anderer Landschaften spielte die königliche Fiskalverfassung offensichtlich keine erwähnenswerte Rolle, so beispielsweise in Churrätien, in vielen Gebieten West- und Südfrankreichs, in Maine, in der Bretagne oder in Aquitanien[70]. In diesen Räumen war das Königsgut entweder als Rentengrundherrschaft organisiert oder als Lehen an Vasallen vergabt.

Zieht man eine Zwischenbilanz aus der Analyse mehrerer Grundherrschaften im außersächsisch-fränkischen Herrschaftsbereich, so hat sich deutlich die Unmöglichkeit herausgestellt, von einem einheitlichen Typus der fränkischen Grundherrschaft in Gestalt des Villikationssystems zu sprechen. Die „klassische" Grundherrschaft mit herrschaftlicher Sallandwirtschaft und umfangreichen Frondiensten der zugehörigen Bauernwirtschaften, die auf den Eigenbetrieb des Grundherrn ausgerichtet waren, fand ihre weiteste Verbreitung in den kernfränkischen Gebieten, reichte aber auch in die Nachbarräume hinein. Dieser Grundherrschaftstyp ist offenbar, wie die Forschungen von A. Verhulst und französischer Historiker überzeugend darlegen[71], seit dem 7. Jahrhundert in den fruchtbaren Gebieten Nordfrankreichs allmählich entstanden und hat sich vor allem in den Altsiedelzonen und intensiv genutzten Getreidelandschaften zwischen Seine und Rhein verbreitet[72]. Seit der Karolingerzeit gelangte die Villikationsverfassung zu schärferer Ausbildung, wobei sie sich in den einzelnen Grundherr-

68 Codex Laureshamensis. Bearb. u. neu hg. v. K. Glöckner. Bd. 3, 1936 (Neudr. 1963) Nr. 3671—3675. — Dazu Gockel, wie Anm. 66, S. 46 f.

69 Vgl. Gockel, wie Anm. 66, S. 53.

70 Vgl. W. Metz, Die Agrarwirtschaft im karolingischen Reich. In: Karl der Große I. Persönlichkeit und Geschichte. Hg. v. H. Beumann, 1965, S. 496.

71 Verhulst, Genèse, wie Anm. 48, S. 135 ff. — Duby, Guerriers, wie Anm. 48, S. 103 f.

72 L. Kuchenbuch, wie Anm. 50, S. 238 hat die Forschungen von A. Verhulst dahingehend zu ergänzen versucht, daß nach seiner Meinung auch andere fruchtbare Altsiedelkammern, wie die Kölner Bucht oder das Gebiet von Rheinhessen, günstige Voraussetzungen für eine relativ frühe Entwicklung des Villikationssystems („der klassischen bipartiten Domäne") boten.

schaften teils früher, teils später ausformte, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung von den west- und zentralfränkischen Reichsteilen zum ostfränkischen Bereich hin. Auch im 10. und 11. Jahrhundert erfolgte gebietsweise noch eine Umformung grundherrlicher Güterkomplexe in ein System von Villikationen[73]. In weiten Landstrichen des Karolingerreiches, vor allem in Friesland, in West- und Südfrankreich, spielte aber das Villikationssystem keine oder nur eine komplementäre Rolle[74]. In diesen Gebieten war die Rentengrundherrschaft ohne wesentlichen Eigenbetrieb des Grundherren und ohne entwickeltes Frondienstsystem anzutreffen; Herren- und Bauernland waren hier nur wenig oder gar nicht miteinander verbunden. Zwischen diesen beiden Extremen einer weitestgehenden Betriebsgrundherrschaft und einer reinen Abgabengrundherrschaft gibt es nun eine große Bandbreite von Sonder- und Übergangsformen, wie z. B. den Herrenhof, der ausschließlich mit unfreiem Hofgesinde betrieben wird.

Auch innerhalb der einzelnen Grundbesitzungen des Königs, der Kirche und des Adels variierte die Güterorganisation von ausgedehnter Fronhofswirtschaft zum reinen Rentenbetrieb. Die Grundherren konnten nämlich Salhöfe nur dort aufbauen, wo ihr Grundbesitz und ihre Hörigen so dicht konzentriert waren, daß sich die Umlegung zur Sallandwirtschaft und zur erforderlichen Zahl der Hufenbauern bewerkstelligen ließ. Da die Grundherrschaften in der Regel über viele Streubesitzungen verfügten, blieben immer Landstriche und Hörige übrig, die keinem Fronhof zugeordnet werden konnten und deshalb im reinen Rentensystem verwertet wurden. Die Fronhofswirtschaft hat daher den einfachen Rentenbetrieb auch innerhalb der einzelnen Grundherrschaften niemals verdrängen können; beide Typen der Grundherrschaft bestanden nebeneinander oder traten in Mischform auf. Im übrigen hat schon A. Dopsch mit Nachdruck und zu vollem Recht festgestellt, daß ältere Wirtschaftshistoriker, wie z. B. K. Th. von Inama-Sternegg, die Bedeutung der Sallandwirtschaft im Karolingerreich weit überschätzt haben[75]. Auf diese Weise sind teilweise irrige Vorstellungen über die Größe und Geschlossenheit der Fronhöfe entstanden, deren Organisation man sich zu uniform gutherrschaftlich vorstellte.

IV

Die sächsischen Agrarverhältnisse vor der fränkischen Eroberung sind in der bisherigen Forschung kontrovers beurteilt worden, so daß es schwer fällt, allgemeingültige Aussagen über sie zu machen[76]. Die altsächsische Agrarverfassung,

73 Vgl. G. von Below, Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Hg. v. F. Lütge (QForschAgrargesch 18) ^{2}1966, S. 57.

74 Vgl. G. Duby, L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval 1, Paris 1962, S. 120 ff. — Kuchenbuch, wie Anm. 50, S. 237.

75 Dopsch, Wirtschaftsentwicklung, wie Anm. 63, S. 286.

76 Aus der zahlreichen Literatur zu diesem Thema in Auswahl: Wittich, Grundherrschaft, wie Anm. 2, Anlagen S. 104 ff. — Ders., Freibauern, wie Anm. 4, S. 245 ff. — Schröder, wie Anm. 4, S. 347 ff. — Ph. Heck, Die Standesgliederung der Sachsen im frühen Mittelalter,

deren Analyse aufgrund der schlechten Quellenlage auf große Schwierigkeiten stößt, erregt aber deshalb das besondere Interesse der Forschung, weil bei ihr wesentliche Fragen zur Entwicklung der Grundherrschaft und allgemein des Feudalsystems berührt werden.

Die Anfänge der Grundherrschaft und grundherrschaftsähnlicher Agrarverhältnisse gehen auf jeden Fall in die sächsische Frühzeit zurück und sind nicht erst in der Epoche nach der Eingliederung Sachsens in das Frankenreich entstanden. Die Eroberung des sächsischen Stammesgebiets in seinen späteren Grenzen durch Einwanderer aus Nordalbingien, die als landbesitzende Oberschicht ihre Herrschaft über die unterworfene einheimische Bevölkerung aufrichteten, war für die Herausbildung früher Grundherrschaftsformen von großer Bedeutung. Die Entwicklung der sächsischen Agrarverfassung ist also eng mit dem komplizierten Prozeß der sächsischen Stammesbildung von der Zeit der Landnahme bis zur ausgeprägten Stammesverfassung des 8. Jahrhunderts verbunden und steht zu ihr in Wechselbeziehung[77]. Nach Aussage der Schriftquellen war der altsächsische Stamm in die drei Stände der *nobiles,* der *liberi* und der *liti* gegliedert; die *servi* standen als unterste Schicht außerhalb dieser drei Stände, die gemeinsam die sächsische Stammesversammlung in Marklo besuchten[78]. In der strittigen Frage, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis die Edelinge und die Freien zueinander standen, neigt die neuere Forschung mehr der Auffassung zu, dem Adel eine maßgebliche und tonangebende Rolle in der Stammesführung zuzusprechen[79]. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die *nobiles* — sie arbeiten im Unterschied zu den beiden anderen Ständen schon früh mit den Franken zusammen und unterstützen teilweise bereitwillig die christliche Missionierung[80] — durch die Eingliederung Sachsens ins Frankenreich ihre Herrschaftsstellung be-

1927, passim. — M. Lintzel, Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum. In: Ders., Ausgewählte Schriften 1, 1961, S. 352 ff. — Vgl. auch die in den Anm. 88—90 angegebene Literatur.

77 Zur sächsischen Stammesbildung vgl. den Aufsatzband mit Literaturverzeichnis: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes (Wege der Forschung 50), hg. v. W. Lammers, 1967. Darin der zusammenfassende Aufsatz von W. Lammers, Die Stammesbildung bei den Sachsen. Eine Forschungsbilanz, S. 305 ff. — Neuerdings M. Last, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit. In: Geschichte Niedersachsens, hg. v. H. Patze, Bd. 1, 1977, S. 543 ff.

78 Vgl. Lintzel, Stände, wie Anm. 76, S. 309 ff.

79 Vgl. F. Lütge, Das Problem der Freiheit in der frühen deutschen Agrarverfassung. In: Ders., Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (ForschSozialWirtschG 5) 1963, S. 605 ff. — Ders., Agrarverfassung, wie Anm. 1, S. 18 ff.

80 Zur sächsischen Mission und zum Verhalten des sächsischen Adels: S. Epperlein, Sachsen im frühen Mittelalter. In: JbWirtschG 1966/I, S. 196. — H. Schmidt, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland. In: NdSächsJbLdG 49, 1977, S. 1 ff., bes. S. 7. — K. Hauck, Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrscheraufgaben Karls des Großen. In: FrühMAStud 4, 1970, S. 138 ff. — H. Patze, Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit. In: Geschichte Niedersachsens 1, 1977, S. 653 ff.

deutend verstärken und gegenüber den unteren Bevölkerungsschichten festigen konnten.

Die in Geschlechts- und Sippenverbänden zusammengeschlossenen *nobiles* lebten auf ihren von Unfreien und hörigen Bauern bewirtschafteten Höfen und verfügten über umfangreichen Grundbesitz, wie die Urkunden und Traditionsnotizen der von ihnen unterstützten Klöster Werden, Corvey oder Fulda beweisen. Wenn als Norm für die soziale Stellung dieses Adels also eine grundherrliche Position vorauszusetzen ist[81], so muß man sich doch vor der Annahme hüten, alle *nobiles* hätten sich in der gleichen sozialökonomischen Lage befunden. Es gab selbstverständlich große und kleine Grundherrschaften, und neben verhältnismäßig armen Adeligen gab es auch solche, die durch ein Übermaß an Landbesitz und Reichtum vor ihren Standesgenossen emporragten, wie beispielsweise das Geschlecht der Widukinde im nördlichen Westfalen oder das der Liudolfinger im östlichen Sachsen[82]. Die Hauptmasse der landbebauenden Bevölkerung stellten — wenn man von der sicherlich nicht unbedeutenden Zahl der *liberi* in älterer Zeit einmal absieht — die *liti* oder *lati*, die wahrscheinlich der kriegerischen Unterwerfung alteingesessener Volksgruppen ihren Ursprung verdankten. Sie saßen als abgaben- und dienstpflichtige Hörige auf ihren Bauernstellen im nahen Umkreis der Wirtschaftshöfe zahlreicher kleiner Herrengeschlechter[83].

Die Eroberung des Sachsenlandes durch Karl den Großen brachte eine Reihe schwerwiegender Veränderungen sowohl in der Stammesverfassung als auch in den Grundbesitz- und Herrschaftsverhältnissen mit sich[84]. Der vom König konfiszierte Grundbesitz wurde teils den von ihm zu Grafen bestellten fränkischen und sächsischen Großen als Amtsgut verliehen[85], teils den neugegründeten Bistümern, Klöstern und Stiftern als Dotation zugewiesen[86]. Auf diese Weise gingen offenbar viele kleinere und größere Edelingsgrundherrschaften unter, deren Höfe später als Bestandteile der Grundherrschaften der Kirchen und mächtiger

81 Vgl. Lintzel, Stände, wie Anm. 76, S. 355 f.

82 Zum sächsischen Stammesadel jetzt grundlegend: R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abh. d. Akad. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 3, Nr. 93) 1976. — Zur Familie des Widukind: K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds. In: DA 20, 1964, S. 1 ff. — Zu den Liudolfingern: E. Hlawitschka, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen. In: RheinVjbll 38, 1974, S. 92 ff.

83 Vgl. Lintzel, Stände, wie Anm. 76, S. 351 f.

84 Vgl. den reichhaltigen Aufsatzband mit Literaturverzeichnis: W. Lammers (Hg.), Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich (Wege der Forschung 185) 1970. — M. Lintzel, Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel. In: Ders., Ausgewählte Schriften 1, 1961, S. 95 ff. — Schotte, wie Anm. 2, S. 7 f.

85 Vgl. S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. (Studien u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 19) 1950, S. 37 ff. — L. Fiesel, Franken im Ausbau altsächsischen Landes. In: NdSächsJbLdG 44, 1972, S. 74 ff.

86 Allgemein zur Gründung und Frühgeschichte der sächsischen Bistümer, Klöster und Stifte im 9. Jh.: Patze, Mission, wie Anm. 80, S. 674 ff. — Zum Ausstattungsgut der Paderborner Bischofskirche jetzt Balzer, Paderborner Feldmark, wie Anm. 22, S. 689 ff.

Hochadelsgeschlechter anzutreffen sind. Die neuentstandenen geistlichen Grundherrschaften erfuhren ferner durch viele Schenkungen und Traditionen einzelner Höfe und Güterkomplexe von seiten der christianisierten sächsischen Adeligen und der zu großem Reichtum gelangten eingewanderten Franken eine ständige Vermehrung ihres Grundbesitzes. Parallel zur Ausbreitung der Großgrundherrschaft verlief eine Verschlechterung der Existenzbedingungen der freien Bauern, die immer häufiger in die Abhängigkeit der weltlichen und geistlichen Grundherren gerieten. Die unteren Bevölkerungsschichten, die Liten und kleinen Freien, waren die eigentlichen Verlierer der fränkischen Okkupation, und so wundert es nicht, wenn der Stellingaaufstand hauptsächlich von ihnen getragen wurde: Als die Stellinga sich 842 erhoben, vertrieben sie viele ihrer Herren und wollten zur altsächsischen Ordnung zurückkehren[87].

Über die wichtige Frage, in welchem Entwicklungsgrad sich das Sachsen des 8. und 9. Jahrhunderts in sozialökonomischer Hinsicht gegenüber den fränkischen Reichsteilen befand, ist in der ostdeutschen Geschichtsforschung eine längere Kontroverse geführt worden: Wie sind die Verhältnisse in Sachsen in den allgemeinen Entstehungsprozeß der mittelalterlichen Feudalgesellschaft einzuordnen, und welcher Stellenwert in der Entwicklung der Grundherrschaft kommt den spätrömischen und fränkischen Einflüssen zu? Gegenüber H.-J. Bartmuß[88], der den Entwicklungsstand der sozialökonomischen Verhältnisse im Sachsen des 9. Jahrhunderts als relativ fortgeschritten ansah und hier gewisse feudale Organisationsformen schon seit dem 8. Jahrhundert zu erkennen glaubte, die durch die Eingliederung in das Karolingerreich nur weiter gefördert wurden, betonte E. Müller-Mertens[89] die Rückständigkeit des sächsischen Stammesgebiets. Im 8. und 9. Jahrhundert hätten patriarchalische Sklaverei, Leib- und Tributherrschaft noch eine wesentliche, ja für das Adelsgut sogar die entscheidende Rolle gespielt. Aus den sächsischen Schenkungsurkunden und Güterverzeichnissen seien Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse zu erschließen, die noch keinen eigentlichen grundherrlich-feudalen Charakter hätten. Für die Entwicklung der Grundherrschaft und des Feudalismus sei die feudale Wirkung des fränkischen Königtum und der Kirche und die Fortführung spätantiker Elemente von weg-

87 Vgl. Epperlein, wie Anm. 80, S. 197. — Zum Stellinga-Aufstand: H. J. Schulze, Der Aufstand der Stellinga in Sachsen und sein Einfluß auf den Vertrag von Verdun, Diss. phil. Berlin 1955. — Schmid, wie Anm. 80, S. 38 f. — E. Müller-Mertens, Der Stellingaaufstand. Seine Träger und die Frage der politischen Macht. In: ZGWiss 20, 1972, S. 818 ff.

88 H.-J. Bartmuß, Die Genesis der Feudalherrschaft in Deutschland. In: ZGWiss 13, 1965, S. 1001 ff. — L. Stern/H.-J. Bartmuß, Deutschland in der Feudalepoche von der Wende des 5./6. Jh. bis zur Mitte des 11. Jh. (Lehrbuch der dt. Geschichte 2/1) 1963, S. 13 ff., 121 ff.

89 E. Müller-Mertens, Die Genesis der Feudalgesellschaft im Lichte schriftlicher Quellen. In: ZGWiss 12, 1964, S. 1384 ff. — Ders., Zur Feudalentwicklung im Okzident und zur Definition des Feudalverhältnisses. In: ZGWiss 14, 1966, S. 52 ff. — Müller-Mertens wertet die Ergebnisse der Arbeit von H. Lehmann (Untersuchungen zur Sozialstruktur im Gebiet des bayerischen Landkreises Ebersberg während des 8. und 9. Jh., Phil. Diss. Masch. Berlin 1965) für seine Argumentation aus.

weisender Bedeutung gewesen. Gegenteiliger Ansicht war J. Herrmann, der den spätrömischen Kräften eine strukturbestimmende Rolle absprach und den fränkischen Einflüssen lediglich eine Wandlung der Formen bereits bestehender frühfeudaler Verhältnisse in Sachsen zubilligen wollte[90]. Andere Autoren betonten dagegen die Besonderheit der sächsischen Sozialstruktur[91] oder wiesen darauf hin, daß die feudale Herrschaftsstellung des sächsischen Adels vor der fränkischen Eroberung noch keineswegs gesichert gewesen sei und erst durch die Eingliederung in das Karolingerreich eindeutig konsolidiert wurde[92]. Zu den komplexen Darlegungen und Thesen von E. Müller-Mertens soll hinsichtlich der Grundherrschaftsproblematik an dieser Stelle nur angemerkt werden, daß er allzu sehr vom Idealbild der „klassischen" Grundherrschaft in Gestalt des Villikationssystems ausgeht, das in der Tat erst im 9. Jahrhundert zur vollen Entfaltung kommt. Er übersieht aber, daß dieser Grundherrschaftstyp auch in den fränkischen Kernlanden nur eine von vielen Entwicklungsformen der Grundherrschaft blieb. Unter diesem Aspekt läßt sich für das Sachsen des 8. Jahrhunderts möglicherweise das Nichtvorhandensein des Villikationssystems, aber nicht das Fehlen von Grundherrschaftsverhältnissen schlechthin behaupten.

Wenn wir nun nach dieser Problemskizze zur frühsächsischen Agrarverfassung zur Analyse von Grundherrschaftsformen im Herzogtum Sachsen während des 9. bis 12. Jahrhunderts übergehen, so bietet sich die großräumige Grundherrschaft des Klosters Corvey, des bedeutendsten Klosters von ganz Sachsen überhaupt, als ein geeignetes Untersuchungsfeld an[93]. Als Quellen stehen uns neben den Traditionsnotizen und Urkunden vor allem die oben bereits erläuterte Corveyer Heberolle, ferner das sog. Register des Abtes Erkenbert aus der Zeit um 1120 und schließlich das Propstei- und Abtsregister aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert zur Verfügung[94]. Erst in der Zusammenschau dieser verschiedenartigen Quellen-

90 J. Herrmann, Frühe klassengesellschaftliche Differenzierungen in Deutschland. In: ZGWiss 14, 1966, S. 398 ff. — Ders., Sozialökonomische Grundlagen und gesellschaftliche Triebkräfte für die Herausbildung des deutschen Feudalstaates. In: ZGWiss 19, 1971, S. 752 ff.

91 So Epperlein, wie Anm. 80, S. 189 ff.

92 So W. Bleiber, Politische Macht und sozialökonomische Grundlagen bei der Ausbildung feudaler Verhältnisse in West- und Mitteleuropa. In: ZGWiss 21, 1973, S. 816 ff. — Vgl. außerdem Dies., Fränkisch-karolingische Klöster als Grundherren in Friesland. In: JbWirtschG 1965/III, S. 127 ff.

93 Einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte des Klosters Corvey gibt Stüwer, wie Anm. 32, mit den wichtigsten Literaturangaben. Die neueste Darstellung zur Corveyer Entwicklung im 11. und 12. Jh. bei H. H. Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens 10, 4) 1972. — Zur Stellung Corveys in der Mitte des 12. Jh. unter Abt Wibald jetzt F.-J. Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit (Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens 10, 5) 1979.

94 Die Traditiones Corbeienses sind neu herausgegeben von K. A. Eckhardt, Studia Corbeiensia 1—2, 1970. — Die Corveyer Heberolle jetzt maßgeblich ediert bei Kaminsky, wie Anm. 93, S. 193—222, und ebenso das Registrum abbatis Erkenberti bei Kaminsky, S. 224—239. — Das Register des Abtes Widekind (1185—1205), Teildruck in: Osnabrücker UB 1 Nr. 379 S. 299 f., das Register des Propstes Konrad (1192—1201) und weitere Güterverzeichnisse: P. Wigand,

gruppen und durch Vergleiche mit ähnlichen Güteraufzeichnungen geistlicher Grundherrschaften gewinnen wir ein zutreffendes Bild von der räumlichen Ausdehnung, der Wirtschaftsstruktur und der Besitzorganisation der Corveyer Großgrundherrschaft[95].

Bereits im 9. Jahrhundert war Corvey durch die großzügige Förderung und Privilegierung der Karolinger und durch viele Schenkungen des sächsischen Adels zu einer erstaunlichen wirtschaftlichen und geistigen Blüte gelangt[96]. Die Weserabtei stieg während dieser Zeit in Sachsen zu einer Bedeutung empor, die mit der Stellung Fuldas in Franken und der der Reichenau in Schwaben vergleichbar war. Der immense Besitz an Grund und Boden sowie an zahlreichen Eigenkirchen gab dem Kloster eine Macht, die mit der aller sächsischen Bistümer durchaus wetteifern konnte. Auch die ottonischen Herrscher unterstützten im 10. Jahrhundert durch Privilegien und Gunsterweisungen die Abtei, die aufgrund ihrer religiösen, wirtschaftlichen und politischen Ausstrahlung im Rahmen des ottonischen Reichskirchensystems eine bedeutende Rolle spielte[97]. Erst der Streit um die Klosterreform in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und besonders die jahrelangen Auseinandersetzungen während des Investiturstreits, an denen Corvey als Stützpunkt der gregorianischen Reformbestrebungen und als Hort der sächsischen Opposition gegen Heinrich IV. in vorderster Front beteiligt war, brachten die Abtei in ernste Schwierigkeiten[98].

In seiner räumlichen Verbreitung und geordnet nach den wichtigsten Besitzzentren bietet der Corveyer Grundbesitz um das Jahr 1100 etwa folgendes Bild[99]: Um das Kloster selbst befindet sich die Zentrallandschaft der Corveyer Grundherrschaft mit etlichen Herrenhöfen und zahlreichen Bauernhufen; im weiteren Bereich des umliegenden Weserberglandes lagert ein zweiter Gürtel von großen

Verzeichnisse Corveyscher Güter und Einkünfte. In: ArchGAltWestf 1, 4 (1826) S. 48 ff; 2, 1 (1827) S. 1 ff; 2, 2 (1827) S. 136 ff. — Ferner N. Kindlinger, Münstersche Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens 2, 1790, S. 104 ff. — Staatsarchiv Münster, Mscr. I 132, S. 388 f.; 134, S. 273 ff.

95 Die Corveyer Besitz- und Grundherrschaftsentwicklung behandeln: P. Wigand, Der Corveysche Güterbesitz aus den Quellen dargestellt, 1831. — R. Martiny, Der Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diözese Osnabrück. In: MittVGOsnab 20, 1895, S. 264 ff. — F. Schily, Beiträge zur Geschichte des Corveyer Grundbesitzes. In: WestfZ 79, 2 (1921) S. 3 ff. — H. Osthoff, Beiträge zur Topographie älterer Heberollen und einiger Urkunden. In: MittVGOsnab 71, 1963, S. 1 ff. — A. Schöning, Der Grundbesitz des Klosters Corvey im ehemaligen Lande Lippe 1—3, 1958—60.

96 Vgl. Stüwer, wie Anm. 32, S. 5 ff. — Kaminsky, wie Anm. 93, S. 17 ff.

97 Vgl. Beumann, Weserraum, wie Anm. 33, S. 144 ff. — K. Hauck, Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600, 1966, S. 110 ff.

98 Dazu P. Leidinger, Westfalen im Investiturstreit. In: WestfZ 119, 1969, S. 267 ff. — Kaminsky, wie Anm. 93, S. 71 ff., 95 ff. — K.-U. Jäschke, Studien zu Quellen und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV. In: ArchDipl 9/10, 1963/64, S. 112 ff.; 11/12, 1965/66, S. 280 ff.

99 Vgl. Kaminsky, wie Anm. 93, S. 152 ff. — W. Leesch, Das Corveyer Pfarrsystem. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600, 1966, S. 43 ff.

Herrenhöfen mit ihren Pertinenzen. Im sog. Nordland zwischen Ems und Hunte dehnt sich ein zweites Hauptbesitzzentrum des Klosters mit zahlreichen Herrenhöfen, Eigenkirchen und bedeutenden Zehntrechten aus, das im wesentlichen auf die grundherrliche Ausstattung der beiden, im 9. Jahrhundert vom König an Corvey tradierten Missionskirchen Meppen und Visbek zurückgeht[100]. Lukrative Einnahmequellen aus dieser Gegend, umfangreiche Zehntrechte, waren den Corveyer Mönchen aber um 1080 größtenteils verlorengegangen. Östlich von Corvey war das Leinetal fast in seiner ganzen Ausdehnung mit Klosterbesitzungen und etlichen Herrenhöfen übersät. Noch weiter im Osten im Bereich der Propstei Gröningen[101] in der Nähe von Halberstadt finden wir die Propsteigüter mit ihren Pertinenzen in den umliegenden Ortschaften. Ein dichtes Besitzzentrum erstreckt sich ferner im Süden im Bereich von Diemel und Twiste, wo die Kirche in Niedermarsberg der Mittelpunkt einer reichen Grundherrschaftsregion war[102]. Außenbesitzungen des Klosters befinden sich im Norden in der Lüneburger Heide um Bardowick, im Westen entlang des Hellwegs in Lakum, Mönninghausen und Büderich und schließlich Weingüter in Kessenich am Rhein und in Litzig an der Mosel. Die äußere Gestalt der Corveyer Grundherrschaft in ihrer breiten Ausdehnung und ihrer Verteilung auf Haupt- und Nebenzentren des Besitzes gleicht im großen und ganzen dem Bild, das wir von anderen kirchlichen Großgrundherrschaften jener Zeit kennen.

Analysieren wir nun den strukturellen Aufbau der Corveyer Grundherrschaft, so stellt uns die Corveyer Heberolle wichtige Aufschlüsse darüber für die Zeit um 1000 zur Verfügung[103]. Die Heberolle, die den Corveyer Grundbesitz im übrigen nur unvollständig erfaßt, beschreibt 27 Villikationen des Klosters, von denen die meisten im Nordland zwischen Ems und Hunte liegen[104]. Die Ausführlichkeit der Angaben bezieht sich vor allem auf die verliehenen Ländereien und die Hörigen; über das Salland erfahren wir außer der wertvollen Größenangabe nur wenig. Das Verhältnis von Salland und Zinsland — einem Angelpunkt bei der Beurteilung von Grundherrschaftsformen — beträgt nun im Nordland etwa 1:4, so

100 Vgl. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. v. U. Faust (Germania Benedictina 6) 1979, S. 358 ff. (Meppen), S. 485 ff. (Visbek).

101 Vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 11: Provinz Sachsen Anhalt. Hg. v. B. Schwineköper, 1975, S. 149 ff.

102 Vgl. U. Bockshammer, Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck (Schriften d. Hess. Amts f. geschichtl. Landeskunde 24) 1958, S. 45 ff.

103 Die Corveyer Heberolle ist im Münsteraner Codex Msc. VII 5209, S. 1—12 überliefert und stellt eine sorgfältige Kopie des Mönches Johannes von Falkenhagen aus dem J. 1479 dar. Vgl. Kaminsky, wie Anm. 93, S. 193 ff.

104 Bei Droege, wie Anm. 10, S. 282 f., der sich hauptsächlich auf die überholte Arbeit von Schily, wie Anm. 95, stützt, sind die Angaben zu den Villikationen sehr verschoben, und auch die Ortsnamenauflösungen und -kartierungen sind veraltet. Berechtigte Korrekturen dazu bei Kaminsky, wie Anm. 93, S. 12 f.

daß also ein Fünftel der Ländereien durch Salhöfe bebaut wird[105]. Im Gesamtbereich der Corveyer Grundherrschaft ist gemäß den Angaben der Heberolle die Relation etwas anders, nämlich 1:5, so daß ein Sechstel oder 17 % des Bodens in Eigenbewirtschaftung stehen[106].

Die Flächenangabe zum Umfang der *terra salica* der Fronhöfe erfolgt in *mansi* und *huobe*, die jeweils eine Größe von 30 oder 60 *iugera* besitzen, oder in genauen *iugera*-Zahlen. Bewirtschaftet wird das Salland der Höfe von *villici*, die als Entgelt eine Landzuweisung oder ein Deputat an Naturalien aus den entsprechenden Villikationen erhalten. In der Heberolle werden vor allem bei den größeren Salhöfen spezielle *villici* genannt. Die Größe der Höfe schwankt von 1 *mansus* bei den kleinsten — also gewöhnliche Bauernhöfe — bis zu 16 *mansi* bei den größten; die Durchschnittsgröße der Höfe beträgt etwas mehr als 4 *mansi*. Neben diesen Salhöfen, auf denen offenbar vor allem Getreide angebaut wird, gibt es in vier Orten auch spezielle Viehhöfe, die von *armentarii* bewirtschaftet werden. Als Beispiel einer Corveyer Villikation soll kurz auf den Fronhof Hullersen bei Einbeck mit seinen Pertinenzen eingegangen werden[107]. Der Fronhof selbst verfügt über ein Sallandareal von 12 *mansi vel hove*, die jeweils eine Fläche von 30 *iugera* besitzen, so daß der Hof als Ganzes 360 *iugera* groß ist. Die Fronhofswirtschaft wird von einem Meier geleitet, der mit einer einhufigen Bauernstelle als Dienstgut ausgestattet ist. Zum Fronhofsbereich gehören insgesamt 41 Bauernhufen, von denen sich 26 in Hullersen selbst, 13 im Nachbarort Kohnsen und je 1 Bauernstelle in den nahegelegenen Orten Bensen und Holtensen befinden. Die Villikation Hullersen bietet demnach das Bild eines räumlich relativ geschlossenen Fronhofsverbandes mit einer umfangreichen herrschaftlichen Eigenwirtschaft.

Auf die Angaben über das Salland folgt in der Heberolle bei den einzelnen Villikationen das genaue Verzeichnis der Abgaben, die die namentlich aufgeführten hörigen Bauern zu leisten hatten. Bei diesen Abgaben stehen in den meisten Villikationen eindeutig die Naturalzinsen in Form von Hafer, Roggen, Gerste, Schafen, Schweinen, Geflügel, Honig und Tuchen im Vordergrund. Die Abgabenstruktur läßt auch die unterschiedlichen Boden- und Produktionsbedingungen in den einzelnen Gebieten der weiträumigen Corveyer Grundherrschaft deutlich zum Vorschein kommen. In den Heidegebieten des Nordlandes deuten die Abgaben z. B. auf eine intensiv betriebene Schafzucht und Imkerei hin. In anderen Gebieten, wo genügend Wälder zur Eichel- und Bucheckernmast vorhanden waren, spielte die Schweinezucht eine wichtige Rolle.

105 Ungefähr 1050 iugera Salland stehen im Nordland ungefähr 4000 iugera Zinsland gegenüber, so daß insgesamt etwa ein Fünftel des Landes eigenbewirtschaftet wird. (Die Angabe von ein Viertel Eigenbauland bei Kaminsky, wie Anm. 93, S. 37 ist zu hoch angesetzt.).

106 Die Zahlenangaben zu allen 27 Villikationen der Heberolle wurden dieser Berechnung zugrundegelegt. Bei Salhöfen mit fehlenden Flächenangaben wurde eine Durchschnittsgröße berechnet.

107 Heberolle bei Kaminsky, wie Anm. 93, § V S. 199 f.

Frondienste der hörigen Bauern werden nur in der Villikation Mühlhausen ausdrücklich erwähnt: Die Bauern sind dort verpflichtet, im Frühjahr und Herbst je 1 iugerum Salland des Herrenhofes zu pflügen[108]. Aus diesen fehlenden direkten Zeugnissen der Heberolle bei anderen Herrenhöfen auf ein Nichtvorhandensein von Frondiensten überhaupt zu schließen, ist aber keinesfalls zulässig. Sie sind vielmehr im Regelfall auch dort anzunehmen. Salhöfe in der Größenordnung von 4—16 Hufen ließen sich zur damaligen Zeit — selbst wenn man einen großen Bestand an unfreien Knechten und Mägden auf den Höfen annimmt — nur mit Hilfe von Frondiensten der im Umkreis der Höfe ansässigen Hufenbauern bewirtschaften. Allein die Hufenbauern verfügten insgesamt über genügend Arbeitsgerät und Zugtiere, wie sie für die Bebauung des Sallandes notwendig waren. Aus der Beschreibung einiger Königshöfe im Bevium Exempla[109] ersehen wir nämlich deutlich, daß das Inventar der Salhöfe in einem auffallenden Mißverhältnis zu den bebauten Ackerflächen steht; die Zahl der genannten Zugochsen deckt bei weitem nicht den innerbetrieblichen Bedarf an Zugtieren. Die Bauern stellten vielmehr einen wesentlichen Teil der benötigten Pflugochsen und überhaupt alle Ackergeräte wie Pflüge, Eggen und Walzen, die einer Anspannung bedurften.

Auch in anderen Urbaren und Zinsregistern des Hochmittelalters werden sowohl im sächsischen als auch im fränkischen Raum die grundherrlichen Frondienste der Hörigen auf den Fronhöfen selten in wünschenswerter Ausführlichkeit beschrieben[110]. Bei den Heberegistern stehen allgemein vornehmlich die Geld- und Naturalabgaben im Vordergrund des Interesses, und Angaben über das Salland und dessen Bebauung kommen selten vor. Zur Verdeutlichung des Stellenwerts der bäuerlichen Frondienste in der Corveyer Grundherrschaft können wir auch eine Corveyer Urkunde aus dem Jahre 1225 heranziehen. Obwohl diese Urkunde bereits in eine Zeit hineinreicht, in der das Villikationssystem in Umbildung begriffen ist, gibt sie doch eine anschauliche Schilderung der Grundelemente der alten Corveyer Villikationen und der Pflichten der abhängigen Hufenbauern[111]. Zu den einzelnen Villikationen gehören demnach die Fronhöfe mit Wirtschaftsbetrieb auf den Salländereien und die „anhängenden" Bauernstellen der Liten, deren Pflug- und Fuhrdienste gegenüber den Corveyer Villikationsverwaltern als Normalfall hingestellt werden.

108 Heberolle, ebenda, S. 198.

109 MGH Capit. 1, Nr. 128 S. 254 f. (Königshof Annappes bei Lille); vgl. Abel, Handbuch, wie Anm. 53, S. 101.

110 Vgl. Metz, Güterverzeichnisse, wie Anm. 26, S. 193 ff. — Dopsch, Wirtschaftsentwicklung, wie Anm. 63, S. 117 f.

111 Westfäl. UB 4, 1 Nr. 140 S. 95 f.: *hoc apud nos et circa scultetos nostros ac eorum villicationibus adherentes, scil. litones, qui howelinge vulgariter nuncupantur, debetur ... observari, quod ipsi sculteti ... nobis et ecclesie nostre ad solucionem consuete pensionis fideliter tenebuntur. Deinde pii idem litones nobis et dictis scultetis ex parte nostra occasione agrorum, quos colunt, ad honesta et consueta servicia obligati videntur ... Ut dicti sculteti ad solutionem pensionis uberius sufficiant, a prefatis litonibus curruum et aratrorum suorum servicia poterunt interdum requirere moderata.*

Anders als die Heberolle liefert das Güterregister, das unter Abt Erkenbert (1107—1128) erstellt wurde, gute Angaben über Erträge und Leistungen der vielen Corveyer Herrenhöfe an das Kloster[112]. Zwischen den Fronhöfen (*curtes, curiae, dominicalia*) der Villikationen und der Klosterzentrale besteht eine komplizierte Form der Zusammenarbeit in Gestalt des Servitialsystems[113]. Bezogen auf den Ablauf des Kirchenjahres und ausgerichtet auf einen detailliert berechneten Versorgungsplan, mußten die Herrenhöfe der weiträumigen Corveyer Großgrundherrschaft an festgesetzten Tagen beachtliche Naturallieferungen zur Verfügung stellen. In einem Servitium war der Tagesbedarf des Abtes (*mensa abbatis*) oder des Konventes (*mensa fratrum*) beschrieben. Das Registrum Erkenberti macht z. B. zur inhaltlichen Zusammensetzung eines Tagesservitiums des Abtes folgende Angaben[114]: 6 Schweine, 2 Ferkel, 2 Gänse, 10 Hühner, 15 Stück Käse, 100 Eier, Fische im Wert von 1 Schilling, 5 Malter Weizen, 3 Malter Roggen, weitere 15 Stück Käse, 30 Maß Bier, 1 Eimer Honig zum Met, 30 Becher und 100 Schüsseln. Neben der Trennung des Klosterbesitzes und seiner Erträge in ein Abts- und Konventsgut trat eine zunehmende Differenzierung der Klosterzentrale in vielerlei Ämter in Erscheinung, so daß für fast jedes Klosteramt selbständige Einkünfterezepturen entstanden. Einen Löwenanteil der Ausgaben hatte das Tafelgut des Abtes zu tragen: Neben den persönlichen Bedürfnissen des Abtes hatte es auch für seine Bediensteten, seine Ministerialen und Vasallen, seine Gäste und insbesondere für die schweren Anforderungen des Servitium regis aufzukommen[115].

In den einzelnen Villikationen haben sich in dem organisatorischen Zusammenhang zwischen Fronhof und Zinshufen und in dem Spannungsgefüge von Grundherr, Fronhofsverwalter und dienstpflichtigen Bauern keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Von Frondiensten der hörigen Bauern auf den Höfen ist zwar an mehreren Stellen des Registers ausdrücklich die Rede, es werden jedoch keine detaillierten Angaben zur zeitlichen und inhaltlichen Beanspruchung überliefert. Aus der Höhe der von den Höfen geforderten Mengen an Getreide, Vieh und sonstigen Agrarprodukten dürfen wir aber indirekt auf eine wenig gemilderte Frondienstverpflichtung der Liten um 1120 schließen. Bei den bäuerlichen Abgaben sind die Naturalien in Gestalt von pflanzlichen und tierischen Produkten und die Lieferung von handwerklichen Erzeugnissen weiterhin vorherrschend,

112 Die neueste Edition des „Registrum Erkenberti Corbeiensis abbatis" wurde von Kaminsky, wie Anm. 93, S. 224 ff., vorgelegt.

113 Vgl. Kaminsky, wie Anm. 93, S. 147 f. Zu den Servitienordnungen in geistlichen Grundherrschaften Sachsens und zum Servitium der sächsischen Königshöfe vgl. auch W. Metz, Staufische Güterverzeichnisse, 1964, S. 12 ff. und neuerdings Ders., Servitium, wie Anm. 46, S. 21 ff. — Brühl, Fodrum, wie Anm. 39, S. 116 ff.

114 Registrum Erkenberti § 19, bei Kaminsky, wie Anm. 93, S. 228.

115 Zum Servitium regis der Reichsabteien: B. Heusinger, Das Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. In: AUF 8, 1923, S. 26 ff. — Metz, Servitium, wie Anm. 46, S. 74 ff. — H. P. Wehlt, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (VeröffMPIGesch 28) 1970.

doch besitzen die Geldzinse bereits eine größere Bedeutung als in der Heberolle.

Insgesamt sind unter Abt Erkenbert 57 Herrenhöfe quellenmäßig bezeugt. Dazu kommen noch 9 Höfe, die nur mittelbar — durch Zeugnisse vor und nach diesem Abt — nachweisbar sind[116]. Die wirkliche Zahl der Corveyer Herrenhöfe dürfte um 1120 zwischen 80 und 100 liegen, und der Gesamtbesitz des Klosters an Grund und Boden umfaßt zur damaligen Zeit mindestens 3000 Hufen. Die aus den Angaben der Heberolle erschlossene bedeutende Rolle der Fronhofswirtschaft an den Hauptzentren der Corveyer Grundherrschaft — nicht nur in einem *breiten Streifen entlang der Flußläufe von Diemel und Weser*, wie G. Droege behauptet[117] — werden durch das Registrum Erkenberti voll bestätigt: Solch hohe Servitialforderungen der Klosterzentrale an Naturallieferungen, wie sie dort beschrieben werden, waren nur in einer vollentwickelten Betriebsgrundherrschaft zu erfüllen. Daß nicht unbedeutende Teile der Corveyer Grundherrschaft, und zwar vor allem Streugüter und entlegene Besitzungen, auch auf der Basis eines überwiegenden Rentensystems genutzt wurden, versteht sich von selbst und soll hier nicht näher ausgeführt werden.

Die behauptete Besonderheit der sächsischen Grundherrschaft als Typus einer vorherrschenden Rentengrundherrschaft wird häufig mit dem Hinweis auf die Besitzungen der Reichsabtei Werden a. d. Ruhr[118] in Westfalen und Friesland, die tatsächlich zum größten Teil hebeamtsmäßig und ohne umfangreiche herrschaftliche Eigenwirtschaft organisiert waren, begründet. Von denselben Personen wird aber oft bewußt oder aus Unkenntnis verschwiegen, daß im Werdener Besitzzentrum um Helmstedt — hier entstand mitten im ostsächsischen Gebiet ein reichdotiertes Kloster, das mit der Mutterabtei in Personalunion verbunden blieb[119] — das Villikationssystem deutlich ausgeprägt ist. Schon R. Kötzschke hat 1901 in seinen Studien zur Werdener Großgrundherrschaft festgestellt, daß die *Fronhofsverfassung mit Fronhofswirtschaft, d. h. größere Gutsbetriebe, die mit Hilfe von abhängigen Bauern unterhalten werden*, namentlich *bei dem ehemaligen Krongut Friemersheim am Niederrhein auf fränkischem Boden und in Ostsachsen bei den Höfen um Helmstedt* vertreten sei[120]. In beiden Gegenden bestehe eine dorfmäßige Siedlungsstruktur und eine dichte, fast geschlossene Lage

116 Namentliche Aufführung dieser Höfe bei Kaminsky, wie Anm. 93, S. 155 f.

117 Droege, wie Anm. 10, S. 288.

118 Eine umfassende Beschreibung der Reichsabtei Werden von den Anfängen des Klosters bis zur Säkularisation, mit reichen Literatur- und Quellenhinweisen, jetzt durch W. Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (Germania Sacra NF 12) 1980. — Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft Werden immer noch grundlegend: R. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, 1901.

119 Zum St. Ludgerikloster in Helmstedt neuerdings der Artikel von C. Römer, in: Germania Benedictina 6, wie Anm. 100, S. 163—199, mit umfangreichen Literatur- und Quellenangaben. Zur Geschichte von Helmstedt im Früh- und Hochmittelalter vgl. auch M. Erbe, Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jh. (VeröffMPIGesch 26) 1969, S. 58 ff.

120 Kötzschke, Studien, wie Anm. 118, S. 7.

der bäuerlichen Leihegüter um den Fronhof. Eine Hebeamtsverfassung ohne derartigen größeren Wirtschaftsbetrieb, wobei die Fronhöfe im wesentlichen nur als Hebestellen für die bäuerlichen Abgaben fungierten, finde sich bei den Gütern des Klosters Werden in Westfalen und Friesland, die sich aus vielen Einzelschenkungen rekrutierten. In beiden Gebieten bestehe eine Streulage der zu Werden gehörigen Bauerngüter, die in Westfalen durch die Einzelhofsiedlung noch zusätzlich verstärkt werde.

Das von R. Kötzschke im Zusammenhang mit den übrigen Werdener Urbaren edierte Heberegister des Klosters St. Liudger zu Helmstedt von 1150—1160[121] verzeichnet erstmals den Gesamtbesitz des Klosters, der insgesamt etwa 1020 Hufen zählt und somit eine bedeutende Grundherrschaft darstellt. In der Helmstedter Grundherrschaft hat sich nun in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Fronhofsverfassung voll entfaltet, und kaum an einer anderen Stelle der Werdener Urbaraufzeichnungen läßt sich — wenn man von dem zusammenhängenden Güterkomplex Friemersheim im fränkischen Niederrheingebiet einmal absieht — ein so klares Bild der Güterverwaltung nach Villikationen gewinnen. An der Spitze der Lokalverwaltung stand der Schultheiß von Helmstedt, dem wiederum die beiden *villici* zu Seedorf und Wurmstedt untergeben waren. Zur *villicatio* Seedorf gehörten drei und zur *villicatio* Wurmstedt zwei Fronhöfe mit ihren Pertinenzen[122]. Die Fronhöfe selbst hatten Salländereien von durchschnittlich 3—4 Hufen inne. Ihre unmittelbare Bebauung war jeweils einem *subvillicus* anvertraut, der zu seinem Lebensunterhalt ein Dienstgut in der Größe von einer Hufe empfing; vom Salland hatte er den vollen Ertrag zu liefern, ansonsten vor allem Naturalien wie Schweine, Hühner und Eier abzugeben.

Die zu den Fronhöfen gehörenden Hufen (*mansi*) waren nicht nur abgabenpflichtig, sondern hatten auch ausführlich beschriebene Frondienste auf den Herrenhöfen und ihren Nutzländereien zu leisten[123], so daß also eine entwickelte Fronhofswirtschaft zu konstatieren ist. Beim Propsteigut verlangte man einen Tag Frondienst in jeder Woche, mit Ausnahme von Spitzenzeiten landwirtschaftlicher Arbeitsbelastung, und zog die fronpflichtigen Bauern dabei zu Arbeiten wie Holzschneiden, Steinebrechen und anderen Aufgaben heran. Ferner waren die allgemein üblichen Fronarbeiten auf den Feldern zu leisten, wie das Pflügen von je einem Morgen Acker im Herbst und Frühjahr, die Hilfe an zwei Erntetagen und Holzfuhren aus den Klosterwäldern. Bei den Fronarbeiten erhielten die

121 Die Urbare von Werden sind von R. Kötzschke in langer Arbeit ediert worden: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A. B. Einl. und Reg., 1.2 (Rhein. Urbare 2—4,2 = PublIGesRheinGKde 20,2—20,4,2) 1906—1958. „Das Heberegister des Klosters St. Liudger von Helmstedt, aus der Zeit Abt Wilhelms um 1150", in: A. Die Urbare vom 9.—13. Jh. Hg. v. R. Kötzschke, 1906, S. 167—185. — Im Gegensatz zur Zeitangabe von Kötzschke wird in der neueren Literatur die Angabe „um 1160" bevorzugt.

122 Heberegister, ebd., S. 180 ff. Vgl. Kötzschke, ebd., Bd. 4,2, Einleitung, S. 382 ff.

123 Heberegister, wie Anm. 121, S. 173 ff. § 6: *De servitio, quod tota familia debet ex debito tam abbati quam fratribus.*

Bauern als Gegenleistung u. a. Brot, und als Strafe für versäumte Dienste drohten ihnen Geldbußen und Stockschläge. Die Hufenbauern waren auch zu ausgedehnten Fuhrfronen, zum Getreideverkauf nach Bardowick und an die Weser, verpflichtet, wie dies zur damaligen Zeit in vielen Grundherrschaften gefordert wurde. An Abgaben hatten die Hörigen sowohl Natural- als auch Geldzinse zu leisten, wobei sich die Naturalien in erster Linie aus Getreide (Roggen, Hafer), Schweinen, Schafen und Geflügel zusammensetzten.

In räumlicher Hinsicht erstreckte sich der Helmstedter Klosterbesitz[124] in der Mitte des 12. Jahrhunderts vom Großen Bruch des Hochstifts Halberstadt im Süden bis zum Drömling an der Aller im Norden. Zum Abtgut gehörten außer den oben bereits erwähnten Villikationen zu Seedorf und Wurmstedt auch der abseits gelegene Fronhofsverband Drütte. Die drei Herrenhöfe in Holzhausen bei Detmold, in Jeinsen bei Hildesheim und in Drütte bei Wolfenbüttel dienten offensichtlich häufig als Raststationen der Äbte auf ihrem langen Reiseweg von Werden nach Helmstedt. Als Konventsgut verzeichnet das Heberegister den Fronhofsverband Ingersleben im Allertal sowie östlich von Schöningen die Villikationen Karlsdorf, Sommersdorf und Wulfersdorf. Neben den Hufen und Besitzkomplexen, die fest in das übergreifende System der Villikationsverbände eingeordnet waren, gab es auch Güter und Ländereien, die loser angegliedert waren und rentenwirtschaftlich genutzt wurden. Es handelte sich hierbei insbesondere um Einzelleistungen und Güter in abgelegener Streulage. Die Sondervermögen einzelner Klösterämter wie das Gut der Küsterei, des Hospitals, des Siechenhauses sowie die Besitzausstattung von Kirchen und Kapellen waren ebenfalls nicht Fronhöfen zugeordnet, sondern unterstanden als Zinsgut unmittelbar der Ämterverwaltung des Klosters[125]. Ein erheblicher Teil des Abtguts war ferner als *beneficia* an die Helmstedter Dienstmannschaft ausgegeben[126].

Als dritte sächsische Grundherrschaft sollen die Grundzüge von Besitzorganisation und Güterverwaltung des bekannten Domstifts St. Simon und Juda in Goslar aufgezeigt werden[127]. Im Unterschied zu Corvey und Helmstedt geht die Grundherrschaft des Goslarer Domstifts in ihren Anfängen erst auf die Mitte des 11. Jahrhunderts zurück. Nach der Verlegung der Königspfalz von Werla nach Goslar und dem Aufblühen der Marktsiedlung Goslar in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam es unter König Heinrich III. (1039—1056), der Goslar zu sei-

124 Vgl. Römer, wie Anm. 119, S. 177 f. Eine Grundbesitzkarte findet sich bei E. Mutke, Helmstedt im Mittelalter. Verfassung, Wirtschaft und Topographie (QForschBraunschG 4) 1913.

125 Heberegister, wie Anm. 121, S. 175 ff. § 7,8.

126 Ebd., S. 177 ff. § 9.

127 Das Goslarer Domstift St. Simon und Juda ist bislang recht unzureichend erforscht worden. Vgl. R. Meier, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (VeröffMPIGesch 5) 1967, mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben. Von der älteren Literatur ist zu erwähnen: N. Nöldecke, Verfassungsgeschichte des kaiserlichen Exemtstiftes SS. Simonis et Judae zu Goslar, 1904. — U. Hölscher, Der Gottesdienst im Dom zu Goslar. In: ZHarzV 38, 1905, S. 1 ff. — K. Fröhlich, Das Goslarer Domstift in der zweiten Hälfte des 13. Jh. In: ZRG KA 10, 1920, S. 84 ff.

nem bevorzugten Pfalzort wählte, auch zur Gründung des Domstifts St. Simon und Juda. Den Grundstock seines Güterbesitzes hat das Domstift ebenfalls seinem kaiserlichen Stifter und dessen Sohn, Heinrich IV., zu verdanken[128]. Zahlreiche Besitzkomplexe der Frühausstattung befanden sich in größerer Entfernung, insbesondere rechts der Oker in östlicher Richtung, während der grundherrliche Besitz im Umkreis von Goslar anfangs sehr bescheiden war und in erster Linie aus Wald und Rodungsland bestand. Erst im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts vermehrten sich die Stiftsbesitzungen in Goslar und seinem näheren Umkreis beträchtlich[129].

Das älteste Güterverzeichnis des Domstifts von 1181[130] gewährt uns einen hervorragenden Überblick über die räumliche Verteilung der Domstiftsbesitzungen im ausgehenden 12. Jahrhundert. Umfangreicher Besitz ist zunächst in Goslar selbst zu verzeichnen, dann in der näheren Umgebung der Stadt die Villikationen in Jerstedt und Harlingerode mit ihren Pertinenzen. Nach Norden hin befanden sich eine Reihe von Einzelgütern und Güterkonzentrationen im Bereich von Oker und Innerste, nach Nordosten der Besitzkomplex in und um Semmenstedt und östlich davon Güter am Huywald. Zwischen Bode und Saale erstreckten sich Goslarer Besitzungen im Umkreis der Haupthöfe Egeln und Adersleben, und weiter südlich und östlich davon die Güter der Villikationen Reinstedt und Giersleben. Andere Besitzkonzentrationen erkennen wir in Bielen bei Nordhausen und in Aldendorf bei Einbeck, und am weitesten entfernt einige Güter in Westfalen und am Rhein. Der Schwerpunkt des Güterbestandes des Goslarer Domstifts lag aber zweifellos im Osten im Gebiet von Bode, Selke und Saale.

Das Domstiftsurbar von 1181 läßt auch die Grundzüge von Wirtschaftsverwaltung und Güterorganisation deutlich zum Ausdruck kommen, indem es detailliert die Leistungen der Villikationen, Höfe und Einzelgüter sowie die Bezüge der Stiftsherren und Offizialen verzeichnet. Gemäß den Angaben des Urbars verfügt das Domstift insgesamt über 11 *villicationes* (zu Egeln, Lebenstedt, Giersleben, Reinstedt, Harlingerode, Jerstedt, Aldendorf, Semmenstedt, Hengstdorf, Adersleben und Bielen), so daß die Hauptmasse der Domstiftsbesitzungen im System dieser Villikationen, in deren Zentren 13 Herrenhöfe (*dominicalia*) mit ihren dazugehörigen Bauernhufen (*mansi*) stehen, organisiert ist. Die Herrenhöfe, die im Durchschnitt eine Größe von etwa 6 Hufen besitzen, sind zu umfangreichen Naturallieferungen an das Domstift in Gestalt von Getreide, Gemüse, Vieh, Geflü-

128 Zur Gründung und Frühausstattung des Domstifts: S. Wilke, Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten (VeröffMPIGesch 32), 1971, S. 20 f. — Zum Verhältnis des Goslarer Domstifts zur königlichen Hofkapelle: J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2. Teil: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (Schriften der MGH 16,2) 1966, S. 282 ff.

129 Eine eingehende Untersuchung der Grundherrschaft des Goslarer Domstifts ist bisher noch nicht vorhanden. Einen knappen Überblick zur Besitzentwicklung vom 11.—13. Jh. gibt G. Bode in der Einleitung, S. 63 ff. des Goslarer UB 1.

130 Das Güterverzeichnis von 1181 ist gedruckt in: UB der Stadt Goslar 1, 1893, Nr. 301 S. 320—338, hier in die Zeit von 1174—1195 eingeordnet.

gel und vielen anderen Produkten verpflichtet. Ein wohldurchdachtes System von Leistungen (*servitia*) der einzelnen Höfe an bestimmten Tagen im Jahresablauf regelte das Zusammenspiel der Höfe zur Versorgung der Stiftszentrale[131]: Ein ähnlich aufgebautes Servitialsystem, wie wir es oben bereits in der Grundherrschaft Corvey kennengelernt haben. Die Herrenhöfe selbst stehen unter der Leitung von Meiern und werden mit Hilfe von Dienstboten, Tagelöhnern und frondienstpflichtigen Hufenbauern bebaut. Außer zur Abgabe der üblichen Natural- und Geldzinsen sind die Hörigen zur Ableistung von zeitaufwendigen Fronarbeiten auf den Haupthöfen — sie werden an mehreren Stellen des Urbars ausführlich beschrieben — verpflichtet, wie Pflügen, Mähen, Einfahren der Ernte, Holz- und Düngerfuhren, Kornfuhren nach Goslar etc.

Berechnet man das Verhältnis von Salland und Zinsland innerhalb der elf erwähnten Villikationen, so ergibt sich eine Relation von 1:7, so daß also etwa 12 % des Landes eigenbewirtschaftet werden. Der Kernbereich der Goslarer Grundherrschaft wird demnach von einer Fronhofswirtschaft mit beachtlichem Eigenbau auf den zentralgelegenen Herrenhöfen geprägt. Mit Blick auf den gesamten Grund und Boden des Stifts, der ungefähr 1000 Hufen umfaßt, ist die Quote des Eigenbaulandes aber geringer, und das Verhältnis von Salland und Zinsland beträgt etwa 1:12. Beträchtliche Teile des Stiftsbesitzes, insbesondere Einzelgüter in Streulage und entlegene Besitzungen, werden nämlich rentenwirtschaftlich genutzt. Auch die Sondervermögen der zahlreichen Stiftsämter[132] und die Güterschenkungen zu besonderen Zwecken stehen außerhalb des Villikationssystems und sind keinen Fronhofsverbänden zugeordnet.

Im Unterschied zu den bisher untersuchten sächsischen Grundherrschaften scheint sich die grundherrliche Organisationsform der westfälischen Frauenklöster Freckenhorst[133] und Herford[134] im 12./13. Jahrhundert nach Aussage der älteren Forschung weitgehend dem Typ einer Rentengrundherrschaft anzunähern. Auch G. Droege zieht in seinen Darlegungen zur sächsischen Agrarverfassung die Agrarverhältnisse des Stifts Freckenhorst ausdrücklich als Zeugnis für seine Behauptung heran, das Fronhofssystem sei in Westfalen wenig bekannt gewesen[135]. In der Freckenhorster Heberolle aus der Zeit um 1100[136] werden nun tatsächlich keine näheren Angaben zur Eigenwirtschaft des Klosters gemacht,

131 Güterverzeichnis, ebd., S. 330 ff.

132 Güterverzeichnis, ebd., S. 332 ff.

133 Eine hervorragende Bearbeitung des Stifts Freckenhorst von seiner Gründung im 9. Jh. bis zur Säkularisation um 1800 jetzt durch W. Kohl, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (Germania Sacra NF 10) 1975, mit reichhaltigen Quellen- und Literaturangaben. Zur Besitzentwicklung des Klosters, ebenda, S. 113 ff. — Die Heberegister und Güterverzeichnisse des Stifts Freckenhorst sind größtenteils ediert durch Friedlaender, wie Anm. 38.

134 F. Darpe, Einkünfte- und Lehns-Register der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford (Codex Traditionum Westfalicarum 4) 1892 (Neudr. 1960).

135 Droege, wie Anm. 10, S. 286.

136 Zur Datierung jetzt Kohl, wie Anm. 133, S. 213 f.

sondern allein die Leistungen abgabenpflichtiger Bauern wiedergegeben. Es ist aber zu bedenken, daß die Freckenhorster Heberolle ihrem Quellentypus nach den einfachen Heberegistern zuzuordnen ist, die nur Einkünfte und Abgaben genau verzeichnen, den Landbesitz aber und insbesondere das Salland nicht näher beschreiben[137]. Nun sprechen jedoch einige Anzeichen dafür, daß auch in der Freckenhorster Grundherrschaft in der Zeit vor dem 12./13. Jahrhundert das Villikationssystem und die Fronhofswirtschaft stärker ausgeprägt waren als vielfach angenommen wurde. Die Freckenhorster Güterbeschreibung aus der Zeit um 1300, das sog. Goldene Buch[138], teilt den Gesamtbesitz in sechs Ämter (*officia*) ein, die ihren Mittelpunkt in sechs Haupthöfen (*curiae*) besitzen. Daneben werden weitere sechs *curiae* genannt, die vielleicht ebenfalls als Haupthöfe ehemaliger Villikationen gedient haben. Diese Haupthöfe sind in älterer Zeit wahrscheinlich von *villici* des Stifts als grundherrliche Eigenbauhöfe und mit Unterstützung von frondienstleistenden Bauern bewirtschaftet worden. Da die vergleichsweise bescheidene Grundherrschaft Freckenhorst insgesamt nur über etwa 270 Bauernhufen verfügte[139], entsprächen zwölf Fronhöfe durchaus den Erfordernissen einer solchen villikationsmäßig organisierten Grundherrschaft des Frühmittelalters.

In seinen Studien zur Grundherrschaftsstruktur des Stifts Essen beobachtete H. Weigel bei den Güterkomplexen des Stifts in Westfalen *von Westen nach Nordosten ein Gefälle loserer grundherrlicher Organisationsformen*[140]. Die Argumente, die er daraufhin allgemein für eine lockere Organisation der sächsischen Grundherrschaft und für das angeblich weitgehende Fehlen der Villikationsverfassung im sächsischen Raum vorbrachte, überzeugen wenig. Die Essener Güter in Westfalen im Gebiet von Ahlen und Beckum sind nämlich entlegene Besitzungen und durch eine starke Streulage charakterisiert; solche Besitzformen werden unter vergleichbaren Bedingungen auch beim Kloster Werden hebeamtsmäßig organisiert[141]. Die Fronhofsverfassung mit Eigenwirtschaft ist dagegen vor allem in der näheren Umgebung des Stifts Essen verbreitet, wie die Grundherrschaftsliste von 1200 ausweist[142].

V

Ziehen wir das Fazit aus unseren Untersuchungen zu einigen bedeutenden geistlichen Grundherrschaften im sächsischen Raum während des 9.—12. Jahrhunderts und berücksichtigen wir zugleich die Resultate aus weiteren Analysen zu

137 Vgl. Metz, Güterverzeichnisse, wie Anm. 26, S. 193 f.

138 Darpe, wie Anm. 134, S. 71 f.

139 Vgl. Kohl, wie Anm. 133, S. 217.

140 Weigel, Essen, wie Anm. 5, S. 179.

141 Vgl. Kötzschke, Studien, wie Anm. 2, S. 7 f.

142 Vgl. Karte 2 bei Weigel, Essen, wie Anm. 5, im Anhang.

sächsischen Grundherrschaften[143], so zeigt sich deutlich, daß die These von der Rentengrundherrschaft als Typ der älteren sächsischen Grundherrschaft nicht zutrifft. Die eine Gruppe von Grundherrschaften ist mit graduellen Unterschieden stärker im Zins- und Rentensystem organisiert, wie die des Stifts Freckenhorst und die westfälischen Güterkomplexe des Klosters Werden, während die andere Gruppe von Grundherrschaften ein zusammenhängendes System von Villikationen aufweist, wie die der Klöster Corvey und Helmstedt. Auch innerhalb derselben Grundherrschaft gibt es sichtbare Differenzierungen in den Formen der Güterorganisation: Die Kernbereiche und geschlosseneren Besitzkomplexe werden in der Regel als Villikationen mit Sallandwirtschaft und bäuerlichen Frondiensten organisiert, während die Außenbesitzungen und Streugüter stärker auf Rentenbasis genutzt werden und die Herrenhöfe hier vorwiegend der Einziehung der Geld- und Naturalabgaben dienen. Mischformen beherrschen also das Bild, und reine Typen der Grundherrschaft sind in der Realität selten anzutreffen.

Durch unsere Untersuchungen sind wir demnach sowohl für den sächsischen als auch für den außersächsisch-fränkischen Bereich zu Resultaten gelangt, die sich in den wesentlichen Zügen nicht allzusehr voneinander unterscheiden. In beiden Siedlungs- und Herrschaftsräumen sind die beiden Hauptformen der Grundherrschaft vertreten, aber mehr als miteinander vermischte Formen denn als reine Typen. Auch die Relation von Salland und Zinsgut und die Größe der Herrenhöfe unterscheiden sich in den untersuchten sächsischen Grundherrschaften nicht wesentlich von den entsprechenden Verhältnissen in vielen fränkischen Grundherrschaften. Allerdings scheinen die Natural- und Geldabgaben der abhängigen Bauernschaft gegenüber den geforderten Arbeitsleistungen in den rechtsrheinischen Gebieten — also auch in Sachsen — anteilsmäßig eine etwas größere Bedeutung besessen zu haben als in den fränkisch-karolingischen Kernlanden, wo das Ausmaß der grundherrlichen Eigenwirtschaft auf manchen Herrenhöfen offenbar größer war, wie die Beispiele Weißenburg und Maursmünster nahelegten. Auf ehemals gallorömischen Boden trat der herrschaftliche Großbetrieb häufiger und entwickelter auf als in den Gebieten östlich des Rheins, wohin sich die klassi-

143 Quelleneditionen und Untersuchungen zu folgenden älteren Grundherrschaften wurden zusätzlich berücksichtigt: Zum Kloster Helmarshausen: H. B. Wenk, Hessische Geschichte 2, 1789, UB Nr. 51 S. 72 ff. (Urbar aus dem 12. Jh.). — Zum Kloster St. Michaelis in Hildesheim: Illemann, wie Anm. 5. — Zum Alexanderstift in Wildeshausen: J. Göken, Die wirtschaftliche Entwicklung des Alexanderstifts Wildeshausen im Mittelalter, Diss. Münster 1933. — Zum Kloster Iburg: E. Donnersberg, Der Besitz des ehemaligen Klosters Iburg. In: MittVGOsnab 36, 1911, S. 19 ff. — Zum Kloster Herzebrock: P. Eickhoff, Die älteste Herzebrocker Heberolle (Progr. Gymn. Wandsbeck Nr. 255 u. 262) 1882/83; A. Wenzel, Die Grundherrschaft des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Herzebrock in Westfalen. In: MittVGOsnab 37, 1912, S. 154 ff. — Zum Hochstift Osnabrück: Registrum bonorum mensae Episcopalis Osnabrugensis circa annum 1240 conscriptum. In: J. Möser, Osnabrücker Geschichte. Hg. v. B. R. Abeken, 4. Teil: Urkunden (Ders., Sämtliche Werke 8) 1843, S. 374 ff.; J. Kirchhoff, Die Organisation des Osnabrücker Kirchenvermögens in der Zeit vom 12.—14 Jh. In: MittVGOsnab 34, 1909, S. 44 ff.

sche Grundherrschaft in Gestalt des Villikationssystems sichtlich später und weniger intensiv verbreitet hat. Gemessen an dem Entwicklungsstand von Agrarwirtschaft, Bodenkultur und Landerschließung in Frankreich und Italien, war das rechtsrheinische Deutschland im 9. Jahrhundert zweifellos zurückgeblieben[144]. Zu jener Zeit fand sich dort noch eine stark weidewirtschaftlich geprägte Agrarstruktur mit weniger Ackerbau und Getreidekultur. Erst im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte wurde dieser ökonomische Rückstand allmählich aufgeholt. Insbesondere durch den umfangreichen Landesausbau des Hochmittelalters und die damit verbundene Intensivierung der Landwirtschaft erfolgte eine stärkere Angleichung der agrarökonomischen Verhältnisse. Zur Beantwortung der Frage, welchen Einfluß diese zeitweilige Rückständigkeit der rechtsrheinischen Gebiete in wirtschaftlicher Hinsicht tatsächlich auf die Entwicklung der Grundherrschaftsformen gehabt hat, bedarf es noch der sorgfältigen Analyse weiterer Grundherrschaften. Nur auf diesem Wege wird man zu sicheren Aussagen über regionalspezifische Grundherrschaftsstrukturen gelangen, wozu vor allem die Urbarforschung und die vergleichende Landesgeschichte wertvolle Dienste leisten können.

Den Versuchen, Strukturtypen der Agrarverfassung mit bestimmten Stämmen, wie z. B. dem sächsischen Stamm, zu verknüpfen, muß mit großen Vorbehalten begegnet werden. Statt einer gentilen Differenzierung von Agrarverfassungsformen bieten sich eher andere Kriterien an, wie die nach inneren Strukturmerkmalen, nach historischen Entwicklungsstufen oder in Anlehnung an zusammenhängende Wirtschafts- und Siedlungsregionen. Von besonderer Relevanz ist dabei die Unterscheidung nach verschiedenartigen Trägern von Grundherrschaften. Für die Epoche der älteren Grundherrschaft, die hier in erster Linie behandelt wurde, ist im Hinblick auf die Herrschaftsträger die Differenzierung zwischen den Grundherrschaftsformen des Königs, der Groß- und Kleinvasallen, der Kirchen, Stifter und Klöster wichtig, deren spezifische Eigenarten in Entstehung, Aufbau und Organisation es zu erforschen gilt. Die Grundherrschaften der unteren Adelsgruppen sind für die Zeit des frühen Mittelalters aufgrund der schlechten Quellenlage am schwierigsten zu untersuchen, obwohl gerade sie offenbar entscheidende Elemente zum Grundherrschaftsbild dieser Zeit beigetragen haben. Am besten überliefert sind allein die geistlichen Grundherrschaften, deren Wirtschaftsstruktur und Besitzorganisation an einigen repräsentativen Beispielen aus dem sächsischen Raum aufgezeigt wurde.

Im Unterschied zu den spätmittelalterlichen Agrarverhältnissen spielt die grundherrliche Eigenwirtschaft im Früh- oder Hochmittelalter zweifellos eine viel größere Rolle. Man darf sich das unmittelbar von Fronhöfen aus bewirtschaftete Land aber keinesfalls zu umfangreich vorstellen: Das an abhängige Bauern ausgegebene Land übertraf auch im Zeitalter der „klassischen" Grundherrschaft das herrschaftliche Salland stets um ein Mehrfaches. Die Fronhofswirtschaft entsprach im übrigen in vielerlei Hinsicht den damaligen Bedürfnissen der meisten Grundherren, die im Zeitalter einer relativ autarken Hauswirtschaft

mit wenig entwickelten Marktbeziehungen die direkte Ausnutzung der bäuerlichen Leistungspflichten für die grundherrliche Eigenwirtschaft ihrer Höfe bevorzugten. Das Wesen der frühmittelalterlichen Fronhofswirtschaft bestand darin, daß sie den weltlichen und geistlichen Grundherren als Mittel diente, um sich durch die Arbeit unfreier Hofknechte und frondienstpflichtiger Hufenbauern in eigener Wirtschaft den Grundbedarf an Gütern decken zu lassen[145]. Das Villikationssystem war im Prinzip eine auf optimale Versorgung des herrschaftlichen Haushaltes ausgerichtete Wirtschaftsform, die vor allem durch eine weitgehende Arbeitsteilung innerhalb der Fronhofsverbände gekennzeichnet war. Die Villikationen waren also relativ autarke Wirtschaftseinheiten, die neben den agrarischen Produktionszweigen je nach Größe der jeweiligen Grundherrschaft auch differenzierte gewerbliche Produktionselemente in sich enthielten.

Die Analyse älterer Grundherrschaftsformen im sächsischen Raum und die Suche nach dem Verbreitungsgrad des Villikationssystems leistet schließlich einen entscheidenden Beitrag zur Erforschung des hoch- und spätmittelalterlichen Strukturwandels der nordwestdeutschen Grundherrschaft und der Entstehung des Meierrechts. Das von W. Wittich[146] im ausgehenden 19. Jahrhundert entworfene Bild der Auflösung der Villikationsverfassung ist seit einiger Zeit mit Recht in seinen Grundbestandteilen ins Wanken geraten[147]. Der Zerfall des Villikationssystems und das Ende der alten Fronhofswirtschaft bilden ohne Zweifel einen wichtigen Einschnitt in der mittelalterlichen Grundherrschaftsentwicklung, da dadurch die wirtschaftliche Verflechtung von Haupthöfen und bäuerlichen Zinshufen aufgehoben wurde, die herrschaftliche Eigenwirtschaft weitgehend zurückging und die Frondienstleistungen der Liten auf den Salhöfen ein Ende fanden. Die ehemaligen Fronhöfe wurden zu Meierhöfen neueren Rechts, und ihre Inhaber erhielten sie als zeitlich befristete Pachtgüter. Die Beurteilung der hochmittelalterlichen Veränderung der Grundherrschaft und die Beantwortung der Frage, inwieweit es sich bei diesem Zerfallsprozeß der Villikationen um einen fundamentalen Vorgang handelt, hängt nun wesentlich von der tatsächlichen

144 Vgl. Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 45, S. 361. — W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh. (Dt. Agrargeschichte 2) ^{2}1967, S. 17 ff., 25 ff. — Duby, Guerriers, wie Anm. 48, S. 30 ff., 106 f.

145 Vgl. M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, ^{5}1972, S. 137 f. — W. Sombart, Der moderne Kapitalismus 1/1, 1928, S. 59 ff., 66 f. — B. H. Slicher van Bath, The agrarian history of Western Europe, London 1966, S. 29 ff. — F.-W. Henning, Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800, Bd. 1, 1974, S. 41 ff.

146 Wittich, Grundherrschaft, wie Anm. 2. — Ders., Meierrecht, wie Anm. 3.

147 Zuletzt dazu kritisch: Achilles, wie Anm. 5. — Zur Frage, wie der Auflösungsprozeß der Villikationsverfassung nun wirklich vor sich gegangen und auf welche Weise das Meierrecht entstanden ist, liegt bisher noch keine neuere, grundlegende Arbeit vor. Eine solche Untersuchung müßte am Beispiel der Agrarentwicklung in einigen repräsentativen Grundherrschaften diesen Prozeß quellennah analysieren und auch die Wandlungsvorgänge der hoch- und spätmittelalterlichen Agrarverfassung in anderen Landschaften berücksichtigen. Den bayerischen Raum hat Ph. Dollinger (L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque Carolingienne jusqu'au milieu du XIIIe siècle, Paris 1949) in vorbildlicher Weise untersucht.

Verbreitung des Villikationssystems in den einzelnen Landschaften ab. Von einem einschneidenden Strukturwandel der nordwestdeutschen Grundherrschaft im Zusammenhang mit der Auflösung der Villikationsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert kann erst dann gesprochen werden, wenn zuverlässige Untersuchungen eine starke Verbreitung dieser Grundherrschaftsform im gesamten nordwestdeutschen Raum vor dem 12. Jahrhundert aufzeigen können.

Gründung und Anfänge des Reichsstifts Hilwartshausen an der Weser

Von

Hans Goetting

Mit einer Abbildung

Inhalt

1. Zur Lage S. 145 — 2. Die Gründung des reichsunmittelbaren Stifts S. 152 — 3. Die Stifterfamilie S. 159 — 4. Die ersten Äbtissinnen. Die „hl. Hemma" S. 162 — 5. Die frühen Reichsgutschenkungen S. 166 — 6. Die zeitweilige Übertragung an Bischof Bernward von Hildesheim S. 168 — 7. Die Wiedergewinnung der Reichsunmittelbarkeit S. 171 — 8. Exkurs: Zum Helmburg-Problem S. 173.

1. Zur Lage

Der Ort Hilwartshausen erscheint bereits in einer Tradition des bekannten „*Erkanbertus episcopus de Saxonia*" an die Reichsabtei Fulda. Wahrscheinlich zwischen 802 und 817 übertrug er ihr die *quatuor villas Haselbeche, Hiltwartes-husen, Gemunde, Weisefelt cum familia et omni suppellectili eorum*[1].

Über Erkanbert, der ein Bruder des zweiten Fuldaer Abtes Baugulf (779—802) war und als erster (Missions-)Bischof von Hameln bzw. Minden angesehen wird, über seine vermutliche Herkunft und insbesondere über die Identifizierung der vier geschenkten Orte, die sämtlich auf dem linken Weserufer zwischen dem Zusammenfluß von Werra und Fulda und der Einmündung der Diemel zu suchen sind, hat sich zuletzt Karl Heinemeyer ausführlich geäußert[2]. Er hat mit einleuchtenden Gründen dargelegt, daß es sich — wie bei zahlreichen anderen Schenkungen Erkanberts — wohl nicht um dessen Erbgut, sondern um Besitzungen christlich gewordener sächsischer Grundherren handeln dürfte, die der Bischof an die Reichsabtei Fulda als Träger der Sachsenmission weitergab[2a] und

1 E. F. J. Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, 1844, Neudr. 1966, c. 41 Nr. 31 S. 97. Zur Einordnung in die Zeit des Abtes Ratgar (802—817) vgl. UB des Klosters Fulda, hg. von E. E. Stengel (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck 10,1; 1958), S. 490 f., Vorbemerkung zu Nr. 491.

2 K. Heinemeyer, Adel, Kirche und Königtum an der oberen Weser im 9. und 10 Jh. In: Hist. Forsch. f. Walter Schlesinger, hg. von H. Beumann, 1974, S. 111—118.

2a Dabei kann es sich, wie im Sachsenkartular der Fuldaer Traditionen keineswegs selten, durchaus auch um mehr oder weniger freiwilligen, ggf. nachträglichen Verzicht seitens solcher Grundher-

die diese als Stützpunkte auf dem Wege in die zu christianisierenden Gebiete benutzen konnte[3].

Auch die Lokalisierung zumal der vielumstrittenen Wüstung *Haselbeche* als *Heisebeck westlich Helmarshausen dürfte K. Heinemeyer gelungen sein[4]. Uns interessiert hier jedoch weniger dieses als vielmehr die beiden nach ihm genannten Orte, von denen *Gemundi* als Altmünden auf dem linken Weserufer unmittelbar nördlich der späteren Stadt Hannoversch-Münden anzusehen ist[5], und eben unser Hilwartshausen[6], in dem von 960 bis 963 ein reichsunmittelbares Kanonissenstift gegründet wurde.

Hilwartshausen liegt knapp 4 km nördlich der Stadt Hannoversch-Münden gleichfalls auf dem linken Weserufer auf einer von der ersten Flußbiegung gebildeten, weitgehend hochwasserfreien Halbinsel gegenüber der Einmündung der Schede in die Weser. Es ist heute, nachdem villa und Stift verschwunden sind, ein Gutshof (Pachtgut der Hannoverschen Klosterkammer) und Ortsteil des auf dem rechten Weserufer gelegenen, seit kurzem nach Münden eingemeindeten Dorfes Gimte (jetzt Ldkr. Göttingen).

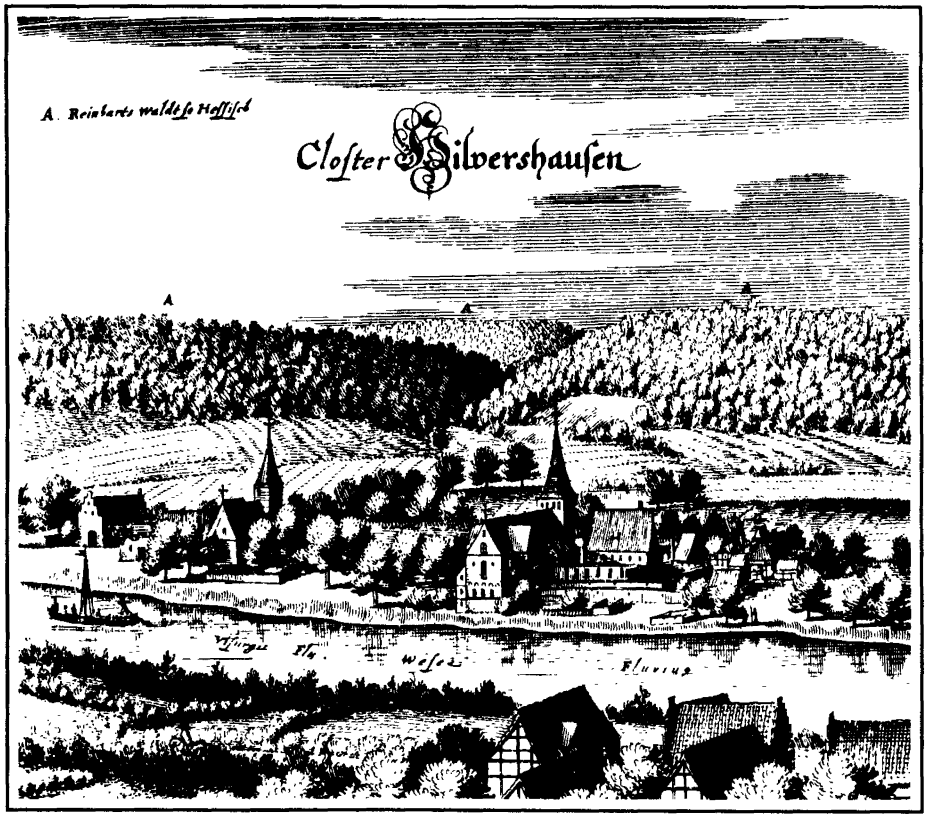
rengeschlechter gehandelt haben, deren frankenfeindliche Haltung ihren Güterbesitz ohnehin mit Konfiskation bedrohte (vgl. den ähnlichen Fall des Buno unten S. 161 mit Anm. 76 und 77). Unser Hilwartshausen ist dem Bestimmungswort nach (s. unten S. 150) die Gründung eines Hildiward, der aufgrund des zweiten Namensbestandteils den Immedingern zuzuordnen ist. Hierauf und auf die antikarolingische Tendenz eines Zweiges der mit der Widukindsippe kognatisch verbundenen frühen Immedinger, die deren Namengut z. T. übernahmen, hat R. Wenskus in seinem anregenden und die schwierigen Probleme vielfach klärenden Werk „Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel" (Abh. d. Ak. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge Nr. 93, 1976) S. 148 und 117 f. nachdrücklich hingewiesen.

3 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 118 und Ders., Die Gründung der Stadt Münden. In: Hess. Jb. f. Landesgesch. 23, 1973, S. 141—230, hier S. 157. Hinsichtlich der Anfänge von Hilwartshausen stimmen die Ergebnisse der beiden annähernd gleichzeitig entstandenen Untersuchungen überein.

4 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 112 ff. Der Besitz in den genannten Orten wurde später von Fulda abgestoßen: +Heisebeck wohl spätestens im 12. Jahrhundert an das Stift Hilwartshausen, welches i. J. 1240 sieben Hufen daselbst an das Kloster Helmarshausen veräußerte (J. Linneborn, Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn, hg. von der Hist. Komm. f. Westf., Münster 1920, S. 28 Nr. 48), ebenso das nordostwärts von Karlshafen auf dem linken Weserufer gelegene +Wiesenfeld zusammen mit +Hottenhausen bei Vaake nördlich von Hilwartshausen (Bestätigung des Verkaufs von seiten Fuldas an Hilwartshausen durch Kaiser Friedrich I. von 1170 Jan. 1, St. 4105; Dobenecker, Reg. Thuringiae Bd. 2 Nr. 390; Böhmer-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz 2, 1877, S. 27, XXXI Nr. 65). Vgl. K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 163.

5 Auch Altmünden dürfte schon frühzeitig von Fulda in den Besitz des Stifts Hilwartshausen übergegangen sein. K. Günther, Territorialgeschichte der Landschaft zwischen Diemel und Oberweser vom 12. bis zum 16. Jh., Phil. Diss. masch. Marburg 1959, S. 211 ff. nahm hierfür schon das 10. Jahrhundert an. Altmünden war nach dem Hilwartshäuser Güterregister von 1408 (Abschr. 16. Jhs. im Nds. HStA Hannover, Cal. Br. Arch. Des. 1 k, XVIII Amt und Stadt Münden Nr. 2) im alleinigen Besitz des Stifts Hilwartshausen. Vgl. auch K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 161 f.

6 Auch der Fuldaer Besitz in Hilwartshausen dürfte schon sehr früh an die Reichsabtei Corvey bzw. die Gründerfamilie (s. u. S. 155) gekommen sein.



Heute sind von dem ehemals bedeutenden Reichsstift und späteren Augustinerchorfrauenstift kaum noch bauliche Überreste erhalten geblieben. Die allgemeine, auch von Mithoff[7] vertretene Ansicht, die große, von ihm irrtümlich als „Peterskirche" bezeichnete, in Wirklichkeit den hll. Stephanus und Vitus geweihte Stiftskirche sei 1626 zerstört und anschließend abgebrochen worden, entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Im Anschluß an die Eroberung der Stadt Münden durch die Tillyschen Truppen i. J. 1626 wurde zwar auch Hilwartshausen gründlich ausgeplündert und brannten die Stiftsgebäude im Osten und Süden des Kreuzgangs ab, wodurch das Stiftsleben zum Erliegen kam[8]. Aber der Me-

7 H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 2: Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, Hannover 1873, S. 106 f.

8 Zum Ende des Stifts vgl. A. Brenneke und A. Brauch, Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds, II. Teil: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft, 1584—1634 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Nds. usw. 12, 1956) S. 299—301.

rianstich vom „Closter Hilvershausen"[9] zeigt nach der Zeichnung von Konrad Buno aus dem Jahre 1653 — vom rechten Weserufer aus gesehen — den im übrigen durchaus erhaltenen Stiftsbezirk. Das imponierende Münster, eine kreuzförmige Basilika mit mächtigem, von einer gotischen Spitze gekröntem Westturm und ausgeprägtem östlichen Querhaus, in ihren Ostteilen noch durchaus in romanischen Formen, während das Langhaus im 14. Jahrhundert zu einer gotischen Halle umgebaut wurde und auch der Chor durch Abbruch der Apsiden einen geraden Abschluß erhielt[10], erscheint äußerlich unversehrt. Südlich davon sieht man auf dem Merianstich eine weitere kleine, eintürmige und einschiffige Kirche mit ummauertem Kirchhof. Es handelt sich um die vormals gotische Peterskirche[11], die als Pfarrkirche der auf dem rechten Weserufer gelegenen Stiftsdörfer Gimte und Volkmarshausen vermutlich erst im späten 13. Jahrhundert erbaut wurde und ihr Patrozinium wohl den seit dem 12. Jahrhundert engen Beziehungen Hilwartshausens zu den Erzbischöfen von Mainz verdankt. Die Toten beider Dörfer wurden noch bis zum Ende des 17. Jhs. über den Fluß geführt und auf dem St. Petersfriedhof beerdigt.

Beide Kirchen verfielen im weiteren Verlauf des 17. Jhs., bis 1687 die kleine Peterskirche wieder für den Gottesdienst der eingepfarrten Gemeinden hergerichtet wurde. Sie wurde ihres Turmes beraubt, später vielfach umgebaut und dient noch heute kirchlichen Zwecken[11]. Die nicht mehr benötigte große Stiftskirche dagegen wurde nach und nach vollständig abgebrochen und ihr Steinmaterial für die Wirtschaftsgebäude des Klostergutes und die längs des Weserufers errichtete Mauer verwendet[12]. So erinnert heute bis auf einen — auf dem Merianstich ganz links wiedergegebenen — spätmittelalterlichen Wirtschaftsbau („alte Steinscheune") mit Treppengiebeln und bis auf ganz wenige ältere Architekturteile (ein heute als Fuß eines Blumenständers dienendes wuchtiges Würfelkapitell des 10./11. Jhs. und eine — wohl vom Kreuzgang stammende — dekorierte Säule aus der Mitte des 12. Jhs.) im Gutspark, wo sich südlich des heutigen Pächterwohnhau-

9 Matthaeus Merians „Topographia und eigentliche Beschreibung der vornembsten Stäte ... in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg", Franckfurt 1654, nach S. 124.

10 Über Umbauten des Münsters und weiterer Stiftsgebäude im 14. Jh. bringt Mithoff, wie Anm. 7, nach einer Aufzeichnung des Propstes Dietrich von Edesheim aus dem Jahre 1389 eine Reihe entsprechender Angaben.

11 Ausführliche Beschreibung bei K. Kreike und Fr. Gieseler II, Die Geschichte von Gimte und Hilwartshausen, Manuskriptdruck Rendsburg 1963, S. 252 ff., wo allerdings diese Kirche irrtümlich als erste, dem Hl. Stephan geweihte Stiftskirche angesprochen wird. Dagegen richtig ebda. S. 163. Schon Mithoff hatte die Patrozinien der beiden Kirchen in seiner ersten Zusammenstellung „Lutherische und reformirte Kirchen und Capellen im Fürstenthum Göttingen" (Zs. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1862 S. 399 f.) miteinander vertauscht und den Irrtum, die große Stiftskirche sei die Peterskirche gewesen, in sein oben (Anm. 7) genanntes Hauptwerk übernommen. Bedauerlicherweise findet sich die falsche Zuordnung auch noch in der Neubearbeitung des Dehio-Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Bremen, Niedersachsen (Wissenschaftl. Buchges. Darmstadt 1977), wo S. 664 das ehemalige Stiftsmünster als „St. Petrikirche", die kleine Peterskirche hingegen als „Stefaniekirche" (so!) bezeichnet wird.

12 Kreike-Gieseler, wie Anm. 11, S. 256.

ses einst das Münster erhob, nichts mehr über der Erde an das ehemals bedeutende Reichsstift Hilwartshausen. Daß gerade an dieser Stelle die Voraussetzungen für eine spätere archäologische Untersuchung ungewöhnlich günstig sind, sei nur nebenbei erwähnt.

Jedoch nicht nur hinsichtlich der Kirchenpatrozinien, sondern auch der Lage von Hilwartshausen überhaupt müssen immer wieder Irrtümer und Verwechslungen verzeichnet werden. So verlegten die angeblich ortskundigen Verfasser des Artikels „Hilwartshausen" im „Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands"[13] den Platz des Stiftes an die Stelle des auf dem rechten Weserufer gegenüber von Hilwartshausen gelegenen Stiftvorwerks Eichhof. Vor allem aber wird — trotz vielfacher Hinweise von seiten der Landesgeschichte — unser Hilwartshausen in der wissenschaftlichen Literatur noch bis in die jüngste Zeit hartnäckig mit dem gleichnamigen Dorf Hilwartshausen bei Dassel im Solling (früher Kr. Einbeck, jetzt Kr. Northeim) verwechselt, und zwar gerade in wichtigen modernen Urkundenpublikationen[14].

Der Fall ist methodisch lehrreich. U. Scheuermann[15] hat kürzlich eben diese Verwechslung der beiden heute gleichlautenden Siedlungsnamen dazu benutzt, auf die *Wichtigkeit der Kenntnis der historischen Überlieferung bei jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit Namen* hinzuweisen und zu zeigen, daß nur die

13 Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Niedersachsen und Bremen, hg. von Heinrich Schmidt, 3. erw. Auf. 1969, S. 232. Der Artikel enthält auch sonst eine Reihe von Irrtümern, die sich schon in dem Anm. 11 genannten Heimatbuch von Kreike-Gieseler finden.

14 Ohne auf die falschen Lokalisierungen in der älteren Literatur einzugehen, sei hier nur darauf hingewiesen, daß schon der erste Band des „Mainzer Urkundenbuchs", bearb. von M. Stimming (Arbeiten der Hist. Komm. f. d. Volksstaat Hessen, 1932) Nrr. 204, 550 u. 570 unser Hilwartshausen im Kreise Einbeck angesiedelt hat, desgleichen das „Urkundenbuch des Eichsfeldes" T. 1, bearb. von Aloys Schmidt (Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen u. d. Freistaats Anhalt, N. R. Bd. 13, 1933) Register Seite 597. Ihnen folgte M. Uhlirz, Reg. Imp. II, 3 S. 505 Nr. 1019 (*Hilwartshausen, südwestlich von Einbeck*), ähnlich in ihren „Jahrbüchern des Dt. Reiches unter Otto III." (1954), Register S. 647, während es dort im Text S. 336 heißt: *Das bei Minden (!) an der Weser gelegene Nonnenkloster Hilwartshausen* ..., sowie die MGH-Ausgabe der Diplome Heinrichs des Löwen (hg. von Karl Jordan, 1949), Register S. 232. Als daraufhin die angebliche Lage unseres Stifts Hilwartshausen im Kr. Einbeck I. Dietrich in ihrem Aufsatz über „Die Konradiner im sächsisch-fränkischen Grenzraum von Thüringen und Hessen" (In: Hess. Jb. f. Landesgesch. 3, 1953 S. 78) zu erheblichen Fehlschlüssen führte, wies in Auseinandersetzung mit ihren Ergebnissen schließlich K. A. Kroeschell in seinem Beitrag „Zur älteren Geschichte des Reichsklosters Hilwartshausen und des Reichsgutes an der oberen Weser" (In: Nds. Jb. f. Landesgesch. 29, 1957 S. 3) energisch darauf hin, daß dieser Irrtum *schon mehr als ein Schönheitsfehler* sei. Dabei hatten bereits die Diplomataausgaben der MGH für Heinrich II. (Register S. 789), Konrad II. (Register S. 498) und Heinrich III. (Register S. 632) das Reichsstift richtig als in der Nähe von Hann.-Münden gelegen, die Ausgabe der Diplome Konrads III. (hg. von Fr. Hausmann, Register S. 681) Hilwartshausen auch als Ortsteil von Gimte gekennzeichnet. Dessenungeachtet verlegte das Register der 1. Lieferung der Diplome Friedrichs I. (1975) S. 407 das Reichsstift Hilwartshausen wiederum in den Kreis Einbeck, ebenso der zweite Band des „Mainzer Urkundenbuchs" (1968/71 S. 58 Anm. 3 zu Nr. 32 und S. 245 Anm. 1 zu Nr. 131).

15 In seinem umfassenden Beitrag „Sprachliche Grundlagen" zur neuen „Geschichte Niedersachsens" 1 (hg. von H. Patze 1977) S. 241 f.

Beachtung der methodischen Grundforderung, stets auf die ältesten urkundlichen Namenformen zurückzugehen und sich nicht mit einem Blick auf die moderne Karte zu begnügen, vor falschen Schlüssen bewahren kann. Unter Benutzung der Forschungsergebnisse von Wolfgang Kramer [16] stellte er fest, daß der Name Hilwartshausen — mit stark flektiertem Personennamen im Gen. Sing. als Bestimmungswort und dem Dat. Plur. von altniederdeutsch „hus" als Grundwort gebildet — als Bestimmungswort den männlichen Personennamen „Hild(i)ward" zeigt, da die ältesten urkundlichen Formen 960 *Hildiuuardeshusun* bzw. 963 und 990 *Hildiwardeshuson* lauten, was dann später zu *Hildewardeshusen* und schließlich durch Abschleifung zu „Hilwartshausen" geführt hat.

Dagegen heißt das typmäßig gleich gebildete Hilwartshausen bei Dassel in seinen ältesten Vorkommen 1055 [17], 1256 und 1293 *Hildolueshusen*, zeigt also als Bestimmungswort den männlichen Personennamen Hildolf (aus Hildiwolf). Durch mehrere Abschleifungsprozesse entstand dann hier über *Hilverβhausen* das neuzeitliche „Hilwartshausen". Es handelt sich also um eine „junge Namengleichung" [18].

Damit aber scheidet Hilwartshausen bei Dassel am Solling für alle älteren Erwähnungen von *Hildiwardeshusen* o. ä. aus. Auch die Güterschenkung in Hilwartshausen an Corvey von ca. 975 [19] ist, wie K. A. Kroeschell [20] richtig erkannte, K. Heinemeyer [21] jedoch noch offenließ, auf unser Hilwartshausen nördlich von Münden zu beziehen.

Hilwartshausen, wo König Otto I. im Jahre 960 die Gründung eines reichsunmittelbaren Kanonissenstiftes genehmigte, hatte damals eine verkehrspolitisch besonders günstige Lage. Bevor die erst in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. entstandene Stadt Münden mit ihrer 1339 erwähnten steinernen Werrabrücke den Hauptverkehr an sich zog, bot nördlich des Zusammenflusses von Werra und Fulda, wo sich das bis dahin enge Tal auf dem rechten Ufer bei Gimte und auf dem linken Ufer bei Hilwartshausen erweiterte, dieser Ort die erste Möglichkeit, die Weser mit Hilfe von zwei Furten [22] in West-Ost-Richtung zu überschreiten.

Die Straße, die von Westen (Immenhausen) bzw. Südwesten (Kassel) kommend auf dem linken Fuldaufer oberhalb der sumpfigen Talaue bei dem zwi-

16 „Zu den Orts- u. Wüstungsnamen in Südniedersachsen". In: Beiträge zur Namensforschung NF 3, 1968, S. 133 f.

17 Mainzer UB 1, bearb. von M. Stimming, Nr. 296 S. 186 in der kopial überlieferten Gründungsurkunde des Stifts Nörten.

18 Scheuermann, wie Anm. 15, S. 242.

19 Traditiones Corbeienses, ed. P. Wigand, 1843, S. 20 § 57 = K. A. Eckhardt, Studia Corbeiensia 2, 1970, S. 360, A § 318, vgl. unten S. 157 Anm. 53.

20 Kroeschell, wie Anm. 14, S. 16.

21 K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 157 Anm. 86 und Ders., wie Anm. 2, S. 121 Anm. 58.

22 In den Mündener Kämmereirechnungen von 1418 heißt es: *Dey vorden bowen unde beneden Hildewerdeshusen*, vgl. Kreike-Gieseler, wie Anm. 11, S. 269.

schen 919 und 936 von König Heinrich I. erworbenen, dann von Kaiser Otto I. 970 an das Erzbistum Magdeburg geschenkten und schließlich vor 986 an Hilwartshausen übergegangenen Dorf +Ratten[23] sich nach Norden wandte und am Ostabfall des südlichen Reinhardswaldes über den später ebenfalls zum Stiftsbesitz gehörigen Ort Altmünden führte, erreichte bei Hilwartshausen den ersten Weserübergang. Von dort, wo auf dem rechten Ufer nördlich des schon früh aus Reichsbesitz an Hilwartshausen geschenkten Dorfes Gimte später das Stiftsvorwerk Eichhof angelegt wurde, gingen mehrere alte Straßenzüge in Richtung Osten und Nordosten[24]. Eine der von Reichsgut gesäumten Ostverbindungen verlief über Volkmarshausen unterhalb der „Hünschen Burg" (wohl unter Vermeidung der Engstelle des Schedetals) nach dem alten Doppelort Scheden, von wo die Straße über die Hochfläche (Wasserscheide!) und das schon karolingische und teilweise zur Gründungsausstattung von Hilwartshausen gehörende Dransfeld nördlich des Hohen Hagen (Hilwartshäuser Lehen!) und weiter auf dem Höhenzuge nördlich von Varmissen, Kl. Wiershausen und Settmarshausen, also südlich der heutigen Bundesstraße 3, zu den liudolfingischen Pfalzen Grona westlich Göttingen und Pöhlde zog. Etwas kürzer war der Weg über die alten Orte Meensen und Jühnde, von wo auf direktem Wege das Eichsfeld und Nordhausen oder über Rosdorf ebenfalls die Pfalz Grona bei Göttingen erreicht werden konnte.

Die nach Nordosten gerichtete, vielleicht noch ältere Verbindung ging vom rechten Weserufer gegenüber Hilwartshausen als „Harster Heerweg" durch den Südteil des karolingischen Reichsforstes Bramwald und den sehr alten Ort Büh-

23 Die spätere Wüstung +Ratten (DOI.388 vom Jahre 970: *predium Retha nuncupatum in confluvio Fuldae et Visarae;* DOIII.59 vom Jahre 990: *villa Hrethon* (s. u. S. 167) lag etwa an der Stelle der heutigen Kurhessen-Kaserne in Neumünden. Zur richtigen Identifizierung des Ortes im besonderen s. Kroeschell, wie Anm. 14, S. 4, welcher überzeugend die Abwegigkeit bisheriger Deutungen als Rhöda oder Rhoden/Waldeck nachwies; vgl. ferner Günther, wie Anm. 5, S. 213 ff., K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 158 und 161 und Ders., wie Anm. 2, S. 122 f. und 125. Das Dorf +Ratten mit den Ausbausiedlungen +Ratthagen und +Rattberg befand sich jedenfalls bis über das Ende des Mittelalters hinaus im ungeteilten Besitz des Stifts Hilwartshausen, vgl. mit allen Belegen K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 161.

24 Ausführlich sind die geographischen Gegebenheiten des Mündener Talkessels zuletzt von K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 145 ff. behandelt worden. Dabei wurden hinsichtlich der Straßenführung von Westen her ins obere Leinetal in erster Linie die aus dem Kasseler Becken über die Höhen des Kaufunger Waldes ziehenden und die Werra bei Hedemünden sowie südlich der späteren Stadt Münden überschreitenden Verbindungen berücksichtigt.
Zu dem im folgenden beschriebenen Straßenverlauf s. A. Herbst, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete (Landeskdl. Arb. geogr. Seminars Göttingen 2), 1926, S. 80 ff. und A. Beuermann, Hann.-Münden. Das Lebensbild einer Stadt, Göttinger geogr. Abh. 1951, S. 58 f., die allerdings überwiegend die späteren Verhältnisse berücksichtigen und beide von der Stadt Münden ausgehen. Vgl. ferner neuerdings die „Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Maßstab 1:50000, Blatt Göttingen, hg. von E. Kühlhorn (Veröff. d. Inst. f. Hist. Landesforsch. d. Univ. Göttingen 2, Teil 3), 1972, und dazu die Bemerkungen des Herausgebers im Erläuterungsheft S. 165 ff. und besonders S. 172 und 173.

ren über Varlosen (von wo aus man gleichfalls über Dransfeld auf die oben beschriebene Straße nach Osten kommen konnte), Imbsen und Güntersen nach Harste in Richtung Norden weiter nach Einbeck bzw. Northeim und über Gandersheim und Hildesheim zur Nord- und Ostseeküste. Auf die Bedeutung von Hilwartshausen als Umschlagplatz für die Schiffahrt auf der Weser bis nach Bremen muß besonders hingewiesen werden[25].

Wohl nicht ohne Grund wurde in dem für die Stiftsgründung maßgebenden Diplom König Ottos II. von 963 für Hilwartshausen wie auch in den folgenden Diplomen DOI.391, DOII.20, DOII.60, DOIII.59 und DOIII.60 mehrfach nicht die einfache Bezeichnung „villa", sondern „locus" verwendet — ein Terminus, der ahdt. mit „stat" wiedergegeben wird[26] und, wie Hans Eberhardt betont[27], *offenbar gar nicht so farblos ist, wie allgemein angenommen wird, sondern eine Örtlichkeit von einer gewissen Bedeutung kennzeichnet.* In der Tat fällt auf, daß der Begriff „locus" in ottonischen Diplomen unseres Bereiches gerade für Orte gewählt wurde, an denen frühe Handelsplätze nachzuweisen oder zu vermuten sind[28].

2. Die Gründung des reichsunmittelbaren Stifts

Die Gründung des Reichsstifts Hilwartshausen eröffnete eine neue Periode ottonischer Königs- und Klosterpolitik an Werra und Weser. Für die umfangreichen Reichsgutkomplexe im Meißner-Vorland, am Kaufunger Wald, um den Bramwald auf dem rechten und den Reinhardswald auf dem linken Weserufer[29] waren die karolingischen Reichsabteien Fulda, Hersfeld und Corvey wesentliche Träger der Verwaltung des Königsgutes. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts entstanden nun mit dem Stift Hilwartshausen und vier Jahrzehnte später mit dem Kloster Helmarshausen an der Oberweser zwischen Bramwald und Reinhardswald zwei neue Reichsabteien, weiter südlich unter Heinrich II. bald darauf auch noch die Reichsstifter Eschwege und Kaufungen[30]. Daß die Reichsgutkomplexe an der Oberweser besonders stark mit adeligem Allodialgut durchsetzt waren, welches z. T. durch frühe Rodung gewonnen war und welches das Königtum wenigstens teilweise zu erwerben bzw. unter seine Kontrolle zu bringen bemüht war, hat K. A. Kroeschell mit einleuchtenden Argumenten dargelegt[31]. Danach ha-

25 K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 150 ff.

26 G. Köbler, Lateinisch-germanistisches Lexikon, Göttingen 1975, S. 243.

27 Für die als „loci" schon im 8. Jh. bezeichneten zentralen Orte Arnstadt und Erfurt in dem kürzlich erschienenen Aufsatz „Zur Frühgeschichte des Christentums im mittleren Thüringen" (in: Amtsblatt der ev. luth. Kirche in Thüringen, Jg. 32, 1979 S. 88).

28 So z. B. DOII.93 (für Magdeburg) und DOIII.66 (für Gandersheim).

29 Die Ansicht, daß im Gegensatz zu dem vorgenannten karolingischen Reichsgut der Reinhardswald erst in ottonischer Zeit eingeforstet wurde, vertrat Kroeschell, wie Anm. 14, S. 13 ff.

30 W. Heinemeyer, Ältere Urkunden und ältere Geschichte von Helmarshausen. In: Archiv f. Diplomatik 9/10, 1963/64, S. 354.

31 Kroeschell, wie Anm. 14, S. 9.

be die Gründung von Hilwartshausen jedenfalls zunächst weniger den Zweck gehabt, ihm die Verwaltung von Reichsgut zu übertragen als vielmehr altadeligen Allodialbesitz wenigstens mittelbar königlichem Einfluß zu öffnen. Die Tatsache, daß eine unmittelbare Übereignung von Reichsgut an das neue Stift von seiten der Ottonen in seinen allerersten Anfängen nicht stattfand und auch später relativ bescheiden blieb[32], macht diese These einsichtig.

Doch ist es zunächst erforderlich, sich den Gründungsvorgang selbst durch sorgfältige Analyse der ottonischen Diplome des Hilwartshäuser Archivs[33] vor Augen zu führen. Sie sind nicht nur in erfreulicher Anzahl noch im Original erhalten, sondern auch durch glückliche Zufälle dem Schicksal wichtiger anderer Urkundenbestände des Hauptstaatsarchivs Hannover, der Ausbombung im Oktober 1943 und der Flutkatastrophe im Februar 1946, entgangen.

Dabei erübrigt es sich, auf die verfehlte These von E. von Uslar-Gleichen[34] einzugehen, der aufgrund eines offenbaren Irrtums des Annalista Saxo[35], Hilwartshausen sei zusammen mit dem Kloster Helmarshausen erst um das Jahr 1000 gegründet worden, kurzerhand alle älteren Hilwartshäuser Diplome vor diesem Zeitpunkt als gefälscht bzw. verdächtig verwarf. Dieses Urteil dürfte wohl heute von niemandem mehr ernst genommen werden[36], doch ist darauf hinzuweisen, daß auch H. Hoogeweg in seinem viel benutzten, da noch nicht ersetzten „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation"[37] der Ansicht von Uslar-Gleichens zuneigte, obwohl ihn ein Blick auf die Originale im Hauptstaatsarchiv Hannover von deren Echtheit (mit Ausnahme des wahrscheinlich noch gegen Ende des 10. Jhs. interpolierten DOI. + 451 und des im 12. Jh. gefälschten DOIII. + 435) hätte überzeugen müssen[38].

Die Gründung eines Kanonissenstifts zu Hilwartshausen wird zuerst in dem Diplom König Ottos I., d. d. Frankfurt 960 Febr. 12, beurkundet[39]. Danach hatte

32 Ebd., S. 8.

33 Nds. HStA Hannover, Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 1—10.

34 Geschichte der Grafen von Winzenburg, Hannover 1895, S. 214 ff.

35 MGH. SS. 6 S. 645, zu a. 1000: *Cenobium, quod dicitur Helmwardeshusen, et sibi vicinum Hilwardeshusen in superiori parte fluminis (Wisarae) situm, ab Ekkihardo comite fundantur.*

36 So hat auch A. Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. 1. Halbbd.: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlaß der Kirchenordnung (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hannover usw. und Bremen), Hannover 1928, in seinen besonnenen Ausführungen über die Geschichte Hilwartshausens S. 40 Anm. 77 und 78 die Bedenken von Uslar-Gleichens als „erledigt" angesehen.

37 (1908) S. 67.

38 Gegen Hoogeweg schon A. Hofmeister, Die älteste Überlieferung von Aschaffenburg. In: MIÖG 35, 1914 S. 263 f. Anm. 4. Gerade die auch sonst irrigen Ausführungen Hoogewegs über Hilwartshausen sind ein Beispiel dafür, wie dringend das niedersächsische Klosterverzeichnis einer grundlegenden Neubearbeitung bedarf.

39 DOI.206.

eine *devotissima matrona nomine Aeddila(e)* dem König mit Zustimmung ihrer *coheredes* und ihres namentlich nicht genannten Muntwalts (*patronus*) alles ihr hinterlassene Erbgut ihrer verstorbenen Söhne Folcmer und Bunica übergeben, und zwar je eine *curtis* in Hilwartshausen (*Hildiuuardeshusun*), in Jühnde (*Juniun*), in Dransfeld (*Trhenesfelde*) und in +Fredershausen (*Frithurikeshusun*, wüst bei Güntersen nördlich von Dransfeld) mit allem Zubehör[40]. Ausgenommen wurde jedoch jener Anteil an dem genannten Erbgut, den Aeddila an Egbert, Hildiward und Helmdag übertragen hatte. Diese drei Personen wurden in der bisherigen Literatur stets für weitere noch lebende Söhne Aeddilas gehalten[41]. Sie können jedoch, worauf erst K. Heinemeyer mit Recht aufmerksam gemacht hat, nicht als Söhne der Schenkerin, sondern müssen als sonstige Verwandte von ihr, als *coheredes* angesehen werden, deren Erbansprüche damit abgefunden wurden und die offenbar zu den Miterben zählten, die nach dem Wortlaut des Diploms ihre Zustimmung zu der Schenkung Aeddilas an den König gaben[42].

Dieser nun, in dem Willen, in Hilwartshausen ein Kanonissenstift zu gründen (*volentes ... congregationem virginum adgregare in Hildiuuardeshusun*), übertrug der dort zu Ehren der Jungfrau Maria und des Hl. Stephan errichteten Kirche und den künftigen Sanktimonialen das beschriebene Erbgut und verlieh den *virginibus, quę illic deo devotissime servire cupiunt*, die Verfassung eines Kanonissenstifts nach der (Aachener) Regel (*canonicę vivere, claustra tenere rectamque regulam virginum servare*) sowie die freie Äbtissinnenwahl aus dem eigenen Kapitel (*intra congregationem ipsarum*) und alle verfassungsgemäßen *ordines*, wie sie die übrigen *monasteria virginum* besäßen, welche kraft vom König gewährter Vollmacht das Äbtissinnenwahlrecht ausübten, nämlich Herford und Gandersheim. Darauf, daß hier von dem Diktator Liudolf F zum ersten Male in einem ottonischen Diplom „Musterklöster" genannt wurden, hat E. E. Stengel hingewiesen[43].

Die Bestimmungen des Diploms scheinen also zunächst im wesentlichen auf die innere Verfassung des zu gründenden Kanonissenstifts ausgerichtet gewesen zu sein. Daß sich eine Kloster- bzw. Stiftsgründung über eine Anzahl von Jahren hinzog, war durchaus die Regel. Auch in Hilwartshausen existierte im Jahre 960 offensichtlich ein geschlossenes Kanonissenkapitel noch nicht, wie die Wendung

40 Zu den einzelnen Orten vgl. Kroeschell, wie Anm. 14, S. 5 u. 8. Zu der Wüstung +Fredershausen vgl. E. Kühlhorn, Orts- und Wüstungsnamen in Südniedersachsen, 1964, S. 174. Böhmer-Ottenthal, Reg. Imp. II/1 S. 137 Nr. 275 nennt sie irrtümlich „Rekkershausen".

41 So auch noch von Kroeschell, wie Anm. 14, S. 5 f. und R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abh. d. Ak. d. Wiss. z. Göttingen, Phil. hist. Kl., 3. Folge Nr. 93) 1976, S. 305.

42 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 136: *Sie werden vielmehr Verwandte ihres verstorbenen Gatten gewesen sein, vielleicht seine Bruderssöhne.*

43 E. E. Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, 1, 1910, S. 168.

quę ... deo servire cupiunt andeutet. Auch daß eine Äbtissin noch nicht namentlich genannt wurde, spricht dafür, daß sich die Stiftsgründung eben in den allerersten Anfängen befand. Vorhanden war aber schon eine Kirche (*ecclesia ... illic constructa*), wohl eine adelige Eigenkirche der Familie der Aeddila. Ihr Stephanspatrozinium — i. J. 973 tritt in DOII.60 auch der hl. Vitus hinzu[43a] — deutet unzweifelhaft auf die Beteiligung der Reichsabtei Corvey, die sich nächst Fulda, das sich in der Folgezeit allmählich aus dem sächsischen Bereich zurückzuziehen begann, wohl noch im 9. Jahrhundert für den Platz Hilwartshausen interessiert hat. K. Heinemeyer hat an anderen Beispielen gezeigt, daß *dieselbe Gruppe sächsischer Grundherren, die noch in den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts die fränkische Reichsabtei Fulda bedachte, wenige Jahrzehnte später Besitz an die sächsische Reichsabtei Corvey tradierte*[44]. Die großen Lücken in den Corveyer Traditionen (im letzten Drittel des 9. Jhs. bzw. von 900—963) erlauben es uns nicht, den genauen Zeitpunkt festzustellen, an dem Ähnliches auch in Hilwartshausen geschehen sein könnte. Immerhin erhielt Corvey noch um 975, also anderthalb Jahrzehnte nach der Stiftsgründung, eine Güterschenkung in Hilwartshausen selbst[45].

Nach dem Wortlaut des DOI.206 stammte die Grundausstattung des Stifts Hilwartshausen ausschließlich aus der Schenkung der Aeddila an Otto I. Dagegen wurde Reichsgut irgendwelcher Art vom König noch nicht hinzugefügt. Man könnte in diesem Zusammenhang fragen, warum Aeddila nicht selbst die Errichtung des Stifts — als adeliges Eigenstift — vorgenommen, sondern die vorgesehene Ausstattung vor der Gründung an den König tradiert hat. Hier trafen offensichtlich die oben gekennzeichneten Interessen der Reichsgewalt mit denen der Stifterin zusammen, welche Einsprüche erbberechtigter Familienangehöriger gegen die Stiftsgründung zu befürchten hatte und zu deren größerer Sicherheit ihr Erbgut als Gründungsausstattung in das Eigentum des Reiches überführen wollte.

Derartige Anfechtungen von Verwandten wurden zwar in dem Diplom Ottos I. von 960 durch Abfindung von drei genannten *coheredes* und deren ausdrücklichen Verzicht abgewiesen. Diese scheinen aber, wie sich bald herausstellen sollte, nicht die einzigen gewesen zu sein. Dazu mag beigetragen haben, daß das erste königliche Diplom für Hilwartshausen dessen Reichsunmittelbarkeit noch nicht mit letzter begrifflicher Klarheit zum Ausdruck brachte. Zwar ist mit E. E. Stengel[46] anzunehmen, daß die Nennung der beiden „Musterstifter" Herford und Gandersheim *den Genuß einer (deren) libertas gleichstehenden Rechtsstellung* mit einschloß, aber die Tatsache, daß Königsschutz und Immunität nur so-

43a Die hll. Stephanus und Vitus sind seitdem die Stiftspatrone (s. DHII.363, DHIII.163). Im 15. Jh. galt der hl. Vitus als Hauptpatron, an dessen Fest (15. Juni) die Kirchweihe feierlich begangen wurde, s. unten Anm. 103 (Brinkerink S. 344 f.)

44 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 119 f.

45 Vgl. unten Anm. 53.

46 Wie Anm. 43, S. 409 f.

zusagen indirekt und nicht mit klaren Termini verliehen wurden, scheint schon nach wenigen Jahren, nachdem die Stifterin Aeddila offenbar verstorben war, zu weiteren Schwierigkeiten geführt zu haben.

Diesmal waren es *parentes*[47] *et proheredes*, welche Einsprüche gegen die Schenkung von Aeddilas Erbgut und die Stiftsgründung erhoben hatten[48]. Um diese abzuwehren, begaben sich die Schwestern Berthildis und Hemma — die Töchter Aeddilas, wie wir noch sehen werden — zu König Otto II., der sich damals in der Pfalz Sohlingen im nahen Solling aufhielt und seinen in Italien weilenden Vater vertrat, und erwirkten von ihm am 20. Juli 963 ein weiteres Diplom[49], welches die Rechtsverhältnisse nunmehr klarer zum Ausdruck brachte.

In der Narratio begründete der König die Ausstellung des Diploms damit, daß die beiden Schwestern ihn beschworen hätten, *ut super loco ... Hildiuuardeshuson vocato ... nostram etiam superadderemus auctoritatem*, nachdem sein Vater, Kaiser Otto I., ihnen den Ort *ad construendum monasterium puellarum* geschenkt habe. Daraufhin habe er auf den Rat seines Bruders, des Erzbischofs Wilhelm (von Mainz), zu dessen Diözese dieser Ort gehörte, seinerseits jenes *privilegium* seines Vaters bestätigt, und zwar in der Weise, daß Hilwartshausen unter Königsschutz gleich den übrigen königlichen Abteien (*ut prescriptus locus sub nostro nostrorumque successorum videlicet regum mundiburdio vel defensione sicut cetere regales abbatię*) stehen solle. Keinem der *parentes* und *proheredes* der beiden Schwestern solle ein Besitzanspruch daran zustehen, so daß er (der *locus* Hilwartshausen) ohne irgendeinen Widerspruch mit allem Zubehör den *Christi famulabus inibi deo sanctoque Stephano famulaturis* dienen und ausschließlich *ad monasticos usus* zur Verfügung stehen könne. Der König gewährte nochmals die freie Äbtissinnenwahl *inter se*, damit die Kanonissen um so wirkungsvoller die göttliche Hilfe *pro roborando statu nostri regni* herabzuflehen imstande wären. Reichsgut wurde auch mit diesem Diplom an Hilwartshausen nicht vergeben.

Die Situation ist also klar: Trotz des in DOI.206 bezeugten Verzichts eines Teiles der erbberechtigten Verwandtschaft der Stifterin Aeddila waren in den Jahren nach 960, als Aeddila verstorben war, offenbar doch noch weitere Erbansprüche geltend gemacht worden, denen sich die beiden Töchter Berthildis und Hemma gegenübersahen. Diese Ansprüche stellten die beabsichtigte Stiftsgründung in Frage, so daß die Reichsgewalt nochmals zu Hilfe gerufen werden mußte. Der zuständige Ordinarius Erzbischof Wilhelm von Mainz setzte sich ebenfalls für die auch im königlichen Interesse liegende Stiftsgründung ein. Durch die nun aus-

47 Hier sicher im Sinne von „elterlichen Verwandten" aufzufassen, vgl. auch K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 137 Anm. 157.

48 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 137 vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß sie *vielleicht die Abwesenheit des Kaisers in Italien für ihre neuen Forderungen auszunutzen versucht hatten.*

49 DOII.6.

drücklich betonte Verleihung des Königsschutzes und die Gleichstellung mit den übrigen königlichen Abteien — dies an Stelle eines besonderen Immunitätspassus[50] — wurden alle privaten erbrechtlichen Forderungen an die Gründungsausstattung von Hilwartshausen ausgeschlossen.

Auch zu diesem Zeitpunkt, also im Juli 963, konnte von einem funktionierenden Kanonissenstift noch nicht gesprochen werden, da auch in DOII.6 ausdrücklich von *Christi famulabus inibi deo sanctoque Stephano famulaturis* die Rede war. Ebenso war eine Äbtissin noch immer nicht namentlich erwähnt. Hingegen wurde nochmals das freie Äbtissinnenwahlrecht verliehen, im Interesse des *status regni*, aber sicher auch der beiden Schwestern, die sehr wahrscheinlich von ihrer Mutter Aeddila zum geistlichen Leben in dem neuen Stift bestimmt worden waren. Daß die Töchter der Stifterfamilie zur Sicherung gegen fremde Einflüsse für dessen Leitung vorgesehen waren, unterschied Hilwartshausen in keiner Weise von anderen adeligen Stiftsgründungen der Zeit.

Nur wenige Jahre später, 965 oder 966, erscheint in der Tat die wohl ältere der beiden Schwestern, Berthildis, als Äbtissin von Hilwartshausen. Aus dem äußerlich und inhaltlich höchst bemerkenswerten Chirograph von 1004[51] erfahren wir nämlich in aller Ausführlichkeit, daß i. J. 965 oder 966[52] — wohl aus Anlaß des Eintritts ihrer Töchter Aethelwif und Maercsuit als Kanonissen in Hilwartshausen — eine *matrona vidua nobilissimae prolis* mit Namen Helmburg dem jungen Stift eine bedeutende Güterschenkung machte. Durch die Hand ihres Muntwalts (*advocatus*) Thietmar, der möglicherweise mit dem *patronus* der verstorbenen Stifterin Aeddila, sicher aber mit jenem Thietmar identisch war, der später, um 975, Besitz in Hilwartshausen an die Reichsabtei Corvey tradierte[53], übertrug

50 Stengel, wie Anm. 43, S. 410 mit besonderem Bezug auf DOII. 6.

51 HStA Hannover, Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 8a. Erster Druck (nach Abschr.) von G. Waitz, in: Forsch. z. dt. Gesch. 14, 1874 S. 26—28. Jetzt (erstmals nach dem Or.) bei H. Goetting, Das Hilwartshäuser Chirograph von 1004, Anhang (in: AfDipl. 25, 1979/80).

52 Die Zeitstellung der geschilderten Ereignisse war in der älteren Literatur kontrovers. Sowohl die Jahre 960/61 als auch 973 wurden erwogen, vgl. Reg. Imp. II/1 S. 137 Nr. 275, Reg. Imp. II/2 S. 408 Nr. 948 und H. W. Krumwiede, Das Stift Fischbeck an der Weser, 1955, S. 44 (mit Lit.). Diese Zeitansätze beruhten z. T. auf Namensverwechslungen und Fehlidentifizierungen, auf die wir bei der Richtigstellung der Hilwartshäuser Äbtissinnenreihe und der Erörterung des Helmburg-Problems noch zurückkommen müssen. Doch ist die Diskussion über die Datierung abgeschlossen, seit H. D. Starke, Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zum Jahre 1088 (in: Braunschweigisches Jb. 36, 1955 S. 25 f. mit Anm. 5) und K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 144 Anm. 188 darauf hingewiesen haben, daß einerseits schon 970 auf Berthildis eine andere Äbtissin folgte, die Ereignisse also zwischen 963 und 970 anzusetzen sind, und daß sich Otto I. nur im Sommer 965 und 966 in Sachsen aufgehalten hat, so daß die Schenkungsbestätigung der Helmburg in der Pfalz Grona in einem dieser beiden Jahre stattgefunden haben muß.

53 P. Wigand, Traditiones Corbeienses, 1843, S. 20 § 57 und jetzt mit ausführlichem Kommentar K. A. Eckhardt, Studia Corbeiensia, Aalen 1970, 2 S. 360 f. A § 318/B § 57: *Tradidit Thiatmarus pro filio suo Uuelut unam familiam in Hildiuuardeshus(un) et XXXVIII iugera.* Die Übertragung erfolgte offenbar aus Anlaß der Übergabe des Sohnes Welut an Corvey, der dann mit zwei anderen „*infantes*" schon 978 das Opfer einer Kinderepidemie wurde, vgl. Ann. Corb. (Ph. Jaffé, Mon. Corbeiensia, 1864, S. 33 f.).

Helmburg dem hl. Erzmärtyrer Stephan bzw. dem *monasterium Hildiwardeshusun* ihren ganzen Besitz in *Vake*[54], in *+Gateredeshusun*[55], in *+Bernhereshusun*[56] und östlich der Leine in *+Gerwardeshusun*[57] und in *+Thieddecheshusun*[58].

Daraufhin begab sich der sehr wahrscheinlich vom König eingesetzte Vogt von Hilwartshausen, der bekannte Pfalzgraf Athelbero/Bern[59], zusammen mit der Hilwartshäuser Äbtissin Berthildis zur Pfalz Grona, und hier, *coram magno ac pacifico Ottone imperatore*, bekräftigte Helmburg mit ihren Töchtern in Anwesenheit des kaiserlichen Hofes *in palacio* feierlich ihre Güterschenkung, welche dann im Gericht (*placitum*) des Pfalzgrafen an den für die einzelnen Orte zuständigen Malstätten Weende und Rosdorf erneut rechtsförmlich bestätigt wurde. In allen Phasen des Rechtsgeschäfts hatten sich außer den als Kanonissen in Hilwartshausen genannten Töchtern *Aethelwif* und *Maercsuit* auch zwei weitere erbberechtigte Töchter der Helmburg, *Hildiburhc* und *Vritheburhc*, welche ihrerseits als Kanonissen in das Reichsstift Gandersheim eingetreten waren, mit der Tradition ausdrücklich einverstanden erklärt. Diese beiden erhielten dafür mit Erlaubnis der Äbtissin Berthildis und des Pfalzgrafen Bern die beiden rechts der oberen Leine gelegenen Orte +Gerwardeshusen und +Thieddecheshusen zu ihrem Unterhalt auf Lebenszeit zu Lehen. Im Jahre 1004 gaben dann diese beiden

54 Vaake, auf dem linken Weserufer nördlich von Hilwartshausen. Dort war schon 866 Besitz an Corvey tradiert worden, s. P. Wigand, Trad. Corb. S. 101 § 458 = K. A. Eckhardt, wie Anm. 53, 1 S. 289, A § 233. Vgl. zu den Besitzverhältnissen in Vaake K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 159.

55 Angeblich die Wüstung +Gauze westlich des Reinhardswaldes bei Carlsdorf (ob identisch mit dem 965 in DOI.282 genannten *Gotresdeshusun?*), vgl. Kroeschell, wie Anm. 14, S. 7 Anm. 23. Über späteren Hilwartshäuser Besitz daselbst s. Günther, wie Anm. 5, S. 48 f.

56 Wohl sicher die Wüstung +Behrensen westl. Barterode, vgl. E. Kühlhorn, Erläut.-Heft zur Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte, Blatt Göttingen (Veröff. d. Inst. f. Histor. Landesforschung der Univ. Göttingen 2,3), 1972, S. 53, während Bernshausen am Seeburger See und die Wüstung +Bernsen bei Adelebsen (Kühlhorn, ebda.) nicht in Betracht kommen dürften. Kroeschell, wie Anm. 14, S. 7 Anm. 23 vermutete Behrensen Kr. Northeim. Daß +Behrensen bei Barterode gemeint ist, wird dadurch wahrscheinlich, daß Hilwartshausen noch 1791 Erbzins von 14 Hofstellen in Barterode bezog, vgl. Kreike-Gieseler, wie Anm. 11, S. 239.

57 Wüstung 0,5 km westlich der Ziegelei Friedland. Einwandfrei ist dieses gemeint, das mit Urk. vom 30. März 1246 anläßlich eines Streites durch den Edelvogt Hermann von Ziegenberg den Chorfrauen von Hilwartshausen als rechtmäßiger Besitz zugesprochen wurde (HStA Hannover, Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 36). Die Wüstung +Gerwardeshusen zwischen Oedelheim und Arenborn (H. Reimer, Hist. Ortslexikon für Kurhessen, 1926, S. 168) kommt entgegen H. Dürre, Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses (in: Zs. f. Vaterl. Gesch. Westf. 41/42, 1883) S. 87 nicht in Betracht.

58 Wüstung zwischen Reckershausen und Reiffenhausen Kr. Göttingen, vgl. E. Kühlhorn, Untersuchungen zur Topographie mittelalterlicher Dörfer in Südniedersachsen (Forsch. z. dt. Landeskunde 148), 1964, S. 8—11.

59 Über ihn zusammenfassend Starke, wie Anm. 52, S. 26—30, Wenskus, wie Anm. 41, S. 373 und unten S. 167 m. Anm. 114.

inzwischen alt gewordenen Helmburgtöchter — und dies war der Grund für die Ausstellung des Chirographs und die darin enthaltene ausführliche Beschreibung der Vorgänge von 965/966 — die beiden Lehen an Hilwartshausen zurück und wurden dafür von dessen Äbtissin Hrotgard anderweitig entschädigt[60].

Die Güterübertragung der Helmburg an das Stift Hilwartshausen war ausdrücklich für das Kapitelsgut, d. h. für die *sanctimoniales ibidem Hildewardeshusun deo servientes* und ihren Unterhalt bestimmt, während die Äbtissin kein Recht haben sollte, davon etwas *in suum servitium* zu nehmen oder etwas davon zu vertauschen. Daraus ergibt sich, daß jedenfalls nunmehr, 965 oder 966, in Hilwartshausen ein funktionierendes Kanonissenstift vorhanden war, dessen Besitz bereits in das Mensalgut der Äbtissin und das Kapitelsgut geschieden war und das sich unter dem Schutze eines mächtigen Vogtes befand, den, wie wir sehen werden, mit der Gründerfamilie verwandtschaftliche Beziehungen verbanden.

3. Die Stifterfamilie

Die vornehme Witwe Helmburg, durch deren Güterübertragung die Gründungsausstattung des Stifts Hilwartshausen in erheblichem Maße vermehrt wurde, gehörte, wie ihre speziell an das Kapitel erfolgte Schenkung unter Ausschluß der Äbtissin Berthildis nahelegt, wohl nicht zur engeren Stifterfamilie[61]. Aber auch sie war sicher mit der inzwischen verstorbenen Gründerin Aeddila verwandt, nach deren Familienzugehörigkeit zu fragen nunmehr an der Zeit ist.

DOI.206 nennt den Namen des verstorbenen Gatten der Aeddila nicht, sondern nur ihre ebenfalls verstorbenen beiden Söhne Folcmar und Bunica und drei erbberechtigte Verwandte, Egbert, Hildiward und Helmdag, die man zu Unrecht ebenfalls als ihre Söhne angesehen hat[62]. Der Name Egbert legte nahe, Aeddila der Familie der Ekbertiner zuzuweisen[63], ebenso ihre Gleichnamigkeit mit der aus der Fälschung DLDt. + 178 vom 22. Mai 853 bekannten angeblichen Herforder Äbtissin Addila, welche S. Krüger für eine Tochter Ekberts und der hl. Ida und die Schwester Abt Warins von Corvey gehalten hat[64].

Wegen der großen Lücke von 900 bis 963 in den Corveyer Traditionen ist Aeddila selbst nicht in diesen vertreten. Doch kommt uns hier ein glücklicher Zufall zu Hilfe, indem nämlich eine andere Quelle aus Corvey, eine Fälschung auf den Namen Kaiser Ludwigs des Frommen, d. d. Ingelheim 838 Nov. 14[65], die im

60 S. unten S. 171 und Goetting, wie Anm. 51.

61 Zum Helmburg-Problem s. unten S. 173 ff.

62 S. oben S. 154 mit Anm. 42.

63 Krumwiede, wie Anm. 52, S. 49; R. Schölkopf, Die sächsischen Grafen 919—1024 (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 22), 1957, S. 92; vgl. Wenskus, wie Anm. 41, S. 306.

64 S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 19), 1950, S. 73.

65 Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp. I^2 Nr. 983. Gedr. bei R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1, 1867, Nr. 18 S. 53 f.

DOI.206 überlieferten Angaben in wünschenswerter Weise ergänzt. Die Fälschung, aus dem 15. Jahrhundert kopial überliefert, ist wohl zwischen 1128 und 1146 entstanden[66] und hatte den Zweck, Corveyer Ansprüche auf rheinpfälzischen Besitz im Wormsgau zu begründen. In dem angeblichen Diplom[67] beurkundet der Kaiser, daß der *propinquus noster Warin*, Abt des dem hl. Stephan und dem hl. Vitus geweihten Klosters *Nova Corbeia, cum matrona quadam Addila nos adiit* mit der Bitte, *ut res, quae predicta matrona pro se et remedio animi mariti sui Bunichonis ac filiorum suorum defunctorum Folchmari, Bunichonis, Hemme et Berthildis prefato monasterio contulit, videlicet dominicale in Osthoven* (nördlich Worms) *et quidquid ibidem vel in oppidis hiis Oppenheim et Wachenheim*[68] *possidere videbatur, cum manso regale +Tyheyle ... confirmaremus.*

Schon R. Wilmans hatte in seinem Kommentar zum Abdruck der Urkunde[69] auf verschiedene Merkmale hingewiesen, durch die sich das angebliche Ludwigsdiplom als Fälschung zu erkennen gäbe: die unzeitgemäße Invocatio, die Erwähnung des hl. Vitus, die Bezeichnung des Abtes Warin als *propinquus* des Kaisers, das Fehlen des Indiktionsjahres in der Datierung. Andererseits steht inzwischen einwandfrei fest, daß die Vorlage der Fälschung ein undatiertes Originaldiplom Kaiser Lothars I. von 844—850 für Corvey (DLoI.112) gewesen ist[70], in dem er diesem den Besitz der rheinischen *villa Kessenich* bestätigte, welche der gleiche Herrscher am 20. März 843 mit DLoI.70 dem Grafen Esich (Esiko) übertragen und welche dieser dann an Corvey weitergegeben hatte. Wörtlich aus DLoI.112 hat die Fälschung die ganze Intitulatio, Arenga und Publicatio, ferner einzelne Wendungen der Dispositio und die ganze Rekognitionszeile übernommen. Die dort fehlende Signumzeile und die ebenfalls fehlende Datierung wurden von dem Fälscher — mit für die Zeit Ludwigs des Frommen unkanzleigemäßen Angaben — hinzugefügt.

Die in der Fälschung genannte Matrone Addila ist nun von E. Dümmler[71] und R. Wilmans[72] insofern unzutreffend identifiziert worden, als sie in ihr die obengenannte Herforder Äbtissin von 853 sehen wollten. Doch kann es keinem

66 H. H. Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens X, Abh. z. Corveyer Geschichtsschreibung 4), 1972, S. 46.

67 Die genealogischen Angaben hatte teilweise schon Krüger, wie Anm. 64, S. 79 verwertet und mit den Angaben des DOI.206 in Zusammenhang gebracht (dort Druckfehler 936 statt 960), allerdings auch irrtümlich 5 Söhne Aeddilas genannt. Weiter Krumwiede, wie Anm. 52, S. 45 und zuletzt ausführlich Eckhardt, wie Anm. 53, 2, S. 330 f.

68 Die drei Orte finden sich — mit später interpolierten Gauangaben — im Registrum Sarachonis, s. Eckhardt, ebda. S. 330 §§ 740, 741 u. 742.

69 Wie Anm. 65, S. 55.

70 S. die Vorbemerkung zu DLoI.112. Daß auch DOI.206 für die Fälschung benutzt worden sei (so Wenskus, wie Anm. 41, S. 198 Anm. 1766), muß ausgeschlossen werden.

71 Geschichte des ostfränkischen Reiches I^2 (1887) S. 145 Anm. 4 u. S. 367.

72 Wie Anm. 65, S. 57.

Zweifel unterliegen, daß die in der Fälschung vorkommenden Namen dem 10. Jahrhundert angehören und daß wir hier die vollzählige Familie der Stifterin von Hilwartshausen vor uns haben, wie sie uns das DOI.206 von 960 nur zum Teil überliefert hat. Zugleich erfahren wir auch die Herkunft der Aeddila: Sie war nicht Ekbertinerin, sondern Esikonin, war also eine Nachkommin des Asig aus seiner zweiten Ehe mit der Ekberttochter Ida und gehörte damit zu jenem Geschlecht, welches schon früh im oberen Leinegebiet begütert war und im 10. und 11. Jahrhundert die Grafen des oberen Leinetals und der westlichen Nachbargebiete stellte[73]. Daß Aeddila die Tochter Cobbos d. J. war[74], ist nicht ausgeschlossen, da sie im Jahre 960 wohl schon alt und vor 963 verstorben war. Eine in Corvey im 12. Jahrhundert offenbar noch bekannte esikonische Namengruppe dürfte die Veranlassung gegeben haben, im Zusammenhang mit den im Corveyer Archiv vorhandenen Diplomen Kaiser Lothars I. betr. die Übertragung des rheinischen Kessenich an den Grafen Esiko und dessen Weitergabe an die Abtei Corvey die Familie der Esikonin Aeddila aus dem 10. Jahrhundert in die Fälschung über die angebliche Schenkung weiterer rheinpfälzischer Güter aufzunehmen. Damit erfahren wir nun auch den Namen von Aeddilas verstorbenem Gatten, nämlich Bunico. Er erweist sich somit als Angehöriger der Ricdagsippe[75]. Schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts hatte ein *Buno de Saxonia* summarisch seinen Besitz *in loco Gandesheim* an Fulda tradiert[76]. Möglicherweise war er identisch mit dem Buno des Mainzer Geiselverzeichnisses von 802 und gehörte zu jenen Sachsen, deren Besitz von Karl d. Gr. konfisziert wurde und dann z. T. an die Liudolfinger überging. Die Tradition war also eine *Verzichtserklärung über nicht mehr im Besitz befindliche Güter*[77]. Nach R. Wenskus ist der Name Buno bzw. Bunico sehr alt und *repräsentiert innerhalb der Ricdagsippe die Traditionsnamen, die auf mythische oder heroische Ahnen weisen*[78]. Gemeinsame Traditionen an Corvey erschließen verwandtschaftliche Beziehungen: Ein Bunico tradierte zusammen mit Ricdag i. J. 844 gemeinsamen Besitz sowie den eines Verwandten Hildiger[79]. Der bekannte Graf Ricdag war der Gründer des Stifts Lamspringe, wo seine Tochter Ricburg Äbtissin wurde, eng auch mit den Liudolfingern verbunden. Bunico war nach S. Krüger[80], der auch R. Wenskus[81] zustimmte,

73 R. Wenskus, Das südliche Niedersachsen im frühen Mittelalter. In: Festschrift für H. Heimpel zum 70. Geb., Bd. 3, 1972, S. 371, 391 u. 395 mit Anm. 296; und Ders., wie Anm. 41, S. 306; zum Esikonenproblem im allgemeinen ebda. S. 345.

74 S. Wenskus, wie Anm. 41, S. 371, Stammtafel (ohne Beleg).

75 Wenskus, wie Anm. 41, S. 301 ff.

76 Dronke, wie Anm. 1, S. 96 c. 41 § 28; vgl. H. Goetting, Brunshausen (Germ. Sacra NF 8), 1974, S. 24.

77 Wenskus, wie Anm. 73, S. 384.

78 Wenskus, wie Anm. 41, S. 305.

79 Trad. Corb., s. Eckhardt, wie Anm. 53, 1, S. 236 f., A § 127 a, b, c.

80 Krüger, wie Anm. 64, S. 72.

81 Wenskus, wie Anm. 41, S. 302 und 305.

sein Bruder; ein weiterer Bruder war Helmdag, der i. J. 863 für seinen Bruder Bunico Besitz an Corvey tradierte[82]. Auf weitere Einzelheiten zur Geschichte dieser bedeutenden Familie brauchen wir hier nicht einzugehen. Ihr Namengut ist in zahlreichen Siedlungsnamen im Gebiet der oberen Weser und der oberen Leine, die mit dem Grundwort -hausen zusammengesetzt sind und überwiegend dem Landesausbau des 9. Jahrhunderts entstammen, festgehalten[83].

Im 10. Jahrhundert treffen wir nun diese Namen auch in der Aeddilafamilie des DOI.206 wieder: Einer der beiden verstorbenen Söhne hieß nach dem Vater Bunica, einer der abgefundenen Verwandten[84] hieß Helmdag. Der Name Egbert kam, wie auch der des zweiten Sohnes Folcmar, wohl aus der mütterlichen Esikonenfamilie.

Für uns ist wichtig, daß die in der Corveyer Fälschung des 12. Jhs. überlieferten Namen auch die obige Ansicht K. Heinemeyers[85] stützen, die drei im DOI.206 genannten Verwandten seien nicht weitere Söhne des Ehepaares Bunico/Aeddila. Dieses hatte vielmehr nur zwei Söhne, Folcmar und Bunica, und zwei Töchter, Berthildis und Hemma, die uns im DOII.6 von 963 in Hilwartshausen wiederbegegnen.

4. Die ersten Äbtissinnen. — Die „hl. Hemma"

Die erste Äbtissin Berthildis, wohl die ältere der beiden Töchter Aeddilas und 965 bzw. 966 bezeugt, hatte schon im Jahre 970 nicht mehr die Leitung von Hilwartshausen inne. Als das Stift mit zwei am 11. April 970 zu Ravenna ausgestellten gleichlautenden Diplomen Ottos I. und Ottos II. zum ersten Male mit Reichsgut beschenkt wurde, nämlich mit 6 Hufen und 6 Familien mit allem Zubehör, insbesondere auch Obstbäumen, in dem gegenüberliegenden Dorf Gimte (*in villa Gemmet in comitatu Bernonis comitis*), erfolgte dies für die *ancillis dei in eodem loco (Hildiwardeshuson) deo semperque virgini Mariae ... famulantibus, quibus venerabilis abbatissa Helmburg preesse videtur*[86]. Drei Jahre später er-

82 Trad. Corb. s. Eckhardt, Stud. Corb. 1 S. 279 f., A § 211 / B § 436.

83 Neben den „echten" Immedingernamen in „Hildiwardeshusen", in „Gerwardeshusen" und vielleicht „Frithurikeshusen" sind es im oberen Weser- und Leinegebiet z. B. Folcmar in Volkmarshausen, Bunica in +Bunekenhusen bzw. +Bonnekinhausen, wüst zwischen Groß Schneen und Ludolfshausen (vgl. Kühlhorn, wie Anm. 56, S. 55), Helmdag in +Helmdageshusen, wüst zwischen Mariengarten und Barlissen (vgl. Kroeschell, wie Anm. 14, S. 6, Karte 1 und Kühlhorn, wie Anm. 56, S. 59 als „Heldageshusen"), ferner Thieddag in +Thieddecheshusen, wüst bei Reiffenhausen (s. o. Anm. 58 und Kühlhorn, wie Anm. 56, S. 56 s. v. „Dedageshusen") und dazu auch die Belege bei Wenskus, wie Anm. 73, S. 393 Anm. 278.

84 Die Vermutung K. Heinemeyers, wie Anm. 2, S. 136 und 137, es habe sich dabei um Brudersöhne gehandelt, gewinnt damit an Wahrscheinlichkeit.

85 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 136 u. 137 mit Anm. 156.

86 DOI.391 und DOII.20, beide (s. die entsprechenden Vorbemerkungen) vom gleichen, sonst unbekannten Schreiber mundiert, der *sich bemüht, die Schrift des It. C. nachzuahmen.* Initiator der Privilegierung dürfte der — allerdings nicht genannte — am Kaiserhof weilende Pfalzgraf

hielt Hilwartshausen mit einem Diplom Ottos II., d. d. Bodfeld 973 Sept. 18, wie es sich für ein Reichsstift gehörte, Weingüter an Rhein und Mosel, nämlich in Schierstein, Braubach und Karden geschenkt[87]. In dieser Urkunde nun wurde eine *Hemma abbatissa* als Vorsteherin von Hilwartshausen erwähnt, die auch noch, wie wir sehen werden, in den neunziger Jahren des 10. Jhs. die Äbtissinnenwürde innehatte. Bei dieser Hemma aber konnte es sich um keine andere als die i. J. 963 genannte (jüngere?) Schwester der ersten Äbtissin Berthildis handeln, die spätestens 973 als deren Nachfolgerin ebenfalls die Leitung des Familienstifts übernommen haben muß.

Die Schwierigkeit nun, zwischen den Amtszeiten der beiden Schwestern Berthildis und Hemma für die wenigen Jahre zwischen 970 und 973 noch eine weitere Hilwartshäuser Äbtissin mit Namen Helmburg unterzubringen, hat zu einer schier unglaublichen Verwirrung in der gesamten bisherigen Literatur geführt. Noch K. Heinemeyer[88] urteilte: *Zweifellos ist in ihr die Schenkerin gleichen Namens von 965/66 zu sehen.* Sie habe den Konvent nur kurze Zeit geleitet, und *daß sie in dieser Weise zwischen die beiden Schwestern eingeschoben wurde, dürfte sich aus der Verwandtschaft und aus der Bedeutung der Schenkung erklären*[89]. Daß man in Helmburg fast allgemein die Matrone sah, die von König Otto I. i. J. 944 Besitz u. a. in Helmarshausen erhielt[90], dort aber angeblich eine Klostergründung nicht durchsetzen konnte[91], ferner noch die gleiche Person, die i. J. 955 mit königlicher Hilfe das Reichsstift Fischbeck, nordwestlich von Hameln, errichtete[92], machte die Schwierigkeit nicht geringer, daß *diese offenbar sehr tatkräftige Frau* schließlich noch von 970—973 Äbtissin des Reichsstifts Hilwartshausen wurde[93].

Das „Helmburg-Problem" soll anschließend in einem eigenen Exkurs[94] behandelt werden, wenn auch angesichts der Quellenlage eine eindeutige Klärung nicht erwartet werden kann. Schon jetzt aber muß gesagt werden, daß so viele Aktivitäten einer einzigen Person, die außer ihren 965/66 genannten vier Töchtern nach dem Wortlaut von DOI.174 von dem Gatten Ricbert noch eine weitere

Bern, der Vogt von Hilwartshausen und der für das Dorf Gimte zuständige Grafschaftsinhaber, gewesen sein.

87 DOII.60.

88 Wie Anm. 2, S. 145: ähnlich auch Kroeschell, wie Anm. 14, S. 8 Anm. 29; Krumwiede, wie Anm. 52, S. 41 ff., 44.

89 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 146 f. Ähnlich schon Böhmer-Mikoletzky, Reg. Imp. II/2 S. 408 Nr. 948, der ebenfalls die Äbtissin Berthildis (von ihm „Bertheila" genannt) ihr Amt von 963—970 und wiederum von 970—973 bekleiden läßt und infolgedessen auch den Vorgang auf der Pfalz Grona zu Otto II. in den Juni 973 verlegen möchte.

90 DOI.57, s. unten S. 174.

91 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 126 ff., 129 ff., 147.

92 DOI.174, vgl. Krumwiede, wie Anm. 52, S. 13 ff.

93 So W. Heinemeyer, wie Anm. 30, S. 350.

94 S. unten S. 173 ff.

Tochter, die erste Fischbecker Äbtissin Alfheid, und zwei bzw. drei Söhne gehabt hätte[95], wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben. Dabei läßt sich das Rätsel um die Hilwartshäuser Äbtissin Helmburg verhältnismäßig einfach lösen, wenn man annimmt, daß sie und die Aeddilatochter Hemma ein und dieselbe Person waren und auch Hemma nur eine Kurzform des Namens Helmburg ist[96]. Damit werden zwanglos alle Schwierigkeiten beseitigt: Auf ihre Schwester Berthildis folgte spätestens im Frühjahr 970 als zweite Äbtissin des Reichsstifts Hilwartshausen die jüngere Hemma. Sie hat dann noch etwa drei Jahrzehnte dessen Geschicke geleitet, bis sie von ihrer jüngeren Verwandten Hrotgard, der Mutterschwester Bischof Bernwards von Hildesheim, als der dritten Äbtissin abgelöst wurde, wie wir noch sehen werden[97].

Unsere Annahme[98] wird weiter dadurch gefestigt, daß die noch kurz zu behandelnde erste Hilwartshäuser Fälschung DOI. +451 — sie entstand kurz vor der Jahrtausendwende in Hilwartshausen in enger Anlehnung und mit wörtlicher Wiederholung der echten Diplome DOI.351 und DOII.20 vom 11. April 970, in deren Text nur eine geringe Interpolation eingeschoben wurde[99] —, den Äbtissinnennamen statt mit *Helmburg* mit *Hemma* wiedergibt, was angesichts des geringen zeitlichen Abstandes sinnlos gewesen wäre, wenn die den Zeitgenossen noch unmittelbar gegenwärtige Äbtissin Hemma eine andere als die Helmburg von 970 gewesen wäre. Die beiden ersten Äbtissinnen von Hilwartshausen waren also die Aeddilatöchter Berthildis (ca. 963—vor April 970) und Helmburg/Hemma (April 970 bis nach 990).

Helmburg/Hemma muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein, da sie — was bisher nicht beachtet wurde — durch das ganze Mittelalter hindurch in Hilwartshausen als Ortsheilige verehrt wurde. Auch in Hildesheim muß man sie schon früh als Heilige gekannt haben; denn der Cod. Dresd. J. 206 aus dem ersten Drittel des 11. Jhs., der die bekannte „Hildesheimer Denkschrift" zum Gandersheimer Streit überliefert, die dann weitgehend in die Vita Bernwardi episcopi

95 So auch W. Schlaug, Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000 (Lunder Germ. Forschungen 34), 1962, S. 103.

96 Für die Bestätigung meiner Vermutung von germanistischer Seite habe ich Herrn Kollegen Rudolf Schützeichel in Münster zu danken, der mir am 4. 11. 1971 schrieb: *Eine Form „Hemma" ist in jedem Fall eine sog. Kurzform zu einem zweigliedrigen Namen. Sie kann sehr wohl die Kurzform zu Helmburg sein. Der erste Bestandteil Helm- wird um eine weibliche Endung -a ergänzt und durch Assimilation zu „Hemma" umgeformt, eine sehr häufige Assimilation von l in m.*

97 S. unten S. 168 und 170.

98 Zugestimmt hat ihr inzwischen Wenskus, wie Anm. 41, S. 211 und 306, hat aber an anderen Stellen (S. 210, S. 224 Anm. 1986, S. 237 Anm. 2092 und S. 460) Helmburg, die Witwe Ricberts, die Gründerin von Fischbeck, wieder 970 zur Äbtissin von Hilwartshausen werden lassen. Im Register seines anregenden Buches sind ebenfalls S. 576 (dort unter dem Stichwort „Helburg, Fr. d. Richert (!), Äbt. v. Hilwartshausen") die verschiedenen Helmburge durcheinandergeraten.

99 S. unten S. 173.

übernommen wurde[100], hat an der Stelle (Bl. 13v), welche von dem noch ausführlich zu behandelnden Versuch Bischof Bernwards von Hildesheim berichtet, Anfang Juni/Mitte August 1001 in Hilwartshausen bischöfliche Rechte auszuüben, den späteren Randvermerk: *Hemma sanctissima, per quam dominus multa facit miracula!*[101] Er ist insofern merkwürdig, als er sich irrtümlich auf die im Text der Denkschrift ohne Namen genannte *matertera (episcopi)*, also auf Hemmas Nachfolgerin Hrotgard, bezieht. Marginalschriften sind paläographisch im allgemeinen schwierig zu datieren, doch dürfte der Randvermerk wohl noch dem ausgehenden 11. Jh. zuzuordnen sein. Der Glossator der Dresdener Hs. J. 206 war sich offenbar noch der Tatsache bewußt gewesen, daß es um die Jahrtausendwende in Hilwartshausen eine heilige Äbtissin Hemma gegeben hatte, die zu seiner Zeit noch Wunder tat, die er aber mit der im Text ohne Namen genannten Mutterschwester Bischof Bernwards, ihrer Nachfolgerin, verwechselte.

Die Verehrung Hemmas als Ortsheilige ist noch nach der Mitte des 15. Jhs. nachzuweisen. Nachdem von dem bedeutendsten Reformator der Windesheimer Kongregation, Johannes Busch, eine Reform in Hilwartshausen wohl schon Ende der dreißiger Jahre des 15. Jhs. begonnen worden war[102], wurde sie auf Anordnung des päpstlichen Legaten Nikolaus von Cues vom 1. Mai 1452 nach erheblichen Widerständen von seiten des Konvents durch den Prior von Böddeken Arnold Holt mit Hilfe von Augustinerchorfrauen aus dem niederländischen Reformkloster Diepenveen bei Deventer schließlich zwischen 1455 und 1461 endgültig im Sinne der Windesheimer Statuten durchgeführt. Hierzu gibt es einen sehr interessanten Bericht über Geschichte und Zustände des Stifts Hilwartshausen, so wie sie die Reformschwestern vorgefunden hatten[103]. Darin heißt es, daß die Stiftsinsassen einst *by sante Hemmen tijden* in großer *hillicheit ende strengichkeit* lebten, so daß sich schon damals große Wunder ereignet hätten[104]. *Hemme, de hillige jonfer*, sei zwar noch nicht offiziell kanonisiert, tue aber gleichwohl *grote*

100 Die wichtige „Hildesheimer Denkschrift", deren erster Teil noch um 1007 verfaßt sein dürfte, ist von G. H. Pertz in seiner MGH-Scriptoresausgabe der „Vita Bernwardi ep." (SS. 4 S. 754 ff.) in ihrer Bedeutung nicht erkannt und nur als „Hs. 2" im Variantenapparat berücksichtigt worden. Die dringend erwünschte Edition des Cod. Dresd. J. 206 wird zusammen mit der Neuausgabe der Vita Bernwardi ep., der Vita Godehardi ep. prior und posterior und der übrigen älteren Hildesheimer Geschichtsquellen von H. J. Schuffels zum Druck vorbereitet. Über Bernward und Hilwartshausen s. unten S. 169 ff.

101 Vita Bernwardi ep., SS. 4 S. 772 mit Note p.

102 Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, hg. von K. Grube (Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen 19), 1886, S. 521: *In Bursfelde ad octo pene dies fui propter reformationem monasterii monialium ordinis nostri in Hilvershusen, quod postea per priorem de Bodike et per moniales de Diepenven prope Daventriam ordinis nostri bene reformatum est.*

103 *Hoe dat Hilwertshuys gestichtet waert ende wat groter vrucht die susteren van Diepenveen daer deden* (in: D. A. Brinkerink, Van den doechden der vuriger ende stichtiger susteren van Diepenveen [Hs. „D"], Biblioteek van Middelnederlandsche Letterkunde 70.72—74, Groningen 1901, S. 341 ff.).

104 Ebd. S. 342.

mirakelen. Ihr Gedenktag sei der 11. Oktober (Transl. s. Augustini), den die Chorfrauen mit Vigilien und Seelmessen feierten. Lange nach Hemmas Tode habe man auf ihrem Grabe silberne Hacken und Spaten gefunden, ein Zeichen, daß sie „erhoben" werden wollte. Das Stift habe jedoch wegen Mangels an Mitteln die Kanonisation Hemmas nicht in Gang setzen können, aber immerhin die gefundenen silbernen Werkzeuge nach Rom an den Papst geschickt[105].

Beachtlich ist, daß Hemma auch in der von der gleichen Handschrift mitgeteilten Gründungslegende von Hilwartshausen eine Rolle spielte[106]. Danach war zur Zeit Karls d. Großen in dem großen Walde, in dem nur ein Klausner namens *Hilweert* lebte, ein Sohn des Königs auf der Jagd von einem Eber getötet worden. Darauf habe seine Schwester Hemma zum Andenken an den geliebten Bruder eine schöne Kirche mit einem hohen Turme erbauen lassen, deren Hochaltar an der Stelle stand, wo der Bruder zu Tode gekommen war, und habe selbst zusammen mit zwölf anderen Königskindern (!) dort im Kloster *mit groter hillichkeit* bis an ihr Ende gelebt. In der Legende war also Hemma zur Tochter Karls des Großen und zur Stiftsgründerin geworden.

5. Die frühen Reichsgutschenkungen an Hilwartshausen

Während der Regierungszeit der Äbtissin Hemma sind, wie wir sahen, dem Stift Hilwartshausen die ersten Reichsgutschenkungen zugeflossen, zunächst i. J. 970 Besitzungen in Gimte mit den schon besprochenen DOI.391 und DOII.20, sodann i. J. 973 die Weingüter an Rhein und Mosel, die mit DOII.60 übertragen wurden. Ob im gleichen Jahre 973 die Schenkung Kaiser Ottos II. für die *femina Dietrat* über an ihn aufgelassenes Gut in Marzhausen südwestlich Friedland und in Niederelsungen (bei Wolfhagen) dem Reichsstift Hilwartshausen zugute kam, muß dahingestellt bleiben[107]. Dagegen empfingen das Stift und seine Äbtissin Hemma im Laufe der achtziger Jahre von der Matrone Ida (Ita), der Tochter Herzog Hermanns von Schwaben, die in erster Ehe mit Herzog Liudolf von Schwaben verheiratet, also Schwiegertochter Ottos I. gewesen war und in zweiter Ehe den Vogt von Hilwartshausen, den Pfalzgrafen Athelbero/Bern, geheiratet hatte, wertvolle Zuwendungen. Nachdem Ida am 17. Mai 986 verstorben war[108],

105 Ebd. S. 343 f.

106 Ebd. S. 341 f.

107 DOII.37, d. d. Fritzlar 973 Juni 16. Der mit vielen Fehlern behaftete Aufsatz von K. Günther, Beiträge zur Geschichte des Klosters Hilwartshausen vom 10. bis zum 16. Jahrhundert, in: Heimatjahrbuch des Kreises Hofgeismar 1962, S. 59 ff., ein Auszug aus der (oben Anm. 5) zitierten Dissertation, behauptet S. 59 schlicht, Kaiser Otto II. habe Hilwartshausen mit diesen Gütern dotiert. In DOII.37 ist davon mit keinem Wort die Rede. Das nur kopial überlieferte Stück ist von Christian Ludwig Kotzebue in seine Abschriftensammlung von Hilwartshäuser Urkunden von 1698 (Antiquitates Hildewardeshus., Nds. StA Wolfenbüttel VII C 39, S. 76) aufgenommen worden, vielleicht weil das Stift im 13. Jahrhundert Besitz in Marzhausen hatte (Zehntschenkung durch Erzbischof Siegfried II. von Mainz 1223 [Sept.], gedr. UB des Eichsfeldes, bearb. von Al. Schmidt, wie Anm. 14, 1, 218 S. 130.

108 Vgl. Böhmer-Uhlirz, Reg. Imp. II/3 S. 463 Nr. 983b.

bestätigte König Otto III. am 20. Januar 990 zu Heiligenstadt auf Intervention des Erzbischofs Willigis von Mainz als Diözesanherrn und damaligen Leiters der Reichspolitik und der Idatochter Mathilde, der Äbtissin von Essen, dem Reichsstift Hilwartshausen in zwei getrennten Diplomen[109] diese *antea* gemachten Schenkungen Idas: zunächst im sächsischen Hessengau und in der Grafschaft des (Esikonen) Dodicho die schon oben erwähnte *villa +Hrethon*, die spätere Wüstung +Ratten oberhalb des Rattwerders bei Münden[110], die inzwischen auf unbekannte Weise von Magdeburg auf Ida übergegangen war, und sodann die im oberen Leinegau (*in pago Lagni*) und in der Grafschaft Hermanns gelegenen Orte Wiershausen (*Uuizzereshusen*) und Meensen (*Manisi*), ursprünglich wohl schon karolingischer Reichsbesitz nördlich von Münden auf dem Wege nach Jühnde, wo Hilwartshausen bereits seit seiner Gründung begütert war[111].

Wieder war es also die Familie des Pfalzgrafen Athelbero/Bern, welche Hilwartshausen in auffallender Weise begünstigte. Der Pfalzgraf war aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe Berno, der schon 958 in DOI.197 als Graf im sächsischen Hessengau nachgewiesen ist, 970 dann auch als Graf im oberen Leinegau. Zu seiner Grafschaft gehörte Hilwartshausen, und so spricht alles dafür, daß er schon 960 an der Gründung von Hilwartshausen in irgendeiner Form, wohl sicher im Auftrage König Ottos I., beteiligt gewesen und wohl ebenso sicher von diesem sogleich als Vogt des jungen Reichsstifts eingesetzt worden ist, als welcher er 965/66 erscheint. Er war ein bedeutender Mann im Rahmen der ottonischen Reichspolitik. Die Vita des Abtes Johann von Gorze spricht von dem Vater des Bischofs Folcmar (Poppo) von Utrecht (977—990) als von einem *viro in rerum publicarum cura strenuissimo atque comite palatino, cui nomen Berno*[112]. Das Hilwartshäuser Chirograph von 1004 nennt ihn *venerabilis palatinus comes Bern dictus nomine, qui inter principes non minimus et inter prudentes prudentissimus*[113], und in der Vita Bernwardi ep. ist der Großvater Bischof Bernwards der *avus quippe eius Athelbero*[114] *palatinus comes, vir plurima virtutum laude insignis, qui commissae sibi praefecturae exactionem magis ex debito quam ex intentione gerebat*[115]. Im Juli 972 hatte er, der offenbar den Kaiser auf seinem Italienzug begleitet hatte[116], in Mailand als *Adelbertus (!) marchio et comes palatinus*

109 DOIII.59 u. 60.

110 Vgl. oben S. 151 mit Anm. 23 und Kroeschell, wie Anm. 14, S. 4 f. Das Kopfregest von DOIII.59 identifiziert den Ort irrtümlich mit Rötha.

111 Vgl. auch K. Heinemeyer, wie Anm. 3, S. 160.

112 MGH. SS. 4 S. 350.

113 S. oben S. 157 u. Goetting, wie Anm. 51.

114 Zur Identität von Athelbero und Bern s. G. Waitz, Kleine kritische Erörterungen Nr. 8: Die ersten sächsischen Pfalzgrafen, in: Forschungen zur dt. Geschichte 14, 1874, S. 22 und Fr. Kurze, Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft, in: Neue Mitt. hist. ant. Forsch. 17, 1889, S. 295 ff.

115 MGH. SS. 4 S. 758 f.

116 Starke, wie Anm. 52, S. 28.

neben dem Königsboten Ezico (!) den Vorsitz in einem Inquisitionsverfahren[117] und war am 18. August 972 in Konstanz als *Berno comes palatinus* erster Gerichtszeuge nach dem Kaiser[118]. Er selbst entstammte nicht einer sächsischen Adelssippe, sondern kam aus Schwaben, aus dem Verwandtenkreis des Bischofs Ulrich von Augsburg[119]. In welcher Weise Athelbero/Bern mit der Stifterfamilie von Hilwartshausen in verwandtschaftliche Beziehungen getreten ist und welcher Art diese waren, geht aus den Quellen nicht hervor. Die Verbindung ging wahrscheinlich über weibliche Familienangehörige.

Daß er schon im April 970 in Ravenna möglicherweise die Doppelprivilegierung für Hilwartshausen mit Reichsgut in dem zu seinem Grafschaftsbezirk gelegenen Gimte erwirkt hat, hatten wir bereits als Vermutung ausgesprochen[120]. Seine Gemahlin Ida, Witwe Herzog Liudolfs von Schwaben — Athelbero/Bern selbst war 982 gestorben[121] —, erwirkte dann vor 986 die beiden bedeutenden Schenkungen an Hilwartshausen, die König Otto III., wie schon erwähnt[122], auf Intervention ihrer Tochter Mathilde, der Äbtissin des Reichsstifts Essen, und des maßgebenden Mannes in der Regierung, Erzbischof Willigis' von Mainz, mit den DDOIII.59 und 60 bestätigte.

6. Die zeitweilige Übertragung Hilwartshausens an Bischof Bernward von Hildesheim

Der Pfalzgraf Athelbero/Bern hatte, wie wir aus der Vita Bernwardi ep. wissen[123], einen Sohn, den späteren Bischof Folcmar (Poppo) von Utrecht (man denke an den gleichnamigen, im Jahre 960 bereits verstorbenen Sohn der Aeddila!), ferner eine ungenannte Tochter, die seinen Nachfolger, den späteren Pfalzgrafen Dietrich, einen Immedinger, heiratete und die Mutter Bischof Bernwards von Hildesheim wurde[123a], und jene Tochter mit Namen Hrotgard, die nach dem Tode der Hemma die dritte Äbtissin von Hilwartshausen wurde.

Die enge Verbindung der Familie des Athelbero/Bern mit dem Stift Hilwartshausen und ihre Fürsorge für dieses, die von seiner Gründung an durch die Vermittlung des Pfalzgrafen selbst wie auch durch die bedeutenden Schenkungen seiner Gemahlin Ida zum Ausdruck kam, genügte offenbar, daß der Enkel des

117 DOI.416, vgl. Starke, wie Anm. 52, S. 28 u. Anm. 18.

118 DOI.419b.

119 Wenskus, wie Anm. 41, S. 373.

120 S. oben S. 162 mit Anm. 86.

121 Ann. necrol. Fuld., MGH. SS. 13 S. 205: *Ob. Bern com.* Jetzt K. Schmid (Hrsg.), Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren MA. In: Münstersche Mittelalter-Schriften, 1978, 8/1 S. 343 u. 8/2.1 S. 388.

122 S. oben S. 167.

123 MGH. SS. 4 S. 759.

123a R. Wenskus, Stammesadel S. 144, erkennt in ihr jene Fritheruna, die als Gattin des Pfalzgrafen Dietrich um 971 in der Tradition an Corvey (A § 298/B § 37) erscheint.

Pfalzgrafen und der Ida mütterlicherseits, Bischof Bernward von Hildesheim, gegen Ende des Jahrhunderts Ansprüche eigenkirchenrechtlicher Art auf Hilwartshausen zu erheben vermochte und damit beim Kaiser durchdrang. Der Passus der „Hildesheimer Denkschrift", der über Bernwards mißlungenen Versuch berichtet, im Sommer 1001 in Hilwartshausen bischöfliche Funktionen auszuüben und der dann in diesem Wortlaut nicht in die eigentliche Vita Berwardi ep. aufgenommen wurde[124], berichtet nämlich unmittelbar vorher, die *abacia Hildiuuardensis aecclesiae* sei *ab antecessoribus suis divino servicio exculta atque exercitata.* Da von einer Förderung des in der Erzdiözese Mainz gelegenen Hilwartshausen durch Bernwards Vorgänger nichts bekannt ist, möchte man in den *antecessores* eher seine eigenen Vorfahren, also den Pfalzgrafen Athelbero/Bern, seine Gemahlin Ida und vielleicht Bernwards Mutter sehen. Allerdings spricht Wolfhere in seiner Vita Godehardi prior[125] gelegentlich des dort von ihm nochmals wiedergegebenen Vorfalls von Ende Juni/Mitte August 1001, die *abbatia ... in loco qui dicitur Hilduuardeshusun* sei *a nostris quidem praesulibus* (d. h. den Hildesheimer Bischöfen) *ante in divinis sapienter exculta.* Natürlich ist es denkbar, daß Wolfhere sich über die Genealogie Bischof Bernwards schon nicht mehr im klaren war, und in der Tat war es ja die Familie von Bernwards Mutterseite, die einwandfrei zur Förderung Hilwartshausens beigetragen hatte. Indessen wäre eine solche — auch wenn das Stift in der Erzdiözese Mainz gelegen war — von seiten der Vorgänger Bernwards ebenfalls nicht ganz ausgeschlossen. Denn diese — wahrscheinlich Oheim und Neffe — hießen Osdag (984—989) und Gerdag (989—992), trugen also Namen, die in der Ricdagsippe vorkamen, aus der auch Aeddilas Gemahl Bunico stammte, und könnten sich für Hilwartshausen aus verwandtschaftlicher Verpflichtung interessiert haben, ohne daß wir Näheres darüber wissen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der zitierten Bemerkung über das Stift Hilwartshausen berichtet nun die „Hildesheimer Denkschrift" weiter, die Abtei sei *sibi* (d. h. Bernward) *quoque ab imperatore tradita*[126]. Bei Wolfhere heißt es entsprechend in der Vita Godehardi prior, sie sei *huic nostro (sc. episcopo) dono imperatoris penitus indulta*[127]. An der Richtigkeit dieser Nachricht, daß das Reichsstift Hilwartshausen von Kaiser Otto III. an Bischof Bernward von Hildesheim geschenkt worden sei, ist nicht zu zweifeln, da die Hildesheimer Denkschrift diesen von jedem Zeitgenossen nachprüfbaren Tatbestand nicht aus der Luft gegriffen haben kann.

Die Frage ist nun, wann die Übertragung der in der Erzdiözese Mainz gelegenen Reichsabtei an Hildesheim erfolgt ist. Sie dürfte frühestens nach dem Herbst 997 stattgefunden haben, nachdem Erzbischof Willigis von Mainz zusammen mit

124 Bl. 13v, vgl. SS. 4 S. 772 Anm. o.

125 MGH. SS. 11 S. 183.

126 Bl. 13v.

127 Wie oben Anm. 125.

der älteren Schwester Ottos III., der damaligen Gandersheimer Kanonisse Sophia, auf Betreiben Bernwards aus dem Beraterkreis des Kaisers ausgeschieden war und seinen Einfluß am Hof verloren hatte[128]. M. Uhlirz vermutete, daß Otto III. die Schenkung auf dem Aachener Hoftag Mitte Mai 1000 vollzogen habe[129]. Andererseits ist es möglich, daß dies erst nach dem erneuten heftigen Ausbruch des Gandersheimer Streites im September 1000[130] der Fall war, als Bischof Bernward ohne Wissen seines Metropoliten nach Rom gereist war[131], um seinen Standpunkt in der Frage der Diözesanzugehörigkeit Gandersheims vor Kaiser Otto III. und Papst Silvester II. persönlich und mit Erfolg zu vertreten[132]. Das Deperditum würde damit in die Nähe des berühmten, von einem Hildesheimer Schreiber mundierten DOIII.390, d. d. Rom 1001 Jan. 23, rücken, mit welchem dem Bistum Hildesheim die Pfalz Königsdahlum übertragen wurde und welches die großartigen Lobesworte des Kaisers für seinen früheren Lehrer Bernward enthält. Der Zeitansatz zu Januar 1001 ließe sich möglicherweise auch mit dem Bericht der Vita Bernwardi ep. begründen, der Bischof habe sich — Ende Juni/Mitte August 1001 — nach Hilwartshausen begeben wollen: *sperans dei gratia et utrorumque principum* (d. h. von Kaiser und Papst) *clementia se conversaturum abbaciam Hildiuuardensis aecclesiae*[133].

Damit hatte Hilwartshausen aller Wahrscheinlichkeit nach seine bisherige Reichsunmittelbarkeit verloren und war vorübergehend bischöflich Hildesheimisches Eigenkloster geworden. Das Ziel Bischof Bernwards war es offenbar gewesen, sich mit der Übertragung des Stifts an Hildesheim im Streit mit seinem Gegner Willigis in dessen Erzdiözese einen Stützpunkt oder ein Faustpfand zu verschaffen. Aber sein Versuch, sich nach der tumultuarischen Pöhlder Synode vom 22./23. Juni 1001[134] zu seinem nunmehrigen Eigenstift Hilwartshausen zu begeben, wo inzwischen nach dem Bericht der Hildesheimer Denkschrift *sua materte-ra matris regimen agebat* — ob es Bernward gelungen war, seiner Tante Hrotgard schon in den neunziger Jahren die Äbtissinnenwürde als Nachfolgerin der Hemma zu verschaffen oder erst, nachdem ihm Hilwartshausen vom Kaiser geschenkt worden war, wird sich nicht entscheiden lassen, da wir das Todesjahr der Äbtissin Hemma nicht kennen —, endete mit einem Fehlschlag. Bernward hatte nach dem Bericht der „Denkschrift" und der Vita Bernwardi ep. die Absicht, daselbst, also in der Erzdiözese seines Gegners Willigis, an einem hohen Festtage (*in precipua festivitate illarum adire disponebat*, also wohl Vis. oder Ass. b.

128 H. Goetting, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania sacra NF 7), 1973, S. 90.

129 Jbb. d. dt. Reiches unter Otto III. (1954) S. 336 u. 381; Reg. Imp. II/3 S. 758 Nr. 1366a.

130 Über diesen zusammenfassend Goetting, wie Anm. 128, S. 89—92.

131 Vgl. Reg. Imp. II 3 S. 780 ff. Nr. 1396 e—g.

132 Diesen Zeitpunkt hat auch H. Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983—1036) (Stud. u. Quellen z. Westf. Gesch. 12), 1972, S. 117 Anm. 120 vorgeschlagen.

133 MGH. SS. 4 S. 772 Z. 29 f.

134 Böhmer-Uhlirz, Reg. Imp. II/3 S. 806 Nr. 1419c; Goetting, wie Anm. 128, S. 91.

Mariae)[135] bischöfliche Verrichtungen vorzunehmen. Er hatte zu diesem Zwecke ein Vorauskommando nach Hilwartshausen entsandt, um das Fest, zu dem viel Volks erwartet wurde, gebührend vorzubereiten (*premisso omni apparatu ad tantam sollempnitatem confluentibus necessario*). Aber Erzbischof Willigis wußte den Besuch zu verhindern. Als alles bereit und Bernward schon selbst unterwegs war, überfielen Leute des Erzbischofs nächtlicherweile die Hildesheimer in Hilwartshausen, verprügelten und vertrieben sie und zerstörten die schon getroffenen Anstalten (*supervenientes nocturno tempore homines archiepiscopi cuncta inuadentes dissipauerunt, aliquantos vero domesticos episcopi crudeliter cesos dimiserunt*)[136]. Bischof Bernward, *ut erat sapientissimus*, mußte daraufhin seine Reise abbrechen und begab sich zum Reichsstift Gandersheim. Aber auch dieser Versuch, daselbst seine jurisdiktionellen Rechte geltend zu machen, scheiterte am Widerstand der Gandersheimer Kanonissen, welche die Mauern und Türme der Stiftsburg mit Bewaffneten besetzten und dem Bischof den Zutritt verwehrten[137].

Trotz der anfänglichen Niederlage scheint Bischof Bernward jedoch im Besitz von Hilwartshausen geblieben zu sein, wie das Chirograph von 1004 erweist[138], in dem er als Vermittler in dem Rechtsgeschäft zwischen der Äbtissin Hrotgard (deren allbekannte Milde bei dieser Gelegenheit gerühmt wird) und den beiden Helmburg-Töchtern Hildiburg und Frideburg auftrat. Die beiden alten Gandersheimer Kanonissen gaben damals ihre 965/66 erhaltenen Lehen zu Gunsten des Hilwartshäuser Kapitelsgutes zurück und wurden von der Äbtissin Hrotgard aus ihrem Mensalgut entschädigt[139].

Wenn der Vita Bernwardi ep. Glauben zu schenken ist, die den oben zitierten Passus der Hildesheimer Denkschrift noch erweitert und hinter *abbatiam ... traditam* einfügt: *et sollempni ab ipso (scil. Bernwardo) dedicatione devotissime consecratam et divino servitio excultam pluribusque beneficiis ac donis ab eo ditatam ...*[140], scheint Bernward darüber hinaus auch Weiherechte in Hilwartshausen ausgeübt und Schenkungen an das Stift gemacht zu haben.

7. Die Wiedergewinnung der Reichsunmittelbarkeit

Die nach großen Schwierigkeiten schließlich von König Heinrich II. persönlich herbeigeführte Beendigung der ersten Phase des Gandersheimer Streites anläß-

135 M. Uhlirz, Jbb. (wie Anm. 129) S. 382 und Reg. Imp. II/3 S. 807 Nr. 1419d setzt die Ereignisse zum 1./2. Juli 1001 an; auf jeden Fall haben sie zwischen Ende Juni und Mitte August 1001 stattgefunden.

136 MGH. SS. 4 S. 772, c. 31 Z. 34 ff. Wolfhere schildert in der Vita Godehardi prior (SS. 11 S. 184) den Vorgang: *Ceperunt ei quidam ex parte archiepiscopi inopinate resistere, qui ministros qui illic in usum herilis servitii necessaria praeveherant, graviter cesos iniuriatosque reliquerant.*

137 MGH. SS. 4 S. 772 c. 32 Z. 38 ff.

138 S. oben S. 157 f.

139 K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 114 f. und s. oben S. 159.

140 MGH. SS. 4 S. 772 c. 31 Z. 31 f., vgl. auch K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 140 Anm. 163.

lich der Wiederweihe des Münsters zu Gandersheim im Januar 1007[141] führte dazu, daß Erzbischof Willigis von Mainz die schon lange ausgeübte Gewere Hildesheims über Gandersheimer Gebiet anerkennen mußte. Dieser Verzicht ist sicher nicht ohne anderweitige Entschädigung des Mainzer Erzbischofs ausgehandelt worden[142], und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß bei dieser Gelegenheit die Übertragung des Reichsstifts Hilwartshausen an Bischof Bernward von Hildesheim rückgängig gemacht worden ist. Dabei wird Bischof Bernward das Schenkungsdiplom Ottos III. an König Heinrich II. ausgeliefert haben, so daß es uns infolge seiner Kassation nicht erhalten ist[143].

Schon wenige Wochen zuvor, am 25. Dezember 1006, war Bernwards Tante, die Äbtissin Hrotgard von Hilwartshausen, verstorben[144]. Die Vita Bernwardi ep. hat ihren letzten Worten an die Kanonissen und ihrem Tod ein ganzes Kapitel gewidmet[145]. Das Ableben Hrotgards hat möglicherweise Bischof Bernward die Entscheidung erleichtert, auf sein bisheriges Eigenstift in der Erzdiözese Mainz zu verzichten, nachdem er sein Ziel in Gandersheim erreicht hatte.

Damit war die Reichsunmittelbarkeit des Stifts offenbar wiederhergestellt. Jedenfalls ist dafür spätestens das Schenkungsdiplom Kaiser Heinrichs II. für Hilwartshausen von 1017 o. T.[146] ein Beweis. In dem von Heinrichs Gemahlin Kunigunde gegründeten neuen Kanonissenstift Kaufungen beschenkte das Kaiserpaar auf Intervention Bischof Meinwerks von Paderborn das Nachbarstift Hilwartshausen mit 66 Morgen zu Gimte auf dem gegenüberliegenden Weserufer (*in villa Gemmet in pago Logni in comitatu Herimanni*), wo das Stift seit 970 bereits sechs Hufen und Obstgärten besaß[147]. Hilwartshausen hatte sich aber der damaligen Schenkung wohl infolge der Abwanderung von Hörigen nicht ungetrübt erfreuen können; denn noch gegen Ende des Jahrhunderts war von den beiden gleichlautenden in Ravenna ausgestellten Diplomen der Kaiser Otto I. und Otto

141 Vgl. DHII.255 und Vita Bernwardi ep., MGH. SS. 4 S. 77 f. c. 43. Ausführlich dazu K. J. Benz, Untersuchungen z. polit. Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der dt. Herrscher im hohen MA (Regensburger Hist. Forschungen 4), 1975, S. 108 ff. mit Exkurs 2.

142 Goetting, wie Anm. 128, S. 92.

143 So wird sein Verlust eher zu erklären sein als mit dem Brand des Hildesheimer Domarchivs am 21. Januar 1013, zumal es auch in dem Hildesheimer Königsurkundenverzeichnis von vermutl. 1007 nicht aufgeführt worden ist; vgl. E. Müller, Das Königsurkundenverzeichnis des Bistums Hildesheim und das Gründungsjahr des Klosters Steterburg, in: Arch. f. Urkundenforschung 2, 1909, S. 511 f.

144 Nekrolog des Klosters St. Michael zu Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim, Museums-Hs. 191a Bl. 204 rb: *VIII. Kal. Januarii, Nativitatis Domini: Rothegardis abbatissa Hildwarden. ecclesie, matertera s. Bernwardi episcopi*; Auszug gedr. bei E. F. Mooyer, Vaterl. Arch. Hist. Ver. NdSachs. 1843, S. 81.

145 MGH. SS. 4 S. 776 f. c. 42.

146 DHII.363. Nach Bannasch, wie Anm. 132, S. 176 f. ist der Aufenthalt in Kaufungen am ehesten in die erste Aprilhälfte des Jahres 1017 zu setzen. Vgl. auch Böhmer-Graff, Reg. Imp. II/4 S. 1047 Nr. 1899.

147 S. oben S. 162.

II. vom 21. April 970[148] eine ebenso datierte Nachzeichnung auf den Namen Ottos I. hergestellt worden, dessen Pertinenzformel dem Stift auch den Besitz von *(mancipiis) tam inde defugatis quam ibidem inventis* garantieren sollte[149]. Den Nachweis dieser Verfälschung und ihrer Zeitstellung werde ich im Zusammenhang mit der Untersuchung der erst Mitte des 12. Jhs. angefertigten zweiten Hilwartshäuser Fälschung DOIII. + 435 an anderer Stelle führen. Hier mag die Feststellung genügen, daß die so interpolierte Nachzeichnung DOI. + 451 jedoch, wie es scheint, Kaiser Heinrich II. nicht vorgelegt worden ist, da das DHII.363 von 1017 darauf keinerlei Bezug genommen hat.

Wesentlicher war, daß dreißig Jahre später im Zusammenhang mit der königlichen Politik, Reichskirchen mit der Verwaltung wichtiger Reichsgutkomplexe zu betrauen, durch Heinrich III. am 2. August 1046, unmittelbar vor dessen Aufbruch nach Italien, die Übertragung des alten Ortes Scheden an Hilwartshausen erfolgte[150]. Hier wurde eine offenbare Lücke geschlossen; denn mit Gimte, Wiershausen, Meensen und eben mit Scheden am Aufstieg zur Hochfläche von Dransfeld waren die oben beschriebenen Straßenverbindungen[151] zu den Pfalzen im Osten so gut wie völlig in der Hand des Reichsstifts Hilwartshausen.

In den folgenden Jahrzehnten des Investiturstreits scheint auch Hilwartshausen die Haltung der übrigen sächsischen Kanonissenstifter eingenommen zu haben, deren Insassen die Politik des mit ihnen verwandten sächsischen Adels in der Opposition gegen die beiden letzten Salier vertraten oder vertreten mußten. Erst als nach dem ersten Drittel des 12. Jhs. infolge der ausgreifenden Territorialpolitik des Erzbistums Mainz nach Norden und des aggressiven Vordringens der Welfen nach Süden gerade der Oberweserraum für das Königtum als „Brückenlandschaft" zwischen dem Südwesten und dem Harzgebiet wichtig wurde, haben Konrad III. und Friedrich I. Hilwartshausen als Stützpunkt des Reiches energisch und mit Erfolg verteidigt. Die Schilderung dieser z. T. dramatischen und mit der Reform des alten Kanonissenstifts verbundenen Ereignisse muß jedoch einem neuen Kapitel der Hilwartshäuser Geschichte vorbehalten bleiben.

8. Exkurs: Zum Helmburg-Problem

Das „Helmburg-Problem", nämlich die Frage, welche der im zweiten Drittel des 10. Jhs. in Sachsen im Zusammenhang mit König Otto I., dem späteren Kloster Helmarshausen und den Reichsstiftern Fischbeck und Hilwartshausen in den urkundlichen Quellen genannten adeligen Damen mit dem Namen Helmburg miteinander identisch oder voneinander zu scheiden sind oder gar, welchen der großen Familien sie zuzuordnen sind, hat die bisherige Forschung wegen der sich

148 DOI.395 und DOII.20, s. oben S. 162 mit Anm. 86 und S. 166.

149 DOI. + 451.

150 DHIII.163, d. d. Fritzlar 1046 August 2: *tale predium, quale nostrae ditioni in villa Schitvn visum est subiacere.*

151 S. oben S. 151.

daraus ergebenden Beziehungen und Verbindungen von historischer Bedeutung schon seit langem beschäftigt. Eine befriedigende Klärung hat jedoch nicht erreicht werden können, was angesichts der Quellenlage — auf die große Lücke der Corveyer Traditionen für die Zeit von ca. 900 bis 963 wurde schon hingewiesen — auch nicht verwunderlich ist. Es geht um die folgenden urkundlichen Vorkommen:

(I) DOI.43 Grona 941 Dez. 5.

König Otto I. gibt dem Kloster des hl. Moritz zu Magdeburg ein ihm von Everhart übertragenes *predium*, und zwar was dieser und seine Mutter Helmburg in Rohrsheim, Ueplingen und Nettorp im Gau Derlingon früher besaßen (*ante habuerunt*), mit allem Zubehör zu Eigen.

(II) DOI.57 Allstedt 944 Mai 1.

König Otto I. schenkt *cuidam matronae nomine Helmburc* zu Eigen, was einst Hampo[152] innehatte, nämlich in den Marken *Hasalbeki* (+ Heisebeck westl. Helmarshausen), *Uuerigise* (Würgassen), *Burire* (Gottsbüren), *Beuerbezire* (Beberbeck), *Achinere* (+ Echen) und *Thinkelbure* (Dinkelburg) und fügt außerdem einen Hof in Helmarshausen (*etiamque curtem I in villa Helmerateshusa vocata*)[153] mit allem Zubehör hinzu.

(III) DOI.174 Brüggen 955 Jan. 10.

König Otto I. gestattet *cuidam venerande matrone nomine Helmburhc*, welcher er sein *predium in villa que dicitur Viscbiki* und anderen genannten Besitz *hereditario iure* übertragen hatte, auf ihre Bitte hin, in Fischbeck zum Seelenheil ihres Gatten Ricpert und ihrer Söhne Richard und Aelfdehc ein Sanktimonialenstift zu errichten, gewährt diesem, das ausschließlich seiner Herrschaft unterste-

152 Hampo dürfte der 940 in DOI.27 genannte Graf im Nethegau sein. Gegen Kroeschell, wie Anm. 14, S. 16 f. vermutet K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 126 Anm. 89 wohl mit Recht, es habe sich nicht um Allodialgut Hampos, sondern um gräfliches Amtsgut gehandelt. Entweder war Hampo i. J. 944 schon verstorben, oder die Güter waren ihm, wie Wenskus, wie Anm. 41, S. 237 Anm. 2092 als weitere Möglichkeit annimmt, im Zusammenhang mit dem Aufstand Heinrichs gegen seinen Bruder Otto I. entzogen worden.

153 Zur Lage der Orte vgl. Kroeschell, wie Anm. 14, S. 8 und Karte 1. Über + Heisebeck westl. Helmarshausen s. K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 114 Anm. 16. + Echen und Dinkelburg südl. von Borgentreich. Zu Helmarshausen vgl. W. Heinemeyer, Ältere Urkunden und ältere Geschichte von Helmarshausen, in: AfD 9/10, 1963/64, bes. S. 350 ff. K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 127 u. 134 erörtert die Möglichkeit, daß Helmburg *der Familie des Ortsgründers von Helmarshausen entstammte* und, da nach der Formulierung des Diploms *die villa H. damals mehr als den verschenkten Königshof und offenbar noch weitere curtes umfaßte, dort noch über Familienbesitz verfügte.* Seine weitere Annahme (S. 134), daß Helmburg schon 944 in Helmarshausen eine Klostergründung geplant habe, dieser *erste Versuch aber scheiterte*, hat H. Hoffmann in seiner Besprechung des Aufsatzes (in Hist. Zs. 225, 1977) S. 674 als *wenig begründet* bezeichnet. Die Gründungstradition des späteren Klosters Helmarshausen weiß von einer Helmburg nichts.

Noch nicht zur Diskussion gestellt und untersucht wurde bisher die Tatsache, daß der Ortsname *Helmerateshusa* nur einmal, nämlich 944, in dieser Form, jedoch rd. 50 Jahre später von der zweiten Erwähnung an stets als *Helmwardeshusen* o. ä. erscheint.

hen solle und dessen *advocatus ac defensor* er sein wolle, freie Äbtissinnenwahl und volle Immunität. Es folgt die Aufzählung der Gründungsausstattung von insgesamt 96 Hufen mit Schwerpunkten im Tilithigau, Marstemgau, Lagingau und Westfalagau[154].

(IV) Grona (965/66).

Vor Kaiser Otto I. bestätigt auf der Pfalz Grona *una matrona vidua nobilissimae prolis nomine Helmburhc*, daß sie dem Stift Hilwartshausen mit Zustimmung ihrer vier erbberechtigten Töchter, der Kanonissen in Hilwartshausen Aethelwif und Maercsuit sowie der Kanonissen in Gandersheim Hildiburg und Frideburg, durch ihren Muntwalt Thietmar ihr Eigengut in Vaake, +Gateredeshusun, +Bernhereshusun, +Gerwardeshusun und +Thieddecheshusun übertragen habe[155].

(Aus der Narratio des Hilwartshäuser Chirographs von 1004 [nach Juni 7], HStA Hannover, Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 8a.)

(V) DOI.395 und DOII.20 Ravenna 970 April 20.

Die Kaiser Otto I. und Otto II. übertragen in gleichlautenden Diplomen dem von der Äbtissin Helmburg geleiteten Reichsstift Hilwartshausen 6 Hufen mit allem Zubehör in Gimte in der Grafschaft Berns[156].

Schon wenn man bedenkt, daß der Name Helmburg seit dem 9. Jh. keineswegs selten war — R. Elze machte in seiner kritischen Besprechung des Krumwiedeschen Buches über Fischbeck[157] darauf aufmerksam, daß allein das Nekrolog des Stifts Möllenbeck mehr als 20 Trägerinnen dieses Namens enthalte[158] (die freilich längst nicht alle dem 10. Jh. angehört haben dürften), und auch das Fischbecker Nekrolog[159] weist eine Reihe von Helmburgen auf, von denen nur eine, nämlich die Stifterin, mit voller Sicherheit zu identifizieren ist —, erscheint es erstaunlich, daß die weit überwiegende Zahl der Autoren geneigt ist, alle oben genannten Matronen des Namens Helmburg als nur eine Person anzusehen. Aus Raummangel muß ich es mir versagen, auf die ältere Literatur[160] einzugehen, und zitie-

154 Vgl. im einzelnen die Aufstellung bei Krumwiede, wie Anm. 52, S. 15.

155 S. oben S. 157 f.

156 S. oben S. 162.

157 Zs. f. Kirchengesch., 4. Folge IV, Bd. 66, 1954/55, S. 321.

158 L. Schrader, Das Necrologium des Klosters Möllenbeck, in: Arch. f. Gesch. u. Alt.kde Westphalens 5, 1832, S. 342—384.

159 Cod. Guelf. 42 Gud. lat. 2°. Auszugsweise gedr. bei Böhmer-Huber, Fontes rer. Germ. 4, 1868, S. 495 f.

160 Schon im Register zum ersten Diplomataband (MGH., DDOI.) S. 693 sind die Namensträgerinnen Helmburg von 941, 944 und 955 wie folgt zusammengefaßt: *H., uxor Ricperthi, abbat. in Hildiuuardeshusun, filii: Aelfdehc, Everhardus, Richardus.* Doch fehlt dann der Seitenverweis für das Vorkommen der angeblichen Hilwartshäuser Äbtissin Helmburg zum Jahre 970 (DOI.395). — Hingewiesen sei nur kurz auf die unergiebigen Aufsätze von K. Lübeck, Aus der Frühzeit des Stiftes Fischbeck, in: Nds. Jb. 18, 1941, S. 4 ff. und R. Drögereit, Sachsen und Angelsachsen, ebd. 21, 1949, S. 48 f.

re stellvertretend nur H. W. Krumwiede, der seine Beweisführungen über die Identität der Helmburg in DOI.43, 57 und 174, über Helmburg als Äbtissin von Hilwartshausen, als Verwandte der Familie des Pfalzgrafen Bern, der Liudolfinger und der Ekbertiner folgendermaßen zusammenfaßt[161]: *Helmburg ist danach um 900 im Gebiet der unteren Weser geboren und war mit der vornehmen Sippe der Ecbertiner verwandt, die selbst wieder mit dem karolingischen Herrscherhaus versippt war. Um 920 heiratete sie den Grafen Ricbert, der nördlich des Harzes beheimatet war und aus der Ricdagsippe stammte, die ein sehr enges Verhältnis zu den Harzgrafen hatte. Sie hatten 8 Kinder mit den Namen Richard, Aelfdehc, Eberhard, Alfheyd, Aethelwif, Maercsuit, Hildiburg und Fritheburg. 941 ist sie Witwe, auch zwei ihrer Söhne, Richard und Aelfdehc, sind in jungen Jahren gestorben. Die Familie wohnte im Okergebiet nördlich des Harzes auf dem Familiengute Ricberts. Wir hören, wie Helmburg 941 mit ihrem Sohn Eberhard eine Schenkung an das Moritzkloster in Magdeburg macht, die 945 neu bestätigt wird. Wahrscheinlich ist auch der dritte Sohn zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben. Die Mutter wurde durch reiche Schenkungen des Königs Otto I. in den Stand gesetzt, 955 in Fischbeck an der Weser ein Kanonissenstift zu gründen. In der Entstehungszeit hat sie selbst dem Stift vorgestanden; als ihre Tochter Alfheyd dann das erforderliche Alter erreicht hatte und alles geordnet war, wurde diese Äbtissin des jungen Konventes. Um 965 machte Helmburg eine reiche Schenkung an das Kloster Hilwartshausen, das Otto I. zum Andenken an ihre verstorbene Verwandte Aeddila gegründet hatte und in das zwei ihrer Töchter, Aethelwif und Maercsuit, als Kanonissen eingetreten waren . — Die letzten beiden ihrer Töchter, Hildiburg und Fritheburg, waren Kanonissen in Gandersheim. Nach dem Tode (der Aeddilatochter) Berthild wurde Helmburg 970 in hohem Alter selbst noch Äbtissin von Hilwartshausen. Vor dem 18. September 973 ist sie dann gestorben, da zu diesem Zeitpunkt Hemma, die Schwester Berthilds, als Äbtissin genannt wird.*

Diese Kombinationen H. W. Krumwiedes, die auch mit denen R. Schölkopfs in ihrem Buch über die sächsischen Grafen von 919 bis 1024 weitgehend übereinstimmen[162], sprechen gegen sich selbst. Während sich K. A. Kroeschell[163] zurückhaltend äußerte, waren andererseits W. Heinemeyer, der das Problem im Zusammenhang mit der älteren Geschichte Helmarshausens kurz gestreift hat[164], und K. Heinemeyer, der die bisherigen Auffassungen kritisch überprüft und dabei mehrere neue Erkenntnisse eingebracht hat[165], im Ergebnis dennoch bereit, zum mindesten in der Helmburg von 944, die von Otto I. u. a. mit einem Königshof zu *Helmerateshusa* beschenkt wurde (II), in der Gründerin

161 Krumwiede, wie Anm. 52, S. 52.

162 Schölkopf, wie Anm. 63, S. 90—93.

163 Wie Anm. 14, S. 8 Anm. 29, wo er freilich noch die Äbtissin Helmburg von 970 mit der Helmburg von 941 und 955 identifizieren möchte.

164 Wie Anm. 30, S. 350 ff.

165 Wie Anm. 2, zusammenfassend S. 147.

von Fischbeck (III), in der Schenkgeberin an Hilwartshausen von 965/66 (IV) und schließlich in der dort 970 als Äbtissin genannten Helmburg (V) ein und dieselbe Person und eine somit *offenbar sehr tatkräftige Persönlichkeit*[166] zu sehen.

Von den fünf Namensträgerinnen Helmburg können wir zunächst nach dem, was oben dargelegt wurde[167], die zuletzt Genannte (V) bereits ausscheiden. Die Äbtissin Helmburg der Diplome DOI.391 und DOII.20 war die vorher und nachher mit der Kurzform dieses Namens als ‚Hemma' bezeichnete jüngere Tochter der Aeddila, der Stifterin von Hilwartshausen. Ein „Interregnum" von der Art, daß zwischen der ersten Hilwartshäuser Äbtissin Berthildis und der zweiten Äbtissin Hemma noch einmal die 965/66 erwähnte Helmburg für kurze Zeit die Äbtissinnenwürde des Reichsstifts Hilwartshausen bekleidet habe[168], braucht nicht mehr angenommen zu werden.

Aber auch die 941 (I) als Mutter des Everhart genannte Helmburg muß wohl außer Betracht bleiben. Diese — möglicherweise damals schon verstorbene — Helmburg entzieht sich einer bestimmten Zuweisung. Daß ein möglicher Vorfahre jenes Ricbert, der 955 im DOI.174 als Gatte der Stifterin von Fischbeck genannt wird, nämlich der 824 in den Corveyer Traditionen erscheinende *Ricbert comes*, ebenfalls im Gau Derlingun begütert war[169], wie H. W. Krumwiede[170] und R. Schölkopf[171] hervorheben, kann als Beweis für die Identität der beiden Helmburge keinesfalls herangezogen werden, und daß der 941 genannte Helmburgsohn Eberhard wegen des übereinstimmenden zweiten Namensbestandteils ein Bruder des 955 erwähnten Sohnes der Stifterin von Fischbeck Richard gewesen sein sollte[172], scheint doch eine gewagte Kombination zu sein, zumal sonst zu erwarten gewesen wäre, daß auch seiner in dem Fischbecker Diplom hätte gedacht werden müssen.

Doch auch die Gründerin des Stifts Fischbeck dürfte mit jener Helmburg, welche i. J. 965/66 das Reichsstift Hilwartshausen so reich beschenkte, nicht identisch sein. Für diese Auffassung spricht nicht nur die Lage der Güterkomplexe, die die Gründungsausstattung von Fischbeck bildeten, wobei ein Besitzzusammenhang mit den 965/66 an Hilwartshausen geschenkten Gütern in keinem Falle herzustellen ist, sondern auch die Namen ihrer Familienangehörigen. DOI.174 von 955 sagt aus, daß Helmburg ihre Stiftung *pro remedio animarum Ricperhti domini sui et Richarddi et Aelfdehc filii sui*[173] *necnon et aliorum suorum proxi-*

166 W. Heinemeyer, wie Anm. 30, S. 350.

167 S. oben S. 164.

168 So noch K. Heinemeyer, wie Anm. 2, S. 146.

169 Eckhardt, wie Anm. 53, 1 S. 185, A § 15/B § 239.

170 Wie Anm. 52, S. 37.

171 Wie Anm. 63, S. 92.

172 Wenskus, wie Anm. 41, S. 211.

173 Der Singular erklärt sich daraus, daß in dem Diplom die Worte *et Richarddi* von anderer, aber gleichzeitiger Hand über der Zeile nachgetragen sind. Vgl. das Faksimile bei Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik 6, 1877, Taf. 2.

morum gemacht habe. Entgegen der bisher einhellig, auch von R. Wenskus[174], vertretenen Meinung, es habe sich um bereits Verstorbene gehandelt, hat K. Heinemeyer geltend gemacht, daß ähnliche Stiftungen zum Seelenheil in den ottonischen Diplomen durchaus auch für noch lebende Personen erfolgt sind[175]. Wie dem auch sei — wesentlicher scheint mir zu sein, daß R. Wenskus[176] mit Nachdruck betont, Ricbert sei *nicht der Harzgrafensippe oder gar der Ricdagsippe zuzuordnen, sondern gehörte nach den Namen der Söhne Eberhard*[177] *und Richard in den Zusammenhang der Unwanfamilie.*

Ob sich hier eine eindeutige Zuweisung erreichen läßt, dürfte zweifelhaft sein. Aber nach allem, was wir von der Helmburg als Stifterin von Fischbeck wissen, scheint es doch, daß sie und ihre 955 genannte Familie mit der 944 (II) und 965/66 (IV) erwähnten Helmburg nichts zu tun hat. Als erste Äbtissin in Fischbeck wird im dortigen Nekrolog[178] eine Alfheid, sehr wahrscheinlich ihre Tochter (vgl. den Sohn Aelfdehc/Alfdag), bezeichnet, die noch 1004 in einem Diplom Heinrichs II. für Fischbeck als amtierende Äbtissin genannt ist[179]. Als Tochter der Gründerin Helmburg müßte sie schon in sehr jungen Jahren die Leitung von Fischbeck übernommen haben. Diese, die also ebenfalls i. J. 955 noch nicht im Greisenalter gestanden haben kann, erscheint in dem gleichen Nekrolog mit dem Todestag des 14. April: *Obiit domna Helmborch mater familie*[180]. Diese Bezeichnung, die noch der ältesten Hand des im 13. Jh. erneuerten Fischbecker Nekrologs zuzuweisen ist, hat schon die frühere Forschung und auch H. W. Krumwiede[181] zu dem annehmbaren Schluß geführt, daß Helmburg möglicherweise von 955 ab das allmählich entstehende Stift Fischbeck noch eine Zeitlang selbst geleitet habe, bis ihre Tochter Alfheid die Äbtissinnenwürde des Reichsstifts an der mittleren Weser habe übernehmen können. Daß möglicherweise dessen Leitung auch noch später in der Familie blieb, zeigt die gleichfalls der ältesten Schicht des Fischbecker Nekrologs zugehörige Eintragung einer weiteren Helmburg als *abbatissa loci istius*[182].

Die Vermutung, die Fischbecker Helmburg sei die Vertreterin einer anderen Familie gewesen, gewinnt darüber hinaus noch insofern an Wahrscheinlichkeit,

174 Wie Anm. 41, S. 210 f.

175 Wie Anm. 2, S. 132 mit Anm. 128: *matrona bedeutet nur eine verheiratete Dame vornehmer Abkunft. Ob ihr Gemahl noch lebt oder sie bereits Witwe ist, geht aus dem Wort nicht hervor.*

176 Wie Anm. 41, S. 210 f. mit S. 185.

177 Hier ist nun wieder der Eberhard des DOI.43 gemeint, vgl. oben Anm. 172.

178 Cod. Guelf. 42 Gud. lat. 2^0 Bl. 31r: (Juli 2) *Alfheydis prima abbatissa loci istius.* Gedr. Böhmer-Huber, wie Anm. 159, S. 498.

179 DHII.81. Ihr von Lübeck, wie Anm. 160, S. 9, Krumwiede, wie Anm. 52, S. 53 und Schölkopf, wie Anm. 63, S. 91 angegebenes Todesjahr 1017 ist nirgends belegt.

180 Wie Anm. 178, Bl. 22r. Bei Böhmer-Huber, wie Anm. 159, nicht abgedruckt.

181 Wie Anm. 52, S. 42 f.

182 Wie Anm. 178, Bl. 35v zum 10. August. Zum gleichen Datum ist auch im Möllenbecker Nekrolog, wie Anm. 158, S. 364 eine *Helmburch abbatissa* eingetragen.

als die mit ihr 955 genannten Familienangehörigen weder in DOI.57 von 944 (II) noch in dem Bericht des Hilwartshäuser Chirographs über die Schenkung an Hilwartshausen zu 965/66 (IV) auftauchen. In der erstgenannten Quelle (II) ist nur von der *matrona Helmburg* die Rede, in der zweiten (IV) erscheint sie nur mit vier Töchtern, von denen diejenigen, die als Kanonissen in Gandersheim eingetreten waren, i. J. 1004 noch lebten.

Zwischen diesen beiden Quellen (II und IV) aber gibt es nun in der Tat einen Zusammenhang. DOI.57 ist nämlich durch das Archiv des Reichsstifts Hilwartshausen überliefert[183], worauf K. Heinemeyer mit Recht aufmerksam gemacht hat[184]. Zwar trägt auch dieses Diplom in der Reihe der Hilwartshäuser Urkunden — wie auch das Chirograph von 1004 (Nr. 8a) — eine Zwischennummer (Nr. 1b) und hat wie dieses im 18. Jh. vorübergehend dem Bestand nicht angehört[185]. Nach dem Rückvermerk des 15. Jhs., den es allein aufweist, befand es sich aber einst ebenfalls im Hilwartshäuser Archiv, und zwar wohl auch schon in der Frühzeit. Daß die älteren Dorsualnotizen des ausgehenden 10. Jhs. und des späten 12. Jhs.[186] auf dem Diplom Hilwartshausen Nr. 1b fehlen, wäre wie auch im Falle des Chirographs Nr. 8a kein Gegenbeweis. Denn die in Nr. 1b an die Matrone Helmburg geschenkten Besitzungen im Gebiet der unteren Diemel einschließlich Helmarshausen befanden sich nicht im Besitz des Reichsstifts Hilwartshausen und waren daher bei der Bestandsaufnahme der Güter bzw. der Anlegung eines Kopialbuches — bei diesen Gelegenheiten werden die älteren Rückvermerke auf den Urkunden angebracht worden sein — ohne rechtliche Bedeutung und damit ohne Interesse. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß die Witwe Helmburg bei oder nach ihrer Schenkung an Hilwartshausen von 965/66 das ihr schon 944 erteilte Diplom Ottos I. in Hilwartshausen hinterlegt hat oder daß es im Erbgang über ihre dort als Kanonissen eingetretenen Töchter ins Hilwartshäuser Archiv gelangt ist. Die Tatsache der Überlieferung allein macht es wahrscheinlich, daß wenigstend die *matrona Helmburg* von 944 mit der gleichnamigen *matrona vidua nobilissimae prolis nomine Helmburhc* von 965/66 identisch ist. Was ihre Familienangehörigkeit angeht, so sind wir weiterhin auf Vermutungen angewiesen, zumal ein Nekrolog aus Hilwartshausen leider nicht erhalten ist. Daß sie sowohl mit der Esikonin Aeddila, der Stifterin von Hilwartshausen, wie auch mit der Familie des Pfalzgrafen Athelbero/Bern, des ersten Vogtes von Hilwartshausen, ver-

183 HStA Hannover, Cal. Or. 100 Hilwartshausen Nr. 1b.

184 Wie Anm. 2, S. 146.

185 Nach frdl. Auskunft von Herrn Archivoberrat Dr. J. Walter aus dem HStA Hannover ist das Diplom in dem 1730 verfertigten „Inventarium über des Closters Hilwartshausens Uhrkunden ..." (Hann. 94, Spez. 13, Hilwartshausen A I Nr. 2) nicht enthalten und hat auf der Rückseite auch nicht die jüngere Zählung der übrigen Urkunden des Hilwartshäuser Bestandes. Es scheint diesem erst im 19. Jh. wieder mit Zwischennummer eingefügt worden zu sein. Der Verlust aller Findbücher des HStA Hannover infolge der Ausbombung im Oktober 1943 macht genauere Feststellungen unmöglich.

186 Über diese vgl. meine oben Anm. 51 genannte Untersuchung des Hilwartshäuser Chirographs von 1004.

wandt gewesen sein dürfte, ist anzunehmen. Nicht ausgeschlossen wäre es, wenn auch sie der Familie der Immedinger angehört hätte.

Methodische Probleme der Erforschung mittelalterlicher Ortswüstungen

dargestellt am Raum Bodenfelde/Wahmbeck an der Weser

Von

Erhard Kühlhorn

Mit vier Abbildungen

Auf die Notwendigkeit, die auch heute noch vorhandenen erheblichen Lücken in bezug auf die Lokalisation mittelalterlicher Dorfstellen zu schließen, wurde schon verschiedentlich hingewiesen[1]. Zudem ist über die früher erwähnten Gründe hinaus noch ein Weiteres zu bedenken, was sich allein schon aus dem Wüstungsquotienten (Prozentsatz der verlassenen Orte in Relation zu den einst, also etwa um 1300, vorhandenen Siedlungen) für größere Räume ergibt. So wurde für den Bereich des Blattes L 4526 Duderstadt der Topographischen Karte 1:50000 (TK 50) ein Wüstungsquotient von etwa 55 % ermittelt, für Blatt L 4524 Göttingen 52 %, für Blatt L 4324 Moringen fast 54 % und für Blatt L 4326 Osterode am Harz sogar 64 %[2]. Dabei konnten naturgemäß nur die heute namentlich bekannten und einige ihrem Namen nach unbekannte Wüstungen berücksichtigt werden, deren Lage durch Oberflächenfunde nachgewiesen ist. Es besteht also kein Zweifel darüber, daß noch zahlreiche, bisher nicht erfaßte mittelalterliche Wüstungen existieren, die nur durch eine systematische archäologische Landesaufnahme zu ermitteln wären. Die bisher vorliegenden Ergebnisse beweisen aber schon, daß mehr als die Hälfte aller um 1300 bestehenden Dörfer unseres Gebietes verlassen worden ist. Viele landesgeschichtliche Fragen lassen sich jedoch kaum befriedigend lösen, solange die Lage zahlreicher ehemaliger Dörfer noch nicht festgestellt ist.

Die Folgen einer derart einschneidenden Entsiedlung waren erheblich, und das nicht zuletzt in ökonomischer und soziologischer Beziehung. Hierzu nur einige Andeutungen. Die Aufgabe eines Dorfes brachte die Grundherren, geistliche wie weltliche, um die entsprechenden Gefälle, und bei den unter den Wüstungen keineswegs seltenen Kirchdörfern kam noch der Verlust der aus den Patronatsrechten resultierenden Einkünfte hinzu. Eine weitere wirtschaftliche Auswirkung des Wüstungsprozesses, bei dem man das Dorf mit seiner Gemarkung als Einheit se-

1 Zuletzt Erhard Kühlhorn, Die mittelalterlichen Wüstungen Gerßborn und Lynbeke im Solling. In: Göttinger Jb. 22, 1974, S. 81.

2 Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1:50000 nebst Erläuterungsheft, Bl. Moringen am Solling, bearb. u. hrsg. von Erhard Kühlhorn, Hildesheim 1976 (= Veröff. d. Inst. f. Hist. Landesforsch. d. Univ. Göttingen 2, Teil 4), Erl.-heft S. 51.

hen muß, war das Sinken der Bodenpreise, zumal bis um 1500 eine Abnahme der Bevölkerung zu beobachten ist und daher Land überreichlich vorhanden war. Einbußen ergaben sich infolgedessen auch bei dem Verkauf von Land, sofern sich überhaupt Interessenten fanden.

Aber auch für die abgewanderten Bauern blieb das Wüstungsgeschehen nicht ohne Auswirkungen. Ein Teil von ihnen zog in benachbarte Dörfer und besetzte dort verlassene Höfe, von denen aus sie zunächst ihre alten Ländereien weiter bewirtschafteten. Wegen der langen Anfahrtswege gaben sie jedoch bald die Bearbeitung peripherer Gemarkungsteile ganz auf oder wandelten sie in Grünland um, ein Vorgang, den wir heute Sozialbrache nennen. Ein anderer Teil der Landbewohner wanderte in die Städte ab, angezogen von der in Aussicht stehenden persönlichen Freiheit und höheren Löhnen. Das führte zu einem Überangebot an ungelernten Arbeitskräften und dem Anwachsen des städtischen Proletariats.

Verschärfend kam noch die spätmittelalterliche Inflation hinzu, so daß die nominell nahezu unveränderten Abgaben der Bauern ohnehin nur noch geringen Wert besaßen. Klöster und Landadel gerieten in Existenzschwierigkeiten, die jetzt noch dadurch vergrößert wurden, daß von ausgedehnten Landkomplexen überhaupt keine Intraden mehr einkamen. Deshalb gingen die ländlichen Grundherren seit der beginnenden Neuzeit dazu über, ihre verbliebenen Güter in eigene Bewirtschaftung zu nehmen. Darüber hinaus interessierte man sich auch verstärkt für die inzwischen verwaldeten und praktisch herrenlosen einstigen Fluren, denn die Bevölkerung wuchs seit 1500 wieder, und um den steigenden Landbedarf zu decken, ging man erneut zu Rodungen über, teils im primären Wald, teils im Bereich der verwaldeten Fluren. Das führte zwangsläufig zu langwierigen Auseinandersetzungen, denn nun gewannen die ehemaligen Flurgrenzen wieder Bedeutung, deren Verlauf jedoch meist in Vergessenheit geraten war.

Die spätmittelalterliche Wüstungsperiode hatte also nicht nur eine beträchtliche Entsiedlung des flachen Landes zur Folge, sondern für alle Beteiligten weit über diesen Zeitabschnitt hinaus spürbare wirtschaftliche und besitzrechtliche Konsequenzen, verbunden mit soziologischen Problemen. Voraussetzung für die Lösung zahlreicher damit zusammenhängender Fragen ist aber zunächst die genaue Lagebestimmung möglichst vieler Dorfstellen. Gerade bei Geländeuntersuchungen ist oft Eile geboten, denn die Eingriffe in die Landschaft mehren sich und haben schon in so manchem Fall eine früher noch mögliche Lokalisation vereitelt. Der vorliegende Beitrag behandelt eine Landschaftzelle, die in bezug auf mittelalterliche Ortswüstungen bisher kaum untersucht worden ist.

Sevelde (4322)[3]

Hier zunächst die urkundlichen Belege für diese Wüstung. 1157 überläßt das Kloster Fulda dem *Reginoldus cancellarius*[4] lebenslänglich die Fischerei *iuxta vil-*

3 Blatt-Nr. der Topographischen Karte 1:25000 (TK 25).

4 Rainald von Dassel, später Erzbischof von Köln.

las suas Wisevelt et Sevelt super rivam Wiserae fluminis, die dessen Bruder Ludolf widerrechtlich beanspruchte[5]. 1225 bekundet Propst Dietrich von Lippoldsberg, daß der Edle Hunold von Dassel und dessen Brüder seinem Kloster *tres decimas, videlicet Wanbike, Bernersen, Sevelde* für 24 Mark verpfändet haben[6]. 1272 bekennt Graf Ludolf von Dassel, daß er Herzog Albert von Braunschweig[7] *comiciam ad medietatem nemoris quod Solgo*[8] *dicitur pertinentem cum omnibus bonis* und mit allem Zubehör resigniert und auf alles Recht verzichtet, das er an dieser Grafschaft besitzt, ausgenommen *villis quarum hec sunt nomina: Lippoldesberg, Bodenevelt et iterum Bodenevelt, cum iudicio attinente, Gotmaressen, Wanbeke, Sevelt, Vesinc, Wereysen, Nortberg, Eldessen, Rodenbeke, Menbrechtessen*[9]. 1290 sind die Grafen von Schwalenberg Inhaber des Zehnten von Sevelde als Lehen des Bistums Paderborn[10]. 1291 bekundet Hermann von Dassel, daß Albert von Amelunxen und Borchard *de Wicbilde* mit seiner Zustimmung sowie der seiner Ehefrau Adele und seiner Tochter Mechthild dem Kloster Brenkhausen[11] *deciman in Wanbike et in aliis villis Bernecen et Sevelde cum minuta decima* sowie allem Zubehör und Recht für 80 Mark geprüften Silbers verkauft haben[12]. 1291 resignieren die Brüder A(dolf) und Al(bert), Grafen von Schwalenberg, Bischof O(tto) von Paderborn *decimam in villa Wanbike, Bernescen et Sevelde sitam* mit allem Zubehör, nichts ausgeschieden, den ihnen die Brüder Albert und Herbold von Amelunxen sowie Borchard *de Wicbilde* aufgelassen hatten[13]. 1291 bekundet schließlich Bischof Otto von Paderborn, daß ihm die Brüder Adolf und Albert, Grafen von Schwalenberg, *decimam in villa Wambeke, Berndessen et Sevelde sitam*, den sie von ihm zu Lehen besaßen, resigniert haben, und überträgt ihn dem Kloster Brenkhausen[14].

5 Helfrich Bernhard Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. 2, Frankfurt und Leipzig 1789 und 1797, S. 880 Anm. d.

6 Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J. 1201—1300 (= UB Paderborn), bearb. von Roger Wilmans und Heinrich Finke, Münster 1874—1894 (= Westf. Urk.-buch IV. Bd.), Urk. 627.

7 Albrecht der Lange.

8 Solling.

9 Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande (= UB Braunschw.-Lbg.), hrsg. von H. Sudendorf, Bd. I, Hannover 1859, Urk. 73. Es handelt sich um die Wüstung Gotmarsen, wohl bei Lippoldsberg, noch nicht lokalisiert, Wahmbeck, unsere Wüstung, die Wüstung Vesinc, bisher nicht lokalisiert, Würgassen, Wüstung Nortberg, wahrscheinlich nordnordwestlich Lauenförde, kaum Wüstung Eilerdessen südwestlich Fürstenberg (zu Eldessen und Eilerdessen vergl. Erhard Kühlhorn, Eilerdessen und Stutzenborn, zwei spätmittelalterliche Ortswüstungen bei Fürstenberg/Weser. In: Braunschw. Jb. 60, 1979, S. 66 ff.), Wüstung Rodenbeke, bisher nicht lokalisiert, und Meinbrexen.

10 Georg Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in den großherzoglich hessischen Antheilen am Hessengaue, am Oberlahngaue und am Ittergaue, Kassel 1858 (= Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskde, 7. Supplement), S. 7.

11 Nordwestlich Höxter.

12 UB Paderborn, Urk. 2161.

13 Ebd., Urk. 2163 nach Abschr.

14 Ebd., Urk. 2167.

1409 teilt Dietrich von Hardenberg das Schloß Gieselwerder mit allem Zubehör in zwei Teile, von denen sich (sein Vetter) Hildebrand von Hardenberg einen aussuchen kann. Unter den genannten Gütern befindet sich *item de wese in deme Seevelde, lyt half dat del to dem watere wort*[15]. 1575 vermerkt das „Stammbuch" der Abtei Helmarshausen, daß die Klosterwiesen im *Sehefeldt* von den Braunschweigischen mit Gewalt in Besitz genommen worden seien, und 1676 wird die Feldmark Seveldes als zum Dorf Wahmbeck gehörend bezeichnet[16].

Die Dorfstelle von Sevelde wurde fast ausschließlich in derselben Gegend vermutet, wenn auch nur mit recht allgemeinen Formulierungen wie *auf dem rechten Weserufer, jetzt zum Dorf Wahmbeck Kr. Uslar gehörig*[17], und das läßt sehr viele Möglichkeiten offen, oder *Seveld dicht w. Wahmbeck* bzw. *in der Feldmark von Wahmbeck, dicht westlich des Ortes*[18]. Eine Angabe fällt allerdings völlig aus dem Rahmen: *Seefeld, lag am rechten Weserufer zwischen Gieselwerder und Lippoldsberg, wo es noch jetzt das Seefeld heißt*[19]. Sicher war es vertretbar, den verlassenen Ort in Hessen zu suchen, zumal man wenigstens noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Feldlage „Das Seefeld" südlich Lippoldsberg zwischen der Weser und der Landstraße südlich des Galgengrundes kannte[20], doch verbietet allein schon die häufige gemeinsame Nennung mit Wahmbeck eine solche Lokalisation. Mit „dicht westlich Wahmbeck" dürfte die Feldlage „Seefeld unterm Dorfe" gemeint sein (Abb. 1), wobei man allerdings übersah, daß dieser Bereich im Überschwemmungsgebiet der Weser liegt. Jedenfalls wurde die Dorfstelle bisher noch nicht lokalisiert.

Es galt zunächst, Anhaltspunkte für die Geländeuntersuchung zu gewinnen. 1784 verzeichnete man „Das Seefeld" sowohl zwischen Wahmbeck und der jetzigen Lage „Seefeld unterm Dorfe", als auch für das gleichnamige Flurstück heute[21]. Damals wurden übrigens die „Herrenwiesen" als „Junckern Wiese" bezeichnet, wohl in Erinnerung an die 1409 erwähnte Wiese der Herren von Hardenberg. Weitere Anhaltspunkte gibt es, außer der bezeugten Nachbarschaft zu Wahmbeck, nicht. Das „Seefeld unterm Dorfe" scheidet, wie schon angedeutet,

15 Johann Wolf, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg, 2 Bde, Göttingen 1823, II, Urk. 47 S. 100. Die Urkunde führt noch zahlreiche weitere „Stücke" in diesem Bereich auf, jedoch ohne Flurnamen oder sonstige erläuternde Bezeichnungen.

16 F. Pfaff, Die Abtei Helmarshausen. In: Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskde 45 (NF 35), 1911, S. 47.

17 Ebd.

18 Edgar Hennecke, Kloster Lippoldsberg. In: Jb. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 46, 1941, S. 83. Helmut Jäger, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar, Göttingen 1951 (= Göttinger Geogr. Abh. Heft 8), S. 110 Nr. 94.

19 Landau, wie Anm. 10, S. 6.

20 Niveau Karte des Kurfürstenthums Hessen im Maßstab 1:25000, Bl. 2 Lippoldsberg (1857).

21 Topographische Landesaufnahme des Kurfürstenthums Hannover (TLH) 1764—1786. Neuausgabe als „Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrh." (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieders. XXVI), Bl. 149 Uslar.

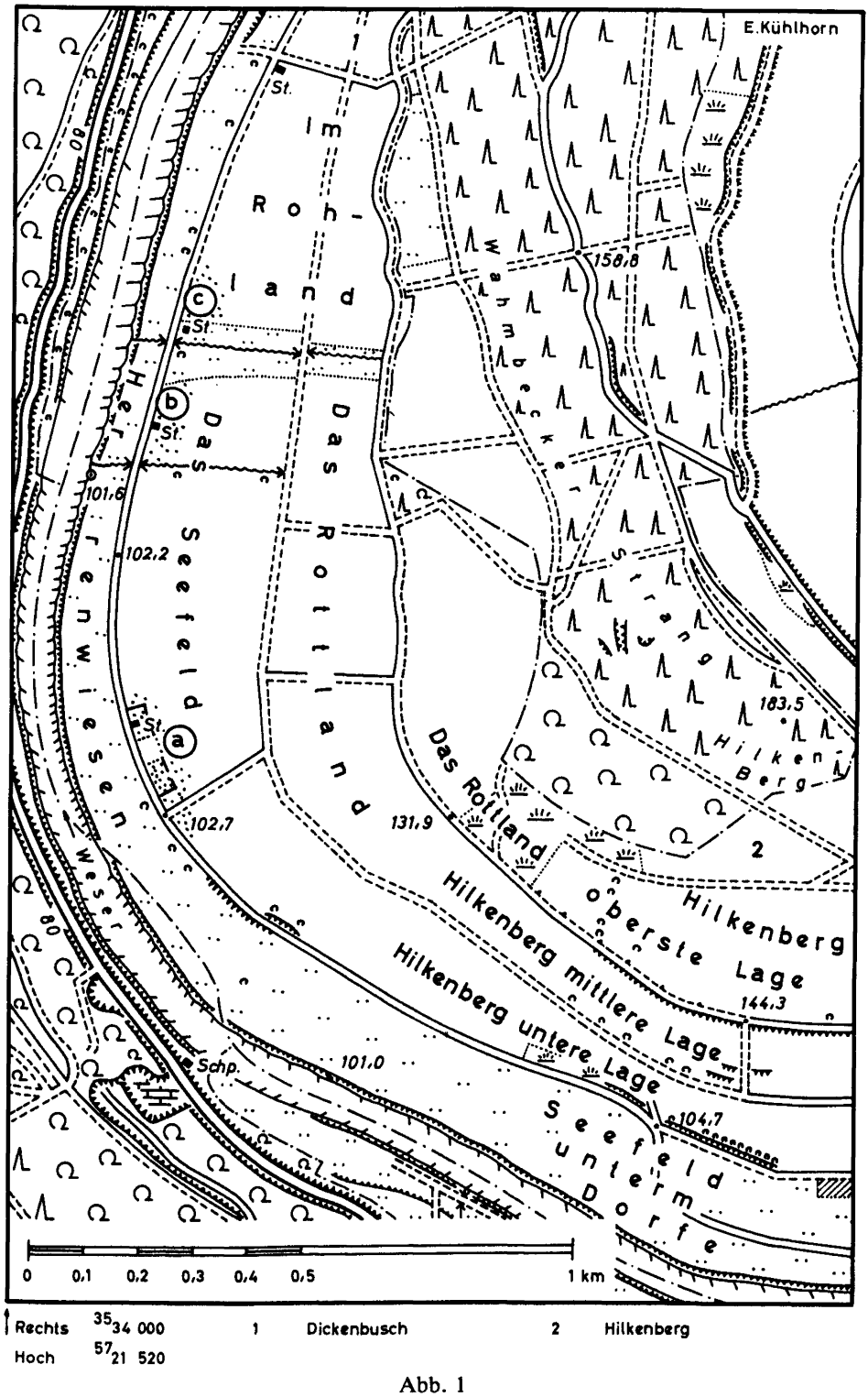


Abb. 1

Dorfstelle und Flurnamen der Wüstung Sevelde
Flurnamen nach Katasteramt Northeim, Flurkarte Wahmbeck, Bl. 5 und 6 (1886) sowie Stückvermessungs-Handrisse Gemarkung Wahmbeck, Bl. 6, 2 (1874)

aus. Zudem handelt es sich hier um die schmalste Stelle des Wesertales, und schließlich dürften sich die Siedler an der Peripherie der Wahmbecker Gemarkung angebaut haben, um im primären Wald zu roden, also in der Nähe der Feldlagen „Im Rohland" (= Rottland) und „Das Rottland". So bleibt nur der ausgedehnte Landstreifen zwischen Wahmbecker Strang und Weser mit der Feldlage „Das Seefeld", der praktisch keine Ansatzpunkte für eine Geländeuntersuchung bietet. Man geht ja zunächst davon aus, daß sich die Kolonisten wegen der Wasserversorgung möglichst an einem Bach niedergelassen haben werden, doch ist das betrachtete Gelände äußerst wasserarm, wenn man von einigen Gräben absieht, die jedoch, wie sich ergab, künstlich angelegt worden sind und zudem kein Wasser führten — Quellen sind nicht vorhanden. Allerdings verzeichnet eine Karte von 1603 den „Hilgenborn", 1784 „Hilken Born" genannt[22], der in der Gegend des Fundbereiches a in die Weser mündete, doch hat er keine Spuren im Gelände hinterlassen.

Nach diesen Überlegungen wurden im Mai 1976 die Fundbereiche b und c untersucht, jedoch ohne eindeutiges Resultat, wie sich aus der Tabelle S.187ergibt. Allerdings war das durch den Scherbenschleier gekennzeichnete Areal relativ scharf begrenzt. Im Oktober dieses Jahres erfolgte deshalb eine Begehung des Fundbereiches a und führte zur zweifelsfreien Lokalisation der Dorfstelle von Sevelde, zumal, wenn man die Untersuchungsbedingungen berücksichtigt, denn es fand sich bereits aufgelaufene Wintersaat vor, unterbrochen von einem Acker mit flächendeckender Vegetation, und außerdem herrschte bis zum Mittag dichter Nebel.

Sevelde lag also in 102,0 m Höhe über NN auf der östlichen Flußterrasse der Weser, die durch den Feldweg von Pkt. 104,7 über Pkt. 102,7 und Pkt. 102,2 gekennzeichnet wird, im Durchschnitt 0,6 m über dem Normalwasserstand der Weser. Von hier aus machten die Sevelder wohl zunächst „Das Seefeld" urbar und rodeten dann nach Osten zu die heutige Feldlage „Das Rottland". Vermutlich legte man anschließend je einen Ausbauhof in den Fundbereichen b und c an, um „Im Rohland" neues Ackerland zu gewinnen, und kam dabei wahrscheinlich bis zum „Dickenbusch".

Die Keramik von Sevelde, unter der sich 28 % Scherben der hellen Ware befinden[23], ist ausgesprochen schlicht und weist keine Besonderheiten auf.

22 Sollingkarte, gezeichnet von Johann Krabbe 1603 (Staatsarchiv Wolfenbüttel, Kartenabt., Sign. K 202); TLH, Bl. 149.

23 Zu dieser Irdenware s. Erhard Kühlhorn, Untersuchungen und Betrachtungen zur mittelalterlichen Keramik aus Südniedersachsen. In: Göttinger Jb. 20, 1972, S. 62.

Fundbereich	Insgesamt	Anzahl der Scherben davon: hell	Randscherben	mit Gurtfurchen	mit Radstempelverzierung	Bandhenkel	Bodenscherben	Grapenfüße	mit Innenglasur
a	296	75	29	32	1	5	2	3	7
b	24	9	3	2	—	2	—	—	1
c	32	15	9	5	1	—	—	—	—
Summe	352	99	41	39	2	7	2	3	8

Scherbenfundstatistik der Wüstung Sevelde

Bernecen (4323)

In den bei Sevelde zitierten Urkunden erscheint 1255 und 1291 ein Ort *Bernersen/Bernecen/Bernescen/Berndessen,* stets mit Wahmbeck zusammen und den Zehnten betreffend. Da es noch zwei weitere Wüstungen dieses Namens gibt, eine zwischen Adelebsen und Offensen an der Schwülme, die andere nordostwärts Güntersen am selben Bach, und darüber hinaus noch das gleichnamige bestehende Dorf Behrensen[24], bereitet es nicht selten Schwierigkeiten, die bekannten Zeugnisse richtig einzuordnen. Eindeutig bezieht sich jedoch der folgende Beleg auf Bernecen. 1495 überlassen Hans von Helversen und sein Sohn Heimbert dem Kloster Lippoldsberg auf Weisung des Herzogs Wilhelm (d. J.) von Braunschweig die Zehnten von „Helversen = Helvensen" und „Bernsen"[25], weil die Nonnen ihren Besitzanspruch durch eine Urkunde beweisen können. Da man die Grenzen zwischen beiden Feldmarken nicht genau kennt, kann man sich in bezug auf „Helversen" nicht einigen. Da die Herren von Helversen das Kloster aber nicht beeinträchtigen möchten, geben sie diesem auch den strittigen Zehnten und darüber hinaus 4 Mark für erlittenen Schaden[26].

Bisher wurde nur einmal versucht, die Lage von Bernecen anzugeben, und zwar zwischen dem Kleinen Kuhlenberg und dem Glaseberg unter Wald, wo auch mittelalterliche Wölbäcker beobachtet worden seien[26]. Wir kommen darauf zurück. Welche Anhaltspunkte gibt es nun für die Lokalisation? Entsprechende

24 1347 *Bernherssen* (UB Braunschw.-Lbg., II, Urk. 208); 1369 *Bernhersen* (ebd., III, Urk. 400); 1508 *Bernsen* (Heinz Kelterborn, Die Göttinger Bürgeraufnahmen, 1. Bd. 1328—1640, Göttingen 1961, S. 141).

25 Es ist nicht sicher, ob es sich um originale Namensformen handelt.

26 Jochen Desel, Das Kloster Lippoldsberg und seine auswärtigen Besitzungen, Melsungen 1967, S. 121.

Flurnamen finden sich in keiner der alten Landkarten und sind auch heute nicht bekannt. Dagegen erlauben, ein seltener Fall, die Aussagen der Urkunden einige Schlüsse. Da ist zunächst die gemeinsame Nennung mit Sevelde und Wahmbeck 1255 und 1291, was eine benachbarte Lage zu diesem Dorf wahrscheinlich macht, und zwar wohl nördlich von ihm, da die Dorfstelle von Sevelde westnordwestlich von Wahmbeck nachgewiesen wurde. Aus dem Beleg von 1495 geht hervor, daß Bernecen und Helmwardessen eine gemeinsame Gemarkungsgrenze besaßen. Demnach ist Bernecen zwischen Helmwardessen und Wahmbeck zu suchen. Die eingangs mitgeteilte Vermutung hat dagegen wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn es fehlt eine natürliche Wasserversorgung, das Relief ist recht unruhig und zur Anlage von Wölbäckern im erforderlichen Umfang wenig geeignet, die beobachteten Wölbäcker lassen sich nicht datieren — wir kennen solche, die erst im 19. Jahrhundert angelegt worden sind —, und endlich würde der sicher stets bewaldete steile Südosthang des Steinberges eine gemeinsame Flurgrenze mit Helmwardessen weitgehend ausschließen.

Nachdem der Raum bestimmt war, in dem Bernecen gelegen haben muß, galt es, im Gelände einen Ansatzpunkt für die Untersuchung zu finden. Die Gemarkungsgrenze Bodenfelde/Wahmbeck verläuft westlich der Dorfstelle von Helmwardessen, dessen Flur also im wesentlichen an Bodenfelde gekommen ist, und entsprechend wird die von Bernecen, wie die von Sevelde, in der Wahmbecker aufgegangen sein. In diesem Raum befanden sich einst Teiche, die im Norden bis etwa 200 m südlich der Bahnlinie reichten. Heute findet sich dort sumpfiges, verschilftes Land mit einigen offenen Wasserstellen. Dagegen waren 1603 noch zwei offenbar verlandende Teiche vorhanden, jeweils im Süden von einem Damm begrenzt. In den nördlichen mündete von Nordosten her der „Steinborn", der in der Gegend des Ostausganges vom Eisenbahntunnel entsprang[27] und noch durch den Verlauf der Isohypsen angedeutet ist. 1784 waren diese Teiche verschwunden[28]. Hier, im Bereich zwischen ehemaligem Teich und der Landstraße Bodenfelde—Wahmbeck, wurde dann in 110 m Höhe über NN unmittelbar am einstigen Ostufer des nördlichen der beiden Teiche Bernecen lokalisiert (Abb. 2). Die Untersuchungsbedingungen waren im Mai 1977 ungünstig, denn es handelte sich teils um gehäufelten Kartoffelacker, teils um stark aufgelaufene und fast flächendeckende Wintersaat, was für die Beurteilung des Sammelergebnisses wesentlich ist. Dazu kommt, daß das Gefälle zwischen dem Weg um den Kahlberg durch Pkt. 161,9 und der Dorfstelle, also im auch während des Mittelalters beackerten Areal, 9 m auf 100 m Entfernung beträgt, also mit flächenhafter Erosion am Hang und Akkumulation im Bereich der Ortslage zu rechnen ist, besonders angesichts der Art der damaligen Bodenbearbeitung in Gestalt hangabwärts streichender Wölbäcker, was übrigens auch für Sevelde gilt.

27 Sollingkarte von 1603.

28 TLH, Bl. 149, Uslar.

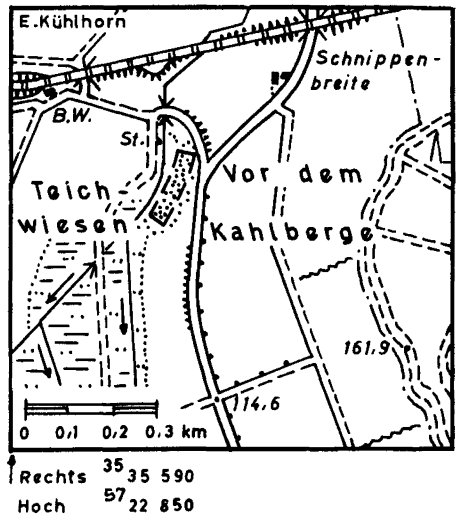


Abb. 2
Dorfstelle der Wüstung Bernecen
Flurnamen in linksgeneigter Schrift nach der TLH, Bl. 149 Uslar (1784)

Unter den insgesamt 215 gesammelten Scherben, von denen 25 % zur hellen Ware gehören, befinden sich 19 Randscherben, 18 Scherben mit Gurtfurchen, 3 Bandhenkelbruch- bzw. Ansatzstücke, 1 Grapenfuß und 6 Scherben mit Resten grüner, in einem Fall durchsichtig-brauner Innenglasur. Die Keramik ist ebenso anspruchslos wie die von Sevelde, doch ist festzuhalten, daß Bernecen die älteste mittelalterliche Tonware aller hier besprochenen Dorfstellen geliefert hat. Es handelt sich einmal um schwarzgraues dickwandiges Geschirr, gelegentlich mit dunkel rotbraunen oder ockerfarbigen Oberflächen, das frühgeschichtlicher Ware ähnelt, jedoch wesentlich härter gebrannt ist. Außerdem rechnen hierzu dunkel-blaugraue dickwandige Scherben mit sehr stark abgeschliffenen Bruchkanten, deren Brandhärte ebenfalls nicht die des jüngeren Geschirrs erreicht. Aus dem Auftreten dieses Materials darf aber keinesfalls geschlossen werden, Bernecen sei älter als die anderen Wüstungen.

Wegen der Urkundenlücke von 1291 bis 1495 läßt sich nicht einmal ungefähr angeben, wann das Dorf verlassen worden ist. Im letztgenannten Jahr kannte man den Verlauf der Gemarkungsgrenze zwischen Helmwardessen und Bernecen nicht mehr, und das bedeutet, daß dieser Ort wenigstens seit „Menschengedenken" wüst war, also um 1450 nicht mehr bestand, aber das ist lediglich ein *terminus ante quem*.

Helmwardessen (4323)

Bei der Betrachtung von Bernecen ist ein weiteres, später verlassenes Dorf aufgetreten, nach dem sich zudem eine niederadlige Familie nannte, Helmwardessen. Zunächst wieder die urkundliche Überlieferung. 1220 überträgt Graf Adolf von Dassel dem Kloster Lippoldsberg *dimidiam partem novalis Helmwartissen*[29]. 1243 bekundet Graf Adolf von Dassel, daß er mit Zustimmung seiner Söhne, seiner Neffen und deren Mutter, einer Gräfin von Everstein, der Kirche von Lippoldsberg zu Händen ihres Propstes Dietrich *decimam nostram in Helmwardessen* für 6 Mark geprüften Silbers verpfändet habe[30]. Dazu Dorsalnotiz 15. Jahrhundert *Helversen*[31]. 1255 bekennt Graf Adolf von Dassel, daß er mit Einwilligung seiner Söhne und seiner Neffen nebst deren Mutter der Kirche von Lippoldsberg *decimam nostram in Helmwardessen*[32] für 6 Mark geprüften Silbers versetzt habe. Der Bischof von Paderborn bestätigt diese Verpfändung[33]. 1256 bekundet dieser Graf, daß er der Kirche in Lippoldsberg zu seinem Seelengedächtnis *decimam in Helmwordessen* unter Zustimmung des Paderborner Bischofes für 6 Mark überläßt. Dorsalnotiz Ende 13. oder Anfang 14. Jahrhundert *de decima in Helmwardeshusen*[34]. 1257 bekundet Graf Ludolf von Dassel, Schwestersohn der Grafen von Everstein, daß er zusammen mit seinem damals noch lebenden Bruder Adolf dem Kloster Lippoldsberg einen Zehnten in *Helmvordessen*[35] für 10 Mark verkauft habe. Nach dem Tod des derzeitigen Inhabers, Konrad von Solingen (*Solinhen*), tritt er dem Kloster diesen Zehnten jetzt ab[36]. 1290 übergibt Graf Ludolf von Dassel unter Zustimmung seiner Verwandten die Äcker über dem Weg beim Dorf *Bredenbeke*, seit alters her *Molenhove* genannt, der Kapelle in *Helvorcen* und schenkt dem Kloster Lippoldsberg den Zehnten dieses Landes[37].

Um 1380[38] verzeichnet ein Güterregister des Klosters Lippoldsberg *Tho Hel-*

29 Landau, wie Anm. 10, S. 5. *Helmwortissin* (Heinrich Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Marburg 1926 [= Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck XIV], S. 223). *Helmwarthissin* (Desel, wie Anm. 26, S. 143).

30 Burchard Christian v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, Arolsen 1833 (= Beitr. z. ält. dt. Gesch. Bd. 2), Urk. 70a.

31 Reimer, wie Anm. 29, S. 223.

32 Original „Helmwardesben".

33 UB Paderborn I, Urk. 598.

34 Ebd. I, Urk. 677. Im Ortsnamen der Dorsalnotiz ist -hu- wohl durchgestrichen. Helmwardeshusen wäre Helmarshausen, das in der Sekundärliteratur öfter mit Helmwardessen verwechselt worden ist.

35 *Helmwordessen* (Reimer, wie Anm. 29, S. 223).

36 UB Paderborn I, Reg. 710.

37 Hennecke, wie Anm. 18, S. 74 Anm. 150. Eine andere Version lautet: ... *übertragen die Lippoldsberger Nonnen einen Teil ihres Zehnten in Helvensen der dortigen Kapelle, die von Graf Ludolf von Dassel mit Äckern über dem Weg bei dem Dorf Bredenbeke ..., von alters Molenhove genannt, beschenkt wird* (Desel, wie Anm. 26, S. 143).

38 Um 1350 (Hennecke, wie Anm. 18, S. 70 Anm. 135).

wordeß(en)[39] *de tegede unde de tegede in der Krumbeke is des godeshus*[40]. 1492 entscheidet der Offizial des Archidiakonates Nörten einen Streit zwischen dem Kloster L ppoldsberg und Hans von Helversen um den Zehnten in „Helvensen" zugunsten der Nonnen[41]. Zu 1495 wurde schon unter Bernecen berichtet.

Von den Mitgliedern der erwähnten Adelsfamilie konnten folgende ermittelt werden. 1318 ist *Iohannes de Helwardessen* Zeuge in einer Urkunde Herzog Ottos (des Milden) von Braunschweig(-Wolfenbüttel)[42], ebenso 1326 *Iohanne de Helwardessen, nostro marscalco*[43]. 1368 nehmen *Thider. et Joh. de Helworssen* an einem Turnier Herzog Ottos (des Quaden) von Braunschweig (zu Göttingen) in dieser Stadt teil[44]. 1369 bezeugt *her Tyle von Helworssen* eine Urkunde der Herzogin Mirislava von Braunschweig für die Stadt Münden[45]. 1370 befindet sich ein *de Helmwordessen* unter den Turniergästen Herzog Ottos (des Quaden) von Braunschweig (zu Göttingen) in dieser Stadt[46]. Um 1387 ist *Dyder. van Helworessen* Mitaussteller eines Fehdebriefes an die Stadt Göttingen[47]. 1394/95 erwirbt *Heynricus de Helwerdessen pistor* das Bürgerrecht zu Göttingen, ebenso 1396/97 *Henricus de Helwerßen*[48]. 1397/98 ist *Tyle von Helversen* Bürger in Dransfeld[49]. 1412/13 tritt *He. Helwerssen* als Bürge für einen Göttinger Neubürger auf, ebenso 1417/18 als *Henr. Helwerßen*[50]. 1415 wirkt *Kunne van Helwerssen* als Priorin des Klosters Weende[51]. 1435 gehören *Hembricht* und *Diderich von Helverssen* zu den Adligen, die mit den Städten des Göttinger Landes einen Bund für drei Jahre schließen[52]. 1439 sind *Tyle* und *Hans Helverssen* Bürger in Einbeck[53]. 1452 erwirbt *Hans Helverssen* das Bürgerrecht in Northeim[54]. 1465

39 *Helwordessen* (Hennecke, Urk. S. 71/73).

40 Desel, wie Anm. 26, Urk. S. 187/189. Wohl nach einer anderen Ausfertigung, das „alte lippoldsberger Register" genannt: *De thegeden in der Krumbeke unde de theghe to Helmwordessen is des goddeshus* (Landau, wie Anm. 10, S. 5).

41 Desel, wie Anm. 26, S. 143.

42 Asseburger Urkundenbuch, 3 Bde, Bd. I und II hrsg. von J. Graf v. Bocholtz-Asseburg, Bd. III von Egbert Graf v. d. Asseburg, Hannover 1876, 1887 und 1905, II, Reg. 803.

43 Christian Ludwig Scheidt, Historische und Diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland, Hannover 1754, Urk. S. 36, Zeugenliste S. 42.

44 Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1500 (= UB Göttingen), 2 Bde, hrsg. von Gustav Schmidt, Hannover 1863 und 1867 (= Urk.-buch d. Hist. Ver. f. Nieders., Hefte VI und VII), I, Urk. 249.

45 Scheidt: Mantissa Documentorum zu dem in Anm. 43 zitierten Buch, Hannover 1755, Urk. 18b, 2. Urk.

46 UB Göttingen I, Urk. 262.

47 Ebd. I, Urk. 322.

48 Kelterborn, wie Anm. 24, S. 37 und 40.

49 UB Braunschw.-Lbg. VIII, Urk. 184 S. 251.

50 Kelterborn, wie Anm. 24, S. 52 und 57.

51 UB Göttingen II, Urk. 51.

52 Ebd. II, Urk. 171.

53 Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500 (= Urk.-ausz. Einbeck),

sind *Tile Helversen* und dessen Sohn Ludolf Bürger in Einbeck, 1467 auch *Hans Helversen*[55]. 1585 gehören 4 Ackerleute und 15 Köter in Verliehausen, 9 Köter in Schoningen, 6 Ackerleute, 4 Halbspänner, 7 Köter und 1 Bödener in Allershausen zu den Leuten der v. *Helversen*[56], die in Uslar und Hameln wohnen, wo sie einen Hof besitzen[57].

Es läßt sich nicht nachweisen, ob die Bürger in verschiedenen südniedersächsischen Städten Mitglieder der niederadligen Familie waren — immerhin fehlen entsprechende Zusätze wie *miles, famulus* etc. —, doch ist das nicht ausgeschlossen, wenn man bedenkt, daß solche Zuwanderer keineswegs selten waren[58]. Der 1394/95 in Göttingen zugezogene Bäcker war natürlich bürgerlichen Standes. Zumindest sind aber die Schreibweisen des Familiennamens Belege für die Ortsnamenentwicklung.

Unterschiedliche Ansichten bestanden über die Lokalisation von Helmwardessen. Völlig abwegig ist die Gleichsetzung mit Helmarshausen, wie es in der Bemerkung zum Beleg von 1256 geschehen ist. Weiter wurde vermutet, es handele sich um *wahrscheinlich die Wüstung, welche ein altes Saalbuch unter dem Namen Helmersheim und Hellershain in die Feldflur von Oedelsheim setzt*[59]. Allein die unterschiedlichen Grundwörter -heim und -hain = -hagen sowie das Suffix -sen verbieten eine derartige Gleichsetzung. Noch allgemeiner hieß es, *im Gericht Gieselwerder*[60]. Ferner wurde die Dorfstelle in der Feldlage „Feld tho Helven-

hrsg. von Wilhelm Feise nebst Register von Erich Plümer, Einbeck 1959 und 1961, Reg. 987 nach gleichzeitiger Abschr.

54 Paul Grote, Das Northeimer Neubürgerbuch von 1338—1548. In: Heimatbll. f. Northeim u. Umgeg. Jg. 3, 1927, S. 87.

55 Urk.-ausz. Einbeck, Reg. 1423 und 1478.

56 Max Burchard, Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1935 (= Sonderveröff. d. Ostfäl. Familienkdl. Komm. Bd. 12), S. 70—73.

57 Ebd. S. 109 und 352.

58 Hier einige Beispiele aus Göttingen nach Kelterborn, wie Anm. 24.
Bodenhausen: 1333/34 *Conradus de Bodenhusen armiger* (S. 4).
Gladebeck: 1333/34 *Borchardus de Gladebeke armiger* (S. 4), 1334/35 *Ludolphus de Gladebeke miles* (S. 5), 1358/59 *Heyso de Gladebeke famulus* (S. 17).
Grone: 1331/32 *Johannes de Grona filius domini Johannes miles* (S. 4), 1358/59 *dominus Johannes de Grona miles* (S. 16).
Hardenberg: 1346/47 *Johannes de Hardenberg miles* (S. 10), 1347/48 *Johannes de Hardenberg miles* (S. 11), 1358/59 *Dethmarus de Hardenberg famulus* (S. 17).
Ludolfshausen: 1358/59 *Johannes de Ludolveshusen famulus* (S. 16).
Roringen: 1358/59 *Arnoldus* und *Johannes de Roringen famuli* (S. 17).
Rosdorf: 1347/48 *Lodewicus de Rostorp miles* und *Conradus de Rostorp filius suus famulus* (S. 11), 1358/59 *Conradus de Rostorp famulus* (S. 17).
Rusteberg: 1359/60 *Thidericus de Rusteberg famulus* (S. 19).
Unter den Neubürgern zählten zumindest die Herren von Hardenberg und von Rosdorf, aber auch die von Bodenhausen zu den bedeutenderen Geschlechtern.

59 Landau, wie Anm. 10, S. 5.

60 Reimer, wie Anm. 29, S. 223.

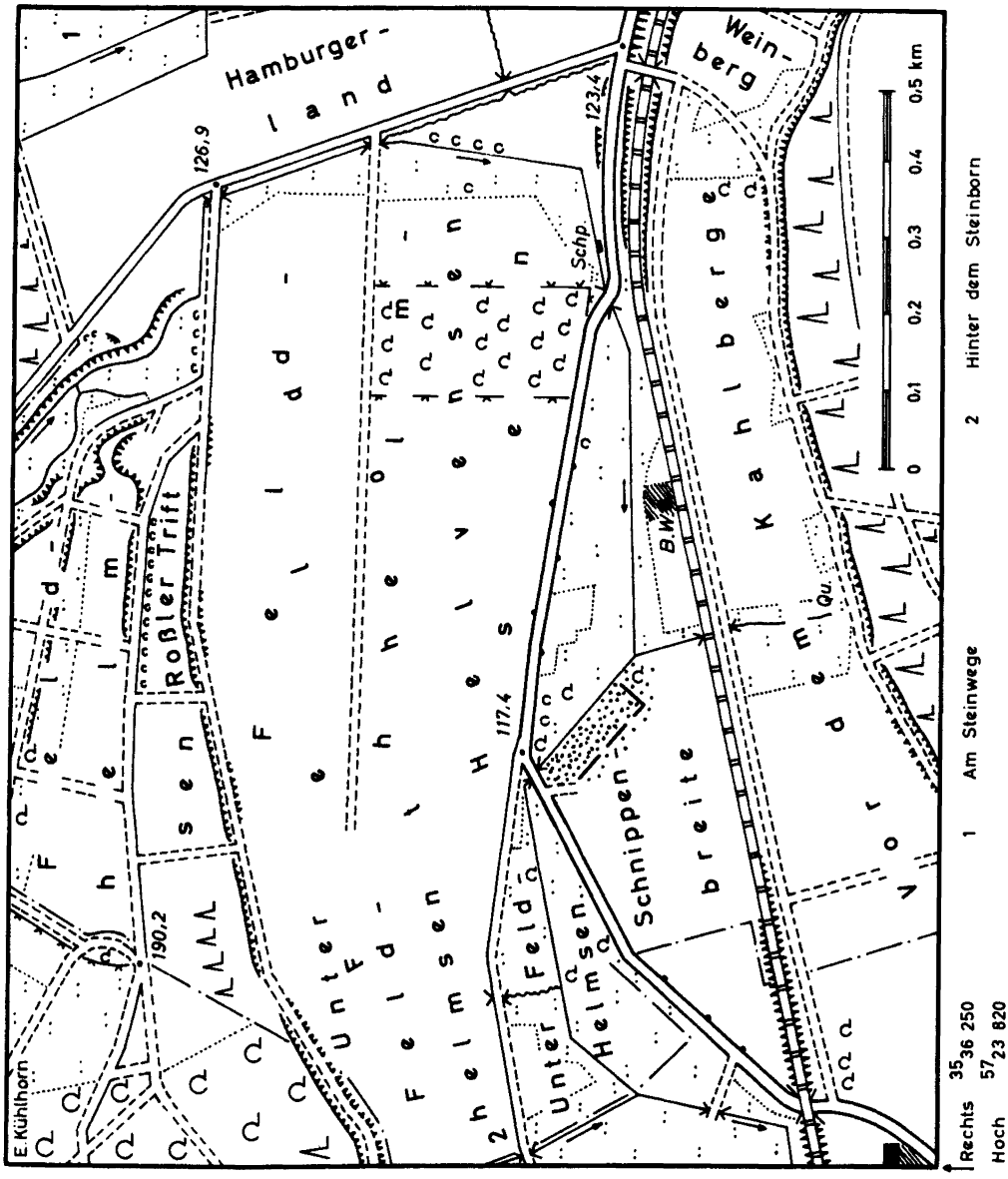


Abb. 3

Dorfstelle und Flurnamen der Wüstung Helmwardessen
Flurnamen nach Katasteramt Northeim, Flurkarte Bodenfelde, Bl. 1 und 13 (1886/87) und Stückvermessungs-Handrisse Gem. Bodenfelde, Bl. 4, 1 und 2 (1874)
Flurnamen in linksgeneigter Schrift nach der TLH, Bl. 149 Uslar (1784)

sen" von 1784 (Abb. 3) angenommen[61]. Eine weitere Möglichkeit bietet die Lokalisation *vielleicht schon auf hannoverschem Boden in Richtung Schoningen*[62]. Nach den in Abb. 3 verzeichneten Flurnamen kommt allein die einstige Weserschleife nördlich des Kahlberges zwischen Bodenfelde und Wahmbeck in Betracht, zumal es in diesem Gebiet auch die 1380 erwähnte Krumbeke in Gestalt der Feldlage „Im Krümmeke"[63] bzw. „Die Krümke"[64] zwischen Ahneberg und Glaseberg gibt. Es handelt sich um das Tälchen, das unmittelbar ostwärts der „Roßler Trift" in das ehemalige Wesertal mündet (Abb. 3).

Allein das Beispiel Helmwardessens zeigt, wie viele andere, daß die topographisch genaue Lokalisation mittelalterlicher Dorfstellen unbedingt erforderlich ist, denn es kann für Untersuchungen der verschiedensten Art ja wohl keineswegs gleichgültig sein, ob die hier behandelte ehemalige Siedlung irgendwo im Amt Gieselwerder oder bei Oedelsheim, nach Schoningen zu oder eben zwischen Bodenfelde und Wahmbeck gelegen hat, wo sie im April 1976 nachgewiesen wurde. Und das nicht einmal in einer Helvensen-/Feldhelmsen-Feldlage, sondern in der Schnippenbreite. Das beweist, daß man sich nicht einfach auf Flurnamen verlassen kann, wie es noch heute häufig geschieht, ohne sich der Mühe einer systematischen Geländeuntersuchung zu unterziehen. Der Bereich der Dorfstelle wurde bis wenigstens 1962 als Grünland genutzt, also erst seit etwa einem Jahrzehnt regelmäßig gepflügt, so daß die Menge der dabei an die Erdoberfläche gelangten Scherben nur relativ gering sein kann. Dazu erschwerte fast flächendeckend aufgelaufene Wintersaat die Untersuchung. Deshalb läßt sich nicht mit letzter Sicherheit angeben, ob die ganze Ortslage erfaßt worden ist, doch dürfte das wohl der Fall sein. In den angrenzenden Wiesen wurden jedenfalls keine Funde gemacht — der Bach wies eine so starke Wasserführung auf, daß eine Kontrolle unmöglich war. Er ist zwar begradigt, doch dürfte es sich dabei nur um die Beseitigung von Mäandern gehandelt haben, denn sein Verlauf kann, den Geländeverhältnissen entsprechend, einst kaum wesentlich anders gewesen sein. Diese Ansicht wird durch die Orientierung der Dorfstelle parallel zum Bach bestätigt. Helmwardessen lag in rund 117 m Höhe über NN an einem Bach, der zusätzlich noch von einer nahen Quelle am Nordhang des Kahlberges gespeist wurde und die Wasserversorgung der Dorfbewohner sicherstellte.

Der Standort der Kapelle ließ sich trotz des fast steinfreien Bodens, bei dem größere Steinbrocken aufgefallen wären, nicht feststellen. Sicher wurde das Gotteshaus, wie meist, nach der Aufgabe des Dorfes als „Steinbruch" genutzt. Die Helmwardessener Kapelle unterstand wohl dem Archidiakonat Helmarshausen

61 Hennecke, wie Anm. 18, S. 74 Anm. 150; Desel, wie Anm. 26, S. 143. Dieser nach Werner Nolte, Die Flurnamen der alten Ämter Uslar, Lauenförde und Nienover, Diss. phil. Göttingen 1963, S. 363.

62 Jäger, wie Anm. 18, S. 105 Nr. 46.

63 TLH, Bl. 149 Uslar (1784).

64 Katasteramt Northeim, Flurkarte Bodenfelde, Bl. 1 (1886/87).

des Bistums Paderborn, dem die nahegelegenen Orte Bodenfelde und Wahmbeck zugeordnet waren[74/75].

Keine der vorliegenden Urkunden erwähnt Ländereien, und so sind weder Aussagen über den Umfang der Gemarkung möglich, noch läßt sich diese im Gelände festlegen. Zumindest dürften die nach Helmwardessen benannten Feldlagen hierzu gehört haben, und zudem machen es die Geländeverhältnisse, die zunehmende Steilheit der Hänge im Norden und Süden wahrscheinlich, daß hier während des Mittelalters kaum noch ausgedehntere Areale beackert wurden. Für die Gemarkungsgrenzen im Osten und Westen hilft auch die Erkenntnis nicht weiter, daß Helmwardessen und Bernecen eine gemeinsame Flurgrenze besaßen, denn deren Verlauf war ja schon 1495 nicht mehr genau bekannt.

Es wurden 539 Scherben geborgen, von denen 29 % zur hellen Ware gehören, während fast 25 % durch schlichte blaugraue Keramik repräsentiert werden. Auffällig ist die relativ hohe Anzahl von 8 Bruchstücken mit Radstempelverzierung. Ferner enthält das Sammelgut 43 Randscherben, 4 Bruchstücke von Bandhenkeln, 2 Bruchstücke von Ausgußtüllen, 43 Scherben mit Gurtfurchen und 5 Reste von Böden sowie etwas Hüttenlehm (Abb. 4).

1495 war Helmwardessen eindeutig wüst, denn die Gemarkungsgrenzen zwischen bestehenden Orten sind sicher auch damals recht genau bekannt gewesen. Andererseits wurde das Land offenbar, mindestens zum größeren Teil, noch landwirtschaftlich genutzt, wie die Auseinandersetzung um den Zehnten beweist. Anders verhält es sich dagegen bei dem Besitzregister aus der Zeit um 1380, in dem keine aufgelassenen Dörfer ausdrücklich als solche genannt werden, obgleich sicher schon damals auch von den Siedlungen, in denen das Kloster Lippoldsberg begütert war oder Berechtigungen besaß, einige verlassen gewesen sein dürften. Hier kann keine Entscheidung getroffen werden.

Bredenbeke (4323)

Einer der bei Helmwardessen aufgeführten Belege liefert den Hinweis auf ein weiteres wüst gewordenes Dorf, nämlich die Nachricht von 1290, die von der *Molenhove* bei dem Dorf *Bredenbeke* handelt. Mit dieser Wüstung haben wir uns schon früher beschäftigt[65]. Ergänzend ist zu bemerken, daß die Mühlenhufe heute nicht mehr bekannt ist und sich auch nicht in älteren Landkarten zurück bis 1603 findet[66].

In der kleinen Siedlungszelle zwischen Weser und Solling, zerschnitten durch den Höhenzug Wahmbecker Strang/Hilkenberg, stehen den beiden überlebenden Dörfern Bodenfelde und Wahmbeck vier wüst gewordene Siedlungen gegen-

65 Erhard Kühlhorn, Beiträge zur Wüstungsforschung im südlichen Niedersachsen. In: Göttinger Jb. 19, 1971, S. 73—77 nebst Karte 4.

66 Sollingkarte von 1603.

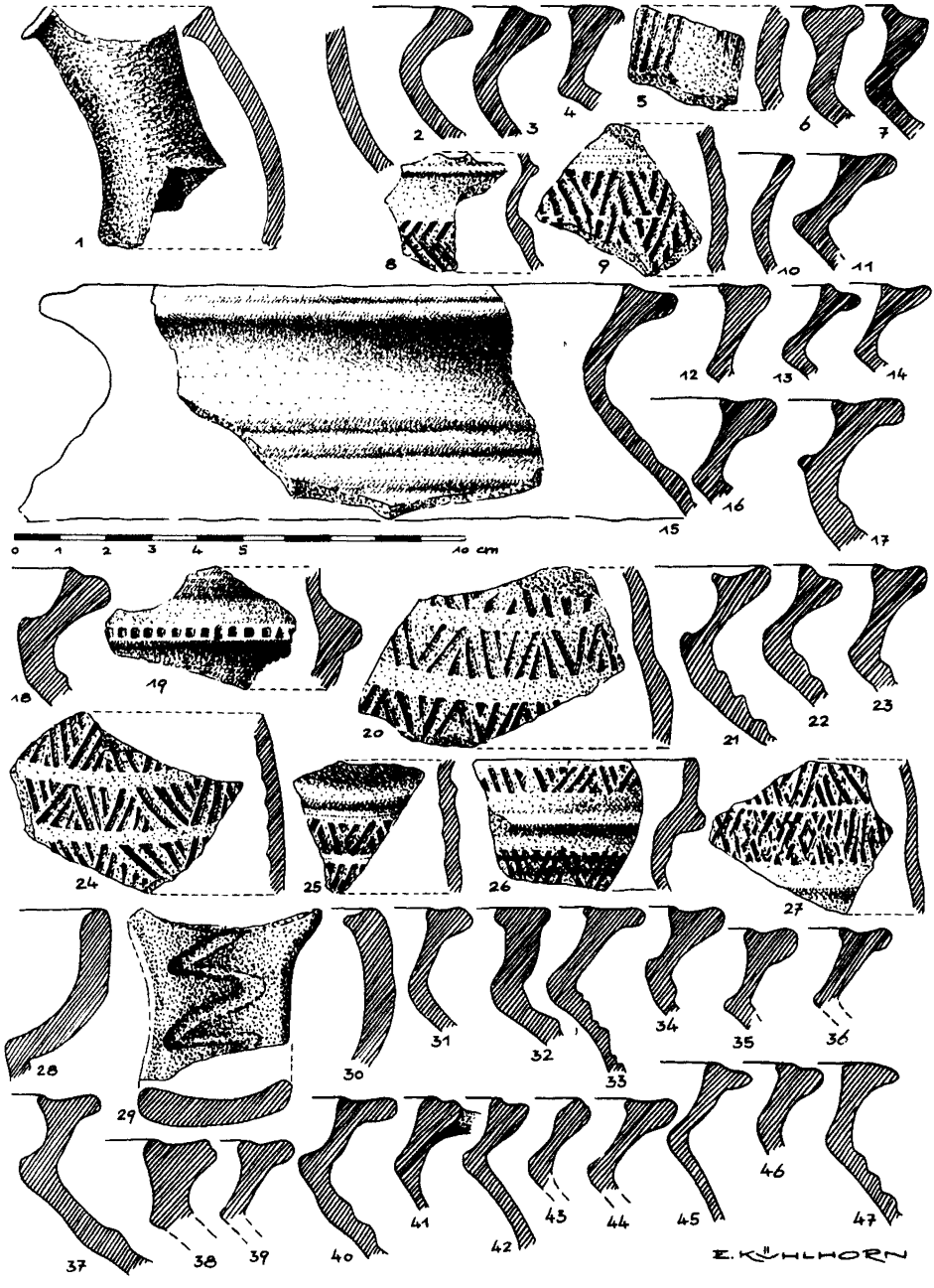


Abb. 4
Keramik der Wüstung Helmwardessen

Ausgußtülle
1 Bräunlich weiß — mittelfeine Magerung — Oberfläche glatt — klingend hart gebrannt

Randscherben
2 u. 3 Wie 1
4 Wie 1, jedoch Oberflächen sandig

Scherbe mit Radstempelverzierung
5 Wie 4

Randscherben
6 u. 7 Hellgrau, sonst wie 1

Scherben mit Radstempelverzierung
8 u. 9 Wie 6 und 7

Randscherben
10 Wie 5, jedoch Oberflächen sandig
11 Sehr dünne, teils abplatzende, schmutzig ziegelrote Deckschichten, Kern dunkel blaugrau — ziemlich grob gemagert — Oberflächen etwas rauh — harter Brand
12—18 Mittelgrau, sonst wie 1

Scherben mit Radstempelverzierung
19 Wie 12—18
20 Hell rötlich ockerfarbig, Oberflächen blaugrau — feine Magerung — Oberflächen leicht sandig — fest gebrannt

Randscherben
21—23 Hellgrau, Oberflächen dunkel blaugrau, sonst wie 1

Scherben mit Radstempelverzierung
24 u. 25 Wie 21—23
26 u. 27 Mittelgrau, Oberflächen dunkel blaugrau, sonst wie 1

Randscherbe
28 Wie 26 und 27

Bandhenkelbruchstück
29 Wie 12—18, jedoch Oberflächen sandig

Randscherben
30—36 Sehr dünne Deckschichten mittel- bis dunkel blaugrau, Kern hell rötlich ockerfarbig, sonst wie 1
37 Dünne Deckschichten hellgrau, Kern dunkel blaugrau — mittelfeine Magerung — Oberflächen leicht sandig — klingend hart gebrannt
38—42 Dunkel blaugrau, sonst wie 1
43 Dunkel blaugrau — mäßig fein gemagert — Oberflächen sandig — klingend harter Brand
44—47 Sehr dünne Deckschichten dunkel blaugrau, dunkel rotbraun, sonst wie 1

über, eine recht hohe Anzahl, doch darf man sich bei einem doch recht eng begrenzten Gebiet nicht dazu verleiten lassen, etwa einen Wüstungsquotienten von knapp 67 % errechnen zu wollen. Ebensowenig lassen sich aus den Ortsnamen — je zwei mit dem Grundwort -feld bzw. -beck und dem Suffix -sen — oder auch der Lage der Ortschaften sichere Schlüsse auf den Gang der Besiedlung ziehen. Außer Bredenbeke weisen sie alle eine günstige Lage auf, sowohl in bezug auf die Wasserversorgung, als auch auf die Bodenverhältnisse. Sicher ist es ferner ein Zufall, daß gerade die noch bestehenden Dörfer am frühesten belegt sind.

Bodenfelde:	Zwischen 822 und 836	*Budinifeld(e)*[67]
	833	*Budinisvelt*[68]
	Zwischen 836 und 891	*Budinefeldun*[69]
	Zwischen 891 und 1037	*Budineveldun*[70]
Wahmbeck:	1031	*Wanbeche*[71]

Dennoch läßt sich die Siedlungsentwicklung, mit aller gebotenen Vorsicht, weitgehend erschließen.

Nach heute herrschender Auffassung sind die -feld-Orte im Zeitraum zwischen dem 8. und dem 10. Jahrhundert angelegt worden[72], und das trifft zumindest für Bodenfelde zu. Wie die Urkunde von 833 angibt, besaß Bodenfelde eine besondere Lagegunst, denn Kaiser Ludwig (der Fromme) schenkt dem Kloster Corvey dort sein Recht an einer Salzquelle (*quantumcunque iuris nostri in illo sale, quod est super fluvium Wisara, erat in pago Lagni*). Noch heute sind entsprechende Hinweise bekannt[73]. Da es sich bei Salz um einen lebenswichtigen Grundstoff handelt, die nächsten ergiebigen, damals bekannten Solequellen aber im Leinetal zwischen Sülbeck und Salzderhelden zu finden sind, muß diese Quelle eine besondere Bedeutung besessen haben, und das geht ja auch aus der Tatsache hervor, daß der Kaiser sie dem Kloster Corvey schenkte — etwas Wertloses dürfte er den Benediktinern kaum angeboten haben. Für Kolonisten war also ein besonderer Anreiz gegeben, und in Verbindung mit der frühen Nennung kann man mit einiger Sicherheit annehmen, daß Bodenfelde der älteste Ort in der betrachteten Siedlungszelle ist.

Schwieriger liegen die Dinge bei dem anderen bestehenden bzw. den aufgegebenen Dörfern. Wahmbecks Lage ist insofern ungünstig, als es an der schmalsten Stelle zwischen Hilkenberg und Weser angelegt worden ist, denn das Land mußte beiderseits von diesem Höhenzug urbar gemacht werden. Zudem bestand damals sicher keine direkte Verbindung mit Bodenfelde, weil der steile Osthang des Kahlberges bis an die Weser reicht. Sevelde war noch schlechter gestellt, im Westen und Osten eingezwängt zwischen der Weser und dem Höhenzug Wahmbecker Strang/Hilkenberg, der die Siedlung vom Hinterland abschnitt, und im

67 Traditiones Corbeienses, hrsg. von Paul Wigand, Leipzig 1843, § 247 und § 257. Datierung nach Hermann Dürre, Ueber die angebliche Ordnungslosigkeit der Traditiones Corbeienses. In: Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskde (Westfalens) 36, 1878, S. 180 Nr. 7.

68 Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313, 1. Bd.: Die Urkunden des karolingischen Zeitalters 777—900, bearb. von Roger Wilmans, Münster 1827, Urk. 14 S. 42.

69 Trad. Corb., § 376. Zur Datierung s. Anm. 67.

70 Ebd. § 59.

71 Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis, hrsg. von Franz Tenckhoff, Hannover 1921 (= Script. rer. Germ. in usum scholarum), Kap. 210.

72 Nolte, wie Anm. 61, S. 361.

73 1523 ist eine „Solt kothen" bezeugt (Nolte, S. 211 unter „Reiherbachplatz"), auch gibt es dicht nördlich des Dorfes die Feldlage „Saure Wiesen/Salzwiesen" (ebd. S. 207 Nr. 51).

Norden tritt der Steilhang des Sollings unmittelbar an den Fluß heran, so daß auch hier keine Kommunikationsmöglichkeiten bestanden. Bernecen, Helmwardessen und auch Bredenbeke hatten dagegen gute Verbindung zu ihren Nachbarorten. So läßt sich zunächst mit einiger Sicherheit vermuten, daß Sevelde von Wahmbeck aus angelegt worden ist.

Vielleicht lassen sich aus den kirchlichen Verhältnissen noch Hinweise gewinnen, denn im allgemeinen werden zunächst größere und wichtigere Orte mit Kirchen ausgestattet worden sein. Am frühesten ist das Gotteshaus von Wahmbeck bezeugt. 1192 bestätigt Papst Coelestin (III.) dem Kloster Helmarshausen dessen namentlich genannte Besitzungen, darunter *septem ecclesiis ... videlicet Herstelle, Wanbeke, Beverungen ...* [74]. Erst rund 100 Jahre später erscheint die Kirche Bodenfeldes. 1278 verkauft das Kloster Corvey dem Kloster Lippoldsberg drei Dörfer, beide Bodenfelde und Gotmarsen, bei Lippoldsberg gelegen, sowie *iure patronatus ecclesie in Bodenvelde*[75]. Als letzte ist schließlich die Kapelle von Helvorcen/Helmwardessen 1290 belegt, wie schon berichtet wurde. Für die übrigen Orte sind keine kirchlichen Institutionen bezeugt. Bodenfelde war bereits als alte Siedlung nachgewiesen, und daneben ist wohl zunächst Wahmbeck zu stellen, dessen Kirche sicher schon längere Zeit bestand, als sie 1192 erstmals erwähnt wird, denn die Urkunde bezieht sich auf die Privilegien der Päpste Silvester III. (1045/46), Benedikt (X., 1056/60) und Eugen (III., 1145/53), und damit kommen wir auch nahe an das Jahr der Ersterwähnung von Wahmbeck heran.

Schließlich ist ferner die heutige Gemarkungsgrenze zwischen Wahmbeck und Bodenfelde zu berücksichtigen. Für das Offenland zwischen Kahlberg und Solling ist sie im Ostteil von Abb. 3 erfaßt. Nach Süden zu folgt sie dem West-, Süd- und Ostrand des Kahlberges, wo sie auf die Weser trifft, während im Norden beide Gemarkungen an den Sollingswaldungen enden, wobei zu Bodenfelde auch das Wiesengelände „Im Krümmeke" (s. S. 194), das Grünland im Reiherbachtal bis zum Friedhof von Nienover-Polier und die Weiden nördlich des Hasenbeutels gehören. In der heutigen Flur von Wahmbeck liegen also die Dorfstellen und Gemarkungen von Bernecen und Sevelde, in der von Bodenfelde die Ortslagen und Feldmarken von Bredenbeke und Helmwardessen.

Wenn man in Betracht zieht, daß zwischen Wahmbeck und Bodenfelde einst entlang der Weser keine direkte Verbindung bestanden haben kann — noch 1603 ist kein Weg verzeichnet —, dieses die älteste Siedlung im behandelten Raum ist und auch die sonstigen Fakten berücksichtigt, stellt sich der Gang der Besiedlung wie folgt dar. Von Bodenfelde aus wurde zunächst in dem leicht zugänglichen Tal zwischen Solling und Kahlberg Helmwardessen angelegt. Heute beginnt etwa 1 km südwestlich von dessen Dorfstelle das oben schon erwähnte sumpfige Wiesengelände, das 1603 noch zwei Teiche aufwies. Zur Zeit des frühen Mittelalters, als die Binnenkolonisation im Gange war, reichte die feuchte Niederung des aus der

74 Wenck, wie Anm. 5, Urk. 87.

75 UB Paderborn, Urk. 1533.

Krümmeke kommenden und bei Wahmbeck in die Weser mündenden Baches im Norden wenigstens bis zur Bahnlinie, und die Hänge von Wahmbecker Strang/Hilkenberg und Kahlberg dürften weitgehend bewaldet gewesen sein. Der Weg zur Weser war also praktisch versperrt, so daß zunächst Bernecen, wohl von Helmwardessen aus, gegründet werden mußte, von dem aus weiter am Westhang des Kahlberges entlang nach Süden gerodet werden konnte. Nun erst vermochte man bis zur Weser vorzustoßen und südostwärts des Hilkenberges Wahmbeck anzulegen, das schließlich, wie schon dargestellt, Ausgangspunkt für die Kolonisten von Sevelde wurde. Daß Bredenbeke zu den jüngsten Siedlungen dieses Raumes gehört, haben wir an anderer Stelle gezeigt[76] — woher die Siedler kamen, ist ungewiß.

Die hier entwickelten Gedanken werden vielleicht überraschen, aber sie ergeben sich fast zwangsläufig aus den wesentlichen Fakten: Bodenfelde ältester Ort in der betrachteten Siedlungszelle, dem Relief sowie den hydrographischen und Vegetationsverhältnissen während des frühen Mittelalters.

Schließlich zeigt die vorliegende Untersuchung wieder einmal, wie lückenhaft unsere Kenntnisse in bezug auf die Lokalisation mittelalterlicher Ortswüstungen noch sind. In dem nur rund 35 km² großen Areal lagen einst sechs Dörfer, doch war die genaue Lage der vier aufgegebenen unbekannt, und selbst die Vermutungen divergierten beträchtlich, besonders bei Helmwardessen, aber auch Sevelde. Zu dem 1291 bezeugten Bernecen hieß es, ... *zwei Wüstungen, Bernessen und Sevelde, ... die in der Umgebung von Wahmbeck liegen*, jedoch ist es bei der Dorfstelle der Wüstung Bernsen zwischen Adelebsen und Offensen[77] verzeichnet[78]. Auch hat sich erneut gezeigt, daß man sich nicht damit begnügen darf, ungeprüft als Ortslage eine entsprechend benannte Feldlage anzugeben. Nicht selten besitzen solche Flurstücke eine erhebliche Ausdehnung, ferner muß ein solches keineswegs zur Gemarkung des namengebenden Dorfes gehört haben, sondern war ein nach diesem zu gelegenes Feld eines Nachbardorfes, und endlich finden sich Dorfstellen auch außerhalb entsprechend bezeichneter Ländereien, wie hier etwa Helmwardessen beweist, und es gibt mehrere solcher Beispiele.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß bei der Verkoppelung während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und auch bei den nicht wenigen Umlegungen in unserer Zeit, teilweise durch die Aussiedlung einzelner Höfe aus den zu eng gewordenen Dörfern bedingt, viele kleine Feldlagen in größeren Schlägen aufgegangen, ihre Namen verschwunden sind. Dafür bezeichnen die übriggebliebenen Flurnamen oft einen viel größeren Bereich, als ihnen einst zukam. Wer

76 Kühlhorn, wie Anm. 65, S. 77.

77 Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Bl. Göttingen, hrsg. von Erhard Kühlhorn, Hildesheim 1972 (= Veröff. d. Inst. f. Hist. Landesforsch. d. Univ. Göttingen 2, Teil 3), Karte.

78 Heinrich Deppe, Die Paderbornschen Besitzungen in Südhannover. In: Göttinger Bll. f. Gesch. u. Heimatkde Südhannov. 1, 1935, Heft 4 S. 24 und Karte S. 8/9.

exakt arbeiten möchte, darf sich nicht nur mit dem Studium der schriftlichen Überlieferung aller Art begnügen, sondern muß auch Geländeuntersuchungen in sein Forschungsprogramm aufnehmen. Sonst kann es geschehen, daß z. B. bei der Bestimmung des Besitzes von Klöstern oder Adelsfamilien Fehler unterlaufen, weil die Sekundärliteratur etwa für Helmwardessen drei verschiedene, sämtlich nicht überprüfte Lokalisationsmöglichkeiten, noch dazu in verschiedenen einstigen Territorien, angibt. Ebenso sind auch bei anderen Bearbeitungsthemen Fehler zu erwarten, die dann erfahrungsgemäß ein Autor oft vom anderen unbesehen übernimmt, wobei nicht selten aus ursprünglich als Vermutung gekennzeichneten Angaben feststehende Tatsachen werden. Heutigen Ansprüchen wird eine solche Arbeitsweise natürlich nicht gerecht.

Zur mittelalterlichen Topographie von Hameln

Von

Cord Meckseper

Mit einer Abbildung

Das Bild der mittelalterlichen Stadtgrundrißentwicklung Hamelns wird bis in die jüngste Literatur immer noch durch die Arbeiten von P. J. Meier geprägt, der seine Gedanken erstmals 1909 ausführlicher dargestellt hat und aus einer Analyse des Stadtplans und der schriftlichen Überlieferung zu belegen versuchte[1].

Danach sind die ältesten Siedlungskerne innerhalb der heutigen Altstadt das aus einer Gründung in karolingischer Zeit hervorgegangene spätere Bonifatiusstift und ein Urdorf im Bereich der heutigen Zehnthofstraße. Der Zug der Alten Marktstraße weist aufgrund des Namens auf eine frühe Marktsiedlung in deren Umkreis, die in hochmittelalterlicher Zeit durch einen neuen Markt erweitert wurde und sich zur Altstadt im heute noch erkennbaren Umfang entwickelte.

Dieses Bild der topographischen Entwicklung zur Stadt wurde von G. Schnath in seine grundlegende und bis heute nicht überholte Darstellung der Rolle der Grafen von Everstein für Hameln im 12. und 13. Jahrhundert übernommen[2] und gewann schließlich in den Lieferungen der Stadtgeschichte und im Niedersächsischen Städtebuch den Charakter eines gesicherten Faktums[3].

Verwirrung brachte zeitweilig E. Natermann mit seinem Versuch, noch für die

1 P. J. Meier, Die Anfänge und die Grundrißbildung der Stadt Hameln. In: Zs. d. hist. Ver. f. Nieders. 74, 1909, 85—112. — Ders., Die Anfänge der Stadt Hameln. In: Hannoverland 1909, 226—229, 257—249. — Ders., Der Alte und Neue Markt in Hameln. In: Hann. Magazin 6, 1930, 49—57. — Niedersächsischer Städteatlas II, 3, 1933, Hameln (P. J. Meier). — P. J. Meier, Zur Frühgeschichte von Hameln. In: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 16, 1939, 41—58.

2 G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur histor. Geographie der Kreise Hameln und Holzminden (= Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Nieders. 7), 1922, 57—62.

3 R. Feige, H. Spanuth, Geschichte der Stadt Hameln, 1940—1963. — Niedersächsisches Städtebuch (= Dt. Städteb. 2, 1), 1952, 164—169. — Von P. J. Meier prinzipiell auch abhängig die Darstellung der Stadtentwicklung in E. Obst, Hameln. Geographische Skizze einer Stadt im Weserbergland. In: Jb. d. Geogr. Ges. Hannover 1932/33, 43—48. — K. Kroeschell, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen (= Forsch. z. dt. Rechtsgesch. 3), 1960, 181—183. — H. Stoob, Forschungen zum Städtewesen in Europa 1, 1970, 167—169. — K. Weidemann, Die Anfänge Hamelns. In: Führer z. vor- u. frühgesch. Denkm. 4, 1971, 74—76. — K. Mittelhäusser, Ländliche und städtische Siedlung. In: Geschichte Niedersachsens 1, Grundlagen und frühes Mittelalter, hg. v. H. Patze (= Veröff. d. hist. Komm. f. Nieders. u. Bremen 36), 1977, 388 u. 411.

Zeit nach der Klostergründung einen Verlauf der Weser östlich der Altstadt zu rekonstruieren[4].

H. Planitz nahm 1943 einen Kaufmannswik in der Straße am Brückentor an[5]. H. Spanuth versuchte 1957 einen ehemaligen Wik in der Großen Hofstraße zu sehen, allerdings mit dem etwas unzureichenden Argument, daß dort zahlreiche Hufeisen gefunden worden sind[6]. Mit einer Ausnahme, auf die noch eingegangen werden wird, liegen keine neueren Überlegungen zur Grundrißentwicklung vor. In der Folge sollen nun einige Beobachtungen vorgestellt werden, die es vielleicht erlauben, eine Reihe grundsätzlicher Fragen zur historischen Topographie von Hameln neu zu überdenken[7].

I

Gesichert ist für die Frühzeit Hamelns ausschließlich die Lage des Stiftsvorgängers. Archäologische Untersuchungen in der Nachkriegszeit erbrachten Bauteile, die mit Sicherheit noch in karolingische Zeit zurückreichen[8]. Nach einhelliger Meinung der neueren Landesgeschichtsschreibung wurde in der Zeit des Abts Baugulf von Fulda (+ 802) auf dem Besitz eines Grafen Bernhard und seiner Gemahlin Christine eine Missionszelle gegründet, aus der sich ein Fuldaer Tochterkloster entwickelte, das, ursprünglich dem Romanus geweiht, zu unbekannter Zeit in ein Kollegiatstift St. Bonifatius umgewandelt wurde[9]. Möglicherweise ist es der gleiche Graf, auf dessen Besitz auch das Kloster Corvey entstand, und dessen weitverstreute Güter bis nach Süddeutschland reichten.

Die Ausdehnung des Stiftsbezirks wird frühestens im Laufe des 13. Jahrhunderts durch die Lage von Stiftskurien deutlich, soweit erhalten über deren bauli-

4 E. Natermann, Zur Ortsgeschichte von Hameln, 1937.

5 H. Planitz, Frühgeschichte der deutschen Stadt (IX.—XI. Jahrhundert). In: Zs. d. Savigny-St. f. Rechtsgesch., germ. Abt. 63, 1943, 74. — Ders., Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1954, 53 u. 55 mit Anm. 20 (unter Berufung auf P. J. Meier, wie Anm. 1, 1933 u. 1939).

6 H. Spanuth, Die Gründungsgeschichte der Stadt Hameln. In: Der Klüt 1957, 48—55. Nicht ohne Ironie stellt K. Kroeschell, wie Anm. 3, 9 Anm. 34, fest, daß „Nachweise" von Kaufmannswiken letztlich nur die Verbreitung der Wiktheorie beweisen.

7 Die Überlegungen wurden aus Anlaß eines Gutachtens entwickelt, das der Verfasser in Arbeitsgemeinschaft mit den Kollegen Prof. Dipl.-Ing. F. Spengelin, Prof. Dipl.-Ing. H. Wunderlich und Prof. Dr.-Ing. B. Wrobel erstellte und dessen bauhistorischer Teil am Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover unter Mitarbeit von Dr.-Ing. habil. G. Wangerin, Dipl.-Ing. G. Radas und Dipl.-Ing. R. Krüger bearbeitet wurde. Allen Beteiligten, wie auch der Stadt Hameln, gilt mein Dank.

8 D. Bohnsack, H. Roggenkamp, Neuer Problemkreis um Hamelns Krypta. In: Nieders. Denkmalpflege 2, 1957, 45—55. — J. Sommer, Anfänge des Kirchenbaus in Niedersachsen. In: Vorchristl.-christl. Frühgesch. in Nieders., hg. v. H.-W. Krumwiede, 1966, 62 f. — Weitere noch unpublizierte Grabungen durch Frau M. Keibel-Meier 1974—75 (berücksichtigt in G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bremen Niedersachsen, 1977, 394).

9 H. Patze, Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit. In: Geschichte Niedersachsens, wie Anm. 3, 665. — R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (= Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl. 3, 93), 1976, 199.

chen Bestand, ergänzend dazu über schriftliche Lagequellen. Er reichte noch ein ganzes Stück östlich über die Bäckerstraße hinaus[10].

Der nächst jüngere, gesicherte Festpunkt innerhalb der Altstadt ist der Vorgänger der Marktkirche. Über deren Baugeschichte erbrachte eine in der Nachkriegszeit durchgeführte Grabung sowohl bestimmte Sicherheit wie neue Fragen[11]. Baulich einwandfrei belegt ist eine dreischiffige Anlage mit Westturm, Querhaus und quadratischem Altarhaus aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Unter dieser Kirche fanden sich weitere Fundamentreste, die eine bauliche Rekonstruktion nicht zulassen und vom Ausgräber mit aller Vorsicht als in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden angesehen werden.

Damit ist der Boden des Gesicherten bereits zu Ende. Zwar wurden im Laufe der letzten hundert Jahre bei Bauarbeiten immer wieder Einzelfunde gemacht, nur in den seltensten Fällen aber wissenschaftlich dokumentiert[12]. Eine zusammenfassende Auswertung hat bisher nicht stattgefunden. An baulichen Resten handelt es sich vor allem um „Bohlenwege", wobei diese Interpretation des Befunds nicht immer zuverlässig erscheint. Dazu kommen durch wissenschaftliche Grabungen in jüngster Zeit einige wenige Holzhäuser[13]. Auffällig ist die durchweg tiefe Lage der älteren Kulturschichten, die sich teilweise bis zu 3,50 m unter dem heutigen Straßenniveau erstrecken.

Könnte daraus eine gewisse Skepsis gegenüber einer Interpretation des mit Hilfe vorliegenden Planmaterials zuverlässig nur bis in das letzte Jahrhundert rekonstruierbaren Stadtgrundrisses und Parzellenplans abzuleiten sein, so zeigt andererseits die Stellung der ältesten Steinhäuser an der Bäcker- und Osterstraße, daß doch mit einer gewissen Konstanz wenigstens dieser Straßenzüge zu rechnen ist. Ähnliche Beobachtungen deuteten sich auch bei den archäologischen Untersuchungen 1979 an. Hier sei nun nachdrücklich auf die Gestalt der Bäckerstraße hingewiesen. An sehr entlegener Stelle schreibt 1960 M. Oppermann über die Markt- und Stadtentstehung von Hameln: *Man sieht es beinahe noch handgreiflich vor sich, wie zu dem alten Kirchplatz* (= der Stiftskirche C. M.) *zunächst der breit angelegte Südteil der Bäckerstraße als Markt hinzugezogen worden ist;* der

10 H. Spanuth, Die Stiftskurien. In: Der Klüt 1953, 68—74.

11 G. Kiesow, Baugeschichtliche Untersuchungen an der Marktkirche in Hameln. In: Beiträge zur Kunstgeschichte, Festg. f. H. R. Rosemann, hg. v. E. Guldan, 1960, 53—74.

12 Stark verstreute Publikation u. a. bei E. Natermann, wie Anm. 4 (mit einem Beitrag von H. Spanuth), R. Feige, H. Spanuth, wie Anm. 3, in heimatkundlichen Reihen und Zeitschriften, sowie der Tagespresse.

13 U. Kampffmeyer, Mittelalterarchäologie und Stadtgeschichte. In: Jb. 1977, Museumsverein Hameln, 26—32. — H.-W. Heine, Grabungen im Stadtkern von Hameln 1979. Ein Vorbericht. In: Jb. 1978/79, Museumsverein Hameln (im Druck). — Ders., Vorbericht zu den Grabungen im Stadtkern von Hameln, Kr. Hameln-Pyrmont, 1979. In: Nachr. aus Nieders. Urgesch. 48, 1979. Ich möchte Herrn Dr. Heine bei dieser Gelegenheit für die Diskussion der hier vorgelegten Gedanken und Hinweise auf archäologische Fachliteratur herzlich danken.

Name der Alten Marktstraße könnte sich daraus erklären, daß sie auf einen alten Markt geführt hat[14].

Es ist erstaunlich, daß die Ausformung der Bäckerstraße, die sich östlich auf der Höhe des Stiftsbereiches verbreitert und nach Norden hin zur Einmündung auf den Marktplatz mehr und mehr verengt, nicht schon P. J. Meier aufgefallen ist. Aufschlußreich erscheint auch der einheitliche, leicht gebogene Rückabschluß der Grundstücke zur Weser hin auf der westlichen Bäckerstraßenseite nördlich des Stifts, der sich nicht in das sonst reguläre Straßensystem der Altstadt einordnet, vielmehr auf dieser Seite eine ältere Begrenzung vermuten läßt. Setzt man die weserseitige Flucht der Bäckerstraße nach Süden fort, verlängert sie sich dort in einer Grenze, die zum Stift gewandte Parzellen von den zur Bäckerstraße hin gelegenen trennt. Denkt man sich letztere als eine möglicherweise jüngere Anlage, so ergibt sich eine langgezogene trichterförmige Ausmündung der Bäckerstraße nach Süden.

Gerät diese Überlegung bereits ins Hypothetische, so spricht doch auf jeden Fall die Verengung der Bäckerstraße zum Marktplatz hin eher gegen eine gemeinsame Planung dieser beiden Bereiche im Rahmen eines einmaligen Stadtgründungsaktes. Damit stellt sich aber die Frage nach der Zeitstellung und Funktion des baulich als etwas Eigenständiges beschriebenen Bereichs der Bäckerstraße. Sie führt in den Kern der Entstehungsgeschichte von Hameln als Wirtschaftsplatz.

II

Allgemein wird in der Literatur die Stadtwerdung vom Hameln mit einer bis in vorgeschichtliche Zeit zurückreichenden Verkehrsbedeutung des Orts verknüpft gesehen. Nun ist seit jeher die Altstraßenforschung ein Lieblingskind heimatforscherischen Bemühens. Für das südliche Niedersachsen hat erstmals D. Denecke diese Disziplin auf eine breite und methodisch einwandfreie Grundlage gestellt[15]. Eine gleichwertige Untersuchung für den Raum um Hameln liegt nicht vor[16]. Daher sei auch zu diesem Problem versucht, wenigstens in groben Zügen das Gesicherte festzuhalten.

Der Annalista Saxo berichtet Mitte des 12. Jahrhunderts zur ursprünglichen Gründung eines Bischofssitzes in Elze als Vorgänger von Hildesheim im 9. Jahr-

14 M. Oppermann, Wie kam es zur Stadtwerdung? In: Feierabend an der Weser, Beil. d. Deister- u. Weserztg. 1960, Nr. 21 u. 23.

15 D. Denecke, Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegeforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft (= Göttinger Geogr. Abh. 54), 1969. — Ders., Wüstungs- und Wegeforschung in Südniedersachsen. In: Führer z. vor- u. frühgesch. Denkm. 17, 1970, 17—33. — Ders., Methodische Probleme der Wegeforschung im südlichen Niedersachsen. In: Prähist. Zs. 46, 1971, 145—148.

16 H. Weczerka, Verkehrsgeschichtliche Grundlagen des Weserraumes. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600, 1, Beitr. z. Gesch. u. Kunst, 1966, 192—202 (mit älterer Literatur).

hundert von der Schiffahrt der Friesen auf Weser und Leine[17]. Über die Flußschiffe der Friesen jener Zeit sind wir durch Schriftquellen und archäologische Funde aus anderen Gebieten einigermaßen orientiert[18]. Für den Weserlauf bei Hameln liegen archäologische Belege für eine Schiffahrt mit Ausnahme von undatierten Einbäumen allerdings bisher nicht vor[19]. Erst um einiges später ist ein Handelsverkehr aufgrund eines Zollstreits zwischen Hameln und Minden 1185/1206 belegt[20].

Eine bei Hameln die Weser überquerende ostwestliche Fernstraße taucht erstmals 1316 als *via regia, qui ducit de Hameln usque Hildensem* auf[21]. 1385 hat Hermann von Everstein den Zoll bei Aerzen vom Römischen Reich inne und wird von der *vrygen olden herstrate* gesprochen[22]. Auf Landkarten ist im 18. Jahrhundert gleich östlich von Hameln die Heerstraße nach Hildesheim auf Afferde eingezeichnet[23]. Auf einer Karte des frühen 19. Jahrhunderts finden wir eine Heerstraße westlich von Hameln zwischen Aerzen und Reinerbeck[24]. Einer Beobachtung des genauen Verlaufs von Altstraßenzügen im Gelände steht heute die vollständige Veränderung des Gebiets um Hameln durch die großen Befestigungsanlagen des 17. und 18. Jahrhunderts, dann vor allem durch die Stadterweiterungen seit Ausgang des 19. Jahrhunderts entgegen. Durch eine Aufarbeitung von weiteren Quellen ließen sich wohl ohne Zweifel ergänzende Aussagen gewinnen, die das Straßenbild um Hameln weiter verdichten könnten. Zieht man analoge Untersuchungen zu Königsstraßen und freien Heerstraßen heran, so macht aber bereits das Gesagte deutlich, daß Hameln an einem Straßenknotenpunkt liegt, der mit einiger Vorsicht bis in das frühe Mittelalter zurückprojiziert werden könnte.

Ein Hinweis auf einen Markt ist in den Schriftquellen zuerst im oben bereits genannten Zollstreit angedeutet, bei dem die Einwohner von Hameln zugleich als *cives* auftreten[25]. Genau genommen handelt es sich bei diesem Streit um einen Passierzoll, der von einem eigentlichen Marktzoll zu trennen ist[26]. Tatsächlich ist ein Markt ausdrücklich erst in den Aufzeichnungen der Rechtsverhältnisse des

17 MG. SS. VI, 571.

18 Ann. Fuld. ad 885, in: MG. SS. in us. schol., hg. v. F. Kunze, 102. — D. Ellmers, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa (= Offa-Bücher 28), 1972.

19 Museum der Stadt Hameln.

20 UB Hameln I, 8.

21 UB Hameln I, 182.

22 UB Hameln I, 672.

23 Nieders. Städteatlas, wie Anm. 1, Tf. II, Flurkarte H. A. Nicolai 1760.

24 A. Papen, Topographischer Atlas des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, 1832—1847, Blatt 54.

25 Vgl. Anm. 20.

26 Siehe zu dieser Unterscheidung W. Schlesinger, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt. In: Vor- u. Frühformen d. europ. Stadt im Mittelalter 1 (= Abh. d. Adad. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl. 3, 83), 1975, 267.

Schultheißen 1237/47 belegt, in denen *mercatores, fora annualia* und eine *moneta* genannt werden[27]. Damit sind die Schriftquellen für unsere Frage im engeren Sinn bereits erschöpft. Betrachtet man die Sachquelle Münze genauer, so stammen die frühesten bekannt gewordenen Hamelner Münzen aus der Zeit gegen 1200[28], ältere Belege aber fehlen[29].

In die ganze Breite der Grundsatzdiskussionen zur Begriffsbildung im früh- und hochmittelalterlichen Städtewesen führen die Bezeichnungen, unter denen der Ort Hameln in den Quellen auftritt. Das im 9. Jahrhundert entstandene Schenkungsverzeichnis des Klosters Fulda zählt Hameln als *villa* und spricht von Gütern *in ipso loco Hamala*[30]. Die um 1170 entstandene Slawenchronik Helmolds von Bosau berichtet von der Geburt des Slawenapostels Vizelin in der *villa publica Quernhamele* (d. h. Mühlenhameln)[31]. Um 1180 wird in einem in Neumünster entstandenen Gedicht die Bezeichnung *vicus Quernhamele* gebraucht[32]. In der bereits genannten Schlichtung des Zollstreites tritt Hameln dann als *civitas* auf[33]. 1204 und 1224 wird wieder die Bezeichnung *villa* gebraucht[34]. 1247 wird von Hameln als *oppidum* gesprochen[35].

So verlockend es sein mag, sich mit diesen Begriffen sogleich in eine Theoriebildung zur Stadtwerdung Hameln zu begeben, sei doch — da das Anliegen dieser Studie die topographische Entwicklung der Stadt ist — ein Umweg eingeschlagen und zunächst die historische und städtebauliche Situation der Marktkirche diskutiert.

III

Nach der bereits genannten Datierung aufgrund des Baubefunds soll uns vor allem das Nikolauspatrozinium interessieren. Zwar wird es erst 1241 genannt, dennoch gibt es keine Hinweise auf einen Patrozinienwechsel oder -verdrängung[36]. Die Verehrung des Heiligen, dessen Reliquien 1087 von Kaufleuten aus

27 UB Hameln I, 22.

28 P. Berghaus, Das Münzwesen. In: Kunst und Kultur im Weserraum, wie Anm. 16, 216.

29 V. Jammer, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10. und 11. Jahrhundert) (= Numism. Studien 3/4), 1952. — W. Hävernick, Zur Münzgeschichte der Karolingerzeit und des 10./11. Jahrhunderts. In: Hamb. Numism. Beitr. 15, 1961, 5—12. — A. Suhle, Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, 1964, Karte 2, Text 209 f.

30 UB Hameln I, 2.

31 Helmold von Bosau, Slawenchronik, cap. XLII. Neu übertr. u. erl. v. H. Stoob (= Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. Mittelalters 19), 1973, 170.

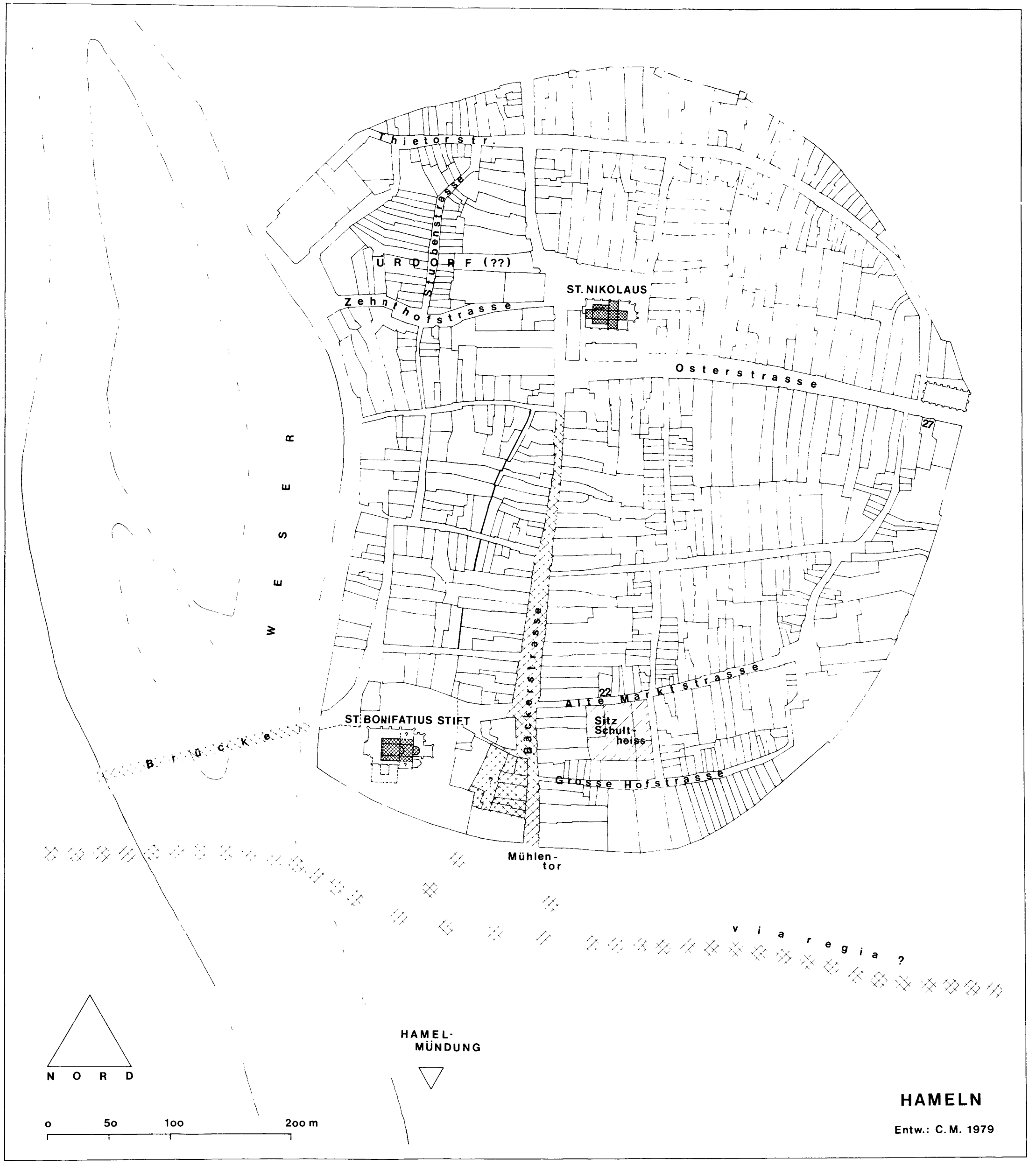
32 MG. SS. rer. Germ. 32, 1937[3], 224.

33 Vgl. Anm. 20.

34 UB Hameln I, 10 u. 16; vgl. auch 75.

35 UB Hameln I, 34.

36 UB Hameln I, 26. — W. Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Beg. v. E. Hennecke (= Stud. z. Kirchengesch. Nieders. 11), 1960, 182.



Die Parzellenteilung stellt die Situation der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts dar, also noch vor den Veränderungen um die Jahrhundertwende und im 20. Jahrhundert. Das Bonifatiusstift wurde nach D. Bohnsack, H. Roggenkamp, wie Anm. 8, und G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bremen-Niedersachsen, 1977, 394, gezeichnet, St. Nikolaus nach H. Kiesow, wie Anm. 11. Der Sitz des Schultheißen ist nach Nieders. Städteatlas, wie Anm. 1, eingetragen.

Myra in Kleinasien nach Bari gebracht wurden, nahm danach auch im deutschen Raum einen großen Aufschwung[37]. Allerdings gab es selbst in Norddeutschland schon zuvor vereinzelt Nikolauskirchen. Unter Erzbischof Hunfrid 1023/51 wurde in Magdeburg eine Nikolaus- und Petruskirche erbaut, die um 1108 zum Stift erhoben wurde[38]. In Harsefeld (Kr. Stade) hat nach chronikalischer Überlieferung Adelhard von Rheinfelden zum Gedächtnis ihres 1057 gestorbenen Mannes, des Stader Grafen Luder-Udo I., eine Nikolauskapelle errichtet[39]. Nach einer Gründungssage des 14. Jahrhunderts soll das Kloster auf dem Nikolausberg bei Göttingen während der letzten Lebensjahre des Mainzer Erzbischofs Bardo (1031—51) gegründet worden sein. Eine Urkunde von 1162 weist aber auf eine Gründung eher in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts[40]. Nach Ankunft der Nikolausreliquien in Europa wurde von dem Northeimer Grafen Heinrich dem Dicken 1093 in Bursfelde die Benediktinerabtei Thomas und Nikolaus gegründet[41].

Soweit baulich oder über Schriftquellen erschließbare Entstehungsnachrichten vorliegen, ist dann eine steigende Anzahl von Nikolauskirchen im 12. Jahrhundert zu beobachten, vor allem an Orten, die in der Stadtbildung begriffen sind. Bemerkenswert ist die allerdings nur über nachmittelalterliche Chroniken überlieferte Nachricht, die aber durch hochmittelalterliche Bildbelege gestützt werden kann, daß die Marktkirche Cosmas und Damian in Goslar ursprünglich dem Nikolaus geweiht war[42]. Die Marktkirche gilt mit guten Gründen als spätestens im 11. Jahrhundert vorhanden[43]. Die im Braunschweiger Stadtteil Altewiek liegende Nikolaikirche ist 1179 bezeugt, ihre Entstehung wird aber ebenfalls in sehr viel

37 K. Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande. Eine kultgeographische-volkskundliche Untersuchung (= Forsch. z. Volkskde. 9/12), 1931. Immer noch die umfassendste Darstellung, auch wenn in der Nennung von Nikolauspatrozinien in Niedersachsen inzwischen durch W. Krumwiede, wie Anm. 36, überholt.

38 MG. SS. XIV, 398 u. 395 m. Anm. — B. Schwineköper, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits (= Vortr. u. Forsch., Sonderbd. 11), 1977, 60.

39 R. G. Hucke, Königs- und Grafenhof, Kloster und Kirchen zu Harsefeld. In: Stader Jb. 43, 1953, 138. — Ders., Die Grafen von Stade 900—1144. Genealogie, politische Stellung, Comitat und Allodialbesitz der sächsischen Udonen (= Einzelschr. d. Stader Gesch. u. Altert.ver. 8), 1956, 157.

40 E. Kühlhorn, Kloster Nikolausberg/Weende. In: Histor.-Landeskdl. Exk.karte v. Nieders., Bl. Göttingen, Erläuterungsheft (= Veröff. d. Inst. f. hist. Landesforsch. d. Univ. Göttingen 2, 3), 1972, 147.

41 Böhmer-Will, Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe 1, 1877, 226. — Der Vater des Gründers, Otto von Northeim, soll nach jüngerer Tradition in der Nikolauskapelle an der Stiftskirche zu Northeim begraben sein. Es bestand Verwandtschaft zu den Stader Grafen.

42 A. v. Behr, U. Hölscher, Stadt Goslar (= Die Kdm. d. Prov. Hann. 2, Reg.bez. Hildesh. 1 u. 2), 1901, 120.

43 H. Stoob, Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Harzzs. 22/23, 1970/71, 59—77. — B. Schwineköper, wie Anm. 38, 109. — Erste Nennung der *ecclesia forensis* 1151: UB Goslar I, 212.

älterer Zeit angenommen[44]. Archäologische Untersuchungen lassen auch eine Entstehung der Nicolaikirche in Schleswig noch im 11. Jahrhundert als nicht ausgeschlossen erscheinen[45]. An der Wende zum 12. Jahrhundert könnte die Nikolaikirche in Herford entstanden sein[46]. Ein zwischen 1106/1128 angelegtes Corveyer Güterverzeichnis nennt eine Nikolauskapelle im ehemaligen Horhusen (Niedermarsberg)[47]. 1132/37 wird die Nikolauskapelle in Stade erstmals erwähnt, die bald darauf Parochialkirche wird[48]. 1146 und 1151 werden die Nikolauskapellen in Hildesheim genannt, ohne daß ein Marktbezug zu erkennen ist[49]. Vielleicht vor 1153 entstand die Nikolaikirche in Höxter[50]. Seit 1156 entstand die Marktsiedlung Plön, mutmaßlich mit der Pfarrkirche St. Nikolai[51]. Um 1160 war eine Marktsiedlung mit Nikolaikirche in Lippstadt im Aufstieg begriffen[52]. Ab 1188 entsteht die Neustadt in Hamburg, deren Nikolaikirche als Kapelle 1195 erstmals namentlich erscheint[53]. Etwa gleichzeitig dürfte die Nikolauskapelle in Büren entstanden sein[54]. Ende des 12. Jahrhunderts entsteht, der Tradition nach als Gründung von Kaufleuten, die Nikolauskapelle in Soest, die in ihrer Gestalt an eine Hansekogge erinnern soll[55]. Möglicherweise noch in das 12. Jahrhundert könnte die Entstehungsgeschichte der Nikolaikirchen in Alfeld, Melsungen, Mölln und Oldenburg/Oldb., wohl kaum die in Lemgo, reichen, ebenfalls die Ni-

44 H. Kleinau, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig (= Geschichtl. Ortsverz. v. Nieders. 2, Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieders. 30), 1967, 93. — E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter (= Forsch. z. dt. Landeskde. 111), 1958, 198—201. — B. Schwineköper, wie Anm. 38, 134.

45 V. Vogel, Die Nicolaikirche in Schleswig. In: Offa 28, 1971, 181—224. — J. Habich, Stadtkernatlas Schleswig-Holstein (= Die Kdm. d. Landes Schlesw.-Holst.), 1976, 160—169 (mit älterer Literatur).

46 E. Sandow, Die Marktkirche St. Nikolai in Herford. In: Herf. Jb. 2, 1961, 27—59. — O. Gaul, Die frühen Herforder Kirchenbauten des 9.—12. Jahrhunderts. In: Herf. Jb. 6, 1965, 8—21, nahm eine bereits karolingische Entstehungszeit an. Neuere archäologische Untersuchungen ergaben Datierungsvorschläge „Ende 11., Anfang 12. Jahrhundert" (U. Lobbedey, Zur Baugeschichte der Herforder Nikolaikirche. In: Westfalen 50, 1972, 147) oder „nach um 1200" (A. Doms, Zur Ausgrabung der ehemaligen Marktkirche St. Nikolai in Herford. In: Westfalen 50, 1972, 126).

47 N. Kindlinger, Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalen, 1787—1793, 2, 119—147.

48 O. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1, 1937, 451.

49 A. Zeller, Hildesheim. Kirchliche Bauten (= Die Kdm. d. Prov. Hann. 2, Reg.bez. Hildesh. 4), 1911, 298—299. — W. Krumwiede, wie Anm. 36, 114 f.

50 H. Stoob, wie Anm. 3, 182.

51 E. Keyser, wie Anm. 44, 85. — J. Habich, wie Anm. 45, 136—140.

52 H. Stoob, wie Anm. 3, 150.

53 UB Hamburg I, 310.

54 Westf. UB II, Cod. Nr. 468 (ohne Nennung des Patroziniums).

55 K. M. Memminger, Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest, 1881, 8. — W. H. Deus, Die Kapelle St. Nicolai am Kolk zu Soest. In: Aachener Kunstbl. 41, 1971, 223—228.

kolauskapelle in Münster[56]. Unklar ist, ob die nach 1788 abgebrochene Nikolauskapelle in Osnabrück bis vor das 13. Jahrhundert zurückgeht.

Es kann hier nicht der Ort sein, eine umfassende Darstellung des Nikolauspatroziniums für Nordwestdeutschland in seinem Zusammenhang mit der Stadtgeschichte zu geben[57]. Bei einigen der genannten Orte ist deren Entstehungsvorgang oder die Gründungszeit ihrer Kirchen nicht eindeutig erhellt. Es kann daher lediglich deutlich gemacht werden, daß bereits gegen 1100 das Patrozinium in Marktsiedlungen auftaucht und auch von diesen her gesehen eine entsprechend frühe Zeitstellung der Nikolauskapelle in Hameln nicht auszuschließen ist[58].

Eine ganz andere Frage ist es, inwieweit das Nikolauspatrozinium in Hameln ausschließlich auf eine Kaufmannskirche verweisen muß. Nikolaus ist auch Schutzheiliger z. B. der Fischer, Bäcker und Getreidehändler, was dazu führte, daß P. J. Meier in der Hamelner Kirche eine ursprüngliche Pfarrkapelle des alten Dorfs sah. Wenn sich die ortsgeschichtliche Literatur dennoch über das Vorhandensein eines Markts in Hameln u. U. schon in spätkarolingischer Zeit einig ist, sei gewissermaßen als Gegenprobe gefragt, ob wir in der Stiftskirche weitere Heilige finden, die ebenfalls als typische Kaufmannspatrozinien gelten. Infrage kämen vor allem Jakobus, Maria, Cosmas und Damian, sowie Johannes. Die vier letzteren finden sich tatsächlich vor, jedoch erst in Nennungen nach dem 13. Jahrhundert[59].

Auch wenn das genaue Alter und die Bedeutung der ersten Kapelle anstelle der

56 M. Geisberg, Die Stadt Münster, 6 (= Bau- u. Kdm. v. Westf. 41), 1941, 332—334, datiert die 1827 abgebrochene Kirche in das 13. Jahrhundert. Ihre Entstehung könnte aber u. U. doch noch in das 12. Jahrhundert zurückreichen: J. Prinz, Mimigernaford — Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt (= Gesch. Arb. z. west. Landesforsch. 4), Veröff. d. Hist. Komm. Westf. 22, 1976², 146.

57 Dazu wären grundsätzlich auch Altarpatrozinien zu berücksichtigen. Interessant wäre nicht allein eine Darstellung des Nikolauspatroziniums, sondern auch der übrigen Patrozinien von Stadtpfarrkirchen und der von Kaufleuten gestifteten Kapellen und Altäre. Vgl. zu unserem Thema auch P. Johansen, Umrisse und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, IV, 3, Die Kaufmannkirche. In: Hans. Gesch.bll. 73, 1955, 37—40. — Ders., Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet. In: Studien zu den Anfängen des europ. Städtewesens. (= Vortr. u. Forsch. 4), 1965, 499—525. — Nur am Rande berührt unseren Raum K. Blaschke, Nikolauspatrozinium und städtische Frühgeschichte. In: Zs. d. Savigny-St. f. Rechtsgesch., kan. Abt. 84, 1967, 273—337, der auf zahlreiche Fälle verweist, bei denen eine Nikolauskirche zunächst eine Genossenschaftskirche von Kaufleuten gewesen sei, die sich im Augenblick der Stadtgründung auflöste und ihre Kirche in die neue Stadtgemeinde einbrachte. — M. Zender, Entwicklung und Gestalt der Heiligenverehrung zwischen Rhein und Elbe im Mittelalter. In: Ostwestf.-weserländ. Forsch. z. geschichtl. Landeskde. (= Veröff. d. Prov.inst. f. westf. Landes- u. Volkskde. 1, 15), 1970, 280—303, geht auf die hier aufgeworfenen Fragen nicht ein.

58 Vizelin besaß als junger Mann eine ausgesprochene Vorliebe für den Hl. Nikolaus: Helmold von Bosau, wie Anm. 31, cap. XLII, 172; — was jedoch kein Suggestivargument zur Datierung der Kirche in Hameln sein soll.

59 Maria und Johannes: UB Hameln I, 520 (1336). — Cosmas und Damian: UB Hameln II, 542 (1484). — W. Krumwiede, wie Anm. 36, 181.

späteren Marktkirche nicht feststehen, sei einmal unterstellt, daß deren 1239 erstmals genannte Bezeichnung als *ecclesia forensis* von Anfang an zuträfe und als Marktkirche zu übersetzen wäre[60]. Dies könnte dann bedeuten, daß wir aus dem baulichen Befund der Kirche spätestens für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts mit einer festen Ansiedlung von Kaufleuten in Hameln zu rechnen hätten. Die städtebaulich freistehende Lage der Kirche auf einem Platz findet in zahlreichen der zuvor genannten Orte eine Parallele und würde auf eine entsprechende Lage auch der Kaufleutesiedlung in Hameln zu dieser Zeit hinweisen. Damit müßte dann aber der Siedlungsbereich der Bäckerstraße älter sein und spätestens dem 11. Jahrhundert angehören. Offen bleibt immer noch die Frage nach dessen Funktion.

IV

Aus der Betrachtung der beiden möglichen Siedlungsbereiche Bäckerstraße und Nikolaikirche können eine ganze Reihe von Fragen und Überlegungen zur Topographie von Hameln abgeleitet werden.

Vorangestellt sei eine etwas ausführlichere Betrachtung von archäologischen Einzelbeobachtungen. Die bisher vorliegenden und nach neuerem Wissensstand datierbaren Funde an Keramik und Bauten gehen im Altstadtbereich, mit Ausnahme des Bonifatiusstifts, nicht über die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. Dies trifft insbesondere für den Bereich der bisher als ältester Markt angesehenen Alten Marktstraße zu, wo sich nur Pfosten- und Schwellbalkenbauten aus dem späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert fanden (Alte Marktstraße 22). Eine Untersuchung in der Thietorstraße ergab keramische Streufunde des 13. Jahrhunderts und spärliche Baureste aus dem 14. Jahrhundert[61]. Freilegungen 1977 vor Errichtung des Kaufhauses im Gebiet zwischen der Stubenstraße und Weser, also genau dort, wo zahlreiche Autoren das Urdorf lokalisieren, erbrachten Fundreste lediglich aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Daraus ergaben sich erhebliche Zweifel an der Lage des Dorfs, und es stellte sich die Frage, ob dieses nicht am gleichnamigen Fluß gelegen haben könnte[62]. Zieht man die Schriftquellen heran, so sind diese ebenfalls alles andere als aussagekräftig. Begründet wird die Lokalisierung lediglich mit der Lage des dem Stift gehörenden Zehnthofs, der 1237 als *area claustralis* mit dem *horreum decimale* vom Rat der Stadt gepachtet wird und in seiner Lage durch den erstmals 1382 faßbaren Straßennamen Ziegenstraße (aus lat. decem) gespiegelt wird[63]. Als weiterer Hinweis gilt die Lage des ehemaligen Thietors, das auf den Dorfplatz bzw.

60 UB Hameln I, 23. — K. Kroeschell, wie Anm. 3, 219 Anm. 12, weist darauf hin, daß *ecclesia forensis* nicht schlechthin auf einen Markt als Kaufstätte zu beziehen ist.

61 Vgl. Anm. 13.

62 Vgl. Anm. 13.

63 1237: UB Hameln I, 21. — 1381: UB Hameln I, 654. — A. Jürgens, Das Dorf Hameln, 1937, ist bezüglich der Lage ganz von P. J. Meier abhängig.

Gerichtsanger (Thie) hindeute[64]. Schließlich wurde schon von P. J. Meier mit den winkligen Straßenzügen des Siedlungsgrundrisses in diesem Bereich argumentiert.

Da der Ortsname Hameln ein Hydronym ist, sei es gewagt, einmal zu überlegen, ob der älteste Ort nicht direkt an der Hamel gelegen haben könnte, die südlich des Stifts in die Weser mündete. Für diese Lage spricht auch die ältere Bezeichnung Quernhameln, d. h. Mühlenhameln. Die in den Urkunden erst 1206 als Fuldaer Lehen des Stifts genannte Mühle[65] hat nicht zuletzt in der Folge der Hypothese E. Natermanns zum Weserverlauf zahlreiche Lokalisierungsversuche erfahren. Sicher ist sie entlang des Hamelunterlaufs zu suchen, worauf auch das Mühlentor als südlicher Stadtausgang verweist[66]. Durch die vollständige Überbauung des Gebiets südlich und östlich der Altstadt im 19. und 20. Jahrhundert dürfte allerdings nur noch sehr bedingt eine Möglichkeit zu genauerer archäologischer Untersuchung bestehen.

Eine Merkwürdigkeit, für die es in anderen Stiftsstädten, auch in Kloster- und Bischofsstädten kaum Vergleiche gibt, ist die sehr gezwungene Lage der Weserbrücke, die direkt auf den Stiftsbereich mündet, und deren Verkehr durch diesen hindurch geführt und über ein rechtwinkliges und enges Straßensystem in die Stadtmitte eingefädelt wird. Die Brücke wird erstmals 1277 genannt[67]. Untersuchungen bei Neubauten im 20. Jahrhundert ergaben keine Hinweise auf noch ältere Brücken[68]. Auch aus den Schriftquellen gibt es keinen zwingenden Schluß, daß eine solche bestanden haben muß. Die merkwürdige Brücken- und Verkehrsführung könnte vielmehr Anlaß für die Überlegung sein, ob nicht die große ostwestliche Fernstraße ursprünglich südlich des Stifts vorbeiführte. Die trichterförmige Ausweitung der Bäckerstraße wäre dann zwanglos aus deren Anschluß an die aus beiden Richtungen heranführende Straße zu deuten.

V

Fassen wir unsere ersten Überlegungen zusammen. Aus einer Betrachtung des Grundrißbilds und der archäologischen Funde ergab sich eine Entwicklung des Siedlungsbilds, die durch die Anlage eines später in ein Stift umgewandelten Klosters, einer östlich davor liegenden Straßensiedlung im Bereich der Bäckerstraße und eines jüngeren Siedlungsbereichs um die Marktkirche gekennzeichnet wird. Die Datierung des Klosters um 800 und der Marktkirche vor Mitte des 12. Jahr-

64 R. Feige, H. Spanuth, wie Anm. 3, 57.

65 UB Hameln I, 10.

66 E. M. Meyer-Hermann, Die ältesten Hamelner Wassermühlen im Lichte der urkundlichen Überlieferung. In: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 18, 1941, 79—97, ist immer noch der nüchternste Beitrag zur Mühlenfrage.

67 UB Hameln I, 78.

68 E. Meyer-Hermann, Hamelns Weserbrücken in alter Zeit. In: Feierabend an der Weser, Beil. d. Deister- u. Weserztg. 1971, 4. Sept.

hunderts rahmen die Entstehungszeit des Siedlungskerns Bäckerstraße ein. Infrage gestellt wurde die bisher angenommene Lage eines Urdorfs Hameln im Bereich der heutigen Altstadt.

Für die Funktion des jüngeren Siedlungsbereichs konnte zunächst lediglich im Patrozinium und der städtebaulichen Lage der Marktkirche ein Reflex auf eine in ihrem Umkreis entstandene Kaufmannssiedlung vermutet werden. Wenn wir uns zur Aufklärung der Funktion des Bäckerstraßenbereichs endlich doch den ersten Ortsbezeichnungen für Hameln in den Quellen näher zuwenden, bleibt nur festzustellen, daß das durch sie abgesteckte Bedeutungsfeld mehr als schillernd ist. *Villa* kann vom Einzelhof bis zur Stadt reichen[69]. Gleiches trifft für *locus* und *villa publica* zu[70]. Eine eingehende Debatte hat in der Stadtgeschichtsforschung der Begriff *vicus* ausgelöst, aus dem die Bezeichnung „Wik" als wissenschaftliches Kunstwort (Verabredungsbegriff) für eine Kaufleutesiedlung im Sinne eines Fernhandels entstand. L. Schütte hat mit seiner Wortmonographie erneut klargestellt, daß zwischen dem Bedeutungsfeld von *vicus* als Begriff und der Kaufleutesiedlung als Sache scharf zu trennen ist; der Begriff *vicus* muß keinesfalls immer auf die gleiche Sache Kaufleutesiedlung verweisen, umgekehrt kann diese sowohl als *vicus* wie unter anderen Begriffen auftreten[71]. Die Bezeichnung von Hameln als *vicus* erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zumal nicht in einer Urkunde, sondern einem entfernt vom Ort entstandenen Gedicht, sollte gleichfalls zur Vorsicht vor der vorschnellen Ableitung eines bestimmten Inhalts mahnen. Alle in den Quellen genannten Begriffe für Hameln ermöglichen also weder einen eindeutigen Schluß auf den genauen wirtschaftlichen, rechtlichen und verfassungsmäßigen Charakter der Siedlung Hameln zur jeweiligen Nennungszeit, noch auf die zeitliche Stellung oder Entwicklung einzelner Siedlungskerne innerhalb der späteren Stadt.

Nachdrücklich sei hier darauf verwiesen, daß die Vielfalt von Sachen, die in einem bestimmten Begriff enthalten sein können, nicht allein für die mittelalterliche Siedlungsterminologie, sondern auch die Architekturterminologie typisch ist. Das lateinische *turris* kann z. B. so verschiedene bauliche Erscheinungsformen wie Kirchturm, Westwerk, Wohnturm, Bergfried oder Treppenturm abdecken.

69 C. Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte (= Veröff. d. Prov.inst. f. west. Landes- u. Volkskde. 1, 11), 1976[3], 6 und 27 mit Anm. 152. — H. Stoob, wie Anm. 3, 24. — Beide mit weiterer Literatur.

70 H. Stoob übersetzt für Hameln letzteres in Helmold von Bosau, wie Anm. 31, 171, mit „Königshof".

71 L. Schütte, Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen (= Städteforsch., Veröff. d. Inst. f. vergl. Städtegesch. in Münster A, 2), 1976. — K. Kroeschell, wie Anm. 3, wies bereits nachdrücklich auf dieses Problem hin. Vor voreiligen Schlüssen aus dem *gerade in seiner Unbestimmtheit bequemen Wort* Wik (vicus) warnte übrigens schon W. Vogel, Wik-Orte und Wikinger, 1935, wiederabgedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, hg. v. C. Haase, 1 (= Wege der Forsch. 243), 1969, 222 bzw. 1978[3], 229.

Skepsis ist aber nicht minder allen Versuchen gegenüber geboten, das topographische Erscheinungsbild, d. h. bestimmte Grundrißformen von Siedlungen oder Siedlungskernen genau umrissenen wirtschaftlichen Funktionen zuzuordnen. Auch dafür sollte die Erfahrung aus dem Umgang mit mittelalterlicher Architektur Warnung sein. Beispielsweise sei darauf hingewiesen, daß es in frühromanischer Zeit keine unterschiedlichen Bautypen für Kloster- und Stiftskirchen gab. Im westfälischen Kirchenbau entsteht noch in romanischer Zeit die Halle, die sich funktional oder ikonologisch nicht deuten läßt und von dort ausgehend in Norddeutschland vor allem im Bereich der Stadtkirchen mehr und mehr die Basilika ablöst. In Italien wird die gleiche Chorlösung sowohl in Zisterzienser- wie Bettelordenskirchen bevorzugt, während im mitteleuropäischen Raum letztere durch den Langchor geprägt werden. Das Problem der Zuordnung von Bauformen zu bestimmten Inhalten wird also noch dadurch verkompliziert, daß wir zusätzlich mit geographisch unterschiedlichen Bautypen bei gleicher Zeitstellung zu rechnen haben. Daß dies auch für agrarische Siedlungsformen zutrifft, ist seit langem bekannt. Für die Entstehung von Städten sei auf das Phänomen hingewiesen, daß im norddeutschen Raum die Marktkirche bei Neugründungen des Hochmittelalters in der Regel auf dem Marktplatz steht, bei süddeutschen aber abseits innerhalb eines ausgesparten Baublocks. Ebenso steht die typische Form der Parallelstraßenanlagen Schweizer Gründungsstädte des 12. und 13. Jahrhunderts, wie allgemein die süddeutsche Bevorzugung des Straßenmarktes auch zu dieser Zeit noch, dem mittel- und norddeutschen Platzmarkt gegenüber[72]. Der von W. Schlesinger untersuchte Übergang vom *mercatum* des 10. Jahrhunderts zum *forum* des 12. Jahrhunderts ließe sich daher zumindest im mittel- und norddeutschen Raum zugleich als ein tendenziell verstärktes Hervortreten von Marktplätzen gegenüber der älteren Form des Straßenmarkts beschreiben[73]. Es wäre eine umfassendere Untersuchung wert, der geographischen Frage nachzugehen, inwieweit sich solche Grundrißtypen in ihrer Verbreitung zurückverfolgen lassen, wann und wo im gleichen Raum neue Siedlungsgrundrißtypen ältere Formen ablösen oder inwiefern unter Umständen sich bestimmte Erscheinungsformen in ihrer geographischen Verbreitung im Laufe der Zeit ausdehnen oder zurückziehen. Wenn L. Schütte das Wikproblem auch von der geographischen Wortverbreitung her angeht, ist es sicher legitim, in der Nachbardisziplin der Siedlungsformenforschung methodisch auf gleiche Weise zu arbeiten.

Wird aber vor allem in der Wikliteratur immer wieder auf die straßenförmige Anlage früher Kaufmannssiedlungen hingewiesen[74], so ist keinesfalls der Umkehrschluß erlaubt, daß jede straßenförmige Siedlung bei einem Herrschaftszen-

72 Die Frage von Stadtgrundrißlandschaften hat der Verf. auch in seinem Beitrag zum stauferzeitlichen Städtebau, in: Die Zeit der Staufer, Kat. d. Ausst. 3, 1977, 79—80, aufgeworfen.

73 W. Schlesinger, wie Anm. 26, 262—293.

74 H. Planitz, wie Anm. 5, 1943, 74. Hier findet sich auch erstmals der in der weiteren Wik-Literatur geläufige Topos der „zunächst nur einseitig bebauten Straße". Er beruht auf den Grabungsergebnissen in Dorestad, die inzwischen überholt sind.

trum ohne weiteres ein Fernhandelsplatz sein muß. Wie der sprachliche Ausdruck *vicus* eine bestimmte Sache bedeuten kann, aber nicht muß, so kann, aber muß nicht auch der bauliche Ausdruck einer Siedlungsform eine bestimmte Sache meinen.

Ist für unseren Fall Hameln ein „Wik" in der Bäckerstraße also zwar denkbar, wäre dennoch durchaus auch eine primär auf handwerkliche Produktion zur Versorgung der Angehörigen und Untertanen des Stifts ausgerichtete Siedlung vorstellbar, eventuell mit einem Nahmarkt verbunden. Dies schließt die Niederlassung weiterer Händler und einzelner Kaufleute nicht aus. K. Kroeschell hat darauf hingewiesen, daß Handwerker auch als Händler der von ihnen produzierten Waren kaufmannsartige Tätigkeiten ausüben können[75]. W. Schlesinger hat die gegenüber Fernhandelsfunktionen besondere Bedeutung von Nah- und Zentralmärkten vieler Orte herausgestellt, deren nicht zu vernachlässigende Aufgabe als Gewerbemärkte bedeutsam sei[76]. Die Verkehrslage von Hameln mag auch zu einer Teilfunktion als Rastort geführt haben. Das tatsächliche Bild der neben dem Stift entstehenden Siedlung könnte also sehr vielfältig und durch zahlreiche fließende Übergänge geprägt gewesen sein. Möglicherweise erklärt sich dadurch die uneinheitliche und immer wieder schwankende Terminologie zur Bezeichnung des Orts in den Quellen.

In ottonischer Zeit ist ein durchaus planmäßiges Vorgehen in der Verleihung von Marktprivilegien festzustellen, das zugleich auf die Sicherung räumlicher Einzugsbereiche bedacht ist[77]. Vielleicht hat Hameln zu jener Zeit deshalb kein ausdrückliches Marktprivileg erhalten, weil es an der Weser zwischen den Märkten Corvey (Privileg Ludwigs des Frommen, 833) und Minden (Privileg Ottos II., 977) lag[78]. Im 12. Jahrhundert könnte die Siedlung dann durch eine erst allmählich sich entwickelnde Niederlassung von Kaufleuten ergänzt worden sein, die in der Folge Anlaß für eine Stadtgründung unter den Eversteiner Grafen wurde. Bei der Umfassung der drei verschiedenen Siedlungskerne durch den Befestigungsring wäre das Stift in die Ecklage gekommen, was der typischen Lage von Stadtburgen bei Gründungsstädten entspricht. Um einen Anschluß an die Stadt zu erhalten, könnte erst jetzt der Weserübergang direkt auf das Stift zugeführt worden sein.

VI

In der vorliegenden Studie wurde versucht, die topographische Entwicklung von Hameln kritisch auf das tatsächlich Gesicherte hin zu befragen. Neue Überlegungen zu einer Interpretation des Stadtgrundrisses führten ebenfalls zu durchaus

75 K. Kroeschell, wie Anm. 3, 219 f.

76 W. Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe. In: Vortr. u. Forsch. 4, 1965, 350 f.

77 W. Schlesinger, wie Anm. 26, 280 f.

78 Corvey: Westf. UB I, Cod. Nr. 8. — Minden: MG. DD. Otto II, Nr. 147.

hypothetischen Schlußfolgerungen. Es zeigte sich, daß aus der schriftlichen Überlieferung keine eindeutigen Aussagen oder ergänzende Absicherungen für die Entstehung und Bedeutung des topographisch-baulichen Befunds zu gewinnen sind. Umgekehrt reichten die topographischen Beobachtungen nicht aus, die Quellenaussagen mit festbestimmten Inhalten zu füllen. Ziel der Studie war dabei, methodisch zunächst so streng wie möglich die Aussagekraft der topographischen, baulichen und archäologischen Beobachtungen, also der Sachüberlieferung, von derjenigen der schriftlichen Überlieferung zu trennen. Daneben sollte das Problem der Aussagekraft und wechselseitigen Beziehung sprachlicher und dinglicher Begrifflichkeit erläutert werden. Oder anders formuliert: Es sollte das offenbar grundsätzlich nicht eindeutige Bedeutungsfeld terminologischer Aussagen und typologischer Befunde verdeutlicht werden, das die eigentliche Realität einer Siedlung jeweils nur sehr bedingt erkennen läßt.

Hameln steht im Hinblick auf mangelhafte Schrift- und Sachüberlieferung nicht vereinzelt. Zahlreiche Interpretationen zu seiner Stadtwerdung werden in der Literatur aber fast apodiktisch als gesichert vorgetragen. Der kleine Exkurs über das Nikolauspatrozinium sollte erweisen, daß das Heranziehen von analogen Situationen aus anderen Orten zwar ein methodisches Hilfsmittel ist, dennoch nicht zu eindeutigen Schlüssen verleiten darf, da auch bei diesen Orten zahlreiche Fragen offen stehen und damit letztlich die Gefahr von Zirkelschlüssen nicht auszuschließen ist. Nach wie vor kommt die stadtgeschichtliche Forschung nicht ohne streng monographisch durchgeführte Einzeluntersuchungen aus.

So bleibt die Frage, wo weitere Forschungsansätze in Hameln liegen müßten. Von historischer Seite fehlt eine soweit wie möglich parzellenscharfe Aufarbeitung der Quellen zur Besitzgeschichte und damit zur Wirtschafts-, Sozial- und Rechtstopographie. Die publizierten Quellen und das übrige Archivmaterial, auch der nachmittelalterlichen Zeit, dürfte noch zahlreiche Aufschlüsse erbringen, die einer Interpretation der topographischen Entwicklung dienlich wären. Ergebnisse sind u. U. auch aus einer erneuten Untersuchung und Deutung der verschiedenen Gerichtsplätze innerhalb des Stadtbereichs zu erwarten. Entsprechende Fragestellungen wurden in unserer Studie weitgehend ausgeklammert. Ausdrücklich hingewiesen sei auf jeden Fall auf die Lage des Schultheißensitzes an der augenscheinlich höchsten Erhebung innerhalb der Stadt, östlich neben der Bäckerstraße im Bereich der Großen Hofstraße. Diese Beobachtung weist zugleich auf das Desiderat eines genaueren Höhenschichtenplans und davon ausgehend einer systematischen Auswertung und Kartierung der archäologisch-topographischen Befunde früherer Zeit. Da neue Quellenfunde schriftlicher Art zur Frühgeschichte der Stadt kaum zu erwarten sind, bleibt am erfolgversprechendsten nur noch die Arbeit der Stadtkernarchäologie.

Leibniz im Briefwechsel mit Frauen

Von

Gerda Utermöhlen

Das gewaltige Corpus der Leibniz-Korrespondenz, das in der Akademie-Ausgabe von Leibniz' „Sämtlichen Schriften und Briefen" mit mindestens 40 starken Quartbänden mehr als die Hälfte dieser Edition ausmachen wird[1], hat seine gewichtige Bedeutung nicht nur in dem schon früh erkannten hohen Rang, den es in der Gelehrtenrepublik seiner Zeit und damit in der europäischen Wissenschaftsgeschichte heute einnimmt, sondern ist darüber hinaus ein Kulturdenkmal sehr komplexer Art, geeignet zur historischen Befragung von den verschiedensten Perspektiven aus. Der weitaus größte Teil dieses Briefwechsels, der glücklicherweise auch eine Menge von Konzepten oder Abschriften Leibniz' eigener Briefe enthält, ist uns in seinem persönlichen Nachlaß überliefert[2] und zeigt ein charakteristisches Merkmal unter anderm darin, daß der große Gelehrte sehr viel mehr Briefe aufhebenswert fand, als man hätte vermuten oder aus der Kenntnis anderer vergleichbarer Korrespondenzen erwarten mögen — sofern es zulässig wäre, von verleichbaren Korrespondenzen überhaupt zu sprechen. Dieser Einwand meint nicht den allzu naheliegenden Hinweis auf die ‚unvergleichliche' Persönlichkeit, sondern will nur daran erinnern, daß Leibniz mehr als die meisten anderen der großen Gelehrten, mit denen er in einer Reihe genannt zu werden pflegt, in seiner Stellung als hannoverscher Geheimer Justizrat, Bibliothekar und Fürstenberater mit zahlreichen übertragenen und selbstgestellten Aufgaben dem praktischen Leben verbunden und mit den Problemen des Alltags seiner Zeit befaßt war. Nicht allein für die Historiographie der politischen Geschichte, vor allem der Landesgeschichte[3], besitzt seine Briefsammlung Quellenwert; sie ist auch

1 Davon erschienen bislang Reihe I: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel Bd 1—10 (bis 1694); Reihe II: Philosophischer Briefwechsel Bd 1 (bis 1685); Reihe III: Mathematischer naturwissenschaftlicher u. technischer Briefwechsel Bd 1 (bis 1676). Berlin: Akademie-Verlag 1923—1979.

Abkürzungen:

AA für Akademie-Ausgabe.
Klopp für Onno Klopp (Hrsg.), Die Werke von Leibniz, Bd 1—11, Hannover 1864—1884.
GP für Carl Immanuel Gerhardt (Hrsg.), Die philosophischen Schriften von G. W. Leibniz, Bd 1—7, Berlin 1875—1890.

2 Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Signatur LBr. (nach alphabetischer Folge der Adressaten mit laufenden Nummern). Katalog von Eduard Bodemann, Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover 1889. Detailliertere Aufschlüsselung in den Arbeitskatalogen der Leibniz-Edition.

3 Stellvertretend für die zahlreichen Titel, die hier zu nennen wären, sei nur das Standardwerk zi-

eine reichhaltige Fundgrube in sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Abgesehen von der breiten Themenvielfalt, für die sich das Universalgenie aufgeschlossen zeigte, bietet allein schon die große Zahl von mehr als 1100 Briefpartnern in 16 verschiedenen Ländern[4] — ein Personenkreis, in dem vom Diener bis zum Kaiser die verschiedensten sozialen Schichten vertreten sind —, eine einzigartige Gelegenheit, in jene Epoche hineinzuhorchen.

So sollte hier auch einmal die Frage aufgeworfen werden, wie sich die gesellschaftliche und intellektuelle Rolle der Frau innerhalb der Leibniz-Korrespondenz darstellt. Prüft man rein statistisch den Anteil, den in dieser Briefsammlung die Korrespondenz mit Frauen ausmacht, so kommt man auf ein Ergebnis, das die weibliche Bildungsgeschichte wohl sehr treffend widerspiegelt: Etwa zwei Prozent unter Leibnizens Briefpartnern sind Frauen. Die Gelehrtenrepublik war ein Männerstaat. Die weibliche Erziehung schloß Frauen von der Wissenschaft aus[5]. Begegnen Ausnahmen, so waren es besondere biographische Umstände, die sie gebildet hatten, wie es bei der vielleicht gelehrtesten unter Leibnizens Briefpartnerinnen zu sehen ist, bei Lady Masham[6], die die Tochter des englischen Philosophen Ralph Cudworth und die vertraute Freundin John Lockes war, den sie für seine letzten Lebensjahre in ihrem Hause aufnahm. — Dürften wir übrigens Leibniz' Äußerung im ersten Briefe an sie[7] für mehr als nur für eine der stets gern formulierten Galanterien nehmen, so würde sie besagen, daß er Engländerinnen in diesem Zusammenhang ohnehin eine Vorzugsstellung zubilligt: *Je n'oserois point entrer si avant dans ces matieres, lorsque j'ay l'honneur d'ecrire à une Dame,* sagt er, nachdem er sogleich metaphysische Fragen exponiert hat, *si je ne savois où va la penetration des Dames Angloises, dont j'ay vu un échantillon dans l'ouvrage de feue Mad. la Comtesse de Connaway*[8]*, sans parler d'autres.*

tiert: Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714, Bd. 1—3 (Bd 4 in Vorbereitung), Leipzig und Hildesheim 1938—1979; für weitere Titel vgl. Kurt Müller, Leibniz-Bibliographie, Frankfurt a. M. 1967, und die Bibliographie am Schluß jedes Jahrgangs der Zeitschrift Studia Leibnitiana.

4 Vgl. Georg Gerber, Leibniz und seine Korrespondenz. In: Wilhelm Totok u. Carl Haase (Hrsg.), Leibniz, Hannover 1966, S. 141—171.

5 Vgl. dazu auch die Feststellung in der Spezialuntersuchung von C. Haase, Die Lateinschule in Niedersachsen. In: Niedersächs. Jahrbuch 51, 1979, S. 147: *mindestens bis weit in das 18. Jahrhundert hinein ist Unterricht, aktiv wie passiv, in Niedersachsen eine vorwiegend dem männlichen Geschlecht vorbehaltene Angelegenheit.*

6 Lady Damaris Masham (gest. 1708), Verf. des Discourse concerning the Love of God, London 1696, u. d. Occasional Thoughts in reference to a Vertous or Christian Life, London 1705. Sie hatte Leibniz 1704 das Buch ihres Vaters The true intellectual systeme of the universe, London 1678, zugeschickt. Leibniz spricht darüber in seinen Considerations sur les Principes de Vie, et sur les Natures Plastiques. In: Histoire des Ouvrages des Savans, Mai 1705 (GP Bd 6, S. 539—549).

7 GP Bd 3, S. 336 f.

8 Anne Finch, Viscountess of Conway (gest. 1679), Verf. d. postum veröffentlichten Principles of the most Ancient and Modern Philosophy, concerning God, Christ and the Creatures, London 1692. Vgl. Carolyn Merchant, The Vitalism of Anne Conway: Its Impact on Leibniz's Concept of Monad. In: Journal of the History of Philosophy 17, 3, 1979, S. 255—269.

Daß sich Leibniz, der sich mit seiner „Education d'un Prince"[9] in der Pädagogik-Geschichte einen Platz gewonnen hat, auch über die weibliche Erziehung Gedanken gemacht hätte, ist mir nicht bekannt. Keinesfalls teilte er aber die gängige Meinung, daß die Natur zwischen männlichen und weiblichen Intellekt einen Unterschied gesetzt habe. So muß sich etwa die Gräfin Kielmannsegg[10] die leichte Rüge gefallen lassen: *Il vous seroit aisé, Madame, á vous et á votre Correspondante*[11] *de savoir la Geometrie, aussi bien que nous; mais vous ne voulez pas en prendre la peine* ... Leibniz dürfte damit wohl der gleichen Ansicht gewesen sein wie der von ihm hochgeschätzte Reformpädagoge des 17. Jahrhunderts Amos Comenius[12], der in seiner „Didactica magna, seu omnes omnia docendi artificium" (Amsterdam 1657) feststellte: *Auch ließe sich keine ausreichende Begründung dafür geben, das schwächere Geschlecht von den Studien der Weisheit, weder von den in lateinischer noch von den in der Muttersprache vermittelten, insgesamt auszuschließen. Denn sie sind in gleicher Weise Gottes Ebenbilder, ... in gleicher Weise, ja oft mehr als unser Geschlecht mit einem lebhaften und für die Weisheit empfänglichen Geiste begabt; ihnen steht gleichermaßen der Zugang zu Höchstem offen, denn Gott selbst hat sie oft herangezogen zur Herrschaft über Völker, zu heilsamer Beratung von Königen und Fürsten, zur Heilkunde und zu anderen der Menschheit heilsamen Zwecken ... Warum sollten wir sie zum ABC zulassen und von den Büchern hernach fortjagen?*[13]

Diese Gedanken einzuholen, hat es Jahrhunderte gebraucht, wie wir wissen. Wenn sich andere Autoren der Zeit schon für die Verbesserung der Mädchenbildung einsetzten, so gingen sie dabei keineswegs vom gleichen Recht auf Bildung aus, sondern von der Rolle der Frau, wie man sie von der Natur her vorgegeben sah und vom Stand gefordert. Bestimmendes Leitbild aber war das christliche Ideal weiblicher Bescheidenheit. Das läßt selbst einen psychologisch und pädagogisch so einfühlsamen Mann wie Fénelon[14] die Warnung aussprechen: *Die Frauen legen in der Regel eine noch größere Leidenschaft darauf, ihren Geist zu schmücken, als ihren Leib. Diejenigen, welche zu Studien befähigt sind und die Hoffnung hegen, auf diesem Wege sich auszuzeichnen, gehen ihren Büchern mit*

9 Vgl. Rudolf Grieser, Leibniz und das Problem der Prinzenerziehung. In: Totok-Haase, wie Anm. 4, S. 511—533.

10 S. unten Anm. 56.

11 Gemeint ist hier Henriette Charlotte v. Pöllnitz (gest. 1722), erste Staatsdame und Vertraute der Königin Sophie Charlotte.

12 Vgl. Dietrich Mahnke, Der Barock-Universalismus des Comenius. In: Zeitschrift f. Geschichte d. Erziehung u. d. Unterrichts 21, 1931, S. 97—128 u. S. 253—279; 22, 1932, S. 61—90 (S. 90: deutsche Übersetzung von Leibniz' Epicedium auf Comenius' Tod).

13 Deutsche Übers. zitiert nach Erich Dautzenroth, Kleine Geschichte der Mädchenbildung, Ratingen 1971, S. 42.

14 François de Salignac de La Mothe-Fénelon (gest. 1715), 1689 Erzieher des Duc de Bourgogne, 1695 Erzbischof von Cambray.

noch größerem Eifer nach als ihrem Putz[15]. Er ist dagegen, daß Mädchen moderne Fremdsprachen lernen, da es sie nur dazu verführen würde, ‚gefährliche' Bücher zu lesen und mit ihren Kenntnissen zu brillieren. *Das Studium des Lateinischen wäre weit vernünftiger, denn es ist die Sprache der Kirche... Doch möchte ich Latein nur Mädchen von tüchtigem Verstand und eingezogenem Wesen lernen lassen, welche in diesem Studium nichts anderes suchen wollten, als was es bezweckt, welche auf eitle Wißbegier verzichteten, was sie gelernt, für sich behielten und es nur zu ihrer Erbauung verwendeten*[16]. Dies gilt natürlich nur für Mädchen ‚von Stand'. Für den weiblichen Durchschnitt lautet sein anspruchsloserer Wunsch, sie korrekt lesen und schreiben zu lehren, und das heißt für ihn ausdrücklich nicht ein Vertrautmachen mit den Regeln der Grammatik, sondern ein Anhalten zur Wahl des passenden Wortes und der richtigen Zeitform. Er beklagt die mangelhafte Orthographie, meint jedoch, diese nicht direkt fordern zu können, sondern ist schon mit weniger zufrieden: *man gewöhne sie doch wenigstens in geraden Linien zu schreiben und reine, leserliche Schriftzüge zu bilden*[17]. — In der Tat zeichnen sich die Frauenbriefe auch der Leibniz-Korrespondenz durch eine oft abenteuerliche Orthographie aus. In den Briefen der Caroline von Brandenburg-Ansbach, der Frau des hannoverschen Kurprinzen und späteren Königs Georg II. von England, finden wir Leibnizsche Interlinearversionen: Übertragungen in lesbare Orthographie[18]. Häufig begegnen auch Entschuldigungen, die zeigen, daß die Frauen sich dieses Mangels peinlich bewußt waren[19]. Dies gilt selbst für eine ehemalige Erzieherin wie Marie de Brinon, erste Leiterin des von der Madame de Maintenon gegründeten, berühmten Mädchen-Pensionats von Saint-Cyr.

Es läßt sich bei der statistischen Auswertung jedoch noch mehr ermitteln. Fragt man nach dem Anteil weiblicher Korrespondenten in Leibniz' Briefwechsel mit fürstlichen Personen, so trifft man in dieser Gruppe statt der vorherigen zwei Prozent auf immerhin 39 Prozent Frauen. Das liegt nun sicherlich nicht nur dar-

15 Lettre à une dame de qualité sur l'éducation de sa fille unique, postum Paris 1719; deutsche Übers. nach E. von Sallwürk, Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich, Langensalza 1886, S. 194. Dem könnte man Leibniz' Brief an Sophie Charlotte vom November 1697 (s. unten Anm. 116) gegenüberstellen: *...les dames que leur condition met audessus des soins chagrins et laborieux, sont plus capables de penser au beau. Et si au lieu de borner leur esprit à la toilette, on les accoustumoit, de bonne heure, à des beautés et ornements plus solides et plus durables qui se trouvent dans les merveilles de Dieu et de la nature, leur curiosité et delicatesse seroit plus utile au genre humain...*

16 Éducation des filles, Paris 1687; deutsche Übers. nach Sallwürk, wie Anm. 15, S. 182.

17 Ebd. S. 179.

18 Vgl. LBr. II 4 Bl. 26—27. — Große orthographische Willkür findet man allerdings auch in den selbstgeschriebenen vertraulichen Briefen der Männer dieser obersten Schicht; vgl. G. Schnath, Briefe des Prinzen Georg Ludwig (Georg I.) an seine Mutter Sophie 1681—1704. In: Niedersächs. Jahrbuch 48, 1976, S. 249—305. Hier mußte der Hrsg. auch orthographische Aufschlüsselungen beifügen.

19 Vgl. z. B. den Brief von M. de Brinon AA I, Bd 7 N. 90 oder von Luise von Hohenzollern-Hechingen LBr. II 21 Bl. 84—85.

an, daß den Damen dieser Schicht selbstverständlich bessere Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung standen und sie es sich leisten konnten, sich vom gesellschaftlichen Klischee zu befreien, wie uns dies vornehmlich Leibnizens kurfürstliche Freundinnen Sophie und ihre Tochter Sophie Charlotte augenfällig machen. In dem kostbaren Selbstbildnis, das uns Sophie in ihren „Memoiren"[20] gibt, spricht sie leider von ihrer intellektuellen Erziehung nur flüchtig. Wir erkennen, daß sie als Zehnjährige mindestens Französisch, Englisch und Deutsch beherrschte und daß sie schnell und leicht lernte. Die Umgebung habe gemeint, sie würde sehr gelehrt werden; doch mit der für sie so charakteristischen Selbstironie setzt sie hinzu, sie habe nur so schnell gelernt, um das Lernen selbst eben rasch hinter sich zu bringen. Gute Pädagogen dürften die offensichtlich ungeliebten Lehrer der kleinen Prinzessin also kaum gewesen sein. Aber aufschlußreich für die hier gegebenen breiten Entfaltungsmöglichkeiten ist es, wenn sie uns ihre älteren Schwestern schildert: die älteste Elisabeth, die spätere Äbtissin von Herford, eine schöne ‚zerstreute' Gelehrte, die sich in allen Sprachen und Wissenschaften auskannte und mit Descartes korrespondierte, die zweite eine temperamentvolle, in ihrer äußeren Erscheinung genialisch-nachlässige Malerin[21]; die dritte und schönste[22] freilich interessierte sich nur für Handarbeit und Konfitüre-Zubereitung — zum Entzücken der kleinen Sophie, die zu der Zeit am Hofe ihrer Mutter noch den einfallsreichen Kobold spielte.

Doch wie gesagt, die größere geistige Bewegungsfreiheit der Frauen dieser obersten Klasse ist gewiß nicht der einzige Grund dafür, daß wir in Leibnizens fürstlicher Korrespondenz so auffallend viele weibliche Briefpartner finden. Sein eigener schlichter bürgerlicher Stand spielt hierbei eine mindestens ebenso große Rolle. Der glänzende Name in der internationalen Gelehrtenrepublik war im höfischen Kreise und besonders im politischen Wirkungsbereich, den Leibniz doch so sehr suchte, nur von begrenzter Bedeutung. So umwirbt er in den fürstlichen Frauen auch Fürbitterinnen, die die Ohren der Herrscher seinen Plänen geneigt machen sollen. Und es traf sich gut für ihn, daß gerade zu jener Zeit braunschweig-lüneburgische Prinzessinnen gut verheiratet werden konnten. Sehen wir ihn eifrig mit Rat und Tat beim Zustandekommen dieser Heiraten mitwirken, so möchte man sich fast fragen, ob er neben den politischen Vorteilen für das Welfenhaus dabei nicht auch ein wenig an eigene indirekte Einflußmöglichkeiten dachte. Wenn er die Verbindung von Charlotte Felizitas — der ältesten Tochter seines ersten Dienstherrn Johann Friedrich — mit dem Herzog von Modena zu fördern versuchte[23], so mochte das für den Historiker des Welfenhauses, der gerade den gemeinsamen Ursprung des alten Este- und Welfengeschlechtes erforscht hatte, zwar mehr eine schöne, sinnfällige Bestätigung für lebendige Ge-

20 Hrsg. von Adolf Köcher, Leipzig 1879 (Publicationen aus den K. Preussischen Archiven 4).

21 Louise Hollandine, s. auch unten im Abschnitt Reunionsverhandlungen.

22 Henriette Marie (gest. 1651), Gemahlin des Fürsten Sigismund Rákóczi von Siebenbürgen; vgl. Köcher, wie Anm. 20, S. 38 f.

23 Vgl. AA I, Bd 5 N. 271, Bd 10 N. 457, 458, 460.

schichte sein[24], neben der Hoffnung, hierdurch dann im weiteren noch mehr von den Schätzen des modenensischen Archivs profitieren zu können. Ganz andere Hoffnungen aber ließen sich an die Schwester Wilhelmine Amalie knüpfen, die schließlich die Gemahlin Kaiser Josephs I. wurde[25] — Hoffnungen, denen sich die 1711 verwitwete Kaiserin auch keineswegs verschloß, wie wir noch sehen werden. Auch zwei Enkelinnen Anton Ulrichs von Wolfenbüttel, dessen Bibliothekar und Vertrauter Leibniz war, machten vielversprechende Heiraten. Elisabeth Christine wurde die Gemahlin des späteren Kaisers Karl VI., nachdem ihre umstrittene Konversion erfolgt war; Leibniz gehörte hierbei zu denen, die die Konversion immerhin gegen die härtesten Verdammungen zu rechtfertigen bereit waren[26]. Die Schwester Charlotte wurde mit dem unglückseligen Zarewitsch Alexej verheiratet. Auf diese Verbindung, die bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Torgau Leibniz die erwünschte Gelegenheit verschaffte, mit Peter dem Großen Gespräche zu führen, mag er besonders große Erwartungen gesetzt haben; die verzweifelte junge Frau starb aber früh im Kindbett. Nach dem schmerzlichen Verlust seiner großen Freundin am Berliner Hof, Sophie Charlotte, hatte Leibniz auch in Sophies Enkelin, der Tochter der Prinzessin von Ahlden, dort noch eine entgegenkommende Vertreterin seiner Interessen[27]. Und in England war es nach dem Umzug des hannoverschen Fürstenhauses 1714 dann die oben schon erwähnte Caroline, die als Prinzessin von Wales eine wichtige Korrespondenzpartnerin von Leibniz wurde[28].

Wie sehr Leibniz sich um solche einflußversprechenden Briefverbindungen zu hochgestellten Frauen bemühte, sieht man vielleicht am deutlichsten in seiner späteren Korrespondenz mit Liselotte von der Pfalz[29]. Über den eifrigen Briefwechsel, in dem diese große Briefschreiberin mit ihrer Tante, der hannoverschen Kurfürstin, stand[30], hatte Leibniz schon eine indirekte Verbindung zu ihr; So-

24 Anläßlich der Hochzeit verfaßte er die Lettre sur la connexion des maisons de Brunsvic et d'Este, Hannover 1695 (gleichzeitig auch in Italienisch). Wie früh Leibniz an eine mögliche Nachfolge der Este oder Welfen in Toskana dachte (vgl. unten bei Anm. 112), ist schwer zu sagen.

25 Über die langen Heiratsverhandlungen und Leibniz' Mitwirkung vgl. G. Schnath, wie Anm. 3, Bd 3, S. 202—230; ders., Leibniz als Politiker im Dienste des Welfenhauses. In: Studia Leibnitiana, Suppl. 19 (Akten d. 3. Internat. Leibniz-Kongresses Bd 1) S. 260—66.

26 Vgl. das am 9. Februar 1708 an Anton Ulrich übersandte „Specimen" bei E. Bodemann, Leibnizens Briefwechsel mit dem Herzoge Anton Ulrich. In: Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 1888, S. 173—178. Vgl. dort auch Leibniz' Äußerungen zu des Herzogs eigener späterer Konversion, S. 190—194.

27 S. unten den Abschnitt Akademie-Pläne.

28 S. unten die Abschnitte Wissenschaft u. Reunions- und Unionsverhandlungen. Die Ansbachische Prinzessin war ihm schon lange eine gute Bekannte; Leibniz hatte für sie, die zunächst als Braut des späteren Karl VI. vorgesehen war — den Religionswechsel aber nicht vollziehen wollte — den Ablehnungsbrief an den kaiserlichen Schwager, den pfälzischen Kurfürsten, aufgesetzt; vgl. Klopp Bd 9, S. 108 f.

29 E. Bodemann, Briefwechsel zwischen Leibniz und der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans (1715—1716). In: Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 1884, S. 1—66.

30 E. Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover, 2 Bde, Hannover 1891.

phie war die Vermittlerin von beiderseitigen Äußerungen[31]. Bereits Sophies Tod 1714 hätte für Leibniz der Anlaß sein können, an ‚Madame' — wie die Schwägerin Ludwigs XIV. genannt wurde — zu schreiben; doch er eröffnet die Korrespondenz erst im Jahr darauf, als der Sonnenkönig gestorben ist und Liselottes Sohn für den noch unmündigen Ludwig XV. die Regentschaft übernimmt. Jetzt versucht er, über die Mutter Ratschläge an den französischen Regenten gelangen zu lassen. Doch wenn sie auch zugibt, daß sie in Sorge darüber sei, ob ihr Sohn die große Aufgabe, die das in den Kriegen finanziell zerrüttete Land an den Nachfolger Ludwigs XIV. stellte, meistern werde, sagt sie doch gleich deutlich, daß sie sich, gewitzigt durch langjährige Hoferfahrungen, geschworen habe, sich nicht in Regierungsgeschäfte einzumischen[32]. Es entwickelte sich dann aber trotzdem noch ein reger Briefwechsel in diesem letzten Lebensjahr, das Leibniz noch beschieden war.

In der Korrespondenz mit Frauen, die dem bürgerlichen Stand oder dem Adel unterhalb der Fürstenschicht zugehören, begegnen uns mehrfach Witwen, die zur Feder greifen müssen, weil die äußeren Umstände oder ein hartes Schicksal sie dazu zwingen, ihre Interessen selber zu vertreten[33]. Manchmal wendet man sich an den Juristen, der er ja war, und bittet um Beihilfe in Prozeßsachen[34]. Wo wir in dieser Gruppe auf umfangreichere Korrespondenzen stoßen, sind es — außer der oben erwähnten Damaris Masham — dann bezeichnenderweise Damen, die engste Vertraute von fürstlichen Frauen sind[35]; in dieser Position sind sie für Leibniz auch Stellvertreterinnen, kann er ja voraussetzen, daß sie die Briefe den befreundeten Herrinnen vorlesen werden, so wie man es im 17. Jahrhundert, wo der Brief noch weitgehend die Zeitung ersetzte, ohnehin zu halten pflegte.

31 Vgl. Bodemann, wie Anm. 29, S. 17 f.; vgl. auch Klopp Bd 8 S. 14—18, 132—135 (nebst Einleitung S. XXIII) u. S. 301, Bd 9, S. 270. Unter Leibniz' Äußerungen befanden sich auch kleine Abhandlungen für Liselotte und ihren Sohn, vgl. seine Ausführungen über die Taubstummen bei Klopp Bd 9, S. 163—179.

32 Bodemann, wie Anm. 29, S. 23—26, 28—30.

33 Die Witwe des Esajas v. Pufendorf ist in schwieriger finanzieller Lage und erbittet Auskunft, ob ihre Töchter in Lüneburger Stiften unterkommen könnten; AA I, Bd 6 N. 318 u. Erl. zu N. 338. Die Witwe Blesendorff ersucht Leibniz dafür zu sorgen, daß die ausstehende Bezahlung für das Porträt, das ihr Mann von Ernst August gestochen hat, ausgezahlt werden möge; LBr. 74. Die Witwe des Handelsherrn Schlüter aus Goslar mahnt ausstehende Schulden an, wobei Leibniz aber meint, sie habe die „Interessen" zu hoch berechnet; LBr. 814. Leibniz' Hauswirtin Dorothea Elisabeth v. Lüde bittet um einen freigewordenen Posten für ihren Sohn, LBr. 581. Für die Comtesse de La Bourlie schreibt Leibniz Empfehlungen; ihr Mann wollte den französischen Militärdienst verlassen, wurde aber gefaßt und starb in der Bastille, während die Frau ihm schon vorausgereist war und nun in Wien auf Unterstützung angewiesen ist; LBr. 515.

34 Frau Schwarze wegen Lehensforderungen, LBr. 851; Frau v. Coppenstein wegen ihres schleppenden Prozesses gegen v. Cramm, LBr. 174.

35 Das unter Anm. 11 erwähnte Frl. v. Pöllnitz, die Hofdame der Kaiserin Amalie, Marie Charlotte von Klenck („Dame de la clef d'or"), und Catherina de Sacetot, Haushofmeisterin der preußischen Kronprinzessin Sophie Dorothee.

Es wäre sicherlich reizvoll, die unterschiedlichen Persönlichkeiten des Korrespondentinnen-Kreises einzeln vorzustellen, doch dies würde sehr weit führen, auch handelt es sich teils ja um sehr gut bekannte; andere hingegen sind historisch kaum noch zu erkennen. Gehen wir statt dessen von zusammenfassenden Gesichtspunkten aus und fragen wir nach der Thematik. Dabei sei nun abgesehen von jenen oben erwähnten persönlichen Hilfsdiensten, denen im übrigen auch die Hilfeleistungen gegenübergestellt werden könnten, die Leibniz für eigene Bekannte oder sich selbst von den Frauen erbat[36]. Abgesehen sei auch von den Gesellschaftsinformationen und höfischen Nachrichten, die ausgetauscht werden; darunter etwa die Beschreibung großer Festveranstaltungen[37], des hannoverschen Karnevals[38] oder von Theater- und Opernaufführungen[39] — Beschreibungen, die vielzitierte Quellen für das höfische Leben Norddeutschlands darstellen. Abgesehen sei ferner von den kleinen persönlichen Charakterisierungen, die besonders in den Briefen mit den Frauen des braunschweig-lüneburgischen Hauses begegnen und uns mit den intimer skizzierten Gestalten zugleich den Gesprächston dieses Kreises lebendig machen. Es sind Briefthemen, die sich im Austausch mit langjährigen Vertrauten sozusagen von selbst ergeben. Daneben lassen sich gewichtige Schwerpunkte in den Themen Wissenschaft, Kirchenunion, Politik und Akademie-Pläne finden — spezifische Leibnizthemen. Ihnen sei im Folgenden nachgegangen.

Wissenschaft

Das Thema Wissenschaft ist allerdings einzugrenzen; es ist vor allem die Philosophie, von der hier zu sprechen wäre. Die Briefwechsel mit der Kurfürstin Sophie, mit ihrer Tochter Sophie Charlotte in Berlin, mit der oben erwähnten Locke-Freundin Damaris Masham und schließlich — nach dem Tode dieser drei Frauen — mit der Prinzessin von Wales, Caroline von Ansbach, enthalten Stücke, die als bemerkenswerte Erklärungen der Leibnizschen Philosophie eingestuft und in Auswahlausgaben bereits mehrfach veröffentlicht wurden. Mit Freude und Eifer geht Leibniz auf die Fragen der Frauen ein, die ihm gegenüber zwar

36 Vgl. etwa seinen Einsatz für den unglücklichen und wohl psychopathischen Philosophen Gabriel Wagner im Briefwechsel mit der Gräfin Kielmannsegg und der Königin Sophie Charlotte; Klopp Bd 10, S. 215 f., 224—228. Die Anlässe und Gelegenheiten aufzuzählen, wo Leibniz persönliche Fürsprache erbat, würde allzu weit führen, erinnert sei nur an die Vermittlungen Sophies und Carolines im schwierigen Verhältnis zum Kurfürsten Georg Ludwig (Georg I.) oder den Einsatz Kaiserin Amalies und ihres Hoffräuleins v. Klenck bei der Erlangung der Reichshofratswürde, vgl. Margot Faak, Leibniz als Reichshofrat, masch-schr. Diss. d. phil. Fak. d. Humboldt-Universität zu Berlin 1966, S. 50—56 u. ö.

37 Vgl. Leibniz-Briefe an Sophie über die Maskerade in Berlin zum Geburtstag des Kronprinzen vom 13. Juli 1700, Klopp Bd 8, 196—199, oder den Bericht von den Hochzeitsfeierlichkeiten der brandenburgischen Prinzessin Luise vom 29. Mai 1700, Klopp Bd 8, S. 157 f.; Bericht über das Geburtstagsfest Friedrichs I. 1702, Klopp Bd 10, S. 188—192.

38 Brief an Luise von Hohenzollern vom 25. Februar 1702; Klopp Bd 8, S. 329—332.

39 Vgl. z. B. die Briefe an Sophie vom 22. Mai 1700 und vom April 1702; Klopp Bd 8, S. 154 u. 343 f. Kürzere Erwähnungen ebd. S. 407, oder AA I, Bd 5, S. 241, 520.

betonen, daß ihnen die bildungsmäßigen Voraussetzungen fehlten, um ihm gleichrangige Gesprächspartner sein zu können. Aber die hochbegabte preußische Königin, die — wie man den Briefen entnehmen könnte — im Laufe der Jahre ihr philosophisches Interesse wohl selber erst entdeckte und sich in einem Schreiben vom 22. August (1. September) 1699 als seine Schülerin bekannte[40], lernte schnell. Lady Masham hingegen möchte man die auf ihre philosophische Bildung bezogenen Einschränkungen fast als Bescheidenheitsfloskeln ankreiden. Ihre Briefe zeigen, daß sie im philosophischen Diskurs geübt ist. Ihr gegenüber, die gleich in ihrem ersten Briefe[41] terminologische Fragen vorbrachte, gebraucht Leibniz denn auch eine abstraktere Sprache. Anders ist es wiederum bei der Kurfürstin Sophie. Sie bleibt mehr in ironischer Distanz. Mit lebhafter Neugierde interessiert sie sich für die verschiedensten philosophischen Thesen, besonders wenn es um philosophische Begründungen von Glaubensfragen geht, um Gottesbeweise oder um die Unsterblichkeit der Seele[42]. Sie liebt es, wenn Streitgespräche aufkommen und fordert Leibniz dann auf, seine Meinung zu erklären[43]; doch fällt dies allzu gründlich aus, überfordert es ihre Geduld. Reine metaphysische Abstraktionen schiebt sie beiseite und spielt dafür dann gern ihren realistischen gesunden Menschenverstand aus (etwa daß sie nicht verstehen könne, warum für Leibniz die Einheit das oberste Prinzip seiner Philosophie sei; aufs Geld übertragen sehe sie doch, daß eine Einheit nicht so viel wert sei wie tausende[44]). Sophie Charlotte hingegen hat diese Geduld; ihr geht es darum, das Leibnizsche Denken im Zusammenhang zu begreifen. Sie fragt nach den Gründen, bohrend geradezu — nach einem Ausspruch Leibnizens, den Friedrich der Große überliefert[45], wollte sie noch das Warum des Warums wissen. In einem aber sind Mutter und Tochter sehr ähnlich. Sie stellen hohe stilistische Ansprüche; das Schwierige soll nicht trocken sein, sondern lebendig und anrührend, mit Beispielen belegt, die nicht nur überzeugen, sondern die Welt einbeziehen, so wie sie sich in den Kenntnissen verschiedener Wissenschaften erschließt und in literarischer Widerspiegelung darstellt. Es ist ein Anspruch, dem sich Leibniz sehr gern stellt, ja, den er immer wieder zu provozieren versucht. Man sieht dies, wenn man seinen ersten Antwortbrief an Lady Masham[46] vergleicht mit dem Brief, den er gleich darauf an Sophie Charlotte schreibt[47]; die gleichen Themen werden ausgeweitet, mit Beispielen angereichert und durch literarische Anspielungen aufge-

40 Klopp Bd 10, S. 54.

41 Vom 29. März 1704; GP Bd 3, 337 f.

42 Vgl. AA I, Bd 9 N. 9 oder Klopp Bd 8, S. 56—62; besonders auch die Stellungnahmen zum Philosophen der Seelenwanderungslehre F. M. van Helmont, AA I, Bd 10 N. 57 oder Klopp Bd 8, S. 14—18 (letzteres ein Brief, den Sophie auch an Liselotte von der Pfalz weiterschickte).

43 Vgl. ihren Brief vom 2. Juni 1700; Klopp Bd 8, S. 163 f., zur Antwort vgl. ebd. S. 173—178.

44 Vgl. ebd. S. 178 ihren Brief vom 16. Juni 1700.

45 Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, o. O. 1750, S. 27 f.

46 Anfang Mai 1704, GP Bd 3, S. 338—343.

47 Ebd. S. 343—348, vom 8. Mai 1704.

lockert. Man erkennt, wie wichtig ihm die preußische Königin als Gesprächspartnerin ist. Nachdem er eben für die unbekannte Engländerin eine knappe, klar verständliche Darstellung seines Systems aufgesetzt hat, muß ihm eingefallen sein, daß dies auch für Sophie Charlotte ein willkommener Text sein dürfte[48], nur daß er ihn für sie noch einmal umsetzte in die Form ihres philosophischen Gesprächs — das die Briefe im übrigen nur unvollkommen wiedergeben, denn es war ja vor allem auch ein mündlicher Austausch. Das muß man besonders bei Sophie Charlottes Briefen berücksichtigen, die zumeist knapp sind und nur kurz auf die von Leibniz ausgeführten Gedanken eingehen[49].

In der „Theodizee", dem einzigen umfangreichen philosophischen Werk, das Leibniz zu seinen Lebzeiten veröffentlichte, fand dieses Gespräch bekanntlich sein bedeutendstes Denkmal. Das Buch erschien 1710, fünf Jahre nach dem Tod der jungen Königin, und bedeutete für Leibniz, wie er auch in der Vorrede sagt, die Erfüllung eines Vermächtnisses: die Zusammenfassung und erweiterte Ausführung der Fragen, die er mit ihr diskutiert hatte und um deren schriftliche Niederlegung sie ihn immer wieder gebeten hatte[50]. Gerade in dieser aus dem Gespräch erwachsenen *exoterischen*[51] Form wurde es zu einem philosophischen Grundbuch aller Gebildeten, auch noch der folgenden Generationen. In der Prinzessin Caroline von Wales fand die „Theodizee" eine weitere Schutzherrin. Sie setzte sich für eine englische Übersetzung ein. Doch das war nicht einfach. Es galt einen Mann zu finden, der nicht nur einen guten englischen Stil beherrschte — worauf Leibniz ausdrücklich Wert legte[52] —, sondern es mußte auch jemand sein, der dem Leibnizschen Denken zu folgen bereit war. Die Männer jedoch, die Caroline empfohlen wurden, erwiesen sich als Anhänger Newtons.

Mit diesem Kreis aber brach in Leibniz' letzten Lebensjahren ja der traurige wissenschaftliche Schaukampf um die Priorität bei der Entdeckung des Infinitesimalkalküls aus, der sich fast zu einer nationalen Frage auswuchs[53]. Caroline versuchte auch, hier Versöhnung zu stiften. Aus diesem Versuch entwickelte sich der letzte große philosophische Disput Leibnizens mit Samuel Clarke, in dem es um die Grundprinzipien seiner und der Newtonschen Philosophie geht. Caroline

48 Er war es in der Tat, vgl. ihren Antwortbrief bei Klopp Bd 10, S. 248: sie dankt für sein gelehrtes und tiefes Schreiben und bewundert, wie leicht er eine so abstrakte Materie machen könne, so daß sie glaube, ihn wirklich verstanden zu haben.

49 Vgl. dazu auch Friedrich Hülsen, Correspondenz zwischen Leibniz und der Königin Sophie Charlotte. In: Progr. des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums Berlin, Ostern 1885, S. 1—8.

50 Vgl. dazu Leibniz' Brief an Thomas Burnett of Kemney vom 30. Okt. 1710; GP Bd 3, S. 320.

51 Vgl. dazu Klaus Rüdiger Wöhrmann, Esoterik und Exoterik bei Leibniz. In: Studia Leibnitiana, Suppl. 19 (Akten des. 3. Intern. Leibniz-Kongresses Bd 3) S. 72—82.

52 Vgl. Klopp Bd 11, S. 179 u. 185: in Stilfragen müsse man ‚delikat' sein, *car cette delicatesse contribue beaucoup à faire exprimer nettement et agreablement les pensées.*

53 Vgl. Leibniz an Caroline vom 10. Mai 1715; Klopp Bd 11, S. 38. Zur zahlreichen Literatur darüber vgl. K. Müller, wie Anm. 3. Neueste Untersuchung von A. Rupert Hall, Philosophers at War, Cambridge 1980.

ist die Mittlerin dieser Korrespondenz[54]; sie reicht die Schreiben jeweils an die Gegenseite weiter, Leibniz treulich versichernd, daß ihr seine Darlegungen dem Wirken Gottes und seiner Weisheit besser zu entsprechen schienen. — Wie sehr es Leibniz dennoch schmerzen mußte, daß sie wenig Verständnis aufbrachte für seine bitteren Äußerungen im mathematischen Streit, in dem ihn die Engländer als Plagiator denunziert hatten, ahnte die liebenswürdige Frau wohl nicht, wenn sie ihm am 26. Juni 1716 schrieb: *je suis fachée de voir des gens de votre mérite se brouiller pour la vanité que vous devriez destruire par la bonté de vos raisonnemens. Qu'importe que vous ou le chevalier Newton ait trouvé le calcul? Vous êtes les grands hommes de notre siècle, et tous deux serviteurs d'un Roy qui vous mérite*[55]. Der Ruhm eines regierenden Königs von England schien der Prinzessin noch zweifelsfrei festzustehen und ein Wertmaßstab zu sein, der demjenigen, der daran gemessen wurde, keine andere Ehre mehr zu wünschen übrig lassen sollte. Aber man spürt, daß sie zutiefst bekümmert ist über den Streit, während wir jenem oben schon zitierten Brief Leibnizens an die Gräfin Kielmansegg[56] entnehmen müssen, daß andere Damen in der Kontroverse nur kurzweiligen Gesprächsstoff fanden. Sie machten sich nicht die Mühe, die Geometrie zu erlernen, wollten aber dennoch darüber urteilen *en vous divertissant*, wirft Leibniz ihr vor. Sie zeigte sich damit nicht anders als ihr Halbbruder Georg I., als er 1716 in Hannover war: *Le Roy a plaisanté plus d'une fois sur ma dispute avec Mr. Newton*, berichtet Leibniz Caroline am 18. August[57].

Neben den Gesprächen über spektakuläre Entdeckungen, die zugleich die Neugier reizen und die skeptische Vernunft herausfordern[58], und wissenschaftlich-exakten Widerlegungen, die Leibniz zu Sophies Genugtuung gegen abergläubische Vorstellungen setzen kann[58a], wäre als ein weiteres wissenschaftliches Thema der Frauenbriefe noch die Medizin zu erwähnen. Öfter kommt sie in der Korrespondenz mit Sophie und mit Sophie Charlotte zur Sprache. Die Kurfürstinnen sind sich mit Leibniz darin einig, daß von der ärztlichen Kunst nicht viel zu halten sei. Eine gesunde Lebensweise erscheint der ausdauernden Fußgängerin Sophie, die bis in ihr hohes Alter eine rüstige Frau blieb, wichtiger als alle ärztlichen Konsultationen. Leibnizens Skepsis richtet sich demgegenüber mehr gegen den Stand der damaligen ärztlichen Erkenntnisse[59]. Er tritt darum immer wieder dafür ein,

54 GP Bd 7, S. 352—440; André Robinet, Correspondance Leibniz-Clarke, Paris 1957; deutsche Übers. von A. Buchenau, Leibniz, Hauptschriften zur Grundlegung d. Philosophie, Bd 1, 3. Aufl. durchges. von Ernst Cassirer, Leipzig 1904 (Philosophische Bibliothek Bd 107).

55 Klopp Bd 11, S. 115.

56 Brief vom 18. April 1716; Louis Dutens (Hrsg.), Leibnitii Opera omnia, Bd 3, Genf 1768, S. 456—461. S. auch oben bei Anm. 10.

57 Klopp Bd 11, S. 133.

58 Vgl. z. B. über die Versuche eines Goldmachers 1701; Klopp Bd 8, S. 296—298, 302 f. Über eine Wünschelrute zur Entdeckung von Verbrechern; AA I, Bd 9 N. 33.

58a Über das „heilige Kreuzholz"; Klopp Bd 8, S. 22—24.

59 Vgl. den Brief vom 16. Mai 1693; AA I, Bd 9 N. 33. Anders sieht es freilich im Ernstfall aus; als des Kurfürsten Krankheit besorgniserregend wird, beruft Sophie ein Consilium ein und Leibniz

daß mehr zur Förderung der medizinischen Wissenschaft getan werde und sieht es auch als eine Aufgabe der Fürsten an, entsprechende Forschungen zu unterstützen. Neben verschiedenen Denkschriften, die er dafür aufsetzte, finden wir in seinem Nachlaß auch ein Beispiel dafür, wie er hierbei die Mitwirkung der Frauen suchte. Nachdem Leibniz gehört hatte, daß Maria Aurora von Königsmarck, die er als eine ebenso schöne wie intelligente Frau kennengelernt hatte[60], mit dem sächsischen Kurfürsten ins ungarische Feldlager aufbrechen werde, sandte er ihr eine Abhandlung über die südamerikanische Ipecacuanha-Wurzel, ein wirkungsvolles Mittel gegen die Ruhr, die gerade die Truppen immer besonders verheerend zu treffen pflegte[61].

Im Kreise der Leibniz-Korrespondentinnen begegnet uns auch eine Naturwissenschaftlerin, die Frau des Astronomen Gottfried Kirch, der seit 1700 zur Berliner Akademie gehörte. Als Pastorentochter mit guter Vorbildung ausgestattet, hatte sich Maria Margaretha Kirch in das Fachgebiet ihres Mannes eingearbeitet, in dem später auch Sohn und Tochter noch tätig waren. Sie stellte eigene Beobachtungen und Berechnungen an, die auch im Druck vorgelegt wurden. Es lag Leibniz daran, daß diese Frau bei ihrer ‚unweiblichen' Arbeit, die es mit sich brachte, daß man sie anstößigerweise auch bei Dunkel noch durch die Straßen gehen sah, gesellschaftliche Anerkennung finde, und er setzte sich dafür ein, daß man sie am Berliner Hof empfangen möge. Wie wir aus ihren Briefen erfahren, fand sie hier die besondere Gunst der Damen, die sich für astrologische Ausdeutungen astronomischer Konstellationen interessiert zeigten und Horoskope erbaten[62]. Ferner sehen wir, daß Leibniz darauf drang, dem Astronomenehepaar eine Wohnung dicht am Observatorium anzumieten[63]. Zu den Entdeckungen, von denen sie ihm berichtet, gehören Sonnenflecken[64] und ein *heller Nordschein*, den sie an der betreffenden Stelle vorher noch nie gesehen und mit den Beobachtungen eines Studenten in Stendal verglichen und bestätigt gefunden hatte[65]. Obwohl man ihre Tüchtigkeit anerkannte und auch gern weiterhin ausgenutzt hätte, wollten die Berliner Akademiker sie nach dem Tode ihres Mannes doch nicht als Mitarbeiterin zulassen, *weil*, wie der Akademie-Sekretär Johann Theodor Jablonski Leibniz am 1. November 1710 mitteilt, *schon zu ihres Mannes Lebzeit*

rät zu weiteren Ärzten, Klopp Bd 8, S. 35 f. Vgl. auch die Briefe von und an Sophie Charlotte, Klopp Bd 10, S. 82 und 195 f.

60 Vgl. das Gedicht, das er bei der festlichen Einweihung Salzdahlums auf sie machte; AA I, Bd 10 N. 277.

61 Brief vom 5. Mai 1695; AA I, Bd 11 N. 309.

62 Vgl. ihren Brief vom 17. Juli 1709; Adolf Harnack, Berichte des Secretars d. Brandenburgischen Societät d. Wissenschaften J. Th. Jablonski an d. Präsidenten G. W. Leibniz (1700—1715), Berlin 1897, S. 61 f. (Aus den Abhandlungen d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin vom Jahre 1897).

63 Vgl. dazu ihren Brief vom 4. November 1707; LBr. 472 Bl. 11—12.

64 Brief vom Anfang des Jahres 1707; ebd. Bl. 10.

65 Vgl. Anm. 63.

sich Spötter gefunden, so der Societät aufgebürdet, daß ihre Kalender durch ein Weib verfertigt werden, denen man hiemit das Maul noch weiter aufsperren würde[65a]. Leibniz' Antwort darauf ist uns nicht erhalten.

Reunions- und Unionsverhandlungen

Anfang der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts wird die Wiedervereinigung der Kirchen eines der großen Themen der Leibnizschen Korrespondenz, ein Thema, das in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Kriege begreiflicherweise wie kaum ein anderes die Herzen bewegte. Nicht nur, daß die Erfahrung des Grauens noch lebendig war und die Zerstörungen spürbar; auch die gegenwärtige Politik war in ihren wechselnden Parteiungen immer noch stark von den religiösen Gegensätzen bestimmt, nutzte sie aus und putschte sie damit auch auf. Reunionsgespräche hatte Hannover schon unter dem katholischen Herzog Johann Friedrich aufgenommen, dann folgte im Winter 1682/83 die hannoversche Theologenkonferenz, deren Hauptpartner der Konsistoriumsdirektor und Abt von Loccum Gerhard Wolter Molanus und der Bischof von Wiener Neustadt Cristobal Rojas y Spinola waren[66]. Danach trat eine Pause ein, mitbedingt sicherlich auch durch die Angriffe, welche Molanus, den man des Kryptokatholizismus verdächtigte, aus den eigenen Reihen erfuhr. In dieser Situation, wo die Verhandlungen der Fachtheologen zum Stillstand gekommen waren, wollte Leibniz versuchen, die Fragen weiterzuentwickeln. Die Bahnen dazu ebneten die Frauen.

Sophies Schwester Louise Hollandine, die ehemalige Malerin, lebte als Äbtissin von Kloster Maubuisson in Frankreich. Ihre Sekretärin war jene frühere Erzieherin von Saint-Cyr, Marie de Brinon, die sich inzwischen mit Madame de Maintenon entzweit hatte[67]. Die beiden Klosterfrauen hatten sich vorgenommen, die hannoversche Kurfürstin zu bekehren. Aus den vergeblichen Bemühungen[68] entwickelte sich als wichtigster Ableger Leibnizens kirchengeschichtlich berühmt gewordene Korrespondenz mit dem führenden Vertreter der gallikanischen Kirche, dem Bischof von Meaux Jacques-Bénigne Bossuet[69]. Die „Réflexions sur les différands de la religion" (1686—89) des wegen seiner klassischen Prosa berühm-

65a Vgl. Harnack, wie Anm. 62, S. 79 f.

66 Vgl. Heinz Weidemann, Gerhard Wolter Molanus, Göttingen 1929 (Studien zur Kirchengesch. Niedersachsens 5), T. 2; Samuel J. T. Miller u. John P. Spielman, Cristobal Rojas y Spinola, cameralist and irenicist 1626—1695, Philadelphia 1962 (Transactions of the American Philos. Society N. S. 52, 5).

67 S. oben bei Anm. 19.

68 Sophies Ablehnung dieser Bekehrungsversuche war so deutlich wie ironsich; vgl. z. B. Klopp Bd 8, S. 34 f.

69 Zu der umfangreichen Literatur darüber vgl. K. Müller, wie Anm. 3; außerdem Paul Eisenkopf, Leibniz und die Einigung der Christenheit, München usw. 1975 (Beiträge zur ökumenischen Theologie 11). Zu den Briefen vgl. AA I, Bd 7—10; Alexandre Foucher de Careil (Hrsg.), Leibniz, Oeuvres, Bd 1 u. 2, Paris 1854—1860, 2. Aufl. ebd. 1867—1869 (Reprint 1969).

ten Paul Pellisson, die Sophie aus Maubuisson geschickt worden waren und zu denen sie Leibniz' Urteil erbat, bildeten den Anlaß. Sophie sandte Leibniz' Stellungnahme[70] an Marie de Brinon, und diese leitete sie an den Autor weiter. Er griff Leibniz' kritische Einwände, die dieser — um eine gemeinsame Basis zu finden — mit den Zitaten von katholischen Autoren begründet hatte, auf und übergab seine Antwort[71] den beiden Klosterdamen. In das hiermit etablierte Rundgespräch, dessen wichtigste erste Stücke Pellisson umgehend als 4. Teil seiner „Réflexions" veröffentlichte[72], mischte sich dann auch der Theologieprofessor der Sorbonne Edme Pirot und endlich auch der insgeheim schon von Leibniz umworbene Bossuet. Dieser Mann, der sich in seiner „Exposition de la doctrine de l'Eglise catholique sur les matières de controverse" (1671) als kundiger und entgegenkommender Kontroverstheologe bewiesen hatte, war für Leibniz vor allem deswegen eine große Hoffnung, weil er als Wortführer des Gallikanismus durchaus für eine Sonderstellung der französischen Kirche gegenüber Rom war und weil das Tridentinum, das die Kirchenspaltung entscheidend besiegelt hatte, in Frankreich bis damals noch keine förmlich bestätigte staatliche Anerkennung erfahren hatte.

Als Mittelsperson und als Begleitstimme spielt Marie de Brinon in diesem Reunionsgespräch — dessen lateinische Denkschriften für die Damen ins Französische übersetzt wurden — einen wichtigen Part mit. Zwar konnte auch sie nicht verhindern, daß die Auseinandersetzung nach einigen Jahren mit ziemlich schroffen Tönen von beiden Seiten aus abgebrochen wurde, doch ist es ihr in jedem Fall mitzuverdanken, daß es überhaupt zustande kam und immerhin ein so langes und ausführliches wurde[73]. Sah sie etwa, daß Leibniz einen dezidierteren und herberen Ton anschlug, schickte sie seinen Brief mit einem beschwörenden Begleitbrief an den Bischof weiter, er möge seine Bemühungen dennoch nicht aufgeben[74]. Sie erkannte gerade auch in Leibniz' schärferen Äußerungen sein großes Engagement für die Wiedervereinigung, die ihm gewiß ein dringenderes Anliegen war als seinem französischen Gegenspieler, der wußte, daß solche Verhandlungen im Augenblick der Politik des französischen Königs nicht entsprachen, und der auch theologisch viel zu konservativ war, um in den von Leibniz vorgeschlagenen methodischen Ansätzen für eine Reunion — die auf ein behutsames teilweises Umgehen des Trienter Konzils hinausliefen — nicht eine umstürzende Gefahr für die kirchliche Tradition zu sehen. Als Bossuet auf Leibniz' Schreiben nicht mehr antwortete, ging der Briefwechsel mit M. de Brinon noch

70 Brief von Anfang August 1690 mit Beilage; AA I, Bd 6 N. 59 u. 60.

71 Vom 4. September 1690; AA I, Bd 6 N. 61.

72 Paris 1691; Neudr. unter dem Titel De la tolerance des religions, Paris 1692, im gleichen Jahre auch in Amsterdam erschienen.

73 Dies bestätigt ihr auch Leibniz in seinem Briefe vom 23. Dez. 1698/2. Januar 1699; Klopp Bd 8, S. 100.

74 Zu AA I, Bd 9 N. 114 ihr Begleitbrief vom 5. November 1693; Ch. Urbain u. E. Levesque (Hrsg.), Correspondance de Bossuet Bd 6, Paris 1912, S. 73—75.

eine Weile weiter; es blieb immerhin ein indirektes Gespräch mit Bossuet. — In Leibniz' Briefen an diese Frau finden sich berühmte, oft zitierte Äußerungen; so etwa die Antwort, die Marie de Brinon auf eine ihrer vielen Aufforderungen zur Konversion erhält, in der sie gesagt hatte, Leibniz sei innerlich wohl längst Katholik, er müsse sich nur noch entschließen, es öffentlich zu bekennen[75]. *Sie haben recht, Madame*, schreibt er ihr, *mich für im Herzen katholisch zu halten; ich bin es sogar offen: denn es ist nur der Starrsinn, der den Häretiker ausmacht; dessen aber, Dank sei Gott, klagt mich mein Gewissen nicht an. Das Wesen der Katholizität besteht nicht darin, äußerlich in Gemeinschaft mit Rom zu stehen... Die wahre und wesentliche Gemeinschaft, die bewirkt, daß wir zum Leibe Jesu Christi gehören, ist die Liebe. Alle die, welche durch ihre Schuld die Spaltung aufrechterhalten, indem sie der Versöhnung Hindernisse in den Weg legen, die gegen die Liebe sind, sind in Wahrheit Schismatiker: dagegen sind die, welche bereit sind, alles nur Mögliche zu tun, um auch die äußere Gemeinschaft zu erhalten, in der Tat Katholiken*[76]. Indem er ihr seinen Begriff von Katholizität erklärt, läßt er sie wissen, daß er in ihrem Sinne nicht katholisch werden kann.

Über eine andere Frau, von der er annimmt, daß sie in Frankreich doch von gewissem Einfluß sein könnte, versucht Leibniz nach Bossuets Verstummen 1694 das Reunionsgespräch noch weiter lebendig zu halten und andere Partner zu gewinnen: über die Herzogin-Witwe Benedicte, die nach langem Frankreich-Aufenthalt wieder nach Hannover zurückgekehrt war. Seine klugen Briefe und wohl auch die Erinnerung an das Engagement, das ihr verstorbener Gemahl Johann Friedrich für die kirchliche Wiedervereinigung gehabt hatte, gewinnen sie schnell. Sie schickt einen Brief Leibnizens[77] nach Frankreich weiter, doch geht er leider an die falsche Adresse. Marie de Brinon nämlich, der er übersandt wurde, reicht ihn an Bossuet weiter, der sich mit den gleichen Argumenten ja aber schon ausgiebig auseinandergesetzt hatte und begreiflicherweise keinen Anlaß sah, sich dazu nochmals zu äußern. Leibniz hatte wohl eher gehofft, vielleicht über Benedictes Schwager, den Prince de Condé[78], die Theologen der Sorbonne wieder ins Gespräch ziehen zu können; hatte der Professor Pirot sich seiner Beweisführung doch aufgeschlossener gezeigt[79] und mußte Leibniz ja auch vermuten, daß dieser die an ihn gerichtete Antwort, die er über Bossuet geschickt hatte[80], niemals zu

75 Brief vom 16. Juli 1691; AA I, Bd 6 N. 100.

76 Brief vom 16. (26.) Juli 1691; AA I, Bd 6 N. 102. Deutsche Übers. zitiert nach Eisenkopf, wie Anm. 69, S. 41.

77 Leibniz an Benedicte vom 2. (12.) Juli 1694; AA I, Bd 10 N. 36.

78 Daß er an diesen dachte, verrät eine gestrichene Passage in dem Brief AA I, Bd 10 N. 85, S. 130. Henri Jules de Bourbon Prince de Condé (gest. 1709) war mit Benedictes Schwester Anna von der Pfalz verheiratet.

79 Vgl. dessen Denkschrift über die Autorität des Trienter Konzils in Frankreich; AA I, Bd 8 N. 94. Er geht darin auf Leibniz' historische Argumente ein und versucht sie zu widerlegen; Bossuet hingegen hatte historische Argumente rundheraus abgelehnt und wollte nur vom Unfehlbarkeitsdogma ausgehen.

80 Reponse au discours touchant l'autorité du Concile de Trente en France; AA I, Bd 9 N. 96.

sehen bekommen hatte, da ihm der Bischof selber darauf sogleich eine eigene zurückweisende Erwiderung zugestellt hatte[81].

Ende der neunziger Jahre, als der Pfälzische Krieg mit dem Friedensschluß von Rijswick beendet war, versuchte Leibniz dann noch ein zweites Mal — jetzt mit Empfehlungen Anton Ulrichs von Wolfenbüttel —, mit Bossuet ins Gespräch zu kommen. Es wurden noch einige umfangreiche Denkschriften ausgetauscht; die Unterhaltung blieb aber sehr viel unpersönlicher und brach bald wieder ab. Zu gleicher Zeit begann Leibniz, vor allem mit Berliner Korrespondenten, die Möglichkeiten einer Einigung der protestantischen Kirchen untereinander zu erörtern[82]. Die engen Bindungen zwischen dem reformierten Herrscherhaus von Brandenburg und dem lutherischen in Hannover, die Schwächung, die die protestantische Seite in Rijswick erfahren hatte und die sie nun gemeinsam nach mehr Stärke suchen lassen mußte, schließlich die Aussichten, die sich für das hannoversche Haus in England eröffneten und die auch noch an eine Einbeziehung der anglikanischen Kirche in eine einheitliche protestantische Kirche denken ließen — diese Faktoren mußten die Situation in der Tat günstig erscheinen lassen, um ein Thema wieder aufzugreifen, für das sich in Brandenburg schon der Große Kurfürst eingesetzt hatte. — In der Korrespondenz mit Sophie Charlotte finden sich sonderbarerweise kaum Spuren dieses Themas[83]. Ob es daran liegt, daß immerhin ein beträchtlicher Teil dieses Briefwechsels nach ihrem Tode verbrannt wurde[84], ob Leibniz den Einfluß seiner Berliner Briefpartner beim Kurfürsten für stark genug hielt, oder ob er meinte, daß Sophie Charlotte diese Fragen weniger bewegten, bleibt offen.

Anders ist es bei der Prinzessin von Wales. In einem langen Briefe[85] weiht Leibniz sie Anfang 1716 in die bisherige Geschichte der Unionsverhandlungen ein, erklärt auch, aus welchen Gründen seiner Meinung nach Friedrich I. später das Projekt aufgab, und glaubt, auf seinen Nachfolger nun mehr Hoffnungen setzen zu können[86]. Caroline erscheint ihm geradezu als ein „Organ der Vorsehung", um die Frage der protestantischen Vereinigung dem gemeinsamen Herrscher von England und Hannover ans Herz zu legen und mit den englischen Bischöfen, mit denen die Prinzessin in gutem Kontakt stand, zu diskutieren. Dabei spricht Leibniz die Bitte aus, dem König gegenüber zu verschweigen, daß die Anregung von ihm komme, hatte er ihm früher doch schon solche Unterredungen

81 Ebd. N. 104.

82 Vgl. Lotte Knabe, Leibniz' Bemühungen um die Union der beiden Kirchen reformatorischen Bekenntnisses. In: Studia Leibnitiana, Suppl 4, 1969, S. 52—62 (Akten d. Internat. Leibniz-Kongresses 1966 Bd 4).

83 Eine Ausnahme stellt der Neujahrsglückwunsch für das Jahr 1698 dar; Klopp Bd 10, S. 42—45.

84 Vgl. dazu Klopp Bd 10, Einl. S. XV f. und F. Hülsen, wie Anm. 49, S. 1—3.

85 Klopp Bd 11, S. 85—90.

86 Vgl. dazu L. Knabe, wie Anm. 82, S. 60.

mit Berlin untersagt[87] und erwartete er nun ja auch vor allem von Leibniz, daß er sich ausschließlich der Welfengeschichte widme. Caroline enttäuschte Leibniz nicht und nahm sich der Sache offenbar mit Klugheit und Behutsamkeit an. Freilich fand sie beim König nur wenig Interesse[88]. Vom Erzbischof von Canterbury kann sie hingegen berichten, daß er über die wesentlichen Punkte einverstanden sei; größte Schwierigkeiten sehe er aber in der fehlenden Bischofsverfassung der protestantischen Kirchen des Festlands[89]. Die kurze Lebensspanne, die Leibniz nur noch blieb, ließ Caroline keine Zeit mehr, sich weiter für die *grande affaire*[90] einzusetzen. Zudem kam Georg I. im Sommer 1716 nach Hannover, wo Leibniz dann vergeblich versuchte, ihn persönlich mit seinem wichtigsten Berliner Unionskorrespondenten Daniel Ernst Jablonski zusammenzubringen. Als dieser dann unverrichteter Dinge wieder abreisen mußte, vertröstete ihn Leibniz, daß er sich bemühen werde, über die Prinzessin von Wales mit dem Erzbischof von Canterbury ins Gespräch zu kommen[91].

Politik

Daß im Briefwechsel mit den fürstlichen Frauen die Politik zu den meistberührten Themen gehört, kann nicht verwundern, betrifft sie ja ganz unmittelbar die Lebenssphäre dieser Frauen. Man könnte hier die verschiedenen Formen betrachten, in denen der Gegenstand behandelt wird. Teils ist es ein Nachrichtenaustausch, der der Information, aber auch dem ‚politisierenden' Gespräch dient. Schreibt man sich, weil man an verschiedenen Orten weilt, heißt das für beide Seiten ja auch: weil man an verschiedenen Höfen ist, wo aus unterschiedlichen Quellen die neuesten Nachrichten einlaufen und wo es auch ebenso interessant ist, auf das zu hören, was ‚man' sich erzählt. Das gilt vor allen Dingen für den Briefwechsel mit der Kurfürstin Sophie seit Leibniz' Italienreise, die ihn über Wien führte. Schildert er ihr die politische Stimmung in der Kaiserstadt[92], berichtet Sophie dagegen, welche Nachrichten von den Kriegsschauplätzen eingetroffen sind, wo hannoversche Truppen stehen[93]. In die Sammlung denkwürdiger Briefe, die Sophie sich angelegt hat[94], reiht sie jene Briefe Leibnizens ein, die

87 Kurfürst Georg Ludwig an Leibniz vom 15. November 1706; Johann K. F. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland u. d. Hannoverschen Staaten, Bd 3, Hannover 1832, S. 699 f. und A. Harnack, wie Anm. 118, Bd. 2, S. 166.

88 Vgl. Caroline an Leibniz vom 16. Mai 1716; Klopp Bd 11, S. 112.

89 Vgl. ebd. und ihren Brief vom 24. April 1716; Klopp Bd 11, S. 90.

90 So lautet ihr Ausdruck in dem Brief wie Anm. 88.

91 Der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski (gest. 1741) an König Friedrich Wilhelm I. vom 10. November 1716; J. Kvačala, Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen D. E. Jablonski und G. W. Leibniz, Jurjew 1899, S. 167.

92 Vgl. z. B. aus Wien die Briefe in AA I, Bd 5 N. 65, 128, 137, 167 u. 332.

93 Vgl. z. B. ebd. N. 124 u. 155.

94 Vgl. zu dieser Sammlung, die im 2. Weltkrieg im hannoverschen Staatsarchiv verbrannte, G. Schnath, Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preuß. Königshause, Berlin u. Leipzig 1927, S. XXVIII f.

ausführliche politische ‚Reportagen' enthalten: etwa seine Schilderung vom Sieg Karls XII. über eine sächsische Übermacht bei Pintzow, verbunden mit einem Charakterbild des Schwedenkönigs, das Leibniz vom Sekretär des General-Leutnants von der Schulenburg ausgemalt wurde[95], oder seinen Brief über die polnisch-schwedischen Friedensverhandlungen und Augusts des Starken Verzichterklärung auf den polnischen Thron[96].

Neben solche Nachrichtenübermittlungen treten die Schreiben, in denen Leibniz als Interessenvertreter berichtet, welche Initiativen er unternommen hat — wo er sozusagen als Agent handelt oder sich doch als solchen versteht. Hierher gehören vor allem die vielen Briefe an Sophie, die uns sein großes Engagement für die Durchsetzung der hannoverschen Sukzession in England dokumentieren[97]. Ein anderes interessantes Kapitel ist die in Hannover höchst unerwünschte diplomatische Aktion, die Leibniz und Sophie Charlotte Ende des Jahres 1701 unternehmen, um Preußen mit der hannoverschen und cellischen Politik gegen die äußerst bedrohlich gewordene franzosenfreundliche Haltung Anton Ulrichs von Wolfenbüttel zu Anfang des spanischen Erbfolgekrieges zu vereinen[98]. Auch Leibniz' umsichtige Unterstützung der hannoverschen Heiratspolitik spiegelt sich in den Briefen an die Damen[99]. Aber auch für Verhandlungen zum Abschluß der Übertragung Lauenburgs an das Kurfürstentum Hannover und für Pläne zur Einverleibung des Stifts Hildesheim — Themen, die Leibniz dem Kaiser vortragen soll — sucht und findet er weibliche Vermittlung: den Einsatz der Kaiserin Amalie und ihrer Hofdame Frl. von Klenck[100].

Doch man könnte noch von einer dritten Art politischer Briefe an Frauen sprechen: Empfehlungen politischer Pläne, die mit keiner von Leibnizens dienstlichen Funktionen zusammenhingen, auch wenn er diese, wie er es gern tat, noch so weitgehend interpretiert hätte — Projekte also, für die er keinen direkten Adressaten hatte, sondern für die er Mittler brauchte. Ein ungedruckter Briefentwurf für die Kaiserin Amalie, damals noch Römische Königin, sei hierfür als Bei-

95 Vgl. Klopp Bd 8, S. 386—394; darauf Sophies Antwort vom 18. November 1702; ebd. S. 394 f.: *J'en feray un des plus precieux ornements de mon recueil pour m'en pouvoir divertir plus d'une fois.*

96 Vom 16. November 1706; Klopp Bd 9, S. 241—244.

97 Vgl. dazu Waltraut Fricke, Leibniz und die englische Sukzession des Hauses Hannover, Hildesheim 1957 (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens 56).

98 Vgl. dazu G. Schnath, Die Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels durch Hannover und Celle zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges. In: Braunschweigisches Jahrbuch 56, 1975, S. 27—100 (S. 43—51: Das preußische Zwischenspiel: eine mißglückte diplomatische Mission von G. W. Leibniz); ders., Leibniz als Politiker im Dienste des Welfenhauses. In: Studia Leibnitiana, Suppl. 19 (Akten d. 3. Internat. Leibniz-Kongresses Bd 1) S. 260—66.

99 Vgl. z. B. AA I, Bd 5 N. 271 oder die Briefe an Herzogin Benedicte in LBr. II 24 Bl. 1—4, 7 f., 11—12.

100 Vgl. dazu M. Faak, wie Anm. 36, S. 192 f., 197, 205; Walter Junge, Leibniz und der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit, Hildesheim 1965 (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens 65), S. 159 f.

spiel eingerückt, um damit auch eine bislang noch unbekannte Initiative Leibnizens vorzustellen. Er versuchte die junge Frau für einen Feldzugsplan zu gewinnen, den der Graf Johann Matthias von der Schulenburg ihm mündlich anvertraut hatte[101] und den Leibniz aus seiner Sorge um das Reich wie um seine, durch Augusts des Starken unglückliche Politik bedrohte sächsische Heimat dringlich empfehlen wollte. Ich gebe den vollen Wortlaut wieder, um zugleich zu zeigen, wie Leibniz repektvolle Distanz und frühere Vertrautheit zu vereinigen sucht, wenn er sich an die hannoversche Prinzessin wendet, bei der er voraussetzen durfte, daß sie seinen Einsatz bei den schwierigen Heiratsverhandlungen für sie nicht vergessen hatte.

A la Majesté de la Reine des Romains[102] *Berlin 6 Janvier 1705*

Madame

J'ay peur que V. M. ayant esté depuis long temps l'objet du culte et de l'adoration d'une infinité de personnes, qui auront cherché à s'insinuer dans vos bonnes graces, le souvenir d'un homme comme moy un peu trop ancien serviteur de V. M. et de sa maison n'ait esté entierement effacé. Mais j'ay encor plus de peur que voulant me tirer de l'oubly je ne m'attire une disgrace par mon importunité. Les personnes comme V. M. doivent estre honnorées par un respectueux silence, et je n'en sortirois pas, si je n'estois bien aise de prendre une occasion aux cheveux qui paroist favorable pour marquer mon zele.

Ayant esté icy aupres de la Reine de Prusse pendant que Mad. l'Electrice de Bronsvic y estoit et encor apres, j'ay fait un tour à Dresde, à l'arrivée du Roy de Pologne, où j'ay trouvé le Baron de Schulenbourg frere de la Demoiselle d'honneur de Mad. l'Electrice et Lieutenant General des trouppes de ce Roy, qui a si bien fait dernierement en Pologne, et qui est fort estimé parmy les imperiaux s'estant signalé avec les trouppes de Saxe qu'il commandoit dans l'Empire l'année precedente. Comme le Roy son maistre le dinstingue extremement et luy marque beaucoup de confidence dans les affaires militaires et qui ont du rapport et considere beaucoup ses avis, ce Baron (qui est fort de mes amis depuis long temps) me fit voir en confidence, une pensée importante, qu'il avoit et dont il pourroit avancer l'execution à laquelle j'applaudis fort, lorsqu'il en toucha un mot dans sa lettre qu'il me monstra à M. [le] Prince Eugene, avec qui il est en commerce. Mais comme cet avis est de grande consequence, et qu'il se peut que

101 Zu diesem langjährigen Leibniz-Korrespondenten, vgl. Friedrich Albrecht v. d. Schulenburg, Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias Reichsgrafen von der Schulenburg, 2 Tle, Leipzig 1834. T. 2, S. 202 wird über die Mißhelligkeiten zwischen Schulenburg und seinem Vorgesetzten, General Graf J. F. v. Flemming, berichtet, die damals bis zum Zweikampf führten. Dies gibt Schulenburgs Plan vielleicht auch die Nebenabsicht, seinen Übergang in kaiserliche Dienste vorzubereiten?

102 LBr. II 24 Bl. 18. Die Tageszahl ist schwer zu lesen.

M^r le Prince Eugene distrait par les soins de l'Expedition d'Italie et mille autres empechemens, n'y puisse point appuyer assez, d'autant plus aussi qu'on ne l'avoit touché qu'en passant en luy ecrivant; je me suis avisé estant retourné de Dresde à Berlin de faire connoistre cette veue à V. M. à fin qu'en cas qu'Elle le trouve à propos le Roy des Romains en soit informé en secret, et que par ce moyen on connoisse au moins mon zele sans que cela puisse causer d'ailleurs aucune importunité à V. M. ou au Roy, puisqu'il depend de Vos M^tés d'y faire telle reflexion qu'elles voudront. Voicy ce que c'est.

Le Baron de Schulenbourg connoissant parfaitement l'Estat des affaires militaires du Roy de Pologne son Maistre croit que ce Prince pourroist sans se faire tort prester à l'Empereur pour le printemps prochain et une partie de l'Esté un corps considerable de trouppes pour estre menées vers la Hongrie au mois de May et delà en Pologne vers le mois d'Aoust apres avoir aidé les forces de sa M^té Imperiale de renverser la rebellion de Hongrie[103] et d'y porter les choses au moins assez pres d'une bonne fin, en sorte qu'apres cela les trouppes seules de l'Empereur puissent achever plus facilement le reste. On dira peutestre que Sa M^té Imp. n'en a point besoin; mais comme le plus seur est de ne rien negliger dans deś affaires de si grande importance, et de redoubler les moyens s'il est possible; et que d'ailleurs on veut faire des grandes efforts en Italie, et pourroit même en faire davantage par ce moyen; il semble que quand même on auroit les meilleures apparences du monde en Hongrie et en Italie la prudence veut qu'on fasse tout ce qu'il est possible pour les porter à une plus grande asseurance outre que rien n'est plus capable de deconcerter les desseins de la France, que de se servir des voyes où elle ne s'attend pas, comme la derniere campagne[104] a fait voir. M. de Schulenbourg seroit capable de contribuer beaucoup à la cour du Roy son Maistre à faire reussir une telle proposition, quoyque ce Prince n'en ait encor aucune information et qu'il y aura assez de gens qui tacheront de la traverser aupres de luy, mais le Lieutenant General ne voudroit point passer pour en estre l'auteur ou le promoteur, afin d'avoir plus de credit en la favorisant. Je n'ecris point tout cecy par son ordre ny même de son sçu, mais je m'imagine que tout ce qui avancera ce dessein luy fera plaisir à cause de son grand zele pour le service de l'Empereur et de la bonne cause, qui l'a même fait quitter le service du Duc de Savoye où il estoit en grande consideration parceque le prince au commencement de cette guerre tenoit le parti de la France. Mais comme le temps est court il n'y auroit point de moment à negliger et il faudroit aussi traiter la chose avec un grand secret, en donnant des ordres pour cela à M. le C. de Strateman[105]. Si le Roy de Pologne y donnoit les mains l'affaire pourroit avoir encor une autre suite, dont la France se defieroit encor moins et qui seroit d'une encor plus grande consequance par une application peu attendue qu'on en pourroit faire. Mais je n'ose point entrer plus avant dans ces matieres à present de peur d'estre importun tant que j'ay

103 Die Malkontentenaufstände unter dem Fürsten Franz Rákóczi.

104 Ludwig XIV. hatte 1704 die schwere Niederlage bei Höchstädt erfahren.

105 Graf Heinrich von Strattmann, kaiserlicher Botschafter beim König von Polen.

sujet de craindre que V. M. pourroit trouver cette liberté mauvaise quoyqu'il semble que ma bonne volonté me doive au moins excuser. Je ne say si j'ose esperer quelques lumieres là dessus qui me puissent au moins tirer de la peine et qui me pourroit venir par la voye du Resident de l'Empereur qui est à Berlin[106]*. Au reste priant Dieu de donner une heureuse nouvelle année à V. M. avec une grande suite d'autres egalement heureuses et comblées d'un parfait contentement je suis avec devotion*

Madame de V. M. le tres soumis, tres fidelle et tres obeissant serviteur
L.

Wir haben kein Zeugnis dafür, wie und ob Amalie darauf reagiert hat. Man könnte sich sogar fragen, ob der Brief überhaupt abgefertigt wurde; allerdings zeigen Leibnizsche Konzepte in solchen Fällen dann meist den eigenhändigen Vermerk *nicht abgegangen*. In dem Brief, den er am gleichen Tage an den Grafen Schulenburg richtet, spricht Leibniz jedenfalls nur davon, daß er an seinen *Freund* geschrieben habe, *suivant vos sentiments sans marquer que c'est de votre sçu*[107]. So kann er mit Schulenburg wohl nur ausgemacht haben, den Pater Orban ins Vertrauen zu ziehen, der der Beichtvater des dem Kaiser verschwägerten pfälzischen Kurfürsten war und an den am gleichen Tage ein Brief abging[108] — womit die Bemerkung im Amalie-Brief, er schreibe ihr ohne Wissen des General-Leutnants, nicht nur eine taktische Wendung, wie im Schreiben an Orban, gewesen wäre. Beichtväter oder fürstliche Frauen — so sehen wir jedenfalls an dieser Parallelaktion — hatten für Leibniz die gleiche Funktion. Was nun den Plan selber anbetrifft, so fand der Kurfürst ihn zwar ausgezeichnet und wollte ihn weiterleiten, wie Orban Leibniz mitteilte[109], aber er realisierte sich nicht. Wie naheliegend ein solches Vorgehen dennoch gewesen wäre, zeigt uns ein Brief Leibnizens vom 20. Mai 1705[110], in dem er Schulenburg erzählt, es gingen Gerüchte, der König von Polen sei in sein Reich zurückgekehrt, nachdem er mit seinen Truppen durch Ungarn gezogen sei und es dem Kaiser unterworfen habe; er glaube dies zwar nicht, doch wenn der Kaiser und die Alliierten August eine Garantie gegeben hätten, Sachsen vor einer Invasion der Schweden zu schützen, oder wenigstens mit Schweden gebrochen hätten, wäre er zu einem solchen Unternehmen wohl bereit gewesen. Freilich hätte man die Dinge im Winter verhandeln und sich mit England und Holland einig werden müssen. — Die weitere Kriegsentwicklung brachte Sachsen leider ebendie Not, die der von Leibniz empfohlene Plan hatte abwenden sollen.

106 Arnold von Heems, mit dem Leibniz auch Briefe wechselte; vgl. LBr. 380.

107 Berlin Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. Savigny 38, Bl. 30—31.

108 Brief vom 6. Januar 1705 an Ferdinand Orban, S. J. (gest. 1732), Beichtvater des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, in erster Ehe vermählt mit Leopolds I. Schwester Maria Anna Josefa; LBr. 699 Bl. 2.

109 Brief vom 13. Februar 1705; ebd. Bl. 5.

110 LBr. 840 Bl. 51.

Auch später bleibt Amalie für Leibniz Adressatin reichspolitischer Vorschläge. So setzt er ihr am 9. Mai 1709 auseinander, welche Demarchen man aufgrund der kaiserlichen Urkunden über die Einsetzung der Medici als Großherzöge in Toskana machen könne, wenn, wie bald zu erwarten stünde, dieses Haus ohne männliche Nachkommenschaft aussterben werde[111]. Er regt an, den Este-Herzögen von Modena die *Expectative* zu übertragen — eine Aussicht, die Amalie wohl fesseln mußte; war die Herzogin in Modena ja ihre Schwester. Wie Leibniz in den folgenden Jahren die kaiserliche Verfügungsgewalt über Toskana in immer neuen Denkschriften zu belegen versuchte, für die er von ihm erst wieder aufgefundene Urkunden heranzog, und wie er die estensische Exspektanz mit einer braunschweig-lüneburgischen zu verbinden hoffte — wobei er auch immer wieder Amalies Unterstützung suchte und fand — und welchen Nutzen das Haus Habsburg dann endlich daraus zu ziehen vermochte, ist in Margot Faaks gründlicher Dissertation über „Leibniz als Reichshofrat"[112] nachzulesen.

Akademie-Pläne

Schon als jungen Mann hatte Leibniz der Gedanke bewegt, wie die Förderung der Wissenschaften und die Nutzbarmachung menschlicher Erkenntnisse und Erfindungen für die Verbesserung der Lebensverhältnisse wirkungsvoll entwickelt werden könnten, und er setzte Entwürfe für Sozietätsgründungen auf, da er davon überzeugt war, daß es des Zusammenschlusses vieler Gleichstrebender bedürfe, die ihre unterschiedlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Begabungen einbringen sollten, um dem Fortschritt der Menschheit zu dienen — oder wie es im Zusammenhang seines Denkens auch hieß: die Weisheit Gottes und seine Absichten zu erkennen und zu verwirklichen[113]. Die Auslandserfahrungen der Jahre, die Leibniz' Bindung an das Haus Hannover vorausgingen, bestärkten ihn und stellten ihm in den Pariser und Londoner Akademien Beispiele vor Augen, die ihm für das immer noch von den Folgen des großen Krieges gezeichnete Deutschland nacheifernswert, aber auch verbesserungsfähig erschienen. Zu der langen Variationsfolge von organisatorischen Entwürfen[114], die er immer wieder aufsetzte, galt es aber vor allem Fürsten zu finden, die willens waren, eine solche Einrichtung zu stiften und finanziell zu unterhalten.

Bekanntlich fand Leibniz im brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. den langgesuchten Patron, der 1700 die erste deutsche wissenschaftliche Akademie ins Leben rief und den Initiator zu ihrem ersten Präsidenten machte. Wie Leibniz

111 LBr. II 24 Bl. 19.

112 S. oben Anm. 36.

113 Vgl. dazu Werner Schneiders, Sozietätspläne und Sozialutopie bei Leibniz. In: Studia Leibnitiana 7, 1, 1975, S. 58—80; ders., Gottesreich und gelehrte Gesellschaft. In: Fritz Hartmann u. Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Der Akademiegedanke im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin u. Wolfenbüttel 1977 (Wolfenbütteler Forschungen 3), S. 47—61.

114 Die Literatur darüber verzeichnet K. Müller, wie Anm. 3; vgl. ferner Wilhelm Totok, Leibniz als Wissenschaftsorganisator. In: Totok-Haase, wie Anm. 4, S. 293—320.

erwarten durfte, hatte neben andern eifrigen Befürwortern im Kreise des Berliner Hofes hier auch Sophie Charlotte ihre Fürsprache mit eingesetzt[115]. Ihre Anregung, in Berlin ein Observatorium einzurichten, hatte den günstigen Anlaß geboten, sogleich mit Vorschlägen nachzustoßen, wie dieses in eine größere wissenschaftsfördernde Institution einzufügen sei[116]. Zu der Hilfe, die Leibniz durch Sophie Charlotte erfuhr, gehörten nicht zuletzt auch die Vermittlerdienste, die sie ihm bei ihrem Bruder, dem hannoverschen Kurfürsten leistete, der ja Leibniz für die Übernahme dieser auswärtigen Aufgabe freistellen mußte[117]. Sie tat dies um so lieber, als sie sich mit Leibniz' Anwesenheit in Berlin einen eigenen Wunsch erfüllte.

Die Entwicklung der jungen Akademie nahm freilich einen höchst enttäuschenden Verlauf. Die Finanzierung war kläglich, so daß Leibniz sich immer neue Pläne zur Verbesserung ihrer Ressourcen ausdachte[118]. Am meisten versprach er sich von einem Seidenzucht-Monopol, für dessen Durchsetzung er auch die Hilfe der Königin erhielt[119]. — Nach ihrem Tode fand Leibniz dann in ihrer ‚Nachfolgerin'[120], der an den Kronprinzen vermählten hannoverschen Prinzessin Sophie Dorothee, eine Frau, deren Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihm zur Zeit seiner bittersten Erfahrungen mit der Akademie sehr viel bedeutete. Ohne ihn vorher zurate gezogen zu haben, hatte man 1710 ein Akademie-Statut verabschiedet, das ihm im Rat von Printzen[121] einen Präsidenten vorzusetzen schien und ihm kränkender Weise statt regulärer Bezüge nur eine Reisekosten-Entschädigung zubilligte. Sophie Dorothee setzte sich dafür ein, daß Leibniz, der sich hier völlig überspielt vorkommen mußte, wenigstens gewinnende, offene Er-

115 Vgl. die bei Klopp Bd 10 abgedruckten Briefe; auch Erl. ebd. S. XXVII f.

116 Vgl. Leibniz an Johann Jacob Julius Chuno vom 17. Oktober 1697; LBr. 185 Bl. 185. Danach Leibniz an Sophie Charlotte November 1697; Klopp Bd 8, S. 47—50. Im Februar 1698 stellt Leibniz den beiden Kurfürstinnen von Hannover und Brandenburg vor, daß seine Arbeit für die Berliner Akademie auch politischen Nutzen haben könne; wenn Mutter und Tochter für ein besseres Einvernehmen zwischen den beiden Staaten wirken wollten, böte ihm die Akademie-Einrichtung die Gelegenheit, den Geheimdiplomaten zwischen den beiden Frauen zu spielen; Klopp Bd 8, S. 53—55.

117 Vgl. Klopp Bd 10, S. 57 u. Erläuterung ebd. S. XXIX—XXXI; dazu Klopp Bd 8, S. 150 f. Wie hart Georg Ludwig dazu zu bewegen war, zeigt der abschlägige Bescheid, von dem Leibniz' Brief an ihn vom 19. (29.) Januar 1699 handelt; Klopp Bd 10, S. 52 f.

118 Vgl. hierzu das Standardwerk von Adolf Harnack, Geschichte der Königlich Preussischen Adademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd 1, 1, Berlin 1900, S. 105—215; Bd 2 enthält die zugehörigen Dokumente.

119 Vgl. die Briefe bei Klopp Bd 10, S. 194, 195 u. 245—248 und den Erlaß Sophie Charlottes ebd. S. 372.

120 Vgl. Leibniz' Brief an Sophie von Ende November 1706, worin er schildert, daß dem preußischen König und ihm Sophies Enkelin wie eine Wiedergeburt ihrer toten Tochter erschienen sei; Klopp Bd 9, S. 249. Vgl. ferner das Briefkonzept Leibnizens vom Dezember 1710 an Sophie Dorothea; LBr. II 28 Bl. 15.

121 Freiherr Marquard Ludwig von Printzen (gest. 1725), Schloßhauptmann und Wirklicher Geheimer Staats- und Kriegsrat, Präsident des kurmärkischen Konsistoriums, Kurator für die preußischen Universitäten.

klärungen zukamen[122]. Als dann 1713 Friedrich Wilhelm I. die Regierung antrat und seinen rigorosen Sparmaßnahmen alles mühsam Aufgebaute anheimzufallen drohte, geht Leibniz in seinen Briefen an die neue Königin zu psychologischen Mitteln über. Indem er immer wieder betont, daß er über die ersten Regierungstaten ihres Gatten nur Gutes höre und man ja auch wisse, daß er die Wissenschaften fördern wolle, versucht er offensichtlich, die Königin dazu zu gewinnen, zur Wahrung seines guten Rufs dem König von schlimmen Restriktionen für die Akademie abzuraten[123]. Man hört aus ihren Antworten auch die ehrliche Freude über die Elogen ihres Mannes heraus, aber schließlich vermochte sie doch nichts weiter zu tun, und es klingt, als gebe sie nun auf: *Pour ce qui regarde l'academie des sciences, j'aurois de la peine à vous pouvoir parler là-dessus. Je crois que Mr. Jablonski s'en acquitteroit mieux que moy, à qui j'ay dit vos raisons, et qui vous manderoit les siennes*[124].

Während der drei Reisen, die Leibniz nach 1700 nach Wien unternahm, war die Vorbereitung einer kaiserlichen Wissenschafts-Sozietät eines seiner persönlichen Hauptziele. Mit umfassenden und gut durchgearbeiteten Plänen, mit zahlreichen Denkschriften, die dem Kaiser vorschlugen, wie man die nötigen Geldmittel für die Akademie gewinnen könnte, hat Leibniz die Wiener Gründung weit besser vorbereitet als die Berliner. Doch es gelang ihm nicht, die *greifbar nahe scheinende Sternstunde der österreichischen Wissenschaftsgeschichte*[125] heraufzuführen, da die belasteten Finanzen des kriegführenden Kaisers der Realisierung des anspruchsvollen Plans entgegenstanden. Möglicherweise wäre sein unablässiges Drängen dennoch erfolgreich gewesen, hätte er 1714, als die hannoversche Sukzession in England eintrat, nicht von Wien aufbrechen müssen, oder hätte ein längeres Leben ihm vergönnt, nochmals nach dort zurückzukehren, wie er es bis zu seinem Tode doch plante. In der Gruppe einflußreicher Persönlichkeiten, die Leibniz für seine Pläne in Wien zu gewinnen wußte, waren ihm die Kaiserin Amalie und ihr Hoffräulein von Klenck die *eifrigsten Fürsprecherinnen*[126]. Aus ihren Briefen, wie aus Briefen Dritter, hören wir, daß die Kaiserin-Witwe immer wieder Karl VI. auf die Durchsetzung der von ihm ja durchaus erwünschten Sozietätsgründung ansprach und besonders in Leibniz' Abwesenheit sein treuer Anwalt war.

Interessant ist die Argumentationstaktik, mit der Leibniz um Amalies Einsatz warb. Er setzte auf ihr caritativ-christliches Engagement und die Angst vor den

122 Vgl. dazu Leibniz' Briefe an die Prinzessin bei Klopp Bd 10, S. 418 ff., u. 423; dazu der Briefwechsel mit Prinzten ebd. S. 421—423 u. 424—426.

123 Vgl. Leibniz' Briefe von 1713 und 1714 bei Klopp Bd 10, S. 453 f., 454 f. u. 455—457.

124 Brief vom 26. Januar 1715, Klopp Bd 10, S. 457; vgl. dagegen ihren hoffnungsvollen Antwortbrief auf Leibniz' Gratulation zur Thronbesteigung, den sie am 10. Januar 1714 schrieb, LBr. II 28 Bl. 18—19.

125 Günther Hamann, Leibnizens Plan einer Wiener Akademie der Wissenschaften. In: Studia Leibnitiana, Suppl 12 (Akten d. 2. Internat. Leibniz-Kongresses Bd 1), S. 205—227, hier S. 225.

126 Onno Klopp, Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien, Wien 1868, S. 29 (Sonderdr. aus Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 40, 1869).

Türken: *Durch neue Entdeckungen wird man den Menschen die Lebensbedingungen erleichtern; man wird die Kriegsmaschinen vervollkommnen, die dazu dienen werden, die Ungläubigen Jesus Christus zu unterwerfen, und man wird viele Kranke und Verwundete retten, die heute zugrunde gehen wegen der gegenwärtigen Unvollkommenheit der Wissenschaften, und man wird mehr und mehr in die Erkenntnis der Wunder Gottes eindringen... Diese Kenntnisse werden noch der Mission bei den Ungläubigen dienen, denn indem wir ihnen Erhellungen über natürliche Dinge mitteilen, wird man den übernatürlichen, die wir sie lehren sollen, Kredit geben. Denn das ist es, was man heute in China und früher bei den Abessiniern erfahren hat, wo die Monarchen, angetan von den wunderbaren Wissenschaften der Europäer, dazu gebracht wurden, unsere Heilslehren anzunehmen oder wenigstens zuzulassen. So gehen hier Frömmigkeit, Nächstenliebe, Ruhm und Interesse zusammen*[127]. Ob Leibniz Amalie soweit kannte, daß er wußte, sie gerade mit diesen Gründen gewinnen zu können, oder ob er hiermit ebendas weibliche Herz ansprechen wollte? In den Akademie-Empfehlungen gegenüber anderen Adressaten lesen wir diese Argumentationsfolge jedenfalls nicht.

Zum Abschluß sei nun noch ein ganz andersartiger Akademie-Plan vorgestellt, der nicht von Leibniz stammt, sondern von einer jungen Dame, der Prinzessin Luise von Hohenzollern-Hechingen[128], die sich vertrauensvoll an ihn, als den für solche Themen Zuständigen, wendet. Mit ihrer Mutter — einem häufigen Gast am Berliner und am Welfen-Hofe — stand Leibniz über viele Jahre in freundschaftlicher Korrespondenz; er half ihr auch, die Anerkennung des alten Titels der Burggrafen von Nürnberg für ihre Familie durchzusetzen[129]. In einem Brief, der *Rigling prai d'Hanover le 12 X^bre* datiert ist und mir entgegen bisheriger Vermutung nicht in das Jahr 1708, sondern eher in das Jahr 1704 zu gehören scheint[130], erbittet die Prinzessin Leibniz' Unterstützung für eine *Academie de dames de qualitez*, die sie ins Leben rufen möchte. Was sie sich darunter vorstellt, ist ein Zusammenschluß von Damen zu klösterlichem Gemeinschaftsleben, ein Laienkloster, das aber — das ist der besondere Akzent, den sie setzt — Mitglieder aller drei in Deutschland vertretenen Konfessionen aufnehmen soll. Das junge Mädchen erklärt freimütig, daß sie sich mit einer solchen Gründung ihre eigenen Wünsche nach klösterlichem Leben erfüllen möchte — *et me fair un merite dans des pays eloigné*[*s*]. Sie berichtet, daß sie von einem großen Fürsten und einer großen Fürstin Hilfe zugesagt bekommen habe und daß die Königin von Preußen — die ihr auch geraten habe, Leibniz' Mitwirkung zu erbitten — *en veut bien tenir la boursse et an estre l'ilustre quaiteuse.* Bei der Suche nach einem

127 Brief vom März 1703; Druck des französischen Originals ebd. S. 60.

128 Geb. 1690, gest. 1720, 1713 vermählt mit Franz Fürst zu Lamberg.

129 Luise von Hohenzollern-Hechingen (gest. 1709), geb. Gräfin Sinzendorf, vermählt mit Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern; LBr. II 21.

130 Ebd. Bl. 76—78; bei der im Brief erwähnten Königin von Preußen kann es sich doch wohl nur um Sophie Charlotte handeln (gest. 1705); aus den Briefen Sophies ist auch zu ersehen, daß Ende 1704 die beiden Hohenzollern-Damen in Hannover waren.

geeigneten Ort sei man aber auf unerwartete Schwierigkeiten gestoßen. Sie hofft nun auf einen Platz in Sachsen, legt einen offenen Brief für August den Starken bei und bittet, ihn mit einem Empfehlungsschreiben an ihn weiterzuleiten. Auch Leibniz' Brieffreund Pater Vota[131], der Leibniz selber Vermittlerdienste zum sächsischen Kurfürsten und König von Polen leistete, hofft sie durch ihn als Helfer zu gewinnen.

Wie Leibniz auf diesen Brief reagierte, habe ich nicht feststellen können. Der Plan eines solchen ‚Reunionsklosters' mag ihn jedoch in eigener Weise berührt und an seine ersten jugendlichen Entwürfe einer „Societas Philadelphica"[132] erinnert haben, bei der ihm auch ein interkonfessionelles Zusammenleben nach klösterlichem Modell vor Augen gestanden hatte. Von den Zielen des gemeinschaftlichen Arbeitens aber, die ihm dabei die Hauptsache gewesen waren, hören wir von der Prinzessin nichts. Freilich, sie dachte an Damen ihrer Schicht; doch eben damit mag sie sich von ihrer ‚Akademie' wohl eine gewisse politische Ausstrahlungskraft, eine Ausweitung religiöser Toleranz, versprochen haben. Leibniz, der zu jener Zeit selbst mit eigenen Entwürfen für eine sächsische Akademie der Wissenschaften um August den Starken warb[133], dürfte dem Plan nicht viel Chancen zugebilligt haben; auch mag er sich gefragt haben, wie ernst es dem jungen Mädchen damit war. Dennoch ist es schade, daß wir seine Antwort nicht kennen. Wie es für den größten Teil seiner Antwortbriefe an weibliche Briefpartner gilt, mag auch dieser ein Opfer der testamentarischen Verfügung der Adressatin geworden sein, den brieflichen Nachlaß nach dem Tode zu verbrennen — wodurch uns weibliche Diskretion manchen Leibniz-Briefes beraubt hat.

Wie dieser Überblick den wichtigsten Einzelkorrespondenzen bei weitem nicht gerecht werden konnte, so war mit den herausgegriffenen Themen auch nur eine Auswahl aus der reichen Fülle möglicher Fragen vorzustellen, denen in diesen Briefwechseln nachgegangen werden könnte. Unter anderem wäre es von der anfangs eingeblendeten Perspektive der weiblichen Bildungsgeschichte aus sicherlich interessant gewesen, nach den Autoren und Büchern zu fragen, die in der Frauenkorrespondenz erwähnt werden, um dabei dann nicht nur den Lesestoff, der die geistige Nahrung bildete, kennenzulernen, sondern auch die Wertungen, die in die literarischen Erwähnungen jeweils einfließen. Dieses Thema aber, das auch die Frage nach dem literarischen Geschmack einbeziehen würde, sollte einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben. Ebenso wurde hier bewußt darauf verzichtet, noch näher auf Sprache und Stil der Briefe einzugehen, wozu es ja auch eines noch breiteren Vergleichsmaterials aus anderen Korrespondenzen bedurft hätte.

131 Carlo Mauritio Vota, S. J. (gest. 1715).

132 AA IV, Bd 1 N. 45 u. 46; deutsche Übers. Hans Heinz Holz (Hrsg.), Leibniz, Politische Schriften, Frankfurt u. Wien 1967, Bd 2, S. 21—31.

133 Vgl. dazu E. Bodemann, Leibnizens Plan einer Societät der Wissenschaften in Sachsen. In: Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde 4, 1883, S. 177—214. (Auch als Sonderdr. Dresden 1883.)

Philosophie und Staatsdenken des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe

Von

Christoph Müller

Einleitung

Als der regierende Reichsgraf Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe (1724—1777) am Ende des Jahres 1764[1] mit dem Titel eines großbritannischen Feldmarschalls aus Portugal zurückkehrte, wo er auf englische Initiative hin den militärischen Widerstand gegen das nach Zahl und Ausrüstung weit überlegene Heer der Franzosen und Spanier erfolgreich organisiert und improvisiert hatte, war ein militärischer Ruhm des Grafen begründet, der mehr noch als seine persönliche Beziehung zu bekannten Personen wie Th. Abbt, J. G. Herder und J. G. D. Scharnhorst vor allem dafür verantwortlich ist, daß das historische Interesse für diesen Landesherrn eines kleinen reichsunmittelbaren Territoriums nie ganz erloschen ist, andererseits aber auch Einseitigkeiten in der Betrachtungsweise Vorschub geleistet hat. Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges wurde unter äußerlich beruhigten Verhältnissen die innere Reorganisation Schaumburg-Lippes fortgeführt, die schon mit dem Regierungsantritt 1748 unter bewußt betontem Bruch mit der Regierungspraxis des Vaters Albrecht Wolfgang begonnen hatte, der, persönlich gebildet und aufgeklärt, trotz erheblich gestiegener Einkünfte nicht mit den beschränkten Mitteln des Landes hauszuhalten verstanden hatte und den Schritt von einem spätbarocken Aufwand zu einem strengeren und sparsamen Regierungsstil nach preußischem Vorbild noch nicht zu tun vermocht hatte[2]. Die große Schuldenlast von 400000 Talern allein gegenüber dem einen Nachbarn Hannover[3], die Wilhelm übernahm, war nur ein Faktor, der die, wenn auch nur relative, Selbständigkeit und Unabhängigkeit des kleinen Landes bedrohte. Von dem anderen Nachbarn Hessen-Kassel mußten insbesondere im Falle einer Sukzession ohne männlichen Erben Übergriffe aufgrund einer Lehensabhängigkeit und eines strittigen Teilungsvertrages über die alte Grafschaft Schaumburg von 1647 befürchtet werden[4].

1 Christa Banaschik-Ehl, Scharnhorsts Lehrer, Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, in Portugal, Osnabrück 1974, S. 159 ff. gegen: Erich Hübinger, Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und seine Wehr, Borna-Leipzig 1937 (phil. Diss. Heidelberg), S. 136.

2 Friedrich-Wilhelm Schaer, Der Absolutismus in Lippe und Schaumburg-Lippe. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 37, Detmold 1968, S. 154—199, S. 166 ff.

3 Wilhelm, Schriften I (s. u. Anm. 10), S. 236.

4 Zu der schwierigen Rechtslage vgl. die Habil.schr. von Carl-Hans Hauptmeyer, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel (Quellen u. Darst. zur Gesch. Nieders. 91), Hildesheim 1980, S. 77 ff. und 187 ff.

Als nach dem Tod von Wilhelms Nachfolger Philipp Ernst 1787 tatsächlich eine militärische Besetzung des Landes durch die Hessen erfolgte, erwies sich für die verwitwete Regentin Juliane die Entscheidung des Reichshofrates zwar als Rettung[5], Wilhelm selbst aber hatte den Reichsinstitutionen und -gerichten u. a. wegen kostspieliger Erbschaftsprozesse sehr skeptisch gegenübergestanden[6]. Diese negative Einschätzung war sicher auch ein Grund für die Pflege der schon vom Vater her freundschaftlichen Beziehungen zu Friedrich II. von Preußen, dem im ehemaligen Bistum Minden dritten mächtigen Nachbarn Schaumburg-Lippes. Mit Ehrgeiz und Geschick betrieb der Reichsgraf unter solchen schwierigen äußeren Bedingungen eine Politik, die die sich vielfach bedingenden und durchdringenden Ziele einer möglichst großen äußeren Unabhängigkeit und eines inneren Landesausbaus nach aufgeklärten und kameralistischen Grundsätzen verfolgte. Sichtbarstes Zeichen dieser selbständigen Politik war die Aufstellung und Ausbildung einer eigenen Truppe größtenteils aus (freilich widerstrebenden) Landeskindern, deren Einsatz in einem Subsidienvertrag mit England es wenigstens bis zu einem gewissen Grade erlaubte, an dem hereinbrechenden Geschehen auch als politisches Subjekt beteiligt zu sein[7].

Wenn eine umfassende Militärpolitik bis hin zur Gründung einer Militärakademie auch nach dem Ende des Krieges fortgesetzt wurde, so waren dabei ebenso innenpolitische Gründe maßgebend (disziplinatorische, aufklärerische und patriotisches Bewußtsein fördernde Erziehungswirkung; Verhinderung von Abwanderung), wie außenpolitische. Der Kleinstaat sollte seinen Charakter als politisches Subjekt bewahren, und dieses Konzept erhob in der Intention über das Muster des eigenen Landes hinaus einen allgemeinen Anspruch, der zwar in dieser Form ohne Wirkung blieb, aber von der Problematik her in Beziehung gesetzt werden kann zu der späteren, unter eher reichskonservativen Vorzeichen erfolgten Gründung des Deutschen Fürstenbundes. In der Verfolgung dieser Politik kam dem Landesherrn neben der Rivalität der benachbarten Mächte zustatten, daß er nach innen unabhängig von aller ständischen Mitwirkung schalten und walten konnte[8], daß er über eine schon vom Vater reformierte Verwaltung verfügte, die von ihm selbst noch stärker zu einem an der Spitze kollegialisch koordinierten Instrument innenpolitischer Initiative umgestaltet wurde, und daß er bei weitem größter Grundherr im Lande war, der darum beispielsweise seine Schritte zur Ablösung der Frondienste nach freiem Ermessen tun konnte[9]. Dabei

5 Zur Geschichte der schaumburg-lippisch-hessischen Streitigkeiten s. Hauptmeyer, wie Anm. 4, S. 206 ff.

6 S. u. Anm. 41.

7 Hübinger, wie Anm. 1, S. 125.

8 Spätestens seit 1755, vgl. Hauptmeyer, wie Anm. 4, S. 171—177.

9 Anneliese Ehmke, Landwirtschaft, in: Der Landkreis Schaumburg-Lippe, hrsg. v. Kurt Brüning, Bremen-Horn 1955, S. 151. Hierzu wird die in Arbeit befindliche Diss. über die schaumburg-lipp. Landwirtschaft im 18. Jh. v. Karl-Heinz Schneider in Hannover sicher detaillierte Einsicht bieten.

blieb der materielle Spielraum allerdings sehr begrenzt, nicht nur wegen der geringen Größe (ca. 340 qkm), sondern auch wegen der stark agrarisch bestimmten Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes, in dem die klein- und unterbäuerlichen Schichten kontinuierlich zugenommen hatten, und das sich vor den Einwirkungen der ökonomischen Depression und den monetären Wirren nach dem Ende des Krieges möglichst zu schützen hatte. Mit der bekannten Kombination von staatlicher Restriktion und Überwachung einerseits (statistische Erfassung, Preis-, Import- und Exportkontrolle, Inspektion der Bauernhöfe usw.) und wirtschaftlich-sozialen Förderungsmaßnahmen andererseits (Kolonie- und Manufakturgründungen, Prämienwesen, Förderung von Stadt- und Landhandwerk, Versicherungen, Armen- und Bildungswesen usw.) versuchte die Regierung mit großer Energie, dem Lande aufzuhelfen, wobei vor allem in der Förderung des Gewerbes der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Landes wie der Individuen dem fiskalischen Interesse voranstand.

Es liegt freilich in der Natur der Sache, daß in einzelnen Regierungsmaßnahmen die ihnen möglicherweise zugrunde liegenden, tieferen Intentionen nur unvollkommen zum Ausdruck kommen können, um so mehr, wenn solch ein Landesherr auf dem Hintergrund einer gewissen persönlichen Isolierung in den engen Grenzen seines bäuerlichen Landes mit philosophischem Tiefsinn über seine eigenen Bestimmung und Aufgabe reflektiert, wie dieses beim Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe der Fall war.

Wie auch immer man das Verhältnis von Theorie und Praxis der aufgeklärten Regenten jeweils einschätzen mag, es steht außer Frage, daß z. B. Friedrich II. von Preußen nicht ohne Kenntnis seines literarischen Werkes zu beurteilen ist, und daß gerade in theoretischen Äußerungen allgemeine Strukturprobleme besonders deutlich werden können. Sodann kann sich gerade aus dem Beispiel des Grafen Wilhelm für die landesgeschichtliche Forschung ein weiterer Baustein ergeben für die Relativierung des Bildes von der übermächtigen Vorbildfunktion des aufgeklärten Preußen im 18. Jahrhundert.

Nachdem nun schon vor drei Jahren Wilhelms „Schriften" durch Curd Ochwadt herausgegeben worden sind[10], der dadurch der Beschäftigung mit dem Grafen eine ganz neue Grundlage gegeben hat, scheint es nicht verfehlt, dazu an dieser Stelle einige zusammenfassende Bemerkungen zu machen, zumal eine wissenschaftliche Monographie über den Grafen Wilhelm sicher erst nach der noch zu erfolgenden Herausgabe seiner Briefe zu erhoffen ist. Was im Folgenden in möglichster Kürze dargestellt wird, erfüllt seinen Zweck vollkommen, wenn der durchgängige geistige Zusammenhang in den Überlegungen des Grafen Wilhelm deutlich wird und einige Grundprobleme, insbesondere das Verhältnis von Auf-

10 Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe. Schriften und Briefe, hrsg. von Curd Ochwadt. Band I: Philosophische und Politische Schriften. Band II: Militärische Schriften. Frankfurt a. M. 1976, 1977. (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs, hrsg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek, Bd. 6 und 7.)

klärung und Absolutismus betreffend, angerissen werden können. Vieles von dem, was über diesen Reichsgrafen und seine Absichten ohne eine gründliche Kenntnis seiner persönlichen Aufzeichnungen geschrieben worden ist, zeigt sich heute im Lichte dieser Aufzeichnungen in einer verkürzenden oder gar verfälschenden Tendenz[11].

Philosophie

Wilhelms Aufzeichnungen sind aus dem Bestreben erwachsen, nahezu sämtliche Lebensbereiche und verschiedene geistige Strömungen seiner Zeit dem Anspruch der sittlichen und praktischen Vernunft unterzuordnen. Das reicht von Grundfragen der Religion und Philosophie bis hin zu Fragen des Militärwesens. Ein ernsthafter und unbedingter, im Ursprung religiöser und moralischer Wille zur Grundlegung und Bestimmung der Prinzipien des eigenen Handels hat sich verbunden mit empirisch-wissenschaftlichen Fragestellungen zu Problemlösungen metaphysisch-philosophischer Art. Das empirisch-wissenschaftliche Beobachten spielt zwar eine wesentliche Rolle, aber die Folgerungen des französischen Materialismus werden nicht gezogen. Im Bereich der philosophischen Grundlegung hält Graf Wilhelm sich vielmehr an die deutsche Aufklärungsphilosophie (Sulzer, Mendelssohn, Kants frühe Schriften).

Das Materialismusproblem stand in Verbindung mit moralischen Fragestellungen, und daraus ergab sich u. a. seine Dringlichkeit. Graf Wilhelm entwickelte in der Bekämpfung und Überwindung materialistischer Anschauungen und in der Behandlung philosophischer Grundfragen, wie es scheint, einige originelle Ansätze. Gerade den Kausalitätsgedanken kehrt er gegen den Materialismus, indem dieser seiner Meinung nach die Antwort auf die Frage nach den organisierenden Prinzipien der Welt verweigert. Das aktive, organisierende Prinzip der Welt überhaupt wie auch des Einzelmenschen besteht nach Wilhelms Meinung im Willen. Er begründet dieses u. a. aus der Introspektion und aus der grundlegenden Feststellung, daß der Wille dasjenige Prinzip sei, welches sich der Kausalität entzieht[12], womit ein Schopenhauerscher Gedanke angedeutet wird. Aus dieser Betonung des Willens ergibt sich u. a. eine aktivistische, dynamische Sicht des Menschen und der Gesellschaft. Die Möglichkeit einer Wiedergeburt der Seele wird erwogen[13].

11 Auch wo ein abgewogenes umfassendes historisches Urteil abgegeben wird, wie bei R. Craemer, Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, ein deutscher Fürst der Aufklärungszeit. In: Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 12, 1935, S. 111—143, zeigen sich Einseitigkeiten aufgrund eines spezifischen historischen Erkenntnisinteresses an der Entstehung des deutschen Nationalstaats unter preußischem Gesichtspunkt.

12 Schriften I, S. 30, Nr. 37: *Car il n'y a que de la volonté qu'on puisse dire, elle est parce qu'elle est, c'est-a-dire un être veut parce qu'il veut, parce que la connaissance de la cause du vouloir est renfermée dans le vouloir même.* Vgl. auch I, S. 31 f., Nr. 38; S. 27, Nr. 34.

13 Ebd. I, S. 20, Nr. 19; S. 41 f., Nr. 44.

Wenn sich das Denken damit auch von der christlichen Grundlage abgelöst hat, ist u. a. in der starken Willensbetontheit ein säkularisiertes Fortwirken calvinistischer Lehren zu vermuten. Irrationalistische Konsequenzen werden allerdings nicht gezogen, sondern der Mensch erscheint dualistisch durch „Leidenschaft" und „Vernunft" bestimmt. Leidenschaft wird als das aktive Prinzip bejaht, die Vernunft bzw. Reflexion hat Anspruch auf die Leitung[14]. So spannungsreich das Verhältnis beider ist, die Begriffe als solche sind dem Grafen noch unproblematisch.

Wilhelm bekennt sich entschieden zu einer sensualistischen Erkenntnistheorie (Locke)[15]. Erkenntnistheorie als solche bildet aber nicht den Schwerpunkt seines philosophischen Interesses.

Dem Grafen geht es vor allem um die Gewißheit metaphysischer Grundwahrheiten. Denn trotz der *obscurités inséparables* dieser Wissenschaft hält er die Beschäftigung damit für unumgänglich[16]. Alles andere ist wesentlich eine Frage der empirischen Praxis. Zu diesen metaphysischen Grundwahrheiten gehört ihm die deistische Gewißheit eines höchsten, allmächtigen, weisen Wesens und einer Entwicklung des Universums und der menschlichen Welt zu Vollkommenheit, Vernunft und Glück[17].

Wilhelm vereinigt mehrere Gedanken — den Gedanken der positiven Rolle des Widerstandes in der Geschichte und im menschlichen Leben; das Problem der Unendlichkeit und das Problem korrelativ von einander abhängiger Gegensätze (das Glück und das dem Glück Widerstrebende) — zu einem Bild von der Geschichte als einer Bewegung infinitesimaler Annäherung an die Vollkommenheit (Vernunft, Glück, Harmonie)[18]. Der Perfektibilitätsglaube ist in dieser Zeit ja Allgemeingut, aber diese Mathematisierung des Theodizeeproblems scheint immerhin originell zu sein, so rationalistisch sie uns auch vorkommt.

Dem metaphysischen Optimismus entspricht ein empirischer Skeptizismus, ja Pessimismus bezüglich der konkreten Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten des Menschen[19], und dem philosophisch begründeten Universalismus als dem einen Pol dieser Weltauffassung steht unvermittelt das menschliche Individuum in seiner Willens- und Vernunftbestimmtheit als anderer gegenüber.

Aus der Sicht des Menschen als Willens- und Vernunftwesen ergibt sich das Freiheitspathos Wilhelms. Er bestimmt das Glück als *exertion libre de nos facultés sans les fatiguer*[20]. Da Wille und Vernunft jeweils nur individuell vorhanden

14 Z. B. ebd. I, S. 77, Nr. 106.

15 Z. B. ebd. I, S. 11, Nr. 14.

16 Ebd. I, S. 1, Nr. 2.

17 Z. B. ebd. I, S. 19, Nr. 19; I, S. 192 ff.

18 Ebd. I, S. 16 f., Nr. 18;, S. 21, Nrr. 20—22.

19 Z. B. ebd. I, S. 62, Nr. 73; S. 74, Nr. 95; S. 151, Nr. 266; II, S. 180, § 1.

20 Ebd. I, S. 133, Nr. 238, unter Berufung auf Sulzer und de Pouilly. Vgl. die Erl. d. Hrsg. zu Nr. 238.

sind, ist eine kollektivistische Sicht des Menschen von vornherein ausgeschlossen, jede Einschränkung der individuellen Freiheit steht unter negativen Vorzeichen. Weil aber die wichtigste Fähigkeit, deren Betätigung des Menschen Glück ausmacht, die Vernunft ist, beinhalten Freiheit und Selbständigkeit gerade auch die sittliche Selbstbindung durch die Vernunft. Die Tatsache, daß der Führungsanspruch von Vernunft und Reflexion postuliert wird, verhindert allerdings nicht, daß Graf Wilhelm nicht gleichzeitig auch ein tiefes Wissen um die empirische Macht der „Leidenschaften" besäße[21]. Gerade im Wissen um die empirische Spannung, die zwischen der Vernunft und egoistischen und irrationalen Neigungen besteht, unterscheidet sich hier der im menschlichen und politischen Umgang erfahrene Offizier und Staatsmann von den Harmonisierungsbestrebungen vieler bürgerlicher Philosophen dieser Zeit.

Die metaphysischen Grundüberzeugungen von der Existenz Gottes und einer Vervollkommnung der Geschichte waren darum von praktischer Wichtigkeit, weil sie zur Sinngebung des tätigen Handelns und zur Rechtfertigung eines praktischen Moralkonzeptes notwendig erschienen, das über eine Begründung der Moral aus dem Eigennutz hinausging. Ein solches Konzept schien u. a. auch notwendig, um z. B. uneigennütziges Handeln und im Extremfall die Aufopferung des eigenen Lebens durch den Soldaten begründen zu können. So legt er den Ursprung der Moral in die Beziehung des Menschen zu Gott, und zwar ausdrücklich unabhängig von und vor der Bildung menschlicher Gemeinschaft[22]. Auch die Moral wird wesentlich aktivistisch bestimmt als „Tugend", als ein Befördernwollen des Guten[23]. Diese intentionale Begründung der Moral entspringt mehreren Quellen:

1. Metaphysich aus der Einsicht in die besondere Rolle und Mitwirkungsmöglichkeit des Menschen bei der aktiven Beförderung dessen, was die Vorsehung mit der Welt bezweckt[24].
2. Anthropologisch aus der aktivistisch-dynamischen Sicht des Menschen, der, wenn er nicht aufbaut, zerstört[25].
3. Aus der Abneigung gegen alle rein theoretisch deduzierten und positiven Handlungsvorschriften, die über die Regel hinausgehen, sich anderen gegenüber so zu verhalten, wie man es von ihnen sich selbst gegenüber bei vertauschten Rollen erwarten würde[26].

Hiermit sind gleichzeitig drei verschiedene geistige Traditionen angesprochen, die den Grafen wesentlich bestimmt haben: Eine philosophische Metaphysik, die

21 Ebd. z. B. I, S. 79 f., Nrr. 108, 109; S. 90, Nr. 127.

22 Ebd. 1, S. 66, Nr. 76; S. 72, Nr. 89.

23 Ebd. z. B. I, S. 63, Nr. 73; S. 36, Nr. 42; II, S. 180, § 1.

24 Ebd. 1, S. 63, Nr. 73; S. 36, Nr. 42.

25 Ebd. I, S. 62, Nr. 72.

26 I, S. 68 f., Nrr. 83—85. Vgl. auch die Abneigung gegenüber Theologen und Juristen: ebd. 1, S. 198, Nrr. 329—331.

letztlich ein theologisches Erbe bewahren will; eine Psychologie, die sich aus praktischer Menschenkenntnis und französischer Moralistik herleitet und ein ganz empirisch-pragmatisches Denken. Man spürt hier deutlich die ethische Verunsicherung aufgrund einer säkularisierten Weltauffassung und das Bemühen des Grafen, mit Hilfe des Gottesbeweises den materialistischen Konsequenzen der Aufklärung und einer Moral des Eigennutzes zu entgehen. Die Vernunft, die alle nur überkommenen Moralvorstellungen vor ihren Richterstuhl zitiert und dazu tendieren kann, nur die selbst gesetzten Zwecke gelten zu lassen, soll hier vielmehr zur Gewißheit Gottes führen und damit die positiven motivationalen Hilfsquellen eines moralischen Verhaltens erschließen, das Glück und Wohlfahrt anderer beabsichtigt.

Den Schritt zu einer apriorisch-formalen Herleitung einer positiv zwingenden Pflicht hat er noch nicht getan, und seine Gesinnungsethik steht tendenziell in der Gefahr, eine Regentenmoral zu sein, die den praktischen Aufgaben des Regenten im allgemeinen und Wilhelms undogmatischem Pragmatismus im besonderen entgegenkommt, so sehr er umgekehrt auch moralisches Verhalten in regierungspädagogischer Absicht bei der Bevölkerung zu fördern suchte und keineswegs schon eine Trennung zwischen Staat und Gesellschaft vollzog.

Staat

Für die Staatsauffassung des Grafen Wilhelm sind seine philosophischen Grundüberzeugungen in mehrfacher Hinsicht wichtig geworden.

Die wesentlichen Pole seines Denkens sind das Individuum und Gott. Der ganze Zwischenbereich ist einer in der moralischen Intention zwar gebundenen, aber sonst von allen dogmatischen oder gesetzlichen Fesseln befreiten Praxis überlassen. Hieraus entspringt ein Empirismus und Pragmatismus auch im Bereich staatlichen Handelns, ohne daß sich Empirismus und Pragmatismus allerdings zu Weltanschauungen verselbständigten. Alles Handeln bleibt dem Anspruch der sittlichen Vernunft unterworfen, und so ist von vornherein die Akzeptation einer eigenen, selbständigen „Staatsräson" ausgeschlossen.

Dem Staat als einem irgendwie selbständigen Wesen kommt in Wilhelms theoretischem Denken keine eigenständige Rolle zu, obwohl seine praktischen Vorstellungen stark patriotisch-gemeinschaftsbezogen sind.

Die „Staatsauffassung" des Grafen Wilhelm beschränkt sich darum auf eine Regierungsauffassung, deren Ziel es ist, die menschlichen Grundwerte der individuellen Freiheit und der freien Entfaltung der Fähigkeiten (zu der sich hier die kameralistische „Glückseligkeit" emanzipiert hat) zu verwirklichen.

Graf Wilhelms Denken ist darin grundsätzlich unzulänglich, daß er auf jede verfassungsrechtliche Begründung des Staates und seiner Bestandteile verzichtet. Weil der verpflichtende Grundwert die individuelle Freiheit ist, ist die theoretische Begründung des Staates wesentlich die eines Sicherheitsgaranten, der dabei

(zumindest in der Theorie) die Freiheit der einzelnen so wenig wie möglich einschränken soll[27].

Auf der anderen Seite wird dem Regenten eine höchst aktive Rolle in der Organisation dieser *freien Ausübung der Fähigkeiten* zugesprochen, indem eben verhindert werden muß, daß die Freiheit der einen diejenige der anderen Individuen ungebührlich einschränkt, wozu noch das Problem kommt, daß die auszuübenden Fähigkeiten ja z. T. überhaupt erst noch entwickelt werden sollen.

Wilhelm kommt hier tendenziell in den Widerspruch, etwas vorauszusetzen, was noch gar nicht vorhanden ist bzw. einer negativen Grundlegung des Staates, dessen Regenten dann aber eine pädagogische und aktiv-fördernde Wohlfahrtsaufgabe zugesprochen wird.

Die Zwitterstellung, die Graf Wilhelms Staatsauffassung zwischen Absolutismus und Liberalismus einnimmt, wird aus einem Bilde deutlich, das er für die Aufgabe des Regenten gebraucht: eine möglichst große Anzahl von Pendeln verschiedener Schwingungsstärke und -richtung auf gegebenem Raum so aufzuhängen, daß sie größtmögliche Bewegungsfreiheit haben und sich gegenseitig nicht behindern[28]. Dieses Bild bedeutet einerseits eine Überwindung des kameralistisch-absolutistischen Denkmodells vom Staat als einer vom Regenten angetriebenen und gelenkten Maschine, andererseits kommt in dem Pendelbild dem Regenten mindestens noch eine sehr bedeutsame Ordnungsaufgabe zu. Es handelt sich hier um eine Art technokratischer „Lösung" des Freiheitsproblems, dergestalt, daß es diejenige Organisation zu verwirklichen gilt, die ein Optimum an freier Ausübung der Fähigkeiten ermöglicht, und zwar für alle gleichermaßen, so daß hier der Abstand zu einem nur individualistisch-formalen Freiheitsbegriff deutlich wird, der auf Kosten der Gleichheit geht[29]. Politik erscheint dem Grafen wesentlich als Problem einer an humanitären Grundwerten orientierten rationalen Organisation, kaum als Verfassungsfrage, wenn er auch die Begründung des Staates und der Regierung aus einem *contract social* im Sinne einer Erfahrungstatsache als selbstverständlich voraussetzt, weil die Menschen nirgends im Zustand ungebundener Freiheit verharren könnten, sich darum Gesetze gegeben und Regierungen zu deren Administration eingesetzt hätten[30]. Aus diesem Ansatz resultiert eine scharfe Kritik an einer ungebührlichen Ausweitung der Macht seitens der Regierenden[31], und für ständisches Denken bleibt kein Raum mehr, weil der Grundmaßstab der Politik der freie Einzelmensch sein soll.

27 Schriften, z. B. I. S. 129, Nr. 225; I, S. 133 f., Nr. 238.

28 Ebd. II, S. 318, Nr. 240, §§ 1, 2.

29 Wilhelm formuliert ausdrücklich, daß sein Ziel sei: *le plus grand résultat général d' exercices libres de facultés, repartis en détail pour les individus avec le moins d' inégalité possible et sans entrechoquement* (II, S. 313). Das ist die Formulierung eines Optimierungsproblems, bezogen auf die Gesamtheit, nicht auf den einzelnen allein.

30 Schriften I, S. 160; S. 135, Nr. 242; II, S. 284 § 6.

31 Z. B. ebd. I, S. 127, Nr. 217.

Für Wilhelm steht sonst aber ganz die praktische Frage im Vordergrund, wie die Beförderung des Wohlfahrtsauftrages möglich ist.

Innerhalb der doppelten Bindung der Regierungsgewalt, nämlich durch die Achtung der individuellen Freiheit und durch die Beförderung und Bewahrung des Gemeinwohls, ergibt sich das grundsätzliche Problem staatlicher Zwangsanwendung. Im Bereich der Strafgesetze ist diese Zwangsanwendung Wilhelm verhältnismäßig unproblematisch, so sehr er auch hier den notwendigen Schematismus gleicher Gesetzesanwendung gegenüber verschiedenen Individuen bedauert[32]. Aber wenn schon für den Bereich des Strafrechts gilt, daß nur das geringste Maß an Zwang zur Aufrechterhaltung der Sicherheit angewendet werden soll, so erst recht, wenn es um Maßnahmen geht, die die allgemeine Wohlfahrt bezwecken, da Zwang zum Glück ein Widerspruch in sich sei. Gleichzeitig ist es für ihn aber selbstverständlich, daß staatliche Zwangsgewalt ausgeübt werden muß, weil die Einzelmenschen nur an ihr Privatinteresse dächten und keine Voraussicht übten[33].

Man kann darin allgemein das problematische Verhältnis von Freiheit und Einschränkung im Staat und speziell das Dilemma einer Staatsauffassung erkennen, die dem Grundwert der individuellen menschlichen Freiheit und Selbständigkeit verbunden ist, diese Grundwerte aber noch in einer absolutistischen Regierungsweise verwirklichen will oder muß. Es bleibt dabei völlig offen, ob und wem gegenüber der Regent eigentlich mit seinen Maßnahmen verantwortlich ist. Der Ausweg, den Wilhelm hier anstrebt, ist der der Aufklärung und der Erweckung eines positiven Gemeinschafts- und Staatsbewußtseins, eines sittlichen Patriotismus. Durch Aufklärung und im Lichte der Vernunft soll ein Konsens erreicht, das Wollen von oben und unten harmonisiert und die Zwangsanwendung weniger fühlbar werden[34], während umgekehrt dem Staat Kräfte aus der Bevölkerung zufließen sollen aus einer allseits angeregten Aktivität. Hier wird das eindimensional-mechanistische Denken überwunden durch ein eher doppelpoliges, in dem die Willensbildung von Regierung und Volk ausgehen, oder zumindest durch geeignete Maßnahmen vermittelt werden soll. Das Problem des Regenten ist, daß er dabei noch staatspädagogische Entwicklungshilfe leisten muß, während sein Bürgerideal bereits republikanischen Staatsformen entnommen ist: der Antike, aber auch der Schweiz und Holland.

Es wird hier bezüglich des aufgezeigten Dilemmas gleichzeitig deutlich, daß Aufklärung an einem bestimmten Punkt nicht mehr nur Zweck einer pädagogischen Regierung ist[35], sondern umgekehrt als Mittel der Legitimation unentbehr-

32 Ebd. I, S. 67, Nr. 78; S. 145.

33 Zu dem ganzen Problem und zu der negativen Einschätzung der „Gesetzgebung" insbes.: ebd. I, S. 128, Nrr. 219, 221; S. 144 f.; II, S. 317 f., Nr. 239.

34 Schriften I, S. 248 f., Nr. 424e.

35 *Pour disposer les hommes à vouloir ce qui est bien, il faut le leur faire connaître; il faut les éclairer* (ebd. II, S. 317, Nr. 239).

lich zu werden beginnt, weil nur noch das Ideal eines sittlichen Patriotismus und einer allgemeinen Vernunft einen Ausgleich der unterschiedlichen Bestrebungen und Interessen, insbesondere von Regierung und Volk, erhoffen läßt, sobald das autoritative Prinzip relativiert wird.

Ein weiteres Problem jeder Regierungspraxis, vor allem aber derjenigen des sich verantwortlich fühlenden reformerischen absolutistischen Regenten, ist das Problem der Planung und der Prognose, zumal Wilhelm auch auf diesen Bereich das Ideal der absoluten Berechenbarkeit übertrug. Wilhelm betont grundsätzlich die Notwendigkeit staatspolitisch zu übender *prévoyance*. Ihn beschäftigt dabei insbesondere das Problem, inwieweit unmittelbare Nachteile für die Erreichung mittelbarer Vorteile in Kauf zu nehmen sind.

Er vertritt hier einen skeptischen Standpunkt, betont die Schädlichkeit von zuviel *prévoyance* und verlangt zwingende Gründe für die Rechtfertigung von bewußter Inkaufnahme unmittelbarer Übel[36].

Man findet hier Ansätze zu einem Machbarkeitsskeptizismus bei einem Kleinfürsten, der sich wie wohl kein zweiter seiner Zeit um ein kalkulatorisches Planen, um eine statistische Erfassung seines Landes etc. bemüht hat. Das könnte eine Krise des aufgeklärten Projektieroptimismus und jenes Berechenbarkeitsideals überhaupt andeuten[37]. Die genannten Probleme sind eingeflossen in neun Regierungsgrundsätze[38], die Wilhelm für sich aufgestellt hat und die sich u. a. zum Ziel setzen:

den Individuen wirtschaftliche Selbständigkeit und eine Entfaltung ihrer Fähigkeiten im Beruf zu ermöglichen;

offensichtliche Übel (Krankheiten usw.) zu beseitigen und ihnen vorzubeugen;

Aufklärung zu betreiben, um eine Harmonisierung des Willens der Regierung und der Untertanen zu erreichen und überhaupt das Selbstbewußtsein und die Selbständigkeit derselben zu fördern und ein sittliches und gemeinschaftsbezogenes Wollen zu erwecken;

gesellschaftlich bedingte Ungleichheiten möglichst abzubauen, und schließlich

die innen- und außenpolitische Sicherheit zu gewährleisten.

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, daß dem Grafen Wilhelm die freie Ausübung der Fähigkeiten Inhalt des Glückes ist. Insofern dazu vor allem auch Vernunft und Sittlichkeit gehören, und gerade letztere eine herausragende Bedeutung hat, ist mit dieser aktivistischen, geistigen Bestimmung des Menschen ein gewisser Antiökonomismus verbunden, jedenfalls was das Ökonomische als Lebenshaltung betrifft[39]. Eine möglichst gleiche Verteilung des Eigentums war sein Ideal.

36 Schriften I, S. 63; S. 147, Nr. 256; II, S. 316.

37 Ebd. z. B. II, S. 312, Nr. 235.

38 Ebd. II, S. 312—315. Zusätze: II, S. 315—322.

39 Z. B. Schriften II, S. 313 scharfe Bemerkung über die „Reichen". Das ergibt sich überhaupt aus

Es gibt ohne Zweifel ein liberales Element englischer Tradition in Graf Wilhelms Freiheitsverständnis, nämlich als vom Staat nicht erfaßter Freiraum des individuellen Handelns (z. B. vertritt er theoretisch das Recht auf Auswanderung[40]), aber dieses Element tritt hinter ein gemeinschaftsbezogenes, sittlich bestimmtes Freiheitsverständnis zurück, das ihm als aus der Antike entlehntes Ideal vor Augen schwebt, nämlich als Identifikation des Bürgers mit Gemeinschaft und Staat. Gleichzeitig ist er von einer französisch-republikanischen Form der Gesellschaftskritik beeinflußt worden (Mably, Rousseau).

Die Verwirklichung von individueller Freiheit, Gemeinschaftsbezogenheit und optimaler Staatsorganisation erschien Wilhelm nur im Kleinstaat möglich.

Die Frage nach der richtigen Staatengröße beschäftigte schon die griechische Staatslehre, war aber insbesondere durch Rousseau als einem entschiedenen Befürworter des Kleinstaates wieder aktuell geworden. Historisch war dieses Problem u. a. dadurch bedeutungsvoll, daß die Lage der Kleinstaaten gegenüber der Machtpolitik der Großen immer gefährdeter wurde und daß ihnen schon teilweise die Existenzberechtigung abgesprochen wurde, sei es, daß man das tyrannische Verhalten einiger Kleinfürsten kritisierte, sei es, daß man den Kleinstaat überhaupt als fortschrittshemmend ansah. Zumindest wurde es einem Kleinstaatsregenten wie Wilhelm zunehmend problematischer, seine Stellung unmittelbar zu bejahen, zumal wenn dem Ehrgeiz das Wirkungsfeld zu beschränkt vorkommen mochte.

Für Deutschland speziell ist zu berücksichtigen, daß auch die Reichsverfassung den Kleinen immer weniger Schutz bot. Wilhelm jedenfalls vertraute nicht mehr auf einen solchen[41] und betrieb nicht nur praktisch eine möglichst selbständige Politik, die ihm bekanntlich fast die Reichsacht zugezogen hätte, sondern ging aus der gefährdeten Position des Kleinstaatsregenten zu einer Grundsatzkritik am Großstaat über.

Nachdem er in scharfsinniger Weise die Bedeutung der öffentlichen Meinung und die ungleiche Stellung der Großen und Kleinen in ihr analysiert und vor allem die Kunst entlarvt hat, durch spektakuläre Aktionen Aufsehen zu erregen und Aktivität vorzutäuschen[42], beabsichtigt er, die Schwächen des zeitgenössischen monarchisch-zentralistischen Großstaates aufzuzeigen[43].

der philosophisch-moralischen Denkweise, was im übrigen nicht im Gegensatz zu einer straff merkantilistischen Wirtschaftspolitik zu stehen braucht, die gleichzeitig als sozialpolitisches Hauptziel erklärt: *Que tous les individus soient en situation de pouvoir se procurer les besoins essentiels à la vie par un travail qu'ils puissent exécuter avec allégresse* (ebd. II, S. 312, Nr. 236).

40 Schriften I, S. 128, Nr. 220; II, S. 339, Nr. 264.

41 Z. B. Schriften I, S. 235 f., Nr. 397; II, S. 291 über die Reichsgerichte. Im übrigen bildet diese Schutzlosigkeit den wesentlichen Hintergrund seiner Militärpolitik.

42 Schriften, z. B. I, S. 158; II, S. 318 f.

43 Der Nachweis zu diesem Komplex kann hier nur summarisch erfolgen: Schriften I, S. 181—185, Nr. 307; II, S. 286—298, Nrr. 216—221; S. 322—341, Nrr. 243—269.

Diese Kritik ist vor allem darum bemerkenswert, weil sie die Schwächen des Großstaates allgemein aus seiner Struktur ableitet, wobei er auch theoretische Modellvergleiche anstellt und etwa die vorteilhaften Konsequenzen darzulegen versucht, die sich aus der Unterteilung eines zentral verwalteten großen Flächenstaates in selbständige Kleinstaaten ergeben würden.

Der monarchischen Regierung eines Großstaates wird grundsätzlich angelastet: Unfähigkeit, die verschiedenen Einzelheiten und Besonderheiten im Staatsganzen zu kennen und zu berücksichtigen, und zu starke Betonung des Ganzen auf Kosten der Teile. Daraus resultierten u. a.:

notwendiger Schematismus der Gesetzgebung und der Verwaltung überhaupt;

schädliches Beamtenregiment aus zweiter und dritter Hand und dessen mangelnde Kontrolle;

überproportionale Verwaltungsbelastung des Staates überhaupt;

Schwerfälligkeit der Verwaltung und der Regierung;

mangelnder Kontakt zwischen Regierung und Bevölkerung;

rücksichtslose Aufopferung provinzieller Sonderinteressen;

schädliches Machtmonopol des Regenten;

schlechte wirtschaftliche Infrastruktur und schädliche Hauptstadtbildung bei Vernachlässigung der Provinzen, und anderes mehr.

Aus den genannten Gründen würden Regierungsbeschlüsse vor allem mittels Zwang und blindem Gehorsam einseitig von oben nach unten durchgesetzt. Ein allgemeiner Geist des Mißtrauens mache sich breit, und es herrsche eine falsche Öffentlichkeit.

Vor allem sei der Großstaat aus seiner Struktur heraus eher zur Offensive geneigt, darum friedensgefährdend[44]. Aus all dem resultiere ein Despotismus und Schematismus der Regierungsweise, während diese Nachteile im Kleinstaat nicht vorhanden seien, wo u. a. mehr Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde gegeben seien.

Seine Behauptungen belegt Wilhelm aus der persönlichen Erfahrung, aus der Geschichte und ansatzweise mit Hilfe statistischer Daten, insbesondere zur Bevölkerungsstärke und Kriegshäufigkeit.

Diese Darlegungen Wilhelms sind methodisch interessant wegen ihrer Verbindung von struktureller Erklärung und empirischer Verifikation und inhaltlich wegen ihrer hellsichtigen Analyse von strukturellen Schwächen des herrschenden zeitgenössischen Regierungs- und Verwaltungssystems. Man kann Tocquevilles Schilderung der französischen Zustände im ancien régime teilweise wie eine Erläuterung zu Wilhelms Analysen lesen.

44 Dieses wird mit mathematischer Genauigkeit darzulegen versucht. Insbes. Schriften II, S. 299—311, Nrr. 222—234.

Die Modernität von Wilhelms Kritik als Strukturkritik ergibt sich insbesondere aus einem Vergleich mit anderen Formen zeitgenössischer Kritik an aufgeklärt-absolutistischer Regierungsweise, insbesondere einer traditionalistisch-konservativen (Justus Möser) oder einer rein reaktiven Verurteilung von Despotismus und Schematismus[45]. Das mechanistische Denkmodell vom zentral und maschinenmäßig verwalteten Großstaat geriet offenbar u. a. auch deshalb in eine Krise, weil es mit seinem eigenen aufgeklärten Anspruch auf eine effektive Verwaltung in Widerstreit zu kommen drohte. Bekannt ist ja etwa auch die zunehmende Überlastung Friedrichs des Großen in seiner späten Regierungszeit und das Problem der Verselbständigung der preußischen Bürokratie.

Wilhelm bemüht sich noch um eine rationalistische Verfeinerung des Denkmodells vom Staat in seinem Pendelbild und in seinen spezifischen Vorstellungen zur Kleinstaatsregierung, ohne etwas vom prinzipiellen Führungsanspruch der aufgeklärten und berechnenden Vernunft aufzugeben und ohne etwa einem romantisch-kulturkritischen oder historisch-organischen Gesellschaftsverständnis zuzuneigen.

Die theoretisch wünschbarste Organisationsform einer Nation sah er in einem freien Staatenbund von Kleinstaaten, wobei als Vorbilder die Schweiz und die Niederlande dienten[46]. Föderalistische Gedanken wurden gleichzeitig auch in Frankreich durch Mably und Rousseau vertreten. Die Verwirklichung des von ihm abgelehnten Bundesstaates in den USA hat Wilhelm nicht mehr erlebt.

Ganz allgemein schien die Frage einer Dezentralisierung der Verwaltung und einer Verbesserung der Provinzverwaltung aktuell zu werden. Wilhelm leitet aus seiner Kleinstaatsauffassung allerdings kein revolutionäres Konzept ab[47], sondern will sich darauf beschränken, den Kleinstaaten ein militärisches Überleben zu ermöglichen.

Militär

Dem Problem des Krieges ist Graf Wilhelms eigentliche wissenschaftliche Beschäftigung gewidmet. Auch über diesen Bereich erhebt die sittliche Vernunft ihren Anspruch, so daß der Angriffskrieg grundsätzlich verworfen, dem Soldatenberuf jede wertneutrale Berechtigung abgesprochen wird[48]. Wilhelm bleibt aber nicht bei moralischen Betrachtungen stehen, sondern leitet den kriegerischen Offensivgeist der Großmächte insbesondere aus ihrer inneren Struktur und dem bestehenden Militärsystem ab. Seine Grundthese lautet, von Kleinstaat zu Klein-

45 Der verfeinerte empirisch-technische Charakter von Wilhelms Denkweise müßte sich andererseits auch aus einer Kontrastierung zu physiokratischen Anschauungen ergeben.

46 Schriften II, S. 295—297; S. 342—352, Nrr. 270—285.

47 Obwohl er ein solches erwogen hatte: ebd. I, S. 210; II, S. 364; S. 367, Nr. 305.

48 Schriften, z. B. II, S. 157—159, Nrr. 113—118.

staat sei die Defensive proportional stärker als zwischen Großstaaten, was er u. a. aus geometrischen Gesetzmäßigkeiten ableiten will[49].

Sodann unterzieht er das Militärsystem seiner Zeit einer Analyse, die aufzeigt, daß der Brauch der Staaten, besoldete „Repräsentanten" gegeneinander in das Feld zu schicken, dem Offensivgeist förderlich sei, die kleineren Staaten benachteilige und dem Interesse der Mächtigen diene[50]. Wilhelm setzte sich zum Ziele, die Verteidigungskraft eines Landes so zu stärken, daß seine militärische Überwältigung vom Aufwand her unrationell wird oder auf jeden Fall nicht innerhalb kürzester Frist möglich sein soll. Sodann sollen die Verteidigungsmittel nicht in gleicher Weise zum Angriff dienen können[51].

Aus der Erkenntnis der Schwächen der seinerzeit bestehenden Kriegführung gelangt er zu einem neuen Konzept der defensiven Kriegführung, welches im Prinzip das spätabsolutistische Militärsystem überwindet.

Für die Infanterie entwickelte er eine Taktik kompakter, schnell feuernder und sich wechselseitig unterstützender Infanterieblocks, wobei ein verstärkter Einsatz von leichter Artillerie und von Einzelschützen vorgesehen ist[52]. Statt einzelner großer Festungen plant Wilhelm ein Raumsystem von vielen kleinen Befestigungen, die sich wechselseitig unterstützen[53]. Dieses System soll u. a. sichern, daß der Unterhalt der Verteidiger auf Dauer gesichert ist, daß die Bevölkerung zur Verteidigung beitragen kann und daß jeder Fortschritt den Angreifer unverhältnismäßig viel Aufwand und Zeit kostet. Sodann soll der Schikanekrieg als natürliche Kriegführung des Verteidigers eine besondere Rolle spielen. In der Praxis hat Wilhelm die Bevölkerung in ungewöhnlichem Ausmaß zum Dienst bei der regulären Truppe und bei der Landmiliz herangezogen, er führte die sechsjährige Dienstzeit ein und sah für den Extremfall den Volkskrieg vor.

Wilhelms militärwissenschaftliche Bemühungen sind in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Erstens haben sie ein ganz neues Bild vom Soldaten zum Inhalt. Das Idealbild ist der Bürgersoldat und der römische Centurio, der Patriotismus, Enthusiasmus und Disziplin miteinander vereinigt. Wilhelms Ideal ist der *aufgeklärte Gehorsam*[54], die Selbständigkeit und Eigenaktivität des Soldaten statt der herkömmlichen Mißachtung des einfachen Soldaten und dessen Drill zu blindem Gehorsam[55]. Der Einzelsoldat wird im Prinzip als vollwertige Person anerkannt, ein Standesdenken hat hier kaum noch Platz. Interessant sind hier insbesondere

49 Ebd. insbes. II, S. 240—242, Nr. 129.

50 Z. B. ebd. II, S. 226, §§ 1—3.

51 Ebd. II, S. 180 f., §§ 6—8.

52 Ebd. insbes. II, S. 167—179; S. 184—215; 220 ff.

53 Ebd. II, S. 226—239; S. 255 f., Nr. 151. Es handelt sich dabei um das Problem, Befestigungseinheiten von im Verhältnis zu ihrer Größe maximaler Effektivität bei gegebener Kanonenreichweite optimal in „befestigten Landschaften" zu dislozieren.

54 Ebd. II, S. 238 Anm. K.

55 Ebd. II, S. 234 f.

auch Wilhelms scharfe Beobachtungen zur Bedeutung von Psychologie und Moral im Angriffs- und Verteidigungskrieg.

Zweitens zeichnet sich das Kriegsbild des Grafen durch seine Totalisierung aus: der *corps entier de la nation*[56] soll wehrhaft sein, Land und Bevölkerung. Dieses ist eine genaue Umkehrung des traditionellen Bildes vom Kriege als alleiniger Angelegenheit des Regenten, von der die eigentliche Bevölkerung möglichst wenig betroffen sein sollte.

Drittens zeichnet sich das Militärsystem vor allem auch in technischer Hinsicht aus. Bei seiner Konstruktion sind bestimmte mathematische Prinzipien bewußt angewendet worden. Die Größeneinheiten werden in Hinblick auf ihre größtmögliche Effektivität optimiert. Ein eindimensionales mechanistisches oder geometrisches Denken wird ersetzt durch ein beweglicheres, kombinatorisches, multifunktionales, in dem den kleinen Einheiten innerhalb des umfassenden Gesamtsystems die entscheidende Bedeutung zukommt: Die verschiedenen Einheiten sollen ihre Effekte wechselseitig verstärken, der Einzelsoldat soll möglichst vielseitig verwendbar sein usw. Die vorhandenen Mittel werden „gestreut".

Von besonderer Modernität dabei ist, daß das System möglichst aus sich selbst heraus, d. h. unabhängig von den Qualitäten des befehlenden Generals funktionieren soll[57]. Außerdem sollte der militärisch-politische Konflikt überhaupt einem abschätzbaren Kalkül unterworfen werden, insbesondere dadurch, daß er zeitlich gedehnt würde. Den militärwissenschaftlichen Bemühungen des Grafen Wilhelm könnte so ein besonderer Stellenwert in der Geschichte der Anwendung mathematischer Prinzipien auf soziale Phänomene, wie letztlich auch der Krieg eines ist, zukommen (analog etwa zu den Wirtschaftswissenschaften).

Gleichzeitig war sich Wilhelm über das problematische Verhältnis von Theorie und Praxis vollkommen im klaren, und ein wesentlicher Gegenstand seiner Bemühungen war, beide in Übereinstimmung zu bringen[58]. Es ist dieses ein Grund unter mehreren, die es verbieten, ihn den zeitgenössischen Manöverstrategen gleichzustellen, deren Idealziel es war, den Feind nach möglichst vorschreibbaren Regeln im Felde auszumanövrieren.

Schließlich stellt Wilhelms Idee, die Kriege, wenn nicht zu verhindern, so doch wenigstens ihre Übel dadurch zu verringern[59], daß die Verteidigungskraft technisch und moralisch überproportional gestärkt würde, einen originellen Beitrag zum Friedensproblem im 18. Jahrhundert dar, von dem er sich auch Wirkungen erhoffen konnte, weil weder die enormen technischen Fortschritte des 19. und 20. Jahrhunderts voraussehbar waren noch die Möglichkeiten eines massenhaften Irrationalismus.

56 Ebd. II, S. 228.

57 Ebd. II, S. 140 f., Nr. 81, das Militärwesen Portugals betreffend.

58 Ebd. I, S. 106, Nrr. 166—169; S. 197, Nr. 328; II, S. 149, Nr. 101.

59 Ebd. II, S. 182, § 6.

Wilhelms Militärsystem zeigt deutlich, wie aus der Kritik und aus der Theorie heraus von einem Einzelgänger konkrete praktische Lösungen entwickelt wurden, wovon sich dann wesentliche Elemente, obwohl unter ganz anderen politischen Voraussetzungen und strategischen Bedingungen, in den französischen Revolutionsheeren finden und sich dort vielfach unmittelbar ergeben hatten[60]. Insofern man annehmen kann, daß mit der absolutistischen Regierungsform ein bestimmtes Militärsystem essentiell verbunden war[61], stellt Wilhelms Konzept zumindest in der Tendenz eine Überwindung des Absolutismus in seiner konkret bestehenden Form dar. Dabei zeigt sich insbesondere die emanzipatorische Funktion der von den Gesichtspunkten der Technik und der Effektivität bestimmten Systemrationalität, die sein militärisches Denken charakterisiert. „Aufklärung", Selbständigkeit, ist nicht nur ein philosophisches Menschheitsideal, sondern umgekehrt erfordert gerade die technische Effizienz des Systems, das der Artilleriefachmann und Militärmathematiker entwickelt hat, den „aufgeklärten Gehorsam" des Soldaten, um zu funktionieren, ein Zusammenhang, dessen Problematik uns etwa aus dem Verhältnis von Bildung und wirtschaftlichen Erfordernissen eher geläufig ist.

Aus sich selbst heraus erscheint Wilhelms Denken von einer großen Einheitlichkeit. Sämtliche Bereiche des menschlichen Lebens sollen dem Anspruch der sittlichen Vernunft unterworfen werden. Die Durchgängigkeit der „Weltanschauung" von metaphysischen Grundfragen bis hin zu einzelnen Regierungsgrundsätzen, der unbedingte Wille, alles Handeln rational zu rechtfertigen und zu begründen, zeugen von einem moralischen Ernst des denkerischen Bemühens, wenn natürlich auch Wilhelms Überlegungen, insbesondere zum Kleinstaat, nicht ohne Eigeninteresse gewesen sind. Aus späterer Sicht enthüllen sich unter dem einheitlichen Gedankenzusammenhang allerdings enorme Spannungen, von denen hier einige stichwortartig zusammengestellt werden. Es wird auf jede legitimistisch-konstruierte Begründung des Regentenamtes verzichtet. Gleichzeitig wird dem Regenten eine sehr aktive Rolle zugesprochen. Die eigentliche Legitimationsproblematik mußte z. B. bei einem wenig fähigen Regenten voll aufbrechen; denn nach Wilhelms eigenen Begriffen bleibt dem Regenten eigentlich keine andere Legitimationsgrundlage als die praktische Leistungsfähigkeit. Vom Gottesgnadentum findet sich nur noch die sehr persönlich gefaßte Vorstellung einer *vocation* durch die *providence*[62].

60 Kolonnentaktik; Einzelschützen; leichte Artillerie im Infanteriegefecht; verringerte Bedeutung großer Festungen und des Magazinsystems; natürlich das veränderte Soldatenbild überhaupt.

61 Den unmittelbaren Zusammenhang von Staatsverfassung und Taktik betonen Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Band IV, Berlin 1920, S. 461 ff. und Johannes Kunisch, Der kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus, in: Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 4, Wiesbaden 1973, S. 42 f. Für die umfassenden sozialen Zusammenhänge genügt der Hinweis auf: Otto Büsch, Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen 1713—1803, Berlin 1962.

62 Z. B. Schriften I, S. 151, Nr. 265; S. 155, Nr. 278; S. 207, Nr. 358; S. 211 f., Nr. 363; II, S. 371,

Der Regent beabsichtigt, Freiheit, Gleichheit und republikanische Tugenden wie Patriotismus zu entwickeln, was doch letztlich auch auf eine republikanische Verfassung hinauslaufen mußte. Es ist ungewiß, ob Wilhelm diese Möglichkeit für die zukünftige Entwicklung erwogen hatte oder nicht. Weitere grundsätzliche Spannungen in Wilhelms Denken bestehen z. B. zwischen metaphysischem Optimismus und empirischem Skeptizismus; zwischen Vorsehungsglauben und Freiheitsbewußtsein; zwischen metaphysischer Kontemplation und unbedingtem Handlungswillen; zwischen strenger moralischer Bindung des Handelns und empirischem Pragmatismus; zwischen aufgeklärter Humanität und kriegswissenschaftlicher Forschung (bei Wilhelm wohl auch ein Erbe niederländischer Tradition); zwischen persönlichem Freiheitspathos und einem Hang zur statistisch-technischen Erfassung aller Lebensbereiche, die auch vor direkten Eingriffen keineswegs zurückscheute.

Schließlich ist noch bemerkenswert, wie sich ein moralisch-ästhetischer Enthusiasmus für das „Erhabene" mit einem spiritualistischen Vervollkommnungsstreben, stoischem Pflichtbewußtsein und einem technischen Perfektionismus verbindet.

Logische Widersprüche sind diese Spannungen alle nicht, aber sie deuten an, in welche Richtungen die Entwicklung auseinanderlaufen konnte: Die Regierung konnte in Gegensatz zum Freiheitsanspruch der Bevölkerung kommen; metaphysischer Optimismus und empirischer Skeptizismus konnten sich trennen, das Rationale vom Irrationalen; Pragmatismus, Empirismus, Moral, Technik, Religion, Militär, Gesellschaft und Staat konnten sich auseinanderentwickeln und verselbständigen — Bereiche, die hier noch unter der einen sittlichen Vernunft vereinigt werden sollten, während doch gleichzeitig am Bückeburgischen Hofe auch eine umfassende Kritik des Rationalismus einsetzte (Herder).

Die wichtigsten geistigen Traditionen, die in Wilhelms Denken zusammengeflossen sind, sind eine calvinistische Erziehung und eine stoische Regierungsethik, die man in direkten Zusammenhang mit langen Aufenthalten in der Schweiz und in den Niederlanden bringen kann. „Englisch" gewissermaßen ist der Empirismus, das liberale Unabhängigkeitsstreben, der Einfluß Shaftesburys und Lockes. Der Einfluß französischer Gesellschaftskritik und moralisierender Psychologie läßt sich im einzelnen nachweisen, während die metaphysischen Überlegungen in Verbindung mit der deutschen Aufklärungsphilosophie vollzogen werden und explizit antimaterialistisch sind.

Schließlich ist noch die Mathematik von grundlegender Bedeutung für Wilhelms Denken, und als letztes Ingredienz ist die Beschäftigung mit antiken Schriftstellern zu nennen, an denen Graf Wilhelm vor allem die Darstellung he-

Nr. 312 und an vielen anderen Stellen, was ein deutliches Zeugnis für die Problematik des Selbstbewußtseins ist, z. B. I, S. 209 über den Kleinfürsten: *Sa situation est bizarre, mais la providence l'y ayant placé, il doit y montrer de quelle trempe il est.*

roischer, militärisch-patriotischer Taten, menschlicher Größe überhaupt interessierte.

Was die konkreten politischen und militärischen Analysen des Grafen betrifft, so haben sich die Schwächen des traditionellen Militär- und Regierungssystems gerade im preußischen Zusammenbruch gezeigt, während einer der wichtigsten Männer der Reformzeit, Scharnhorst, aus seiner Schule kam. Inwieweit Wilhelms portugiesische Verteidigungspläne eventuell Wellington beeinflußt haben, bleibt noch zu untersuchen[63].

Mit seinen theoretischen Überlegungen zum Kleinstaat und zur Kleinstaatskonföderation stand Wilhelm realhistorisch wohl auf verlorenem Posten (was er selbst manchmal ahnte[64]), wenn auch umgekehrt dem föderativen Gedanken in der Form des Bundesstaates eine bedeutsame Zukunft beschieden war. Neben den föderalistischen lassen sich liberale und deutlich patriotisch-nationale Elemente in Wilhelms Zielvorstellungen feststellen.

Faßt man die Entwicklung politischer Theorien in späterer Zeit ins Auge, so lassen sich Verbindungen am ehesten in zwei ganz unterschiedlichen Richtungen herstellen. Von seinem Antizentralismus und kleinstaatlichen Föderalismus, der in deutlicher Beziehung zu antiken Vorbildern und zu Ideen Rousseaus steht, müßten sich Verbindungslinien ziehen lassen bis zu den föderalistischen Vorstellungen des späteren Pierre Joseph Proudhon (1809—1865), gewissermaßen als Ausdruck der humanistischen Komponente von Wilhelms Denken.

Was sein Bestreben, alles statistisch zu erfassen und das methodische Prinzip betrifft, mathematische Denkprinzipien in kalkulatorischer Form auf Probleme der Regierungspraxis, Staatengröße und vor allem auf Probleme der militärischen Organisation und Kriegsvermeidung zu übertragen, so lassen sich Parallelen dazu vielleicht erst in neueren, auf eine prinzipielle theoretische Ebene gehoben und stark verfeinerten Versuchen der „Quantitative approaches to political analysis"[65] finden.

Das Charakteristische an Wilhelms Denkweise ist, daß sich das humanistische Anliegen mit der empirisch-wissenschaftlichen Methode noch unter dem normativen Gesichtspunkt vereinigt. Bis heute hat die Forderung von Aufklärung, von Ermöglichung bewußter Anteilnahme des Bürgers am Staat in durchschaubaren Verhältnissen, unter veränderten, gerade von Wissenschaft und Technik bestimmten Umständen, ebensowenig von ihrer Aktualität verloren, wie jene von Wilhelm so skeptisch beurteilte Frage der Planbarkeit gesellschaftlicher Prozesse im Sinne staatspolitischer *prévoyance*.

63 Schriften I, „Nachbericht" d. Hrsg., S. 513, einen Hinweis Gneisenaus aufgreifend.

64 Ebd. II, S. 370, Nr. 310.

65 So der Titel eines Aufsatzes von Karl W. Deutsch, der darin auch einen kurzen geschichtlichen Überblick über solche Versuche gibt, in: H. R. Alker, K. W. Deutsch, A. H. Stoetzel (Ed.), Mathematical Approaches to Politics, Amterdam, London, New York 1973.

Wenn hier Probleme und, wie es scheint, auch originelle gedankliche und praktische Ansätze des Grafen Wilhelm herauszuarbeiten versucht wurden, die in die Zukunft wiesen, so liegt doch seine Bedeutung vielleicht weniger in solchen „originellen Ansätzen" als in dem exemplarischen Willen zur Identität von denkender Selbstbestimmung und praktischem Handeln, die einen philosophierenden (und nicht nur „privat" philosophierenden) Landesherrn vor ganz andere Probleme und Möglichkeiten stellte als einen philosophierenden Bürger.

Bei einer Inbezugsetzung der allgemeinen Anschauungen des Grafen Wilhelm zu seiner Regierungspraxis würde sich zeigen, daß hier ein fast durchgängiger Zusammenhang besteht, daß diese andererseits aber noch weitgehend bevormundend-reglementierend war, ein Problem, das er in aller Schärfe sah. Dieser für den aufgeklärten Absolutismus überhaupt immer wieder betonte Zwiespalt ist gerade in diesem Fall u. a. auch auf die geistige Kluft zwischen Regent und Volk zurückführen und auf die ökonomischen Probleme des Landes überhaupt.

In der Theorie tendiert der Absolutismus hier zweifellos zur Selbstüberwindung. Das Regentenamt entbehrt jeden legitimistischen Schutzes, die angestrebten Grundwerte sind freie Entfaltung, Selbständigkeit und ein den Staat umfassender sittlicher Patriotismus. Das Soldatenbild ist republikanischen (was nicht unbedingt heißt: demokratischen) Staatsformen entlehnt, das Militärsystem bedeutet eine Verselbständigung der Systemrationalität vom Kopf des Staatslenkers. Der Krieg sollte unmittelbare Sache des Volkes sein, und damit konnte das Volk gegebenenfalls auch sehr gut den Staat zu seiner eigenen Sache machen.

Weil sich der Regent dabei wesentlich als Entwicklungshelfer verstand und das Vertrauen in die Vernunft noch ungebrochen war, konnte die Verfassungsfrage allerdings nur aus möglichen konkreten Konflikten zwischen Volk und Regent erwachsen[66], mußte sich aber nicht mit sachlogischer Konsequenz stellen, vor allem nicht in einem Kleinstaat des deutschen Reiches, wo die Verhältnisse und verschiedenen Interessen überschaubar waren, ein Konsens unmittelbar herstellbar und ein exzessiver Machtmißbrauch von vornherein ausgeschlossen schien.

Aus späterer Sicht kann man Wilhelms Kleinstaatsideal als den Versuch ansehen, die verschiedensten Lebensbereiche, die auseinanderzufallen drohten, unter der Führung der sittlichen Vernunft zusammenzuhalten, was nur im Kleinstaat möglich schien. Hier insbesondere ließ sich eine Vermittlung von Theorie und Praxis des Regierens in einer Weise erhoffen, die eine Verbindung von effizienter Organisation, normativer Ausrichtung und Achtung individueller Freiheit erlaubte.

66 Und auch dann nicht notwendig, vgl. Carl-Hans Hauptmeyer, Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784—1793. In: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 49, 1977, S. 149—207, insbes. S. 204 ff., die verfassungsmäßig letztlich doch nichts änderten, u. a. aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen.

Der Kampf der deutschen Ärzte gegen die gesetzlichen Krankenkassen (1883—1914)

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte und wirtschaftlichen Interessenvertretung des Ärztestandes unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Hannover[1]

Von

Hans-Werner Niemann

Die Motive und die institutionelle Seite der staatlichen Sozialpolitik im Kaiserreich sind seit längerer Zeit gut erforscht. Weniger gut hingegen sind wir unterrichtet über die Reaktion der von dieser Sozialpolitik in erster Linie Betroffenen. Zu ihnen gehören, was die Krankenversicherungsgesetzgebung angeht, auch die Ärzte. Ihre Reaktion auf die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung kann ich hier — zumal angesichts des schlechten Forschungsstandes[2] — natürlich nicht erschöpfend behandeln. Wohl aber habe ich mich bemüht, dieser Problematik einmal an einem regionalen Beispiel anhand der Aktenbestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover nachzugehen. Angesichts der regional stark divergierenden wirtschaftlichen Lage der Ärzte, die nicht zuletzt vom jeweiligen Stand des Industrialisierungsprozesses abhing, scheint mir der Weg von unten aufbauender Regionalstudien ohnehin notwendig zu sein. Für die Verhältnisse in der Provinz Hannover, die ich im folgenden im Rahmen der Gesamtproblematik besonders berücksichtigen werde, konnte ich mich dabei stützen auf die Protokolle der hannoverschen Ärztekammer und die Akten des Obermedizinalkollegiums beim Oberpräsidenten.

Wer die vehemente Reaktion der Ärzte auf die Folgen der gesetzlichen Krankenversicherung in ihre übergreifenden sozialgeschichtlichen Zusammenhänge einordnen will, muß sich einiger Grundtatsachen bewußt sein, die die wirtschaft-

1 Es handelt sich um die leicht ergänzte und geänderte Fassung eines vom Verfasser am 3. Mai 1978 vor der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der TU Hannover gehaltenen Habilitationsvortrages.

2 Lediglich marginale Bemerkungen zur Auswirkung der Krankenversicherungsgesetzgebung auf die ärztliche Tätigkeit finden sich bei Hans Achinger, Die Sozialgesetzgebung und ihre Wirkung auf die Welt des Arztes im 19. Jahrhundert. In: Walter Artelt/Walter Rüegg (Hrsg.), Der Arzt und der Kranke in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1967, S. 157 ff. — Als Überblick über die Gesamtentwicklung eignen sich: Wilhelm Thiele, Zum Verhältnis von Ärzteschaft und Krankenkassen. 1883—1913. In: Entwicklung und Struktur des Gesundheitswesens. Argument-Sonderband 4, 1974, S. 19—45, und Siegfried Parlow/Irina Winter, Der Kampf der ärztlichen Standesorganisationen gegen die Krankenkassen in der Weimarer Republik. In: a.a.O., S. 46 ff.

liche und gesellschaftliche Lage der freien akademischen Berufe insgesamt, wie der Ärzte im besonderen, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts kennzeichneten. Durch die einschneidende Große Depression der siebziger und achtziger Jahre verengte sich die wirtschaftliche Basis der weitgehend auf die Zahlungskraft einer Privatklientel angewiesenen selbständigen Akademiker fühlbar[3]. Für die Ärzte kamen noch die nachteiligen Folgen einer stetig ansteigenden Zahl von Medizinstudenten und die negativen Auswirkungen der Gewerbeordnung von 1869, die die Niederlassung von Ärzten erleichtert und die Kurierfreiheit auch für Nichtmediziner gebracht hatte, hinzu. Nach Henning kann erst mit dem beginnenden 20. Jahrhundert von einem gewissen Wohlstand von Ärzten, Rechtsanwälten und Architekten gesprochen werden[4].

Für die Ärzte brachte die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeitnehmer im Jahre 1883 eine weitere Einschränkung ihrer ohnehin schon durch die allgemeine wirtschaftliche Situation wie die starke Zunahme der Medizinstudenten beeinträchtigten Privatpraxis. Mehrere Entwicklungsstränge kamen also in den achtziger Jahren zusammen und führten bald zu einer heftigen Ablehnung der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Ärzte, die den Grund ihrer relativ verschlechterten Lage allerdings sehr einseitig in der Krankenversicherungsgesetzgebung sahen. Das durch die Einführung der Krankenversicherung entstandene Abhängigkeitsgefühl der Ärzte von den Krankenkassen, die zunächst mangels gesetzlicher Bestimmungen ihr Verhältnis zu den Kassenärzten autonom regeln konnten, mobilisierte zudem alte, tiefverwurzelte Ressentiments. So wie die Ärzte im 17. und 18. Jahrhundert bis in Einzelheiten ihres Berufslebens von staatlichen oder städtischen Behörden beaufsichtigt worden waren, so fürchteten sie nun, in eine neuerliche Abhängigkeit, diesmal von den über das Anstellungsmonopol verfügenden Krankenkassen zu geraten.

Die Reaktion der Ärzte auf die neu entstandene Situation mußte um so heftiger ausfallen, als der Ärztestand gerade gegen Ende des Jahrhunderts ein ausgeprägtes Standesbewußtsein entwickelt hatte, das auf einer starken Betonung des Prestigekriteriums „Bildung" als Gradmesser sozialer Privilegierung beruhte und sich in immer größerer gesellschaftlicher Exklusivität hinsichtlich Herkunft, Konnubium und gesellschaftlichem Umgang manifestierte[5]. Auf diese Weise gewann die Auseinandersetzung der Ärzte mit den Krankenkassen bald grundsätzliche Bedeutung und nahm politische Dimensionen an.

Die soziale Krankenversicherung war im Rahmen der durch die „Kaiserliche Botschaft" (1881) eingeleiteten Sozialgesetzgebung der umfassendste Versicherungszweig. Sie brachte die Zwangsversicherung für die Mehrzahl der gewerblichen Arbeiter und für die Angestellten mit einem Jahresverdienst bis zu 2500

3 Vgl. Hansjoachim Henning, Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung, Wiesbaden 1972, S. 429 f.

4 Vgl. ebd., S. 423.

5 Vgl. ebd., S. 476 ff. und 436.

Mark. Die Leistungen der zahlreichen unterschiedlichen Kassen wurden jetzt vergleichbar. Sie bestanden in freier ärztlicher Behandlung und Gewährung von Arznei bis zu 13 Wochen, Zahlung von Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit sowie Wochenhilfeunterstützung und Sterbegeld. Die Beiträge wurden zu zwei Dritteln von den Versicherten und zu einem Drittel von den Arbeitgebern aufgebracht. Entsprechend dieser Beitragsverteilung waren die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen zu zwei Dritteln mit Vertretern der Versicherten und zu einem Drittel mit Arbeitgebervertretern besetzt. Angesichts der Dominanz der Arbeitnehmervertreter, und das hieß vor allem in den Ortskrankenkassen sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Funktionäre, wurden die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen zu einem wichtigen Ort der Integration der Arbeiterschaft in den bestehenden monarchischen Staat. Andererseits hatte dieses Übergewicht der Arbeitnehmervertreter jedoch auch zur Folge, daß die gesetzliche Krankenversicherung politische Brisanz erhielt.

Die weitere Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung seit den 80er Jahren ist im wesentlichen gekennzeichnet durch eine stetige Ausweitung des Kreises der Pflichtversicherten und einen kontinuierlichen Ausbau ihrer Leistungen. Während im Jahre 1888 nur etwa jeder neunte Reichsdeutsche versichert gewesen war, war es 1910 bereits jeder fünfte[6].

Durch die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung wurden die Ärzte in vielerlei Hinsicht direkt betroffen. Nicht zuletzt von ihrer Haltung mußte es abhängen, ob die Krankenversicherung der Arbeitnehmer, die einen wesentlichen Programmpunkt der auf die Gewinnung der Arbeiter für die monarchische Staatsform gerichteten staatlichen Sozialbestrebungen darstellte, von Erfolg gekrönt sein würde. Die umfassenden Leistungen der Krankenversicherung brachten die Notwendigkeit mit sich, die ärztliche Versorgung der Versicherten durch „Kassenärzte" sicherzustellen und die Beziehungen der Krankenkassen zu den Ärzten als gleichsam „Lieferanten" der Kasse zu regeln. Zwischen die Ärzte und den Patienten schob sich als dritte Instanz die Krankenkasse, die notwendigerweise, wollte sie leistungsfähig bleiben, Einfluß auf das Ausmaß und die Art der ärztlichen Behandlung nehmen mußte. Der bis dato *liberale und individuelle*[7] Beruf der Ärzte, die sich gern geradezu als *Urbild der liberalen Bourgeoisie*[8] und Vorkämpfer der *gebildeten Stände*[9] betrachteten, sah sich damit einer für ihn ganz neuen Situation gegenüber. Die Ärzte fühlten sich, soweit sie kassenärztliche Tätigkeit ausübten, zunehmend in die Rolle von Arbeitnehmern versetzt, ein

6 Vgl. Theodor Plaut, Der Gewerkschaftskampf der deutschen Ärzte. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, N.F. Heft 14, Karlsruhe 1913, S. 77.

7 Ebd., S. 1.

8 Ebd., S. 86.

9 Petition des Geschäftsausschusses des Deutschen Ärztevereinsbundes in Sachen der freien Arztwahl. Abgedruckt im Protokoll über die Sitzung der Ärztekammer der Provinz Hannover vom 4. 3. 1899 (im folgenden als PSÄ abgekürzt), S. 35. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (im folgenden als NHStA abgekürzt), Hann. 122 a XII 58 Vol. 1.

Gedanke, der den immer wieder auf ihre akademische Bildung verweisenden Ärzten geradezu unerträglich war.

Das Gefühl sozialer Degradierung wurde noch wesentlich verstärkt durch die politischen Dimensionen dieses Abhängigkeitsverhältnisses, waren doch die „Arbeitgeber" der Ärzte, die Vorstände der Krankenkassen, überwiegend Vertreter der Arbeitnehmerschaft und vor allem in den Ortskrankenkassen zumeist Sozialdemokraten. Schon die Forderung nach unentgeltlicher ärztlicher Hilfeleistung, die in Art. 9 des Erfurter Programms von 1891 erhoben worden war, hatte das Verhältnis der Ärzte zu den Sozialdemokraten nachhaltig gestört[10]. Die Ärzte befürchteten, daß besonders in industriereichen Gegenden und in den großen Städten diejenigen Ärzte *im Kampfe ums Dasein siegen, welche in Kneipen, in Vereinen und bei ähnlichen Gelegenheiten sich an die Kassenmitglieder herandrängten, erst recht, wenn sie sich dabei noch einen sozialdemokratischen Anstrich zu geben verstünden*[11]. Es bestehe deshalb die Gefahr, so meinte man, *daß ein Theil unseres Standes der Sozialdemokratie geradezu in die Arme getrieben wird*[12]. Dies aber betrachteten die Ärzte *geradezu als eine Gefahr für den Staat*[13].

Jedoch hatte die feindselige Einstellung der Ärzte gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Gründe. Die Ärzte befürchteten von ihr eine weitere Verschlechterung ihrer ökonomischen Lage durch eine immer weitergehende Einschränkung der freien Privatpraxis und zu niedrige Kassentarife. Vernahm man um 1870 noch kaum Klagen über die wirtschaftliche Lage der Ärzte, so nahmen sie in den achtziger Jahren um so mehr zu. Man pflegte jetzt von einer drohenden „Proletarisierung" der Ärzte und „standesunwürdigen" Honoraren zu sprechen. Ferner beklagte man ständig die „Überproduktion" von Ärzten. Im April 1892 brachte, um nur ein Beispiel zu nennen, ein hannoverscher Arzt seinen ganzen Mißmut über die wirtschaftliche Lage seines Standes wie folgt zum Ausdruck: *Die Verhältnisse liegen jetzt viel schwieriger. Früher bedurfte der Arzt in unserer Provinz mit Ausnahme der Städte über 10000 Einwohner der Zulassung. Die Regierung sorgte dafür, daß für jeden Arzt der Wirkungskreis reichlich bemessen war. So war es den Ärzten damals, da sie ihr gutes Auskommen hatten und ein sorgenfreies Leben führten, nicht schwer, lauter zu bleiben. Dies ist jetzt anders. Die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit haben eine starke Überproduktion an Ärzten geschaffen. 1868 hatte Hannover 672 Ärzte, 1878 760, 1888 832, 1892 960. Die Zahl der Ärzte hat sich also in Hannover seit 1868 um 288 vermehrt, während die Vermehrung der Ein-*

10 Zu den gesundheitspolitischen Vorstellungen der Sozialdemokratie von ihrer Gründung bis zur Parteispaltung (1863—1917) vgl. den gleichlautenden Aufsatz von Alfons Labisch im Archiv für Sozialgeschichte XVI (1976), S. 325 ff. sowie Wilhelm Schröder, Handbuch der sozialdemokrat. Parteitage 1863—1909, München 1910, S. 56 f.

11 PSÄ v. 10. 12. 1898, NHStA Hann. 122 a XII 58 Vol. 1.

12 PSÄ v. 4. 3. 1899, ebd., S. 30.

13 Ebd.

wohnerzahl, welche 1868 1940000 betrug und jetzt 2278585 beträgt, nicht gleichen Schritt gehalten hat[14].

Für das gesamte deutsche Reichsgebiet stellte Plaut 1913 fest, daß sich die Zahl der Ärzte in den vorausgegangenen 30 Jahren verdoppelt habe und erheblich rascher gewachsen sei als die Bevölkerung. Demnach kamen im Jahre 1885 noch 3,33 Ärzte auf 10000 Einwohner, 1903 jedoch bereits 5,06[15]. Jedoch sagen solche statistischen Daten noch nichts darüber aus, ob nicht für die gestiegene Zahl der Ärzte auch ein erhöhter Bedarf vorlag, ob sich nicht die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen gerade durch die gesetzliche Krankenversicherung in Verbindung mit den übrigen Zweigen der Sozialversicherung erhöht hatte. Zum einen brachte die Anspruchsberechtigung der Krankenversicherten ganz ohne Frage eine Steigerung der Nachfrage. Zum andern ergaben sich im Rahmen des Systems der gesamten Sozialversicherung zahlreiche neue Arbeitsgebiete für den Arzt, wobei etwa nur an gutachterliche Funktionen zum Beispiel bei der Beantragung von Invalidenrentenanträgen etc. zu denken ist.

Die vorhandenen, allerdings spärlichen statistischen Daten bestätigen nicht die von den Ärzten immer wieder geäußerte Ansicht, das Einkommen der Ärzte habe sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts derartig verschlechtert, daß man von einer „Proletarisierung" des ärztlichen Standes sprechen könne. Der Volkswirtschaftler Plaut, der dem Ärztestand an sich sehr wohlgesonnen war, ist auf Grund der Analyse des greifbaren Zahlenmaterials zu der Ansicht gelangt, *die Klagen und Berichte der Ärzte im Vergleich zu früher (erinnerten) zu offen an eine laudatio temporis acti*[16]. Es war Plaut nicht möglich, den strikten Nachweis zu erbringen, daß sich die Lage der Ärzte um 1900 relativ oder absolut verschlechtert hatte. Eine solche Verschlechterung könne lediglich vermutet werden, z. B. aus der Zunahme der ärztlichen Klagen. Plaut schränkt diese Feststellung aber sogleich dahingehend ein, daß die wirtschaftliche Notlage der Ärzte um 1900 nur eine subjektive, an den Ansprüchen der Ärzte gemessene, gewesen sei. Lediglich diesen höheren Ansprüchen habe das ärztliche Durchschnittseinkommen nicht mehr entsprochen. Wenn man davon ausgehe, daß das Existenzminimum eines Arztes auf der Höhe des Einkommens eines Oberlehrers liege (ca. 6000—7000 Mark/Jahr), habe die Hälfte der deutschen Ärzte um 1900 mit Unterbilanz gearbeitet[17].

Das vorhandene Material über die ärztlichen Einkommen zeigt immerhin soviel, daß der ärztliche Stand nach seiner Einkommensschichtung und damit auch sozialen Aufgliederung in sich äußerst heterogen war. Ärzten, deren Jahreseinkommen nach Zehntausenden zählte, standen solche gegenüber, die tatsächlich am Hungertuch nagten. Es gab eine Reihe von gutsituierten Ärzten, vor allem je-

14 PSÄ v. 30. 4. 1892, ebd., S. 6.

15 Vgl. Plaut, wie Anm. 6, S. 68.

16 Ebd., S. 47.

17 Vgl. ebd., S. 56.

ne in gut dotierten staatlichen und kommunalen Stellungen und an den Universitäten. Diese Gruppe, vor allem die Universitätsärzte, hatten auch die einträglichste Privatpraxis, die praxis aurea, weitgehend für sich monopolisiert[18]. In Schleswig-Holstein verfügten um 1900 nur ein Drittel der Ärzte über ein jährliches Einkommen von mehr als 7500 Mark. 45,5 % der schleswig-holsteinischen Ärzte nahmen weniger als 5000 Mark ein und 100 von insgesamt 538 Ärzten bezogen ein Einkommen, das unter 1200—1500 Mark lag[19].

Die relative Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Ärzte, die subjektiv als „standesunwürdig" empfunden und gar als „Proletarisierung" gedeutet wurde, bildete den Hintergrund für die Reaktion der Ärzte auf die Einführung und Folgeerscheinungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Angesichts der stark divergierenden wirtschaftlichen Lage der Ärzte konnte diese Reaktion nicht einheitlich sein. Arrivierte Ärzte mochten von der gesetzlichen Krankenversicherung eine Einschränkung ihrer Privatpraxis befürchten. Junge Ärzte aber, die noch nicht über eine einträgliche Privatpraxis verfügten, mochten in der Krankenversicherung unter Umständen gar einen Vorteil sehen und die Anstellung als Kassenarzt erstreben. Die beamteten Ärzte mußten anders reagieren als ihre lediglich auf freiberufliche Tätigkeit angewiesenen Berufskollegen. Mit der ständigen Ausweitung des Kreises der Pflichtversicherten wurde die Kassenarzttätigkeit jedoch für immer mehr Ärzte zu einer Existenzfrage, so daß das Monopol der Kassen bei der Zulassung einzelner Ärzte zusehends als unerträglich empfunden wurde[20].

Doch zunächst möchte ich der Frage nachgehen, welche organisatorischen Konsequenzen die Ärzteschaft aus der neuen Situation nach Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung zog. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die ärztliche Vereinsbildung in Deutschland eine rasche Entwicklung genommen. Zunächst hatten diese Vereine jedoch einen rein gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Charakter. Standesfragen, wirtschaftliche und politische Fragen lagen noch außerhalb ihres Horizontes. Beginnend mit dem Jahre 1864 in Baden, förderten die Regierungen die Bildung ärztlicher Vereine, da sie ihres Sachverstandes bei der Durchführung notwendiger Reformen bedurften. Hier liegen die Anfänge der Ärztekammern. 1873 wurde der „Deutsche Ärztevereinsbund" gegründet, der das Ziel hatte, die ärztlichen Vereine zu gegenseitiger Anregung und gemeinsamer Betätigung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen, praktischen und sozialen Beziehungen des ärztlichen Standes zu vereinigen.

Ein entscheidender Schritt auf dem Wege zu einer wirtschaftlichen Interessenvertretung der Ärzte erfolgte, als der Leipziger Arzt Dr. Hartmann im Jahre 1900 den „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen" (Hartmannbund) gründete. Programmatische Bedeutung für die Bestre-

18 Vgl. ebd., S. 48.

19 Vgl. ebd., S. 51.

20 Vgl. Thiele, wie Anm. 2, S. 24.

bungen des Hartmannbundes hatte Hartmanns Brief an Dr. Warmiensis[21], der im „Ärztlichen Vereinsblatt" 1900[22] abgedruckt wurde. Aus ihm wird deutlich, daß der Hartmannbund gegen zwei Gegner antrat: gegen die Krankenkassen und die staatlichen Behörden, denen Hartmann einseitige Parteinahme für die Kassen vorwarf. *Wir hier in Sachsen,* so klagte Hartmann, *können auch ein schönes Lied über das Wohlwollen der Behörden gegen uns singen. Ich erinnere Sie nur daran, daß gelegentlich eines Streites der sächsischen Ärzte mit einer staatlichen Krankenkasse eine Kreishauptmannschaft zu befinden geruht hat, 75 Pfennige seien eine ausreichende und standeswürdige Bezahlung für einen Arzt... Man mag eine Zeitung hernehmen, welche man wolle, überall und in allen Teilen ... des ganzen deutschen Vaterlandes ... erschallen dieselben Klagen über die erbärmliche Bezahlung und die miserable Behandlung von seiten der Kassenvorstände ... Aber für unsere materiellen Interessen leisten die staatlichen Ärztekammern und Bezirksvereine nichts, gar nichts ... Dazu brauchen wir eine Organisation, in die uns kein Staat und keine Aufsichtsbehörde hineinreden kann, und deshalb mache ich Ihnen den folgenden Vorschlag: Wir wollen für sämtliche Ärzte des ganzen Reiches eine große Kasse, nennen wir dieselbe eine Streikkasse gründen! ... Bis jetzt haben wir Ärzte immer nur auf die Standeswürde und Standesehre gepocht — ich sage Ihnen, Geld, Geld ist die Hauptsache ... Deshalb rufe ich aus: Ärzte ganz Deutschlands organisiert Euch!*[23]

Der von Hartmann gegründete Leipziger Verband verstand sich ausdrücklich als Gewerkschaft von Arbeitnehmern. Schon Plaut, einem Freund der Ärzte, fiel der zentrale Widerspruch auf, der darin bestehe, daß eine in ihren Mitteln gewerkschaftliche Organisation wie der Hartmannbund einer neuen, durch die Kassen verkörperten sozialistischen Wirtschaftsordnung gerade entgegenzuwirken bestimmt sei[24]. Wenn Plauts Ansicht, die Kassen verkörperten eine sozialistische Wirtschaftsordnung, auch völlig absurd ist — der Staat bezweckte mit der Sozialgesetzgebung ja im Gegenteil gerade die freiwillige Integration der Arbeiterschaft in die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung unter Aufgabe weitergehender sozialistischer Ziele —, so deutet seine Bemerkung dennoch die widersprüchliche Situation richtig an. Sie bestand darin, daß die sich als Prototyp des Freiberuflers verstehenden Ärzte mit gewerkschaftlichen Mitteln gegen die Krankenkassen kämpften, oder mit anderen Worten: daß die individualistischen, in ihrer Mentalität noch ganz vorindustriell-ständisch geprägten Ärzte mit „hochmodernen", der entstehenden Industriegesellschaft adäquaten Mitteln die Auswirkungen eben dieser neuen Industriegesellschaft im gesundheitspolitischen Bereich bekämpften.

In seinem Selbstverständnis als Gewerkschaft konnte sich der Hartmannbund

21 Es handelt sich um ein Pseudonym.

22 Ärztliches Vereinsblatt 1900, S. 381.

23 Ebd.

24 Vgl. Plaut, wie Anm. 6, S. 2.

auf einen so prominenten Wissenschaftler wie Werner Sombart berufen, der den Verband anläßlich eines Vortrages vor dem ärztlichen Verein in Hamburg sogar als antikapitalistisch bezeichnet hatte[25]. Um zu verhindern, daß sich die Arzthonorare nach dem kapitalistischen Grundsatz von Angebot und Nachfrage regelten, beriefen sich die Ärzte auch auf Sombarts „gerechten Preis", der der nichtkapitalistischen Natur des ärztlichen Berufes entspreche und seit 100 Jahren seine Anerkennung in staatlichen Gebührenordnungen gefunden habe[26].

Für die soziale Einstufung der Ärzte ist es aufschlußreich, daß der „Volksmund" die Selbstdarstellung des Hartmannbundes als Gewerkschaft nicht akzeptierte, sondern statt dessen durchaus pejorativ von einem „Ärztekartell"[27] sprach und die Ärzte damit in die Nähe von Arbeitgebern rückte. In der Tat ist die Charakterisierung des Leipziger Verbandes als „gewerkschaftlich" in erster Linie wohl nur auf seine Kampfesmethoden anwendbar. Hartmann bekämpfte seine Gegener in literarischer Form, er ließ Arztstellen sperren, führte Kassenkämpfe durch und schreckte auch vor Streiks nicht zurück. Mit diesen Methoden wollte er seine Hauptforderungen, das Prinzip der freien Arztwahl, das jedem Arzt den Zugang zu den Kassen ermöglichen sollte, die Bezahlung der ärztlichen Tätigkeit nach Einzelleistungen statt nach Kopfpauschalen und den Abschluß von Kollektivverträgen mit den Krankenkassen anstelle der bisherigen Einzelvereinbarungen durchsetzen. Die Forderung nach freier Arztwahl, die ursprünglich von den Gewerkschaften zur Hebung der Qualität der ärztlichen Versorgung erhoben worden war, wurde von der Ärzteschaft zu einer ökonomisch motivierten Forderung umgemünzt, die die Zulassung aller Ärzte zur Kassenpraxis ermöglichen sollte.

Die bereits vorhandenen ärztlichen Organisationen, die Ärztekammern und der Ärztevereinsbund, sahen in der Gründung des Hartmannbundes eine unnötige Aufsplitterung der ärztlichen Organisation und standen seinen radikalen Bestrebungen zunächst feindlich gegenüber. Besonders die Radikalität seiner Kampfmethoden schreckte viele Kollegen, vor allem solche aus der älteren Generation, ab. Bei den Ärztekammern kam hinzu, daß sie als quasi halbstaatliche Einrichtungen sich nur ungern auf eine Konfrontation mit den staatlichen Behörden einlassen wollten. Dennoch war es nicht zuletzt das Resultat der entschlossenen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Ärztestandes durch den Hartmannbund, daß der Prozentsatz der in irgend einer Form organisierten Ärzte von 51,9 % im Jahre 1883 auf 76,7 % im Jahre 1910 zunahm[28]. Im Jahre 1904 war etwa die Hälfte aller Ärzte Mitglied des Leipziger Verbandes. Allerdings besaß selbst 1912 der Verband noch keineswegs ein ausschließliches Monopol, da ihm immer noch viele Ärzte nicht angehörten[29].

25 Vgl. ebd., S. 15 f.

26 Schreiben des Sanitätsrats Dr. med. Weßel an das Königliche Amtsgericht Zellerfeld v. 27. 2. 1913. NHStA Hann. 122 a XII 64.

27 Plaut, wie Anm. 6, S. 13, Anm. 1.

28 Vgl. ebd., S. 28.

29 Vgl. ebd., S. 103.

Damit ist die Frage nach der Beurteilung der Kampfbestrebungen des Hartmannbundes durch die gesamte Ärzteschaft gestellt. Der Regierungspräsident in Stade teilte dem Innenminister in Berlin am 9. 11. 1912 zum Beispiel mit, daß die Mehrzahl der Mitglieder der ärztlichen Vereine nicht freiwillig, sondern durch entsprechende Vereinsbeschlüsse gezwungen, dem Leipziger Verbande beigetreten sei. Die beamteten Ärzte hätten ihren Beitritt zum Ärzteverein gar von der Bedingung abhängig gemacht, von der Beitrittsverpflichtung zum Leipziger Verband befreit zu werden[30]. Der Verein Harzer Ärzte betonte noch im Jahre 1912, daß er *noch nicht ganz auf dem Boden der großzügigen Gewerkschaftspolitik des Leipziger Verbandes*[31] stehe.

Die beamteten Ärzte standen den Methoden und Zielsetzungen des Hartmannbundes am reserviertesten gegenüber. Zwischen ihnen und den frei praktizierenden Ärzten bestand ein latenter Spannungszustand. Dieser war zum Teil dadurch bedingt, daß die nicht pensionsberechtigten beamteten Ärzte auf die Privatpraxis angewiesen waren, zumal ihr Gehalt von etwa 900 Mark im Jahr ihnen keine ausreichende Existenzgrundlage bot. In der Privatpraxis aber beeinträchtigten sie das Einkommen ihrer freiberuflich tätigen Kollegen. Hinzu kommt, daß sich die beamteten Ärzte in ihrer Privatpraxis der weitgehenden Unterstützung des Staates erfreuten, der auf diese Weise die Gehälter niedrig halten konnte. So übertrug die Regierung den Physici zahlreiche Funktionen an öffentlichen Instituten oder protegierte sie zum Beispiel bei der Verteilung der Impfdistrikte oder der Vergabe gutachtlicher Tätigkeit. Klagen der frei praktizierenden Ärzte über solche Privilegien ihrer beamteten Kollegen gehörten daher zu den immer wiederkehrenden Tagesordnungspunkten für die Sitzungen der Ärztekammern[32]. Die vor allem auch gegen die Behörden gerichtete Stoßrichtung des Hartmannbundes lag daher keinesfalls im Interesse der beamteten Ärzte. Da diese auch über einen starken, zum Teil dominierenden Einfluß in den Ärztekammern verfügten[33] und dort nicht selten den Vorsitzenden stellten[34], erklärt sich ein großer Teil der reservierten Haltung der Ärztekammern zum Hartmannbund aus dieser Zusammensetzung der Kammern.

Im folgenden möchte ich, am besonderen Beispiel der Entwicklung in der Provinz Hannover, verfolgen, auf welche Weise und mit welchem Erfolg ärztliche Vereine, Ärztekammern und Hartmannbund eine schlagkräftige Organisation der Ärzte in die Wege zu leiten versuchten. Am Anfang all dieser Bemühungen

30 Vgl. Reg.Präs. Stade an Minister des Innern v. 9. 11. 1912, NHStA Hann. 122 a XXI 99 o.

31 NHStA Hann. 122 a XXI 99 o.

32 Vgl. z. B. die Tagesordnung für die Sitzung der Ärztekammer Hannover v. 10. 12. 1898. NHStA Hann. 122 a XII 58 Vol. 1.

33 Im Jahre 1892 befanden sich unter den 444 Mitgliedern und Stellvertretern der 12 preußischen Ärztekammern 71 beamtete Ärzte. In der schleswig-holsteinischen Ärztekammer hatten sie ein Drittel der Sitze inne (vgl. PSÄ v. 30. 4. 1892). NHStA Hann. 122 a XII 58 Vol. 1, S. 48.

34 Z. B. in Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein, Posen. In 3 weiteren Kammern waren die Vorsitzenden Professoren (vgl. ebd.).

steht das Streben der Ärztekammern nach Erweiterung ihrer Disziplinarbefugnisse gegenüber dem einzelnen Arzt, der nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung das Recht der freien Berufsausübung im Reiche und die absolute Vertragsfreiheit genoß. Diesen Mangel hoffte die hannoversche Ärztekammer durch eine vom Staat sanktionierte Herausnahme des Ärztestandes aus der Gewerbeordnung und eine erst dadurch ermöglichte Einführung einer Ehrengerichtsbarkeit zu beheben. Allerdings konnte auch die Ehrengerichtsbarkeit allein noch nicht verhindern, daß einzelne Ärzte die Kollegen bei den Krankenkassen unterboten oder unzulässige Reklame betrieben. Obwohl zahlreiche ablehnende Voten der ärztlichen Vereine vorlagen[35], sprach sich die Ärztekammer der Provinz Hannover am 30. 4. 1892 mit 15:3 Stimmen für eine Erweiterung ihrer Disziplinarbefugnisse aus, unter der vielsagenden Bedingung, daß auch die Medizinalbeamten und die Militärärzte einer Ehrengerichtsbarkeit unterworfen werden sollten. 1899 beschloß die Ärztekammer darüber hinaus eine Standesordnung, deren § 19 Bestimmungen darüber enthielt, wie sich der einzelne Arzt bei Bewerbungen um Kassenarztstellen verhalten sollte. Der betreffende Paragraph lautete: *Bei Bewerbungen um ärztliche Stellen wahre der Arzt die eine Würde und die des ärztlichen Standes. Es ist namentlich unzulässig, einen Standesgenossen durch Anbieten billigerer oder unentgeltlicher Hilfe oder durch sonstige unlautere Mittel aus seiner Stellung zu verdrängen oder solches zu versuchen, sowie fixierte Kassenarztstellen zu einem niedrigeren Satze als dem ortsüblichen Mindestsatze anzunehmen*[36].

In den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende bildeten die Ärztekammern allerorten sogenannte Vertragskommissionen, die den einzelnen Ärzten Normen für den Abschluß von Anstellungsverträgen bei Krankenkassen vorschreiben und dadurch die Position der Ärzte gegenüber den Kassen stärken sollten. Die Kammern stießen damit sofort auf den Widerstand der Regierungen, nicht zuletzt deshalb, weil die Vertragskommissionen auch Normen für staatliche Anstellungsverträge vorsahen. Der Staat mußte jedoch weitgehend nachgeben, weil sich die Vertragskommissionen sonst ohne Bindung an die Ärztekammern gebildet hätten. Blieben sie jedoch mit den Kammern verbunden, erfuhr der Regierungspräsident wenigstens aus den Protokollen der Ärztekammer von ihrer Tätigkeit. Die Regierung erlaubte zwar nicht, daß sich die Vertragskommissionen „Vertragskommissionen der Ärztekammern" nannten, gestattete jedoch die abgeschwächte Bezeichnung „Vertragskommission im Bezirk der Ärztekammer". Auf diese Weise behielt die Regierung den Vorteil des Aufsichtsrechts, während die Vertragskommissionen ihrerseits indirekt mit einer gewissen Staatsautorität ausgestattet wurden, was ihre Stellung gegenüber den einzelnen Ärzten stärken mußte.

35 Gegen eine Erweiterung der Disziplinarbefugnisse hatten sich ausgesprochen: der Lehrter ärztliche Verein mit 31 Stimmen, Lehe-Geestemünde mit 6 Stimmen, der Regierungsbezirk Hildesheim mit 61 Stimmen, Kreis Hankensbüttel mit 2 und Lüchow und Lüneburg mit je einer Stimme (vgl. PSÄ v. 30. 4. 1892, a.a.O.)

36 PSÄ v. 2. 3. 1904. NHStA Hann. 122 a XII 58 Vol. 1.

Der Leipziger Verband versuchte seinerseits, möglichst viele Ärzte zur Unterschrift unter ein sogenanntes Schutz- und Trutzbündnis zu bewegen. Diese Unterschrift wurde zum Beispiel von allen in Not geratenen Ärzten verlangt, die in irgend einer Form finanzielle Unterstützung aus der Kasse des Hartmannbundes erhielten[37]. Am 2. Juli 1903 stellte zum Beispiel der Allgemeine Ärztliche Verein für Ostfriesland bei der Ärztekammer Hannover den Antrag, daß für den gesamten Bereich der Kammer ein solches Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen und jeder Arzt durch seine Unterschrift verpflichtet werden sollte, die Bestimmungen über die Vertragskommissionen unbedingt anzuerkennen und sich bei Konflikten mit Krankenkassen jeder Unterbietung und jeden Wettbewerbs zu enthalten[38]. Da jedoch die hannoversche Ärztekammer — wie alle übrigen auch — keinen gesetzlichen Zwang ausüben konnte und zudem Regierungsrat Meinecke die Bedenken der Regierung gegen eine Zwangskoalition vorbrachte, lehnte die Ärztekammer diesen weitgehenden Antrag ab und beschloß statt dessen eine Empfehlung an die freien ärztlichen Vereine, ihrerseits für die Gründung von Schutz- und Trutzbündnissen zu wirken[39]. Die Kammer stand auf dem Standpunkt, daß die Regelung der Vertragsverhältnisse Sache der ärztlichen Vereine sei. In vielen Bezirken wurden daraufhin solche Bündnisse abgeschlossen. Vielfach blieben diese Bemühungen aber auch erfolglos. Insgesamt hatten die ärztlichen Vereine bei ihren Bemühungen, die Ärzte zum Abschluß solcher Bündnisse zu bewegen, in der Provinz Hannover wenig Erfolg[40].

Nicht minder enttäuschend entwickelten sich die Aktivitäten der sechs im Bezirk der Ärztekammer Hannover existierenden Vertragskommissionen. Viele Ärzte verweigerten die Vorlage ihrer Verträge mit den Krankenkassen[41]. Auch der sogenannte Verpflichtungsschein, mit dem die Ärzte sich verpflichten sollten, sich bei Konflikten zwischen Ärzten und Krankenkassen der Annahme einer Kassenarztstelle oder jeglicher Bewerbung zu enthalten, stieß auf offenen Widerstand der hannoverschen Ärzte. Im Regierungsbezirk Hannover hatten von 431 ansässigen Ärzten bis zum Mai 1905 lediglich 38 Landärzte und 98 Stadtärzte den Verpflichtungsschein unterzeichnet. Im Regierungsbezirk Hildesheim hatten sogar von 291 nur ganze 62 Ärzte (= 22 %) unterzeichnet. Sämtliche Professoren, Dozenten und Assistenten der medizinischen Fakultät Göttingen antworteten erst gar nicht auf das entsprechende Anschreiben[42]. Vielfach empfanden die Ärzte in den ländlichen Gebieten ihre Lage als gar nicht so drückend. Von den ostfriesischen Ärzten hieß es zum Beispiel, es gehe ihnen noch nicht schlecht genug, als daß sie größeren Wert auf eine bessere Honorierung durch die Krankenkassen

37 Vgl. Plaut, wie Anm. 6, S. 122 f.

38 Vgl. PSÄ v. 22. 7. 1903. NHStA Hann. 122 a XII 58 Vol. II.

39 Vgl. PSÄ v. 2. 3. 1904, ebd.

40 Vgl. ebd., Blatt 260 f.

41 Vgl. PSÄ v. 3. 5. 1905. NHStA Hann. 122 a XII 58 Vol. II.

42 Vgl. ebd., Blatt 335 ff.

legten[43]. Noch im Jahre 1912 wußte der Regierungspräsident in Stade zu berichten, daß die Ärzte seines Bezirkes ihre Forderungen gegenüber den Krankenkassen teilweise erheblich niedriger stellten, als dies den Grundsätzen der Ärztekammer über die Höhe des Minimalhonorars entsprochen hätte[44]. Im Regierungsbezirk Lüneburg wurde im gleichen Jahr die Mehrzahl der Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen noch immer unmittelbar zwischen den Beteiligten — ohne Beteiligung der Ärztekammer oder sonstiger ärztlicher Vereinigungen — abgeschlossen[45].

Welche Stellung nahmen nun die staatlichen Behörden zu den Bestrebungen der Ärzteschaft ein? Waren sie tatsächlich in dem Maße ärztefeindlich eingestellt, wie die Ärzte offenbar glaubten? Die staatlichen Behörden hatten in der Tat mehrfach eingegriffen, sobald die Ärzte versucht hatten, ihre Ziele auf dem Wege von Zwangskoalitionen durchzusetzen. Im Jahre 1896 hatten die Leipziger Ärzte zum Beispiel mit einem Streik gedroht, nachdem zuvor alle Ärzte gezwungen worden waren, den ärztlichen Bezirksvereinen beizutreten. Daraufhin ließ die Regierung durch einen Erlaß erklären, die Bezirksvereine seien nicht befugt, von ihren Mitgliedern die Arbeitsniederlegung zu verlangen und nahm für die Kasse Partei[46]. Die Regierung tolerierte auch nicht die ärztlichen Reverse, die ihrer Meinung nach den guten Sitten zuwider liefen, wie Staatssekretär von Bethmann Hollweg betonte[47]. Wenn die Ärzte vor allem die Unterbehörden als besonders ärztefeindlich anprangerten[48], so lassen sich demgegenüber in Bezug auf die Verhältnisse in der Provinz Hannover kaum aktenmäßige Belege für eine generell ärztefeindliche Einstellung der Behörden finden. Der Regierungspräsident in Stade bezeichnete zum Beispiel die materiellen Forderungen der Ärzte anläßlich der Einführung der Reichsversicherungsordnung von 1911 als durchaus berechtigt[49]. Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß den staatlichen Behörden eine zu rigorose Ärztebewegung unliebsam war — schon wegen der befürchteten Rückwirkungen auf die beamteten Ärzte und die öffentlichen Krankenkassen (Gemeindekrankenkassen, Bahnkrankenkassen etc.). Es ist kein Zufall, daß sich die Ärzte in der Provinz Hannover immer wieder über die Landräte beschwerten, weil sie glaubten, daß *die Herren Landräte (bestrebt seien), ihren Gemeinde-Krankenkassen billige ärztliche Hilfe zu verschaffen ... und das ärztliche Honorar über Gebühr herabzudrücken*[50].

43 Vgl. ebd., Blatt 336.

44 Reg.Präs. Stade an Innenminister, Berlin, 9. 11. 1912, NHStA Hann. 122 a XXI 99 o.

45 Reg.Präs. Lüneburg an Oberpräsident Hannover, 15. 11. 1912, NHStA Hann. 122 a XXI 99 o.

46 Vgl. Plaut, wie Anm. 6, S. 142.

47 Vgl. ebd., S. 152.

48 Vgl. Hartmann an Warmiensis, a.a.O.

49 Reg.Präs. Stade an Innenminister, 9. 11. 1912, a.a.O.

50 PSÄ v. 7. 3. 1906. NHStA Hann. 122 a XII 58 Vol. 1, Bl. 432.

Symptomatisch für das gespannte Verhältnis zwischen Ärzten einerseits und öffentlichen Versicherungsanstalten, beamteten Ärzten und Staat andererseits ist die langwierige, sich über viele Jahre hinziehende Kontroverse zwischen der Landesversicherungsanstalt Hannover und der hannoverschen Ärzteschaft. Der Konflikt entstand, als die LVA sich im Jahre 1891 bereit erklärte, sämtliche Ärzte zur Begutachtung der Invalidenrentenanträge heranzuziehen und ihre Gutachten mit 5 Mark zu honorieren. Obwohl die LVA den Ärzten ein einheitliches Gutachten-Formular vorlegte, erwiesen sich die ärztlichen Gutachten in der Folge als extrem uneinheitlich und wenig zuverlässig. Die LVA ging deshalb dazu über, die Rentengutachten durch festangestellte lokale Vertrauensärzte anfertigen zu lassen. Diese Maßnahme rief den energischen Protest fast sämtlicher ärztlicher Vereine der gesamten Provinz hervor, die ihren Mitgliedern daraufhin die Annahme solcher Vertrauensarztstellen kategorisch untersagten. Kein Arzt fand sich daraufhin mehr bereit, für die LVA tätig zu werden. Sie mußte deshalb nolens volens zu dem früheren Verfahren zurückkehren, nur Mitglieder ärztlicher Standesvereine zur Begutachtung zuzulassen. Im Sommer 1906 kam der Stein ins Rollen. Eine Inspektion der LVA durch eine aus Mitgliedern des Reichsamts des Innern, des Reichsversicherungsamtes und des Ministeriums für Handel und Gewerbe zusammengesetzte Kommission ergab *eine ungewöhnliche Steigerung der Invaliden-Renten*[51], die die LVA in erster Linie auf die nachlässige Begutachtung der Rentenanträge durch die Ärzte zurückführte. Sie führte deshalb ein neues umfangreicheres Gutachtenformular ein, das sogleich zum Gegenstand langwieriger Querelen mit den Ärzten wurde. Die Ärzte verlangten für die Ausfüllung des längeren Formulars auch ein von 5 auf 9 Mark erhöhtes Honorar. Die LVA konzedierte von sich aus lediglich 6 Mark. Daraufhin forderte die Ärztekammer sämtliche Ärzte auf, 9 Mark für ein Gutachten zu liquidieren. Die LVA antwortete darauf mit dem Ersuchen an die unteren Verwaltungsbehörden, sie möchten ihrerseits von der LVA zu bezahlende Vertrauensärzte anstellen. Ärztekammer und LVA einigten sich zunächst dahingehend, daß die LVA von der Anstellung solcher Vertrauensärzte absah und der Vorstand der Ärztekammer sich dafür mit einem Honorar von 6 Mark pro Gutachten zufrieden gab, wobei es den Ärzten überlassen bleiben sollte, weitere 3 Mark von den versicherten Rentenantragstellern einzuziehen. Das Plenum der Ärztekammer lehnte diesen vom Vorstand mit der LVA ausgehandelten Kompromiß jedoch ab. Gezwungen durch die ziemlich einhellige Haltung der Ärzteschaft in dieser Frage, erklärte sich die LVA schließlich zur Zahlung von 9 Mark je Gutachten bereit, jedoch nur an einzelne, von ihr selbst bestimmte Ärzte, unter denen sich fast immer der Kreisarzt befand. Da aber die ärztlichen Vereine und der Vorstand der Ärztekammer auf ihre Mitglieder einen sehr starken Druck ausübten, erklärten sich die von der LVA vorgesehenen Ärzte nur dann zur Erstellung von Rentengutachten bereit, wenn sich die LVA verpflichtete, das erste Gutachten stets von dem jeweiligen behandelnden

51 Schreiben der LVA an den Minister für Handel und Gewerbe in Berlin v. 30. 1. 1908. NHStA Hann. 122 a XII 64.

Arzt des Antragstellers einzuholen. Angesichts des geschlossenen Widerstands der Ärzte sah sich die LVA im Interesse einer ordnungsgemäßen Fortführung ihrer Geschäfte schließlich gezwungen, die *geneigte Unterstützung* des Ministers für Handel und Gewerbe zu erbitten. Selbstbewußt, ja fast mit hoheitlicher Herablassung, wies die LVA in ihrem Bittschreiben an den Minister auf ihren *Standpunkt als Behörde*[52] hin. Sie nahm für sich das Recht in Anspruch, passende Gutachter auszuwählen, und lehnte es kategorisch ab, sich *von der Ärztekammer darüber Vorschriften machen zu lassen*[53]. Da sich schließlich keine Ärzte mehr bereitfanden, selbst für die ursprünglich geforderten 9 Mark Honorar Gutachten für die Landesversicherungsanstalt abzugeben, setzte die LVA ihre letzte Hoffnung auf die *Amtshilfe* der beamteten Kreis- und Stadtärzte. Die Medizinalbeamten hatten sich zwar zum Teil vom Vorgehen der Ärztekammer distanziert, waren aber aus kollegialischen Rücksichten nur sehr bedingt zur Begutachtung der Rentenanträge bereit. Daraufhin wandte sich die LVA direkt an den Regierungspräsidenten mit der Bitte, den Kreisärzten Anweisung zu erteilen, daß sie für die LVA zu gutachten hätten. Dieser erklärte sich jedoch dazu außerstande, obwohl er, wie die LVA betonte, die Berechtigung des Standpunktes der Landesversicherungsanstalt in dem Streit mit den Ärzten durchaus anerkannt und das Vorgehen der Ärztekammer nicht gebilligt habe. Weil sie einen allgemeinen Ärztestreik befürchtete, bat die LVA den Handelsminister, die Ärzte durch Androhung von Geldstrafen zur Tätigkeit für die Versicherungsanstalt zu zwingen.

Die Kontroverse zwischen der LVA und den Ärzten wurde erst nach einer Vermittlung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover beigelegt. Nach diesem Kompromiß sollte in Renten- und Krankenfürsorgeangelegenheiten zunächst der jeweilige behandelnde Arzt einen Befundschein ausstellen, für den er 3 Mark erhalten sollte. Die LVA behielt sich aber ihrerseits das Recht vor, ausführlichere Gutachten von Ärzten ihres Vertrauens einzuholen. Der Ärzteschaft war es also lediglich gelungen, den Grundsatz zu wahren, daß prinzipiell jeder Arzt zur Abgabe von Gutachten befugt sein sollte. Nicht erfüllt hatten sich dagegen die materiellen Forderungen der Ärzte.

Zu Spannungen zwischen den Ärzten und Regierungsstellen kam es auch in der Provinz Hannover, als die Ärzte nach der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung gemäß den Direktiven des Leipziger Hartmannbundes planten, für den Bezirk eines jeden Versicherungsamtes je einen kollektiven kassenärztlichen Verein zu gründen, der die Rechtsfähigkeit erwerben sollte. Zweck dieser kassenärztlichen Vereine, die neben den älteren ärztlichen Standesvereinen bestehen sollten, sollte der kollektive oder individuelle Abschluß von Arztverträgen mit den Krankenkassen sein. Dadurch erhoffte man sich eine Stärkung der Position der einzelnen Ärzte beim Abschluß von Verträgen mit den Kassen. Ursprünglich war von ärztlicher Seite daran gedacht worden, diesen kassenärztlichen Vereinen

52 Ebd.

53 Ebd.

den Charakter von Zwangskoalitionen zu geben. Bezüglich des Regierungsbezirkes Stade ist in den Akten überliefert, daß der Regierungspräsident dort sofort Einspruch gegen die Eintragung des kassenärztlichen Vereins in Verden in das Vereinsregister einlegen ließ, weil dessen ursprüngliche Satzung vorgesehen hatte, daß nur derjenige Arzt zur Kassenpraxis zugelassen werden sollte, der dem Verein angehörte und sich seinen Bedingungen unterwarf. In dieser Bestimmung sah der Regierungspräsident einen ungerechtfertigten Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen und versuchte, diese Bestimmung in gütlicher Aussprache mit dem Verein zu beseitigen. Dieser ging dann auch ohne weiteres auf entsprechende Vermittlungsvorschläge des Kreisarztes ein[54].

Das preußische Kammergericht entschied die Streitfrage der Rechtsfähigkeit der kassenärztlichen Vereine zunächst im Sinne des Innenministers. Aber das Reichsgericht erklärte mit Urteil vom Oktober 1913 alle Einwände gegen die Eintragung der Vereine in das Vereinsregister als unberechtigt[55]. Damit war die Entwicklung zur kollektiven Gestaltung des Verhältnisses zwischen Ärzten und Krankenkassen geebnet.

Weit weniger spannungsreich als das Verhältnis zwischen Ärzten und staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden gestaltete sich in der Provinz Hannover bis zum Jahre 1914 dasjenige zwischen Ärzten und den Krankenkassen selbst. Es kam hier nicht, wie vielerorts, zu großen Ärztestreiks, wie überhaupt das teilweise radikale und in seinen Auswirkungen nicht selten unsoziale[56] Vorgehen des Hartmannbundes in der Provinz Hannover auch von Ärzten nur widerstrebend akzeptiert wurde. Lediglich in einem Fall war es zu Auseinandersetzungen zwischen dem radikalen Bremer Ärzteverein und der Betriebskrankenkasse des Bremer Vulkan gekommen, deren Mitglieder zum großen Teil im zur Provinz Hannover gehörenden Landkreis Blumenthal wohnten. Nach dem Ausscheiden zweier Kassenärzte beim Bremer Vulkan war dort ein einziger Arzt mit einer Monopolstellung verblieben und hatte 2—3000 Arbeiter zu betreuen. Der Land-

54 Vgl. Reg.Präs. Stade an Innenminister, 9. 11. 1912, a.a.O.

55 Vgl. Georg Kuhns, 25 Jahre Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund), Leipzig 1925, S. 67.

56 Die unsozialen Elemente der Ärztebewegung sind vor allem in den Methoden des Vorgehens gegen die Krankenkassen zu sehen. Dies konzediert sogar der ansonsten ärztefreundliche Plaut (S. 177). In den Akten des NHStA fand sich ein nicht datierter Beschluß eines nicht zu identifizierenden ärztlichen Vereins, in dem die Krankenkassen in 3 Gruppen, in *gutwillige, böswillige* und *ganz böswillige* eingeteilt wurden. Jedem Arzt wurde es darin zur Pflicht gemacht, seine Honorare entsprechend zu staffeln. Das Honorar sollte für die „böswilligen" Kassen das doppelte des Satzes für die „gutwilligen" betragen. Mitglieder der „ganz böswilligen" Kassen aber sollten überhaupt nicht behandelt werden, auch nicht als Privatpatienten! (Vgl. NHStA Hann. 122 a XXI 99 o.) — Die materiellen Ergebnisse der Tätigkeit des Hartmannbundes bis zum Ersten Weltkrieg (die ärztliche Einnahmen erhöhten sich von 1900 bis 1909 um durchschnittlich mehr als 50 %, die Einnahmen aus den Ortskrankenkassen gar um 62 %) wirkten sich dagegen kaum „unsozial" aus. Plaut errechnete (a.a.O., S. 182), daß der ärztliche Mehrgewinn einen Arbeiter durchschnittlich mit etwa 50 Pf pro Jahr belastete.

rat des Kreises Blumenthal schätzte das Einkommen dieses Arztes aus der Kassenpraxis beim Bremer Vulkan auf jährlich 18 000 Mark und mehr[57]. Als die Kassenvertretung des Vulkan ungestüm die Beseitigung der Monopolstellung des bis dato von der Unternehmensleitung in jeder Weise begünstigten Kassenarztes verlangte, mußte sich der Vulkan zur Anstellung zweier neuer Kassenärzte bereit erklären. Der verbliebene Kassenarzt protestierte sofort gegen diese Maßnahme und wurde daraufhin von der Krankenkasse des Vulkan gekündigt. Nun griff der Bremer Ärzteverein, dem der betroffene Arzt als Mitglied angehörte, in die Auseinandersetzung ein. Er forderte von der Kasse des Vulkan unbedingte freie Arztwahl, obwohl entsprechende frühere Versuche unter schwersten Verlusten der Kasse gescheitert waren. Die Kasse sollte sich ferner verpflichten, nur solche Ärzte zur Kassenpraxis zuzulassen, die dem Leipziger Verbande (Hartmannbund) angehörten. Als die Kasse diese Forderungen ablehnte, drohte der Ärzteverein, dann werde sie keine Ärzte mehr bekommen. Das Vorgehen des Bremer Ärztevereins charakterisierte der Landrat in Blumenthal dahingehend, er habe *sehr bestimmt und stark den Eindruck erhalten, daß der Bremer Ärzteverein in einer Weise, die direkt unbillig war, die Krankenkasse des Bremer Vulkan ohne Rücksicht auf die hier bestehenden besonderen Verhältnisse einfach knebeln und kommandieren wollte, sie sollte sich bedingungslos vor dem Leipziger Verbande und dessen Diktatoren strecken*[58]. Lebhaft fühlte sich der Landrat *an die Praktiken der sozialdemokratischen Gewerkschaften erinnert*[59].

In der Folge distanzierten sich sämtliche Vegesacker Ärzte vom Bremer Ärzteverein, einschließlich des erwähnten Kassenarztes beim Bremer Vulkan, der der eigentliche Anlaß des Streits gewesen war. Geschlossen traten die Ärzte aus dem Bremer ärztlichen Verein aus und dem Blumenthaler Ärzteverein bei. Auf diese Weise wurde dem Bremer Verein der Streit aus der Hand gewunden und auf den Blumenthaler Verein übertragen. Dem Landrat des Kreises Blumenthal gelang es dann, den Streit auf dem Verhandlungswege zu einem gütlichen Ausgang zu bringen.

Wenn somit insgesamt bei allen auch hier gelegentlich zutagetretenden Spannungen zwischen Ärzten, Behörden und Kassen spektakuläre Aktionen der Ärzte, wie sie sich vor allem in den großen Industriestädten wie Barmen, Elberfeld, Solingen, Remscheid etc. ereigneten, ausblieben, obwohl auch in der Provinz Hannover die Zahl der Ärzte im Verhältnis zum Bevölkerungsanstieg sich stark vermehrt hatte und damit Probleme des Wertes einer Arztstelle aufgeworfen wurden, so ist diese ruhigere Entwicklung vor allem darauf zurückzuführen, daß in einem überwiegend noch agrarisch bestimmten Gebiet wie Hannover sich die Zurückdrängung der Privatpraxis durch die gesetzliche Krankenversicherung langsamer vollzog als in den großen Industriebezirken. Dies hatte nicht zuletzt seine Gründe in der besonderen Mentalität der Landwirte. Als zum Beispiel die

57 Vgl. Reg.Präs. Stade an Innenminister, 9. 11. 1912, a.a.O.

58 Ebd.

59 Ebd.

neue Reichsversicherungsordnung die Möglichkeit zum freiwilligen Beitritt zur Krankenversicherung auch für Personen eröffnete, deren Verdienst oberhalb der Pflichtversicherungsgrenze lag, rechnete der Regierungspräsident in Stade dennoch nicht mit einer nennenswerten Einschränkung der ärztlichen Privatpraxis. Die Landräte vertraten die Ansicht, daß der Kastengeist der besitzenden Landwirte diese und ihre Söhne zumindest für die nächste Zukunft davon abhalten werde, derselben Krankenkasse beizutreten, der ihre Knechte angehörten. Auch der Regierungspräsident in Lüneburg rechnete deshalb nicht mit einer merklichen Beeinträchtigung der freien ärztlichen Praxis auf dem Lande durch die Möglichkeit freiwilliger Krankenversicherung[60].

Unter den überwiegend ländlichen Verhältnissen der Provinz Hannover traten insgesamt betrachtet die Auswirkungen der Krankenversicherungsgesetzgebung auf die ärztliche Tätigkeit im Vergleich zu industrialisierten Gebieten sehr viel später und abgeschwächter auf[61]. Zwar kamen im Jahre 1899 in der noch relativ wenig industrialisierten Provinz Hannover etwa genausoviel Ärzte auf je 10 000 Einwohner wie in den weit stärker industrialisierten Gebieten des Rheinlandes, des Königreiches Sachsen oder der Provinz Westfalen, genausoviel auch wie im Reichsdurchschnitt[62]; zwar war das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in der Provinz Hannover im Jahre 1913 deutlich niedriger als der Reichsdurchschnitt oder die entsprechenden Werte für Westfalen, die Rheinprovinz oder das Königreich Sachsen, ganz zu schweigen vom Pro-Kopf-Einkommen in der Stadt Berlin[63], so daß insoweit die potentielle materielle Basis für die hannoverschen Ärzte keineswegs günstiger war. Entscheidend war aber, daß der Anteil der in Industrie, Handwerk und Bergbau beschäftigten Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen an der Gesamtbevölkerung in der Provinz Hannover mit 33 % weit unter der Prozentzahl der hochindustrialisierten Regionen oder auch nur dem Reichsdurchschnitt lag[64]. Da zunächst — bis zum Jahre 1911 — vor allem die gewerbli-

60 Vgl. Reg.Präs. Lüneburg an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, 15. 11. 1912. NHStA Hann. 122 a XXI 99 o.

61 Während im gesamten Deutschen Reich im Jahre 1900 durchschnittlich ein Drittel der Bevölkerung durch die gesetzliche Krankenversicherung erfaßt wurde, war in den Großstädten oft die Hälfte der Bevölkerung versichert, so daß in den Industriestädten die ärztliche Privatpraxis besonders stark eingeschränkt wurde. Zudem waren gerade in den großen Städten besonders viele Ärzte ansässig.

62 Auf je 10000 Einwohner kamen in der Provinz Hannover 4,8; in der Provinz Westfalen 3,9; in der Rheinprovinz 4,6; im Kgr. Sachsen 4,8; im gesamten Reich 4,8 approbierte Ärzte (vgl. Hohorst, Kocka, Ritter, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, München 1975, S. 152).

63 Provinz Hannover: 697 Mark pro Jahr; Provinz Westfalen: 735 M.; Rheinprovinz: 832 M.; Kgr. Sachsen: 897 M.; Stadt Berlin: 1254 M.; gesamtes Reich: 748 Mark (vgl. Hohorst, wie Anm. 62, S. 104).

64 Der Anteil der in Industrie, Handwerk und Bergbau beschäftigten Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahre 1907 in der Stadt Berlin 53 %, in der Rheinprovinz 54,5 %, im Königreich Sachsen 59,3 %, im gesamten Reich 42,8 %, in der Provinz Hannover 33 % (die Prozentzahl für die Provinz Hannover wurde errechnet aus den Angaben in der Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 204 [1909], S. 735 f., die anderen Angaben finden sich bei Hohorst, wie Anm. 62, S. 73).

chen Arbeitnehmer unter die gesetzliche Krankenversicherung fielen, wurde die Privatpraxis der Ärzte in der Provinz Hannover in der Relation sehr viel weniger beeinträchtigt als in den industriell weit entwickelten Gebieten. In der relativ wenig und nur an einzelnen regionalen Schwerpunkten industrialisierten Provinz mußten sich zudem auch die politischen Aspekte der zunehmenden Abhängigkeit der Ärzte von den Kassenvorständen in geringerem Maße bemerkbar machen. Erst nachdem auch in Hannover durch die kontinuierliche Ausweitung des Kreises der Pflichtversicherten durch fortschreitende Industrialisierung einerseits und gesetzliche Einbeziehung auch der landwirtschaftlich Beschäftigten andererseits die Privatpraxis zur Ausnahme geworden war, haben sich auch hier in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts — verstärkt durch die Folgen der Inflation — immer wieder ernste Auseinandersetzungen zwischen Ärzten und Kassen abgespielt und sind auch hier die organisatorischen Bemühungen der Ärzteorganisationen unter den Ärzten auf fruchtbareren Boden gefallen. Entsprechend dem langsameren Tempo und dem geringeren Umfang der Industrialisierung in der Provinz Hannover vollzog sich die kollektive Organisierung der wirtschaftlichen Interessen des Ärztestandes, vollzog sich auch der endgültige Übergang vom liberalen, individuellen Vertragssystem zur kollektiven Tarifvereinbarung mit zeitlicher Verzögerung.

Aufs Ganze betrachtet, scheinen mir die entscheidenden Motive für das Vorgehen der Ärzte gegen die Krankenkassen gar nicht einmal primär ökonomischer Natur gewesen zu sein, wenngleich auch materielle Überlegungen eine erhebliche Rolle spielten — und zwar um so stärker, je attraktiver die Kassenpraxis wegen der ständigen Ausweitung des Versichertenkreises für die Mehrzahl der Ärzte wurde. Im Kern ging es jedoch um weit mehr: nämlich um die Wahrung der Freiberuflichkeit der Ärzte. Nur das drückende Gefühl der Abhängigkeit von den Krankenkassen, die sich zu Organen der Arbeiterschaft entwickelt hatten, erklärt die vehemente Reaktion der Ärzteschaft, die sich als typische Mittelstandsschicht immer mehr vom Absinken ins Proletariat bedroht fühlte und dabei die Erfahrung machen mußte, daß ihre Forderungen bei den bürgerlichen Parteien, mit denen sie sich in aller Regel identifizierte, ebenso wenig Unterstützung fanden wie bei der Großindustrie, die als Beitragszahler ein Interesse an einem möglichst billig funktionierenden Krankenversicherungsapparat und damit auch an niedrigen Arzthonoraren hatte. So war die ärztliche Forderung nach freier Arztwahl zwar auch wirtschaftlich begründet, zugleich aber der Versuch, die Stellung der Ärzte in den Mittelschichten zu wahren und die Umwandlung ihrer freiberuflichen Tätigkeit in abhängige Beschäftigung zu verhindern. Dabei verstanden sich die Ärzte in typisch mittelständischer Manier als Rückgrat der bestehenden Staatsordnung und verlangten deshalb von diesem Staat die Garantie eines Minimaleinkommens, dessen Höhe sie in charakteristischer Weise mit dem Adjektiv „standesgemäß" umschrieben.

KLEINE BEITRÄGE

Anmerkungen zum Einnahmeverzeichnis der Vogtei Bodenteich aus agrarhistorischer Sicht

Von

Walter Achilles

Im vorigen Bande dieses Jahrbuches hat Thomas Vogtherr ein Einnahmeverzeichnis der Vogtei Bodenteich aus der Zeit um 1490 vorgelegt und ausgewertet, wobei sich der Vergleich mit einem ähnlichen, bereits teilweise publizierten Registe derselben Vogtei von 1482/83 als hilfreich erwies[1]. Wie es scheint, kann Vogtherrs Auswertung aus agrarhistorischer Sicht verfeinert (I.) und ergänzt (II.) werden, und beide Verfahrensweisen lassen außerdem Schlußfolgerungen für den damaligen Staatshaushalt zu (III.).

I.

Zuerst soll eine Bemerkung Vogtherrs aufgegriffen werden, wonach Heinrich von Estorff 1482/83 bei einem Getreideverkauf in Hamburg die Möglichkeit zu ganz erklecklichen Gewinnen gehabt habe[2]. Er habe nämlich je Wispel 12 und 11 Mark erzielt, während Asche von Bodendorf um 1490 einen Wispel nur mit 6 Mark veranschlagte. Nach Vogtherr läßt sich als Erklärung für den Preisunterschied in dieser Zeitspanne ein allgemeiner Preisturz nicht nachweisen.

Als Gewährsleute für die Konstanz der Preise nennt Vogtherr Wilhelm Abel und Ursula Hauschild[3]. Beide Autoren verfolgen mit den Preisreihen, die sie verwendeten oder aufstellten, jedoch ganz andere Ziele. Sie wollten nicht das Preisgeschehen in zwei bestimmten Jahren miteinander vergleichen, sondern den Verlauf des Preistrends herausarbeiten. Deshalb verwendet Hauschild fünfjährig

1 Thomas Vogtherr, Ein Einnahmeverzeichnis der Vogtei Bodenteich um 1500. In: Nds. Jb. f. Landesgesch. 51, 1979, S. 293—303. — Verzeichnis von 1482/83: HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 117. Gedruckt: Rudolf Grieser (Hrsg.), Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg (= Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens Bd. 50), Hildesheim ^{2}1961. — Verzeichnis von 1490: HStA Hannover, Celle Or. 9 VII 24 Nr. 15.

2 Vogtherr, wie Anm. 1, S. 299.

3 Ursula Hauschild, Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter (= Quell. u. Darst. z. hans. Gesch. N. F. Bd. XIX), Köln—Wien 1973. — Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg-Berlin ^{2}1966.

gleitende Durchschnitte[4] und Abel Zehnjahresdurchschnitte[5]. Durch beide Verfahren werden die Preisabweichungen vom Trend während bestimmter Jahre bewußt eingeebnet. Dadurch wird das Preismaterial der beiden Verfasser für Vergleiche ungeeignet, bei denen aus den Preisunterschieden zweier einzelner Jahre Schlüsse gezogen werden sollen.

Immerhin läßt selbst das Preismaterial von Hauschild noch erhebliche Preisschwankungen von Jahr zu Jahr erkennen, doch träten sie naturgemäß noch stärker in Erscheinung, falls man auf die ursprünglichen Jahrespreise zurückgriffe. In den betreffenden Tabellen erweist sich jedoch das Rostocker Preismaterial als inhomogen.

Es besteht außerdem weitgehend aus Pachtkornverkäufen, die nicht als „echte Preise"[6] anzusehen sind. Deshalb soll an ihrer Stelle eine Roggenpreisreihe aus Braunschweig herangezogen werden, die für Bodenteich sicherlich die gleiche Bedeutung wie die Rostocker Reihe besaß[7]. Am ehesten veranschaulicht eine Tabelle das Preisgeschehen in den fraglichen Jahren.

Roggenpreise in Braunschweig von 1480 bis 1502 in Pfennigen je Himten

1480	9	1491	14
1481	12	1492	36
1482	18	1493	keine Angabe
1483	18	1494	24
1484	7	1495	19
1485	12	1496	22
1486	12	1497	18
1487	14	1498	23
1488	19	1499	keine Angabe
1489	11	1500	18
1490	16	1501	12
		1502	7

Quelle: Braunschweigisches Stadtarchiv (H V Nr. 130). Die Preise wurden von Herrn Dr. D. Saalfeld, Göttingen, erhoben und dem Verf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

4 Hauschild, wie Anm. 3, S. 186.

5 Abel, wie Anm. 3, S. 286 ff.

6 Hauschild, wie Anm. 3, S. 76 f.

7 Für den Preisausgleich durch Getreidehandel ist zwischen See- und Landtransporten zu unterscheiden. Vor allem der Seehandel im Ostseeraum führte zu einer weitgehenden Übereinstimmung der Getreidepreise in den Hafenstädten, und das wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch für Hamburg zutreffen. Jedoch ist die Landentfernung zwischen Hamburg und Bodenteich noch etwas größer als zwischen Bodenteich und Braunschweig. Außerdem lassen sich Handel und Angleichung der Preise auch zwischen Braunschweig und Lüneburg belegen. Vgl. Walter Achilles, Getreidepreise und Getreidehandelsbeziehungen europäischer Räume im 16. und 17. Jahrhundert. In: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie Jg. 7, 1959, S. 32—55, bes. S. 45.

In die vorstehende Reihe läßt sich das erste Verzeichnis leicht einordnen, da 1482 wie 1483 der gleiche Preis galt. Von ganz erheblicher Bedeutung aber ist es, aus welchem Jahr das zweite stammt. Nach Vogtherrs Ausführungen dürfte „um 1490" wohl der frühest denkbare Termin sein, das Verzeichnis scheint eher etwas später anzusetzen zu sein[8]. Sollte das zweite Verzeichnis beispielsweise aus den Jahren 1490 oder 1491 stammen, so wäre bereits ein nicht unbedeutender Preisabfall zu erkennen. Wäre es jedoch erst 1501 oder gar 1502 verfaßt, so ergäben die beiden letzten Jahrespreise bereits ungefähr jenen „Preissturz", den Vogtherr bei den Durchschnittspreisen, die Abel und Hauschild veröffentlichten, vergeblich sucht. Man kann also aus den beiden Preisangaben Heinrich von Estorffs und Asche von Bodendorfs nicht schließen, bei einem Verkauf in Hamburg habe man je Wispel Roggen 5 bis 6 Mark mehr verdient. Der Preisunterschied könnte ganz einfach auf den früheren enormen Preisschwankungen von Jahr zu Jahr beruhen.

Aber selbst wenn Heinrich von Estorff in Hamburg einen nahezu doppelt so hohen Preis für einen Wispel Roggen bekam, kann daraus noch nicht gefolgert werden, er habe die Möglichkeiten zu ganz erklecklichen Gewinnen gehabt. Seit Johann Heinrich von Thünen ist das Verhältnis zwischen der Anbauwürdigkeit bestimmter Nutzpflanzen oder des anzuwendenden Produktionsverfahrens und die Abhängigkeit beider von der Entfernung zum Markt hinreichend geklärt. Besonders das Getreide verursachte früher beim Transport mit dem Wagen ganz erhebliche Transportkosten. Thünen hat für den Anfang des 19. Jahrhunderts aufgrund seiner Aufzeichnungen genaue Zahlen darüber vorgelegt. Je weiter der Ort, in dem man Getreide erzeugte, vom Markt entfernt lag, um so stärker wurde man auf extensivere Anbauverfahren mit geringeren Erzeugungskosten verwiesen. Von einer bestimmten Grenze ab lohnte der Transport zum Markt überhaupt nicht mehr, und man tat gut daran, nur so viel Getreide zu produzieren, wie die Bewohner des Hofes verzehrten oder an ihr Vieh verfütterten.

Für das frühe 19. Jahrhundert gelten nach Thünen folgende Richtwerte: Setzt man den Preis des Getreides auf dem städtischen Markt gleich 100, so verbleibt dem Erzeuger, der in einer Entfernung von 15 Meilen vom Markt wohnt, nach Abzug der Transportkosten nur noch ein Erlös von 65 v. H. des Marktpreises. Wohnt er dagegen 30 Meilen vom Markt entfernt, so schrumpft sein Erlös auf 30 v. H. des Marktpreises zusammen. Bei einer Entfernung von 50 Meilen entsprechen die Transportkosten voll dem Wert der Getreideladung[9].

Gegen diese Ausführungen kann man zweierlei einwenden. 1. Man muß das Getreide von Bodenteich nach Hamburg nicht auf dem Landwege transportiert haben. Es käme dafür eventuell auch der Wasserweg auf der Aue, Ilmenau und

8 Vogtherr, wie Anm. 1, siehe Titel, aber auch S. 295, dagegen die Datierung in der Tabelle S. 296 „(1490?)".

9 Johann Heinrich von Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, Jena 1930 (Neudruck der Ausgabe letzter Hand von 1842/50), S. 17 f.

Elbe in Frage, doch ist das nur eine denkbare Alternative, die erst durch Quellenbelege erhärtet werden müßte[10]. In diesem Falle wären die Transportkosten billiger anzusetzen. Man würde sich bei der gegebenen Entfernung von rund 15 Meilen nicht mit zwei Dritteln des Marktpreises zufrieden geben müssen. Ist jedoch der Landweg benutzt worden, so könnte der Preisunterschied von 12 oder 11 Mark zu 6 Mark je Wispel zum größten Teil durch die Tansportkosten erklärt werden. 2. Gegen diese Aussage lassen sich natürlich methodische Bedenken geltend machen. Die Transportkosten in der Zeit um 1500 müssen nicht jenen um 1820 entsprochen haben. Es ist also fraglich, ob Thünens Zahlen auf den vorliegenden Fall angewendet werden dürfen. Das läßt sich ungefähr nachprüfen, wenn man folgendes bedenkt: Die Transportkosten beruhen im wesentlichen auf zweierlei Ausgaben, nämlich dem Futter, das die Zugpferde unterwegs fressen, und dem Lohn, den der Knecht für die Reise beansprucht. Da die Straßen um 1500 mit Sicherheit eher schlechter waren als um 1820, muß diese Position in der früheren Zeit höher ausgefallen sein. Das gleiche gilt auch für die Löhne, wenn man sie in kg Getreide ausdrückt. Verdiente ein ungelernter Arbeiter um 1500 noch rund 11 kg Getreide je Tag, so erhielt in der Zeit von 1791 bis 1850 selbst ein gelernter Handwerker nur um 9 kg[11]. Für den Landtransport war demnach um 1500 ein höherer Anteil von einer Ladung Getreide für Pferdefutter und den Lohn des Knechtes abzuzweigen, mit anderen Worten: der verbleibende Rest für den Erzeuger fiel geringer aus als zu Thünens Zeiten. Heinrich von Estorff hätte also das Getreide in Hamburg zwar zu einem doppelt so hohen Preise verkauft, doch wäre ihm nach Abzug der Unkosten wahrscheinlich nur die Hälfte als Nettoerlös verblieben. Asche von Bodendorf erzielte ihn in gleicher Höhe, vorausgesetzt, daß sich die Preise in den beiden Jahren, in denen er und sein Vorgänger die Verzeichnisse anlegten, in Hamburg und Bodenteich tatsächlich wie 2:1 verhielten. In Hamburg oder Bodenteich müßten die Preise in den beiden Vergleichsjahren außerdem auf gleicher Höhe gestanden haben.

Diese Annahme ist nicht gerade die wahrscheinlichste. Landtransporte über 15 Meilen waren nicht beliebt, unentgeltliche Frondienste konnten dafür bei einer Dauer für die Hin- und Rückreise von 8—10 Tagen wohl kaum in Anspruch genommen werden. Man wird deshalb den städtischen Markt wohl nur in jenen Jahren beliefert haben, in denen man das Zinsgetreide nicht im Burgflecken und den umliegenden Dörfern verkaufen konnte. Das war aber immer dann der Fall, wenn die Ernten besonders gut ausgefallen waren und die Preise dementsprechend tief standen. Da weitere Angaben nicht zur Verfügung stehen, soll die vorgetragene Vermutung nicht weiter verfolgt werden.

10 Eine Anmerkung im ersten Verzeichnis, wie Anm. 1, ist eher als Gegenbeweis zu werten. Heinrich von Estorff entlohnte nämlich einmal einen Schiffer, der einen Transport zwischen Winsen und Hamburg ausführte. Diese geringfügige Teilstrecke vermag durch ihre geringeren Kosten die Gesamtkalkulation nicht nennenswert zu verändern.

11 Abel, wie Anm. 3, S. 131 und 236.

Eins läßt sich aber nach der Abschätzung der Transportkosten sagen: Wenn Heinrich von Estorff den Wispel in Hamburg zu 12 oder 11 Mark verkaufte und ungefähr 5 bis 6 Mark je Wispel an Transportkosten abzuziehen waren, so bestand gegenüber dem späteren Verkauf des Asche von Bodendorf zu 6 Mark je Wispel für ihn keineswegs die Möglichkeit zu erklecklichen Gewinnen. Vielmehr waren die Nettoerlöse in beiden Fällen ungefähr gleich. Heinrich von Estorff hätte durch den Verkauf in Hamburg nur dann einen nennenswerten Gewinn erzielt, wenn die Getreidepreise 1482/83 dort mindestens dreimal so hoch gestanden hätten wie in Bodenteich.

II.

Geht man das Einnahmeverzeichnis des Asche von Bodendorf genauer durch, so fällt mancherlei auf. 1. Es wird nur eine Gesamtmenge von 24 Wispel und 3 Himten Roggen sowie von 20 Wispel und 24 Himten Hafer aufgeführt, doch müßten sich in diesen Zahlen ganz verschiedene Abgaben verbergen. In jener Zeit ist zuerst einmal mit Grundzinsen zu rechnen, die sicherlich auch noch in naturaler Form anfielen. Daneben wird der Landesherr sicherlich in einigen Dörfern zehntberechtigt gewesen sein, und schließlich ist auch noch an Beden zu denken, die in natura geliefert wurden. Es ist wichtig, diese Einnahmen eines Amtes an Getreide auf den jeweiligen Rechtsgrund zurückzuführen, da nur so festgestellt werden kann, ob sie entsprechend der Erntehöhe von Jahr zu Jahr schwankten oder jährlich in gleicher Höhe gefordert werden konnten. Nun ist dem Extrakt Asches über diese Frage nichts Näheres zu entnehmen, wohl aber dem weit ausführlicheren Verzeichnis Heinrich von Estorffs[12].

Grundzinsen, und sie ganz offensichtlich in festen Beträgen und nicht in wechselnden wie beim Teilbau, sollten 1482 in Höhe von 24 Wispeln und 36 Himten Roggen nebst 2 Wispeln und 36 Himten Hafer eingehen. Sie sollten von 78 Bauern in 26 Dörfern geliefert werden. Allerdings war mit dem vollständigen Eingang nicht zu rechnen, da einige Höfe wüst lagen und von ihnen kein Zinskorn einkam. Deshalb ist es nicht erstaunlich, wenn die tatsächlichen Korneinnahmen Asche von Bodendorfs darunter liegen. Erstaunlich aber bleibt die Differenz beim Hafer, die immerhin 21 Wispel und 15 Himten beträgt. Das ältere Verzeichnis vermag ein wenig weiterzuhelfen. 11 Wispel und 36 Himten an Haferbede hatte bereits Segeband von dem Berge aufgebracht, doch verbleibt immerhin noch ein Rest von knapp 10 Wispeln. Hierfür könnte noch eine weitere Rubrik herangezogen werden, nämlich jene, die das aus der eigenen Saat und den Zehn-

12 Es handelt sich nicht um Zehntkorn, wie Vogtherr, wie Anm. 1, S. 299, verallgemeinernd schreibt, da diese Getreidemenge auf S. 301 überhaupt nicht näher spezifiziert wird. Das geschieht aber bei der Hafermenge auf der folgenden Seite, wo sie als Zinskorn gekennzeichnet wird. Vogtherrs Behauptung, wie Anm. 1, S. 297, Asche von Bodendorfs Verzeichnis griffe insoweit über das seines Amtsvorgängers hinaus, *als es auch Einkünfte in Naturalien verzeichnet*, ist irreführend. Heinrich von Estorff gibt hierüber vielmehr eine sehr detaillierte Übersicht, die Vogtherr, wie Anm. 1, in Anm. 37 auf S. 298 selbst zitiert.

ten gewonnene Korn enthält. Insgesamt waren das noch einmal 20 Wispel und 36 Himten Getreide. Ein grundsätzlicher Unterschied bei den Getreideeinnahmen scheint also ebensowenig zu bestehen wie bei den Geldeinkünften. Die festen Abgaben, Grundzinsen und Bede mit rund 44 Wispeln, standen dabei schwankenden, aus eigener Saat und Zehnten, mit rund 21 Wispeln gegenüber. Dieses Verhältnis von 2:1 dürfte einigermaßen repräsentativ sein, da 1482 und 1483 die Getreidepreise in Braunschweig auf gleicher und auch ziemlich durchschnittlicher Höhe standen und daher für die beiden Jahre ungefähr gleichhohe Durchschnittsernten anzunehmen sind.

2. Auffällig sind aber auch die Angaben dafür, was *to der koken horet*, von denen Vogtherr meint, hiermit sei die Eigenwirtschaft der Burg gemeint[13]. Die Küche müßte demnach allein mit Rehen, Schweinen, Schafen und Rauchhühnern ausgekommen sein, während sie Getreide und Rindfleisch offensichtlich entbehren konnte. Die Belegschaft müßte, falls Vogtherr recht hat, immerhin 50 Rehe verzehrt haben. Da Asche kaum mehr Personal als sein Vorgänger gehalten haben wird, er gibt 14 Personen an, könnte jeder rund 3½ Rehe, 2 Schweine, 3 Schafe und 3 Hühner pro Jahr verzehrt haben. Das wäre eine erstaunlich hohe Versorgung. Sie ist schon deshalb unglaubhaft, weil man sich fragen muß, woher der Landesfürst für seine Hofhaltung in Celle das benötigte Wild bekam. Zumindest andernorts klagen die Bauern häufig über die Wildfuhren, weil sie nicht bis zum nächstgelegenen Marktort gingen, sondern in die meist weiter entfernte Residenz des Landesfürsten führten. Sollte der Hof womöglich nur jenes Wild verzehrt haben, das er auf Jagden selbst erlegte oder das wenige kaufen, das auf dem Celler Markt angeboten sein mag? Das entspräche nicht den Gepflogenheiten der Zeit. Bei der Rubrik *to der koken* muß vielmehr gefragt werden, in welchem Verhältnis sich die Hofhaltung des Fürsten und der Burghaushalt darin teilten. Diese Auffassung wird gestützt durch Heinrich von Estorffs Aufzeichnungen, die er für die Burgküche und die eigene Viehhaltung tätigte. Es werden für die Küche noch 6 Ochsen zugekauft und außerdem sehr viele Tonnen Butter. Das ist mehr als überraschend, da eine Eigenwirtschaft der Burg besteht, bei der 15 Milchkühe und 12 Ochsen, 14 Kalbinnen, 220 alte Schafe, 90 Lämmer, 12 Läufer und 80 Ferkel gehalten werden. Von diesem Viehstapel ist noch einmal ein ganz erheblicher Fleischanfall zu erwarten, der von einem Personal von 14 Köpfen und der Familie des Vogteiinhabers einfach nicht verzehrt werden kann. Verkäufe von Vieh fehlen im Register, und deshalb sind Lieferungen nach Celle oder eine Beköstigung des Hofstaates bei einem Einlager zwingend anzunehmen, und hierfür wurden auch sicherlich die Lieferungen an Rehen, Hofschweinen, Schafen und Rauchhühnern herangezogen.

3. In dem Wert von gut 608 Mark für naturale Einkünfte sind zumindest zwei Positionen nicht enthalten. Es handelt sich einmal um die Einnahmen, die aus dem Fischfang in drei großen Fischteichen und einem kleinen Karpfenteich sowie

13 Vogtherr, wie Anm. 1, S. 299.

für 3 bis 4 Tonnen Aale anzusetzen sind. Leider enthält das ältere Verzeichnis keine Ausgaben für Einkäufe von Süßwasserfischen, und das ist bei der gegebenen Selbstversorgung auch das Nächstliegende, so daß die Fänge nicht bewertet werden können. Anders sieht es aber mit den 7½ Wispeln Roggen aus, die auf jenen Feldern ausgesät werden, die zur Eigenwirtschaft der Burg gehören. Unterstellt man als Ernte das 3. Korn, so behielt man nach Abzug der Saat „2 Körner" oder 15 Wispel Roggen übrig. Bei einem Preise von 6 Mark je Wispel steigt die Einnahme um 90 Mark. Da aber neben dem dominierenden Roggen auch noch Gerste und Hafer in einer schwer abzuschätzenden Größenordnung gebaut wurden, ist der Betrag von 90 Mark mit Sicherheit noch nach oben abzurunden. Nimmt man eine geregelte Dreifelderwirtschaft an, eine für Bodenteich und die Zeit um 1500 optimistische Betrachtungsweise, so wären den 90 Mark maximal weitere 50 Mark für das Sommergetreide hinzuzurechnen[14]. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man wohl einen Gesamtbetrag von 110 bis 120 Mark für jenes Getreide veranschlagen, das man auf den zur Burg gehörigen Feldern erzeugte.

Schätzt man den Betrag für Getreide und Fische noch einmal ganz grob auf 140 bis 150 Mark, so muß jedoch gefragt werden, ob es sinnvoll ist, ihn den Gesamteinnahmen der Vogtei hinzuzurechnen. Zwar nimmt Asche von Bodendorf diese Einkünfte in seine Aufstellung auf, doch bewertet er sie trotz ihrer relativen und absoluten Bedeutung nicht. Man muß deshalb vermuten, der Landesfürst habe darauf auch keinen Anspruch gehabt. Analog den Verträgen für die sogenannte Burghut ist anzunehmen, der Fürst habe dem Inhaber der Vogtei die zur Burg gehörigen Ländereien zur Bewirtschaftung überlassen, um ihn auf diese Weise für seine Amtsführung zu entlohnen[15].

Bei dieser Vermutung sind jedoch drei Varianten denkbar, bei denen es schwer fällt, sich für eine von ihnen zu entscheiden. 1. Der Vogteiinhaber könnte für sich und seine Familie einen eigenen Haushalt geführt haben, der weitgehend mit Erzeugnissen aus der Burgwirtschaft versorgt wurde. Ihre übrigen Produkte aus Ackerbau und Viehhaltung hätte der Inhaber auf eigene Rechnung verkauft, um Bargeld zu gewinnen, über das er frei verfügen konnte. In diesem Falle wären die Bediensteten in der Amtsküche verpflegt worden, die Getreide aus dem Zinskornaufkommen und Fleischlieferungen, *so to der koken horet*, verwendet hätte. 2. Es ist jedoch auch ein gemeinsamer Haushalt denkbar, der den Inhaber der Vogtei und die Bediensteten umfaßte. Die benötigten landwirtschaftlichen Erzeugnisse könnten aus der Burgwirtschaft stammen. 3. Sie könnten aber auch aus den Zinskornlieferungen und den Viehabgaben herrühren, die von den Insassen

14 Mehr als das 3. Korn darf nicht unterstellt werden, da Bodenteich samt den umliegenden Dörfern zur Landbauzone Nr. 43 mit geringer Fruchtbarkeit gehört. So Paul Hesse und Ernst Köhne, Die Landwirtschaft im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen, Textband, Oldenburg i. O. 1942 (= Schriften d. wirtsch.-wiss. Ges. z. Studium Niedersachsens N. F. Bd. 11), S. 594 ff. Aus dem gleichen Grunde ist auch eine Dreifelderwirtschaft unwahrscheinlich.

15 Beispielsweise für die Burg Lutter a. Bbge.: UB d. Hzz. v. Br. u. L. I 221 und 302.

der Vogtei aufgrund verschiedener Rechte geschuldet wurden. In diesem Falle wäre das Entgelt für die Verwaltung der Vogtei am höchsten ausgefallen, am niedrigsten offensichtlich bei der zweiten Variante, während die erste eine Mittelstellung einnimmt.

Auch das Register Heinrich von Estorffs verhilft zu keiner Entscheidung. Bei den Ausgaben für die Küche vermißt man Ausgaben für Getreide, und es erscheint einfach nicht sinnvoll, die Einnahmen exakt aufzuführen, den Abgang durch Verzehr aber auszulassen. Unterschleifen war in diesem Falle Tür und Tor geöffnet, und die Verwaltung in Celle wußte trotz der Rechnungslegung nicht, wieviel sie aus der Vogtei erwarten konnte. Die zweite Variante gewinnt durch diese Überlegung an Wahrscheinlichkeit. Sie geht aber zumindest teilweise wieder verloren, wenn man folgendes bedenkt: Heinrich von Estorff führt die Getreideeinnahmen aus dem Zehntkorn und der Burgwirtschaft ungeschieden in einer Ziffer auf, so daß man annehmen muß, der nachgewiesene Betrag hätte mit zu den Einnahmen der Vogtei, nicht aber ihres Inhabers gehört. Da für ihn an keiner Stelle Barausgaben vermerkt sind, hätte seine Entlohnung nunmehr nur in der freien Verpflegung für sich und seine Familie, vielleicht auch noch einigen Viehverkäufen bestanden. Das ist auch nicht sehr überzeugend.

Es ist also nicht mit Sicherheit möglich, sich für eine der drei Varianten zu entscheiden. Diese Unsicherheit verhindert aber auch, jenen Betrag exakt zu ermitteln, der nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen verblieb und nach Celle abgeführt werden mußte. Die deshalb einzukalkulierende Fehlergrenze wird noch einmal ausgeweitet, wenn man das Einlager des Herzogs bedenkt. Nach Ausweis des Küchenregisters war er 1483 mindestens einmal in Bodenteich. Was er und sein Gefolge verzehrten, wurde nicht gesondert berechnet, und dafür fehlt auch jeder Grund. Indessen verbrauchte der Fürst einen Teil jener Summe, die man sonst nach Celle geschickt hätte, gleich an Ort und Stelle, und wenn man diesen Teilbetrag nicht kennt, kann man auch nicht die Reineinkünfte aus der Vogtei Bodenteich mit letzter Genauigkeit ermitteln.

III.

Trotz dieser Mängel erscheint abschließend eine Überschlagsrechnung angebracht und möglich zu sein. 1482/83 und nach 1490 waren nicht nur das Aufkommen an Bargeld, sondern auch Naturalabgaben annähernd gleich. Aus diesem Grunde, aber auch wegen der geringen Zeitspanne, die zwischen beiden Verzeichnissen liegt, erscheint es zulässig, auch Art und Umfang der Ausgaben als ungefähr gleichhoch zu betrachten. Zu beiden Terminen können die Einkünfte jeweils mit rund 1350 Mark angesetzt werden. Davon verbrauchte Heinrich von Estorff 148 Mark für die Küche, 262 Mark für den Keller, 14 Mark für Gebäude, 13 Mark für die Schmiede und 335 Mark[16] für gemeine Ausgaben. An Lohn wa-

16 Hier wurden zwei heterogen zusammengesetzte Positionen aufaddiert und eine Summe von 100 rheinischen Gulden abgesetzt, die dem Herzog nach Celle gesandt wurde.

ren 3½ Mark für den Bäcker und 30 Mark für die „Dienste" zu entrichten. Insgesamt also 805½ Mark. Der Überschuß mag also bei 550 Mark gelegen haben. Daß diese Summe repräsentativ ist, muß aus folgendem Grunde angezweifelt werden: Die Summe für die Unterhaltung der Gebäude ist außerordentlich niedrig und dürfte im Verlauf etlicher Jahre pro Jahr höher gelegen haben. Mit gut 500 Mark wird deshalb ein brauchbarer Anhalt gewonnen, dem noch der Wert eines oder mehrerer Einlager auf der Burg hinzugerechnet werden mag. Vielleicht kann man in Anlehnung an jenes, zu dem die Bauern verpflichtet waren, 50 Mark dafür ansetzen. Infolgedessen könnte sich der Überschuß, den die Vogtei Bodenteich lieferte, hierdurch auf 550 oder 600 Mark erhöhen. Von diesem Betrag sind 150 Mark für die Naturaldienste abzusetzen. Sie haben zwar Wert für den Staat und entlasten auch seinen Haushalt, tragen aber nichts dazu bei, wenn es gilt, Barausgaben für den Fürsten oder das Fürstentum zu bestreiten. Hierfür eignen sich nur die rund 400 Mark, die bar von Bodenteich nach Celle gesandt wurden.

Dieser Betrag beruhte zu einem Teil auf Getreideeinkünften, die erst auf dem Markt verwertet werden mußten. Ohne die Eigenwirtschaft der Burg ist er von Asche von Bodendorf auf 230 Mark geschätzt worden. Folgt man dem Einnahmeregister Heinrich von Estorffs, so stammten die Einkünfte aus diesem Posten zu zwei Dritteln aus festen Grundzinsen, deren Geldwert nicht mit der Erntehöhe schwankte, wenn man von nicht eintreibbaren Rückständen in Mißwachsjahren oder von Remissionen einmal absieht, wohl aber entsprechend den Getreidepreisen. Legt man für Asche von Bodendorfs Schätzung durchschnittliche Verhältnisse zugrunde, so konnten sich die Preise ebenso verdoppeln wie halbieren. Im ersten Falle wäre der Überschuß der Vogtei von 400 auf 630 Mark gestiegen, im zweiten von 400 auf 285 Mark gefallen. Ein geringfügiger Ausgleich mag durch die Ausgaben bewirkt worden sein. Soweit sie auf Malz oder Fische entfielen, werden höhere Preise für solche preisinterdependenten Waren den Überschuß verringert haben, und in wohlfeilen Jahren wird der Rückgang des Überschusses etwas gebremst worden sein. Aber andererseits forderte die Vogtei selbst weitere Naturallieferungen, besonders an Vieh, dessen Wert in Mißwachsjahren zwar nicht so stark wie die Preise für Getreide kletterte, aber doch spürbar zunahm. Es ist also nicht übertrieben, wenn man damit rechnet, der Überschuß der Vogtei könne sich von einem Jahr zum andern verdoppeln oder halbieren. Dieses Ergebnis wird auch nicht durch jenes Drittel grundsätzlich in Frage gestellt, das aus den Zehnten und der Ernte im eigenen Betrieb bestand und in seinem Umfang vom Ernteausfall abhing. Gewiß schrumpfte dieses Drittel in schlechten Erntejahren auf einen kleineren Bruchteil des gesamten Getreideaufkommens zusammen, während es in guten zu einem größeren anschwoll. Für diesen Teil des Getreideaufkommens könnte man jedoch eine Konstanz des Wertes unterstellen, wenn man bei geringeren Ernten entsprechend höhere Preise annimmt. Nach der Kingschen Regel müßte wegen der überproportional steigenden Preise der Geldwert bei schlechten Ernten sogar höher liegen als bei durchschnittlichen. Durch diese Erscheinung, die ihren Grund in der preisunelastischen Nachfrage nach Getreide

findet, mag in etlichen Jahren auch eine ausgleichende Wirkung ausgegangen sein. Die Getreidepreise wurden jedoch schon früher in den größeren Handels-, vor allem Seestädten durch das Gesamtangebot verhältnismäßig großer Räume bestimmt, so daß in einem kleinem Gebiet wie der Vogtei Bodenteich, aber auch dem Fürstentum Lüneburg, unterdurchschnittliche Ernten mit verhältnismäßig niedrigen Preisen zusammenfallen können[17]. Die zuvor kalkulierte Schwankungsbreite der nach Celle abgeführten Summe würde sich in diesen Fällen sogar noch ausweiten.

Wie sollten bei solch einer Lage die Geheimen Räte den Staatshaushalt balancieren? Wie einen Voranschlag für das kommende Jahr aufstellen, vor allem, wie ihn einhalten? Die Übersicht über die Staatseinnahmen wurde durch die damals herrschenden Umstände mehr als erschwert. Bei der relativen Stabilität der Ausgaben, von Kriegen einmal abgesehen, blieb oft als Ausweg nur das Schuldenmachen. Dieses Verfahren sollte man nicht nur als kennzeichnend für den Absolutismus ansehen und ihm anlasten. Es ist zuerst einmal typisch für einen Staat, dessen Einnahmen noch zu einem großen Teil auf Naturallieferungen beruhen, über deren Wert erst der Markt, vielleicht auch noch die Erntehöhe entscheiden.

17 Analog hierzu die Preisverhältnisse in Hedeper, Kr. Wolfenbüttel, und dem Marktort Braunschweig. Siehe: Walter Achilles, Die Getreidewirtschaft der Kirchen zu Hedeper und Bornum, Krs. Wolfenbüttel. In: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie Jg. 8, 1960, S. 147.

Währungsverhältnisse des 15. Jahrhunderts im Fürstentum Lüneburg

Von

Horst Masuch

Für das gesamte Mittelalter wird ein Chaos des Währungswesens konstatiert[1]. Diese einhellig — auch von eigentlich allen Numismatikern — vertretene Meinung[2] müßte somit ebenso für das Fürstentum Lüneburg im ausgehenden Mittelalter gelten. Doch geben die Register der Burgvogtei Celle aus dem 15. Jahrhundert[3] — speziell auf Währungsangaben überprüft — keineswegs Anhaltspunkte, die diese Feststellung bestätigen. Sie zeigen im Gegenteil ein geordnetes und nachvollziehbares Währungswesen. Häufig wiederholte Angaben zu den in Celle verwendeten Währungsrelationen widerlegen zudem die Erkenntnis von Friedensburg, daß *der moderne Mensch sich nur schwer eine Vorstellung machen kann, wie man mit dieser Vielzahl verschiedener Werte, deren Verhältnis zueinander weder ersichtlich gemacht, noch auch sonstwie erkennbar ist, hat rechnen und handeln können*[4]. Das „Chaos des Währungswesens" im Mittelalter stellt sich damit eigentlich als das Problem noch nicht in ausreichender Anzahl erschlossener mittelalterlicher Quellen heraus, und es scheint, als wenn Münzforscher mit ihrem Anspruch, auch für Historiker allgemeingültige Darstellungen zu geben, mehr zur Verwirrung als zur Erhellung der mittelalterlichen Währungsverhältnisse beigetragen haben. Die bisher nicht publizierten Celler Burgvogteiregister[5], die sich von 1431 bis 1499 — also für fast 70 Jahre durchgehend — mit nur wenigen Lücken erhalten haben, geben sehr deutlich die ständigen wirtschaftlichen Beziehungen zu benachbarten Wirtschaftsgebieten wieder. Nur deshalb zeichnen sich in diesen Registern die besonderen Verhältnisse des Währungswesens im ausgehenden Mittelalter ab, die in den Einnahme- und Ausgaberegistern untergeordneter Vogteien keine Spuren hinterlassen.

1 Josef Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Band 1 und 2, Darmstadt 1971, I, S. 328.

2 Arnold Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, Darmstadt 1969, S. 176.

3 Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle Br. 61 Nr. 857 vol. I—VIII.

4 Ferdinand Friedensburg, Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit, München/Berlin/Oldenburg 1926, S. 56.

5 Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen erwägt eine Edition dieser Vogteiregister, s. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 51, Hildesheim 1979, S. 472 u. f.

Um Pfingsten des Jahres 1440 wurde Johannes Moven (oder Joven), ein Dienstmann der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg, nach Goslar geschickt, um Schiefersteine und Nägel für das Eindecken des Burgturmes zu kaufen[6]. Johannes Moven nahm seinen Weg über Braunschweig. Dort holte er einen Ratsdiener als Begleiter ab und wechselte Geld. Nach seiner Rückkehr rechnete er in Celle 3 Mark weniger 6 Pfennig für Verzehr, Trinkgeld für den Ratsdiener und *was er an Schaden beim Geldwechsel in Braunschweig erlitten hatte* ab. Die Höhe dieses Schadens ist im einzelnen nicht angegeben. Jedoch werden die Ausgaben für Verzehr und Trinkgeld an den Ratsdiener bei zwei weiteren Reisen des Johannes im selben Jahr nach Goslar mit 3½ Mark und 7 Witte angegeben, so daß der Schaden beim Geldwechsel der ersten Reise mit etwa 220 Pfennig angenommen werden kann. Aus den Registereintragungen ist nicht ersichtlich, ob Johannes in Braunschweig Celler Geld in Goslarer, Hildesheimer oder Braunschweiger Geld eingetauscht hat. Festzuhalten bleibt zunächst nur, daß der herzogliche Dienstmann mit dem in Celle gebräuchlichen Geld nicht die benötigte Ware in Goslar bezahlen konnte[7] und daß das Geldwechseln wohl schwieriger war, als nur der technische Umtausch Münze gegen Münze oder Geldgewicht gegen Geldgewicht. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Dienstmann der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg in Begleitung eines Braunschweiger Ratsdieners von einem Geldwechsler in Braunschweig getäuscht worden sein sollte. Johannes Moven scheint den „Wechelskurs" genau gekannt zu haben und rechnet die Wertdifferenz der beiden Geldbeträge als Schaden ab. Diese Differenz betrug jedoch nur 2,15 % seiner Ausgaben in Goslar. Nach heutigen Begriffen würden wir den Verlust von 220 Pfennig nicht als Schaden, sondern als nicht zu umgehende Marge des Geldwechslers ansehen.

Obwohl die Ausgaben in fremdem — also in nicht in Celle üblichem — Geld in späteren Registerjahrgängen zunehmen, werden „Schäden" durch Geldtausch nicht mehr notiert. Um dieses fremde Geld in den Registern als Ausgabe verbuchen zu können, muß es in heimisches Geld umgerechnet werden. Dieses geschieht bei Lübischem und Lüneburgischem Geld regelmäßig dadurch, daß das Wertverhältnis der Lübischen bzw. Lüneburgischen und der Celler Geldeinheit (Mark, Schilling, Pfennig) direkt oder dem Rheinischen Gulden gegenübergestellt wird; z. B. im Jahre 1452: *Summa 100 und 14½ mr lub. iss to Luneborg geld to rekende 100 mr 20½ ß*[8] oder 1476: *18 mr luneborger de maket 12 gulden (wen)ig(er) 6 schillinge, de maket desser weringe 20½ mr 4 witten*[9]. Geld der Städte Braunschweig (1462: 3 Braunschweiger Pfennig = 8 Celler Pfennig)[10],

6 HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 857 vol. III Heft 8 S. 55 (1440).

7 Ob der Grundsatz, daß „der Pfennig nur dort gilt, wo er geschlagen ist", auch für diesen Fall anzuwenden ist, bleibt fraglich, da damit wohl nur der Kleinhandel gemeint sein konnte. Vgl. Kulischer, I, S. 327.

8 HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 857 vol. II Heft 2 S. 48r.

9 Ebd. vol. VI Heft 5 S. 18r.

10 Ebd. vol. V Heft 1 S. 29.

Hildesheim (1466: 3 Hildesheimer Pfennig = 4 Celler Pfennig; 1 Braunschweiger Pfennig = 2 Hildesheimer Pfennig)[11], Goslar (1476: 3 Goslarer Pfennig = 8 Celler Pfennig)[12] und Hannover werden unter Berücksichtigung ihres Wertes, aber ohne Angabe des Wechselkurses, in die Seitensummen der Register eingerechnet. Diese wenigen Beispiele machen deutlich, daß es sich bei diesen Eintragungen in den Registern nicht um das Umrechnen und das Verbuchen fremder Münzsorten — wie bislang angenommen — handelt[13], sondern um das Eintragen anderer Währungseinheiten mit abweichendem Wert und dementsprechend nicht übereinstimmender Kaufkraft der einzelnen Währungseinheit Mark, Schilling oder Pfennig. Der Begriff *na Tzeller weringe* wird in den Registern verwendet[14].

Aus den häufigen Währungsgegenüberstellungen in den Celler Burgvogteiregistern läßt sich eine Tabelle der Wechselkurse zwischen dem Rheinischen Gulden und dem Celler, Lüneburgischen und Lübischen Schilling aufstellen[15]. Diese noch recht unvollständige Aufstellung zeigt zunächst, daß sich eine eigenständige Celler Währung erst ab 1476 nachweisen läßt. Bis dahin war Lüneburger Geld in Celle gebräuchlich. Die Tabelle zeigt aber auch einen ständigen und zum Ende des 15. Jahrhunderts stark zunehmenden Wertverlust des Celler Schillings gegenüber dem Rheinischen Gulden. Diesem Wertverlust unterliegt auch der Lübische

11 Ebd. vol. V Heft 5 S. 26.

12 Ebd. vol. VI Heft 5 S. 28. Die vorstehenden Wechselkurse dürfen vorerst nur für die angegebenen Jahre angewendet werden.

13 Luschin von Ebengreuth, wie Anm. 2, S. 226 warnt davor, in den nach seiner Kenntnis nur vereinzelt vorkommenden Kursangaben *etwas anderes als für die mehr oder minder dem Metallwert (der Münzen) angenäherte Bewertung zu sehen.*

14 HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 857 vol. VI Heft 5 S. 28r.

15 1 Rheinischer Gulden sind:

	Celler Schillinge	Lüneburger Schillinge	Lübecker Schillinge
1434	(23)	23	—
1435	(23)	23	—
1452	(24)	24	—
1453	(24)	24	—
1464	(24)	24	—
1476	28	—	—
1477	29	—	—
1478	29	—	—
1481	30	—	—
1482	31	—	—
1485	33⅓	—	24
1486	34	—	—
1488	36	—	—
1489	38	—	24
1493	36	—	—
1495	—	—	26
1496	42	—	27½

Schilling, wenn auch weniger stark. Es ist anzunehmen, daß ebenso die Schillinge der Städte Braunschweig, Hildesheim, Goslar und Hannover, wenn auch nicht in übereinstimmender Stärke, dieser Tendenz folgen. 1493 werden in Hannover 33½ Schilling und 3 Pfennig auf einen Rheinischen Gulden gerechnet[16], in Celle 36 Schilling und der Lübische Schilling mit einem Wert, der zwischen 24 und 26 Schilling liegen muß[17].

Wahrscheinlich wegen des rapiden Wertverlustes der Celler Währung wurde zwischen 1490 und 1492 die Wirtschaftsführung der Celler Burg auf die „härtere" Lübische Währung umgestellt[18]. Im Burgvogteiregister des Jahres 1492 ist bei jeder Ausgabe der Zusatz *lub.* gesetzt, der aber schon vom folgenden Jahr an weggelassen wird[19]. Die abgekürzten Währungsangaben *lub.* für lübisch, *lun.* für lüneburgisch oder *han.* für hannoversch, die nicht selten in mittelalterlichen Registern zu finden sind, zeigen also Währungen mit einem von den übrigen Eintragungen abweichendem Wert. Da es in der Regel nicht üblich ist — ausgenommen das Jahr der Währungsumstellung 1492 in Celle —, bei jeder Ausgabe die heimische Währungsangabe beizusetzen, bedeuten also die in einem Register sporadisch aufgeführten Währungsangaben, daß das betreffende Register nicht in einer dieser Währungen geführt wurde. Diese verschiedenen Währungen weisen einheitlich die seit der karolingischen Münzreform übliche Relation der Währungseinheiten auf: 1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennig; 1 Mark = 16 Schilling = 192 Pfennig. Abweichende Relationen in den Währungstabellen von Engel könnten durch die Vermischung verschiedener Währungen entstanden sein[20].

Die Celler Burgvogteiregister belegen sehr deutlich, daß im Fürstentum Lüneburg im 15. Jahrhundert der Rheinische Gulden als Goldmünze der Wert- und Vergleichsmaßstab für die im Fürstentum anzutreffenden Währungen war. Damit drückt sich zweifellos ein Vertrauen auf die Wertstabilität dieser Goldmünze aus. Das gilt nicht nur im Verhältnis zur Celler Währung, sondern — von Celle aus gesehen — auch zur Lübischen Währung. Es ist überraschend, daß die münzwertorientierten Forscher diesen Zusammenhang nicht wahrgenommen haben. In seiner umfangreichen Arbeit über das Lübische Währungsgebiet hält Waschinski das Verhältnis zwischen Gold- und Silbergeld ausdrücklich für nicht wei-

16 H. W. H. Mitthoff, Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. In: Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1867, S. 173.

17 Der Wert für den Lübischen Schilling ließ sich aus dem Burgvogteiregister nicht ermitteln, da das ganze Register in Lübischer Währung geführt wurde und deshalb kein Anlaß bestand, das Verhältnis zum Gulden anzugeben.

18 Die Burgvogteiregister der Jahre 1490 und 1491 fehlen. Deshalb ließ sich das Jahr der Umstellung noch nicht feststellen.

19 HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 857 vol. VIII Heft 1.

20 Franz Engel, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer, Schaumburger Studien Heft 9, Rinteln 1965. Z. B. sind 1462 1 Mark Celler Währung = 72 Braunschweiger Pfennig, 1466 1 Mark Celler Währung = 144 Hildesheimer Pfennig.

ter erwähnenswert[21]. Aber nicht nur im Lüneburgischen, sondern auch in Süddeutschland war der Gulden Orientierungsmaßstab. Im Nürnberger Baumeisterbuch des Endres Tucher wird eine Lohnerhöhung der städtischen Handwerker um 1470 damit begründet, daß der Gulden „gestiegen" sei[22]. Diese Begründung gibt einen Hinweis, daß die aus den Celler Burgvogteiregistern ablesbaren Fakten auch zu einem besseren und wahrscheinlich verändertem Verständnis der Wirtschaftsverhältnisse im spätmittelalterlichen Fürstentum Lüneburg führen können.

Im allgemeinen werden Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes im Mittelalter in ihrem Verhältnis zur Silberwährung dargestellt. Eine parallel der Silbergeldentwertung verlaufende Preissteigerung bedeutet aber, daß die Preise im Fürstentum Lüneburg in ihrem Verhältnis zum Gulden stabil geblieben sein müssen. Der Wertverlust des Lübischen Schillings gegenüber dem Gulden beträgt von 1485 bis 1496 14,6 %. Dieser Verfall ist nicht so geringfügig, wie ihn Waschinski — allerdings für eine längere Periode in Schleswig-Holstein — für den Lübischen Schilling ermittelt hat[23]. Im gleichen Zeitraum ist der Wertverlust des Celler Schilling mit 26 % fast doppelt so hoch. In den 11 Jahren hat er ¼ seines Wertes verloren. Von 1434 bis 1496 hat der Celler Schilling mit 82,6 % sogar mehr als ¾ seines Wertes verloren. Der starke Wertverfall der Celler Währung gegenüber der benachbarten Lübischen Währung ist deshalb überraschend, weil die Struktur der Wirtschaftsgebiete so sehr unterschiedlich nicht ist. Ihr Verfall widerlegt eigentlich auch eine gern herangezogene Erklärung für den Wertverfall der Silberwährung im Mittelalter, nach der beabsichtigte Münzverschlechterungen die Ursache dieses Verfalls sind[24]. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg haben im 15. Jahrhundert keine eigene Münzstätte betrieben. Jesse erklärt das Ausscheiden der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg als Münzherren in dieser Periode damit, daß alle ihre alten Münzstätten in städtischen Besitz übergegangen sind und die Pfennige von Braunschweig und von Göttingen (?) zugleich als Landesmünzen galten[25]. Doch trifft diese Feststellung für das Fürstentum Lüneburg nicht zu, da Hannoversches und Braunschweiger Geld nur als Fremdwährung registriert wird. Bleibt uns also die Münzforschung zunächst die Antwort auf die Frage schuldig, mit welcher Münze in Celle bezahlt wurde, so steht jedenfalls fest, daß die im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts im Fürstentum Lüneburg

21 Emil Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864, Neumünster 1952, S. 48.

22 Endres Tucher, Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475), Blatt 10a. In: Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Stuttgart 1862, S. 44.

23 Waschinski, wie Anm. 21, S. 105.

24 Kulischer, wie Anm. 1, I, S. 322 u. f.; Luschin von Ebengreuth, wie Anm. 2, S. 213.

25 Wilhelm Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens, Braunschweig 1952, S. 38. Die Stadt Göttingen scheint versehentlich — vielleicht für Hannover — aufgeführt zu sein. Jesse erwähnt keine Göttinger Münzen, und in der Aufstellung der nieders. Münzstätten (S. 120 u. f.) fehlt Göttingen.

jährliche Änderung des Wechselkurses zum Gulden nicht mit einer ebenso häufigen Münzprägung verbunden ist. Im Gegenteil: Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zeichnen sich in dieser Hinsicht durch außergewöhnliche Zurückhaltung aus, haben aber die größte Geldentwertung in ihrem Lande. Daraus entsteht die Frage, ob es nicht andere Ursachen für den Verfall der Silberwährungen gibt. Der Verfall könnte auch durch den Zuwachs an Geldmenge bedingt sein, der durch die Ablösung der Grunddienstbarkeiten durch Geldzahlungen erforderlich wurde. Die Geldverschlechterung wäre dann eine Folge des Währungsverfalls und nicht umgekehrt. Auch die Zunahme der Münzprägestätten im 15. Jahrhundert wäre dann weniger mit dem eigennützigen Interesse der Münzherren zu erklären, als mit der Notwendigkeit, abgegrenzte kleinere Währungsgebiete zu schaffen, um das Übergreifen eines Währungsverfalls angrenzender Wirtschaftsbereiche zu verhindern.

Aus den Celler Baulohnregistern ergeben sich keine Anhaltspunkte, daß — wie in Nürnberg — im 15. Jahrhundert der Lohn mit Rücksicht auf den „gestiegenen" Gulden erhöht worden ist. Die einzige währungsbedingte Maßnahme ergibt sich durch die Umstellung der Wirtschaftsführung auf Lübische Währung, so daß z. B. Zimmerleute ab 1492 täglich 16 Lübische Pfennig erhielten, anstatt 21⅓ Celler Pfennig. Bei den Maurern betrug die Umstellung 18 Lübische Pfennig zu vorher 24 Celler Pfennig[26]. Die Handwerker scheinen demnach, trotz der ständig schwächer werdenden Kaufkraft des Pfennigs, mit ihrer Löhnung zurecht gekommen zu sein. Ob die Celler Verhältnisse, die ja eigentlich ländliche Verhältnisse waren, auch für die Stadt Hannover zutrafen, wird noch zu prüfen sein. Gewiß nicht klagen konnten unter diesen Verhältnissen die Bauern. Soweit ihre Abgabepflicht schon auf Geldzahlungen umgestellt war, erhöhte sich ihr Einkommen durch den von Jahr zu Jahr steigenden Erlös aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse, während als Abgabe die Geldbeträge gleich blieben[27].

Am stärksten waren die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg selbst durch die Wertminderung der Silberwährung getroffen. Der Wert ihrer Einkünfte aus den in Geld geleisteten bäuerlichen Abgaben und aus den in Geldzahlungen abgelösten Dienstleistungen verringerte sich zum Ende des 15. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr und in zunehmendem Maße. 1496 hatten ihre Einnahmen an Silbergeld beinahe nur noch halb so viel Wert wie entsprechend hohe Einnahmen des Jahres 1434. Die Entwicklung des Währungsverfalls war für die finanzielle Lage der Landesregierung zweifellos bedrohlich und die Notwendigkeit, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, unausweichlich. Die Bauern generell mit höheren oder zusätzlichen Abgaben zu belasten war sicher nicht ohne weiteres möglich, da deren Einkommensverbesserungen sich nur aus den Überschußerträgen erga-

26 HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 857 vol. VIII Heft 1 S. 50 u. f. Die Zimmerleute erhielten als täglichen Lohn 8 Goslarer Pfennig im Wert von 21⅓ Celler Pfennig. Die Lohnzahlung in fremder Währung erfolgte nur als Sommerlohn und nur an die Zimmerleute. Sie hat tarifrechtliche Bedeutung, auf die im Rahmen dieser Darstellung nicht eingegangen werden kann.

27 Kulischer, wie Anm. 1, I, S. 119.

ben, also aus den freien Erträgen, die nach Abzug der Abgaben und des Eigenverbrauchs noch zur Verfügung standen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Erträge der Bauern so gleichmäßig waren, um sie einheitlich höher besteuern zu können. Unter diesen Umständen gewinnt der Zoll als Einnahmeart der Landesherren eine andere Bedeutung, als ihm allgemein unterstellt wird[28]. Da die Zollgebühren nur von den Waren erhoben wurden, die in den Handel gelangten und deshalb transportiert werden mußten — soweit es landwirtschaftliche Erzeugnisse waren, also auch die Überschußerträge —, wirkten sich die Zölle nur als Steuer auf jenen Teil der Erträge aus, aus dem durch den Wertverfall der Silberwährung ein unverhältnismäßig hoher Gewinn erzielt werden konnte. Die große Bedeutung der Zolleinnahmen für den Finanzhaushalt der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg drückt sich nicht zuletzt darin aus, daß das 1481 neuerbaute Schatzhaus auf der Burg in Celle *tollenhus* genannt wird[29].

Neue Erkenntnisse geben häufig Anlaß zu weiteren Überlegungen. Die „Entdeckung" selbständiger Währungsgebiete im Fürstentum Lüneburg selbst und in den angrenzenden Ländern, mehr noch das Erkennen der Mechanik, mit der sich im 15. Jahrhundert die zuletzt jährlich sich ändernden Wechselkurse bilden, wird die Arbeit, mittelalterliche Quellen zu erschließen und zu interpretieren, erleichtern und zuverlässiger machen. Die anscheinend nicht ganz übliche Haltung der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in Währungsfragen, wie der Verzicht auf eigene Münzprägungen und die Umstellung der Währung in einer kritischen Situation[30], läßt manches schon gelöst erscheinende Problem als Frage neu erstehen.

28 Besonders krass formuliert von Clamageran, Histoire de l'impôt en France, T. I 1867, S. 161: *... die Zölle ... nur ein Vorwand waren, indem sie die gierigen Instinkte der feudalen Aristokratie befriedigten und eine neue Form des Raubes darstellten, und zwar eines dauernden, gut organisierten Raubes.* Kulischer I, S. 302 schließt sich dieser Meinung ohne Einschränkung an.

29 HStA Hannover, Celle Br. 61 Nr. 857 vol. VII Heft 1 S. 36 u. f.

30 In diesem Zusammenhang sind auch die Löserprägungen zur Abschöpfung der Kaufkraft zu nennen, mit denen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ihre währungspolitischen Maßnahmen im 16. und 17. Jahrhundert fortsetzen.

Eine kleine Nachlese zum Berliner Briefwechsel der Kurfürstin Sophie aus den Jahren 1686 bis 1704

Zur 350jährigen Wiederkehr ihres Geburtstages
1630 — 13. Oktober — 1980

Von
Georg Schnath

On revient toujours
A ses premiers amours!

Mehr als fünfzig Jahre sind vergangen, seitdem ich 1927 als eine meiner ersten Veröffentlichungen den Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem preußischen Königshause herausgab[1]. Ich bin seither mit einigen Unterbrechungen immer mit diesem Themenkreis verbunden geblieben. Dabei habe ich im Laufe meiner einschlägigen Forschungen ständig darauf geachtet, Ergänzungen zu diesem bedeutsamen Briefwechsel der „Mutter der Könige" aufzuspüren, dessen Urschriften übrigens die Stürme des Zweiten Weltkrieges erfreulicherweise im großen und ganzen überdauert haben[2].

Angesichts des Vorhandenseins fast aller Originale von Sophiens Berliner Briefwechsel — ihre Zahl beträgt gegen 1900 — wäre die denkbar schönste Nachlese, die man bringen könnte, eine Ergänzung der von mir zum ersten Male veröffentlichten Briefe der Kurfürstin an ihre Enkeltochter Sophie Dorothea von Preußen, die Gemahlin Friedrich Wilhelms I. und Mutter Friedrichs des Großen. Es sind ihrer 610 an der Zahl, von denen nur etwa 170 in meine Ausgabe aufgenommen sind, und zwar mit teilweise nicht unerheblichen Kürzungen. Gewiß habe ich danach gestrebt, das Wichtigste zu erfassen. Aber das schließt nicht aus, daß in den fortgelassenen Teilen der Korrespondenz neben vielen Wiederholungen und manchen Belanglosigkeiten doch auch Äußerungen der alten Kurfürstin

1 K. F. Koehler, Berlin und Leipzig, XXXII, 331 Seiten. — Von der Auflage des Buches (1000) waren 480 Stücke bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges noch am Lager in Leipzig, wo sie bei einem Luftangriff verbrannten. Seitdem gehört das Buch zu den Seltenheiten im Antiquariat.

2 Die früher im Preußischen Geheimen Staatsarchiv Berlin (Rep. 94, Rep. 131) sowie im Hausarchiv Charlottenburg (Rep. 45 und 46) verwahrten Teile des Briefwechsels ruhen jetzt im Zentralen Staatsarchiv der Deutschen Demokratischen Republik, Historische Abteilung II, in Merseburg. Auch die wenigen einschlägigen Stücke in der Landesbibliothek Hannover sind unversehrt geblieben. Verloren sind lediglich die paar Briefe, die mit Sophies *Collection de mes belles lettres* in der Handschriftenabteilung des Hauptstaatsarchivs Hannover (Y 46^{c}) lagen.

enthalten sind, die ein gewisses Gewicht haben. Auch können Personen genannt sein, die mir bei der damaligen Auslese wegen meiner noch unzureichenden Vertrautheit mit den Zeitverhältnissen in ihrer Bedeutung noch nicht bewußt waren. Aber da ich meine in den 1920er Jahren im Charlottenburger Hausarchiv angefertigte vollständige Abschrift dieses Briefwechsels durch Kriegsschaden eingebüßt habe, wäre eine solche Nachlese nur durch eine nochmalige vergleichende Durchsicht aller Originale in Merseburg zu gestalten. Dafür sind z. Z. die Voraussetzungen nicht gegeben.

Die wenigen Stücke, die ich nachstehend unter dem etwas hochstaplerischen Titel einer Nachlese bringe, sind Neufunde. Drei davon — zwei Briefe von Sophie Charlotte an ihre Mutter aus den Jahren 1686 und 1701 sowie ein Brief der damaligen Prinzessin Sophie Dorothea an ihre Großmutter Sophie von 1702 — spürte ich — ich möchte sagen: zufällig — auf der Landesbibliothek Hannover in der Autographensammlung des Loccumer Abtes G. W. Molanus (Hs. XLII 1986—1988) auf, die sich, wie alle derartigen Selekte, als eine verhängnisvolle Aktenfalle oder ein Quellenversteck erweist. Das vierte hier veröffentlichte Schreiben an Sophie ist von ihrer Tochter Sophie Charlotte aus dem Jahre 1704. Es liegt in der Landesbibliothek bei dem Briefwechsel von Leibniz mit der ersten Preußenkönigin (L.Br. II, X 27)[3].

Obwohl nicht von sonderlich hohem Quellenwert, scheint mir die Veröffentlichung dieser vier Briefe doch nicht unangebracht. Da die Korrespondenz Sophie Charlottes mit Sophie nach dem Tode der ersteren auf Weisung König Friedrichs I. rücksichtslos vernichtet wurde[4], gehören Briefe aus dieser Reihe an sich schon zu den Raritäten. Auch das ihren Briefen in unserer Ausgabe von 1927 zeitlich weit vorausliegende Schreiben der fünfzehnjährigen Prinzessin Sophie Dorothea an ihre Großmutter von 1702 ist nicht ganz ohne Interesse durch den etwas altklugen Hinweis auf die Befähigung von Jean de Robethon, dem soeben in den Dienst des Welfenhauses übernommenen früheren Privatsekretär König Wilhelms III. von England.

Für die Editionstechnik habe ich mich an die im Aktenanhang meiner „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674 bis 1714" entwickelten Regeln gehalten: wörtliche Wiedergabe der Texte unter Beibehaltung der Rechtschreibung, aber unter Normierung der Groß- und Kleinschreibung, Ausgleich von u und v sowie Einfügung der (meist fehlenden) Zeichensetzung.

3 Aus dem gleichen Bestand stammen die in meiner Ausgabe unter den Nummern 15 und 43 veröffentlichten Briefe Sophie Charlottes an Sophie von 1694 bzw. 1698.

4 Vgl. Schnath, Geschichte Hannovers 1674—1714, Bd. III S. 574.

1. Kurprinzessin Sophie Charlotte an ihre Mutter, die Herzogin Sophie

Berlin, o. J. (1686) Mai 11

Tagesmitteilungen.

Eigenhändige Ausfertigung:
Hannover, Landesbibliothek, Hs. XLII 1988 (Autographensammlung Molan)

a Berlin le 1 de may.

Je ne doute pas, que V(otre) A(ltesse) n'a eu bien de la joye de l'arivée de Madame Ilten[1], car elle aura apris par elle l'estat de la santé de Mons(eigneur) mon pere.

Pour moy, je receu nouvelle de celle de mon frere Auguste[2], lequel m'ecrit qu'il a quitté le siège de Moncats[3] où on a veu, que les femes, quand il (so) ont l'occasion, se defendent autant que les hommes, car Madame Tekely[4] se tient toujour fort ferme contres les atacques que les Imperiaus ont fait.

Le prince de Mequelbourg[5] et arivé, mais je ne l'ay pas encore veu. On croit qu'il y a toujour desain pour son mariage avec la Princessé Marie[6], mais elle dit, quelle veut un prince electoral ou un roy, que sans cela elle ne se marira pas[7].

On attand ausy tout (so) les jours Mon(seigneur) le lantgrave[8]. Quand il sera venu, je rendres la lestre de V. A. a la princesse de Courland[9]. Je crois qu'il n'y a pas de regle à prendre come je luy ecris. Puisque V. A. le comende, ie luy dires que je mets l'Altesse au desus de la lestre, mais je l'ay fait de ma teste, car je n'y prenes pas garde de si pres.

Mon(sieur) Rose[10] part aujourdhuy et n'a rien fait aupres de Mon(seigneur) l'electeur[11]. Jen suis fachée pour l'amour de luy, car cela le chagrine, et le plus

1 Frau Hedwig Sophie v. Ilten war von dem in Venedig weilenden Herzog Ernst August im Frühjahr 1686 nach Hannover zurückgeschickt worden, da sie Mutterfreuden entgegensah: Bodemann, J. H. v. Ilten. In: ZHV Nds. 1879, S. 16.

2 Prinz Friedrich August nahm am Ungarnfeldzug 1686 teil.

3 Munkácz, Festung in Ungarn.

4 Die Frau des ungarischen Rebellenführers Emmerich Graf Tököly (1656—1705), Helene geb. Gräfin Zrinyi.

5 Karl von Mecklenburg-Güstrow (1664—1688).

6 Marie Amalie, Tochter des Großen Kurfürsten (1670—1739).

7 Sie hat gleichwohl am 18. August 1687 den Prinzen Karl von Mecklenburg geheiratet, der allerdings schon 1688 starb. Vgl. Anm. 5.

8 Karl von Hessen-Kassel (1654—1730).

9 Wahrscheinlich ist Charlotte Sophie (1651—1728) gemeint, die spätere Äbtissin von Herford. Sie war Schwägerin des Landgrafen Karl.

10 Gemeint ist wohl der hannoversche Hofchirug Samuel Lorrain genannt La Rose, der wahrscheinlich zur Konsultation nach Berlin geholt war.

11 Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst (1620—1688).

grand signe, qu'il n'a pas gouté cela, c'et que le voyage de Cleve[12] et fort seure. Comme Mad(ame) l'electrise[13] voudroit que le prince Philipe[14] devient a la place du prince d'Orange[15] apres sa mort, elle fait tout ce qu'elle peut pour empescher que Mon(seigneur) le prince et le margrave[16] n'aille pas avec. Car les aparances sont que le margrave sera un jour stathalter, et il et (est) mesme fort aimé des Holandois, mais cela n'empeche pas, qu'elle[17] a ses sottises en teste. Si je ne pourois estre de ce voyage, ie serois au desespoir, car je me prepare fort a avoir l'honeur de voir V. A. à Hanover.

A nostre retour j'espere que mon pere sera ausy revenu d'Italie. Come la princesse[18] et belle et agreable, ie ne doute pas qu'elle soit bien adorée en ce paisla. Sy elle n'a pas de plus grands plaisirs que ceux que V. A. escrit, je ne les envie point et je crois en pouvoir presque autant avoir icy.

Je suis fachée que le pauvre Du Bocage[19] et sy mal. On m'a dit qu'il est fort sujet a cet acident, ce qui et bien dangereux.

La margrave[20] a ausy esté malade, mais à present c'est passé. Ce sont toutes les novelles d'icy. Sy j'en saurois de plus jolies, je le menderes à V. A., car ce m'est un plaisir de luy montré par toute chose comme je suis

sa tres humble et tres obeissante servante
Sophie (Charlotte ist abgeschnitten)

12 Kleve.

13 Dorothea, die zweite Gemahlin des Großen Kurfürsten (1636—1689).

14 Philipp Wilhelm, Sohn des Kurfürsten aus zweiter Ehe (1669—1711).

15 Wilhelm von Oranien, Erbstatthalter der Niederlande, später König Wilhelm III. (1650—1702).

16 Ludwig (1666—1687), Sohn des Großen Kurfürsten aus erster Ehe.

17 Wohl Kurfürstin Dorothea, mit der Sophie Charlotte nicht zum besten stand.

18 Sophie Dorothea, Gemahlin Georg Ludwigs, die von ihrem Schwiegervater nach Italien geholt war. Vgl. hierzu Schnath, Gesch. Hannovers 1674—1714, II 132 f., wo S. 133 Anm. 12b diese Briefstelle zitiert ist.

19 Wahrscheinlich der cellische General Pomponius Du Bocage (um 1645—1727).

20 Luise Charlotte, geb. Prinzessin Radziwil, Gemahlin des Markgrafen Ludwig von Brandenburg (siehe Anm. 16).

2. Königin Sophie Charlotte an ihre Mutter Kurfürstin Sophie

Königsberg/Pr. o. J. (1701) Februar 3

Ereignisse und Eindrücke im Anschluß an die Königskrönung.

Eigenhändige Ausfertigung:
Hannover, Landesbibliothek, Hs. XLII 1986 (Autographensammlung Molan)

Königsberg le 3 de fevrier

Mons(eigneur) l'evesque de Warmie[1] a fait sa visite de ceremonie en roquette[2] avec tous ces (so) chanoines. L'on les a fait manger avec nous, où il ont bien beu. Pour luy, il s'en est dispensé et en a laissé le soin à son vicaire. V. A. E. voit qu'il est devenu regeneré en ce point. Il le pousse sy loing, qu'il ne s'en tient pas la, mais veut convertir. Il reve la nuit des prières, qu'il fait imprimer. J'en envoy une à V. A. E. Cependant sa belle niese demeure toujours avec luy, que V. A. E. conoit bien. Elle et (so) arivée le soir et je la veres demain.

Le pere Vota[3] m'occupe touiour par ces (so) discours et dispute de religion avec Dosson[4], qui ne se peut relever aupres de luy, car il[5] ne laisse pas parler, et il parle bien avec presence d'esprit et une memoire extraordinaire.

L'honneur du souvenir de Madame[6] me touche infiniment et me sert de cordial dans ce meavais (so) air, qui et sy contraire à mon temperament, que sy nous partions bientost[a], je craindres une maladie considerable. Il en est bien tems ausy, car sans cela it viendroit touts les jours des nouveaux Polonois recoinoitre pour avoir des presents et l'on doneroit tout le royaume.

J'espere que le duc de Florence[7] sera plus désinteressé pour cela; j'en parleres au Grand Chambelan[8]. Le roy d'Engleterre[9], qui et plein de bonté pour nous, l'a fait[10] de la meilleure grace du monde. Le Denemark[11] y a falu venir ausy; quoi qu'ils[b] l'avoit (so) promis il y 2 ans, ils ont fait des dificultés. Mais apres l'on a fait de meavaise grace.

J'espere que le Raugrave[12] sera remis de son oeil à mon arrivé à Lutsbourg[13],

a Dem Sinne nach richtiger: *ne partions pas bientost*

b Für: *les Danois*

1 Bischof von Ermland (Sitz: Frauenburg bzw. Heilsberg) war von 1698 bis 1711 Andreas Chrysostomus Zaluski (Eubel, *Hierarchica Catholica* V 405).

2 *roquette* heißt eigentlich „die wilde Ranke", d. h. wohl: ohne besonderes Zeremonial.

3 Maurizius Vota S. J., Beichtvater Königs Augusts des Starken (1629—1715).

4 d'Ozon?

5 Gemeint ist Pater Vota.

6 Die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans.

7 Gemeint ist wohl Großherzog Cosimo III. von Toskana (1642—1709, regierte seit 1670), von dem man die Anerkennung der preußischen Königswürde erwartete.

8 Johann Kasimir Kolbe Graf von Wartenberg.

9 Wilhelm III.

10 D. h. er hat die preußische *royautè* anerkannt.

11 König Friedrich IV.

12 Der meist am Berliner Hofe weilende Raugraf Karl Moritz (1670—1702), ein nebenehelicher Sohn des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, eines Bruders von Sophie.

13 Lietzenburg, nachmals Charlottenburg.

car j'y vas tout droit avec la duchesse de Courland[14] jusques à ce que le gros bagage arive pour faire l'entré, entre autres ma grosse gouvernante[15] avec 4 filles.

L'on a novelle, que le Czar[16] et le roy de Pologne[17] sont allez à la chasse ensemble. Nous en saurons d'autres circonstances (so) peutestre plus considerables dans quelque tems.

Je reste avec devouement et respect de V. A. E.

la très humble et tres obéissante
servante Sophie Charlotte.

Jenvoy 3 pieds d'ellans,
je crois qu'il sufiront. Je feres ausy
chercher encore des nerfs, bagues et bracelets[18].

14 Elisabeth Sophie geb. Prinzessin von Brandenburg (1674—1748), seit 1698 Witwe des Herzogs Friedrich Kasimir von Kurland.

15 Vermutlich die Oberhofmeisterin Christiane Antonia von Bülow geb. v. Krosigk.

16 Peter der Große.

17 August der Starke.

18 Es handelt sich bei den Sehnen sicher, bei den Ringen und Armbändern wahrscheinlich um Gegenstände, die vom Elch stammten.

3. Prinzessin Sophie Dorothea an ihre Großmutter Kurfürstin Sophie

Hannover 1702 Juni 21

Tagesnachrichten, u. a. betr. Graf E. A. Platen und Robethon
Vgl. Schnath, Geschichte Hannovers 1674—1714, Band II 241 Anm. 65.

Eigenhändige Ausfertigung: Hannover Landesbibliothek, Hs. XLII 1988 (Autographensammlung Molan)

Madame,

depuis celles, que je me suis donnée l'honneur d'ecrire à V(otre) A(ltesse) E(lectorale), il ne cest passé gaire de chosse qui merite sa curiosité.

Mr. le conte de Platen est parti pour aller conplimanter la Raine d'Angleterre[1]. Il y a icy un homme qui s'appelle Robeton, qui a etté au defunt Roy, qui ne l'a

1 Junggraf Ernst August Platen überbrachte im Juni 1702 der Königin Anna das Beileid Hannovers zum Ableben ihres Schwagers und Vorgängers Wilhelms III. und die Glückwünsche zu ihrer Thronbesteigung, vgl. Schnath, Geschichte Hannovers 1674—1714 IV S. 69.

point quité[a] à sa mort, de sorte qu'il say tout ce qui si[b] est passé. Il paroy avoir de l'esprit. L'on dit qu'il pouroit rester a se servisse[2].

Tous nos officiers sont partis pour l'armee. Les hommes sont aussi rare icy que les honnettes femme au dire de Salomon. Vostre Altesse Electorale m'a encore honorée d'un joli presan. Du moins, Madame, ne me faite pas, s'il vous plait, la honte de croire que mes respect pour Vostre Altesse Electorale ne se puise entretenir que par là.

Je l'ose assurer qui (so) ni a point de zelle ni d'atachement plus cincere (so) et plus soumis que celuy que joré toute ma vie.

Madame de Vostre Altesse Electorale
la tres humble et tres obeisante fille et servante
Sophie Dorothée

Hannovre, le 21 jun 1702

a Fehlt *qu'*

b = *s'y*

2 Jean de Robethon wurde in der Tat 1702 in Celles Dienst genommen, vgl. ebenda II 241 ff. und IV S. 55 f.

4. Königin Sophie Charlotte an ihre Mutter Kurfürstin Sophie

Berlin 1704 Februar (?) 1

Tagesnachrichten

Abschrift von Leibniz' Hand: Hannover, Landesbibliothek, L.Br. II, X 27 Bl. 133

Berlin 1 Mars[1] 1704

Je renvoye les lettres du Roy à V(ostre) A(ltesse) E(lectorale)[2], pour qu'elle voye que j'ay eu bon nez de ne pas rester d'avantage à Hanover. Apres avoir demandé partout pour m'informer ce qui estoit cause du mecontentement du Roy contre Monseigneur le Duc[3], l'on m'a dit, que l'on croyoit qu'il detournoit le

1 Das Monatsdatum muß höchstwahrscheinlich Februar heißen, denn es wird im Brief auf den bevorstehenden Aschermittwoch (1704 am 5. Februar) Bezug genommen.

2 In dem von Berner veröffentlichten Briefwechsel König Friedrichs I. mit der Kurfürstin Sophie klafft in dieser Zeit eine Lücke. In einem Brief an seine Gemahlin vom 18. Januar 1704 (bei Berner S. 4) verlangt der König ihre baldige Rückkehr aus Hannover, ohne auf der Rückreise Celle zu berühren wegen der *brouilleries* mit Herzog Georg Wilhelm. Auch dies spricht für die Datierung unseres Briefes auf den 1. Februar.

3 Georg Wilhelm von Celle.

Roy de Suede de tenir un Kreistag, et quand on tiendra un, le Roy a son tour pour estre directeur du cercle ce que le Roy de Suède est à présent[4]. J'en laisse le jugement à V(ostre) A(ltesse) E(lectorale).

Cependant le Roy de Pologne est détroné dans les formes, quoyque quelques uns de la petite noblesse sont encor pour luy. Flemming[5] est allé a Copenhague negotier je ne say quoy. Nous avons cependant ses comediens, a qui (so) il doit deux ans de gages, qui font 20.000 ecus. Ils sont bons dans le comique, mais dans le serieux ceux d'Hannover les passent. Ils ont fini de jouer hier, car nous jeunerons mercredi[6], et toutes les bestes aussi. Je ne say dans quel chapitre cela est ecrit. Mais je plains deja Tripolina et Melampia[7] et le perroquet par avance.

Monsieur Stepney[8] en partant m'a prié d'asseurer V(ostre) A(ltesse) E(lectorale) de ses respects, et qu'il Luy avoit toujours esté attaché, et que l'interest d'estre plus près de la couronne[8a] ne le faisoit pas faire, mais que c'estoit par une veneration particulière, qu'il Luy a voué de tout temps. Il est content des bonnes intentions du Roy pour le bien public, mais il faudroit estre en estat de pouvoir executer tous les grands desseins, dont je doute beaucoup, quoyque l'on fasse des couvertures de mulets à 500 écus la pièce, pour ne se pas servir des vieilles à cause qu'elles n'ont qu'une couronne électorale, et qui sont au reste très belles.

Berleps[9] est revenu d'auprès de l'electeur de Bavière dont il m'a porté des complimens. Il se porte fort bien et n'a plus mal aux yeux, et vit fort bien avec l'Electrice[10]; ce n'est qu'un coeur et une ame apresent. Il a un fils de Madame d'Arco qui s'appelle le Chevalier de Bavière qui doit estre tres joli[11].

Monsieur Jaquelot[12] m'a fort demandé apres Monsieur Leibniz. Il a fait un di-

4 Mit der Abhaltung eines Kreistages wäre das *Directorium agens* des Niedersächsischen Reichskreises auf Preußen übergegangen, vgl. Schnath, Geschichte Hannovers 1674—1714 Bd. III 548.

5 Der sächsische Feldmarschall und Kabinettsminister Jakob Heinrich Graf v. Flemming (1667—1728).

6 Aschermittwoch 5. Februar.

7 Vermutlich Hundenamen.

8 Der bekannte englische Diplomat George Stepney (1663—1707) passierte Berlin auf der Reise zu seinem Gesandtenposten in Wien, den er am 6. März 1704 (wieder) übernahm (Repertorium der diplomatischen Vertreter I 185). Auch dies spricht für die Ansetzung unseres Briefes auf Februar.

8a Nach dem Tode Wilhelms III. war Sophie nächst Königin Anna unmittelbare Thronerbin geworden.

9 Der Oberstleutnant Thomas Christian von Berlepsch verhandelte 1704 mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern.

10 Therese Kunigunde Sobieska (1676—1730), seit 1695 mit dem Kurfürsten verheiratet.

11 Max Emanuel Chevalier de Bavière war ein außerehelicher Sohn des Kurfürsten von seiner Geliebten Agnes Lelouchier, die 1695 durch Scheinheirat Gräfin Arco wurde.

12 Französischer Hofprediger in Berlin Isaak Jaquelot, Leibnizkorrespondent.

stique dessus son pourtrait, qui veut dire en latin: Qui ne le connoist pas? C'est tiré de Virgile[13].

Il m'a conté, que Monsieur Obdam[14] sera obligé de payer 8.000 ecus ou d'epouser la petite fille qui a eue un enfant et qui a produit un contract de mariage de luy. Cependant dans les douleurs de l'enfantement elle a dit, qu'il y en avoit quatre desquels elle ne pouvoit dire qui estoit le père de l'enfant. Elle est petite fille de Caron[14], ce grand voyageur, qui alloit aux Indes avec Tavernier[15].

Je suis avec respect et passion de V(ostre) A(ltesse) E(lectorale) la tres humble et très obeissante servante

Sophie Charlotte

13 Hier geht der Königin verschiedenes durcheinander: zu einem — wohl nach dem Porträt von Andreas Scheits (1703) gestalteten — Kupferstich des Philosophen schlug Jaquelot 1704 die Unterschrift: *„Cui non notus?"* vor. Stattdessen sollte der Stich mit einem — nicht von Jaquelot stammenden und auch nicht aus Vergil entnommenen — lateinischen Distichon erscheinen, was Leibniz jedoch, der mit beidem nicht einverstanden war, verhinderte. (Freundliche Auskunft von Günther Scheel im Anschluß an Graeven-Schuchhardt, Leibnizens Bildnisse, Berlin 1916.)

14 Wohl ein Sohn des holländischen Gesandten und Diplomaten Jacob Obdam van Wassenaer.

14 Nicht ermittelt.

15 Jean Baptiste Tavernier (1605—1689), französischer Entdeckungsreisender.

Zur Persönlichkeit Gerlach Adolph von Münchhausens

Von

Uriel Dann

Gerlach Adolph von Münchhausen war von 1728 bis zu seinem Tod im Jahr 1770 Mitglied des Geheimen Ratskollegium, der „Regierung", des Kurfürstentums Hannover; den bei weitem längsten Teil dieser Zeit war er sein leitendes Mitglied[1]. Über seine staatsmännische Größe sind die Ansichten der Historiker geteilt; sie sind sich einig über seine menschlichen Qualitäten — seine Hingabe, seinen Anstand, seine Integrität. Ernst von Meier, der den Staatsmann Münchhausen so wenig bewunderte wie den Staat, dem Münchhausen diente, spricht von der *Vornehmheit seiner Gesinnung*[2]. Und gerade Meier bringt eine Münchhausens Charakter berührende Tatsache, die uns heute stutzen läßt. In seiner kurzen Lebensbeschreibung Münchhausens[3] erwähnt er, daß während des Siebenjährigen Krieges Münchhausen für seine Güter in Thüringen und die seines jüngeren Bruders Philipp Adolph (damals hannoverscher „Minister bei der Allerhöchsten Person" in London) eine Verminderung der preußischen Kriegskontribution erbeten und ihre völlige Aufhebung erlangt habe. Eine Überprüfung von Meiers Quelle ergibt, daß diese Behauptung den Tatsachen entspricht[4]. In diesem Zusammenhang folgert Meier: *Etwas Wahres ist ohne Zweifel daran, ... daß der sächsische Ursprung Gerlach Adolphs auf seine staatsmännische Wirksamkeit Einfluß gehabt hat.* Dieser Schluß, der eigentlich auf Münchhausens „Vornehmheit der Gesinnung" ein bedenklicheres Licht wirft als die Bitte um finanzielle Erleichterung an sich, erscheint unberechtigt. Die Hunderte erhaltenen Bände von Münchhausens amtlicher und halbamtlicher Korrespondenz lassen seine Treue zu seinem Souverän und seine Verbundenheit mit seiner Wahlheimat außer jedem vernünftigen Zweifel. Da Meier die Vergünstigung selbst nicht rügt, darf man annehmen, daß er sie (trotz seiner Bemerkung über den „sächsischen Ursprung" Münchhausens) so betrachtet, wie es wohl die meisten heutigen Historiker tun würden: Vergangene Zeiten sind aus sich heraus zu verstehen. Was in

1 1765 ernannte Georg III. Münchhausen zum „Premier Ministre". Es war eine persönliche Ehrung ohne verfassungs- oder verwaltungsmäßige Bedeutung; die Regierung des Kurfürstentums blieb kollegial.

2 E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866, Leipzig 1898—99, Band I, 31.

3 Ebd., Band II, 204—206.

4 Droysen u. a., Die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Berlin 1879—1938, Band XIX, 345; XX, 196.

Bezug auf die Güter der Brüder Münchhausen zwischen ihnen und dem König von Preußen vorgefallen ist, war eine selbstverständliche Courtoisie des Königs gegenüber den Ministern eines Verbündeten und als solche unbedenklich[5].

Einige Aktenstücke aus dieser Zeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover, bis jetzt in diesem Zusammenhang nicht beachtet, zeigen, daß die eben genannte Erklärung die Dinge zu sehr vereinfacht[6]. Was heute immerhin einer einfühlenden Erklärung bedarf, ist zumindest dem Hauptbeteiligten auch damals fragwürdig erschienen.

Nicht erst in den späten Kriegsjahren 1760 und 1761, von denen die „Politische Korrespondenz" spricht, sondern schon im Frühjahr 1757 kam die Befreiung der Münchhausenschen Güter von der preußischen Kontribution zur Sprache, und zwar auf preußische Initiative[7]. Am 16. März schrieben die Minister Podewils und Finckenstein aus Berlin an Münchhausen, ihr König habe dem Kriegsminister v. Borcke eröffnet, daß die im (kursächsischen) Thüringen gelegenen Güter der beiden Brüder *soviel möglich menagiert werden sollen*. Die preußischen Minister hofften, die Wirkung der königlichen Absicht sei bereits zu spüren. Hätten Münchhausen und sein Bruder aber noch Beschwerden, so stellten ihnen die Minister *dienstlich* anheim, Vorschläge zu machen, wie man den Münchhausenschen Gütern *auf eine unvermerkte Art* noch mehr Schonung angedeihen lassen könne. „Auf eine unvermerkte Art"! Etwas heikel erschien den preußischen Ministern die Sache also doch. Münchhausens Antwort vom 24. März 1757 aus Hannover verbindet Gesinnungssauberkeit mit Diplomatie — denn auch für Münchhausen war die Angelegenheit heikel, angesichts der berüchtigten Empfindlichkeit Friedrichs II. und der Erwartung, die gerade in jenen Wochen er, Georg II. und seine Kollegen in preußische Hilfe gegen die bevorstehende französische Invasion setzten. Der Brief beginnt mit Münchhausens Dank, daß der König, inmitten seiner Sorgen um den Staat, auch für ihn Gedanken übrig hat — ein auf der Hand liegendes Kompliment, aber nicht ganz banal, und zweifellos aufrichtig gemeint. Zur Sache lassen wir Münchhausen selbst sprechen: *Ich habe indes wohl begriffen, dass eine derselben* (das heißt seiner Gemeinde) *angediehene Erleichterung von dem übrigen Thüringischen Kreise* (Kursachsens) *zu übertragen* (d. h. zu übernehmen) *sein würde, und wie ich dieses mit Billigkeit nicht begehren möge: also sind denen Untertanen von mir die zu Entrichtung ihrer Abgiften nötige Gelder vorgestreckt, und damit hoffentlich denen Nachbarn gleich ab-*

5 Als die französische Armee im Februar 1758 die Stadt Hannover räumte, sagte ihr Kommandant, der Duc de Randan, dem Geheimen Rat von Hake, der als einziger hannoverscher Minister zur Stelle war, die Schonung seines auf der Rückzugslinie gelegenen Gutes zu. Hake machte Georg II. davon Mitteilung, und der König gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Franzosen ihr Versprechen gehalten hätten (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hann. 92 LXXXII Nr. 12). Und das zwischen Feinden!

6 Wo nicht anders erwähnt, beziehen sich die Nachweise auf das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover, dessen Mitarbeitern ich für ihre Hilfe danke.

7 Hann. 92 LXXII Nr. 45, I.

getragen worden. Ich würde es auch bei diesen Umständen als einen Missbrauch der königlichen Gnade ansehen, wenn ich fürs künftige, durch die Entziehung meiner Mitleidenschaft, die Last Anderer vermehren, oder nur zu einer Vermutung (!) *davon, und denen daher unfehlbar entstehenden Beschwerden Anlass geben wollte. Diese Denkungsart ist Eurer Exzellenzen eigenen Denkungsart zu gemäss, als dass solche Ihres Beifalls verfehlen sollte, und ich werde desto zuversichtlicher in nötigen Fällen zu der königlichen Protektion und Eurer Exzellenzen Vorwort* (d. h. Befürwortung) *meine Zuflucht nehmen.* Danach spricht er seine Überzeugung aus, auch im Sinne seines Londoner Bruders gehandelt zu haben. Interessant — und verständlich — ist Münchhausens Sorge um seinen Ruf bei seinen Standesgenossen: Es genügt ihm nicht, billig gehandelt zu haben; man darf bei ihm auch kein unbilliges Handeln vermuten.

Es ist zweifellos das Bewußtsein dieser Unangreifbarkeit, das ihm den Rücken in der nächsten Episode stärkte, die uns hier beschäftigt. Die Kriegslasten, die Friedrich II. dem besetzten Sachsen auflegte, waren bekanntlich fürchterlich hart. Mitgefühl war nicht des Königs hervorstechende Eigenschaft. Seine Bedürfnisse stiegen in dem Maße, in dem seine Quellen sich erschöpften. In Sachsen sah er keinen Anlaß zu den Rücksichten, die ihn etwa in seinen eignen Ländern vom äußersten zurückhielten. Der Thüringische Kreis war abgelegen, wirtschaftlich rückständig und unelastisch, und vielleicht gewohnt, weniger „regiert" zu werden als die Dresden leichter zugänglichen Kreise. Seine Landstände hatten in Geldfragen ein gewichtiges Wort mitzureden, trotz — oder grade wegen — der Brühlschen Mißwirtschaft. Bei den Kommissaren der preußischen Feldkriegskassen jedenfalls waren die Thüringischen Stände für ihre Widerspenstigkeit schlecht angeschrieben; eine Widerspenstigkeit, die teils vorausgesetzt wurde, teils durch Tatsachen (vom preußischen Standpunkt aus) erhärtet war und natürlich in der Not der Zeit ihre Haupterklärung hat. Aber zur Erkennung mildernder Umstände waren die Feldkriegskassen nicht bestallt. Ein Major von Tellheim, der die Kontribution aus eigener Tasche vorschoß, ist der schöpferischen Einbildung Lessings vorbehalten.

Im November 1758 kam es zur Krise[8]. Die preußischen Behörden verlangten die umgehende Berichtigung ihrer Forderungen und drohten mit gewaltsamer Eintreibung — der gefürchteten „militärischen Exekution". Bitten um Aufschub wurden barsch abgewiesen. Die thüringische Ritterschaft — als einzige Sozial- und Wirtschaftsgruppe zu geschlossenem Handeln fähig — wandte sich hilfesuchend an Münchhausen, ihren berühmten „Mitstand", der in der Zeitgeschichte eine Rolle spielte, die den Gutsbesitzern dieses Ländchens legendär vorkommen mußte. Zum Fürsprecher bestellte man Heinrich Graf von Bünau. Es war eine gute Wahl. Bünau war alter Bekannter Münchhausens, und als gediegener Historiker und Bücherfreund stand er dem Kurator der Universität Göttingen geistig nahe. Als Premierminister — des Herzogtums Sachsen-Eisenach — konnte man

8 Hann. 91, G. A. v. Münchhausen I, Nr. 57.

ihn, mit einigem guten Willen, Münchhausen als politisch gleichgestellt betrachten. Es mag wohl in dieser Hinsicht auch gewogen haben, daß er nicht in kursächsischen, also „feindlichen", Diensten stand. In seinem Brief an Münchhausen, aus Weimar vom 29. November 1758, legt Bünau sein Anliegen vor. Er bittet namens der thüringischen Landstände um Aufschub der Leistungen (nicht um deren Verminderung). Er schildert die Lage des Kreises und die Folgen einer Militärexekution in Farben, die zweifellos nicht zu stark aufgetragen sind. Er spielt auf Münchhausens moralische Pflicht an, seinen Standesgenossen und dem Vaterland[9] zu Hilfe zu kommen — ein Punkt, der viel Takt erforderte. Er erwähnt einen Präzedenzfall des Jahres 1756, in dem Münchhausen *eine gute Resolution* der preußischen Behörden bewirkt habe. Er betont den guten Willen des Kreises, zu leisten, was menschenmöglich sei; der Ruf des Kreises beim König von Preußen, *obstinat* zu sein, beruhe größten Teils auf unglücklichen Zufällen und Mißverständnissen, für deren zukünftige Vermeidung Bünau sich verbürgt. Ferner bittet Bünau Münchhausen, den britischen Gesandten in Berlin — von dem bekannt war, daß er den König ins Feld begleitete — zu veranlassen, einen thüringischen Abgeordneten zu empfangen, damit er, der Gesandte, dann beim König für den Kreis plädiere, *da sich sonst niemand untersteht, Ihro Königlichen Majestät etwas vorzutragen.* In einem Nachtrag fragt Bünau an, ob nicht durch Münchhausens Vermittlung ein Darlehen aufzutreiben sei, etwa in Bremen, *oder auch aus Ihro Königlicher Majestät von England Kassen, vielleicht unter anderm Namen.*

Münchhausen antwortete noch am Tage, an dem ihm Bünaus Brief vorgelegt wurde, dem 2. Dezember 1758. Die Antwort ist wieder ein Musterstück ihrer Art: Würdevoll, höflich und ausführlich; hilfsbereit, soweit der Verfasser helfen kann und will; klar ablehnend, wo er es für nötig hält. Münchhausen erkennt die Billigkeit der Bitte an. Er fühlt sich verpflichtet, das Seine zu tun. Das Seine tun — das heißt, wie schon 1756 bei dem preußischen Kriegsminister von Borcke vorstellig zu werden. Mehr, läßt er einfließen, habe er auch damals nicht tun können. Vor allem warnt er, sich an *Seine Königliche Majestät in Preussen*[10] nicht durch *auswärtige Kanäle oder Gesandten* zu wenden. Der englische Gesandte *des Königs meines Herrn* werde nie mit *deutschen Angelegenheiten ... chargiert*, und Münchhausen sei außerstande zu veranlassen, daß ihm solch ein Auftrag erteilt werde. Was die Bitte um ein Darlehen beträfe, so seien *die Königlichen sowohl als Landschaftlichen Kassen* erschöpft. Man habe sich bereits vergeblich bemüht, in Bremen Gelder aufzutreiben. Vielleicht habe Bünau in Frankfurt Erfolg, wo er doch gute Bekannte habe. (Es ist der einzige Satz im Brief, aus dem etwas wie Ironie klingt.) Am selben Tage schrieb Münchhausen an Borcke. Er

9 In diesem Briefwechsel bedeutet „Vaterland" der Thüringische Kreis von Kursachsen. In seiner allgemeinen Korrespondenz dagegen spricht Münchhausen immer wieder vom „deutschen Vaterland".

10 Bünau schrieb „von" Preussen, wie es damals allgemein gebräuchlich war. Münchhausen neigte zur Pedanterie.

unterstützte die Bitte um Aufschub warm und stellte eindringlich anheim, daß es auch für Preußen nicht von Vorteil sei, den Ruin des besetzten Gebietes herbeizuführen. Er glaube an Bünaus und der Landstände Bereitschaft, alles zu tun, um die preußischen Forderungen zu erfüllen. Er verhehlte nicht, daß er seine Mitstände nicht im Stich lassen könne.

Bünaus Brief und Münchhausens Antwort verdienen einige Betrachtungen. Es war naiv von Bünau, um nicht zu sagen unverfroren, eine Anleihe aus britischer Kasse zu erwarten, noch dazu *vielleicht unter anderm Namen*. (Wir wissen nicht, ob Münchhausen bei dem Gedanken, Georg II. könne zugunsten des thüringischen Adels in die eigne Tasche greifen, geschmunzelt hat.) Gewichtiger ist die Bitte Bünaus um die Intervention des britischen Gesandten, Mr. (später Sir Andrew) Mitchell. Psychologisch war sie bestimmt ein Fehler. Münchhausen um seine „Protektion" zu bitten, war immerhin ein Kompliment. Münchhausen zu bitten, sich bei einem Dritten, Unbeteiligten, für dessen Protektion einzusetzen, war es nicht. Wie Bünau wissen mußte, hatte Münchhausen das ganze Geltungsbedürfnis des hochgestellten Politikers; und bei aller Menschenfreundlichkeit und Standessolidarität trat man seiner Würde nicht ungestraft zu nahe. Aber auch politisch war die Bitte hoffnungslos und konnte Bünaus Sache bei Münchhausen nur schaden. Bünau wußte natürlich, wie jeder, der in die Verhältnisse Einblick hatte, daß britische Diplomaten durchaus mit der Wahrnehmung hannoverscher Interessen betraut wurden, wann immer es Georg II. und Münchhausen opportun schien. Wenn es sich — wie oft — um Regierungen handelte, bei denen keine hannoverschen Diplomaten beglaubigt waren, war diese Interessenwahrnehmung natürlich und legitim, wenn auch durchaus nicht konstitutionell oder auch nur vertraglich verankert. Darüber hinaus war es notorisch, daß Georg II. „gut hannoversch" war, auch wenn es um den Einsatz englischer Belange ging. Daß ihn seine hannoverschen Minister in dieser Hinsicht rückhaltlos unterstützten, wurde vorausgesetzt[11]. Aber sollte Münchhausen das zugeben? Und sollte er die seit je problematischen Beziehungen zu Friedrich II. um thüringischer Kontributionen willen gefährden?

Aus den eingesehenen Akten geht nicht hervor, ob Münchhausens Verwendung bei Borcke Erfolg hatte. Die Bitte um Aufschub war bescheiden genug; man darf annehmen, daß im Jahr 1758 Friedrich II. — denn in seinem Preußen hatte ein Kriegsminister nicht so viel Vollmacht — es für richtig hielt, dem leitenden hannoverschen Minister soweit entgegenzukommen. Aber das berührt die Fragestellung dieses Aufsatzes nicht.

Wir kehren zum Ausgangspunkt zurück. Nach so viel Prinzipientreue erbat und erhielt Münchhausen von Friedrich II. in den letzten Kriegsjahren für sich und seinen Bruder die Befreiung von den preußischen Auflagen. Es ist nicht die

11 Der Verfasser dieser Miszelle arbeitet an einer Untersuchung, die das hannoversche Verhalten zu England um die Mitte des 18. Jahrhunderts zum Schwerpunkt hat. Ohne vorgreifen zu können: es wird sich kaum eine eindeutige Antwort finden lassen.

Aufgabe des Historikers, sittliche Werturteile zu fällen, wenn er auch manchmal zu Stellungnahme gezwungen ist. Verstehen und sich einfühlen — darum bemühen muß er sich immer. Im vorliegenden Fall scheint diese Aufgabe nicht schwer. Der Krieg war endlos und die Kriegsleiden entsetzlich. Münchhausen war — es ist immer wieder bezeugt — ein aufrechter Mann und, nach dem Maßstabe jeden Zeitalters, sauber. Heldisch war er nicht, und seine seelische Durchstehkraft war gering. Mehr ist nicht nötig, um zu verstehen, wann und warum er auf seine Grundsätze verzichtete. Daß der Verzicht nicht nur ihm und seinem Bruder zugute kam, sondern auch *denen Untertanen* seiner Güter, mag ihm die Wendung erleichtert haben; in der leichteren Zeit des ersten Kriegsjahres hatte er sein Engagement tätlich bewiesen.

Noch eine Betrachtung aus den letzten Kriegsjahren ist in unserm Zusammenhang von Interesse. 1760 und 1761 sind Fälle nachgewiesen, in denen der Gesandte Mitchell sich bei Friedrich II. für thüringische Rittergutsbesitzer einsetzte — für Einzelne und Gruppen, hannoverscher und nichthannoverscher Herkunft, anscheinend mit Erfolg; in mindestens einem Fall geschah es auf Münchhausens Vorstellung[12]. Wieweit hier Kausalzusammenhänge mitspielen, ist nicht bekannt. Aber die Tatsachen erlauben uns anzunehmen, daß Münchhausen, als er unter Kriegsdruck für sich und die Seinen seine Grundsätze und wohl auch seinen Stolz opferte, sich verpflichtet fühlte, auch für Andere in einer Weise einzutreten, die er früher abgelehnt hatte. Es wäre ein sehr menschliches Verhalten gewesen, in beiderlei Sinn des Wortes.

12 British Library, Mitchell Papers, Add. MSS. 6806 (Mitchells Privatbrief an den britischen Staatssekretär Holderness, 23. März 1760); ebd., 6863 (Mitchells Antwort an Münchhausen in Sachen des Mansfelder Adels, 31. Januar 1761).

Die Konsulate des Fürstentums Schaumburg-Lippe

Von

Helge Bei der Wieden

Als das alte deutsche Reich 1806 sein Ende fand, erlangten die bisher reichsunmittelbaren Territorien mit der vollen Souveränität auch das Gesandtschaftsrecht. Hatte indessen für die Kleinstaaten in der Vergangenheit die Notwendigkeit gefehlt, diplomatische Vertretungen zu unterhalten (sieht man von dem Gesandten beim Reichstag in Regensburg ab), so änderte auch die Souveränität das nicht. Man mußte sich nach 1815 bei der Bundesversammlung in Frankfurt am Main und ab 1867 beim Bundesrat in Berlin vertreten lassen, doch handelte es sich hier um Organe von Bünden, denen man angehörte, nicht um fremde Einzelstaaten. Eine Rolle spielten dagegen für die Kleinstaaten die konsularischen Vertretungen. Hier gab es einerseits wirkliche Handelsinteressen und das Bedürfnis nach Schutz im Ausland, andererseits das Prestigedenken von Kaufleuten und Fürsten. Konnten diese sich den Aufwand einer diplomatischen Vertretung nicht leisten, so kostete sie dagegen ein Honorarkonsul nichts. Ihm standen zwar Gebühren zu, aber seine Auslagen mußte er in der Regel selbst bestreiten. Wenn ein Kaufmann sich um die Ernennung zum Konsul bemühte, mochte dies für sein Geschäft von Nutzen sein, sicher aber diente es seinem gesellschaftlichen Ansehen. Etwas vom Glanz staatlicher Autorität, der sonst nur Beamten vorbehalten war, fiel auf ihn herab. Und wenn er sie bezahlte, war der Konsul auch berechtigt, eine Uniform zu tragen.

Schaumburg-Lippe unterschied sich in seinen auswärtigen Beziehungen nicht von anderen Kleinstaaten. Es war in Frankfurt und später in Berlin vertreten, aber sonst verzichtete es auf eigene Gesandte; doch auch kein fremder Diplomat residierte in Bückeburg. Die geringe industrielle Entwicklung des Landes ließ das Bedürfnis nach Konsuln in Schaumburg-Lippe fehlen, wie es auch den Personenkreis kaum gab, der ein solches Amt anderwärts anstrebte. Wenn aber das Fürstentum in wenigen Jahren mehrere Konsuln ernannte, so entsprang das also nicht unbedingt einer Notwendigkeit, sondern ihre Bestallung wurde erbeten. Nur in Bremen versuchte man von sich aus, ein Konsulat zu errichten; aber das schlug zunächst fehl. Dazu kam, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Zahl der Konsulate allgemein sprunghaft anstieg, so daß es verständlich ist, wenn auch Kleinstaaten in ihren Staatskalendern nicht ohne jede Außenvertretung dastehen mochten. So zeigte sich auch Schaumburg-Lippe geneigt, Konsuln zu ernennen.

Am 5. März 1852 wandte sich Gustav Gumpel aus Hamburg an das *Departement des Aeußern* in Bückeburg und erbot sich, das Amt eines schaumburg-

lippischen Konsuls in der Hansestadt zu übernehmen. Er verwies auf die zahlreichen Konsulate in Hamburg, darauf, daß der Erwerb von Wertpapieren erleichtert werde und daß Neffe, Schwiegersohn und Schwager bereits in geschäftlichen Beziehungen zur fürstlichen Rentkammer ständen. Der Regierungssekretär Werner fand jedoch den Verkehr mit Hamburg zu gering für ein Konsulat, außerdem bevorzugte er einen anderen Kaufmann. Fürst Georg Wilhelm hielt ein Konsulat überhaupt nicht für erforderlich[1]. Damit war der erste Versuch, schaumburg-lippischer Konsul zu werden, gescheitert. Gumpel scheint auch keinen anderen Staat gefunden zu haben, der ihm seine Vertretung in Hamburg anvertraut hätte[2].

Dennoch entstand in Hamburg das erste Konsulat des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Im Sommer 1854 bat Friedrich Wilhelm Adolph Grove um dieses Amt. Er hob dabei besonders die Bedeutung Hamburgs für die Auswanderung hervor. Da der Fürst auf Reisen war, stellte man die Entscheidung zunächst zurück. Werner bemühte sich unterdessen um die Errichtung eines Konsulats in Bremen. Im April des nächsten Jahres kam Grove, da er nichts wieder aus Bückeburg gehört hatte, auf sein Gesuch zurück. Er fügte seinem Schreiben den Rechenschaftsbericht des Hamburger Vereins zum Schutze der Auswanderer für das Jahr 1854, die amtlichen Übersichten über angekommene und abgegangene Seeschiffe desselben Jahres und ein offizielles Verzeichnis der in Hamburg beglaubigten Diplomaten und Konsuln bei. Im Juli genehmigte Georg Wilhelm seine Ernennung.

Da man in Bückeburg noch keinen Konsul ernannt hatte, mußte man sich privat bei den Beamten anderer Staaten nach den gebräuchlichen Formen erkundigen. Das hatte Regierungsrat von Campe schon im vergangenen Herbst getan. Aus Bremen und Meiningen beschaffte er Abschriften des Schreibens an den Konsul, des Bestallungsdekretes und der Notifikation an den Senat. Aus Braunschweig bekam er die Instruktionen, Meiningen hatte keine, sondern verwies auf das preußische Konsularreglement. Da das Konsulat offenbar mehr im Interesse Groves als in dem Schaumburg-Lippes lag, verzichtete man darauf, ihm Instruktionen zu erteilen. Am 25. Juli 1855 erhielt der erste schaumburg-lippische Konsul sein Exequatur. Einige Tage später teilten dies die „Landesanzeigen" in Bückeburg der Öffentlichkeit mit.

Als Grove sein Konsulatssiegel erhielt, stellte er fest, daß das Wappen fehlerhaft sei. Gleichzeitig bemühte er sich, schaumburg-lippische Interessen in Hamburg zu fördern. Er erbot sich, die Ziehungslisten der schaumburg-lippischen

1 Des. L 3 Na 4 b. — Alle Archivsignaturen beziehen sich auf das Niedersächsische Staatsarchiv Bückeburg.

2 Vgl. Listen der bis 1870 in Hamburg residierenden sowie der Hamburg im Ausland vertretenden Diplomaten und Konsuln. Zusammen gestellt von Johann Martin Lappenberg, überarbeitet und erweitert von Christian Mahlstedt (Staatsarchiv Hamburg). Hamburg 1969 (Masch. hektographiert).

Prämienlose bei sich einsehen zu lassen und ggf. auch Auszahlungen vorzunehmen. Darauf wurden ihm die „Landesanzeigen" mit den Ziehungslisten übersandt. Wegen der Errichtung einer Zahlstelle möge er sich an die Rentkammer wenden. Grove übersandte Zeitungen mit Berichten über Auswanderung, Schiffsverkehr und Handel, ohne daß die Bückeburger Regierung viel damit anfangen konnte. Als jedoch im Herbst 1858 der Dampfer „Austria" zwischen Hamburg und New York durch Feuer verunglückte, erkundigte man sich nach einheimischen Auswanderern. 1861 beging man in Hamburg die sechshundertste Wiederkehr des Todestages des Grafen Adolf IV. von Holstein aus dem Hause Schaumburg. Grove berichtete über die Feierlichkeiten und fügte Zeitungsberichte bei[3]. Für den Konsul gab es offenbar nichts anderes zu tun, als Staatskalender und Handelsberichte einzureichen. 1869 wies er auf die Internationale Gartenbauausstellung hin[4]. Er mag sich von seinem Amt nicht nur Ehre, sondern auch eine Belebung seines Geschäftes versprochen haben. Sie ist sicher nicht erfolgt. Doch auch für Schaumburg-Lippe hatte das Konsulat spätestens vom Zeitpunkt der Reichseinigung an keinen Sinn mehr. Man beließ Grove bis zu seinem Tode im Jahre 1900 im Amt. Bis 1913 gab es Bewerbungen. 1903 teilte die Regierung noch mit, eine Wiederbesetzung sei zur Zeit nicht beabsichtigt, danach wurde sie überhaupt nicht mehr in Erwägung gezogen[5].

Es war bei der Errichtung des Hamburger Konsulats zunächst nicht zu übersehen, daß es so wenig Nutzen bringen würde. Deutlich war dies jedoch, als Eduard Josef Pillepich im November 1855 sich um ein Konsulat in Triest bewarb. Es sei der Haupthandelsplatz Österreichs, nur wenige Staaten seien dort nicht vertreten, es gäbe 55 Konsulatsagenten, und es könnten ja auch schaumburg-lippische Untertanen nach Triest kommen und Hilfe benötigen. Das aber bezweifelte man in Bückeburg[6].

Das nächste Angebot, das auch angenommen wurde, kam aus New York. Der Bankier C. B. Richard schrieb, er sei vor fünfzehn Jahren ausgewandert und habe vor sechs Jahren ein Kommissions-, Speditions-, Wechsel- und Schiffahrtsgeschäft gegründet, das sich am Broadway Ecke Liberty-Straße befinde. Er habe in allen großen Städten Europas und Amerikas Agenten und dabei sehr enge Kontakte mit Deutschland. In Bückeburg zögerte man nicht, sondern fertigte im November 1855 Bestallungsdekret und Berufungsschreiben aus. Im März 1856 bedankte sich der neue Konsul für die Ernennung, er habe aber die Originale noch nicht bekommen, da sie mit dem Postdampfer „Pacific" untergegangen seien. Das Patent wurde neu ausgefertigt. Richard hatte sich wohl auch Hoffnungen auf eine Vergrößerung seines Geschäfts gemacht. Im Sommer sandte er einen Bericht von 51 Folioseiten über Handel und Industrie nach Bückeburg. Neben

3 Des. L 4 Nr. 630.

4 Des. L 4 Nr. 631.

5 Des. L 4 Nr. 632. — Zu Grove siehe Hamburger Listen (Anm. 2), S. 75.

6 Des. L 4 Nr. 630.

allgemeinen Ausführungen erörterte er auch die Marktchancen von Produkten, von denen er meinte, Schaumburg-Lippe könne sie liefern. Leinen könne verkauft werden, wenn es den Anforderungen des Marktes genüge. Getrocknete Pflaumen seien abzusetzen, auch anderes Trockenobst außer Äpfeln, ebenso Linsen, Kümmel, Fenchel, Anis, gute Schweineborsten, Lumpen, wenn sie gut sortiert seien. Über die Einfuhr solle sich erst die Regierung äußern. In Bückeburg konnte man zu so viel wirtschaftlicher Aktivität nur seinen Dank sagen, aber nicht mehr. Richards Eifer kühlte sich daraufhin merklich ab. Er war aber auch mit wirklichen Konsulatsangelegenheiten befaßt. Einmal war es eine Alimenten-Angelegenheit, einmal ein Bericht über die Einwanderung aus Deutschland mit dem Bemerken, daß diese nicht spezifiziert, also unbekannt sei, wieviele Schaumburg-Lipper nach Amerika gekommen seien, zumal nur wenige bei ihm vorsprächen. Dann ging es um den Untergang der „Austria"[7], und schließlich um einen Nachlaß[8]. Als der Norddeutsche Bund seine Konsulate errichtete, mußten die Konsulate der deutschen Einzelstaaten ihre Pforten schließen. Seit 1868 gab es ein Generalkonsulat des Bundes in New York[9].

Das einzige Konsulat, um dessen Errichtung sich die schaumburg-lippische Regierung selbst bemühte, sollte seinen Sitz in Bremen haben. Während man noch überlegte, ob man Grove zum Konsul in Hamburg bestellen solle, hatte Kanzleirat Werner im September 1854 mündlich bei dem Kaufmann D. W. Grommé angefragt, ob er die Vertretung Schaumburg-Lippes übernehmen wolle. Er zögerte zunächst, gab dann aber seine Antwort schriftlich: Bei Inlandskonsulaten, d. h. solchen der deutschen Bundesstaaten untereinander, sei wenig zu tun, allenfalls in Auswanderungsangelegenheiten. Aber dafür sei das Nachweisungsbüro da. Er könne nur dorthin verweisen. Anders sei es mit Konsulaten der seefahrenden Nationen. Die Kapitäne suchten sie auf, und daraus entständen Vorteile. Diese Konsulate seien daher bei den Kaufleuten sehr gesucht. Sie befänden sich aber schon meist in den Händen der Chefs angesehener Häuser, die mit den von ihnen vertretenen Ländern in wirtschaftlicher Verbindung ständen. In Handelsdingen gäbe es nichts nach Bückeburg zu berichten. Anders sei es bei Auswanderungsfragen, aber die beantworte die in Bremen erscheinende „Deutsche Auswandererzeitung". Sollte man ihm das Konsulat doch übertragen, werde er es nicht ablehnen, er bäte aber darum, dann nicht direkt mit Auswanderungsangelegenheiten, Schuldsachen und Verbrechensverfolgung befaßt zu werden. Die Absage war deutlich, aber für die Bückeburger Beamten doch wohl zu diplomatisch abgefaßt.

Damals war das Konsulat in Hamburg noch nicht eröffnet. Werner wies also in einem Bericht darauf hin, daß die steigende Zahl der Auswanderer Konsulate in Bremen und Hamburg wünschenswert erscheinen lasse. Nach dem Gothaischen

7 Ebd.

8 Des. L 4 Nr. 631.

9 Bundesgesetzblatt 1868 S. 515 Nr. 175.

Genealogischen Kalender unterhielten dort fast alle Staaten, auch die Kleinstaaten, entsprechende Vertretungen. Grommé sei zudem der Schwager des Amtmanns Ludwig Sprenger in Stadthagen (auch Werner scheint mit ihm verwandt gewesen zu sein). Im Sommer 1855 fühlte dann Werner nochmals bei Grommé vor. Doch dieser bat nun ausdrücklich, von seiner Ernennung abzusehen, *indem er glaube, daß dieses Amt zu störend auf seine übrigen Geschäfte einwirken würde.* Damit war der Plan, in Bremen ein Konsulat zu errichten, vorläufig gescheitert.

Erst als der Bremer Kaufmann Carl Pokrantz sich Ende 1857 an die Regierung in Bückeburg wandte, es sei bekannt, daß Schaumburg-Lippe sich um einen Konsul in Bremen bemühe, und er sei an der Übernahme dieses Amtes interessiert, kam man zum Ziel. Pokrantz stellte sich als Besitzer größerer Seeschiffe vor, der besonders mit der Passagierfahrt nach den USA befaßt sei. Mit Konsul Richard in New York sei er persönlich bekannt. Als man auch sonst Günstiges über Pokrantz in Erfahrung gebracht hatte, wurde noch im Januar 1858 das Bestallungsdekret ausgefertigt.

Der neue Konsul ließ sich ein Konsulatsschild anfertigen und bat darum, auch für Lippe-Detmold tätig werden zu dürfen. Dagegen bestanden keine Bedenken[10].

Im Sommer übersandte Pokrantz Druckschriften, ließ danach aber offenbar nichts wieder von sich hören. Doch im November des nächsten Jahres bereitete er der Regierung indirekt Unannehmlichkeiten. Schon 1857 hatte Preußen die Auswanderung nach Brasilien verboten, und es entzog nun der Firma Carl Pokrantz & Co. die Konzession. In Bückeburg war man peinlich berührt, doch Preußen beruhigte die Regierung, alle Konzessionen seien widerrufen worden, es liege nichts Besonderes gegen Pokrantz vor[11].

Carl Pokrantz blieb bis zu seinem Tod 1890 im Amt. Danach bat sein Sohn Eduard um das Konsulat. Regierungspräsident Spring stellte fest: *Irgend welchen Nutzen hat das bisherige Vorhandensein eines Konsulats in Bremen für uns bisher zwar nicht gehabt, dasselbe ist m. W. für uns niemals thätig geworden.* Dennoch ernannte man Eduard Pokrantz. Er war neben Grove in Hamburg in jener Zeit einer der beiden letzten schaumburg-lippischen Konsuln. Auch er scheint keine auffallenden Aktivitäten in seinem Amt entfaltet zu haben. Dennoch behielt er es wohl auch bis zu seinem Tode, schließlich als einziger und letzter Konsul Schaumburg-Lippes[12].

10 Des. L 4 Nr. 630. — Johann Hilken, Konsularliste der Freien Hansestadt Bremen von 1866 bis 1958, Bremen 1958, S. 143 und 88 (MS im Staatsarchiv Bremen). Ich danke dem Staatsarchiv Bremen dafür, daß es mir diese Arbeit durch Fotokopien zugänglich gemacht hat.

11 Des. L 4 Nr. 630. — Zur Auswanderung nach Brasilien über Bremen: Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen 1683—1880 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 29), Bremen 1961, S. 113 f.

12 Des. L 4 Nr. 632. — Das Bremer Staatshandbuch führte Pokrantz zuletzt 1915 auf (Hilken, S. 143), das Staats-Handbuch für den Freistaat Schaumburg-Lippe nannte ihn bis 1923 (S. 10).

Nachdem man auf ein Konsulat in Philadelphia zunächst verzichtet hatte, wurde das nächste 1861 in Chicago errichtet. Godfrey Snydacker bat darum, während er sich in Deutschland aufhielt. Die Einwanderung sei stark, bis New York seien es etwa tausend englische Meilen. Die Entfernung rechtfertige ein zweites Konsulat. Er selbst sei Associé des Geld- und Wechselgeschäfts von Eisendrath & Co. in Chicago. Snydacker konnte seiner Bewerbung ein Zeugnis der Niedersächsischen Bank in Bückeburg, an der der Fürst zu Schaumburg-Lippe beteiligt war, beifügen. Die Bank teilte mit, daß die Bankiers Adolph Meyer in Hannover und Robert Warschauer in Berlin ihn warm empfählen. (Meyer war in jener Zeit Vizepräsident des Verwaltungsrates der Bank.) Auch sonst sagte man für Snydacker in Bückeburg gut. Bedenken gegen ihn bestanden jedoch, weil er Jude war und die Synagogengemeinde in Bückeburg ihn vor seiner Auswanderung als Lehrer beschäftigt hatte. Man schob diese Einwände aber beiseite: Richard in New York sei wohl auch Jude, und selbst größere Staaten stellten Juden als Konsuln an. Außerdem spreche er offen von der Förderung seines Geschäfts, es sei also in seinem eigenen Interesse, das Amt auch wahrzunehmen. Snydacker wurde zum Konsul für die USA mit Sitz in Chicago ernannt. Man setzte Richard nach Erteilung des Exequaturs davon in Kenntnis[13].

Von Bückeburg aus wurde Snydacker in Anspruch genommen, als es um den Nachlaß des Heinrich Rintelmann ging, der in Oshkosh/Wisconsin unter dem Namen Henry Frentz gelebt hatte; er drohte den Erben in Steinhude verloren zu gehen. 1864 versuchte Küster Brandt in Meinsen, seinen Sohn freizubekommen, der nach Texas ausgewandert und im Heer der Konföderierten in Gefangenschaft geraten war. Die Berichte des Konsuls über den Handel waren nur kurz, oder sie waren hektographiert und damit für einen größeren Personenkreis hergestellt[14]. Snydackers konsularische Tätigkeit endete, als 1868 in Chicago ein Bundeskonsulat errichtet wurde[15].

Zwei Jahre nach Chicago wurde das Konsulat in Philadelphia eröffnet. Schon 1860 hatte sich Peter Dirck Keyser darum beworben. Man bat Richard in New York um eine Stellungnahme. Er stellte natürlich der Regierung anheim, ob sie eine weitere Vertretung in den USA wolle oder nicht, wies aber nachdrücklich darauf hin, daß Philadelphia nur geringen Seehandel habe und deshalb nur wenig Einwanderung. Die Regierung verzichtete daher zunächst auf das Konsulat[16]. Als sich aber 1863 Carl Messing darum bewarb, erhielt er seine Bestallung als Konsul bei den Vereinigten Staaten mit Wohnsitz in Philadelphia. Im folgenden Jahr schickte er eine Abschrift seines Exequaturs nach Bückeburg und ließ dann nichts mehr von sich hören, so daß Regierungspräsident v. Lauer 1866 feststellte, er habe sich wohl nur seiner Militärpflicht entziehen wollen. Messing teilte je-

13 Des. L 4 Nr. 630.

14 Des. L 4 Nr. 631.

15 Wie Anm. 9.

16 Des. L 4 Nr. 630.

doch zwei Jahre später mit, daß er sich auf Europareise begebe und wem er für diese Zeit das Konsulatssiegel in Verwahrung gegeben habe[17]. Im gleichen Jahr wurde auch in Philadelphia ein Bundeskonsulat eröffnet[18].

Das einzige Generalkonsulat, das Schaumburg-Lippe unterhielt, war in Paris. 1864 bewarb sich Eugène Thirion darum. Der Bundestagsgesandte Viktor von Strauß erkundigte sich bei dem französischen Gesandten nach dem Bewerber. Er erhielt zufriedenstellende Auskunft und schrieb dann seiner Regierung: *Im Allgemeinen dürfte die Ernennung eines Fürstlichen Consuls in Paris — ob mit dem Titel Generalconsul, dürfte noch zu überlegen seyn — gar nicht unangemessen, vielleicht sogar nützlich erscheinen und jedenfalls einen hebenden Reflex auf das Fürstliche Haus zurückwerfen.* Thirion wurde Generalkonsul. Über seine Tätigkeit schweigen die Akten; vielleicht ist er jedoch der fürstlichen Familie von Nutzen gewesen, denn als 1870 der Norddeutsche Bund in Paris Generalkonsulat und Konsulat errichtete[19], erhielt er das Kreuz 3. Klasse des Hausordens. Man drückte auch *aufrichtiges Bedauern* über die Auflösung aus[20]. Das Pariser Generalkonsulat hatte wohl dem Prestige Schaumburg-Lippes mehr gedient als alle übrigen Konsulate.

Ebenfalls 1864 kam es auch zu einer konsularischen Vertretung in Antwerpen. Schon 1863 hatte sich Jean Nauts, *chancelier* des kurhessischen Konsuls, beworben. In Bückeburg war man grundsätzlich einverstanden. Die Auswanderung ließ auch diesen Platz als geeignet erscheinen. Fürst Adolf Georg wünschte lediglich, der zukünftige Konsul müsse seine Stellung als Kanzler aufgeben. Doch dann zog man noch den hannoverschen Konsul Ellermann zu Rate. Er berichtete nichts Nachteiliges, doch sei Nauts ein ganz junger Mann, der bisher nur im Geschäft seines Vaters tätig gewesen sei und keine Stellung in der Antwerpener Handelswelt habe. Darauf teilte man ihm mit, daß die Errichtung eines Konsulats nicht beabsichtigt sei.

Im gleichen Jahr bewarb sich noch Antoine Spruyt. Auch über ihn äußerte sich Ellermann durchaus positiv, aber er war erst 23 Jahre alt.

Erst die Bewerbung Charles Michiels' war erfolgreich. Am 30. Dezember 1864 wurde das Bestallungsdekret ausgefertigt. Die Tätigkeit des Konsuls in Antwerpen war nicht bemerkenswert durch seine Geschäftsführung — diese endete ja schon 1868 mit der Einsetzung eines Bundeskonsuls[21] —, sondern durch seine Fragen nach Flagge und Uniform. Nachdem er 1865 das Exequatur erhalten hatte, erkundigte er sich nach der Flagge. Man teilte ihm mit, daß eine eigene Seeschiffsflagge bis jetzt noch nicht geführt worden sei. Die wenig fachmännische

17 Des. L 4 Nr. 631.

18 Wie Anm. 9.

19 Bundesgesetzblatt 1870 S. 37 Nr. 422.

20 Des. L 4 Nr. 631. — Schon 1868 hatte Thirion wegen eines Ordens vorgefühlt, man mußte ihm jedoch mitteilen, daß der Fürst noch keinen gestiftet habe.

21 Bundesgesetzblatt 1868 S. 40 Nr. 83.

Beschreibung der schaumburg-lippischen Flagge in der Marginalie *weiß oben, blau unten, Roth in der Mitte — die Farben an der Stange* zeigt, daß eine Staatsflagge noch nicht selbstverständlich war.

Als König Leopold I. von Belgien gestorben war, telegrafierte Michiels dies nach Bückeburg. Da der neue König nun Antwerpen besuchen werde, bat er um Auskunft, ob es eine besondere Kleidung für Konsuln gäbe. Darauf erhielt er ausführlich Auskunft: Frack von blauem Tuch nach französischem Uniformschnitt mit Goldstickerei und vergoldeten Knöpfen mit dem fürstlichen Wappen. Dazu kamen eine weiße Weste, weiße Hosen zum Galaanzug, schwarze bei kleiner Uniform, beide aber mit 1 1/2 Zoll breiter goldener Tresse verziert. Am Hut befand sich eine Agraffe mit Wappen und Kokarde. Der Degen hatte ein goldenes schaumburg-lippisches Portepee. Man empfahl Michiels, diese Uniform bei Schneidermeister Kuhfuss in Bückeburg anfertigen zu lassen. Er habe die Muster für die Stickereien, Tressen und Knöpfe. Michiels möge seine Maße einsenden. Es war das einzige Mal, daß ein Konsul nach der Uniform fragte. 1868 bat Michiels nach Errichtung des Bundeskonsulats noch ausdrücklich um seine Entbindung. Man drückte auch ihm *aufrichtiges Bedauern* aus und schloß das Konsulat.

Michiels hatte verständlicherweise kein Interesse am Entstehen eines schaumburg-lippischen Konsulats in Brüssel. Als Aug. Bonel sich 1865 darum bewarb, schrieb Miechiels nach Bückeburg, dieser habe 1857 „L'Histoire de la Telegraphie" veröffentlicht, sei aber sonst kaum bekannt, lebe in beschränkten Verhältnissen und sei zudem nicht Kaufmann, sondern Vertreter auswärtiger Handelshäuser. Darauf lehnte die Regierung das Angebot ab.

Das letzte Konsulat, das Schaumburg-Lippe eröffnete, war wieder in den Vereinigten Staaten. 1866 wandte sich Carl Friedrich Adae aus Cincinnati an die Regierung in Bückeburg. Er vertrete fünfzehn deutsche Staaten. Der gedruckte Kopf seines Briefpapieres lautete denn auch: *Consulat für Preussen, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, Baden, Oldenburg, Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen, Mecklenburg-Strelitz & -Schwerin, Nassau, Sachsen-Meiningen & -Altenburg und die freie Stadt Frankfurt a/M.* Das war schon fast ein Konsulat des Deutschen Bundes. Die schaumburg-lippische Regierung bestallte Adae wunschgemäß für die Staaten Ohio, Indiana und Michigan. Er starb 1868. Das Konsulat wurde aufgehoben, noch ehe ein Bundeskonsul nach Cincinnati kam.

Während Adae nur nach Bückeburg zu schreiben brauchte, um seine schaumburg-lippische Bestallung zu erhalten, fehlte es an Vertrauen bei einem anderen Bewerber im gleichen Jahr: Ritter Bruno Condo da Satuano, Direktor und Gründer der Dante-Schule in Marseille, wollte dort gleich schaumburg-lippischer Generalkonsul werden. Außerdem bat er um einen Orden oder einen Adelstitel. Sein Brief blieb ohne Antwort.

Noch zwei Jahrzehnte nach Errichtung der Bundeskonsulate, die inzwischen

Kaiserliche Konsulate geworden waren, wollte Adolf Spannuth aus St. Paul 1889 sein Geburtsland als Konsul in Minnesota vertreten. Man konnte ihn nur auf die bestehende Rechtslage verweisen[22].

Schaumburg-Lippe hatte sich in den Jahren 1855—1866 acht Konsulate geschaffen. Zwei befanden sich in deutschen Bundesstaaten, zwei im übrigen Europa und vier in den Vereinigten Staaten von Amerika. Bis auf das Generalkonsulat in Paris hatte man allen Bewerbungen unter dem Gesichtspunkt der Auswanderung zugestimmt. Förderung des Handels, die insbesondere für die Küstenstaaten ein große Rolle spielte[23], blieb außer Betracht. Wieweit die Konsulate Auswanderern helfen konnten oder überhaupt von ihnen in Anspruch genommen wurden, ist nicht auszumachen. Dafür fehlt es an einer hinreichenden Kenntnis über die Auswanderung aus Schaumburg-Lippe[24]. Die Entfernungen nach Hamburg und Bremen dürften zu gering gewesen sein, als daß dort Konsulate von Menschen, die gewillt waren, nach Übersee zu gehen, in Anspruch genommen worden wären. Vielleicht trifft das auch auf Antwerpen zu. Anders sah es sicherlich in Amerika aus, doch hier halfen auch Konsulate der anderen deutschen Staaten, wenn das Heimatland nicht vertreten war.

Wenn auch die schaumburg-lippischen Konsulate insgesamt ohne Bedeutung waren, so sind sie doch eine Erscheinung ihrer Zeit. Man strebte in Bückeburg nicht danach, Konsulate um jeden Preis zu errichten. Auf die Reputation des Bewerbers wurde geachtet, ebenso darauf, ob wenigstens der Anschein einer Notwendigkeit bestand. Dem Prestigedenken der Zeit konnte sich auch ein Kleinstaat nicht entziehen.

22 Des. L 4 Nr. 631.

23 Vgl. für Oldenburg: Stefan Hartmann, Studien zur oldenburgischen Seeschiffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Hansische Geschichtsblätter 94 (1976), S. 38—80, bes. S. 71 ff.

24 Vgl. Walter Siebert, Schaumburg-Lipper, die nach Amerika auswanderten. In: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 1973 Nr. 2 (Zusammenstellung von Auswanderern der Jahre 1841—1858, deren Ausscheiden aus dem Untertanenverband in den „Landesanzeigen" bekanntgemacht wurde). — Käthe Mittelhäußer, Bevölkerung. In: Kurt Brüning, Der Landkreis Schaumburg-Lippe (Die Landkreise in Niedersachsen 12). Bremen-Horn 1955, S. 82 f.

Neue Forschungsergebnisse zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens

Von

Hans-Günter Peters

Der vorhergehende Bericht* beschrieb die Situation der Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens bis 1977. Seither haben sich die Voraussetzungen für die archäologische Arbeit entscheidend verändert mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes zum 1. Mai 1979. In Verbindung damit entstand eine Neuorganisation der archäologischen Denkmalpflege, deren wesentlichstes Merkmal im organisatorischen Bereich die Gründung des Instituts für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt ist. Dieses Institut besteht aus vier Fachdezernaten: Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, Inventarisation und Restaurierungswerkstätten. Es unterhält neben einer stark ausgebauten Zentrale in Hannover drei Außenstellen in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg. Zugleich konnte die Zahl der Planstellen auch für den Bereich Archäologische Denkmalpflege verstärkt werden. Dies hatte bereits im ersten Jahr nach Bestehen dieser Institution eine erhebliche Steigerung der Ausgrabungsaktivitäten zur Folge, zumal zum gleichen Zeitpunkt eine Verstärkung der Sachmittel erreicht werden konnte.

Für den Außenstehenden sind die zahlreichen Ausgrabungen des Landes kaum noch übersehbar. Bedauerlicherweise hält die Veröffentlichung der Grabungsergebnisse nicht Schritt mit dieser Fülle von Einzelmaßnahmen. Es muß deshalb in diesem Zusammenhang auf die zusammenfassenden Vorberichte hingewiesen werden, die alljährlich in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte" erscheinen.

Diese Situation hat ihre Ursache besonders darin, daß die technische Aufarbeitung des Grabungsmaterials sowie des geborgenen Fundgutes außerordentlich zeitraubend ist und Verzögerungen in der wissenschaftlichen Bearbeitung hervorruft.

Es ist deshalb kaum möglich, einen Forschungsstand zu referieren, der den aktuellen Gegebenheiten Rechnung trägt. Im übrigen ist diese Situation kennzeich-

* Nieders. Jahrbuch Bd. 49, 1977, S. 329—344.

nend für viele Länder in der Bundesrepublik Deutschland, da allenthalben die Notwendigkeit für Rettungsgrabungen in verstärktem Umfang gegeben ist.

Es soll an dieser Stelle dennoch der Versuch gewagt werden, Schwerpunkte der Forschungstätigkeit in Niedersachsen herauszustellen. Dabei wird auf eine durchlaufend chronologische Berichterstattung — anders als im vorhergehenden Bericht — verzichtet.

Paläolithikum

Der bekannte mittelpaläolithische Lagerplatz von Salzgitter-Lebenstedt konnte in gemeinsamem Einsatz von Archäologen und Geowissenschaftlern erneut untersucht werden[1]. Dabei war es möglich, ein umfangreiches Material an Stein-, Knochen- und Geweihgeräten zu bergen, darüber hinaus aber auch umfangreiche botanische und zoologische Reste, die zur Datierung und zur Rekonstruktion der Ökologie wertvolle Beiträge zu liefern versprechen.

Den größten Anteil am Fundmaterial bilden geschlagene Steingeräte, und zwar in beträchtlicher Variationsbreite Schaber und Faustkeile sowie verschiedenartige Schneidegeräte und einige Spitzen. Die Tierknochenfunde weisen auf einen hohen Anteil von Ren, Wildpferd und Mammut hin. Außerdem konnten Höhlenlöwe und Riesenhirsch nachgewiesen werden. Die Datierung des Fundplatzes liegt noch nicht endgültig fest. Nach einem alten Radiokarbondatum muß der Lagerplatz bereits vor etwa 55000 Jahren benutzt worden sein.

Die Bedeutung des Fundplatzes wird sich endgültig erst nach Vorlage der Gesamtpublikation unter Einschluß der naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse abschätzen lassen.

Neolithikum

Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat eine Sonderausstellung zum Thema „Großsteingräber in Niedersachsen" ausgerichtet und in Verbindung damit eine Schrift herausgegeben, in der von kompetenten Fachleuten der Forschungsstand zu den einzelnen Teilgebieten referiert wird[2]. Hier wird erstmalig diese bedeutende Denkmalgruppe eingehend beleuchtet, so daß an dieser Stelle eine etwas ausführlichere Betrachtung gerechtfertigt ist.

Dargestellt werden die verschiedenen Erscheinungsformen der Steingräber in Niedersachsen, deren Beziehungen zu zeitgleichen und nachfolgenden Kulturen

1 K. Grote und F. Preul, Der mittelpaläolithische Lagerplatz in Salzgitter-Lebenstedt. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 47, 1978, 77—101.

2 H. Schirnig (Hrsg.), Großsteingräber in Niedersachsen. Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums Hannover, Band 24, 1979; W. D. Tempel, Bericht über die Ausgrabung des Megalithgrabes I in Ostenwalde, Gemeinde Werlte, Kreis Aschendorf-Hümmling. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 12, 1978, 1—31; M. Fansa, Die Keramik der Trichterbecher-Kultur aus dem Megalithgrab I von Ostenwalde, ebd. 33—37.

auch im europäischen Zusammenhang und unter Berücksichtigung sowohl der natürlichen Umwelt, des Siedlungswesens und der Handelsbeziehungen. Daß Datierungsfragen trotz weit entwickelter neuer naturwissenschaftlicher Methoden in der archäologischen Forschung noch immer diskutiert werden, mag den Außenstehenden überraschen, hängt aber entscheidend mit dem sehr unterschiedlichen Forschungsstand sowie mit methodologischen Grundsatzfragen zusammen.

Zweifellos gehören die etwa 400 Steingräber Niedersachsens mit zum bedeutendsten Denkmalbestand aus urgeschichtlicher Zeit, deren Aussagefähigkeit erst dann verständlich wird, wenn man sie im Zusammenhang mit vergleichbaren Erscheinungsformen in großen Teilen der alten Welt sieht, besonders in den küstennahen Zonen des mediterranen Bereichs, des Atlantik sowie Mittel- und Nordeuropas. Ursprungsland dieser Denkmäler ist vermutlich nicht — wie lange Zeit angenommen — die Grabarchitektur des 3. Jahrtausends im Mittelmeerraum, sondern die Bretagne, in der die ältesten Gräber bereits für des 4. vorchristliche Jahrtausend nachweisbar sind.

Zwischen den Grabformen und den übrigen Erscheinungen der materiellen Kultur gab es nur lose Verbindungen. Vermutlich existierten regional begrenzte Kulturgruppen in relativer Seßhaftigkeit. Ursache für die Verbreitung des Megalithgedankens waren sicher religiöse Vorstellungen, vielleicht eine Megalithreligion. In Norddeutschland war die Trichterbecherkultur bereits vor den Steingräbern vorhanden, nämlich seit etwa 2750 vor unserer Zeitrechnung, wohingegen die archäologische Datierung der Steingräber in die 2. Hälfte des 3. vorchristlichen Jahrtausends weist.

In Niedersachsen waren die Träger dieser Zivilisation seßhafte Bauern, die die Bearbeitung des Bodens mit dem Hakenpflug kannten, Getreidewirtschaft betrieben und Haustiere hielten. Für den Hausbau selbst gibt es leider noch wenig Beispiele.

Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang ist die nach der Funktion der Steingräber. Gemeinhin erkannte man bis jetzt in ihnen Kollektivgräber. Inzwischen haben genauere Analysen der Befunde Anlaß zu Zweifeln an dieser Interpretation gegeben, so daß heute eine Deutung dieser Anlagen als Beinhäuser diskutiert wird. Diese Frage stand auch im Zentrum eines wissenschaftlichen Kolloquiums, das aus Anlaß der Ausstellungseröffnung im Landesmuseum abgehalten wurde.

Interessant sind auch die neueren Erkenntnisse zur Kulturlandschaftsentwicklung. In diese Zeit fällt das allmähliche Vordringen der Nordsee, die Ausdehnung der Moore und die damit verbundene Verkleinerung der Siedlungsflächen. Ackerbau und Viehhaltung haben intensive Rodungen zur Voraussetzung, die gleichzeitige Laubwirtschaft in den Wäldern führt zur allmählichen Degeneration zur Heide. Insgesamt vollzieht sich sehr allmählich die weitgehende Umgestaltung der natürlichen Umwelt aufgrund intensiver menschlicher Eingriffe.

Römische Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit

Nach wie vor bildet die Erforschung der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrtausends einen der wichtigsten Schwerpunkte der archäologischen Landesforschung in Niedersachsen. Im Berichtszeitraum sind zahlreiche Veröffentlichungen vorgelegt worden, die hier nur in Auswahl vorgestellt werden können.

Einen wichtigen Diskussionsbeitrag bildet der Aufsatz von H. T. Waterbolk über das Problem der Siedlungskontinuität im Küstengebiet der Nordsee zwischen Rhein und Elbe[3]. Der Verfasser legt dar, daß es seit der frühen Bronzezeit eine Art territoriale Aufteilung der Landschaft gegeben hat. Auf der Geest sind Wanderungen der Siedlungen innerhalb der Landschaft nachzuweisen. Platzkonstante Siedlungen gibt es erst seit der Spätlatènezeit. Im Laufe der Zeit führen Hochmoorbildungen und Dünen zu einer erheblichen Verkleinerung des Siedlungsareals.

In der Marsch ist Platzkonstanz bereits in der Bronzezeit nachweisbar; Meerestransgressionen führen zur Aufgabe der Siedlungen, so daß in der Latènezeit das Küstengebiet als siedlungsleer anzusehen ist. Bewohnt bleiben lediglich die inneren Teile, hier kommt es zu einem Zusammenwachsen der Territorien der Bronzezeit zu größeren Einheiten, die den heutigen Gemarkungen entsprechen dürften.

Über die Struktur der dörflichen Siedlungsformen und ihre wirtschaftliche Funktion gibt ein Kolloquiums-Bericht der Göttinger Akademie der Wissenschaften umfassend Aufschluß[4]. Hier ist aus der Sicht der Geographie, der Philologie, Archäologie, Geschichtswissenschaft und der naturwissenschaftlichen Disziplinen wie Bodenkunde und Botanik der derzeitige Forschungsstand referiert und diskutiert.

Seitens der archäologischen Forschung gelten die Untersuchungen an der Feddersen Wierde immer noch als beispielhaft. Inzwischen hat W. Haarnagel eine Monographie über die Grabungsergebnisse vorgelegt, die auch eine umfangreiche Materialvorlage zur Forschungsmethode, besonders aber zu Hausbau, Siedlungs- und Wirtschaftsformen sowie zur Sozialstruktur dieser Wurtensiedlung enthält[5]. Zweifellos haben hier die optimalen Erhaltungsbedingungen weitreichende Aussagen ermöglicht, die anderswo nicht zu erzielen sind. Es muß aber

3 H. T. Waterbolk, Siedlungskontinuität im Küstengebiet der Nordsee zwischen Rhein und Elbe. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 13, 1979, 1—23.

4 H. Jankuhn, R. Schützeichel und F. Schwind (Hrsg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform — wirtschaftliche Funktion — soziale Struktur. Bericht über ein Kolloquium für die Altertumskommission Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974 = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 101, Göttingen 1977.

5 W. Haarnagel, Feddersen Wierde. Die Ergebnisse der Ausgrabung der vorgeschichtlichen Wurt Feddersen Wierde bei Bremerhaven in den Jahren 1955—1963. Band II: Die Grabung (Text- und Tafelband), Wiesbaden 1979.

auch bemerkt werden, daß die Systematik der Untersuchung diese Aussagen überhaupt erst ermöglicht hat.

Der Unterschied wird besonders dann deutlich, wenn man die nur punktuell möglichen Untersuchungen an etwa gleichzeitigen Siedlungen in anderen Teilen Niedersachsens zum Vergleich heranzieht. Die Grabungen an Fundplätzen im Bereich des oberen Leinetals z. B. lassen zwar die kulturellen Verbindungen der dortigen Siedler zu den Nachbarräumen deutlich werden, erlauben jedoch keine weitergehenden Aussagen, die Anlaß zu historischer Interpretation zu geben vermöchten[6].

Im Zentrum des Forschungsinteresses stehen nach wie vor die Fragen nach der Genese und Geschichte der Altsachsen. Bekanntlich ist die Literatur zu diesem Thema umfangreich und in vielen Einzelfragen nach wie vor kontrovers. Es war nur legitim, dazu eine Ausstellung zu organisieren, und es ist das Verdienst des Helmsmuseums (Hamburgisches Museum für Vor- und Frühgeschichte), dieses Unternehmen zu einem Erfolg geführt und den Forschungsstand in einem nur der Form nach als Katalog anzusprechenden Kompendium dargestellt zu haben[7]. Der historisch interessierte Leser wird eine gewisse Überbetonung einzelner Themen, z. B. im Kapitel Tracht, kritisieren und andererseits das Fehlen von Arbeiten über die archäologischen Forschungsergebnisse in Westfalen bemängeln.

In den gleichen thematischen Zusammenhang gehören die „Studien zur Sachsenforschung", die aber wohl besonders für den archäologischen Fachmann von Interesse sind[8]. Eine breite Materialvorlage mit reicher Dokumentation zu den einzelnen Aufsätzen läßt einen fachlichen Zusammenhang der Beiträge nicht erkennen, spiegelt aber die aktuelle Situation des alljährlich stattfindenden internationalen „Sachsen-Symposions" wider. Unter den zahlreichen Büchern, die sich mit der Thematik der Germanen bzw. der germanischen Altertumskunde befassen, und zwar unter wissenschaftlichem oder auch populärwissenschaftlichem Ansatz, soll hier lediglich das Buch von Mildenberger über „Germanische Burgen" angesprochen werden[9]. Es ist dies eine Arbeit, die in sehr großräumigem Zusammenhang den mannigfaltigen Erscheinungsformen und dem notwendigerweise unterschiedlichen Forschungsstand gerecht wird. Daß dabei die erheblichen methodischen Probleme der Archäologie bei historisch interessierten Lesern u. U. Verwirrung bewirken können, muß erwähnt werden. Andererseits relativieren gerade diese methodischen Probleme die Ergebnisse dieser Arbeit und machen einmal mehr deutlich, daß unsere Kenntnisse über die Burgen in ur- und

6 D. Rosenstock, Die Siedlungsstellen in Geismar und die Besiedlung im oberen Leinetal seit der jüngeren vorrömischen Eisenzeit. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 13, 1976, 157—311.

7 C. Ahrens (Hrsg.), Sachsen und Angelsachsen. Ausstellung des Helms-Museums (Hamburgisches Museum für Vor- und Frühgeschichte), Hamburg 1978.

8 H. J. Häßler (Hrsg.), Studien zur Sachsenforschung, Hildesheim 1977.

9 G. Mildenberger, Germanische Burgen. — Veröffentlichungen der Altertumskommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung, Band VI, Münster 1978.

frühgeschichtlicher Zeit noch äußerst lückenhaft sind, so daß man wohl besser den Begriff „Germanische Burgen" nur dort anwenden sollte, wo er ohne Zweifel anwendbar ist.

Mittelalterarchäologie

Inzwischen ist auch in Niedersachsen die Archäologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit zu einem Schwerpunkt geworden, der freilich in der Literatur noch nicht den Platz hat, der nach dem Einsatz der aktuellen Feldarchäologie gerechtfertigt wäre. In diesem Zusammenhang soll auf den Katalog über eine Ausstellung zur Archäologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit hingewiesen werden, die als Wanderausstellung des Nieders. Ministers für Wissenschaft und Kunst in den Jahren 1978 und 1979 über die wesentlichen Schwerpunkte der Mittelalterarchäologie informieren sollte[10]. Diese sind: die Erforschung der dörflichen Siedlungen, der Frühgeschichte unserer Städte, die Analyse archäologisch erforschter Gräberfelder, Burgen und Kirchen sowie die Darstellung der Aussagemöglichkeiten zur Erforschung mittelalterlicher Produktionsstätten wie etwa Töpfereien, Glashütten und Verhüttungsanlagen.

Niedersachsen hat mit diesen Untersuchungen zwar noch nicht den Anschluß an die überregional bedeutsamen Forschungsschwerpunkte gefunden, es zeichnet sich indessen ab, daß die Aussagemöglichkeiten der Archäologie aufgrund ihrer besonderen Quellen zu bestimmten Fragen der Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit allgemein anerkannt werden. Die Topographie und Struktur einzelner im Mittelalter entstandener Städte wird uns nach Jahren intensiver Forschungstätigkeit gewiß deutlicher werden, als das aufgrund der Analyse nur historischer Quellen möglich ist. Demographische Analysen von Gräberfeldern lassen schon jetzt erkennen, welchen Wert derartige — zweifellos sehr aufwendige — Untersuchungen haben könne. Es muß einem späteren Forschungsbericht vorbehalten bleiben, die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit detaillierter darzustellen.

10 Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Niedersachsen. Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst, Hannover 1978.

Sammlung der Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Niedersachsen

Von

Werner Arnold, Anne-Kathrin Brandt-Drauschke, Karl Stackmann

Seit Beginn dieses Jahrhunderts verstärkten sich die Bemühungen um die Grundlegung einer mittelalterlichen Inschriftenkunde nach dem Vorbild der klassischen Epigraphik. Sie führten 1934 zur Einrichtung eines interakademischen Forschungsvorhabens mit dem Ziel, die Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit auf deutschem Sprachgebiet zu sammeln, zu bearbeiten und in kritischen Editionen der Wissenschaft zugänglich zu machen[1]. Beteiligt waren von Anfang an die Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Wien; in jüngerer Zeit schlossen sich auch die neugegründeten Akademien in Mainz und Düsseldorf dem Unternehmen an. Die Zusammenarbeit mit den Akademien in Berlin und Leipzig wurde in der Nachkriegszeit zunächst fortgesetzt, konnte aber nicht aufrechterhalten werden. Jeder Akademie, vertreten durch eine Kommission, ist ein größeres geographisches Gebiet zur Bearbeitung übertragen worden; die angefertigten Editionen werden in einer gemeinsamen Schriftenreihe veröffentlicht[2]. Die Göttinger Kommission betreut seit 1971 unter dem Vorsitz Karl Stackmanns Norddeutschland mit dem Kernbereich des Bundeslandes Niedersachsen. Unter ihrer Obhut bearbeitete Werner Arnold als ersten Beitrag zu dem Gesamtwerk die Inschriften der Stadt Göttingen[3], 1979 hat Eckhard Michael die Erschließung der Inschriften in Lüneburg aufgenommen.

Nach Abschluß der Arbeiten in Göttingen konnte die Kommission mit erheblicher Unterstützung aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen zwischen 1975 und 1979 eine umfassende Übersicht über die Inschriften in ganz Niedersachsen anfertigen lassen. Eine ähnliche Bestandsaufnahme hat zuvor allein die

1 Über Ziele und Aufgaben des deutschen Inschriftenunternehmens unterrichtet in umfassender Form Rudolf M. Kloos, Die deutschen Inschriften. In: Studi medievali, Serie 3[a], XIV, 1 (1973) 335—62. Ferner: Ders., Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Darmstadt 1980, S. 5—11.

2 Die deutschen Inschriften, hrsg. von den vereinigten deutschen Akademien Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München, Wien, Bd. 1 ff., Stuttgart (14 ff. München) 1942 ff.

3 Die Inschriften der Stadt Göttingen. Ges. u. bearb. von Werner Arnold. München 1980 (Die Deutschen Inschriften 19).

Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für Baden-Württemberg vorgenommen. Der Sinn einer solchen Sammlung besteht darin, einen Gesamtüberblick über in der landeskundlichen Literatur nachweisbare Inschriften zu gewinnen und dadurch künftige Projekte zur Bearbeitung einzelner Inschriftenbestände gezielt an solchen Stellen ansetzen zu können, die lohnende Erträge versprechen. Selbstverständlich werden die Bearbeiter dieser von der Akademie zu betreibenden Projekte aus dem bereits aufbereiteten Material erheblichen Nutzen ziehen. Es wird die Bearbeitung der einzelnen Inschriften erleichtern und damit zu einer wesentlichen Zeitersparnis führen.

In Göttingen waren an der Aufnahme und Archivierung Anne-Kathrin Brandt-Drauschke, Falk Grotefend, Dagmar Ludwig und Eckhard Michael beteiligt. Der nachfolgende Bericht, für den Anne-Kathrin Brandt-Drauschke die notwendigen Vorarbeiten geleistet hat, soll über die Durchführung dieses Unternehmens und die aus ihm für die Landesgeschichte resultierenden Forschungsmöglichkeiten Auskunft geben.

Ausgewertete Quellen

Die Quellengrundlage für die Inschriftensammlung bildete die in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen vorhandene gedruckte Literatur. Auf die Auswertung handschriftlichen Materials und weiterer Bibliotheksbestände mußte vorläufig verzichtet werden, da die zur Verfügung stehende Zeit die dafür notwendigen Reisen nicht zuließ. Diese Beschränkung bedeutet natürlich, daß nicht alle Inschriften des Landes aufgenommen werden konnten; andererseits bietet der umfangreiche Bestand der Göttinger Bibliothek an landeshistorischer Literatur die Gewähr, daß der größte Teil des in Betracht kommenden Materials erfaßt wurde. Bei der künftigen Bearbeitung der Inschriften einzelner Städte und Landkreise können Lücken ergänzt werden. Das wird vor allem für die Regierungsbezirke Osnabrück und Oldenburg notwendig sein.

Der Quellenwert der vorhandenen Fachliteratur ist für die mittelalterliche Epigraphik von unterschiedlichem Gewicht. Das Interesse der Humanisten an den antiken Inschriften hat sich bald auch auf die Denkmäler aus jüngerer Zeit verlagert, so daß sich seit dem 16. Jahrhundert Aufzeichnungen von Texten des Mittelalters und der frühen Neuzeit finden. In den Leichenpredigten und den lokalen topographischen Studien des 17. und 18. Jahrhunderts findet man sie gar nicht selten berücksichtigt, aber erst der durch den Historismus geprägte Quellenbegriff rief ein ernsthaftes wissenschaftliches Interesse an den Inschriften als Trägern geschichtlicher Überlieferung hervor, so daß der ganz überwiegende Teil der für die Anfertigung der Übersicht verwertbaren Arbeiten dem 19. und 20. Jahrhundert angehört. Es handelt sich in erster Linie um Beschreibungen aus dem Bereich der Denkmalspflege, ferner um Kunstinventare, Topographien sowie um Beiträge zu regional historisch orientierten Zeitschriften oder Sammelwerken. Spezialliteratur ist lediglich in geringem Umfang vorhanden. Generell muß dar-

auf hingewiesen werden, daß die Zuverlässigkeit der literarischen Überlieferung oft durch fragmentarische Wiedergaben, Abschreibfehler und Interpolationen gemindert wird; die älteren Quellen teilen in mittelalterlicher Tradition auch häufiger Texte, vor allem Epicedien, mit, die zwar ihrer Form nach den Inschriften zuzurechnen sind, aber nicht auf einem Monument ausgeführt wurden. Diese Unsicherheitsfaktoren können erst bei der vom Original ausgehenden Bearbeitung der Inschriften ausgeschaltet werden. Eine Kontrolle der aus der Literatur erhobenen Daten vor Ort war nicht beabsichtigt, hätte sich mit dem Plan einer in begrenzter Zeit herzustellenden Landesübersicht auch gar nicht vereinbaren lassen.

Raum und Zeit

Die Aufnahme erstreckte sich dem Zweck der Sammlung entsprechend auf das ganze Land Niedersachsen. Bei der Erschließung des Materials, das im folgenden darzustellen ist, wurde das ‚Gemeindeverzeichnis für Niedersachsen' vom 1. März 1974 zugrundegelegt. Auf diesem Verzeichnis beruht die Ordnung des Materials im Archiv der Inschriftenkommission. Nur durch diese Festlegung, die zu Beginn der Arbeit erfolgen mußte, war die streng einheitliche Verzeichnung der Fundorte möglich, die Voraussetzung für die Benutzbarkeit des Archivs ist. Etwaigen Nachteilen, die sich aus der willkürlichen Festlegung auf das Gemeindeverzeichnis eines bestimmten Jahres ergeben könnten, wurde durch die Anlage einer besonderen Ortskartei begegnet, in der auf abweichende ältere oder neuere Gebiets- oder Ortsgliederungen verwiesen ist.

Zeitlich umfaßt das gesammelte Material das Mittelalter und die frühe Neuzeit. Die älteste Inschrift, eine in England hergestellte Runeninschrift, befindet sich auf dem in der zweiten Hälfte des 8. oder zu Beginn des 9. Jahrhunderts entstandenen Gandersheimer Kästchen aus Walroßzahn, die untere Zeitgrenze bildet das Jahr 1650. Innerhalb dieses chronologischen Rahmens wurden alle Texte aufgenommen, die nicht, wie Siegel-, Münz- und Einbandinschriften, traditionellerweise von den historischen Hilfswissenschaften und der Buchgeschichtsforschung bearbeitet werden. Unter sprachlichem Gesichtspunkt ist einschränkend darauf hinzuweisen, daß griechische und hebräische Inschriften nur dann Berücksichtigung fanden, wenn sie in christlichem Kulturkreis entstanden sind, Texte auf importierten Werken byzantinischer und jüdischer Provenienz wurden dagegen nicht verzeichnet.

Aufnahme der Inschriften

Die archivalische Aufnahme der Inschriften erfolgte nach Regierungs- und Verwaltungsbezirken, Landkreisen und Orten. Dafür wurden Formblätter verwendet, in die neben dem Inschrifttext seine Datierung, der Schrifttyp sowie der Inschriftträger mit Material und Maßen eingetragen worden sind. Außerdem

sind Landkreis und Ort sowie die literarische Quelle der Inschrift vermerkt. Abschließend wurden in einem Kommentar abweichende Lesarten festgehalten, Abbreviaturen aufgelöst, Hinweise zu bildlichen Darstellungen und Wappen, die mit der Inschrift in Verbindung stehen, sowie zu Datierungsfragen gegeben, Namen genannter Personen erläutert, die Versetzung des Inschriftträgers vom ursprünglichen Standort oder sein Verlust sowie vergleichbare Objekte notiert.

Ordnung der Sammlung

Die Anlage des Archivs richtet sich nach verwaltungspolitischen Grenzen und nach Sachbetreffen, die aus dem erschlossenen Material gewonnen wurden. Die Formblätter sind zunächst nach Regierungs- und Verwaltungsbezirken entsprechend der Reihenfolge im ‚Gemeindeverzeichnis für Niedersachsen' vom 1. März 1974 geordnet, die Bezirke wurden dabei mit den Ziffern 1 bis 8 versehen: 1 Hannover — 2 Hildesheim — 3 Lüneburg — 4 Stade — 5 Osnabrück — 6 Aurich — 7 Braunschweig — 8 Oldenburg.

Innerhalb der Regierungs- und Verwaltungsbezirke ist nach kreisfreien Städten und dann alphabetisch nach Landkreisen gegliedert worden, in den Landkreisen wiederum alphabetisch nach Gemeinden. Die Ordnung der Inschriftträger innerhalb der Gemeinden richtet sich nach folgenden Sachgruppen:

1 Haus- und Bauinschriften
1.1 Inschriften an sakralen Bauwerken
1.2 Inschriften an profanen Bauwerken
2 Ausstattungsgegenstände
2.1 Altarmensen und Taufsteine
2.2 Wand- und Tafelmalereien
2.3 Kelche und Patenen
2.4 Sonstige Ausstattungsgegenstände aus Gebäuden sakralen Charakters (Beispiele: Kanzel, Orgel, Reliquiar, Leuchter)
2.5 Sonstige Ausstattungsgegenstände aus Gebäuden profanen Charakters (Beispiele: Glasmalerei, Kamin, Tür, Wandschrank)
3 Epitaphien, Memorientafeln, Grabsteine
4 Glocken
5 Sonstige Inschriftenträger
5.1 — aus Museen und Sammlungen (Beispiele: Handwaffen, Geschütze, Geschirr)
5.2 — soweit nicht aus Museen und Sammlungen (Beispiele: Brunnen, Standbilder).

In den Sachgruppen bestimmt die Datierung den Standort der Inschriften, die entsprechend durchnumeriert sind. Undatierte Quellen sind nach Schrift und Inhalt möglichst genau chronologisch bestimmt und am Ende des betreffenden Zeitraums (Jahrzehnt, Jahrhundert) eingeordnet. Sofern eine Datierung nicht ge-

lang, steht die Inschrift am Ende der jeweiligen Sachgruppe. Aus den Siglen für Regierungs- oder Verwaltungsbezirk, Landkreis, Ort, Sachgruppe und laufender Nummer der Inschrift wurde für jedes Formblatt eine numerisch-mnemotechnische Signatur gebildet, beispielsweise:

1 HPy - Ham 1.1/3

Erläuterung:
1 = Regierungsbezirk Hannover
HPy - Ham = Landkreis Hameln-Pyrmont : Hameln
1.1/3 = Sachgruppe: Inschriften an sakralen Bauwerken mit laufender Nummer hinter dem Schrägstrich.

Bei nicht original überlieferten Inschriften ist die Signatur durch ein lateinisches Kreuz ergänzt.

Umfang des gesammelten Materials

Nach den oben genannten Gesichtspunkten wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 7255 Inschriften gesammelt und geordnet. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die 8 Regierungs- und Verwaltungsbezirke:

1 Hannover :	1512
Landeshauptstadt Hannover	386
LK Grafschaft Diepholz	12
LK Grafschaft Hoya	29
LK Grafschaft Schaumburg	216
LK Hameln-Pyrmont	317
LK Hannover	321
LK Nienburg	102
LK Schaumburg-Lippe	130
2 Hildesheim :	1554
LK Alfeld	208
LK Göttingen	491
LK Hildesheim	221
LK Holzminden	226
LK Northeim	284
LK Osterode	124
3 Lüneburg :	878
Stadt Wolfsburg	36
LK Celle	274
LK Fallingbostel	59
LK Gifhorn	76

LK Harburg	16
LK Lüchow-Dannenberg	28
LK Lüneburg	313
LK Soltau	32
LK Uelzen	44
4 Stade :	673
Stadt Cuxhaven	80
LK Bremervörde	19
LK Land Hadeln	114
LK Osterholz-Scharmbeck	5
LK Rotenburg/Wümme	21
LK Stade	237
LK Verden	56
LK Wesermünde	141
5 Osnabrück :	308
Stadt Osnabrück	124
LK Aschendorf-Hümmling	9
LK Grafschaft Bentheim	56
LK Lingen	37
LK Meppen	10
LK Osnabrück	72
6 Aurich :	731
Stadt Emden	253
LK Aurich	38
LK Leer	145
LK Norden	211
LK Wittmund	84
7 Braunschweig :	1385
Stadt Braunschweig	313
Stadt Salzgitter	54
LK Gandersheim	127
LK Goslar	285
LK Helmstedt	244
LK Peine	107
LK Wolfenbüttel	255
8 Oldenburg :	213
Stadt Delmenhorst	2
Stadt Oldenburg	4
Stadt Wilhelmshaven	5
LK Ammerland	15
LK Cloppenburg	27
LK Friesland	65
LK Oldenburg	26
LK Vechta	16
LK Wesermarsch	53

Auf der Grundlage der 5836 datierten Inschriften läßt sich die chronologische Distribution des Materials mit Hilfe einer Tabelle (vgl. S. 339) anschaulich zeigen; die dabei nicht berücksichtigten undatierten Inschriften beeinträchtigen zwar das gegebene Bild, können es jedoch nicht verfälschen.

Eine schlüssige Interpretation dieser Übersicht ist erst möglich, wenn die Bearbeitung der niedersächsischen Inschriften weiter vorangeschritten ist. Die Überlieferung aus dem frühen und hohen Mittelalter ist gering, erst im späten Mittelalter steigt die Kurve allmählich an, vier Fünftel aller Inschriften gehören jedoch der frühen Neuzeit an. Für die Rückgänge zwischen 1500 und 1550 sowie nach 1600 wird man die Zerstörungen während der Reformationszeit und des Dreißigjährigen Krieges berücksichtigen müssen, innerhalb der Städte dürften wirtschafts- und sozialgeschichtliche Faktoren zu beachten sein. Auch hier gilt, daß

Zeitliche Verteilung der genau zu datierenden Inschriften

Jahr	Regierungs- und Verwaltungsbezirke								Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	
—1200	—	3	—	1	—	1	7	1	13
1201—1250	1	2	—	2	—	—	4	—	9
1251—1300	2	6	—	1	1	3	3	—	16
1301—1350	14	13	7	2	1	9	15	2	63
1351—1400	15	32	9	6	6	9	20	2	99
1401—1425	17	25	12	10	6	12	16	10	108
1426—1450	26	34	13	4	7	14	28	7	133
1451—1475	32	33	12	14	12	41	46	6	196
1476—1500	56	74	37	6	22	37	70	14	316
1501—1525	78	108	46	23	37	42	101	19	454
1526—1550	109	71	41	15	6	35	49	3	329
1551—1575	174	129	66	46	11	88	223	18	755
1576—1600	261	255	136	95	32	135	188	16	1118
1601—1625	222	253	145	111	57	96	198	28	1110
1626—1650	201	178	116	118	35	112	162	58	980
	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Stade	Osnabrück	Aurich	Braunschweig	Oldenburg	

nur eine große Zahl von Einzelbeobachtungen die Voraussetzung für ein zuverlässiges Urteil bilden kann.

Erschließung des Materials

Die Inschriftensammlung wird durch 14 in Karteiform (Katalogkarten im internationalen Format) angelegte Register erschlossen, die mit ca. 26100 Eintragungen die Auswertung des Materials nach unterschiedlichen Gesichtspunkten ermöglichen:

1 Personen
2 Orte
3 Wappen
4 Künstler
5 Monogramme (mit Auflösungen)
6 Stände, Titel, Berufe
7 Epitheta
8 Inschriftträger
9 Heilige und biblische Personen sowie ihre Darstellungen
10 Allegorie, Mythologie, Ikonographie
11 Bibel- und Schriftstellerzitate
12 Devisen, Formeln, Sprüche
13 Reim- und Versinschriften
14 Inschriften bis zum Jahr 1300.

Die Bearbeitung der Register erfolgte nach Richtlinien, deren wichtigste Punkte hier mitgeteilt werden sollen:

1 (Personen):

Personennamen sind in moderner Form angesetzt, soweit diese bekannt ist, von abweichenden Formen wurden Verweisungen angefertigt; läßt sich die heute geläufige Form nicht ermitteln, ist der betreffende Name in der vorliegenden Orthographie aufgenommen worden. Für lateinische und latinisierte Namen gilt als Ordnungskriterium diese Form. Tritt eine Person unter lateinischem und deutschem Namen auf, so ist sie unter der deutschen Bezeichnung angesetzt, von der abweichenden Form wird verwiesen. Gleichlautende Namen sind nach Möglichkeit durch Angabe der Lebensdaten unterschieden.

2 (Orte):

Die Orte sind unter ihrem vor der Gebietsreform gültigen Namen eingeordnet, auf jüngere — nach der Gebietsrefom eingeführte — Bezeichnungen wird verwiesen. Das gilt auch für ältere deutsche und lateinische Formen, die ins Deutsche übersetzt worden sind.

3 (Wappen):

Wappen werden mit ihren Blasonierungen verzeichnet.

4 (Künstler):

Unter den Künstlern sind auch Personen aufgeführt, die inschriftlich als ‚Meister' bezeichnet werden, was vor allem für hochqualifizierte Berufe (Glockengießer, Baumeister etc.) gilt.

6 und 7 (Stände, Titel, Berufe und Epitheta):

Lateinische Stände, Titel, Berufe und Epitheta sind in klassischer Orthographie aufgenommen, deutsche Bezeichnungen in moderner Schreibweise mit Verweisungen von abweichenden Formen.

9 (Heilige und biblische Personen sowie ihre Darstellungen):

Neben inschriftlich genannten Heiligen und biblischen Personen wurden ihre auf den Inschriftträgern ausgeführten Darstellungen berücksichtigt; Motive, die inhaltlich mit einer bestimmten Person in Verbindung stehen, sind dieser Person zugeordnet (Christus: Geburt, Anbetung, Beschneidung etc.; Maria: Geburt, Tempelgang, Verkündigung etc.).

10 (Allegorie, Mythologie, Ikonographie):

Auch dieses Register enthält neben den Nennungen die mit den Inschriften zusammenhängenden allegorischen, mythologischen und ikonographischen Darstellungen. Außerdem sind hier Gestalten der Sagentradition (Rattenfänger von Hameln etc.) erfaßt.

11 (Bibel- und Schriftstellerzitate):

Die Bibelzitate sind nach der Reihenfolge in der Vulgata angeordnet, die Psalmen jedoch entsprechend der Zählung Luthers, da ihr die Inschriften selbst sehr häufig folgen. Identifizierte Schriftstellerzitate werden unter dem Namen des Autors zitiert, auf den zusätzlich von der Textstelle verwiesen wird. Ebenso werden Anführungen aus Kirchenliedern behandelt, bei denen auf den Katalogkarten zusätzlich der Fundort bei Wackernagel[4] vermerkt ist. Deutsche und lateinische Zitate aus dem apostolischen Glaubensbekenntnis sind ohne Angabe des Artikels unter dem Schlagwort ‚Symbolum apostolicum' registriert.

4 Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, Bd. 1—5, Leipzig 1864—77.

Möglichkeiten der Auswertung

Die in Niedersachsen vorhandenen Inschriftträger bilden ein breites Spektrum, dessen wichtigste Gruppen Grabdenkmäler, Häuser und Glocken darstellen; neben ihnen sind vor allem Waffen, Textilien sowie Gebrauchsgegenstände wie beispielsweise Möbel, Schmuck und Geschirr zu nennen. Inschriften verdanken ihre Entstehung den unterschiedlichsten Anlässen und teilen zu entsprechend vielen Sachverhalten Informationen mit. Die Auswertung der hier gesammelten Quellen kann mit Hilfe der oben genannten Register daher unter differenzierten Fragestellungen erfolgen. Die nachstehenden Hinweise sollen auf einige der Forschungsmöglichkeiten aufmerksam machen.

Inschriften sind in erster Linie Quellen zur Prosopographie und Demographie; das Verzeichnis der Personennamen stellt das mit Abstand umfangreichste Register der Sammlung dar. Das hier dargebotene Material ist zu einem großen Teil den Inschriften auf Grabdenkmälern entnommen, die aufgrund ihrer umfangreichen Angaben zu den Lebensläufen der Verstorbenen beachtenswerte Ergänzungen für die Sozialgeschichte der Städte und Territorien liefern können. Absolut gezählt ist die Zahl der in diesem Register genannten Vertreter bürgerlicher Schichten weitaus höher als diejenige der Angehörigen adliger Familien; gemessen am Gesamtanteil an der Bevölkerung des berücksichtigten geographischen Gebiets erweist sich der Adel gegenüber dem Bürgertum jedoch als stark überrepräsentiert. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig zu klären, es lassen sich aber verschiedene Erwägungen anstellen. Seit der Verlegung der Friedhöfe vor die Stadtmauern im 15. und 16. Jahrhundert schufen sich Bürger und Bauern (sie sind inschriftlich im allgemeinen erst seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar) dort eigene Begräbnisstätten mit Grabsteinen, der Adel dagegen konnte durch die Errichtung einer Kirche, einer Kapelle oder durch die Stiftung eines Altarpatroziniums das ius sepulturae innerhalb des betreffenden Bauwerks erwerben. Dieses ius patronatus stand auch dem Bürgertum offen und wurde von vermögenden Patriziern zumeist durch Errichtung einer Pfründe seit dem späten Mittelalter häufiger wahrgenommen. Man kann vermuten, daß der Schutz des Kirchenraums vor allem zur Erhaltung der Monumente des Adels beigetragen und sie vor mutwilliger Zerstörung oder Vernichtung durch Umwelteinflüsse bewahrt hat, denen die im Freien stehenden Denkmäler leichter zum Opfer fallen konnten. Als weitere Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen die im Vergleich mit den bürgerlichen Schichten durchschnittlich höhere Finanzkraft des Adels — die Aufwendungen für ein Grabdenkmal waren erheblich — sowie sein Prestigebedürfnis und Traditionsbewußtsein, die Namen der Verstorbenen ihrer Familien, deren Taten und Ämter der Nachwelt zum Ruhm des eigenen Geschlechts zu überliefern.

Dieser Befund läßt sich durch einige statistische Angaben verdeutlichen. Aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg werden 127 Mitglieder in insgesamt 371 Inschriften genannt; am häufigsten lassen sich die Herzöge Julius († 1589, 22 Belege 1547—1623) und Heinrich Julius († 1613, 24 Belege 1590—1645) nachweisen.

Auch für einige andere Welfen ist eine bemerkenswerte Zahl von Quellen überliefert[5]. Daneben sind die Grafen von Ostfriesland (18 Angehörige in 46 Inschriften 1473—1648) und Schaumburg (19 Angehörige in 42 Inschriften 1521—1622) hervorzuheben[6], unter den Adelsgeschlechtern des Landes seien außerdem die Familien Steinberg (59 Mitglieder 1548—1650), Münchhausen (54 Mitglieder 1454—1644) und Mandelsloh (39 Mitglieder 1468—1640) erwähnt[7].

Die überwiegende Zahl der Inschriften aus dem Kreis dieser Familien ist in den Kirchen und Kapellen ihrer Stammsitze tradiert, die Nachweise an anderen Orten geben in einzelnen Fällen Hinweise auf die Mobilität des niedersächsischen Adels[8], wobei es selbstverständlich ist, daß die monumentale Überlieferung lediglich als Ergänzungen zur Untersuchung dieses Prozesses herangezogen werden kann. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Grabinschriften über die Mitteilung biographischer Daten hinaus Quellen zur Mentalitätsgeschichte des Adels und des ihn in der Textformulierung nachahmenden städtischen Patriziats darstellen; in den Untersuchungen zur Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit im deutschsprachigen Raum hat dieser Gesichtspunkt bis jetzt kaum Berücksichtigung gefunden[9]. Für die kunsthistorische Forschung können sie in Verbindung mit der Grabplastik Hinweise über die wechselseitige Beziehung von Text und Bild liefern[10].

Aus dem Register der Personennamen herausgenommen und durch ein eigenes Verzeichnis erschlossen wurden die Künstler, bei denen auch die Vertreter derjenigen Handwerke zu finden sind, deren Tätigkeit wegen ihrer hohen beruflichen Qualifikation als Kunst verstanden wurde; das trifft in erster Linie für Erzgießer, Baumeister und Goldschmiede zu. Der Wert des Registers besteht in

5 Heinrich d. J. († 1568): 11 Belege 1553—Anfang 17. Jh.; Erich II. († 1584): 13 Belege 1530—1610; Ernst II. († 1611): 12 Belege 1594—1611; Philipp Sigismund († 1623): 14 Belege 1568—1623.

6 Weitere Belege: Grafen von Hoya: 10 Angehörige in 16 Inschriften 1428—1582; Grafen von Bentheim: 9 Angehörige in 11 Inschriften 1400—1562; Grafen von Oldenburg: 9 Angehörige in 17 Inschriften 1473—1650.

7 Weitere Belege: Bothmer: 28 Mitglieder 1557—1638; Reden: 28 Mitglieder 1535—1650; Weihe: 28 Mitglieder 1603—1649; Klencke: 22 Mitglieder 1529—1641; Adelebsen: 21 Mitglieder 1580—1642; Holle: 19 Mitglieder 1549—1609.

8 So finden sich die die Familie v. Bothmer betreffenden Inschriften an 14 verschiedenen Orten, Angehörige der Fam. v. Holle sind an 11, der Fam. v. Mandelsloh an 12, der Fam. v. Münchhausen an 35, der Fam. v. Reden an 21, der Fam. v. Steinberg an 14 und der Fam. v. Weihe an 12 Orten nachzuweisen.

9 Vgl. jedoch Robert Rüegg, Haussprüche und Volkskultur. Die thematischen Inschriften der Prättigauer Häuser und Geräte, Kirchen und Glocken, Bilder und Denkmäler, Basel 1970, der in die Untersuchung seines Materials diesen Gesichtspunkt miteinbezogen hat, s. vor allem S. 281—360.

10 Ob bei dem Projekt ‚Text und Bild im Mittelalter' des Münsterer Sonderforschungsbereichs ‚Mittelalterforschung' auch mit bildlichen Darstellungen verbundene Inschriften herangezogen werden, lassen die bisherigen Tätigkeitsberichte nicht erkennen; vgl. Frühmittelalterliche Studien 12 (1978) 405 f. und 13 (1979) 486 f.

dem Nachweis, welche Künstler zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort im Land gearbeitet haben. Raum und Zeit der jeweiligen Tätigkeit lassen sich durch Mehrfachnennungen eingrenzen, die Zusammenführung des Materials erlaubt Vergleichsmöglichkeiten. Sie sind besonders ergiebig für die Arbeit der Glockengießer, die sich mit Hilfe der Inschriften in einigen Fällen über mehrere Generationen verfolgen läßt. Das gilt beispielsweise für Ghert Klinge und seine Söhne, deren Namen auf 67 Glocken und anderen Werkstücken aus dem 15. und 16. Jahrhundert in der Göttinger Sammlung nachgewiesen sind, und — mit einer geringeren Zahl von Belegen — für die Gießerfamilien Fobben, Mente, Koster und Wou. Bemerkenswert ist ferner, daß dieses Verzeichnis eine beträchtliche Zahl von Namen enthält, die in den einschlägigen lexikalischen Hilfsmitteln nicht erwähnt werden, so daß die Kenntnis der Geschichte des Handwerks durch den Nachweis von Personen und Werken eine Erweiterung erfährt.

Einen Überblick über die im Bearbeitungszeitraum nachweisbaren Amts- und Standesbezeichnungen gibt das Register der Stände, Titel und Berufe. Die hier vorhandenen 577 verschiedenen Nachweise mit insgesamt 4936 Belegen nennen nicht nur die Bezeichnungen, sondern lassen darüber hinaus den Wandel in ihrer zeitlichen Verwendung erkennen; das ist im Hinblick auf die Hofämter und militärischen Chargen für die Verwaltungsgeschichte von Interesse. Gegenüber der großen Zahl der Belege für geistliche Ämter und akademische Grade, die man hier erwarten kann, treten Berufe aus dem Bereich der Handwerke zurück; soweit sie erwähnt werden, erfordern sie jedoch besondere Aufmerksamkeit, da der Text der Inschrift, das Material und die Gestaltung des Inschriftträgers sowie der Begräbnisort Rückschlüsse auf die soziale Stellung der betreffenden Personen zulassen, die in Einzelfällen — zumeist aufgrund des finanziellen Vermögens — höher war, als der Beruf vermuten läßt.

Zusammen mit dem Register ‚Allegorie, Mythologie, Ikonographie' bietet das Verzeichnis ‚Heilige und biblische Personen sowie ihre Darstellungen' Ergänzungen zur Religions-, Kunst- und Literaturgeschichte. Der größte Teil der in letzterem gesammelten Belege entfällt auf Christus und Maria mit den ihnen zuzuordnenden Darstellungen. Unter den Heiligen sind Petrus, Paulus, Johannes Bapt., Anna und Katharina am häufigsten vertreten, die im gesamten christlichen Kulturkreis hoch verehrt wurden. Der Wert des Heiligenregisters besteht in dem in ihm enthaltenen Material zur Ergänzung der Patrozinienforschung durch inschriftliche Nachweise, darüber hinaus erlaubt es neben der für Niedersachsen vorhandenen Forschungsliteratur[11] die Feststellung regionaler Schwerpunkte sowie die zeitliche Eingrenzung zur Verehrung einer großen Zahl von Heiligen.

Seit dem späten Mittelalter überliefern monumentale Quellen in großer Zahl Darstellungen aus den Bereichen der Allegorie und christlichen Ikonographie,

11 Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, hrsg. von Hans-Walter Krumwiede, Göttingen 1960 (Studien z. Kirchengeschichte Niedersachsens 11).

deren symbolischer Gehalt durch Inschriften interpretiert wird. Der Humanismus wendet sich mit neuem Interesse der antiken Mythologie zu, und so gelangt sie in die Bildprogramme der Kunstdenkmäler. Das entsprechende Register umfaßt 243 Nachweise mit 834 Belegen. Der umfangreichste Teil der Allegorien bezieht sich auf Nennungen und Abbildungen der Tugenden, unter denen die Iustitia mit 38 Belegen hervorragt[12]. In der Gruppe Mythologie sind neben bekannten Szenen (Parisurteil, Kentauromachie) auch einige seltener tradierte Formen zu erwähnen, zu denen beispielsweise die Sphinx gehört, die als Verzierung eines Kelchs in Velpke verwendet wurde (7 He-Ve 2.3/1).

Zum Abschluß dieses knappen Überblicks sei auf die, in einem eigenen Register erschlossenen, vor dem Jahr 1300 entstandenen Inschriften hingewiesen, die als Quellen ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Das Verzeichnis weist 89 Texte nach, von denen 38 sicher vor 1300 anzusetzen sind, während die übrigen 51 mit hoher Wahrscheinlichkeit dem angegebenen Zeitraum angehören, jedoch nicht exakt auf ein bestimmtes Jahr zu datieren sind. Ihr überwiegender Teil stammt aus dem 13. Jahrhundert, ältere Beispiele lassen sich dagegen nur in geringer Zahl nennen. Als Träger dieser Inschriften treten neben kirchlichen Ausstattungsgegenständen vor allem Glocken und Grabdenkmäler auf, die sich unter geographischem Gesichtspunkt in erster Linie auf die mittelalterlichen Zentren geistlicher Bildung in Niedersachsen verteilen. Die betreffenden Inschriften sind wichtige Quellen für die Geschichte ihres Überlieferungsorts und bilden die Grundlage für die Untersuchung der Entwicklung der Monumentalschrift in Norddeutschland. Daher verdienten sie ihrer Bedeutung entsprechende epigraphische Detailuntersuchungen.

Das in Göttingen gesammelte Material kann von interessierten Forschern eingesehen und für eigene Arbeiten ausgewertet werden. Die Mitarbeiter der Inschriftenkommission geben auf Anfragen Auskunft; die Anschrift lautet: Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Inschriftenkommission, Theaterstraße 7, 3400 Göttingen.

12 Als Beispiel für diese Allegorie sei hier lediglich auf die Inschriften in dem Vorzimmer zur Gerichtsstube des ehem. Rathauses in Buxtehude hingewiesen. Die Wandvertäfelung mit den Texten wurde bei dem Brand des Gebäudes 1911 gerettet und in den 1913 errichteten Neubau übernommen, vgl. Kunstdenkmale des Landkreises Stade, bearb. von Carl-Wilhelm Clasen u. a. (Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen, Abt. 1, Bd. 2), München 1965, Textbd. S. 217—219. Für weitere Auskünfte zur Überlieferung dieser Inschriften danken wir Frau Dr. Margarete Schindler (Buxtehude).

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Wiegand, Günther: Bibliographie des Eichsfeldes. Teil 3: Heimatkundliche und geschichtliche Literatur 1933—1978. Kiel 1980: Vervielfältigungsstelle der Christian-Albrechts-Universität. XXXVIII, 444 S.

Die Bibliographie von Wiegand führt zwei ältere Werke von Klemens Löffler (1915) und Christoph Oberthür (1934) fort, die 1978 in einem Nachdruck vereinigt herausgekommen sind (Wiegand Nr. 2—4). Es werden 4718 Titel verzeichnet. Das behandelte Gebiet umfaßt das heute niedersächsische Untereichsfeld (den ehemaligen Kreis Duderstadt) sowie das zur DDR gehörige Obereichsfeld (Kreise Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen); das Eichsfeld spiegelt die Teilung Deutschlands im kleinen wider. Wiegand mag sich nun nicht damit abfinden, wie ein Registrator die unter diesen Verhältnissen erschienenen Schriften formal zu erfassen und sachlich einzuordnen, sondern meint gewisse Kategorien von Titeln aus der Bibliographie ausschließen zu sollen: Veröffentlichungen über die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung seit 1945 werden nur in Auswahl und als Anhang gebracht. Damit wird der Zugang zu diesen Titeln unnötig kompliziert. Offenbar ist es eine Illusion zu glauben, man könne das „objektive" Schrifttum im Hauptteil von dem „parteigebundenen" im Anhang scheiden. Auch wissenschaftliche Veröffentlichungen sind von dem gesellschaftlichen Umfeld abhängig, in dem sie entstanden sind. Der Bauernkrieg und Thomas Müntzer z. B. (Nr. 1175 ff.) haben in der marxistisch orientierten Geschichtsschreibung einen Stellenwert, den man bei der Würdigung der in der DDR entstandenen Schriften berücksichtigen muß — jetzt oder in 100 Jahren. Auch wer die marxistische Sicht der Dinge nicht teilt, hat bei der wissenschaftlichen Arbeit diese Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen, und die Bibliographie muß darauf hinweisen. Mit Recht hat Wiegand an dieser Stelle keine Unterschiede in der Titelverzeichnung gemacht. Warum findet man aber erst im Anhang Titel über den Fremdenverkehrs-Entwicklungsplan des Landkreises Duderstadt, die Volkshochschule Heilbad Heiligenstadt, die Rohsalzförderung im Werk „Thomas Müntzer", die Musikschule Leinefelde usw.?

Der Aufbau des Hauptteils folgt einer klaren Gliederung. Die Titelaufnahmen sind kurz, aber korrekt. Zuverlässig gearbeitet sind auch die Register: Geographische Namen, Personen, Verfasser. Das letztere ist allerdings bei sehr produktiven Autoren kaum benutzbar, weil den Titelnummern keine Stichwörter beigegeben sind. Die Sacherschließung erfolgt durch einen vorangestellten alphabetischen „Themenindex", der nicht auf Titelnummern, sondern auf die Stellen der Systematik verweist. Vollständige thematische Erfassung des Materials wird durch die im Text untergebrachten Nummern-Verweisungen erreicht, die auch die beiden älteren Bibliographien einbeziehen.

Im ganzen ist diese Bibliographie eine solide Arbeit. Das äußere Bild — Reproduktion eines mit der elektrischen Schreibmaschine geschriebenen Typoskripts — ist durchaus an-

sprechend. Mit dem Bearbeiter kann man hoffen, daß dieses Hilfsmittel oft benutzt werden wird.

Hannover Reinhard Oberschelp

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandarchivs Westfalen-Lippe. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. Hrsg. vom Nordrhein-Westfäl. Staatsarchiv Detmold. Detmold 1980. 293 S. = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B: Archivführer u. Kurzübersichten. H. 3. Kart. 15,— DM.

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. Hrsg. vom Nordrhein-Westfäl. Staatsarchiv Münster. Münster 1979. 439 S. = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B: Archivführer u. Kurzübersichten. H. 1. Kart. 15,— DM.

Entgegen sonstiger Übung soll hier auf zwei Neubearbeitungen verwiesen werden, deren erste Fassung bereits in Bd. 44, 1972 S. 336 f. angezeigt worden ist. Anlaß hierzu gibt nicht nur die Tatsache, daß aus den schlichten Staatsarchiven Detmold/Münster nunmehr, wie die Titelei vielfach einhämmert, Nordrhein-Westfälische Staatsarchive Detmold/Münster geworden sind, sondern vor allem der erheblich gesteigerte Informationswert der von 60 auf knapp 300 Seiten bzw. von 92 auf 439 Seiten vergrößerten Bände. Der Typus des Kurzführers wird damit allerdings bereits in Frage gestellt. Selbstverständlich hat sich am Inhalt der beiden Archive in zehn Jahren, vom normalen Zuwachs abgesehen, nichts Wesentliches geändert. Der Fortschritt liegt vielmehr im klareren Aufbau, in der ausführlicheren Beschreibung der Bestände und dem erheblich ansprechenderen und übersichtlicheren Schriftbild.

Die Eingriffe in den beiden Bänden liegen auf ähnlichen Ebenen. Der Münstersche Kurzführer ist gleichsam dem Normaltyp einer Beständeübersicht angeglichen worden mit einer Reihe glättender Korrekturen. Den meisten Beständen sind jetzt kurze behördengeschichtliche Hinweise vorangestellt. Der Detmolder Führer ist in die gleiche Richtung ergänzt worden. Daneben fallen hier zwei wesentliche Änderungen auf: Erstens sind die Urkunden — wie in Münster — in die Sachgruppen eingereiht (ein Verfahren, über das man streiten kann), und zweitens sind die Abteilungen „Regierungsbezirk Minden" und „Regierungsbezirk Detmold" vereinigt worden. Darüber hinaus ist die Aufzählung der Bestände teilweise verändert. Wer nicht täglich mit den Archivalien umgeht, sollte gewiß sein Urteil zurückhalten, zumal zu berücksichtigen ist, daß in den Kleinstaaten die Behörden oft ein eignes, erst auf den zweiten Blick durchschaubares Gesicht vorweisen. Darf man aber von Hannover aus etwas dazu sagen, so möchte ich die Trennung der Abteilung „Lippe" von den anderen beiden Abteilungen positiv hervorheben. Die Vermengung der Abteilungen „Minden" und „Detmold" finde ich weniger gut, weil damit die Möglichkeit verbaut ist, mit dem Kriegsende einen Einschnitt im Aufbau des Archivs zumindest einzuleiten. Auch in Münster ist dies nicht geschehen. Vielleicht hat dieser Schritt in den beiden westfälischen Staatsarchiven noch Zeit; ob er sich wird umgehen lassen, ist eine andere Frage — für die

Archivare. Für den Archivbenutzer sind die beiden Führer inzwischen ein brauchbares und nützliches Hilfsmittel.

Hannover Manfred Hamann

Walter, Jörg: Personengeschichtliche Quellen in den Militaria-Beständen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1979). 261 S. = Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung. H. 38. Kart. 40,— DM.

Neben der Veröffentlichung von Beständeübersichten einzelner Archive hat sich die Drucklegung sachthematischer Auswahlinventare als sehr nützlich erwiesen, wie es in dieser Reihe bereits 1968 für die Hof- und Familienforschung im Bereich des Staatsarchivs Stade und 1974 für die ländliche Sozialgeschichte im Bereich des Hauptstaatsarchivs Hannover geschehen ist. Der vorliegende Band soll sowohl der personengeschichtlichen wie der militärgeschichtlichen Forschung allgemein dienen. Hiermit wird die sehr viel knappere Zusammenstellung R. Drögereits ersetzt, die 1951 in den Göttinger Mitteilungen für genealogische, heraldische und verwandte Forschung (4, S. 161—196) erschienen ist und die ihrerseits auf einem umfangreicheren Spezialfindbuch des Hauptstaatsarchivs Hannover fußte, das aber nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt war. Die Angaben Carl Haases in den Militärgeschichtlichen Mitteilungen 1, 1969, S. 155—164 behalten daneben ihren Wert als Kurzübersicht. Eine grundlegende Neubearbeitung des Drögereitschen Verzeichnisses war schon deshalb dringend erwünscht, weil dieses nicht alle Bestände in Hannover erfaßte und häufig auf alte Signaturen verwies, die im Zuge der Neuordnung des Archivs in Hannover nach dem Kriege verändert worden sind. Sie ist um so wichtiger, als nach dem Verlust sämtlicher Unterlagen der preußischen Armee die Quellen zur Militärgeschichte der anderen deutschen Staaten erheblich an Bedeutung gewonnen haben.

In seinem Vorwort gibt W. knapp und klar Auskunft über die von ihm getroffene Auswahl der im Text veröffentlichten Fundstellen und die Form der Bearbeitung. Nur zum Teil handelt es sich dabei um vollständige Akteneinheiten (hier i. d. R. Amtsbücher), wie sie in den Findbüchern nachgewiesen werden, zumeist dagegen um einzelne Stücke daraus, vorwiegend Listen verschiedener Art, die man ebenso wie die gebundenen oder gehefteten Amtsbücher unter dem Begriff der „Stammrolle" zusammenzufassen pflegt. Hinzukommen Tagebücher einzelner Truppenteile oder Stäbe und — in geringerem Maße — sonstige Archivalien personengeschichtlichen Inhalts (u. a. Bestallungen, Ordensverleihungen, Verlustlisten, Einquartierungs- und Strafsachen). Seit dem 19. Jahrhundert gibt es außerdem noch die Listen der Militärpflichtigen, die bei den Behörden der allgemeinen Verwaltung geführt wurden.

Gegliedert ist der Text in neun Hauptabschnitte, in denen zunächst die Quellen für die Truppen der welfischen Lande, insbesondere der Fürstentümer Calenberg und Lüneburg, sowie die kurhannoversche Armee in chronologischer Folge vom 16. Jahrhundert bis 1803 behandelt werden. Es folgen zwei Hauptabschnitte für das Hochstift Hildesheim (1521—1802), die auf dem Wiener Kongreß an Hannover abgetretenen preußischen Gebiete (1802—1815) und für Hannoveraner im Dienste der Kgl. Deutschen Legion (1803—1816) sowie in der westphälischen und französischen Armee (1808—1813). Die bei-

den nächsten Hauptabschnitte umfassen die Truppen des Königreichs Hannover und die hannoverschen Einheiten im preußischen X. Armeekorps (1813—1872). Den Abschluß bilden die Quellen für Truppen Braunschweig-Wolfenbüttels (1667—1848), Hessen-Kassels (1599—1815), des Hochstifts Osnabrück (1664—1728) und verschiedener anderer Territorien (1567—1848). Bei allen Fundstellen sind die 1978 gültigen Signaturen vermerkt. Jedem Haupt- und Unterabschnitt ist eine kurze Einleitung vorangestellt, die über das Militärwesen des darin behandelten Territoriums und über die Geschichte einzelner Formationen unterrichtet. Weitere Informationen vermitteln die sachlich unterteilten ausführlichen Literaturhinweise (mit ergänzenden Zusätzen) am Ende des Bandes. Ihnen folgt schließlich ein Index, der außer den im Text und in den Literaturhinweisen vorkommenden Orts- und Personennamen auch die Bezeichnungen für die Truppenteile einschließlich derer, die durch Nummern unterschieden wurden, enthält; diese sind am Ende des Registers aufgeführt. So ist ein Hilfsmittel entstanden, das nicht nur von Familienforschern und Militärhistorikern genutzt werden, sondern auch der Lokalforschung dienlich sein kann. Das setzt allerdings voraus, daß bekannt ist, welchen Truppenteilen der Ort zu den verschiedenen Zeiten als Garnison gedient hat, da die Standorte im Text und infolgedessen auch im Index nicht angegeben sind. Möglichkeiten, sich darüber zu unterrichten, werden von W. am Schluß seines Vorworts genannt.

Werl — Dietrich Kausche

Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Hrsg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz. Band 35: Goslar, Bad Harzburg. Mainz: von Zabern (1978). XI, 228 S. — Band 36: Westlicher Harz: Clausthal-Zellerfeld, Osterode, Seesen. Ebd. (1978). XII, 218 S. m. zahlr. Abb. Kart. je 12,— DM.

Mit diesen beiden vorliegenden Bänden wird ein weiteres Gebiet unseres niedersächsischen Landes im Rahmen der für die gesamte Bundesrepublik konzipierten Reihe der „Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern" abgedeckt. Der Aufbau folgt dem bewährten Muster: Einführende Aufsätze erschließen die Gesamtthematik, ihnen folgen spezielle Untersuchungen zu einzelnen Sachgebieten und — soweit nötig, mit exakten Wegebeschreibungen versehene — „Exkursionen" zu hervorragenden vor- und frühgeschichtlichen Stätten.

Der Band Goslar — Bad Harzburg macht hier insofern eine Ausnahme, als er sich relativ weit von der Vor- und Frühgeschichte entfernt und statt dessen einen reich bebilderten, eher historisch und kunsthistorisch orientierten Führer zu den Denkmälern insbesondere der Stadt Goslar und ihrer näheren Umgebung bietet. Nach einer knappen Skizzierung der „reichsgeschichtlichen Bedeutung des Pfalzortes Goslar vom 10. bis 13. Jahrhundert" (W. Petke, S. 1—10) und einer ausführlichen Abhandlung über „Burg, Pfalz und Stadt als Zentrum der Königsherrschaft am Nordharz" (K. Weidemann, S. 11—50) sind die neun folgenden Aufsätze (S. 51—184) der Stadt Goslar gewidmet. Sie reichen von der Stadtgeschichte über Darstellungen der Bauten des Pfalzbezirks, der Kirchen, Spitäler und Befestigungsanlagen bis zum Erzbergbau am Rammelsberg und zu den Sammlungen der Stadt. Hervorzuheben ist hierbei das umfassende Kapitel über „Das Bürgerhaus in Goslar" von H.-J. Griep (S. 130—151), aus dessen Feder auch die Darstellung der „Kirchen und Spitäler in Goslar" (S. 84—107) sowie die Aufsätze über „Rathaus, Marktbrunnen und Gil-

dehäuser" (S. 120—130) und „Die Befestigungsanlagen" (S. 152—169) stammen. Im Exkursionsteil folgen nun kurze Bemerkungen über Grauhof, bevor es zum Stift Riechenberg und der Burg „Kanstein" bei Langelsheim geht; schließlich werden die Harzburg und die dort im 19. Jahrhundert gefundenen Reste einer mittelalterlichen Wasserleitung abgehandelt.

Viel stärker widmet sich der folgende Band 36 speziell vor- und frühgeschichtlichen Themen. In vier größeren Exkursionen wird hier der gesamte Raum des westlichen Harzes erfaßt; Schwerpunkte bilden die Orte Clausthal-Zellerfeld und Hahnenklee (S. 127—146), die Gegend um Altenau und die Steinanlagen auf dem Wurmberg (S. 147—169), Lautenthal, Seesen und Osterode (S. 170—184) und der Südharz mit St. Andreasberg, Walkenried und Herzberg (S. 186—218). Die einführenden Aufsätze befassen sich mit der „Geologie des Harzes" (G. Drews, S. 1—15), vermitteln Kenntnisse über „Spätpaläolithische und mesolithische Funde am nordwestlichen Harzrand" (Gesine Schwarz-Mackensen, S. 16—23) und liefern „Bemerkungen zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Oberharzes" (H. W. Böhme, S. 24—32). In größerem Rahmen werden abschließend „Die Burgen am West- und Südrand des Oberharzes" (Mechthild Schulze, S. 33—58) und insbesondere „Der Erzbergbau im Westharz und die Besiedlung des Oberharzes seit dem frühen Mittelalter" (H. W. Böhme, S. 59—126) dargestellt.

Hannover Michael Reimann

LANDESKUNDE

Kürschner, Klaus: Ein Beitrag zur Geschichte des Reinhäuser Waldes. Göttingen, Forstwiss. Diss. 1976. 311 S., 53 S. Anh., Kt.- u. Bildbeigaben.

Ziel der Arbeit war eine möglichst erschöpfende Quellenerfassung an Literatur und archivalischen Grundlagen zur Geschichte des Reinhäuser Waldes und deren möglichst vielseitige Auswertung. Dieses Ziel hat K. voll und ganz erreicht.

Behandelt wird ein Teilstück des sich von Northeim entlang der Leine nach Süden bis an das Flußknie bei Kirchgandern-Friedland erstreckenden Waldrückens, der beiderseits von früh besiedeltem Land eingerahmt ist. Es ist der Wald südlich des Garte-Durchbruchs, zu dem auch der hier und da in die Betrachtung mit einbezogene, im 18. Jahrhundert 1426 Mg. (WMg.?) große Bodenhausensche Privatforst gehört. Über das nördlich der Garte anschließende Göttinger Muschelkalkplateau mit den alten Kerstlingeröder und Plesse-Waldungen liegen verschiedene forstlich interessierende Veröffentlichungen aus jüngster Zeit vor (A. Riehl, 1954; A. Deppe u. H. Troe, 1956; H. Eberts, 1954; W. Winterhoff, 1962; K. E. Lindner, 1969 u. a.). Hierbei handelt es sich um eben noch dem Fagionverband einzuordnenden Kalkbuchenwald. K. schildert nun mit dem Reinhäuser Wald die Geschichte eines meist auf mittlerem Buntsandstein stehenden typischen und damit in vielem gegensätzlichen Buchenwaldes. Seine Darlegungen lassen deutlich die Neigung dieser Waldformation zu Dunkelstellungen durch Vorherrschen der Buche und Verdrängen von Eiche und damit verbundener Auflockerung eines reinen Schlagholzstandes der Bestände erkennen, wie es nicht anders sich auf den Buntsandsteinlagen des Bramwaldes und Kaufunger Waldes abzeichnet. Doch darf nicht übersehen werden, daß es bei mittelwaldartiger

Bestandsstellung, bei Schlagholzbetrieb bis ins 19. Jahrhundert hinein blieb (S. 170—172, 147 Abs. 4). Es wird hier die Eigenart eines großräumig verteilten typischen Buchenwaldes über Buntsandstein sichtbar, von dem, wie K. hinweist, sehr alte Zeugnisse vorliegen (*Buconia silva* schon bei Gregor von Tours, 6. Jh.; *silva Bochonia* um 750 in den Fuldaer Urkunden).

Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis dieser gründlichen und fleißigen Arbeit läßt schon mehr als nur einen „Beitrag" ahnen. Die Durchführung zeigt dann auch eine in 8 Hauptabschnitten klar gegliederte Wald- und Forstgeschichte des beliebten Reinhäuser Waldes. Sie gewinnt an Wert, indem K. mehr oder weniger in allen Kapiteln seine Darstellung mit allgemein historischen Vorgängen verbindet und vertieft. So wird die Arbeit nicht nur in Forstkreisen gern studiert werden. Ohne hier ins einzelne gehen zu können, mag nur zu den engeren waldgeschichtlichen Ausführungen einiges gesagt, dies und jenes vielleicht auch in Frage gestellt werden.

Was K. zum Verständnis von Nebennutzungen und Berechtigungen sagt (S. 1), nämlich daß man sich den jeweiligen Stand der Landwirtschaft allgemein zu vergegenwärtigen hat, gilt doch auch für die Waldentwicklung im ganzen. So erscheinen die Abwertungen der Waldwirtschaft des 18. Jahrhunderts und zuvor, gemessen an der damaligen Schlagholzwirtschaft, zu doktrinär und mehr gewohnheitsmäßig. — Die Einführung des Nadelholzes im Revier im 18. Jahrhundert führt K. auf damals holzleer gewordene und von Heide überzogene größere Kahlflächen zurück — sicher zu Recht; auch in den angrenzenden Ballenhauser Beständen war dies der Fall. Die immer großräumiger angelegten Schläge oder Haie hatten dazu beigetragen. Aber es war auch seit den 1740er Jahren Mode geworden, Nadelholz einzuführen, so nachweislich in den Nachbarrevieren Stadt Göttingen und v. Bodenhausen. Den Beginn von Nadelholzkulturen im Reinhäuser Wald hat K. nicht näher festlegen können. Man wird auch hier Mitte des 18. Jahrhunderts annehmen können; dahin gehen auch seine Vermutungen. Wenn noch 1774 „Tannenholz", mindestens 60—80 jähriges Bauholz, auswärts gekauft werden mußte, so schließt das bereits vorhandene Fichtenkulturen nicht aus. Vielleicht bemerkenswert dabei ist, daß man in dem Bodenhausenschen Revier bald auch zu Kiefernsaaten überging — Einfluß des mit den Bodenhausens nahe verwandten Hans-Dietrich v. Zanthier?

Eingehend befaßt sich K. im vierten Abschnitt mit den Eigentumsverhältnissen und Berechtigungen, auch mit der im Amt üblichen Trennung von „Gehäge- und Interessentenhölzern". Im Amt Münden nannte man sie „Gehäge-Berge". Tatsächlich lagen diese herrschaftlichen Holzungen mehr inwärts und auf den Höhen. Auch die Mündenschen Forstakten des 17. und 18. Jahrhunderts (Bramwald, Kaufunger Wald) bestätigen K.s Feststellung, daß es sich hierbei um einen hoheitlichen Verwaltungsakt erst in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege (1666?) gehandelt haben kann — ähnlich dem Auftauchen der sogenannten Berechtigungen oder Berechtigungswälder im 16. Jahrhundert. Im Zusammenhang hiermit wäre eine Rückschau auf den ursprünglich bäuerlichen Charakter des Reinhäuser Waldes möglich gewesen. Hinweise und Zusammenhänge sind genug da. Noch um 1800 sah ein Teilungsvorschlag vor, daß der Herrschaft 854 und den Interessenten 2247 Morgen zufallen sollten. Hier schlummern doch alte freie Erbrechte der einstigen Hofbesitzer zu Reinhausen, Ischenrode, Bremke und der andern Dörfer. Auch auf den alten Lentershagen wäre dabei hinzuweisen.

Alles in allem bringt die vorliegende sorgfältige und vielseitige Arbeit allgemein eine Be-

reicherung der Erkenntnis wald- und forstgeschichtlicher Entwicklungen, hier in einem überdurchschnittlich und mannigfaltig bedeutsamen Waldgebiet.

Lautenthal Winfrid Schubart

Schubart, Winfrid: Die Verbreitung der Fichte im und am Harz vom hohen Mittelalter bis in die Neuzeit. (Hannover: Schaper) 1978. 294 S., 2 Kt. in Rückentasche. = Aus dem Walde. Mitteilungen aus der Nds. Landesforstverwaltung. H. 28.

Vereinfachend darf wohl die Behauptung gewagt werden, der Fremdenverkehr sei heute das Rückgrat der Harzer Wirtschaft. Das ist für den Rez., trotz vieler schöner Jugenderinnerungen, erstaunlich und eigentlich nur zu erklären, wenn man die Lage des Gebirges berücksichtigt, die Urlaubern aus Niedersachsen, aber auch aus Skandinavien und den Niederlanden lange Anfahrtszeiten erspart. Den Beitrag, den die Forstwirtschaft zum Erholungswert des Harzes leistet, schätzt Rez. jedenfalls außerordentlich gering ein. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, denen sich auch die staatliche Forstverwaltung sicherlich zu Recht verpflichtet weiß, herrscht die Fichte heute absolut vor, und der aufmerksame Beobachter kann verfolgen, wie sie auch in den Randlagen des Harzes immer weiter vordringt. Da statt einer ökonomisch nicht so effizienten Naturverjüngung das Pflanzen der Fichte vorgezogen wird, dem nach der relativ kurzen Umtriebszeit der Kahlschlag folgt, verringern Monokultur und Wirtschaftsweise gleichermaßen den ästhetischen Reiz der anzutreffenden Waldbilder auf ein Minimum. Nachdem die Haltung und Zucht des Harzer Rotviehs aufgegeben wurde und dadurch die Heugewinnung für das Überwintern der Kühe überflüssig geworden ist, wird manche Wiese schon nicht mehr regelmäßig gemäht. Kartoffeln will erst recht niemand mehr anbauen, und manche Gemeinde fragt sich heute besorgt, ob das Aufforsten ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen mit Fichten die Einförmigkeit der Landschaft nicht noch verstärken wird. Geschlossene Waldgebiete wie der Spessart haben nun einmal einen sehr geringen Freizeitwert, so daß durch die zunehmende Verwaldung des Harzes die Fremdenverkehrswirtschaft stark bedroht werden könnte. Das anzuzeigende Buch hat also durchaus sehr aktuelle Bezüge; nicht trotz seines historischen Inhaltes, sondern weil es die Waldgeschichte des Harzes aufzuhellen versucht.

Der nunmehr zu Recht neugierige Leser stößt sofort auf zwei etwas unkonventionelle Punkte. Der Reihentitel „Aus dem Walde" mag Anspruchsvollen etwas zu poetisch-romantisch klingen, doch ist das von geringem Gewicht. Der anzuzeigende Band ist wissenschaftlich durchaus ernst zu nehmen und streckenweise auch durchaus von jener mit diesem Metier häufiger verbundenen Trockenheit. Der zweite Punkt, nämlich der Aufbau des Bandes, hat dagegen erhebliche Bedeutung. Nach einem knappen Vorwort liest man die Überschrift des ersten Teils: „Die Verbreitung der Fichte zu Ausgang des 15. Jahrhunderts", und dann nimmt einen der Verf. einfach an die Hand und marschiert los. Hinauf geht es die Berge, auf der anderen Seite wieder hinab, man folgt gewundenen Bachtälern — und schon hat man die Übersicht verloren. Die intime Ortskenntnis des Verf. ist einfach unglaublich, und selbst wenn der Leser über eine hinreichende Anzahl von Meßtischblättern verfügt, wird er nicht alle genannten Punkte und Forstorte wiederfinden. Das Harzgebirge wird dem nicht völlig Ortskundigen langsam unheimlich, er spürt die Gefahr, sich zu verirren, vor allem aber fragt sich der Leser, weshalb er mit dem Verf. diese weiten Fuß-

märsche unternimmt; denn eine Problemstellung am Anfang, wo sie nun einmal hingehört, fehlt völlig. Erst bei den Zusammenfassungen für die verschiedenen Waldgebiete ahnt er zunehmend, was der Verf. mit der detailreichen Schilderung bezweckt. Ein Fazit des ersten Teils wird nicht gezogen.

Im zweiten Teil wird, nicht zuletzt weil die Quellen jetzt recht spärlich, aber doch noch ausreichend fließen, zuerst auf das Vorkommen der Fichte zu Beginn des 13. Jahrhunderts, also zu Beginn der ersten Oberharzer Bergbauperiode, eingegangen. Dann folgen die Zusammenfassungen und Folgerungen, und da sie den ersten Teil ausführlich einbeziehen, hätten sie wohl eher einen gesonderten dritten Teil darstellen sollen. Aber das ist äußerlich. Wesentlich sind die Ergebnisse. Im 13. Jahrhundert beschränkte sich das Vorkommen von Fichtenreinbeständen noch auf recht kleine Flächen des Nordwestharzes, wobei der Brocken an der Ostgrenze lag. Noch vermochte vor allem die Buche bei zum Teil sich überlappenden Ansprüchen an Boden und Klima der Verbreitung der Fichte ausreichend Widerstand entgegenzusetzen. Nur die nährstoffärmeren Kuppen wurden von ihr besetzt, und dann waren es vor allem die Nordosthänge mit ihren durch die Exposition bedingten saueren und nassen Flächen, die der Fichte das Hinabsteigen in tiefere Lagen erlaubten. Als sehr hilfreich für den Leser erweist sich die Verbreitungskarte für die 1. Periode. Nachdem der Bergbau auf Edelmetalle um 1350 zum Erliegen kam, blieben die Kohl- oder Brandhaie ebenfalls ungenutzt. War vorher die Fichte samt den anderen Laubhölzern alle 30 Jahre beim Verkohlen mit abgeräumt worden, so vermochte sie sich jetzt in der niedrigeren Vegetationsdecke weit rascher durchzusetzen. Die Verbreitungskarte für das 15. Jahrhundert belegt das Ausmaß ihrer Zunahme. In einem exkursartigen Teil kommt Verf. zu dem Schluß, die Fichte habe sich im Harz nicht vom Brocken aus verbreitet. Vielmehr habe die Fichte auf ihrer Wanderung von Thüringen herkommend in nordwestlicher Richtung weitaus breiter gestreute Bestandskerne im Nordwestharz aufgebaut, wofür die Vielzahl der Belege für die Zeit vor der ersten Bergbauperiode eindeutig spräche. Außerdem seien zwischen den Fichtenreinvorkommen und den Laubwäldern, in denen die Buche vorherrschte, breite Mischzonen anzunehmen, in denen Fichten und Buchen in einem natürlichen Gleichgewicht nebeneinander auftraten.

Den Übergang zur heutigen Monokultur deuten lediglich Hinweise auf zwei Faktoren an: 1. die Auswirkungen der zweiten Oberharzer Bergbauperiode, die im 16. Jahrhundert einsetzte, und 2. der Übergang zur Hochwaldwirtschaft, die man seit dem 18. Jahrhundert bevorzugte. Nimmt man daraufhin noch einmal die Verbreitungskarte für das 13. Jahrhundert zur Hand, einer Zeit, in der noch der natürliche, vom Menschen nahezu unbeeinflußte Wald den Harz bedeckte, so wird deutlich, in welchem Ausmaß und in welchen zeitlichen Etappen sich die Verfichtung des Harzes vollzog. Aus einer ursprünglichen Naturlandschaft ist im Verlauf von rund 900 Jahren eine ausgesprochene Kultur-, sogar und leider Monokulturlandschaft geworden. Der Grund für die einschneidende Umgestaltung durch den Menschen ist leicht gefunden: es ist das Nützlichkeitsprinzip oder anders: der von ihm gesuchte ökonomische Vorteil. Wenn die Forstwirtschaft daneben für sich in Anspruch nimmt, auch die Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten, so muß die Frage gestellt werden: Um welche Kulturlandschaft handelt es sich überhaupt? Ihr wechselndes Aussehen im Laufe der Jahrhunderte hat der Verf. für die Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert sehr gut belegt und geschildert. Angesichts des Wandels muß für jedermann der Zweifel erlaubt sein, ob die heute gültigen Gründe für die Gestaltung auch nach zwei oder drei Generationen noch zutreffen werden. Historischen Wandel bewußt gemacht zu haben, auch da, wo der Laie unreflektiert glaubt, noch der „Natur" zu begegnen, ist das

Verdienst des Verf. Damit gibt er gleichzeitig den Anstoß, immer wieder über die Nutzungszwecke nachzudenken, denen wiederum nur zu oft ohne weiteres Überlegen überzeitlicher Geltungsanspruch beigelegt wird.

Diekholzen Walter Achilles

VOLKSKUNDE

Segschneider, Ernst Helmut: Imkerei im nordwestlichen Niedersachsen. (Cloppenburg: Museumsdorf 1978.) 166 S., 36 Taf. m. 139 Schwarzweißabb.

Die Quellen zur älteren Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Imkerei sind sehr dürftig, zumal Beziehungen zwischen der Bienenzucht und grundherrschaftlichen oder ähnlichen Institutionen fast völlig fehlen. Auch Aufzeichnungen über die Technik der Imkerei und damit zusammenhängende Fragen liegen erst aus verhältnismäßig junger Zeit vor. Ist es schon Aufgabe der Museen, altes Sachgut zu sammeln, so wird das erst dadurch sinnvoll, daß dieses funktional gedeutet und in seinem historischen Zusammenhang gesehen wird. Dem dient die vorliegende Arbeit. Der Verf. arbeitet darin unter Einbeziehung der schriftlichen Quellen eine Ausstellung auf, die zunächst im Kulturgeschichtlichen Museum in Osnabrück und dann erweitert im Museumsdorf Cloppenburg dargeboten worden ist.

Zunächst wird die Geschichte der Bienenzucht im Untersuchungsgebiet behandelt mit Ausblicken auf die Verhältnisse in anderen Landschaften (S. 8—57). Bereits in den ersten sechs Jahrhunderten nach der Zeitwende wurde im Raum Weser-Ems Hausbienenzucht betrieben, wie die hier vorgefundenen, von Menschenhand gefertigten Bienenwohnungen, sogenannte Stülper, ausweisen. Daß das *intra septa* der Lex Saxonum, das S. erläutert (S. 9 f.), sich auf Immenzäune bezieht, erweist einwandfrei eine von S. nicht herangezogene Urkunde vom Jahre 1268. Da ist ausdrücklich die Rede von einem *aptario quod vulgariter dicitur ymmehof* in Holthus bei Ochtrup (Westfäl. UB, Bd. 3, Nr. 1054). Als Immenzehnt, der im Sachsenspiegel behandelt wird, war der zehnte Bienenschwarm zu geben, wie eine Urkunde von 1142 besagt (Oldenburg. UB, Bd. 2, Nr. 20). Ob und in welchem Umfang der Bienenzehnt hierzulande tatsächlich in natura erhoben worden ist, läßt sich schwer sagen; hätte doch ein Nichtimker als Zehntherr kaum Verwendung für ihm zufallende Bienenschwärme gehabt. Ein Tafelgüterverzeichnis des Osnabrücker Bischofs aus der Zeit um 1260 weist von einigen Grundstücken zu leistende Honigabgaben aus (Möser-Abeken, Osnabrücker Geschichte, Bd. 4, Nr. 323), was bei S. unerwähnt geblieben ist. Dem Bilde mit der Entgegennahme des Bienenzehnts in der Rasteder Sachsenspiegelhandschrift entspricht übrigens ein 1412 in Minden publiziertes Weistum (Lüneburger UB, Abt. 15, Nr. 249), auf das hier nicht näher eingegangen werden kann.

Zur ältesten Darstellung eines Strohstülpers als Bienenwohnung sei ergänzend auf Hermann Botes Eulenspiegel hingewiesen. Die Holzschnitte in dem ältesten undatierten Krufterschen und in dem Grüningerschen Druck von 1515 zeigen eindeutig Bienenkörbe aus Stroh. Ersterer hat zudem im Text das Wort „ymenkarren", letzterer spricht von „kȯrb vnd stöck". Übrigens setzt hier auch der Sachzusammenhang einen Bienenkorb voraus. Damit ist das früheste Vorkommen des Strohstülpers gegenüber S. um mindestens 50 Jahre zurückzudatieren.

Das historische statistische Material über die Bienenzucht in Segschneiders Untersuchungsgebiet ist für die einzelnen Zeitabschnitte uneinheitlich. So kann zwar ein Steuerregister für die Ämter Iburg, Grönenberg und Wittlage von 1540 ausgewertet werden, für das 17. Jahrhundert aber schweigen die Quellen in der Hinsicht weitestgehend. Reicher ist die Überlieferung darüber, wie die Regierung unter dem Einfluß des Merkantilismus die Bienenzucht in mannigfacher Weise förderte, so auch durch die Anlage einer Wachsbleiche in Osnabrück selbst. Im 19. Jahrhundert, als die „rationelle Bienenzucht" hierzulande ihren Einzug hielt, legte die Regierung besonderen Wert auf die Aktivierung der Landlehrer in der Hinsicht, so u. a. durch Unterweisungen an den Osnabrückischen Lehrerseminaren. Lehrer stellten denn auch 1864 die stärkste Gruppe im Osnabrücker Imkerverein. Dieser trug zur Förderung der Bienenzucht erheblich bei. Heute hat die Imkerei ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung verloren. S. erläutert die Gründe dafür: Der Umfang der Bienenweide ist infolge Ödlandkultivierung, Rückgang des Anbaus honigender Kulturpflanzen sowie der Veränderung der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur zurückgegangen. Als bezeichnendes Beispiel für den Strukturwandel wird angeführt, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb in Friesoythe längst von der Bienenzucht zum Honighandel bzw. Honigimport aus Übersee übergegangen ist. Heute sind es vor allem Rentner, aber kaum noch Bauern und Lehrer, die sich der Imkerei widmen.

Der zweite Teil der Arbeit enthält aufgrund eingehender Feldforschungen des Verf. eine Dokumentation über Tätigkeit und Gerät der Imker sowie ihr Brauchtum. Einige Beispiele für die Verwendung von Honig und Wachs als Volksmedizin beschließen diesen Teil der Darstellung. Als Anhang wird eine Sammlung alter Imkerrezepte aus Everstorf (Kreis Harburg) aus dem Besitz des Museumsdorfes Cloppenburg abgedruckt. Die Verwendung der Rezepte ist sicherlich weiter verbreitet gewesen.

Für eine spätere Zeit wird vor allem der zweite Teil von Segschneiders Buch eine wichtige Quelle der historischen Volkskunde sein, zumal etwa 140 instruktive und technisch hervorragende Abbildungen eine wertvolle Ergänzung des Textes bilden. Zu wünschen wäre ein kurz erläuterndes Register, das insbesondere dem Laien auf dem Gebiet der Imkerei die Orientierung erleichtern würde.

Wolfenbüttel-Fümmelse — Hans Wiswe

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Sachsen und Angelsachsen. Katalog zur Ausstellung des Helms-Museums, Hamburgisches Museum für Vor- und Frühgeschichte 18. Nov. 1978 bis 28. Feb. 1979. (Hrsg. von Claus Ahrens. Red. von Friedrich Laux.) Hamburg 1978. 720; 16 S. = Veröffentlichungen des Helms-Museums. 32 u. 33.

Vorliegender Band ist die erste Arbeit dieser Art über die Sachsen und Angelsachsen im deutschen Schrifttum. Sie erlangt noch besonderen Wert, weil britische Archäologen und ein niederländischer Archäologe daran mitgearbeitet haben und damit ein breites Spektrum der wissenschaftlichen Sicht dargelegt wird. Die Aufsätze sind kurz und prägnant — jedoch ohne Fußnoten — geschrieben, was sicherlich ein Zugeständnis an einen breiteren

Leserkreis sein soll. Der Wissenschaftler vermißt Anmerkungen aber mit Recht, denn der Band kann, wie er vorliegt, nicht für die Allgemeinheit bestimmt sein, obwohl der Herausgeber dieses ausdrücklich betont.

Der Gesamtkatalog, bestehend aus Hauptband und Beiheft, ist erarbeitet unter der Leitung von C. Ahrens, F. Laux und W. Thieme, alle drei vom Hamburger Helms-Museum. Als wissenschaftlicher Beraterkreis fungierten A. Genrich, Hannover, W. Hübener, Hamburg, M. Last, Göttingen, und H. Vierck, Münster. Insgesamt haben 35 Autoren die stattliche Anzahl von 49 Beiträgen geliefert (einige Autoren zwei und mehr Aufsätze). Neben den Beiträgen informieren ein ausführlicher Führer durch die Ausstellung und eine Zeittafel den Leser. Im Anhang findet er Register für Orte und Personen, Begriffserklärung, Abbildungsnachweis und Abkürzungsverzeichnis. Besonders wichtig erscheinen die Begriffserklärungen, die von G. Schulz und K. Jäger erarbeitet wurden, da das Buch ja den Anspruch erhebt, für die Allgemeinheit geschrieben zu sein. Schon deshalb hätte hier aber noch wesentlich mehr erklärt werden müssen. Auch der Umfang der beiden Bände mit insgesamt 736 Seiten ist für einen Katalog viel zu viel! Die gesamte Arbeit ist für Fachleute bestimmt und bringt wirklichen Laien nur wenig. Der Herausgeber kann sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen, wie gering heute die Geschichtskenntnisse der jüngeren Generation sind.

Die Beiträge sind in acht Kapitel gegliedert: Historischer Überblick — Kunsthandwerk und geistige Kultur — Die Menschen — Siedlungen und Kirchen — Krieger, Fürsten, Könige — Seefahrt — Spätsächsische Kleinkunst — Schmuck- und Waffentechnik. Als verbindende Klammer für alle Aufsätze hat C. Ahrens einen Beitrag „Vorbemerkungen zur Archäologie und Geschichte der Sachsen und Angelsachsen" vorweggeschickt. Es ist hier unmöglich, jeden einzelnen Aufsatz zu besprechen. Das sollte einer speziellen fachwissenschaftlichen Zeitschrift vorbehalten bleiben. Es muß hier aber zum Ausdruck kommen, daß die Beiträge unterschiedlichster Natur sind und nicht immer aufeinander abgestimmt wurden und wahrscheinlich auch gar nicht abgestimmt werden konnten. C. Ahrens hat ganz Recht, wenn er betont, daß ein Wissenschaftler heute die hier niedergeschriebenen Kenntnisse nicht mehr vermitteln kann und daß deshalb die Zusammenarbeit aller zu fordern ist. Das gilt aber nicht nur für die Geschichte der Sachsen und Angelsachsen, sondern für alle Bereiche der Archäologie und Geschichte. In Richtung einer Kulturgeschichte gesehen, ist der Katalog ein Schritt vorwärts, er setzt einen Meilenstein in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Wenn man alle Aufsätze im Überblick betrachtet, stellt man schnell fest, welch einen gewichtigen Teil — umfänglich und inhaltlich — die Archäologie heute zur Sachsenforschung zu leisten in der Lage ist. Die Grenze, die früher noch zwischen Vorgeschichte und Geschichte gezogen wurde — die schriftliche Überlieferung — ist mit Recht jetzt ohne Belang. Wie schwer es aber immer noch ist, die Sachsen als ethnische Einheit anzusprechen, d. h. sie von anderen germanischen Stämmen exakt zu unterscheiden, zeigt das vorliegende Buch sehr deutlich. Es wäre wünschenswert gewesen, auch dazu einen gesonderten Beitrag zu drucken. Die archäologische Forschung hat uns in den letzten Jahrzehnten gelehrt, daß archäologische Funde und Befunde auch in frühgeschichtlicher Zeit eine Zuordnung zu einem bestimmten Ethnos in vielen Fällen nicht ermöglichen. So bleiben z. B. die Grenzen zwischen Franken, Sachsen und Friesen auch heute noch problematisch, denn die Befunde verfließen ineinander. Die Mitarbeiter haben sich aber ansonsten bemüht, alle historischen und archäologischen Aspekte zu beleuchten. So spannt sich der Bogen in der historischen Aussage vom Ursprung und der Ausbreitung der Altsachsen bis zur Wandlung des Namens

Sachsen im Mittelalter. In den archäologischen Kapiteln werden die Kleinfunde (Keramik, Trachtenbestandteile etc.) genauso behandelt wie Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie Sozialordnung und Schiffahrt. Ein aufmerksamer Leser wird sicher manches für ihn völlig Neues — die neuesten Forschungsergebnisse von Flögeln und Liebenau z. B. — in den vielen Beiträgen finden.

Hier muß nun noch etwas prinzipiell zu Katalogen archäologischer Ausstellungen gesagt werden, die in letzter Zeit erschienen sind. Archäologische Ausstellungen sind z. Z. sehr gefragt, eine archäologische Renaissance scheint angebrochen zu sein. So werden nicht nur eine ganze Reihe populärer Arbeiten gedruckt, deren Verfasser in der Regel in Fachkreisen völlig unbekannt sind, sondern auch Führer durch archäologische Ausstellungen, die immer gewaltigeren Umfang annehmen. Zu dieser Art von Führern ist auch der vorliegende zu rechnen. In gewisser Weise stellen sie ein wissenschaftliches Pendant zu den vielen populärwissenschaftlichen und in den meisten aller Fälle unexakten Publikationen dar.

Mit dem vorliegenden Katalog wird besonders dem Historiker, der nicht speziell über das Gebiet Sachsen und Angelsachsen arbeitet, aber einen guten wissenschaftlichen Überblick haben will, eine Arbeit an die Hand gegeben, die den Forschungsstand einschließlich der Literatur der angesprochenen Forschungsrichtungen aufzeigt, so daß er sich eine Forschungsgeschichte zu den einzelnen Fragen erarbeiten kann. Insgesamt wird das durch schriftliche Quellen gewonnene Bild wesentlich ergänzt und abgerundet. Dem Herausgeber und allen Autoren ist zu danken, daß sie sich so viel Mühe gegeben haben.

Hannover Siegfried Fröhlich

Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Bd. 5, Teil 2: Politische Geschichte in der Neuzeit. Köln, Wien: Böhlau 1978. 665 S., 38 Abb., 3 Übersichtstaf., 3 Faltkt. — Bd. 6: Kunstgeschichte und Numismatik in der Neuzeit. Ebd. 1979. 309 S., 12 Abb., 4 Münztaf., 4 Faltkt. = Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 48, V, T. 2 bzw. Bd. 48, VI. Lw. 132,— bzw. 78,— DM.

Thüringen, zu den kleineren der geschichtlichen Landschaften Deutschlands gehörend, stand im Laufe seiner Geschichte meist im Schatten mächtigerer, jedenfalls aktiverer Nachbarn. Immerhin sind von hier in der Reformationszeit weltgeschichtlich wirksame Impulse ausgegangen, bot das (Groß-)Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach der klassischen deutschen Literatur eine Heimstätte mit der Folge, daß die Stadt Weimar in der deutschen Geistesgeschichte einen höheren Rang einnimmt als die Großstädte Wien, Berlin oder Hamburg. Gleichzeitig und ein volles Jahrhundert lang wird „das grüne Herz" Deutschlands zu einem Reservat der protestantischen deutschen Kleinstaaterei, ein Studienobjekt ihrer Schatten- und Lichtseiten. Für dieses Land zwischen Werra und Saale, Harz und Frankenwald liegt nun dank der unermüdlichen Energie des eigentlichen Herausgebers, Hans Patze, ein — fast — geschlossenes, achtbändiges Geschichtswerk vor, auch wenn Bd. V/1 noch immer nicht ausgeliefert ist. Nach Patzes zuversichtlicher Einschätzung kann jedoch der „schon vor Jahren eingeleitete Satz ... nunmehr zu Ende gebracht werden" (Bd. VI, S. VII).

Patze hat in einem Vor- und Nachwort zu Band VI über das Unternehmen Rechenschaft gelegt. Es wäre reizvoll, darüber eine literarische Auseinandersetzung zu beginnen, weil die

begonnene „Geschichte Niedersachsens" nach den gleichen Grundsätzen geplant und redigiert wird. Eine solche hätte sich vorzugsweise auf die Frage zu beziehen, wie weit eine landesgeschichtliche Darstellung vom chronologischen Prinzip abweichen sollte, ob es also richtig ist, die politische, Wirtschafts-, Kirchen-, Geistes- und Kunstgeschichte in so weitgespannten Längsschnitten nebeneinanderher zu behandeln. Auch würde man andere Möglichkeiten über die Behandlung der neuesten Geschichte erörtern wollen. Eine solche Diskussion aber müßte notwendig das entscheidende Verdienst verdunkeln, daß hier über die deutsche Teilung hinweg trotz vieler Hindernisse eine geschlossene Darstellung zustande gekommen ist, obwohl den Bearbeitern der tägliche Umgang mit dem Gegenstand, eine vollständige Bibliothek, selbst der normale Gedankenaustausch mit kompetenten Fachkollegen praktisch fehlten. Wie in den bisher erschienenen Bänden, über deren Grundsätze und Fortschritte ich in diesem Jahrbuch mehrfach referiert habe (Nds. Jb. 41/42, 1970, S. 231 ff.; 45, 1973, S. 422 f.; 46/47, 1974/75, S. 365 f.; 48, 1976, S. 454), hat der Herausgeber die wesentlichen Einwände selbst besprochen. Darüber hinaus hat er nun in einem Kapitel „Land, Volk und Geschichte" kritisch Stellung genommen zu dem in den zwanziger und dreißiger Jahren modischen Begriff des historischen Raumes. Er wertet ihn als variable historische Größe. Weitergehend darf Patze aber zu Recht feststellen: „Bis in die Gegenwart hat sich bei den Bewohnern Thüringens das Bewußtsein ihrer historisch-landschaftlichen Eigenart behauptet" (Bd. VI, S. 233).

Von den beiden hier zu rezensierenden Büchern kommt Bd. V/2 das größere Gewicht zu. Der Verf., Friedrich Facius, hatte dabei mit einer doppelten Schwierigkeit zu kämpfen: Einerseits sollten Wirtschafts- und Sozialgeschichte von anderen Mitarbeitern behandelt werden (die aber ausfielen), andererseits ist im 19. Jahrhundert die Zersplitterung Thüringens soweit zementiert, daß jetzt in der realen Politik die Eigenstaatlichkeit mehr hervortritt als die thüringische Gemeinsamkeit. Facius hat sich, sehe ich recht, damit geholfen, daß er eine komplette Landesgeschichte für die Zeit von 1828 bis 1945 lieferte. (Es wäre daher, wenngleich inkonsequent, so doch fair gewesen, dies im Titel zumindest durch Nennung des Verfassernamens deutlich zu machen.) Facius greift, wie anders auch gar nicht möglich, über die Staats- und Dynastengeschichte, die großen Erschütterungen und Umwälzungen von 1830, 1848/49, 1866(—1871), (1914—)1918/23, 1933 ff. hinaus auf Wirtschafts-, Gesellschafts- und Geistesgeschichte über. Man kann dieser Entscheidung nur zustimmen. Sie ist um so mehr anzuerkennen, als F. streckenweise den Stoff erst aus den Quellen erarbeiten mußte. Schon deswegen konnte die Darstellung nicht gleichmäßig ausfallen. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß es ein Land Thüringen erst seit 1920 gibt, mag F. auch jede Gelegenheit aufgreifen, bei der sich ältere Zusammenhänge aufzeigen lassen. Sobald er aber ins Detail geht, bleibt ihm nichts anderes übrig, als die Ereignisse und Persönlichkeiten, gelegentlich selbst Strukturen isoliert, für jeden Kleinstaat einzeln und nacheinander zu erzählen. Die Zusammenfassungen sind daher oft das Interessanteste.

Man kann ganz allgemein beobachten, daß Wissenschaftler, die sich an handbuchartige Übersichten wagen, aus einer eher konservativen Grundhaltung schreiben. So auch hier. Die Darstellung der sympathischeren Figuren des thüringischen Hochadels ist von einfühlendem Verständnis getragen, die der linksradikalen Aufrührer zwischen 1918 und 1923 zeigt entschiedene Ablehnung. Wobei sofort hinzuzufügen ist, daß es, soweit ich sehe, noch niemandem gelungen ist, eine deutsche Landesgeschichte des 19./20. Jahrhunderts aus einem Guß vorzulegen. Das hängt natürlich zunächst mit den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen seit 1830 zusammen. Nicht minder wichtig erscheint ein zweites:

die regionalistischen Kräfte, denen ja in der Hauptsache das Interesse des Landeshistorikers gelten muß, handeln bis weit ins 20. Jahrhundert, jedenfalls in Deutschland und Frankreich, aus konservativer Grundhaltung. Sie werden gleichzeitig von nationalistischen, demokratischen und sozialistischen Strömungen in die Defensive gedrängt. Abstrakt läßt sich das leicht formulieren. Bemüht man sich aber, die handelnden Persönlichkeiten zu verstehen, bedarf es anderer Kriterien als des bloßen geschichtlichen Erfolges: menschliche Bewährung in unaufhaltbarem Wandel wird wichtiger.

Eine bayerische oder rheinische Landesgeschichte hat es da leichter als eine sächsische oder thüringische. Andrerseits liegt gerade der Reiz dieses Buches in der Darstellung eines einzigartigen Kapitels: der Spätblüte deutscher Kleinstaaterei. Damit auch alle Probleme auftauchen, muß F. immer wieder auch auf die Lage im preußischen Thüringen eingehen. Nichts erscheint mir bezeichnender als die Tatsache, daß es 1848/49 zu den radikalsten Exzessen im preußischen Thüringen kam, dagegen 1918 — so hatten sich die Zeiten verändert — in den kleinstaatlichen Residenzen. Überhaupt ergeben die Revolutionsjahre 1848/49 (mit der auffallend starken Anlehnung an die Reichsgewalt), der hinhaltende Widerstand gegen die preußische Vereinnahmung 1866 und die Zeit von 1918 bis 1933 die interessantesten Abschnitte des Buches.

Über die thüringische Landesgeschichte hinaus dürfte einmal die — vielleicht allzu — positive Beurteilung der Kleinstaaten und die korrespondierende Entmythisierung der preußischen Politik Aufmerksamkeit verdienen. Die Bildung des Landes Thüringen (1920) und die Landespolitik in der Weimarer Zeit (mit der besonders frühen Beteiligung des Nationalsozialisten Frick an der Regierung, 1930) sind der andere Punkt. Für die Zeit von 1933 bis 1945 wird ein Mangel an Lokalkolorit deutlich spürbar, sicherlich nicht nur eine Folge der zentralistischen Diktatur, sondern auch der Tatsache, daß die lokalen Quellen dem westdeutschen Bearbeiter nicht mehr zugänglich waren. Die Zukunft wird gleichsam dunkel. Gleichwohl erscheint mir die aus dem Ausblick auf die Zeit nach 1945 herauslesbare Deutung unzulässig, die thüringische Landesgeschichte habe mit dem russischen Einmarsch ihr Ende gefunden. Gewiß ist die Einbindung in die westliche Entwicklung damit partiell unterbrochen worden, überlagern für eine Generation die von Moskau/Berlin ausstrahlenden Tendenzen alle übrigen. Doch die Landschaft ist sich gleichgeblieben, die Menschen haben sich dort weniger, zumindest langsamer verändert als die Westdeutschen. Geschichte wirkt hier weiter wie eh und je. Es liegt an den Historikern, ob sie sich einen Blick dafür erhalten.

Die lokale Grundlage wird naturgemäß nie in Frage gestellt in dem Beitrag von Hans Herbert Möller: Die Kunst in der Neuzeit (Bd. VI, S. 1—160). M. bespricht die verschiedenen Produkte der bildenden Kunst vom 16. bis 20. Jahrhundert, als da sind Burgen, Schlösser, Rathäuser, Bürgerhäuser, Kirchen, Brunnen, Grab- und andere Denkmäler, Malerei, Kunsthandwerk und Gartenkunst, wobei der Architektur notwendigerweise der größte Raum zugebilligt wird. Er gliedert den Stoff in Renaissance, Frühbarock, Barock, Klassizismus, Historismus, Moderne. Dabei zeigen sich Grenzen der landesgeschichtlichen Methode: eine chronologische Anordnung des erstaunlich umfangreichen Materials — Renaissance und Barock sind die wichtigsten thüringischen Kunstepochen — ergibt noch keine Kunstgeschichte. Um so mehr bleibt anzuerkennen, daß Möller in einigen Bereichen solche Verknüpfungen gelingen, daß insbesondere für die Kunstgeschichte des 19./20. Jahrhunderts Neuland erschlossen wird.

Ähnliches gilt für Hans-Dietrich Kahl: Münz- und Geldgeschichte in der Neuzeit. Das Urteilsvermögen des Rez. ist hier überfordert. Soviel scheint mir aber hervorhebenswert, daß Kahl weit über das üblicherweise von Numismatikern Gebotene hinausgeht. Die Erläuterungen zum Unterschied von Münz- und Geldgeschichte, Nenn- und Kurswert von Münzen, Sortengeld und Münzverträgen bieten eine gute allgemeine Einführung in dieses schwierige Feld. Da einzelne Prägungen und Relationen auch in Niedersachsen im Umlauf waren, verdienen die Ausführungen das Interesse der Niedersachsen.

Hannover Manfred Hamann

Fenske, Lutz: Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1977. 401 S., 1 Kt. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 47. Lw. 85,— DM.

Der „sächsische Widerstand gegen das salische Königtum" war ein regional begründeter Vorgang mit überregionalen Wirkungen und — vor dem Hintergrund des Investiturstreits — gleichsam universalem Horizont. Entsprechend galt ihm längst eine lebhafte Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung. Sie konzentrierte sich freilich vor allem auf seine unmittelbar politischen Aspekte; so ist über seine Motive, seine Entstehung viel gesagt und geschrieben worden. In diesem Punkte nimmt die hier zu besprechende Arbeit von Lutz Fenske eine ältere — zuletzt u. a. von G. Baaken („Königtum, Burgen und Königsfreie", 1961) befruchtete — Diskussion auf und führt sie weiter. Aber sie geht doch zugleich erheblich darüber hinaus: sie bezieht so gründlich, so differenziert, so ergebnisreich, wie das zuvor noch an keiner Stelle geschehen war, die große kirchliche, gregorianische Reformbewegung des Zeitalters, die Art und den Umfang ihrer Wirkungen auf das östliche Sachsen — den eigentlichen Oppositionsraum — in die Frage nach dem sächsischen Adelsverhalten gegenüber dem salischen Königtum ein. Sie kann auf diese Weise, im Blick auf das Verhältnis von Adelsopposition und kirchlicher Reformbewegung in Ostsachsen, ein Wissensbild vermitteln, wie es in ähnlicher Schärfe bisher noch nicht vorlag.

Fenske gliedert seinen komplexen Stoff in fünf große Teilabschnitte, mit drei zusätzlichen Exkursen zu Spezialproblemen. Er handelt zunächst von den „Grundlagen und Voraussetzungen der Herrschaftsausübung Heinrichs IV. und Heinrichs V. im östlichen Sachsen": eine kluge und im steten Rückgriff auf die Quellen anregende Zusammenfassung des Forschungsstandes. Diesem ersten Teil seiner Arbeit ordnet er „Beobachtungen zu Gestalt und Struktur der sächsischen Gegenkräfte" zu — ein Kapitel, dem sich wohl auch der weit abgesetzte, aber thematisch eng verwandte Exkurs I hätte anfügen lassen: „Beobachtungen zu Gestalt und Struktur der Adelsopposition gegen Heinrich V." Doch kann es ein problematisches Geschäft sein, eine Darstellung überzeugend zu gliedern, und vielleicht hat Fenske dem Exkurs ein Eigengewicht sichern wollen. Der Akzent liegt hier vor allem auf der Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen für den Zusammenhang der Adelsgruppierungen gegen den letzten Salier seit 1112. Die „Beobachtungen" des ersten Teiles dagegen — für den Bereich des ostsächsischen Adels und sein Verhältnis zu Heinrich IV. — gelten „personalen Standortbestimmungen" in einem allgemeineren Sinne.

Sie beziehen sich allerdings auch, über einige wichtige Seiten des Buches hin, auf den Anteil von Angehörigen der „sozialen Unterschichten" an der Aufstandsbewegung bis 1075. Fenske geht hier sehr behutsam zu Werke, vermeidet gar zu enge begriffliche Festlegungen, spricht eher allgemein von „sozialen Gruppen" außerhalb des Adels, denen er „Organisation in genossenschaftlichen Verbänden" zuerkennt, ohne sie ausdrücklich als „freie Bauern" zu bezeichnen — und vom Königtum zu reaktivierende und entsprechend böse reagierende „Königsfreie" im Sinne G. Baakens kommen bei ihm schon gar nicht vor. Insgesamt schätzt er die Bedeutung der „sozialen Unterschichten" für die sächsische Aufstandsbewegung nicht eben hoch ein, und vielleicht berührt er schon deswegen die berühmte Zerstörung der Harzburg durch rebellische Bauern 1074 nur beiläufig in einer Anmerkung, ohne auf ihre Konsequenzen für das sächsische Adelsverhalten der unmittelbaren Folgezeit näher einzugehen. Sein Urteil, daß vor allem die Opposition „unzufriedener Hochadliger" die „treibende Kraft" des Sachsenaufstandes gegen Heinrich IV. gewesen sei, findet er auch bestätigt im Ergebnis eines späteren, des fünften Teiles seiner Darstellung — eigentlich eines langen, prosopographisch-besitzgeschichtlichen Exkurses zu einem Einzelproblem. Dabei geht es um die Identifizierung und damit auch soziale Zuordnung jenes Wilhelm von Lodersleben, den Baaken 1961 als einen zu Reichtum aufgestiegenen Repräsentanten von „Königsfreien" und ihres spezifischen, von salischer Politik provozierten Selbstverständnisses gesehen hat. Fenske bekräftigt dagegen mit neuen Argumenten und methodisch einleuchtend die schon ältere Auffassung, daß er Mitglied einer Adelssippe im Raum von Querfurt gewesen sei: auch in seiner Agitation für den Aufstand also Vertreter von Adelsinteressen.

Die sächsische Adelsopposition gegen Heinrich IV. — konzentriert im östlichen Sachsen — ging von ihren unmittelbaren Eigeninteressen aus, geriet freilich bald auch in Beziehungen zur kirchlichen Reformbewegung. Vermittler war dabei zunächst hauptsächlich Bischof Burchard II. von Halberstadt, der „politisch bedeutendste Gregorianer im nördlichen Deutschland". Den Möglichkeiten, dem Charakter, der wechselnden Intensität in den Verbindungen von Reformkirche und Adelsopposition in Ostsachsen — und nur hier und teilweise noch in Thüringen — geht Fenske im zweiten, dritten, vierten Teil seiner Untersuchung nach. Er kann dabei auch methodische Anregungen aufnehmen, die vor einigen Jahren von eindringlichen Forschungen zum Verhältnis von Adel und Kirchen- bzw. Klosterreform in Schwaben ausgegangen sind (H. Jakobs, H.-J. Wollasch, K. Schmid, K. Hils u. a.). Ausführlich handelt er von den reformkirchlichen und politischen Aktivitäten und Wirkungen der drei Halberstädter Bischöfe Burchard, Herrand und Reinhard, mit einem ergänzenden Exkurs über „Verwandtschaftsverbindungen und geistliche Wechselbeziehungen Reinhards von Halberstadt nach Süddeutschland". Etwas knapper ist von den Magdeburger Erzbischöfen im Investiturstreit die Rede. Naturgemäß kommt die Untersuchung mehrfach auf die Beziehungen der Reformbischöfe zum Laienadel und so denn zu neuen „personalen Standortbestimmungen" für den ostsächsischen Hochadel; in ihnen liegt ein wesentlicher Ertrag der Arbeit Fenskes. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang seine differenzierende Interpretation der „Adelsversammlung" anläßlich der (zwischen 1099 und 1101 zu datierenden) „Einführung der Hirsauer Consuetudines im Nonnenkloster Lippoldsberg".

Um den Standort einzelner Adelsfamilien im Verhältnis zur kirchlichen Reformbewegung geht es auch im vierten Teil der Darstellung: „Reformeinflüsse und adlige Eigenklöster". Fenske konzentriert seine Untersuchungen auf die Klöster Hillersleben, Reinhardsbrunn, Pegau, Paulinzella und ihre Eigenherren bzw. Stifter, bleibt also im ostsächsisch-

thüringischen Bereich. Sicher wird nicht mit jeder seiner Feststellungen das letzte Wort in der jeweiligen Sache gesagt worden sein — so etwa hinsichlich der sozialen Zuordnung der Paulina, Gründerin von Paulinzella. Insgesamt aber gibt er gerade hier ein überzeugendes Bild von den Möglichkeiten und Inhalten der Rezeption kirchlicher Reformtendenzen in Kreisen des thüringisch-ostsächsischen Adels. Dabei erinnert er am Beispiel des Wiprecht von Groitzsch — Stifter von Pegau — nachdrücklich daran, daß man nicht sogleich und in jedem Falle von Zeugnissen oder Andeutungen einer adligen Reformgesinnung auf politische Gegnerschaft zum Königtum, konkret zu Heinrich IV. schließen darf. Überhaupt gehört der sichere Blick für Situationen und die von Fall zu Fall differenzierte Wirklichkeit adligen Verhaltens zu den Vorzügen der Fenskeschen Arbeit.

Alles in allem war der Einfluß der Reformbewegung auf das Verhalten des ostsächsischen Adels eher begrenzt — auch im Bereich der Opposition gegen Heinrich IV. Man hat zwar mit den Reformkräften „zusammengearbeitet", sich aber nicht entfernt so intensiv mit ihren Ideen identifiziert wie wenigstens ein Teil des schwäbischen Hochadels. Von einem „Reformadel", wie man ihn für das damalige Schwaben konstatieren zu können meinte, kann für das gleichzeitige Sachsen keine Rede sein; dieser Begriff ist hier unbrauchbar — und wohl überhaupt etwas problematisch. Jedenfalls war das religiöse Legitimationsbedürfnis des Adels selbst in den Kerngebieten der sächsischen Oppositionsbewegung nur bedingt auf die gregorianischen Reformvorstellungen angewiesen — und jene Halberstädter Bischöfe, die sie zu vermitteln suchten, waren ihrer Herkunft nach „stammesfremd". Vielleicht ist die Frage legitim, ob die vergleichsweise größere sächsische Schwerfälligkeit und Sprödigkeit gegenüber der Reformbewegung auch in einer spezifischen Mentalität und einem abweichenden Rhythmus der regionalen Bewußtseinsentwicklung begründet gewesen sein könnte. Freilich gerät man mit entsprechenden Überlegungen leicht in die Dämmergefilde der Spekulation. Fenskes Sache ist sie offensichtlich nicht; er hält sich, so gut die Quellen es gestatten, ans Tatsächliche und Beweisbare. Und da er in seinen Interpretationen nicht mit voreiligen Pauschalformeln hantiert, kann er im Blick auf Motivationen und Verhaltensweisen des primär von seinen Selbstbehauptungs- und Eigeninteressen bestimmten ostsächsischen Adels der späten Salierzeit zu um so genaueren, schärferen Differenzierungen kommen.

Die Vielfalt seiner Einzelergebnisse ist hier nicht aufzuzählen, ein grundsätzlicheres Problem aber doch noch kurz zu berühren: die Fragwürdigkeit nämlich von Begriffen wie „Stammesbewußtsein" oder „Stammeseinheit" oder auch Stammes-„Eigenart" — jedenfalls für das Sachsen der Aufstände gegen die beiden letzten Salier. Anscheinend hat es in der Anfangsphase der Aufstandsbewegung gegen Heinrich IV. — etwa mit der Beschwörung sächsischer Väter-Freiheit — so etwas wie eine stammesideologische Agitation gegeben. Tatsächlich aber entwickelte sich der Aufstand von vornherein auf sehr unterschiedlichen sozialen Bewußtseins- und Interessenebenen, und wie immer man den bäuerlichen Aktivitätsanteil bis 1075 beurteilen mag: der Widerstand gegen das salische Königtum reduzierte sich relativ rasch zur reinen Adelsangelegenheit. Und in der adligen — oder genauer: hochadligen — Interessensphäre setzte das dynastische oder von Verwandtschaftszugehörigkeiten bestimmte, auf die Tatsachen und Möglichkeiten von Herrschaft bezogene soziale Selbstverständnis dem politischen Verhalten Orientierungsmaßstäbe, hinter denen irgendwelche stammesbedingten Solidaritäten verblaßten oder verschwanden — wenn sie denn überhaupt noch existierten. Entsprechend formuliert man doch wohl an der historischen Wirklichkeit vorbei, wo man die Träger der sächsischen Aufstandsbewegung immer wieder pauschal und undifferenziert als „die Sachsen" bezeichnet und in ihnen gewis-

sermaßen die legitimen Repräsentanten „sächsischen Wesens und sächsischer Eigenart" sieht. Das hier gemeinte, 1979 erschienene Buch von Wolfgang Giese „Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit" markiert in dieser Hinsicht einen deutlichen Rückschritt hinter die von Fenske 1977 vorgelegten Arbeitsergebnisse.

Auf S. 102 seiner Darstellung vermutet Fenske für die Beziehungen Bischof Burchards von Halberstadt zu Heinrich IV. schon für die Jahre zwischen 1064 und 1068 eine „starke Abkühlung"; auf S. 104 scheint es dann, als seien besagte Beziehungen des Bischofs zum König „noch Ende der sechziger Jahre ... sehr gut" gewesen: offensichtlich eine kleine Formulierungspanne, wohl auf S. 102. Doch dergleichen kann in einem Buch von 400 Seiten kaum ausbleiben, ist übrigens rasch zu erkennen, ohne größeres inhaltliches Gewicht und alles andere als charakteristisch für Fenskes Arbeit. Sie ist vielmehr in ihren Teilen und Exkursen, methodisch wie inhaltlich, durchweg anregend, verdienstvoll, überzeugend — ein gutes Buch.

Oldenburg Heinrich Schmidt

Jordan, Karl: Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München: (C. H. Beck) 1979. XI, 316 S., 16 Abb. auf Taf. = Beck'sche Sonderausgaben. Lw. 38,— DM.

Ob durch das Herannahen des Gedenkjahres 1180/1980 und die große Stauferausstellung in Stuttgart 1977 das Interesse auch an Heinrich dem Löwen gesteigert wurde und neue Veröffentlichungen über ihn hervorgelockt sind? Man möchte es fast glauben, wenn man bedenkt, daß in den letzten Jahren unabhängig voneinander zwei umfangreiche neue Lebensbeschreibungen des großen Welfenherzogs erschienen sind: 1977 das Buch von Paul Barz (Bonn: Keil; besprochen von Karl Jordan in diesem Jahrbuch, Bd. 49, 1977, S. 353—354) und 1978 die „Chronik" von Helmut Hiller (München: List; besprochen von Karl Jordan in diesem Jahrbuch, Bd. 50, 1978, S. 376—377). Diese beiden achtbaren Lebensbilder wenden sich allerdings vorwiegend an historisch interessierte Laien und sind, wie Jordans Rezensionen zeigen, von mancherlei wissenschaftlichen Unebenheiten, Fehlern und Eigenwilligkeiten nicht frei.

Daneben stellt sich nun ein Werk aus Jordans eigener Feder, das man mit Recht als die moderne wissenschaftliche Biographie des Löwenherzogs bezeichnen kann. Mit dieser Veröffentlichung krönt Karl Jordan ein Lebenswerk, das in starkem Maße auf Heinrich den Löwen und seine Zeit ausgerichtet war. Durch die schon fast klassische Ausgabe seiner Urkunden in den *Monumenta Germaniae Historica* und mit einer langen Reihe von Einzeluntersuchungen hat sich K. Jordan seit Jahrzehnten als der Spezialkenner dieses Gebietes ausgewiesen. So wartete die wissenschaftliche Welt seit langem auf die zusammenfassende Biographie aus seiner Werkstatt. Es ist daher aufs wärmste zu begrüßen, und der Verf. ist aufrichtig zu beglückwünschen, daß es ihm gelungen ist, den großen Wurf zwar als Frucht des Emeritenalters, aber als meisterhaft gestaltete, ausgereifte Leistung herauszubringen. Dabei sei besonders hervorgehoben, daß der hochangesehene Münchener Verlag C. H. Beck sich des Buches angenommen und ihm auch äußerlich eine dem wertvollen Inhalt angemessene Gestalt gegeben hat.

Karl Jordan würdigt Herzog Heinrich in bewußter Beschränkung auf sein persönliches Schicksal und Lebenswerk, aber stets vor dem großen Hintergrund der Zeit. In zwölf gut

gegliederten Kapiteln schildert er Heinrichs Erbe und Umwelt, seine Jugendzeit, seine Betätigung im Dienst und Interesse des Reiches, seine Politik im Raum östlich der Elbe und an der Ostsee sowie die innere Einrichtung seiner beiden Herzogtümer Sachsen und Bayern. Es folgt die Darstellung seiner Machthöhe, der Pilgerfahrt nach Jerusalem, seines Zusammenstoßes mit der Reichsgewalt, seines Sturzes und seiner Verbannung. Zwei Schlußkapitel behandeln Kunst und Wissenschaft im Umkreis des Herzogs und seine geschichtliche Erscheinung auch im Wandel der Zeiten. Es entspricht der Forschungsrichtung Karl Jordans, daß er großes Gewicht auf die verfassungsgeschichtliche Seite des Themas legt und insbesondere die sehr verschiedenen Herrschaftsformen herausarbeitet, mit denen Heinrich die einzelnen Teilgebiete seines weiten Machtbereiches regierte und verwaltete.

Die wichtigste Literatur erscheint im Anhang. Auch die Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln werden am Schluß des Buches gebracht. Zeit- und Stammtafeln, Übersichtskarten, Erläuterungen der sparsamen, aber ausgesuchten Abbildungen und ein gutes Register der Orts- und Personennamen erhöhen den Wert des Werkes auch für Nachschlagezwecke.

Die Darstellungsweise K. Jordans ist verhalten, gelegentlich fast ein wenig trocken. Immer wieder weist er mit großer Gewissenhaftigkeit auf die Unsicherheit und die Grenzen unseres Wissens und unserer Erkenntnismöglichkeiten hin. Mancher hätte sich vielleicht hie und da eine etwas lebhaftere Erfassung und Behandlung der dämonischen Züge gewünscht, die das Wesen und Wirken dieses großen Sachsenherrschers kennzeichnen. Im übrigen stimme ich mit dem Gesamtbilde Jordans so weitgehend überein, daß es sinnlos wäre, einige winzige Abweichungen hier zu vermerken. Nicht teilen kann ich lediglich die beinahe zur Negation gesteigerten Zweifel, die der Verf. S. 232—234 an der Identität der in dem Braunschweiger Doppelgrab bestatteten beiden Leichname äußert. Weder die orthopädischen noch die anthropologischen Bedenken würde ich so stark bewerten wie Karl Jordan. Auch den Widerspruch zwischen Gerhard von Steterburgs Angabe über die Zerschmetterung des Schienbeins und der vorliegenden Beschädigung des Hüftgelenks halte ich für überbrückbar. Die neuerliche Ausdeutung, daß der in eine Lederhülle eingenähte Leichnam der Herzog Heinrichs sei, wird durch das lange blonde Haupthaar doch von vornherein ausgeschlossen! Und wer sonst als das Herzogspaar Heinrich und Mathilde kann unter dem Denkmal vor dem Altar in der Braunschweiger Domgruft beigesetzt sein?

Karl Jordans hervorragende Heinrich-Biographie wird auf lange Sicht nicht nur die beste und zuverlässigste Lebensbeschreibung des Löwenherzogs, sondern auch ein Standardwerk der Geschichtsforschung und Geschichtsdeutung bleiben.

Hannover Georg Schnath

Sammler, Fürst, Gelehrter — Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg, 1579—1666. Niedersächsische Landesausstellung in Wolfenbüttel 26. Mai bis 31. Oktober 1979. (Ausstellungskatalog. Wolfenbüttel: Herzog-August-Bibliothek 1979.) 423 S. m. zahlr. Abb. = Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek. Nr. 27.

Zur Erinnerung an die Geburt Herzog Augusts d. J. zu Braunschweig und Lüneburg vor 400 Jahren veranstaltete das Land Niedersachsen 1979 eine Ausstellung in Wolfenbüttel, die mit über 800 Ausstellungsstücken den mastodontischen Erwartungen unserer Zeit ge-

recht wurde; denn — Hand aufs Herz! — wer kann so vieles und vielerlei bei einem Besuch mit Gewinn in sich aufnehmen? Es bleibt die Frage nach dem Wert des Kataloges.

Dieser, entstanden unter der Redaktion von Paul Raabe, ist die Frucht der Zusammenarbeit vieler Mitarbeiter. Er beschränkt sich nicht auf bloße Beschreibungen, sondern es sind den einzelnen Abschnitten Einleitungen vorangefügt. Auf diese Weise haben wir zwar keine Lebensbeschreibung Herzog Augusts erhalten, aber eine ungeheure Fülle von Material zu einer solchen, und darin besteht der fortdauernde Nutzen dieses Buches.

Zur gesamten Anlage der Ausstellung möchte ich bemerken, daß der Titel wohl besser Herzog August z. B. u. L., gelehrter Fürst und Sammler gelautet hätte. Das ist nicht nur Wortspielerei. Ein Gelehrter ist als solcher schöpferisch tätig, er veröffentlicht gelehrte Werke und hält gelehrten Unterricht — das aber tat Herzog August nicht. Er war ein gelehrter Fürst — wobei diese Seite in der Ausstellung zu kurz gekommen ist — und Sammler, der nämlich mit Verstand aufgrund seiner Gelehrsamkeit sammelte und nicht planlos Raritäten und Trophäen aufhäufte.

Zum Schluß bleibt eine durch diesen Katalog angeregte Frage: Woher nahm August das Geld für seine Sammlungen? Er lebte die Hälfte seines Lebens als besserer Gutsherr, und er ist nicht mit einem donnernden Konkurs aus der Geschichte abgetreten, geschweige daß er ein großer Raubritter wie andere von Adel im Dreißigjährigen Krieg war: Wie, frage ich, bezahlte Herzog August seine Sammelleidenschaft?

Aurich Walter Deeters

Reimann, Michael: Der Goslarer Frieden von 1642. Hildesheim: Lax 1979. VII, 184 S. = Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 90. Kart. 54,— DM.

Als Anfang 1979 in Wolfenbüttel für die Niedersächsische Landesausstellung über Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579—1666 der anspruchsvolle Katalog angefertigt werden mußte, konnte für das Kapitel „Reich und Territorium" das Umbruchexemplar der Reimannschen Arbeit, einer an der Freien Universität Berlin bei Professor Dr. Richard Dietrich angefertigten Dissertation, bereits gute Dienste leisten. Die gängigen Darstellungen niedersächsisch-braunschweigischer Geschichte erwähnen das für die Welfen bedeutsame Vertragswerk des Goslarer Akkords zwischen Kaiser Ferdinand III. und den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg vom 16. Januar 1642, einem Präliminarvertrag, der, am 19. April 1642 im Braunschweigischen Rezeß bestätigt und zusammengefaßt, meist als Goslarer Frieden bezeichnet wird, nur auf wenigen Seiten und sind oft ungenau. Es ist das Verdienst M. Reimanns, an Hand der in Wien, Hannover und Wolfenbüttel liegenden einschlägigen Archivalien Vorgeschichte und Verlauf der langwierigen Goslarer Verhandlungen erschöpfend dargestellt zu haben, wobei eine Untersuchung der welfischen Politik seit 1635, dem Abschluß des Prager Friedens zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, vorausgeschickt wurde. Die Arbeiten von Wilhelm Langenbeck „Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641" (1904) und Kathrin Bierther „Der Regensburger Reichstag von 1640/41" (1971) leisteten wertvolle Hilfe.

Überschaut man die zähflüssigen Verhandlungen der Welfen mit dem Kaiser, aber auch mit auswärtigen Mächten in der Zeit von 1635 bis 1642, so gewinnt man den Eindruck, daß

es Herzog August, dem nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Friedrich Ulrich (1634) das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zugefallen war, vor allem darauf ankam, die von kaiserlichen Truppen besetzte Residenz Wolfenbüttel zurückzugewinnen. Er versuchte es zunächst mit Hilfe des Kaisers und war darum auch als erster der Welfenherzöge dem Prager Frieden von 1635 beigetreten. 1641 hat der Herzog allerdings danach gestrebt, mit Hilfe der Schweden die Festung Wolfenbüttel zu erobern, zuletzt aber dann doch wieder auf die kaiserliche Karte gesetzt und zusammen mit den Herzögen Friedrich und Christian Ludwig die Goslarer Verhandlungen von 1642 begonnen. Im Friedensschluß konnte der Kaiser die Trennung der Herzöge von Schweden erreichen; eine Eingliederung der welfischen Truppen in sein Heer vermochte er jedoch nicht durchzusetzen. Herzog August erhielt zwar seine Festung und Residenzstadt Wolfenbüttel zurück, die übrigen Abmachungen wie Verzicht auf künftige Verbindungen mit den Reichsfeinden, Abdankung aller Truppen, die nicht zur Verteidigung der Landesfestungen benötigt würden, Rückgabe des Kleinen Stifts Hildesheim und sofortige Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Köln über die Restitution des Großen Stifts Hildesheim fielen klar zuungunsten der Welfen aus. Wie bekannt, mußten diese infolge der Abdankung ihrer Truppen bei dem bald folgenden Westfälischen Frieden besonders Kurbrandenburg gegenüber große Gebietsverluste hinnehmen.

Mit der aktenmäßigen Darstellung des Goslarer Friedens von 1642 ist nunmehr eine wesentliche Lücke der braunschweigisch-niedersächsischen Geschichte geschlossen. Die Arbeit zeichnet sich durch klare Gliederung und prägnante Diktion aus. Daß im Quellenverzeichnis die Signatur der Vertragsoriginale in 142 Urk 85—93 verbesssert werden muß und in der Literaturübersicht statt einer 1832 gedruckten „Geschichte der Stadt Wolfenbüttel" von C. Bege besser dessen ausführlichere „Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte" von 1839 hätte berücksichtigt werden sollen, fällt bei der sonstigen Qualität des Buches, dem auch ein Personenregister beigegeben ist, nicht ins Gewicht.

Wolfenbüttel Joseph König

Gregg, Edward: *Queen Anne*. London: (Routledge & Kegan Paul) 1980. XII, 483 S., 20 Abb. Lw. £ 17,50.

Vor einigen Jahren hatte ich Gelegenheit, in diesem Jahrbuch (Bd. 48, 1976, S. 437—441) im Rahmen einer Sammelbesprechung einschlägiger englischer Veröffentlichungen „Zwischen Stuart und Hannover" auf die Arbeiten des jungen amerikanischen Professors Gary Edward Gregg von der University of South Carolina hinzuweisen, insbesondere auf seine bis dahin ungedruckte Londoner Dissertation (Thesis) von 1972: *The Protestant Succession in international Politics* 1710—1716. Ich deutete damals an, daß Gregg durch die hervorragende Qualität seiner Untersuchung und ihre sorgfältige Dokumentation mit Archivmaterial — auch aus Hannover — meine in Arbeit befindliche eigene Darstellung der letzten vier Jahre vor der Thronbesteigung Georgs I. beinahe erübrigen würde, wenn sie veröffentlicht werden würde.

Das ist nun geschehen — just in dem Augenblick, da der vierte und Schlußband meiner „Geschichte Hannovers 1674—1714" unter dem Titel „Georg Ludwigs Weg auf den englischen Thron 1698—1714" in Druck gehen soll. Was E. Gregg in dieser vorzüglich ausge-

statteten Publikation des Verlages Routledge & Kegan Paul herausgebracht hat, ist nun freilich nicht einfach ein Abdruck der *„Protestant Succession"*, sondern eine wohlabgerundete Biographie der Königin Anna, die ihre ganze Lebenszeit (1664—1714) umfaßt. Hier bietet sich also auch für die Zeit vor 1710 viel Neues, übrigens auch in diesem Abschnitt mindestens stellenweise auf die Auswertung hannoverscher Archivalien gestützt. Vergleichbar der meisterhaften Biographie Georgs I. aus der Feder seiner früheren Lehrerin Professor Ragnhild Hatton (vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch, Bd. 51, 1979, S. 351—354), liefert Gregg eine Lebensbeschreibung von Georgs Vorgängerin auf dem englischen Thron, die als vollgültige und in mancher Hinsicht abschließende historische Bewertung dieser letzten Stuartherrscherin gelten kann. Sie läßt die 1970 erschienene, wissenschaftlich nicht voll befriedigende Biographie Annas von David Green (London: Collins; vgl. die sehr kritische Besprechung von E. Gregg in: *The European Studies Review* 4, N. 3, S. 270—275) weit hinter sich.

Königin Annas Bild hat im Streit zwischen Jakobiten und Hannoveranern, Whigs und Tories, Anhängern der Hochkirche und Nonconformisten bzw. Dissenters immer unscharfe Konturen gehabt. Es ist aber vor allem durch die einseitige und gehässige posthume Schilderung ihrer einstigen Freundin und nachmals erbitterten Feindin, der Herzogin Sarah Marlborough (*The conduct of the Duchess-Dowager Marlborough*, 1742), in ein schiefes Licht gebracht worden. Das wird von E. Gregg jetzt in sehr überzeugender Weise zurechtgerückt. Seine Hauptquelle ist die früher im Marlboroughschen Schloß Blenheim Castle verwahrte, jetzt in der British Library deponierte Korrespondenz der beiden Frauen, die unter dem Decknamen Mrs. Freeman und Mrs. Morley hunderte von vertraulichen Briefen gewechselt haben. Es ist Gregg gelungen, diese meist nicht oder unvollständig datierten Briefe erstmals in eine verläßliche zeitliche Ordnung zu bringen und dadurch erst im vollen Umfang zu erschließen. Durch die vielfache Einschaltung von Zitaten aus jenen Briefen gewinnt Greggs Darstellung weithin den in der angelsächsischen Welt so beliebten Charakter von *Life and Letters* und bekommt große Zeitnähe.

Es kann nicht die Aufgabe einer Besprechung in unserem Jahrbuch sein, den ganzen reichen Gehalt und Ertrag dieses Buches für die Geschichte Englands in jener bewegten Epoche „zwischen Stuart und Hannover" hier auszubreiten. Ich muß mich vielmehr auf das beschränken, was uns in Hannover besonders angeht, nämlich die Geschichte der hannoverschen Thronanwartschaft.

Die Beziehungen zwischen Anna und ihrem späteren Thronnachfolger Georg Ludwig beginnen, wie bekannt, mit des letzteren Brautfahrt nach London 1681, die nicht zu der erwarteten Werbung um die damals 17jährige Prinzessin führte. Gregg bringt darüber einige Einzelheiten — übrigens mit irriger Angabe des Datums von Georg Ludwigs Ankunft in England, die nicht am 8. (18.) Dezember 1680, sondern am 6. Januar (n. St.) 1681 erfolgte, S. 24 —, will aber ebensowenig wie Professor Hatton zugeben, daß die Enttäuschung der verschmähten Braut als eine tiefgehende persönliche Abneigung gegen Georg Ludwig lebenslang nachgewirkt habe. Ich kann einiges gegen Greggs und Hattons Ansicht einwenden und habe dies in Band IV meines Werkes zum Ausdruck gebracht, besonders S. 66 ff.

Richtig und wichtig ist, daß Anna als Königin — aus welchem Grund auch immer — dem hannoverschen Herrscherhaus mit sehr kühlen, ja unfreundlichen Gefühlen gegenüberstand, ohne jedoch — und das ist wohl E. Greggs bedeutsamstes Ergebnis — jemals Jakobitin zu sein. Es kann nicht davon die Rede sein, daß sie irgendwie und irgendwann geplant oder gar versucht habe, die im *Act of settlement* von 1701 gesetzlich festgelegte

hannoversche Thronanwartschaft zugunsten ihres — vielleicht nur vermeintlichen — Halbbruders, des Pretenders Jakob (III.) Eduard, zu beseitigen. Auch Annas leitende Minister in den Jahren 1710 bis 1714, Harley/Oxfort und St. John/Bolingbroke, waren nur bedingt und in weit geringerem Maße, als früher angenommen wurde, Anhänger des Stuartprätendenten. Sie mußten ihn ganz fallen lassen, als er sich 1714 endgültig weigerte, den unerläßlichen Glaubenswechsel zu vollziehen.

In der Darstellung der oben erwähnten Entscheidungsjahre der englischen Sukzession kommt Gregg in seinem Buch kaum über seine ausgezeichnete Londoner Dissertation von 1972 hinaus, hat auch wohl außer neuer Literatur — z. B. dem 1975 veröffentlichten Tagebuch des Leibarztes Dr. D. Hamilton — nichts Wesentliches hinzugefügt. Ich brauchte also an meiner Darstellung in Band IV — soweit sie sich an Greggs „*Protestant Succession*" orientiert — nur wenig zu ändern und zu ergänzen. Es bleibt im übrigen festzustellen, daß die Vorgeschichte des Thronwechsels von 1714 in ihren besonderen Beziehungen auf Hannover in Greggs Anna-Biographie weniger hervortritt als nach der Dissertation zu erwarten war. Insofern ist mir doch noch reichlich Raum für eigene Beobachtungen verblieben.

E. Gregg ist ein sehr verantwortungsbewußter Historiker. Seine Aussagen sind vorsichtig und objektiv; sie enthalten nur selten persönliche Wertungen. Eine spürbare Abneigung bekundet er gegen Marlborough. Er holt den großen Krieger von dem — zweifellos überhöhten — Sockel herunter, auf den ihn sein Nachkomme Winston Churchill gestellt hat. Marlborough, sagt Gregg (S. 29), brachte es in einer einzigartigen Verbindung von Ehrgeiz und Habgier fertig, alle englischen Herrscher von Jakob II. bis Georg I. zu hintergehen und dabei das größte Privatvermögen in Europa anzuhäufen.

Im allgemeinen sind Greggs Urteile streng an der Überlieferung ausgerichtet. Manchmal gewinnt seine Darstellung dadurch einen Zug zu einem etwas trockenen Pragmatismus, der den Gefühlen und Ansichten der handelnden Personen nicht immer ganz gerecht wird. Mit einer, allerdings entscheidenden Ausnahme: die Königin selbst. Auf ihr sammelt Gregg das volle Licht seiner Sympathie. Diese im Grunde schwache und ewig kränkelnde, durch das Martyrium ihrer 17 vergeblichen Schwangerschaften getriebene Frau mit ihrer beschränkten Einsicht, aber einem beachtlich festen Willen, ihrem hartnäckigen Streben, der Macht und Würde ihrer königlichen Stellung nichts zu vergeben, ständig angewiesen auf Einrat und Entscheidungshilfe nicht nur von Männern, sondern mehr noch von wechselnden Favoritinnen — niemand wird das Buch Greggs aus der Hand legen, ohne von diesem eindrucksvollen Charakterbild seiner unglücklichen Heldin gepackt und erschüttert zu sein. Ich stehe nicht an, diese Lebensbeschreibung zu den besten zu nehmen, die in den letzten Jahren gerade von Persönlichkeiten aus dem Barockzeitalter in beachtlicher Fülle erschienen sind.

Hannover Georg Schnath

Aspekte des europäischen Absolutismus. Vorträge aus Anlaß des 80. Geburtstages von Georg Schnath. Hrsg. von Hans Patze. Hildesheim: Lax 1979. 77 S. Kart. 18,— DM.

Am 6. November 1978 ist Georg Schnath, der Nestor der niedersächsischen Historiker, achtzig Jahre alt geworden. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

sowie der Historische Verein für Niedersachsen, deren Vorsitzender der Jubilar jahrzehntelang gewesen ist, veranstalteten ihm zu Ehren eine Festsitzung in seiner Heimatstadt Hannover.

Es lag nahe, daß sich die aus diesem Anlaß gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge mit jener Geschichtsepoche beschäftigten, für die G. Schnath mit seinem grundlegenden Werk „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession (1674—1714)" als einer der besten Kenner zu gelten hat.

So sind drei von den vier in einem Sammelband vereinigten Beiträgen den unterschiedlichen Ausprägungen des Absolutismus in England, Frankreich und Rußland unter verfassungsgeschichtlichen Aspekten gewidmet. Im vierten Beitrag zeigt R. Nürnberger auf, wie der preußische Staat im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus als Erzieher gewirkt und durch seine Rechtsreform, Toleranz und Sozialpolitik den modernen Verfassungsstaat im 19. Jahrhundert vorbereitet hat.

Der Widerspruch zwischen Pufendorfs Auffassung von einer „geordneten Monarchie" in Frankreich und Leibniz' Bemerkungen über die „Gebrechen Frankreichs" veranlaßt E. Hinrichs, auf die Zwiegesichtigkeit der absoluten Monarchie in Frankreich im 17. Jahrhundert einzugehen. Er legt dar, daß diese Ambivalenz als „Ergebnis spezifischer sozialer Entwicklungsbedingungen" angesehen werden muß.

Mit den Gründen für die Sonderstellung Englands, wo der Absolutismus als Herrschaftsform im Gegensatz zum Kontinent niemals zur praktischen Wirksamkeit gelangte, befaßt sich der Aufsatz von E. Wolgast. Zwar gab es auch auf der Insel unter den letzten Stuarts Ansätze, die Verfassungswirklichkeit im absolutistischen Sinne umzugestalten, jedoch wurden diese Bestrebungen bereits durch den vom „Langen Parlament" 1641 verabschiedeten *Triennal-Act* ein für allemal vereitelt. In diesem „Schlüsseljahr" entschied sich nach W. die künftige englische Entwicklung zugunsten des Parlaments.

Im Mittelpunkt des Beitrages von W. Mediger über Rußland steht der Ausbau des Absolutismus unter Peter dem Großen. Verf. geht aber auch auf die im Verhältnis zu Westeuropa andersartigen gesellschaftlichen Entwicklungen seit dem Spätmittelalter ein, was schon im Titel „Autokratie und Adel in Rußland" zum Ausdruck kommt. Der altrussische Adel war bereits Mitte des 16. Jahrhunderts von Zar Ivan IV. zur politischen Bedeutungslosigkeit degradiert und in die Ämterhierarchie des Zaren integriert worden, so daß es danach keine die Selbstherrschaft des Zaren gefährdende ständische Opposition mehr gegeben hat. Rußlands Verfassungsentwicklung weicht nicht nur hierdurch von der allgemeinen west- und mitteleuropäischen Norm ab, sondern auch dadurch, daß dort noch im 19. Jahrhundert die Autokratie des Zaren die herrschende Regierungsform geblieben ist.

Wolfenbüttel Günter Scheel

Hauptmeyer, Carl-Hans: Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg(-Lippe) als Beispiel. Hildesheim: Lax 1980. VIII, 248 S. = Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 91. Kart. 62,— DM.

Es gibt nicht allzuviele kleine, überschaubare Territorien in Nordwestdeutschland, die als historische Gebilde die typischen Merkmale eines souveränen, sozial differenzierten

und vollkommen entwickelten Kleinstaates mit einer guten archivalischen Überlieferung verbinden. Zu ihnen zählt die ehemalige Grafschaft Schaumburg(-Lippe). So liegt es gewiß nicht nur an der Überführung des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausarchivs in das Staatsarchiv Bückeburg vor etwa 10 Jahren, daß seitdem eine ganze Reihe wissenschaftlicher Darstellungen zur Geschichte dieses Territoriums erschienen ist, unter denen die Arbeiten aus der Schule von Wilhelm Abel besondere Beachtung verdienen. Immer wieder hat der Modellcharakter Schaumburg-Lippes gerade junge Forscher zur Auseinandersetzung mit dessen Vergangenheit gereizt. Hauptmeyers als Habilitationsschrift verfaßte Untersuchung frühneuzeitlicher Herrschaftsverhältnisse in einem kleinen Land des Alten Reiches ist ein gutes Beispiel dafür.

Vier Begriffe stehen in ihrer Funktion und Wechselbeziehung im Mittelpunkt: Partizipation, Absolutismus, Souveränität und Kleinstaat. Partizipation meint nach G. Oestreich den Versuch sozialer Gruppen, an der Herrschaft eines Territoriums durch Institutionen oder ad hoc gebildete Initiativen teilzuhaben. Mit dem in der Geschichtswissenschaft noch etwas fremden Begriff der Partizipation vermag H. nicht nur die Geschichte der schaumburgischen und schaumburg-lippischen Stände vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zu erfassen, er kann damit auch die sich vor allem zwischen 1784 und 1793 in Reichskammergerichtsprozessen artikulierenden, aber schon um 1750 ankündigenden Bestrebungen der recht wohlhabenden schaumburg-lippischen Bauernschaft einbeziehen, die sich gegen die gräflichen Steuererhöhungen zur Wehr setzte.

Da die meisten Bückeburger Landesherren vor 1806 durch biographische Versuche ein gewisses Profil gewonnen haben, die Geschichte der schaumburgischen Stände ab 1600 jedoch bisher weithin im Dunkel lag, bot sich dem Verf. hier eine Chance, zugleich mit einer kritischen Analyse der bisherigen Forschungsergebnisse neue vorzulegen. Die Beschreibung der Ritterschaft von der Zeit ihrer größten Machtentfaltung im 16. Jahrhundert bis zu ihrem kläglichen Verstummen um die Mitte des 18. Jahrhunderts liest sich wie eine spannende Geschichte. Dadurch, daß der Adel mit seinem Vermögen im 16. Jahrhundert die eigene Landesherrschaft vor dem völligen Ruin bewahrte, gewann er starken Einfluß auf die Geschicke der Grafschaft, einen Einfluß, der in keinem Verhältnis zu seinen tatsächlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten stand. (H. spricht von einem „Bedeutungsüberschuß".) Als der Adel um 1650 — so wie bisher die Grafen — seinerseits stark verschuldete, begann sein Abstieg, während der erste Graf zu Schaumburg-Lippe, Philipp, die gräflichen Passiva auf ein Minimum reduzieren konnte. Da die Eigenbehörigen der Rittergüter mit ihren Abgaben nicht einmal 10 v. H. der gräflichen Einnahmen abdeckten, war die wirtschaftliche Potenz des Landadels um 1700 gering geworden. Sie wurde um so bedeutungsloser, je mehr der kleine bückeburgische Staat seine Steuerquellen vergrößerte. Seit die Nachfolger Philipps wegen des steigenden Repräsentationsbedürfnisses zusätzliche Einkünfte benötigten, liehen sie das Geld lieber bei ihren großen Nachbarn Hannover und Preußen. Dem zunehmenden Desinteresse der Bückeburger Grafen gegenüber ihrem Landadel entsprach dessen Neigung, in den benachbarten Staaten eine Hof- oder Militärcharge anzunehmen. Dem wirtschaftlichen Niedergang des Adels zu Ende des 17. Jahrhunderts folgte die Reduzierung seiner politischen Rechte auf die formale Bestätigung privater gutsherrlicher Privilegien durch Graf Wilhelm (1755). Während die wenig bedeutsamen Städte nach 1728 nicht mehr zu gemeinsamen Aktionen mit dem Adel gegen die Herrschaft bereit waren, entwickelte sich in Gestalt der Bauern allmählich eine neue politische Kraft, die ab 1784 ihre Forderungen auf Mitbestimmung in Steuerfragen artikulierte.

Gewiß ist es H. gelungen, das Wechselspiel wachsender landesherrlicher Souveränität einerseits sowie Erfolg und Scheitern partizipatorischer Tendenzen andererseits am Beispiel eines kleinen deutschen Territoriums darzustellen. Auch die verfassungsrechtliche Stellung der Bückeburger Grafen innerhalb des Reiches ist sorgfältig durchleuchtet. Das Bild des absolutistisch regierten Kleinstaats bleibt dagegen — trotz der aufgezeigten sozioökonomischen Perspektiven — etwas blaß. Auch hätte man sich gern eine differenziertere Darstellung des landesherrlichen Verständnisses von Alleinherrschaft in seiner Entwicklung zwischen 1600 und 1800 gewünscht. Überzeugender wirken Beschreibung und Analyse der um Anteil an der Herrschaft bemühten Gruppen. Die Einbeziehung des Bauernstandes in diese partizipatorischen Bestrebungen erweist sich auch deshalb als ein fruchtbarer Gedanke, weil er eine Brücke zu ähnlichen Willensbildungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis hin zur Revolution von 1848 schlägt.

Oldenburg Friedrich-Wilhelm Schaer

Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800. Hrsg. von Heinrich Schmidt im Auftr. der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Holzberg (1979). 271 S., 14 Abb. auf Taf., 1 Porträt. = Oldenburgische Monographien. Linson 29,80 DM.

Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755—1829). Eine Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums u. der Landesbibliothek in Oldenburg. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 283 S. = Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung. Beih. 22. Kart. 15,— DM.

Am 17. Januar 1755 wurde Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg geboren. Er starb am 21. Mai 1829. Von 1785 bis 1829 hat er das Herzogtum, seit dem Wiener Kongreß Großherzogtum, zunächst in Vertretung seines regierungsunfähigen Vetters, Erbprinz Peter Friedrich Wilhelm, dann, ohne sich jemals Großherzog zu nennen (das war erst seinem Sohne Paul Friedrich August vorbehalten), ab 1823 aus eigenem Recht regiert.

Peter Friedrich Ludwigs Leben umspannte also eine europäische Umbruchszeit, welche noch die Grundlagen für unser heutiges Leben legte: Französische Revolution, Aufkommen des Bürgertums, des Nationalismus und des Liberalismus. Er war im Aufgeklärten Absolutismus aufgewachsen, mußte das Werden der Französischen Revolution und das Emporkommen Napoleons erleben und vor ihm nach Rußland flüchten, hatte sich mit dem Verfassungsproblem auseinanderzusetzen usw. Dabei war er, der früh seine Frau verloren hatte, ein Mann von friderizianischem Pflichtgefühl, nie absolutistischer Herrscher (das lag seiner Pflichtnatur unendlich fern), immer nur erster Diener seines States, den er patriarchalisch regierte.

Er war sicher, wohl noch vor Graf Anton Günther (reg. 1603—1667), der bedeutendste Herrscher, den das kleine Oldenburg je gehabt hat, und es verwundert, daß er noch keinen Biographen gefunden hat. Aber in seinem Falle würde Biographie auch bedeuten, daß man sich mit dem Zeitgeist eines halben Jahrhunderts von allerhöchster europäischer Bedeu-

tung, gespiegelt in seiner Person und in einem abgelegenen Kleinstaat, auseinanderzusetzen hätte. Das hat bisher niemand für nötig erachtet — oder gewagt!

Statt dessen sind, rechtzeitig zum 150. Todestage des Herzogs, zwei Sammelwerke erschienen, die seine Gestalt umreißen und deutlicher sichtbar machen und die insofern als vorzügliche Vorarbeiten für diese Biographie betrachtet werden können.

Wie immer bei Sammelwerken, kann Rez. nicht viel mehr als eine spärlich kommentierte Inhaltsübersicht geben.

Der Herausgeber des ersten Werkes, Heinrich Schmidt, behandelt anfangs kurz die dynastische Basis und die wichtigsten Lebensdaten des Herzogs (S. 9—14). Es folgen: Klaus Lampe, Wirtschaft und Gesellschaft Oldenburgs um 1800 (S. 15—41), eine faktenreiche Darstellung aufgrund der wichtigsten Literatur. Sie behandelt u. a. die wirtschaftliche Schichtung, z. B. das Problem der Armut, vor allem auf der Geest, die Errichtung des Generaldirektoriums des Armenwesens 1786, die Hollandgängerei, die Viehwirtschaft, Handel, Gewerbe und das bißchen Industrie, hebt die Winzigkeit der Handwerksbetriebe hervor und zeigt, daß die oldenburgische Seeschiffahrt immer im Schlepptau der Bremer blieb. Varel, Brake und Elsfleth bildeten, neben der Stadt Oldenburg, wechselnde Wirtschafts- und Handelsschwerpunkte, hinter denen Delmenhorst zunächst weit zurückfiel. Gesellschaftlich war Oldenburg, da ein Adel bis zum Erwerb des Münsterlandes völlig fehlte und auch dann sehr schwach war, immer einigermaßen ausgeglichen; wirtschaftlich war es gegenüber Bremen ein agrarischer Kleinstaat.

Der Beitrag von Friedrich-Wilhelm Schaer, Peter Friedrich Ludwig und der Staat (S. 43—69), ist trotz seiner relativen Kürze geistig der umfassendste, eine Biographie *en miniature*, und gehörte eigentlich an den Anfang. Hier werden die geistigen Voraussetzungen der Erscheinung des Herzogs, seine durch die Zarin Katharina die Große nach den damals in aufgeklärten Kreisen gängigen pädagogischen Maximen, kurz vor der Großen Revolution in Frankreich, gesteuerte Erziehung, zu der auch das wichtige republikanische Bern, auch Albrecht von Haller (der dem Herzog die dritte Auflage seines Staatsromans „Usong" widmete), auch England gehörten, sein friderizianischer Pflichtbegriff (wobei auch die grundsätzlichen Unterschiede gegenüber Preußen nicht vergessen werden), Humanität und Gerechtigkeitssinn, vernünftige Ökonomie usw. behandelt. Zunächst war es eine Erziehung ohne — uns erkennbar werdende — Zukunftsziele, denn daß der Herzog einmal Oldenburg regieren würde, war nicht vorauszusehen. Schaer zum Erziehungsziel: „Nicht der mündige Bürger entsprach dem Ideal des Herzogs, sondern der mit seiner ganzen Kraft dem Staate dienende Untertan." Dies ist die wahrscheinlich richtige Summe von des Herzogs Weltbild, die auch die kontroversen Ansichten von Dieter Schönwart und Martin Sellmann über seine Meinung zur Verfassungsfrage in sich faßt. Herzog Peter Friedrich Ludwigs Leben war den Zeitströmungen eher gegenläufig: Seine ja nur zum Teil in der Schweiz verbrachte Jugend wurde noch von dem allgemein herrschenden spätabsolutistischen Weltbild geprägt. Der alte Mann versuchte dann wirklich so etwas wie ein bürgerlich-patriarchalischer Alleinherrscher zu sein — jetzt aber in einer Zeit, die, nach der Revolution, der parlamentarischen Kontrolle der Regierenden allmählich Bahn brach: Gegenläufige Entwicklungen von Gestalt und Zeitgeist? Vielleicht würde eine Edition (oder Teiledition) des Briefwechsels des Herzogs mit der Zarin-Witwe Maria Feodorowna ein wenig Licht in diese geistesgeschichtlich so wichtigen Zusammenhänge bringen können (beides, Eingänge und Ausgänge dieser Korrespondenz, liegen, nie benutzt, im Oldenburger Staatsarchiv!). Schaer hat jedenfalls ein zentrales Thema der oldenburgischen Ge-

schichte angerissen, und Rez. kann nur seinen Wunsch wiederholen, daß endlich einmal jemand — vielleicht er selbst — die Geschichte der geistigen Entwicklung dieses Herzogs in Angriff nimmt.

Demgegenüber sind alle anderen Aufsätze des schönen Bandes, so wichtig und so wertvoll sie sind, doch nur Spezialthemen gewidmet. Das gilt etwa für Rolf Schäfer, Peter Friedrich Ludwig und die evangelische Kirche in Oldenburg (S. 71—89); er hebt die besondere Bedeutung des Generalsuperintendenten Esdras Heinrich Mutzenbecher (1744—1801) im Rahmen der allgemeinen theologischen Entwicklung der deutschen evangelischen Kirche heraus. — Werner Hülle behandelt den Herzog im Zusammenhang mit dem oldenburgischen Gerichtswesen (S. 91—109) und greift dabei bis in das 16. Jahrhundert zurück. — Martin Sellmann, Demagogenverfolgung in Oldenburg zur Zeit Peter Friedrich Ludwigs (S. 111—135), zeigt anhand vorzüglicher Auswertung der Quellen des Staatsarchivs in Oldenburg, daß Demagogenverfolgung aufgrund der Karlsbader Beschlüsse von 1819 in Oldenburg nur ein ungeliebtes Thema war. — Stefan Hartmann, Die Entwicklung des oldenburgischen Konsulatswesens unter Herzog Peter Friedrich Ludwig (S. 137—159), leitet bereits über zu ausgesprochenen Spezialthemen, kann aber aufgrund einer reichen archivalischen Überlieferung unmittelbar aus den Quellen schöpfen. Der Aufsatz zeigt, daß in der Zeit des Herzogs und durch seine Mithilfe für Oldenburg das „Tor zur Welt" aufgestoßen wurde. — Harald Schieckel, Die landschaftliche und soziale Herkunft der höheren Beamtenschaft während der Regierungszeit des Herzogs (S. 161—180), ist vor allem wertvoll durch die Angabe der Herkunft der 26 wichtigsten Beamtenfamilien. — Heinz-Joachim Schulze, Peter Friedrich Ludwig als Landesherr des Oldenburger Münsterlandes (S. 181—199), behandelt schon fast die Spätzeit des Herzogs, denn erst 1803 wurde das Münsterland erworben, und jetzt erst wurde das Herzogtum bi-konfessionell, und seitdem gibt es das „Generalvikariat" in Vechta. Verf. zeichnet diese Entwicklung, die der protestantische Herzog m. E. vielleicht gar nicht so gern gewollt hat, in souveräner Art nach. (NB: Die Bi-Konfessionalität prägt das niedere Schulwesen bis heute!) — Inger Gornys Artikel, Georg Christian Oeder (S. 201—212), hat mit dem Herzog wenig zu tun. Rez. sieht in ihm allerdings eine willkommene Ergänzung aus dänischen Quellen zu seiner eigenen Beschäftigung mit Oeder. — Egbert Koolman, Benutzung und Benutzer der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek in Oldenburg 1792—1810 (S. 213—230), gibt auch eine hochinteressante Liste, welche die 425 ersten Benutzer der Bibliothek aufzählt, die ja aus der berühmten Bibliothek des hannoverschen Kanzleisekretärs Georg Friedrich Brandes (1719—1791) hervorgegangen ist. Er bedauert zu Recht, daß die hervorragende Examensarbeit von Gabriele Crusius über die Anfangsgeschichte der Bibliothek nicht gedruckt wurde[1]. — Wilhelm Gilly, Der architektonische Klassizismus Oldenburgs und seine außeroldenburgischen Anregungen (S. 231—241): ein Thema, über das man gern mehr gehört hätte. — Elfriede Heinemeyer, Die Tätigkeit des Baumeisters Joseph Bernhard Winck für Herzog Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg (S. 243—257), großenteils aus Archivalien erarbeitet, bietet einen gewissen Ersatz.

Der Band endet mit einem zusammenfassend-überblickenden Beitrag des Herausgebers Heinrich Schmidt, Bemerkungen über Herzog Peter Friedrich Ludwig und das regionale

1 Die Arbeit von G. Crusius ist jüngstens im Druck herausgekommen unter dem Titel: Gründung und Frühgeschichte der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek in Oldenburg (1792—1847). Oldenburg: Holzberg (1981). 67 Abb. = Schriften der Landesbibliothek Oldenburg. 10. Eine Besprechung ist vorgesehen. (Die Redakt.)

Geschichtsbewußtsein in Oldenburg (S. 259—270), der zeigt, wie dieses „Sonderbewußtsein", wohl vornehmlich dank der Persönlichkeit des Herzogs, bis heute weiterlebt. „Wir Oldenburger waren uns immer selbst genug", sagte dem Rez. vor vielen Jahren eine Dame aus vornehmster Oldenburger Beamtenfamilie. So war es wohl, und das verdankte Oldenburg nicht zuletzt Herzog Peter Friedrich Ludwig — und darum endlich würde sich eine Biographie vor dem Gesamthintergrund seiner Zeit, die auch die in Schmidts Schrift nicht behandelten Aspekte beleuchtet, selbst heute noch lohnen, wo Oldenburg im Regierungsbezirk Weser-Ems aufgegangen und das alte Oldenburg nahezu versunken ist.

Ein Teil der kleinen, wohl unvermeidlichen Mängel und Unebenheiten der Festschrift scheint uns wieder aufgehoben durch den gleichzeitigen wertvollen Ausstellungskatalog über den Herzog, dessen Inhalt wir nur andeuten können. Er gliedert sich in sieben Abschnitte: Persönlichkeit und Familie; Oldenburg und die europäischen Mächte; Der Oldenburgische Staat und Peter Friedrich Ludwig; Die ständische Gesellschaft; Wirtschaft und Verkehr; Städte und Landschaften; Kunst und Wissenschaft. Ein Teil der Bearbeiter des Schmidt'schen Sammelbandes taucht hier wieder auf: Gilly, Heinemeyer, Koolman, Schaer, dazu jetzt noch, für die Vorgeschichte, Hayo Hayen. Der Katalog ist durch 99 zum Teil vorzügliche Abbildungen illustriert, darunter allein 20 in Farbe.

So ergeben beide Jubiläumsschriften, das Sammelwerk und der Ausstellungskatalog, zusammen doch ein lebendiges Bild der Persönlichkeit des Herzogs, die man, wäre das Land Oldenburg nicht so klein gewesen, doch wohl als „groß" hätte bezeichnen können — das Bild des Herzogs und seiner Zeit, die nun tatsächlich eine „große" Zeit, eine Umbruchszeit auch für Oldenburg war.

Hannover Carl Haase

Köster, Fredy: Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland 1862—1864. Hildesheim: Lax 1978. X, 284 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. XXV. Niedersachsen u. Preußen. H. 12. Kart. 84,— DM.

Die in der Darstellung der Beziehungen zwischen Hannover und Preußen klaffende Lücke ist wieder um ein Stück kleiner geworden. Von den vier Jahren, die Rudolf Schriddes „Bismarck und Hannover. Die Gesandtenzeit 1851—1862" (bespr. Nds. Jb. 36, 1964, S. 224) und Helmut Maatz' „Bismarck und Hannover 1866—1898" (bespr. Nds. Jb. 43, 1971, S. 209) noch trennen, hat Fredy Köster in seiner bei Wilhelm Treue an der Universität Hannover entstandenen Dissertation weitere zwei Jahre abgearbeitet. Es wäre — um es gleich vorweg zu sagen — schön gewesen, wenn auf diesen 284 Seiten alle vier noch fehlenden Jahre behandelt worden wären. Eine Straffung der Darstellung durch die Zusammenfassung von Einzelheiten wäre dem Thema sicher ebenso förderlich gewesen wie dessen zeitliche Ausweitung bis in das Jahr 1866. Denn für diese Endzeit hannoverscher Eigenständigkeit hätte man gern eine einheitliche und zusammenhängende Darstellung auf gleichbleibendem, durch sorgfältige Quellenauswertung gestützten Niveau gehabt. So aber ziehen lediglich zwei, an diplomatischen Aktivitäten allerdings reiche Jahre mit ihrem Vorspiel als ein Stück vom hannoverschen Schicksal und Verhängnis am Leser vorüber.

Nun wäre zwar eine Gliederung des Stoffes auch nach den großen, die Zeit bewegenden

bundes- und außenpolitischen Fragen, an denen sich die hannoversche Politik zu erproben hatte, in Längsschnitten denkbar gewesen, eine Gliederung, die zugleich den Vorteil gehabt hätte, abrupte thematische Sprünge zu vermeiden und dem Leser den Überblick zu erleichtern. Doch Köster hat es vorgezogen, das Schwanken und den allmählichen Wandel der hannoverschen Politik vom reinen Partikularismus zu einem Sichabfinden mit der preußischen Vorherrschaft anhand der zur Entscheidung stehenden Fragen in chronologischem Vorgehen aufzuzeigen.

Zu den großen innen- und außenpolitischen Problemen gehörte für die reaktionäre Regierung des Königreichs die im In- und Ausland anschwellende nationalliberale Bewegung, der sie vergeblich ihren Großdeutschen Verein entgegenstellte. Auch mit vorsichtigen, rein äußerlichen Liberalisierungsmaßnahmen, denen Mitte 1862 schließlich Innenminister Graf Borries zum Opfer fiel, Inbegriff reaktionärer Staatsallmacht wie eines überlebten Partikularismus, konnte sie dieser neuen politischen Kraft den Wind nicht mehr aus den Segeln nehmen.

Lediglich die dem König wie seinen Ministern zutiefst innewohnende Furcht vor Preußen lockerte den hannoverschen Partikularismus immer dann zu einer bundesfreundlicheren Politik und zu einer Annäherung an die Mittelstaaten und Österreich auf, wenn begründete Annahme für ein Anwachsen der preußischen Bedrohung bestand. Auf diesem Wege gelang es der hannoverschen Regierung 1861 immerhin, sich die heraufziehende preußische Flottenrivalität an der Nordseeküste mit Hilfe des Bundes vom Halse zu halten. Auch die in Hannover befürchtete und mit dem großpreußischen Programm gleichgesetzte Ernennung Bismarcks zum preußischen Ministerpräsidenten wurde als ein solches Ereignis angesehen, das „etwas Zusammenwirken" mit Österreich und den Mittelstaaten erforderte. Allerdings konnte man sich in Hannover trotz Bismarcks Blut-und-Eisen-Rede vor der Budget-Kommission anfangs nur schwer vorstellen, daß der neue Ministerpräsident ungeachtet der innerpreußischen Konflikte zu erheblichen außenpolitischen Aktivitäten schreiten würde.

In den Verhandlungen um den preußisch-französischen Handelsvertrag und die Zollvereinsfrage trug Hannovers partikularistische Politik, die schließlich zum handelspolitischen Anschluß an Preußen führte, nicht nur zum Scheitern einer mittelstaatlich-österreichischen Front, sondern letztlich zum wirtschaftlichen Ausschluß Österreichs aus dem Deutschen Bund bei. Damit war Österreichs Versuch, seine Führungsrolle innerhalb des Deutschen Bundes zu behaupten, auch aufgrund der hannoverschen Politik, gescheitert. Anfang 1864 stand Preußens wirtschaftliche Vormachtstellung innerhalb des Bundes fest.

Hatte Hannover auf handelspolitischem Gebiet durch seine partikularistische Politik Verhältnisse schaffen helfen, die ihm eigentlich zuwider waren, trug dieselbe Politik nach Kösters Darstellung auch zur Verhinderung der Reform des Deutschen Bundes bei. Denn der Deutsche Bund, für Georg V. und seine Minister einziger Schutz und Hort der Selbständigkeit des Welfenstaates, mußte nach ihrer Ansicht vor jeglicher Reform — wurde diese nun von den Mittelstaaten, von Österreich oder von Preußen vorgeschlagen — bewahrt bleiben. Zwar beteiligte sich Hannover an Reformdiskussion und Fürstentag, aber lediglich mit dem Ziel, in einem taktischen diplomatischen Spiel — auch Österreichs Reformbereitschaft zunächst verkennend, dann fürchtend und ablehnend — alle Reformansätze verhindern zu helfen, Preußen Reformfeindlichkeit in die Schuhe zu schieben und vom scheinbar bewährten, in Wirklichkeit aber nicht mehr haltbaren partikularistischen

Standpunkt aus den unveränderten Fortbestand des längst ausgehöhlten Bundesvertrages von 1815 zu fordern.

Die von Hannover nicht nur in der Bundesreformdiskussion, sondern aus Furcht vor Preußen auch in der Behandlung des preußisch-russischen Vorgehens nach dem polnischen Aufstand von 1863 eingenommene Haltung hatte das Königreich wie auch die süddeutschen Mittelstaaten in den Augen der europäischen Großmächte zu zweitrangigen, untergeordneten politischen Potenzen absinken lassen, denen keine andere Wahl bliebe, als sich mit dem preußischen Vorherrschaftsstreben abzufinden.

Um das Gegenteil zu beweisen, entschloß sich Hannovers Außenminister Graf Platen in der schleswig-holsteinischen Frage zu einer energischen Bundespolitik. Doch Platens Politik, dem Bund und den Mittelstaaten durch ihre Bewährung in diesem, die Existenz des Bundes bedrohenden Konflikt neues Gewicht zuwachsen zu lassen, mußte zusammenfallen, als die Großmächte infolge der im Bundestag herrschenden Uneinigkeit das Gesetz des Handelns, die Durchführung der Bundesexekution gegen den König von Dänemark als Herzog von Holstein, an sich rissen — und Hannover im Gegensatz zu den süddeutschen Mittelstaaten auf ihrer Seite fanden. Denn aus Furcht vor Preußen und in der richtigen Erkenntnis, daß eine Überstimmung der Großmächte im Bundestag zu dessen Auflösung geführt hätte, schloß sich Hannover der Allianz der beiden Großen an. Damit trug die Regierung Georgs V. zwar einerseits zur formalen Rettung des Bundes bei, andererseits aber gleichzeitig zur Wegbereitung der preußischen Suprematie. Platens Politik, jeglichen Konflikt mit den Großmächten Österreich und Preußen zu vermeiden, führte schließlich auch dazu, daß Hannover gegen die süddeutschen Mittelstaaten für die Beendigung der Bundesexekution und den Rückzug der Truppen stimmte, um die österreich-preußische Allianz zu erhalten. Damit wurde der Bund nicht zuletzt durch die Politik Hannovers von der weiteren Lösung der schleswig-holsteinischen Frage ausgeschaltet. Und die hannoversche Regierung begann, „sich mit der faktischen Suprematie Preußens abzufinden", allerdings in der Hoffnung auf eine Fortdauer der eine weitere Machtausdehnung Preußens verhindernden österreich-preußischen Allianz.

Köster hat diese in einer Sackgasse endende hannoversche Außenpolitik aufgrund der sorgfältig ausgewerteten Aktenbestände des Nds. Hauptstaatsarchivs, wo sich angesichts der kriegsbedingten Verluste der Akten des Innen- und Außenministeriums besonders das ehemalige Königliche Hausarchiv (Dep. 103) als sehr ergiebig erwies, sowie einiger Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien außerordentlich detailliert, Hannovers Aktionen und Reaktionen überzeugend in das politische Kräftespiel innerhalb des Deutschen Bundes einbindend, dargestellt. Ein Anhang, in dem sechs Aktenstücke im Wortlaut wiedergegeben werden, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister runden diese erfreuliche Dissertation ab. Daß man an einigen Stellen gern ein wenig mehr über die großen außenpolitischen Themen, denen sich die hannoversche Politik stellen mußte, erfahren, einige biographische Angaben zu der Vielzahl auftretender Minister und Diplomaten begrüßt und außer in der Einleitung auch am Schluß der Kapitel einige zusammenfassende Sätze gelesen hätte, schmälert nicht den reichen Ertrag dieser Dissertation.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

Günther, Wolfgang: Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg. Oldenburg: Holzberg (1979). 247 S. = Oldenburger Studien. Bd. 18. Kart. 30,— DM.

Unsere Kenntnis der Revolutions- und Rätebewegung 1918/19 ist seit der „Wiederentdeckung der Revolution" zu Beginn der 1960er Jahre durch zahlreiche regional- und lokalgeschichtliche Studien erheblich erweitert worden. Während sich aber die meisten Verfasser derartiger Studien damit begnügen, die regionalen und lokalen Vorgänge mehr oder weniger präzis zu schildern, bietet Wolfgang Günther in der vorliegenden Untersuchung erfreulicherweise nicht nur eine materialgesättigte und gut lesbare Darstellung des Revolutionsverlaufs in Oldenburg: er analysiert darüber hinaus die regionalen Geschehensabläufe im Horizont der allgemeineren Fragestellungen der neueren revolutionsgeschichtlichen Forschung und vermag daher seine am regionalen „Fall" gewonnenen Befunde mit kompetentem Urteil in die überregionalen Entwicklungslinien einzuordnen.

Die Quellenlage für eine Analyse des Revolutionsgeschehens in Oldenburg darf als vergleichsweise günstig bezeichnet werden, denn neben den gängigen Aktenbeständen und den Periodica steht, was recht selten ist, auch eine ergiebige Räte-Provenienz zur Verfügung, nämlich eine geschlossene Protokoll-Serie des wohl wichtigsten Oldenburger Rätegremiums, des „21er Rats" in Wilhelmshaven. Die vom 6. November 1918 bis 5. Februar 1919 reichenden umfänglichen „protokollarischen Aufzeichnungen" wurden von Ende Dezember 1922 bis Anfang März 1923 im „Wilhelmshavener Tageblatt" veröffentlicht, ohne Kommentar und ohne Angabe, wie die Zeitung in den Besitz dieser Protokollserie gelangt ist. Obwohl Günther die Protokolle intensiv ausgewertet hat und häufig aus ihnen zitiert, weist er merkwürdigerweise nicht explizit auf die Bedeutung dieser Quelle hin und äußert sich auch nicht darüber, ob er sich um eine Klärung der Überlieferungsgeschichte bemüht hat.

Wie Günther überzeugend herausarbeitet, erhielten die politischen Auseinandersetzungen in Oldenburg während der Revolutionsmonate ihr charakteristisches Gepräge durch den anfänglich immer wieder überbrückten, seit der Jahreswende sich dann aber rasch verschärfenden Antagonismus zwischen den beiden „Vororten" Oldenburg und Wilhelmshaven; nach Günthers im Kern richtiger, aber wohl doch überspitzt formulierter Beobachtung war dies zugleich ein Antagonismus zwischen Autochthonen und Fremden. Während im Festungsbereich Wilhelmshaven mit seinen rd. 100.000 Soldaten und Matrosen vom 6. 11. 1918 an der überwiegend aus Soldatenvertretern bestehende 21er Rat die Macht ausübte, eine Führungsrolle für den ganzen nordwestdeutschen Raum beanspruchte und seit Dezember in ein radikaleres Fahrwasser geriet, vollzog sich in der Residenzstadt Oldenburg der Übergang zum neuen Regime mit einem Höchstmaß an Kontinuitätswahrung. Die nach der Abdankung des Großherzogs am 11. 11. 1918 gebildete neue Landesregierung (sie wurde sogar vom nochmals zusammengerufenen Landtag in ihrer Zusammensetzung einstimmig bestätigt!) war eine Koalition aus Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum. Zwar gehörte dem Kabinett, gar als „Präsident", auch der Vorsitzende des 21er Rats an, Bernhard Kuhnt, ein altgedienter sozialdemokratischer Funktionär, der jetzt mit der USPD sympathisierte. Aber den Regierungskurs bestimmte nicht der nur selten in der Residenzstadt anwesende Präsident Kuhnt, sondern sein mehrheitssozialdemokratischer Gegenspieler Paul Hug. Unterstützt von der großen Mehrheit der Oldenburger Arbeiter- und Soldatenräte operierte die Landesregierung mit viel Geschick auf der Linie einer gemäßigten Politik und vermochte sich schließlich gegenüber dem Machtanspruch des 21er Rats auf der ganzen Linie durchzusetzen.

Minuziös werden von Günther die entscheidenden Umschlagpunkte dieser Entwicklung analysiert: zunächst die komplexen Vorgänge in den Tagen vom 7.—11. November, dann die Konflikte zwischen Landesregierung und 21er Rat, schließlich der von Bremer Kommunisten unternommene Putsch in Wilhelmshaven Ende Januar 1919, dessen rasche Niederwerfung das Ende des 21er Rats einleitete. Einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchung bilden die recht differenzierten Darlegungen über den Charakter der Rätebewegung in Oldenburg und die Gründe ihres Scheiterns. Der Verf. gelangt dabei alles in allem zu einer eher skeptischen Einschätzung des demokratischen Potentials der Oldenburger Räte, aber er argumentiert umsichtig und ohne den Anspruch, damit eine generelle Bewertung der Rätebewegung vornehmen zu wollen.

Als einen Schönheitsfehler dieser insgesamt so überzeugend gelungenen Regionalstudie wird man es allerdings ansehen müssen, daß der Verf. seiner Darstellung des Revolutionsgeschehens nicht eine knappe Skizze von Wirtschafts- und Sozialstruktur, Verwaltungsorganisation und Parteiwesen in Oldenburg am Ende des Kaiserreichs vorangestellt hat. Wichtige Sachverhalte erfährt der Leser nur beiläufig und teilweise in Fußnoten (Stärke der in Wilhelmshaven stationierten Truppen, Zahl der auf der Reichswerft Beschäftigten, Fehlen einer USPD-Organisation bis in den Januar 1919 hinein) oder gar nicht (Sonderstellung Wilhelmshavens als preußische Enklave). Zu bedauern ist ferner, daß es dem Verf. anscheinend nicht gelungen ist, biographische Daten zu ermitteln, die es ihm erlauben würden, wenigstens die wichtigeren Rätemitglieder (insbesondere die Protagonisten im 21er Rat) als Personen deutlicher in Erscheinung treten zu lassen und etwas über deren politische Haltung nach 1919 auszusagen, also eine Art Gruppenbiographie zu präsentieren.

Diese kritischen Anmerkungen beeinträchtigen indessen nicht das positive Urteil über die vorliegende Untersuchung, die sich durch eine nahezu optimale Balance von detailreicher, konziser Schilderung und reflektierter Analyse der Geschehensabläufe auszeichnet.

Köln Eberhard Kolb

Schultz, Jürgen: Die Akademie für Jugendführung der Hitlerjugend in Braunschweig. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1978. 308 S. m. 58 Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 15; der ganzen Reihe Bd. 55. Brosch. 36,— DM.

Diese vorzügliche Arbeit ist das Musterbeispiel einer gelungenen Monographie, die einem klar abgegrenzten Gegenstand das Letztmögliche abgewinnt. Thema ist eine kurzlebige Institution und ein noch intaktes Baudenkmal des Dritten Reiches, deren Erforschung den Verf. deswegen reizte, weil er nach 1945 an dieser Stätte selbst lange als Pädagoge am Braunschweig-Kolleg tätig war. Sehr kenntnisreiche, weitausgreifende Literaturstudien, gründliche Archivrecherchen sowie mehr als 25 intensive Zeugenbefragungen (worunter der ehem. Gauleiter Lauterbacher) bilden die Quellenbasis für eine erschöpfende Behandlung. Erstaunlich ist, daß dabei der nahezu totale Verlust jeglicher primärer Aktenüberlieferung kaum ins Gewicht fällt: ein ermutigendes Beispiel dafür, daß man bei souveräner Literaturauswertung zuweilen auch ohne Archivmaterial sinnvoll und sehr ertragreich zeitgeschichtlich forschen kann.

Die Studie ist ein beachtenswerter Baustein sowohl für die allgemeine wie die regionale Geschichte des Dritten Reiches. Als zentrale NS-Themenkomplexe wären zu nennen: Struktur, Auslese- und Schulungssystem des HJ-Führerkorps, die Bautätigkeit der HJ, die Intentionen des Reichsjugendführers von Schirach hinsichtlich der Heranbildung eines Führernachwuchses sowie der Schaffung von entsprechenden Ausbildungsstätten. Scharfes Licht fällt auch auf das Verhältnis zwischen Partei und Staat sowie die groteske HJ-Bürokratie. Für die niedersächsische Landesgeschichte erbringt Verf. folgenden Ertrag: die Geschichte der HJ in Braunschweig (und auch in Niedersachsen), die relativ begünstigte Stellung dieser Stadt im NS-Herrschaftssystem, die Aktivitäten des aus der Braunschweiger HJ hervorgegangenen HJ-Stabsführers und Stellvertretenden Reichsjugendführers Hartmann Lauterbacher, der 1940 zum Gauleiter von Südhannover-Braunschweig avancierte. Eng verklammert sind der zentrale und der regionale Aspekt im Hauptteil der Darstellung, worin Planung, Baugeschichte und Arbeitsweise dieser einzigen (Reichs-)Akademie für Jugendführung der Hitlerjugend minuziös behandelt werden.

Diese Anstalt diente der Ausbildung des hauptamtlichen höchsten Führerkorps der HJ vom Bannführer an aufwärts. Sie stand ganz obenan unter den 187 Führerschulen des Reichsgebietes, in denen die insgesamt rd. 760 000 Mann starke Führerelite der HJ fortlaufend geschult wurde. Als Spitze des hierarchisch aufgebauten Führerschulensystems wurde die Akademie von Schirach und Lauterbacher 1934/35 konzipiert. Es gelang Lauterbacher, der als Tiroler dereinst zufällig zum Besuch der Drogistenakademie nach Braunschweig gekommen war, in Verbindung mit dem nationalsozialistischen Oberbürgermeister Dr. Hesse diese Stadt als Akademiestandort erfolgreich ins Spiel zu bringen. Gerade Braunschweig verkörperte für den Nationalsozialismus dank Heinrichs des Löwen „Wendung nach Osten", der Harzburger Front, der Einbürgerung Hitlers usw. vorbildliche ältere Traditionen, was nach 1933 durch den Reichsjägerhof Hermann Göring, die SS-Junkerschule, den „Staatsdom" sowie die Gründung der Reichswerke Salzgitter noch unterstrichen wurde. Der Architekt der HJ-Akademie war kein ausgesprochener Parteimann, sondern ein seit langem renommierter Baumeister, der beispielsweise den ersten Preis bei der Ausschreibung zum Genfer Völkerbundspalast gewonnen hatte. Infolge des Krieges konnte im Braunschweiger Richmond-Park nur der erste Bauabschnitt mit den Hauptbereichen Akademie und Wohnbezirk in den Jahren 1937—40 fertiggestellt werden, die ausgedehnten Sportanlagen blieben unvollendet. Der Akademiebau von Erich zu Putlitz verkörpert den damaligen Neoklassizismus sowie die Neue Sachlichkeit mit Bevorzugung des sogen. Werksteins. Eine Ehrenhalle bildet den Mittelpunkt der Mehrflügelanlage. Als Pendant war eine „Akademie des BDM" bei Wolfenbüttel geplant, die bei einer Frontlänge von 600 m aus versetzt aneinandergereihten niedersächsischen Fachwerkgebäuden bestehen sollte. Der Kriegsbeginn verhinderte die Ausführung. Hitler persönlich hat den Bauplänen für die beiden Akademien sein Placet erteilt.

Charakter und Organisation der HJ-Akademie sind von Schirach und Lauterbacher bestimmt worden. So blieb diese Eliteeinrichtung dank Schirachs „Idealismus" von mancher systemtypischen Stupidität frei. Ziel der Akademie war die Schaffung eines ausgeprägten Elitetypus von hauptamtlichen Jugendführern als neuer Berufslaufbahn von „Offizieren und Priestern des Nationalsozialismus". Die durchschnittlich 23jährigen höheren HJ-Führer sollten nach Absolvierung eines komplizierten Auslesemechanismus hier in einer Stätte sui generis, die mit Schule, Universität, Kaserne und Lager keine Ähnlichkeit hatte, zu Führerpersönlichkeiten gebildet werden, wobei auf Charakterschulung und Willensbildung der Hauptnachdruck lag. Vorbild der in praxi doch entfernt hochschulähnlichen Ein-

richtung waren das englische College-System, die Katholische Kirche, mancherlei Orden und verschwommen auch Preußen. Eine Art Studium generale mit Politik, „Weltanschauung", Geschichte, musischen Disziplinen und viel Sport bildete den Fächerkanon. Den gesellschaftlichen Schliff sollten kulturelle und Tanzveranstaltungen vermitteln. Der Sportbetrieb umfaßte auch Reiten, Segeln, Fechten und Schießen. Eine relative „Liberalität" zeigte sich u. a. dadurch an, daß die große Bibliothek verbotene Bücher führen durfte und daß im Hörsaal zwei Goethegedichte unübersehbar auf Gott den Herrn aufmerksam machten.

Wegen des Krieges konnten nur wenige, stark reduzierte Lehrgänge für jeweils rund 100 HJ-Führer, z. T. Kriegsversehrte, durchgeführt werden. Das Ausbildungsprogramm mit Gastdozenten von Universitäten war bis 1945 noch nicht ausgereift und erprobt. Geplant war, daß die erfolgreichen Akademie-Absolventen für 12 Jahre hauptamtliche HJ-Führer blieben und danach in hohe Partei- und Staatsämter einrückten.

Wolfenbüttel Dieter Lent

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Lockert, Martin C.: Die niedersächsischen Stadtrechte zwischen Aller und Weser. Vorkommen und Verflechtungen. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt a. M., Bern, Las Vegas: Lang (1979). 257 S. = Rechtshistorische Reihe. Bd. 6. Brosch. sfr. 43,—.

Die Vielgestaltigkeit mittelalterlicher Rechtsbezirke ist eine bekannte Tatsache. Gerade für die Städte ist die Singularität, das jeweils Besondere, ja Einzigartige in der Geschichte der einzelnen Stadt kennzeichnend, behindert Gesamtschauen und erschwert Analogien. Ein Phänomen hingegen arbeitet dem entgegen, und das ist die — oft gegenseitige — Abhängigkeit der Stadtrechte voneinander. Das gilt für die einander verwandten Modelle der rechtlichen Struktur und Organisation der Stadt wie für das das Leben der Bürger im einzelnen beherrschende Recht, das gilt genetisch wie für einen mitunter jahrhundertelangen Rechtsverkehr einzelner Städte untereinander.

Diesen Verflechtungen im Detail nachzugehen, hat sich für den südlichen und östlichen Teil des heutigen Niedersachsen Lockerts Arbeit vorgenommen, eine in Hamburg bei Götz Landwehr angefertigte juristische Dissertation. Verf. will eine Bestandsaufnahme bieten, den gegenwärtigen Stand der Forschung, sei es orts- und landesgeschichtlicher, sei es rechtshistorischer Art nachzeichnen. Dieser Arbeit entledigt sich Lockert sehr gründlich, in übersichtlicher, klar gegliederter Weise. Die geographische Abgrenzung ist vorgegeben; die Weser kennzeichnet die Grenze zum Typ der westfälischen Stadtrechte, die nur im Bereich der Stadtrechtsfamilie Dortmund-Minden-Hannover durchbrochen ist, nach Süden sind die Dinge auch ganz klar, und im Norden kann aufgrund der Forschungslage das Lüneburger Recht ausgeklammert bleiben — die Sonderfälle der Hafenstädte bleiben ohnehin außen vor. Nur die Abgrenzung nach Osten scheint problematisch und ist wohl nur als arbiträre Entscheidung zu akzeptieren. Daß Magdeburg ein niedersächsisches Stadtrecht entwickelt hat, ist doch nicht zu bezweifeln und findet im Falle Helmstedt, das seit 1247 eine Rechtsbeziehung nach Magdeburg aufweist (vgl. S. 74), eine Bestätigung

auch in den Darlegungen des Verf. Daß sich hier manches verzahnt, zeigt auch das Beispiel Goslar.

Zu Recht beginnt der Verf. mit Braunschweig, ist dies doch die wichtigste der Stadtrechtsfamilien im heutigen Niedersachsen. Obwohl die Braunschweiger Stadtrechtsquellen im allgemeinen bestens editorisch erschlossen sind, fehlen doch die Oberhofentscheidungen des Braunschweiger Rats, hier liegt ein dringendes Desiderat der Forschung (neben den Registern des Stadtarchivs Braunschweig, vor allem B I 15 Nr. 22, wäre in den Empfängerarchiven zu sammeln). Keineswegs ist das Urteil des Göttinger Rechtshistorikers Frensdorff berechtigt, als habe Braunschweig als Oberhof keine größere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen (Zitat bei Lockert S. 48 Anm. 133). Das Verhältnis von Stadtrecht und Landrecht, hohe eigenständige Rechtskultur und Romanisierung lassen sich dort hervorragend beobachten; der Verf. führt hier sehr gründlich die Entwicklung und die Quellenlage vor.

Es hat wenig Sinn, die einzelnen Städte hier durchzumustern; dem Interessierten sei das inhaltsschwere Buch zur Lektüre empfohlen — es lohnt sich. Der Verf. macht sich die Mühe, allen Verästelungen der Stadtrechtsfamilien und Rechtszügen nachzugehen. Er geht zunächst allgemein auf Stadtentwicklung und Verfassung ein und kommt dann zum Stadtrecht und zu den Verflechtungen. Um Vollständigkeit bemüht, läßt er auch kleinere Flecken nicht unberücksichtigt. Zeitlich findet die Darstellung ihre Grenze im Hineinwachsen der Städte in den Obrigkeitsstaat neuzeitlicher Prägung, der dem eigenständigen Stadtrecht zugunsten staatlicher Allgemeinordnungen weitgehend die Substanz nimmt. Daß die Durcharbeitung der reichen Archive der niedersächsischen Städte die Ergebnisse der bisherigen Forschung korrigieren kann, ist dem Verf. natürlich klar. Er selbst liefert hier auch manchen Anstoß. So sei hervorgehoben, daß nicht nur für Hannover die Beobachtung des Verf. (S. 143, 145) zutrifft, daß sich niedersächsische Städte auch außerhalb des angestammten Rechtzugs Belehrung holten. Ende des 14./Anfang des 15. Jahrhunderts gab es vielfach gewissermaßen irreguläre Rechtskonsultationen; eine Stadt wandte sich an mehrere andere (die keinesfalls notwendig ein auch nur entfernt verwandtes Stadtrecht besessen haben mußten) mit der Bitte um Auskunft, entweder, wie man es dort hielte, oder was rechtens nach dem Landrecht sei. Solche Rundschreiben findet man, teilweise gedruckt, zuhauf in den Archiven. So begann der Rechtszug Lüneburgs nach Magdeburg 1409 nach Anfragen nach Erfurt, Göttingen, Goslar und Minden, da gibt es neben den erwähnten Rundschreiben Hannovers Anfragen Goslars nach Lüneburg, Hildesheims nach Göttingen. Rechtsbelehrungen Braunschweigs für Aschersleben über Halberstadt, Peine, Wernigerode (und auch für den eigenen Herzog Otto), Goslars für Duderstadt, ohne daß man deswegen auf Stadtrechtsfamilien schließen dürfte.

Dem Verf. ist zu danken, daß er ein praktisch handhabbares Buch und vorzüglich nutzbares Hilfsmittel geschaffen hat, das vor allem demjenigen prompte Hilfe bietet, der eine zuverlässige Information über die ortsgeschichtliche Detailliteratur sucht und nicht ex professo sich gerade mit dieser Detailliteratur befaßt. Bis zum Erscheinen eines größeren Werkes, in dem auch die niedersächsische Stadtrechtsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ihren gebührenden Platz neben anderen landesgeschichtlichen Themen finden wird, wird Lockerts Arbeit unentbehrlich sein. Daß einstweilen manche Frage noch offenbleibt, ist selbstverständlich — hierauf im sammelnden Zusammenhang hingewiesen zu haben, ein nicht geringes Verdienst des Verf. Die bibliographischen Nachweise sind präzise, was vor allem der Rez. dankbar vermerken kann, der mit der Bibliothek einer gerade 10 Jahre alten Universität arbeiten muß. Jedenfalls hat sich auch die neue „Rechtshistorische

Reihe" mit Lockerts Arbeit ein schönes Entrée bei den Liebhabern niedersächsischer Geschichte verschafft.

Bielefeld Friedrich Ebel

Upmeyer, Dietrich: Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof. Hildesheim: Lax 1977. VIII, 310 S., 1 Taf. [nebst] Taf. I—VIII, Bremer Personenliste u. Kurhannoversche Landesaufnahme von 1784. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Univ. Göttingen. Bd. 10. Kart. 98,— DM.

Bei der Erforschung der mannigfaltigen und vielschichtigen Geschichte des Adels in den welfischen Stammlanden und im Hochstift Hildesheim überwiegt immer noch die sich auf ein Geschlecht oder einen Adelssitz konzentrierende Einzelstudie. Zuverlässige ausführliche Zusammenfassungen oder Gesamtdarstellungen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adelsgeschichte für den welfischen Raum oder für Teilgebiete sind in den vergangenen Jahrzehnten nicht entstanden. Das liegt am Mangel fundierter Detailuntersuchungen, oft unzureichender Adelsgenealogien und an der Kompliziertheit der Materie, vor allem der Schwierigkeit, nach Herkunft, Rangstellung und Alter die verschiedenen adeligen Sozialgruppen sicher zu unterscheiden und einzelne Geschlechter richtig einzuordnen. So fehlt eine Darstellung der Adelsgeschichte im Hochstift Hildesheim, und eine 1964 vorgelegte Untersuchung über die welfischen Ministerialen in Sachsen während der Stauferzeit hat bei der Kritik wenig Zustimmung erfahren.

Unter diesen Umständen wird man es begrüßen, daß die vorliegende Arbeit über ein südniedersächsisches Adelsgeschlecht die mannigfachen Probleme der niedersächsischen Adelsgeschichte, wenn schon nicht löst, so doch erneut diskutiert und ihnen neue Aspekte abzugewinnen versteht, dabei freilich notgedrungen in vielen Fällen im Hypothetischen stehenbleiben muß. Das gilt in erster Linie für die These der königsfreien Abkunft der Herren von Oldershausen.

Die Dissertation D. Upmeyers, deren Herkunft aus der Schule R. Wenskus' man an der angewandten Methodik erkennt, greift zeitlich und räumlich weit aus: Sie setzt mit der Erwähnung des im Gericht Westerhof gelegenen Kalefeld, das wir später im Besitz der Herren von Oldershausen antreffen, in einer Arnulf-Urkunde von 889 ein und beschreibt Königsgut und Königssiedler im nordwestlichen Harzvorland zwischen Königsdahlum und Medenheim. Das hängt mit der bereits erwähnten Hypothese des Verf. zusammen, daß die Vorfahren der Herren von Oldershausen Königsfreie gewesen seien und die Beziehung zum Reich der Grund ihrer Freiheit und ihrer Güter in Kalefeld sei (S. 24). Aus dem gleichen Grunde breitet er die Besitzgeschichte des Reichsgutkomplexes Sachswerfen, an dem die Herren von Oldershausen beteiligt waren, über 18 Seiten hinweg aus. Sie soll die Vermutung oder den „Verdacht" stützen, daß die Oldershäuser als *homines regni/imperii* Schöffenbarfreie und Königsfreie waren (S. 161).

Über Vermutungen und Hypothesen kommt Verf. in dieser Frage nicht hinaus. Seine Behauptungen lassen sich weder zweifelsfrei beweisen noch widerlegen, da die Quellenbasis dafür fehlt; es kann sich nur darum handeln, seine Thesen auf ihre Wahrscheinlichkeit hin zu prüfen. In jüngster Zeit ist an der unbedenklichen und verbreiteten Anwendung der

Königsfreientheorie auf die verschiedensten Sozialgruppen des Mittelalters Kritik geübt worden. Den einschlägigen Aufsatz K. H. Schulzes über Rodungsfreiheit und Königsfreiheit nennt Upmeyer zwar in seinem Literaturverzeichnis, setzt sich aber nicht mit ihm auseinander. Angesichts der durch die Quellenarmut bedingten Unsicherheit sollte man m. E. in Niedersachsen als Königsfreie nur die von den Karolingern zum Schutz von Reichs- und Kirchengut angesiedelten, Königszins leistenden Wehrbauern bezeichnen, deren Nachfahren im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit auf meist den Territorialherren unmittelbar unterstehenden Freidingen zur Regelung ihrer Grundbesitzangelegenheiten zusammentraten. Diese Freidinge begegnen uns oft in der Nachbarschaft ehemaliger Pfalzen oder königlicher Grundherrschaften. Die gräfliche Gewalt über den Freien stand den aus edelfreiem Geschlecht stammenden Freigrafen zu, wie die Beispiele der kleinen und großen Grafschaft beim Nordwald nördlich Hildesheim (unter den Grafen von Lauenrode) oder der von Upmeyer selbst angeführten Grafschaft Dassel zeigen. Für die Herren von Oldershausen ist einmal der Grafentitel (S. 169: Hermann II.) und mehrfach die Bezeichnung als *nobiles* (S. 130—131, 176: Hermann III.) bezeugt. Außerdem weist Upmeyer verwandtschaftliche Beziehungen zu den Grafen von Wölpe, den Edelherren von Meinersen und den Grafen von Wohldenberg nach.

Aus diesen Gründen leuchtet mir die Zugehörigkeit zu den alten, edelfreien Familien, in deren Kreis wir sie nach ihrem ersten Auftauchen in den Quellen antreffen, eher ein als der Aufstieg aus bäuerlicher Königsfreiheit. Soviel dafür spricht, daß die Freigrafschaft Kalefeld ein Siedlungsgebiet von Königsfreien war, so beweist das noch nicht die Abkunft der Oldershäuser aus dieser Sozialgruppe. Gebhard von Lenthe (Der niedersächsische Adel. In: Deutscher Adel 1430—1555, Darmstadt 1965, S. 179) rechnet die Herren von Oldershausen zu den Edelherrengeschlechtern, die in den niederen Adel herabgesunken seien und daher später unter die ritterbürtigen Geschlechter gerechnet würden. Hans Mahrenholtz hat die Herren von Oldershausen nur in die Liste B seines Dynastenkatalogs von 1958 aufgenommen, welche die irrigen oder zweifelhaften Fälle enthält. Ich halte das nicht für gerechtfertigt. Die Herren von Oldershausen haben zweifellos nie zu den mächtigen, führenden Dynastengeschlechtern gezählt, wohl aber zu einer zweiten, weniger bedeutenden Gruppe edelfreier Familien, welcher vor dem Aufstieg der Ministerialität der überwiegende Teil des Adels angehört haben dürfte. In diesem zweiten Glied haben sie sich über die Jahrhunderte behauptet. Das bestätigt die vom Verf. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts dargestellte Geschichte der Herren von Oldershausen. Sie gehörten von 1197—1237 als Befehlshaber auf der Homburg zum Gefolge der Grafen von Dassel — ob als Lehnsleute, bleibt fraglich —, später standen sie als Vögte in Osterode, Marschälle und Ratgeber im Dienst der Welfenherzöge. Außerdem bestand ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Bischöfen von Hildesheim, nachdem diese die Burg Westerhof und die Freigrafschaft erworben hatten. Zusammengefaßt: Sie nahmen „einen Spitzenplatz unter dem ‚niederen Adel' des Landes Grubenhagen und Göttingen ein" (S. 243).

Die Ausbildung einer Adelsherrschaft gelang den Herren von Oldershausen durch den Erwerb von Gerichtsrechten, vor allem des Landgerichts zu Kalefeld, die sie zur Blutgerichtsbarkeit ausbauten und durch die Errichtung eines eigenen Landgerichtes in Düderode erweiterten. Damit beschritten sie den typischen Weg zum Patrimonialgericht, wie andere Geschlechter auch, z. B. die Herren von Adelebsen. Allerdings gerieten sie dabei seit dem 16. Jahrhundert in langwierige Konflikte mit dem Landesherrn. In diesem Zusammenhang konnte Verf. wichtige Beobachtungen über die Entwicklung der Land- und Gogerichte in Südniedersachsen anstellen, die sich durch einen weniger ausgeprägten Konnex zwischen

Go und Kirchspiel von den entsprechenden Institutionen im Norden des Landes unterscheiden und an frühmittelalterliche Gerichtsorganisationen anknüpfen.

Eingehend beschäftigt sich Verf. mit der Genealogie der Herren von Oldershausen, die er für die Frühzeit beachtlich ergänzen kann, und mit der Besitzgeschichte. Ein außergewöhnlich reichhaltiger Kartenanhang verdeutlicht die gelegentlich etwas weitschweifige und umständliche Darstellung.

Als Resümee sei folgendes hervorgehoben: Die Geschichte eines einzelnen Adelsgeschlechtes kann nur wenig zur Aufhellung der Frühgeschichte des niedersächsischen Adels beitragen, sieht man von der allgemeinen Erkenntnis ab, daß das Königtum in Karolinger- und Ludolfingerzeit die Entwicklung des Adels geprägt hat, sie macht aber die Adelsgeschichte des Hoch- und Spätmittelalters in ihren verschiedenen Aspekten sehr viel konkreter und plastischer. Darin scheint mir der Wert der vorliegenden Untersuchung zu liegen.

Hannover Jürgen Asch

Engelberg, Gerfried: Ständerechte im Verfassungsstaat, dargestellt am Beispiel der Auseinandersetzung um die Rechte der landschaftlichen Repräsentanten Ostfrieslands mit dem Königreich Hannover. Berlin: Duncker & Humblot (1979). XXI, 427 S. = Schriften zur Verfassungsgeschichte. Bd. 29. Kart. 148,— DM.

Hält man sich an den Titel, so verspricht die vorliegende Arbeit, eine Kieler juristische Dissertation, die Untersuchung und Darstellung jener Differenzen, die nach der Einverleibung Ostfrieslands in das Königreich Hannover zwischen den ostfriesischen Ständen und der hannoverschen Regierung aufkamen. Sie beruhten darauf, daß zwar die Wiener Kongreßakte in Artikel 27 den Ständen ihre Privilegien grundsätzlich in dem Umfang garantiert hatte, wie er 1806, zum Zeitpunkt der Okkupation Ostfrieslands durch das Königreich Holland, bestanden hatte, daß aber der welfische Staat sich alsbald bemühte, eine ständische Gesamtvertretung für alle Provinzen des Königreichs zu schaffen, deren Kompetenzen natürlich denen der alten landschaftlichen Stände Abbruch tun mußten. Gegen eine solche Beschneidung althergebrachter Rechte setzte man sich in Ostfriesland zur Wehr und ließ sich in den Jahren 1823 und 1824 vier Gutachten zu der Frage erstatten, ob eine Beschwerde beim Deutschen Bund gegen die Aushöhlung der bisherigen landständischen Verfassung durch die Errichtung der Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover Erfolg verspreche.

Diese Rechtsgutachten, darunter solche der Universitäten Heidelberg und Tübingen, waren offenbar der Ausgangspunkt der Arbeit. Doch mag der Verf. dann erkannt haben, daß sie allein keine ausreichende Grundlage für die Erörterung des Problems darstellten. Es hätte nun nahegelegen, zu verfolgen, wie die ostfriesischen Landstände, ausgehend von dem sie keineswegs befriedigenden Ergebnis der Gutachten, nach langwierigen Verhandlungen auf mehreren Landtagen schließlich im Jahr 1846 doch die Verabschiedung einer Verfassung erreichten, die ihren Wünschen weitgehend entgegenkam. Erstaunlicherweise verzichtet der Verf. aber auf eine solche Untersuchung und auch auf einen vergleichenden Blick auf die anderen hannoverschen Provinzialstände, die sich ja vor die gleiche Situation gestellt sahen. Statt dessen weitet er eine einleitende Betrachtung der Rechte und Privilegien der Landstände im Jahr 1806 zu einer umfangreichen, bis auf die Zustände des 17.

Jahrhunderts zurückgreifenden staatsrechtlichen Darstellung der Verfassung und der Zuständigkeiten der ständischen Vertretung des Landes aus, die dem Historiker allerdings mehr zu bieten hätte, wenn sie noch stärker an der geschichtlichen Entwicklung orientiert wäre. Mit 223 Seiten steht dieser erste Teil schon rein quantitativ im Mißverhältnis zum zweiten Teil, der auf nur 24 Seiten das eigentliche Thema abhandelt. Diese Unausgewogenheit ist mehr als nur eine Akzentverschiebung; sie muß als ein Zeichen dafür gewertet werden, daß der Verf. selbst die Einsicht gewonnen hat, die ursprünglich gestellte Aufgabe nicht in angemessener Weise gelöst zu haben. — Ein Anhang (S. 255—411) stellt außer den genannten Gutachten und der Verfassung von 1846 weitere wichtige Dokumente zur Geschichte der ostfriesischen Landstände im 18. und frühen 19. Jahrhundert zusammen.

Hannover Dieter Brosius

Bei der Wieden, Helge: Die mecklenburgischen Regierungen und Minister 1918—1952. Köln, Wien: Böhlau 1977. VIII, 103 S., 44 Abb. = Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde. H. 1. Kart. 30,— DM.

Steuerlisten mecklenburgischer Bauerndörfer des 15. und 16. Jahrhunderts. Amt Gadebusch mit Kloster Rehna. Teil I. Bearb. von Carl August Endler. Köln, Wien: Böhlau 1978. XI, 115 S. = Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde. H. 2/I. Kart. 34,— DM.

Im Auftrage der 1973 nach dem Vorbild ähnlicher Einrichtungen ins Leben gerufenen „Stiftung Mecklenburg", die sich zum Ziel gesetzt hat, „kulturelle Werte aus Mecklenburg zu sammeln, zu ordnen und zu bewahren", erscheint seit 1977 eine Schriftenreihe, von der bisher vier Hefte (1977—1979) vorliegen und die beiden ersten hier kurz angezeigt werden sollen. Herausgeber der Reihe ist Helge Bei der Wieden, bekannt durch zahlreiche Veröffentlichungen, auch zur niedersächsischen Geschichte, und zugleich Autor des ersten Heftes. Es ist eine Nebenfrucht des von ihm bearbeiteten Bandes „Mecklenburg" im Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945 (Marburg 1976) und dient, indem es diesen ebenso wie den sogen. Minister-Ploetz ergänzt, vor allem als Nachschlagewerk. Zunächst werden in chronologischer Folge der Kabinette die Mitglieder der Staatsministerien bzw. Landesregierungen von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz (jeweils 1918—1933) und Gesamtmecklenburg (1933—1952 einschließlich des für Mecklenburg zuständigen Reichsstatthalters 1933—1945) vorgestellt; für die Zusammenstellung wurden amtliche Drucksachen und andere gedruckte Quellen herangezogen, die in Fußnoten zitiert sind. Ein zweiter, längerer Teil enthält — innerhalb der Abschnitte Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg(-Vorpommern) in alphabetischer Folge — Kurzbiographien aller Minister und Parlamentarischen Staatsräte mit Angabe der benutzten Quellen und Literatur. Daß einige von ihnen in Niedersachsen beheimatet sind, sei dabei am Rande erwähnt. 44 Abbildungen ergänzen diesen Teil.

Ganz anderer Natur ist das zweite Heft. Anschließend an die unter dem Gesamttitel „Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts" 1937—1941 erschienenen drei Hefte und zwei weitere, unter anderem Titel als Veröffentlichungen des mecklenburgischen Landeshauptarchivs 1962—1965 vorgelegte Bände gleichen Inhalts enthält es aufgrund eines von dem 1957 verstorbenen Bearbeiter hinterlassenen Manuskripts den Ab-

druck von Bede- und Schloßregistern des Amtes Gadebusch (1436—1481). Ein Personenregister, von Carl Meltz angefertigt, der auch das Vorwort beigesteuert hat, wird der zweite Teil bringen. War die ursprüngliche Zielsetzung der Reihe in erster Linie die Erforschung der Geschichte der Bauernhöfe Mecklenburgs, so zeigt der neue Titel des Heftes an, daß es den Herausgebern nun darauf ankommt, seinen Inhalt deutlicher zu umschreiben, um ihn für rechts-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschungen aller Art besser nutzbar zu machen.

Werl Dietrich Kausche

Mittelhäusser, Käthe: Fallstudie Landkreise Nienburg und Alfeld. Hannover: Schrödel 1978. VI, 235 S. m. 30 Abb. 4°. = Behördliche Raumorganisation seit 1800. Grundstudie 6. = Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung u. Landesplanung. Beiträge. Bd. 22. Kart.

Im letzten Jahrzehnt, wohl im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform der 70er Jahre, ist das Interesse an einem Wissenschaftszweig auffällig gewachsen, der nach dem Kriege stark in den Schatten der Verfassungsgeschichte gedrängt worden war. Wir meinen die Verwaltungsgeschichte. Als Beleg mag der Hinweis auf den vielbändigen Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945 genügen, der durch die persönliche Initiative des Bonner Historikers Walther Hubatsch inauguriert worden ist und noch erscheint. Die aktuellen Veränderungen der Verwaltungsgrenzen und -ebenen haben — neben den Politikern, Beamten und Betroffenen — vorzugsweise die Geographen verfolgt und praktisch beeinflußt. Aus ihrem Kreis ergab sich das Bedürfnis, als Arbeitsunterlage eine historische Dimension zu gewinnen. Und da diese in fast jedem deutschen Land eine andere ist, bildete die Akademie für Raumforschung und Landesplanung einen Arbeitskreis „Behördliche Raumorganisation seit 1800", der durch Fallstudien Hilfestellung leisten sollte. Diesem inzwischen leider abgebrochenen und damit Torso gebliebenen Unternehmen verdankt das anzuzeigende Werk seine Entstehung.

Zum Verständnis der Rezension darf eine zweite Überlegung vorgeschaltet werden: Es erscheint erstaunlich, ein wie geringer Teil der geographischen Forschung von der Landesgeschichte beachtet wird. Lediglich im Bereich der Siedlungsgeographie gibt es engere Verbindungen, auch wenn sich die Fragestellungen von Siedlungsgeschichte und Siedlungsgeographie nicht decken. Die wichtigste Ursache dafür ist die, daß der Geograph Zustände (in der Regel in größerem Zusammenhange) erklärend beschreiben will, während der Historiker einzelne geschichtliche Erscheinungen nach ihren Ursachen und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verfolgt. Sein Gegenstand ist in der Regel enger, er vertieft, wo der Geograph sich ausbreitet. Beide können voneinander lernen. In Niedersachsen besteht dazu um so mehr Anlaß, als die wenig nach außen in Erscheinung tretende o. a. Akademie ihren Sitz in der Stadt Hannover hat und in ihrem Fall das bekannte Gesetz, wonach die Publizität eines Instituts im umgekehrten Verhältnis zu seiner Effektivität zu stehen pflegt, seinen positiven Aspekt vorzeigt.

Frau M. war die Aufgabe gestellt, die, wie es heißt, behördliche Raumorganisation im altwelfischen Teil Niedersachsens zu erhellen. Dies geschieht konkret am Beispiel der Landkreise Nienburg und Alfeld. Ihre Auswahl bestimmten geographische und historische Argumente, die im einzelnen erläutert werden. In einem ersten allgemeinen Abschnitt wird

ein Überblick über die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung im Königreich bzw. in der Provinz Hannover sowie dem Lande Niedersachsen gegeben. Für die zeitliche Gliederung empfindet sie die Jahre 1866, 1920, 1933 und 1945 als Einschnitte (Daten also, die von der politischen und Verfassungsgeschichte gesetzt werden, neben denen aber das Stichjahr 1885 nicht fehlen sollte). Im übrigen werden die naturräumlichen und historischen Einheiten, Verkehrsbezirke und das Gefüge der Zentralorte dargestellt. Der spezielle zweite Teil verfolgt die Behördenorganisation in den Kreisen Nienburg und Alfeld; und zwar so, daß diese immer als Beispiel für die allgemeine Entwicklung dienen. Hier wird im einzelnen aufgeführt, welche Behörden (aus den hannoversch/preußischen/niedersächsischen Fachressorts) in den beiden Kreisen zuständig und tätig waren. Statistische Zusammenstellungen und Karten runden das Bild ab.

Die Landeshistoriker haben allen Anlaß zum Dank für eine Zusammenschau, die jahrzehntelange Vertrautheit mit dem Stoff verrät. Die Entwicklung in diesem Jahrhundert kann Frau M. aus eigner Anschauung überblicken, für das 19. Jahrhundert schöpft sie aus der Literatur, besonders den Staatskalendern. Auf eine Untersuchung der hinter der Verwaltungsorganisation stehenden Motive und Persönlichkeiten, von Beifall und Ablehnung durch die Bevölkerung, Erfolgen oder Mißerfolgen wird im allgemeinen verzichtet. Die dazu notwendige archivische Forschung bleibt nachzuholen. Sie würde in einigen Fällen auch Wurzeln zu verfolgen haben, die in das *ancien regime* zurückreichen.

Bei dem Umfang des Stoffes kann es geschehen, daß die Aufgaben und die Stellung einzelner Behörden nicht immer mit letzter juristischer Akribie erfaßt, Erlaß und Inkrafttreten von Gesetzen nicht deutlich geschieden werden. Die Auswertung der gedruckten Gesetze und Verordnungen kann zu Fehlschlüssen führen. So wurde gegen den Wortlaut der Amtsordnung von 1823 in der Praxis die Domänenverwaltung (bis 1885) nicht aus der Amtsverwaltung herausgelöst (vgl. S. 16 u. 59). Diesen Ausstellungen gegenüber ist als weit wichtiger hervorzuheben, daß die großen Linien, die konservativ-bedächtige hannoversche Entwicklung völlig richtig beobachtet und dargestellt sind. „Hannoversche Reformen zeichneten sich allgemein durch die tastende Vorsicht und die schrittweise uneinheitliche Einführung der Neuerungen aus", heißt es S. 18. Die reaktionäre Borries'sche Gesetzgebung wird korrekt als technischer Fortschritt gewürdigt. Die Lektüre kann also Landeshistorikern, insbesondere aber hannoverschen Archivaren und Archivbenutzern nur empfohlen werden.

Hannover Manfred Hamann

Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Franklin Kopitzsch, Klaus J. Lorenzen-Schmidt, Heide Wunder. Hamburg: Selbstverlag 1977. 282 S. 4°. [Zu beziehen durch das Histor. Seminar, Abt. Frühe Neuzeit, Von-Melle-Park 6^{IX}, Hamburg 13.]

Die im vorliegenden Band vereinten, sehr unterschiedlichen Beiträge möchten der sozialgeschichtlichen Forschung auf landesgeschichtlicher Basis neue Impulse geben. Sie wollen neue Fragestellungen und Ergebnisse an eng umrissenen Beipielen aus mittelalterlicher, frühneuzeitlicher und neuerer Geschichte Norddeutschlands erproben und dabei die Vorteile der Überschaubarkeit bei einer Konzentration auf zeitlich und räumlich begrenzte

Themen nutzen. Der allgemeinen Diskussion möchte man dienen, indem man für die Auseinandersetzung mit der DDR-These von der Reformation als frühbürgerliche Revolution neue Gesichtspunkte gewinnt. Diese Besprechung kann sich nur mit einigen der Aufsätze näher beschäftigen, vor allem solchen, die auch niedersächsische Themen berühren.

Jürgen Ellermann, Reisen für ‚Hamburg'. Der Englandfahrer Henning Büring in Ratsaufträgen, erörtert in einer stilistisch etwas umständlichen, zu breiten und problemüberladenen Abhandlung am Beispiel eines aus dem Kaufmannsstand stammenden Hamburger Ratsherrn und mehrerer Kollegen die Abkömmlichkeit als Voraussetzung für eine erfolgreiche Ratsherrnlaufbahn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie die Aufstiegschancen in das Bürgermeisteramt. Vor allem beschäftigt sich Verf. mit der Reisediplomatie der Ratsherren und konstatiert eine sehr unterschiedliche Reisefreudigkeit und recht ungleichartige Ratsherrenkarrieren. Jedoch reichen die Quellen zur Erklärung der Unterschiede offenbar nicht aus; daher kann Verf. oft nur Spekulationen und Hypothesen formulieren. Für niedersächsische Leser ist die Beobachtung von Interesse, daß Büring zusammen mit einer Reihe anderer Hamburger Kaufleute aus Hildesheim stammt. Hier werden Eigentümlichkeiten der noch wenig erforschten Binnenwanderung der kaufmännischen Oberschicht norddeutscher Städte erkennbar.

Bernhard Kappelhoff stellt das Einkünfteregister des Emdener Vikars Jakob Canter 1526—28 vor und bietet eine Kurzbiographie dieses aus Groningen stammenden Juristen und Geistlichen. Der Besitz der Vikarie umfaßte etwa 47 Hektar an Weiden und Wiesen, war allerdings nicht die einzige Einnahmequelle des Vikars. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß im Hildesheimischen der Grundbesitz einer Vikarie ca. 40 Hektar bzw. einen Meierhof umfassen mußte, sollte er einen Vikar ernähren können. Natürlich erschweren die unterschiedlichen Formen der Nutzung bzw. die unterschiedliche Höhe der Pacht den Vergleich. Um so wichtiger wäre die Beibringung weiteren Vergleichmaterials vor allem aus dem norddeutschen Flachland gewesen, da sich nur so ein Überblick über die wirtschaftliche Grundlage kirchlicher Ämter gewinnen läßt. Kappelhoff druckt den vollen Text des Einkünfteverzeichnisses ab, der allerdings nicht in eine derartige Aufsatzsammlung, sondern allenfalls in die zuständige ortsgeschichtliche Zeitschrift gehört.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Bier und Bierpreise in Schleswig-Holsteins Städten zwischen 1500 und 1560, stellt in seinem Untersuchungszeitraum stärkere Preiserhöhungen fest, die er auf den Preisanstieg des Getreides zurückführt.

Rainer Postel widmet dem „Obrigkeitsdenken in Hamburg zur Zeit der Reformation" eine Untersuchung. Der Begriff „Obrigkeit" im Sinne einer obrigkeitlichen Institution erscheint in Norddeutschland erst am Ende des 15. Jahrhunderts und findet im Zusammenhang mit der lutherischen, auf der Interpretation von Römerbrief 13 beruhenden Staatslehre größere Verbreitung. Die Ergebnisse Postels decken sich in vielem mit den Beobachtungen des Rez. in Lübeck — soweit sie die im Reformationszeitalter deutlicher hervortretende religiöse Fundierung der Obrigkeitsvorstellung, den unverkennbaren Patriarchalismus, den Postel irrigerweise auf humanistische Tradition statt auf den lutherischen Katechismus zurückführt, das Aufleben eines städtischen Patriotismus und die Ausweitung der obrigkeitlichen Aufgaben des Rates durch Übernahme des Kirchenregiments betreffen. Der Ertrag der Arbeit, die auch ungedrucktes Archivmaterial heranzieht, ist begrenzt. Der Obrigkeitsbegriff ist eine zu schmale Basis, um ein zutreffendes Bild städtischer Verfassungsvorstellungen im 16. Jahrhundert zu vermitteln. Da Verf. die spätmittelalterlichen Verhältnisse nicht untersucht, erkennt er nicht die Kontinuität des Verfassungsdenkens.

Als nachteilig erweist sich auch der Verzicht auf Vergleiche mit andern norddeutschen Städten wie Lübeck, Bremen und Braunschweig. Hätte Postel seinen Forschungsradius weiter gezogen, so hätte sich ihm zwar kein „geschlossenes ideologisches Konzept staatlicher Ordnung", wohl aber ein Geflecht charakteristischer verfassungsrechtlicher Vorstellungen, Begriffe und Postulate erschlossen, die für die frühe Neuzeit typisch sind. Auf die Bewertung der These von der frühbürgerlichen Revolution — bereits im Vorwort angekündigt — wartet man vergebens.

Die hier angezeigten Aufsätze ebenso wie die nicht erwähnten enthalten eine Reihe nützlicher und informativer Untersuchungen, wie sie in jeder landesgeschichtlichen Zeitschrift ihren Platz finden würden, doch angesichts zu enger Fassung der Themen und zu schmaler Stoffbasis hält sich die Eroberung wissenschaftlichen Neulands in Grenzen.

Hannover Jürgen Asch

Wilbertz, Gisela: Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück. Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier „unehrlicher" Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Osnabrück: Wenner in Komm. 1979. VIII, 386 S., 5 Kt. = Osnabrücker Geschichtsquellen u. Forschungen. Bd. XXII. 60,— DM.

Die vom Titel her auf den ersten Blick sehr speziell erscheinende Untersuchung (eine Hamburger Dissertation) führt mitten hinein in einen wichtigen Bereich der Sozialgeschichte der Ständegesellschaft: die „Unehrlichkeit" (also die soziale Ächtung) bestimmter Berufe und Beschäftigungen, die zu weitreichenden gesellschaftlichen Folgen und wirtschaftlichen Auswirkungen für den Betroffenen führen konnte. Die Verf. geht diesen schwierigen Komplex nicht, wie bisher meist geschehen, von den einschlägigen Rechtsvorschriften, sondern von den tatsächlichen Zuständen her an, und zwar in zwei Berufen, die nach allgemeiner Auffassung als typisch unehrlich galten, nämlich Scharfrichter und Abdecker. Sie will, wie sie in der einleitenden „Standortbestimmung" ihrer Studie sagt, deren „Sozialgeschichte" schreiben, konkret die Entstehung und Entwicklung der beiden Berufe, die Verbindungen zwischen ihnen, ihre wirtschaftlichen Grundlagen sowie ihre Funktionen und ihre Stellung in der Gesellschaft schildern. Der letzte Punkt führt unmittelbar zur Frage nach der Unehrlichkeit beider Berufe, die abschließend beantwortet werden soll.

Untersuchungsraum ist das ehemalige Hochstift Osnabrück; zum Vergleich werden dessen Nachbargebiete herangezogen. Die Untersuchungszeit erstreckt sich vom 16. Jahrhundert, in dem beide Berufe erstmals öfter in den Quellen erscheinen, bis zum Ende der Scharfrichterei in Osnabrück um 1840. Die Arbeit beruht weitgehend auf ungedruckten Quellen, ohne jedoch darüber die Auseinandersetzung mit der (allerdings nicht sehr umfangreichen) Literatur zu vernachlässigen. Methodisch bedient sich die Verf. zweier unterschiedlicher Zugriffe: einmal einer Schilderung der „objektiven Verhältnisse" beider Berufe, also deren eigentlicher Sozialgeschichte (Teil B), zum anderen der Entwicklung der „subjektiven menschlichen Möglichkeiten", womit (etwas unglücklich formuliert) eine Rekonstruktion der Lebensläufe der einzelnen Scharfrichter und Abdecker in Osnabrück (und ihrer Frauen und Kinder) gemeint ist (Teil C). Teil B gibt einen vorzüglichen Überblick über die Entstehung beider Berufe im Untersuchungsgebiet, ihre wirtschaftlichen Grundlagen und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse; Teil C bietet eine überaus detailreiche, auch genealogisch ergiebige Behandlung der einzelnen Berufsangehörigen und ihrer Familien.

Die zahlreichen Verbindungslinien zwischen beiden Teilen der Arbeit werden im abschließenden Kapitel D zusammengezogen, das die gesellschaftliche Stellung der Scharfrichter und Abdecker und in enger Verbindung damit die Frage ihrer Unehrlichkeit zum Gegenstande hat. Das Ergebnis entspricht für die Abdecker der herrschenden Meinung: Sie waren sozial verachtet und galten als ehrlos, und schon mangels anderer Möglichkeiten wiesen sie einen hohen Grad an Selbstrekrutierung und enge Heiratsbeziehungen auf. Anders bei den Scharfrichtern: Hier macht Frau Wilbertz in einer sorgfältig abwägenden Argumentation deutlich, daß diese zumindest vom 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebten und sich einer geachteten sozialen Stellung erfreuten. Obwohl einige Rechtsvorschriften (vor allem im Zunftrecht) von ihrer Unehrlichkeit ausgingen, hatte dies in der Praxis im allgemeinen keine Auswirkungen — ein schönes Beispiel dafür, wie vorsichtig der Historiker beim Schluß vom geschriebenen Recht auf die tatsächlichen Verhältnisse sein muß. Hohe Selbstrekrutierung und enge Heiratsbeziehungen, die sich auch bei den Scharfrichtern fanden, entsprangen dem Bestreben, die mit ihrem Amt verbundenen Privilegien und Einkünfte zu wahren. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts änderte sich dann das Bild. Als Folge der tiefgreifenden Wandlungen im Strafverfahren und im Strafvollzug verlor der Scharfrichter an Bedeutung, seine wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechterten sich, und sein soziales Ansehen sank (ohne daß er dadurch unehrlich wurde). Wieweit dieses von der herrschenden Meinung abweichende Bild außerhalb des Untersuchungsraumes zutraf, läßt Frau Wilbertz mit Recht offen, da vergleichbare Untersuchungen fehlen. Vielleicht — so deutet sie an — lagen die Verhältnisse in Norddeutschland günstiger als im Süden.

Die klar gegliederte, trotz der Detailfülle übersichtlich und lesbar geschriebene Untersuchung ist ein methodisch wie inhaltlich überzeugender Beitrag zur Sozialgeschichte der frühen Neuzeit in Nordwestdeutschland. Sie bringt in eines der vielen noch offenen Forschungsprobleme dieser Periode neues Licht und sollte zu vergleichenden Studien für andere Gebiete Deutschlands anregen.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Scholl, Lars Ulrich: Ingenieure in der Frühindustrialisierung. Staatliche und private Techniker im Königreich Hannover und an der Ruhr (1815—1873). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978. 482 S. = Studien zu Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 10. Kart. 98,— DM.

Diese Arbeit ist eine von Wilhelm Treue betreute, überarbeitete Dissertation, die 1977 mit dem Rudolf-Kellermann-Preis für Technikgeschichte ausgezeichnet wurde. Die Auszeichnung erfolgte zu Recht. Die nachfolgenden kritischen Anmerkungen können den Wert dieser sozialgeschichtlichen Arbeit, die die deutsche technische Elite im Industrialisierungsprozeß schildert, nicht schmälern.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile. Der zu Recht umfassendere, weil stärker Neuland beackernde, erste Teil befaßt sich mit dem Ingenieur im hannoverschen Staatsbauwesen. Hier interessieren die Ingenieuroffiziere, die zivilen Straßenbau-, Wasserbau- und Eisenbahnbauingenieure. Der zweite Teil stellt den Technikern im hannoverschen Staatsdienst die Ingenieure in der westdeutschen Privatwirtschaft gegenüber, um abschließend empirisch relativ gut abgesicherte Vergleiche anstellen zu können.

In methodischer Hinsicht betritt der Verf. kein Neuland. Er nutzt das sozialhistorische Instrumentarium, das in den letzten fünf bis sieben Jahren erarbeitet wurde. Er kann dabei an entsprechende Arbeiten anknüpfen, z. B. an die von Lundgreen (über Techniker in Preußen) und Kaelble (über soziale Mobilität vor dem Ersten Weltkrieg), dessen Schichtenskala Scholl verwendet. Der Schwerpunkt der Quellenauswertung — es wurden die Archive der Gutehoffnungshütte, Oberhausen, der Friedrich Krupp GmbH, Essen, der Hoesch-Werke, des ehemaligen Bochumer Vereins, der ehemaligen Friedrich-Wilhelm-Hütte, Mülheim, die Bestände des Haniel-Museums, Duisburg, und die des Nds. Hauptstaatsarchivs Hannover benutzt — lag in der Ermittlung individueller Berufskarrieren. Aus diesen wiederum wurde eine Kollektivbiographie der Berufsgruppe im hannoverschen Staatsdienst und in den vier Montanunternehmen erarbeitet. Für das Gebiet des Königreichs Hannover, das sich bei der Industrialisierung „verspätete", kommt Scholl zu dem Ergebnis, daß die Tätigkeit des Ingenieurs im Staatsdienst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Beruf geworden war. Für die Ausübung war eine formalisierte, stufenweise Ausbildungszeit vorgeschrieben. Der Berufszugang war genau festgelegt. Interessant ist beispielsweise die Verschiebung des Verhältnisses von reinen Empirikern zu den wissenschaftlich gebildeten Beamten im Bereich des Straßenbaus. Allein zwischen 1818 und 1843 verschob es sich von 75 % : 25 % zu 60 % : 40 %. 1848 wurde für die Straßenbauingenieure eine Prüfungs- und Anstellungsverordnung erlassen, die eine höhere technische Ausbildung unumgänglich machte. Die Polytechnische Schule in Hannover gewann als Ausbildungsstätte eine große Bedeutung. In der Privatwirtschaft kann der Verf. nach 1860 eine immer stärkere Verschiebung des Verhältnisses von Autodidakten zu technisch ausgebildeten Ingenieuren zugunsten der letzteren nachweisen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen theoretischer Bildung und besserer Berufsstellung mit besserer Bezahlung bestand bis 1873 in der Industrie nicht.

In bezug auf die soziale Herkunft und berufliche Entwicklung der Ingenieure kommt Scholl zu interessanten Ergebnissen. So stammten die Ingenieure im Staatsdienst und in der Privatwirtschaft zu über 40 % aus den höheren Schichten und zu über 50 % aus den mittleren Schichten. „Im Unterschied zu den Ingenieuren im hannoverschen Staatsdienst, wo die Beamtenschaft das größte Rekrutierungsfeld darstellte, erwies sich in der industriellen Wirtschaft, daß das Handwerk, das Unternehmer- und Fabrikantentum sowie die Kaufmannschaft die meisten Ingenieure hervorbrachte. In beiden Arbeitsbereichen spielten die unteren Schichten eine unbedeutende Rolle" (S. 424). Scholl kann auch belegen, daß der Beruf des Ingenieurs kein Aufstiegs- oder Durchgangsberuf war.

Als sehr positiv sind die Einführungskapitel zu den großen Abschnitten zu werten. In diesen Kapiteln (z. B. über den allgemeinen Stand der Straßenbautechnik und des Wasserbaus um 1800, über die Entwicklung des Eisenbahnwesens bis 1840, über das technische Vereinswesen vor der Mitte des 19. Jahrhunderts) wird der nachfolgende Gegenstand in den deutschen und europäischen Gesamtzusammenhang gerückt. — Das Personen- und Ortsregister ist trotz des Umfangs zuverlässig.

Die kritischen Anmerkungen betreffen die Gestaltung der Tabellen 3—8 (S. 69—71). Hierbei geht es um die Besoldung der hannoverschen Offiziere zwischen 1750 und 1858. Eine Zusammenfassung der Tabellen 3, 4, 6—8 hätte direkte Vergleichsmöglichkeiten gebracht, die noch größer geworden wären, wenn der Verf. statt der Nominal- die Reallöhne ermittelt hätte (vgl. auch Tab. 5, S. 69; Tab. 28 u. 29, S. 235 u. 236). Auch auf Wiederholungen (z. B. bei der Behandlung der Militär- und Zivilingenieure, S. 290) hätte der Verf.

achten sollen, zumal er sonst die dafür geeigneten Anmerkungen dazu nutzte, weitere wichtige Details unterzubringen (vgl. z. B. S. 186).

Insgesamt gesehen, stellt die Arbeit von Scholl einen wichtigen, quellenmäßig gut abgesicherten Beitrag zur Sozialgeschichte des Ingenieurs und zu dessen Anteil am Industrialisierungsprozeß in Hannover und im übrigen Deutschen Reich dar.

Stuttgart-Hohenheim Ekkehard Henschke

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. 3., neubearb. Aufl. Stuttgart: Ulmer 1978. 370 S., 16 Taf. = Deutsche Agrargeschichte. Bd. II. Lw. 88,— DM.

Die Deutsche Agrargeschichte, die Günther Franz herausgibt, umfaßt nunmehr sechs Bände. Der zweite Band, in dem Wilhelm Abel die Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert schildert, darf mit Fug und Recht als einer ihrer Eckpfeiler bezeichnet werden. Das gilt nicht nur im Hinblick auf den langen Zeitraum, der vom Autor erfaßt und aufgearbeitet wird; auch der Schwerpunkt der Darstellung deckt am ehesten das ab, was Landwirtschaft eigentlich ausmacht: nämlich die Erzeugung von Nahrungsgütern, nach denen ein lebensnotwendiger Bedarf besteht.

Die Frage, ob es angezeigt ist, einen Band, der sich auf das agrarische Geschehen im gesamtdeutschen Raum bezieht — ohne ihn im einzelnen streng zu begrenzen —, in dieser landeshistorischen Zeitschrift vorzustellen, kann ohne Einschränkung bejaht werden. Auch dafür lassen sich zwei Gründe anführen. (1.) Der Autor, der lange Jahre hindurch an der Universität Göttingen wirkte, vergab in dieser Zeit manche Dissertation mit agrarhistorischer Zielsetzung, deren Untersuchungsgebiet im heutigen Bundesland Niedersachsen liegt. Die Erträge dieser Forschungen ergänzen nicht nur das vorgetragene Faktenmaterial, sie sichern auch manche Schlußfolgerung, die der Autor zog. Da es beim heutigen Stande der agrarhistorischen Forschung noch nicht möglich ist, bestimmte Erscheinungen auf Forschungsergebnisse aus allen deutschen Landesteilen oder späteren Territorien abzustützen, müssen oft — und das mit gebotener Vorsicht — wenige Einzelresultate verallgemeinert werden. Sie stammen, nicht zuletzt aufgrund der von Abel intensivierten agrarhistorischen Forschung in Niedersachsen, überdurchschnittlich oft aus diesem Bundesland. (2.) Die Landesgeschichte wäre schlecht beraten, wollte sie den Blick auf ihr Forschungsgebiet begrenzen. Gerade spezifisch niedersächsische Erscheinungen lassen sich erst richtig einordnen und werten, wenn sie zumindest auf das Geschehen in den Nachbargebieten bezogen werden.

Den Aufriß des Buches, seine Periodisierung, übernimmt der Autor von seinem bekannten Erstlingswerk „Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert", das 1935 erschien[1]. Dieser Zeitspanne wird in dem hier anzuzeigenden Band ein Kapitel über „Die mittelalterliche Ausbauzeit" vorangestellt, das in Abschnitte über „Die Siedlung und Landwirtschaft im Frühmittelalter", „Den Landesausbau" und

1 Inzwischen in 3., neubearb. u. erw. Aufl. Hamburg, Berlin 1978.

„Die Landwirtschaft in der entfalteten Gesellschaft" unterteilt ist. Mit dem 4. Unterabschnitt, in dem Ernteschwankungen und säkulare Wechsellagen der Landwirtschaft beschrieben werden, wird zeitlich und methodisch der Anschluß an die „Agrarkrisen" erreicht. Das 2. Kapitel ist der Landwirtschaft im Hochmittelalter gewidmet, die anschließend — eingeleitet durch die Große Pest um 1350 — mit einer bis um 1500 währenden Agrardepression (3. Kapitel) fertig werden muß. Die spätmittelalterliche Agrardepression, die Wilhelm Abel als erster eingehend beschrieb, scheint für manchen Historiker bereits zum unbezweifelbaren Faktum geworden zu sein, doch sieht der Rez. Gesichtspunkte, die einer modifizierten Betrachtung das Wort reden. Am Rückgang der Herreneinkommen in dieser Zeit ist jedoch auf keinen Fall zu zweifeln. Mit dem 16. Jahrhundert setzt, anfangs zögernd, die frühneuzeitliche Ausbauperiode ein (4. Kapitel). Die nachfolgenden drei Kapitel lassen sich nicht ganz fugenlos einer Chronologie einordnen, es kommt zu Überschneidungen. Im 5. Kapitel beschreibt der Verf. die Landwirtschaft im 17./18. Jahrhundert, wobei nach einem einleitenden Seitenblick auf die Hausväterliteratur die Akzente auf die Betriebsgrößengliederung, die Bodennutzung, die Viehhaltung und die Landwirtschaft im volkswirtschaftlichen Kreislauf gesetzt werden. Im 6. Kapitel macht Abel, nachdem er in den vorhergehenden produktionstechnischen Abschnitten oft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorgestoßen ist, zeitlich einen Rückgriff, um die Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs auf die Agrarmärkte, die Einkommen und die Reaktionen der Landwirtschaft darstellen zu können. Dem methodischen Ansatz, der von den „Agrarkrisen" übernommen ist, folgt der Verf. auch im letzten Kapitel. Es trägt die Überschrift „Der Aufschwung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert". Dieser erreichte zum Schluß wahrhaft boomartige Züge. Aber auch in diesem letzten großen Abschnitt geht es nicht nur um die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft. Auch produktionstechnische Faktoren wie Landesausbau und Meliorationen sowie Intensivierung und technischer Fortschritt werden eingehend gewürdigt.

Fragt man abschließend danach, in welchen Kapiteln besonders auf niedersächsische Verhältnisse eingegangen wird, so werden zwei Schwerpunkte deutlich. Der erste liegt bereits im frühen Mittelalter. Ausgewertet werden die Siedlungsverhältnisse im Landkreis Northeim, und der Berechnung des Nahrungshaushaltes eines frühmittelalterlichen Bauernhofes liegen ausschließlich drei niedersächsische Quellen zugrunde. Naturgemäß kann im Rahmen dieser Rezension auf die vielen folgenden Einzelnachweise aus dem heimatlichen Bundesland nicht eingegangen werden. Eine gewisse Ballung an Beispielen läßt sich für die Wüstungsperiode vermerken. Der zweite Schwerpunkt liegt jedoch erst im 18. Jahrhundert. Die Erträge, die Einkommen und nicht zuletzt die Lasten und Abgaben werden nahezu vollständig an Beispielen aus Niedersachsen demonstriert.

Doch muß hier eingeschränkt werden. Die fortschreitende Forschung hat erwiesen, wie wenig die Einkommensverhältnisse der drei Petzer Meierhöfe geeignet sind, generalisierende Aussagen zu stützen. Auch die angeführten Lasten und Abgaben können nicht als repräsentativ für größere Gebiete angesehen werden. Es verwundert auch, weshalb in die neu aufgenommene Tabelle (S. 225) über die Betriebsgrößenstruktur nicht die Ergebnisse von Günther Franz für Calenberg-Göttingen und des Rez. für Braunschweig aufgenommen wurden. Drei deutsche Landschaften können die Verhältnisse im Deutschen Reich nur sehr ungenügend verdeutlichen.

Kurzum, Wilhelm Abels Band über die Geschichte der deutschen Landwirtschaft orientiert nur streiflichtartig über die Besonderheiten der niedersächsischen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Es wäre aber auch ein grobes Mißverständnis,

etwas anderes bei der Zielsetzung seines Bandes zu erwarten. Das Studium der niedersächsischen agrargeschichtlichen Literatur bleibt unerläßlich, aber ebenso das des Abelschen Werkes. Anders bleibt der Gesichtskreis zu eng und zutreffende Urteile können nicht gefällt werden.

Der vorstehenden Rezension lag die dritte, neubearbeitete Auflage zugrunde. Sie trägt ihren Zusatz zu Recht. Das gilt weniger für Umfang und Aufbau, die sich nur geringfügig veränderten. Die Neubearbeitung, mit Kürzungen und Ergänzungen, tritt erst bei einem exakten Vergleich Seite für Seite zutage. Hervorzuheben ist die Auswertung der jüngeren und jüngsten Literatur, die durchgängig beobachtet werden kann.

Diekholzen-Göttingen Walter Achilles

Kraschewski, Hans-Joachim: Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528—1589). Köln, Wien: Böhlau 1978. 207 S. = Neue Wirtschaftsgeschichte. Bd. 15. Brosch. 40,— DM.

Heutzutage verbindet sich mit dem Begriff Wirtschaftspolitik die Vorstellung der Beeinflussung — um es ganz allgemein auszudrücken — der Wirtschaft als einer privaten Angelegenheit durch die öffentliche Hand. Es handelt sich um das Aufeinandertreffen zweier ihrem Wesen nach ganz verschiedener Elemente mit den entsprechenden Spannungen. Kann man diesen Begriff auf das 16. Jahrhundert übertragen?

Kraschewski glaubt diese Frage bejahen zu können, aber er hat mich nicht überzeugt. Schon sein erster Satz „Der Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch die Umbildung des mittelalterlichen Territoriums zum Territorialstaat" (S. 12) ist ebenso falsch wie richtig; und diese Mischung trifft für das ganze Buch zu. Was soll man dazu sagen, wenn es auf S. 14 heißt: „Der gesteigerte Finanzanspruch bei wachsenden Staatsaufgaben konnte nur mehr zum Teil aus dem Einkommen des Staates, dem fürstlichen Besitz und dem Steueraufkommen der Untertanen gedeckt werden"? Hier stellt Kraschewski doch das „Einkommen des Staates" neben den „fürstlichen Besitz", eine Trennung, welche den Vorstellungen des 19., aber nicht des 16. Jahrhunderts angehört. Ebenso setzt Herzog Julius nicht „die Pfarrer für seine wirtschaftspolitischen Ziele" (S. 87) ein, wenn sie ein fürstliches Ausschreiben in Bergwerksangelegenheiten verkünden, sondern das war ihre selbstverständliche Pflicht.

Endgültig wird man stutzig, wenn man von der Religiosität des gut lutherischen Herzogs Julius liest (S. 41), „daß er in seinen religiösen Vorstellungen nicht dogmatisch festgelegt war, sondern daß er sich eher an einem überkonfessionellen Pragmatismus orientierte". 1974 hatte Kraschewski in seinem NDB-Artikel über den Herzog geschrieben: „Gegenüber Calvinisten und Nichtlutheranern übte er starke Zurückhaltung." Nun hat jedermann das Recht, seine Ansichten zu ändern; es ist aber betrüblich, wenn das vom Richtigen zum Falschen geschieht.

Kraschewski hat sich bei seinen Studien nicht auf die Literatur beschränkt, sondern auch Archivalien benutzt. Dabei stellt sich wie immer die Frage nach deren Auswahl. Auffällig ist die starke Verwendung von Verordnungen, obwohl Kraschewski hätte wissen müssen, daß zwischen ihnen und der Wirklichkeit ein größerer oder kleinerer Abstand vorzuliegen

pflegt. Darum ist es geradezu bedauerlich, daß er nicht die zahlreichen eigenhändigen Aufzeichnungen des Herzogs Julius anführt. Zugegebenermaßen sind sie schwer zu lesen, aber wo — wenn überhaupt — kann man den Herzog von seinen Beratern trennen und seine eigenen Vorstellungen erkennen?

Eben weil Kraschewski sein ganzes Buch auf den Herzog ausrichtet, ergibt sich ein schiefes Bild. Denn Julius war kein genialischer Übermensch, der alles allein geschafft hätte. Seine Mitarbeiter, wie etwa der Oberzehntner Christoph Sander in Goslar, erscheinen in dem Buch als blasse Gesprächspartner und Befehlsempfänger des Herzogs. Solche Statisten sind sie ganz bestimmt nicht gewesen, und es wäre von großem Reiz gewesen zu lesen, wie der Herzog seine Fachleute antrieb oder sich von ihnen antreiben ließ.

So bleibt eine fleißige zusammenfassende Schilderung der Wirtschaftsunternehmungen des Herzogs Julius, der manche neue Einsichten, wie etwa über die seit alters verrufenen Alchimisten (S. 158 f.), nicht abgehen. Da die Arbeit aber unter falschen Vorzeichen angetreten wurde, kann sie nur mit Vorsicht benutzt werden. Schade!

Aurich Walter Deeters

Hillegeist, Hans-Heinrich: Die Geschichte der Lonauerhammerhütte bei Herzberg/Harz. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Eisenverhüttung und Eisenverarbeitung im Südharz. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1977). 193 S., 75 Abb. auf Taf., 1 Kt. Lw. 50,— DM.

Die frühneuzeitliche Wirtschaftsgeschichte des Harzbereichs ist durch eine stoff- und ertragreiche Spezialstudie auf dem Gebiet der Eisengewinnung und -verarbeitung bereichert worden. Nach einem kurzen Ausblick auf Anfänge und Frühgeschichte der Eisenverhüttung im Westharz während des Mittelalters und der frühen Neuzeit zeichnet Verf. die Geschichte der Lonauer Hammerhütte im unteren Siebertal von ihrer Gründung um 1550 bis zu ihrer durch Holzmangel bedingten Schließung 1751, anschließend die Umwandlung der Hütte in ein Stahlwerk der Ritterschen Stahlsozietät, die 1779 wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten zusammenbrach und mit der Verhaftung eines unredlichen Gesellschafters ziemlich dramatisch endete. Diese Frühphase war vom allmählichen Übergang vom Rennherd zum Hochofenprozeß (1500—1700) geprägt. 1779 war die Geschichte der Hütte noch nicht zu Ende: Im Jahre 1788 belehnte die Berghauptmannschaft einen Blankschmied mit der Hütte zur Herstellung von Sensen, Klingen und Beilen. 1890 wurde sie von der Konkurrenz der kostengünstiger arbeitenden Großbetriebe des Ruhrgebietes und des Sauerlandes verdrängt, und eine Papiermühle trat die Nachfolge an.

Ausschlaggebend für die Ausweitung der Eisenproduktion, die zur Gründung der Lonauer Hütte und zur im Vergleich mit Westdeutschland recht späten Errichtung von Hochöfen führte, waren zweifellos Bevölkerungswachstum und wirtschaftlicher Aufschwung während des 16. Jahrhunderts. Dieser stetig wachsende Bedarf an Eisenartikeln aller Art läßt sich wegen fehlender Quellen für das 16. Jahrhundert noch nicht an genauen Produktionszahlen, wohl aber an der Vermehrung der Hütten ablesen. Wesentliche Voraussetzung für eine Hüttengründung war die gute Erreichbarkeit von Eisenlagern und reichen, zur Holzkohlengewinnung geeigneten Waldbeständen. Beides war in Lonau gegeben. Das Ende der ersten wirtschaftlichen Blüte kam mit dem Dreißigjährigen Krieg, wie die neuere wirtschaftsgeschichtliche Forschung (F. Lütge) gezeigt hat. Angeblich schon vor dem Kriege sich meldende Krisenzeichen wie steigende Preise reichen für sich genommen noch nicht

zum Nachweis eines Umschwunges aus (S. 49). Einschneidende Wirkungen hinterließ der Krieg erst während der 1620er Jahre, als Niedersachsen und damit der Harzraum Kriegsschauplatz wurden. Die Arbeit hätte an Wert gewonnen, wenn der Verf. sich intensiver um diese Zusammenhänge mit der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte bemüht hätte.

Preise, Hinweise auf Erzeugnisse der Weiterverarbeitung wie Ofenplatten, ausführliche Inhaltsangaben der wichtigsten landesherrlichen Ordnungen, die man allerdings lieber im genauen Wortlaut im Anhang gesehen hätte, geben der Darstellung die vom Autor beabsichtigte Quellennähe. Ein Anhang mit Häuser- und Facharbeiterlisten, einem Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung, reichhaltiges Bildmaterial über Arbeitsvorgänge und Fertigungsstätten, Literaturverzeichnis, Personen- und Ortsindex sowie eine instruktive Orientierungskarte beschließen den Band.

Hannover Jürgen Asch

Jeschke, Jörg: Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815—1866. Eine Quellenstudie. Göttingen: Schwartz 1977. 530 S. = Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- u. Sozialgeschichte. Bd. 3. Kart. 39,— DM.

Mit seiner Untersuchung zu zentralen Fragen der Wirtschaftsgeschichte des Königreichs Hannover legt Jeschke ein überzeugendes Beispiel der Leistungen der Abel-Schule vor und schließt eine Forschungslücke. Inwiefern ist der Gegenstand der Untersuchung zentral, worin besteht der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt und wie kommt er zustande?

Das Gebiet des Königreichs Hannover eignet sich für eine Untersuchung, die den Übergang von der traditionellen Wirtschafts- und Sozialordnung zur modernen industriekapitalistischen Wirtschaftsweise in Ursache und Verlauf aufdecken will, in besonderer Weise, da hier diese Umstellung allmählich und schrittweise vollzogen wurde — anders als z. B. in Preußen, wo die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit einen stärkeren Einschnitt bedeutete. Die zeitliche Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes 1815—1866 ist nicht so sehr in der politischen Bedeutung dieser Daten begründet als in der Tatsache, daß mit ihnen der gewerberechtliche Rahmen abgesteckt wird, innerhalb dessen sich der Wandel der Handwerkswirtschaft in einer Übergangszeit vollzog. Die Entwicklung wird dargestellt an vier Beispielen, die repräsentativ sind für die wirtschaftliche Vielfalt des Königreichs: Am Beispiel der Großstadt Hannover, der beiden Mittelstädte Hildesheim und Osnabrück und der Kleinstadt Stade werden nicht nur drei unterschiedliche Stadttypen vorgestellt, sondern gleichzeitig verschiedene historisch-politische Regionen berücksichtigt. Ferner wird die Handwerkswirtschaft im Schnittpunkt rechtlicher und sozioökonomischer Bedingungen zwischen Stadt und Land beim Aufkommen neuartiger Produktionsformen untersucht. Die Vielfalt der Bezüge dieses komplexen Gegenstandes wird von Jeschke systematisch und sorgfältig aufgefächert, so daß er im Kern eine Wirtschaftsgeschichte des Königreichs Hannover vorlegt. Um zu diesem beachtlichen Forschungsergebnis zu gelangen, löst sich Jeschke weitgehend von der bisher vorherrschenden Fragestellung, stellt systematisch neue Fragen und erschließt angesichts einer schwierigen Quellenlage mit enormem Arbeitsaufwand und großer Sorgfalt bisher nicht ausgewertete Quellen. Jeschke läßt sich seine Betrachtungsweise nicht mehr — wie bisher fast ausschließlich in der einschlägigen Literatur — von der Fixierung auf das Gewerberecht einengen und zudem noch von der Orientierung an liberalen Beurteilungsmaßstäben. Vielmehr unterzieht

er sich der mühsamen Aufgabe, anhand von Quellen empirisch zu überprüfen und zu belegen, wie das Verhalten der Wirtschaftssubjekte aussah und wie sich die Handhabung der Gewerbegesetzgebung in der Praxis auf die Wirtschaftsentwicklung tatsächlich auswirkte. Wie vor ihm Kaufhold folgt Jeschke einem relativ neuen methodischen Ansatz, dem die Handwerksgeschichtsschreibung wesentliche neue Impulse verdankt. Hinsichtlich des Königreichs Hannover war ein derartiges Forschungsvorhaben besonders schwer zu realisieren, da die einschlägigen Zentralakten von Innen- und Finanzministerium weitgehend vernichtet sind. Jeschke mußte sich daher den staatlichen Verwaltungsakten der Mittelinstanzen zuwenden sowie den zahlreichen — merkwürdigerweise unter Literatur aufgeführten — gedruckten statistischen Quellen und zeitgenössischen Petitionen und Stellungnahmen.

Das Ergebnis der Forschungen von Jeschke ist — wie der Untertitel zu Recht hervorhebt — eine ganz aus den Quellen geschöpfte Studie. Sie ist — nach einer Einleitung, die präzise Problemstellung, Forschungsstand und Methodik nennt, Untersuchungsgebiet und Untersuchungszeitraum begründet abgrenzt und auf die Quellenlage verweist — in zwei etwa gleichgewichtige Teile gegliedert. Im ersten stellt Jeschke die Wirtschafts- und Sozialverfassung des städtischen Handwerks dar, also die gewerberechtlichen und gewerbepolitischen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, während er im zweiten Teil die Entwicklung der handwerkswirtschaftlichen Produktion detailliert schildert. Der empirische Materialreichtum der anschaulichen und konkreten Aussagen schlägt sich u. a. in zahlreichen Tabellen und Diagrammen nieder, die für jeden, der sich mit hannoverscher Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert beschäftigt, wertvolle Informationen bieten. Die vielen wichtigen Ergebnisse der Untersuchung können hier nicht referiert werden. Eine kurze Zusammenfassung bringt Jeschke selbst in seiner Einleitung, S. 4 f.

Festzuhalten bleibt, daß hier eine methodisch mustergültige, systematisch und repräsentativ angelegte und akribisch durchgeführte Untersuchung vorgelegt wurde, die einen entscheidenden Forschungsfortschritt für die Gewerbe- und Handwerksgeschichtsschreibung darstellt und einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Königreichs Hannover liefert, von dem man nur hoffen kann, daß er bald in eine allgemeine Wirtschaftsgeschichte Hannovers im 19. Jahrhundert integriert werden möge.

Hannover Heide Barmeyer

Poeschel, Hans: Die Statuten der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften in Hamburg und Altona von 1710—1889. Frankfurt a. M. usw.: Lang (1978). 355 S. = Rechtshistorische Reihe. Bd. 2. sfr. 65,—.

Daß sich die Handelsstadt Hamburg mit ihrem frühzeitig und vielfältig entwickelten Banken- und Sparkassenwesen vorzüglich für vergleichende Untersuchungen eignet, belegt, unter Einbeziehung der dänisch-preußischen Nachbar- und Konkurrenzstadt Altona, die vorliegende Dissertation von H. Poeschel aus rechtshistorischer Sicht. Den Hauptteil der Arbeit (S. 109—355) nimmt die Wiedergabe der Statuten von 18 Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften und, was im Titel nicht zum Ausdruck kommt, Versorgungsanstalten ein. Den Anfang machen die Statuten der berühmten Hamburger Bank, gegründet 1619 als erste öffentliche Bank in Deutschland, den Beschluß macht das revidierte Statut der Spar- und Darlehns-Bank in Altona, gegründet 1872. Die Statuten, die in der Reihen-

folge des Alters der Institute abgedruckt sind, entstammen allerdings keineswegs immer deren Gründungsjahr. So werden jene Statuten der Hamburger Bank von 1619 als Auszug der Hamburgischen Bankordnung vom 7. Sept. 1710, das Statut der Spar-Creditbank von 1870 zu Altona in der revidierten und 1889 genehmigten Fassung wiedergegeben, womit die Zeitgrenzen des Titels erklärt sind. Der Plan der Hamburgischen Central-Casse von 1821 ist mit „vermutlich 1820" datiert. In diesen wie in einigen weiteren Fällen hätte man sich kurze Erläuterungen zur Überlieferung als Begründung für die Wahl der Textfassung gewünscht, wennschon die Edition den gewichtigeren Teil der Arbeit ausmachen sollte. Ihren Wert wird man gleichwohl dankbar anerkennen können, da sie die Vielfalt der Formen und Zwecke recht gut dokumentiert, neben wirtschaftlich unbedeutenderen, z. T. recht kurzlebigen Anstalten solche von Rang und historischer Bedeutung vorführt, wie z. B. die Allgemeine Versorgungs-Anstalt von 1778, deren 9. Klasse oder „Ersparungs-Classe" allgemein als erste Sparkasse gilt, die Hamburger Sparcasse von 1827 und die Neue Sparcasse von 1864.

Den rechtshistorischen Ertrag seiner Arbeit hat der Verf. in der Einleitung (S. 9—101) niedergelegt. Hier wird, vom Titel her etwas überraschend, ein besonderer Akzent sichtbar, den der Verf. auf das Sparkassenwesen setzt. Er beginnt mit der Definition des Begriffes „Sparkasse", gibt eine chronologisch aufgebaute Gründungsgeschichte der Sparinstitute, erläutert deren Zweck, Art und Rechtsform, vergleicht Gründer und Benutzer sowie die Organe der Institute, untersucht u. a. die Rechtsnatur der Sparkassen-(„Kontra-")Bücher und der Spareinlagen. In der Darstellung der Gründungsgeschichte fällt auf, daß die „Hamburger Wittwen-Casse für Ärzte, Wundärzte und Apotheker" von 1821 als „Beispiel für eine Hamburger Pensionskasse", die Vereinsbank in Hamburg von 1856 als reines Bankinstitut „lediglich zu Abgrenzungszwecken" aufgeführt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden, zu fragen bleibt nur, ob auch der Editionsteil unter diesem Gesichtswinkel zusammengestellt worden ist; darüber läßt der Verf. den Leser jedoch im Unklaren. Immerhin sind im geschichtlichen Abriß alle 18 Anstalten des Editionsteiles und sogar zwei weitere, deren Statuten nicht überliefert sind, behandelt. Sie bei den nachfolgenden vergleichenden Untersuchungen jeweils auseinanderzuhalten, bedeutet einige Anstrengung, wie überhaupt der recht trocken dargebotene Stoff sich nicht gerade als leichtverdauliche Kost erweist.

Seine Untersuchungsergebnisse faßt Poeschel wiederum vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des Sparkassenwesens zusammen. Dessen Zweck, die Förderung des Sparsinns der Minderbemittelten, sieht er erstmals durch die Versorgungsanstalten und Witwenkassen verwirklicht. Die weitere erfolgreiche Entwicklung in Hamburg war für Deutschland vorbildlich, wenn auch nicht repräsentativ. Im Gegensatz etwa zu Preußen (Sparkassenreglement vom 12. Dez. 1838) und Oldenburg (Ersparungsanstalt von 1786) waren die Sparkassen in Hamburg — und Altona — private Einrichtungen und blieben auf lange Zeit von obrigkeitlicher Regelung und Aufsicht verschont. Sie stellten ihre Gelder nicht städtischen Leihkassen oder der Kämmerei zur Verfügung (wie z. B. in Göttingen die Sparkasse von 1801), sondern legten sie in Hamburger Hypotheken und Staatspapieren an.

Ohne den Ertrag der stoffreichen Arbeit hiermit vollständig wiedergegeben zu haben, möchten diese Bemerkungen auch noch deutlich machen, daß Poeschels Veröffentlichung über die Hamburger Grenzen hinaus mit Gewinn benutzt werden kann.

Hannover Christoph Gieschen

Sommer, Roswitha: Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in einem kleinen souveränen Staat (Schaumburg-Lippe). Braunschweig 1979. (Pharm. Diss.) 295 S. = Veröffentlichungen aus dem Pharmaziegeschichtlichen Seminar der Technischen Universität Braunschweig. Bd. 19. Kart. 29,80 DM.

Die Zeit für eine umfassende Gesamtdarstellung über die geschichtliche Entwicklung des deutschen Apothekenwesens wird einmal reif sein, wenn Entstehung und Entwicklung der Apotheken in den einzelnen Ländern und Landesteilen exakt erforscht worden sind. Die vorliegende Arbeit ist ein wertvoller Mosaikstein hierzu. Sie ist auf ein relativ kleines Territorium mit wenigen Apotheken beschränkt. Dennoch interessiert die Themenstellung im Hinblick auf die Besonderheiten des Untersuchungsgebietes.

Die bei Prof. Wolfgang Schneider, Braunschweig, entstandene Dissertation beeindruckt durch die Fülle der ausgewerteten Quellen und Literatur. Sie beginnt mit einer übersichtlichen Darstellung der Landesgeschichte, was sich als wertvoll erweist, da das Medizinal- und Apothekenwesen eng mit ihr verbunden ist. In Schaumburg bzw. Schaumburg-Lippe kann man erst seit dem 16. Jahrhundert von Anfängen eines Medizinal- und Apothekenwesens sprechen. Das Apothekenwesen selbst nimmt seinen Anfang mit Gründung eines Ratsapothekenbetriebes der Stadt Stadthagen am Ende des 16. Jahrhunderts. Die Darstellung geht auf die Gründung und Führung der Apotheken ein und umfaßt bis 1647 (Aufteilung der Grafschaft) etwa das Gebiet des heutigen Kreises Schaumburg, wobei die Apothekengründungen in Rinteln und Hessisch-Oldendorf gestreift und die Anfänge der Universität Rinteln aufgezeigt werden. Ereignisse des Medizinalwesens finden insoweit Berücksichtigung, als sie auch für das Apothekenwesen Bedeutung haben (z. B. Pestordnungen, Seuchen, Medizinalordnungen).

Innerhalb des Apothekenwesens wird besonders auf die gesetzlichen Grundlagen für das Apothekengewerbe, wie Erteilung von Apothekengerechtsamen und Erlaß von Apothekerordnungen, den Apothekereid, die Einführung von Dispensatorien und Arzneitaxen, die Aufsicht über den Apothekenbetrieb, den Arzneimittelverkehr innerhalb und außerhalb der Apotheke, die pharmazeutische Ausbildung und das Prüfungswesen sowie das Vereinswesen eingegangen. Die Einflußname des Hofes auf die Arzneimittelversorgung spiegelt sich in der Schaffung einer eigenen Hofapotheke in Bückeburg (1607) wider, einer interessanten Variante zu dem bereits bestehenden Ratsapothekenbetrieb in Stadthagen. Hinzu kommt die zweite, ebenfalls im Besitz des Hofes befindliche Apotheke in Bückeburg (1645), die spätere Stadt-Apotheke und heutige Hirsch-Apotheke. Über diese Apotheken haben bereits Haarbeck (1943) bzw. Steinbicker (1932/39) in ausführlichen Abhandlungen berichtet. Die drei Apotheken existieren heute noch, wobei sich die Rats-Apotheke in Stadthagen nach wie vor im Besitz der Stadt befindet. Auf eine lange Tradition blicken auch die in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Apotheken in Hagenburg (1737), Steinhude (1768) und Helpsen-Kirchhorsten (1891) zurück. Auch die Apothekengründungen in Rinteln (1620) und in Hessisch-Oldendorf (ca. 1626) setzen bis heute die Tradition in der Engel- bzw. Löwen-Apotheke fort.

Es ist der Autorin gelungen, das Medizinal- und Apothekenwesen eng im Zusammenhang mit der Amtszeit der jeweiligen Regenten darzustellen und somit deren Einflußnahme auf die Entwicklung dieses Gebietes aufzuzeigen. Die Schaumburger und Schaumburg-Lipper Landesherren haben die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten soweit genutzt, wie ihnen dies die geringe Größe ihres Territoriums und die begrenzte Apothekenzahl gestatteten. Anregungen von außen wurden vor allem aus Hannover und Preußen

aufgegriffen. Im Mittelpunkt steht als bedeutendste Persönlichkeit Fürst Ernst (1601—1622). Auf ihn geht die Gründung der Universität Rinteln zurück. Sein Wirken wird aus pharmazie- und medizinhistorischer Sicht in der vorliegenden Arbeit besonders ausführlich gewürdigt, wobei insbesondere die Universitätsstatuten, die die Aufgabenbereiche der medizinischen Fakultät der Universität Rinteln beinhalten, von Interesse sind. Die Fülle des ausgewerteten Archivmaterials zeigt einmal mehr, daß es sich lohnt, die traditionsreiche und kulturhistorisch interessante Institution Apotheke zu erforschen.

Wennigsen/Bredenbeck Hanspeter Höcklin

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656—1850. Bearb. von Uta Reinhardt. Hildesheim: Lax 1979. XV, 55 S. 4°. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. IX, Abt. 4. Kart. 44,— DM.

Nach der umfassenden Untersuchung von Klaus Bleeck „Die Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien. Die Lüneburger Adelsschulen 1655—1850" (vgl. dazu die eingehende Besprechung in diesem Jahrbuch, Bd. 51, 1979, S. 393—395) legt nun die Leiterin des Stadtarchivs zu Lüneburg, Dr. Uta Reinhardt, eine Neubearbeitung der dazugehörigen Lüneburger Schülerlisten der Jahre 1656—1850, versehen mit je einem Index der Personen und Orte, vor. Diese im Stadtarchiv zu Lüneburg liegende Matrikel hat zum ersten Male Arnold von Weyhe-Eimke 1862 veröffentlicht. Da die Edition schon 118 Jahre zurückliegt und zudem an einer versteckten Stelle unter dem Titel „Die Äbte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Mit besonderer Beziehung auf die Geschichte des Klosters und der Ritterakademie" geschehen ist, sind die erneute Bearbeitung und Veröffentlichung der Matrikel sehr zu begrüßen.

Die Bearbeiterin stellt einleitend im Abriß die Geschichte der Ritterakademie vor. Hierfür hat sie das Buch v. Weyhes (S. 261 ff.) sowie den Aufsatz von Wilhelm Görges, Die Schulen des Michaelisklosters zu Lüneburg. I. Die Ritterakademie, in: Jahresbericht des Johanneums zu Lüneburg, Ostern 1901, S. 8 f., benutzt. Hauptsächlich aber gibt sie Ludwig Albert Gebhardis „Volständige Nachricht von der Ritteracademie zu Lüneburg", welche nach dessen Tode 1802 von einem Unbekannten bis zum Jahre 1821 fortgesetzt wurde, im Originaltext wieder.

A. v. Weyhe-Eimke hat in seiner Schülerliste (S. 569—600) neben den Namen zunächst nur die Ankunft der Schüler, ab 1687 auch die Abgänge verzeichnet. Die Bearbeiterin hat nun auch für die erste Zeit ab 1664 die vereinzelt angegebenen Abgänge nachgetragen und, was besonders interessant ist, ab 1770 Bemerkungen über schulische Leistungen und Charaktereigenschaften wiedergegeben, wie z. B. bei Nr. 641: „Gibt die Hoffnung, daß aus ihm ein würdiger Offizier werden wird", bei Nr. 802: „Muste von hier gehen wegen seines schlechten und gesetzwidrigen Betragens", bei Nr. 875: „Abgang 1806 zur englisch-deutschen Legion". 1812 und 1813 ist unter den Zugängen nur je ein einziger Akademist genannt. Beide gehen auch im gleichen Jahr mit einer Reihe älterer Jahrgänge wieder ab; dazu findet sich die Anmerkung: „Diejenigen Academisten, deren Abgang von der Academie auf den 1. April 1813 angemerkt ist, entflohen alle bey der Erstürmung Lüneburgs

durch Morand. Von dieser Zeit bis zum 30. Juni 1814 war kein Academist hier." Solche Anmerkungen bedeuten eine Bereicherung und sind für Geschichtsforscher und Biographen eine willkommene Angabe zur Personengeschichte.

1822 ist der erste bürgerliche „Academist" eingetragen: Heinrich Stock aus Bremervörde (Nr. 982). Bis dahin galt die Akademie ausschließlich als Bildungsstätte für die Jugend des Adels.

Gegenüber der Veröffentlichung von 1862 hat die Bearbeiterin sämtlichen „Academisten" von 1656 bis zur Auflösung 1850 eine Ordnungsnummer gegeben, Nr. 1—1138. Daran schließen sich weitere Listen an: die Inspektoren bis Nr. 1158, die Professoren bis Nr. 1194, die Adjunkten bis Nr. 1200, die Klosterhofmeister bis Nr. 1248, die Fechtmeister bis Nr. 1255, die Tanzmeister bis Nr. 1275, ein Schreib- und Rechenmeister Nr. 1276, die Bereiter bis Nr. 1285, die Sprachmeister bis Nr. 1304, die Zeichenmeister Nr. 1305 u. 1306, die Tafeldecker bis Nr. 1310, die Pedellen bis Nr. 1336 und schließlich die Famuli, „so den Edelleuten aufgewartet", Nr. 1337—1388. Alle Personen aus diesen Listen sind in das anschließende Register aufgenommen; ihre Erwähnung in der Einleitung S. VII—XIV ist jedoch von den Registern nicht mit erfaßt.

Die Bearbeiterin sagt auf S. XIV, daß sie „die Personennamen nach der heute üblichen Schreibweise vereinheitlicht" habe. Dabei unterlaufen ihr aber Fehler. Die Familie v. Rumohr schreibt sich auch heute noch mit „h" in der zweiten Silbe (vgl. Geneal. Handbuch d. Adels u. die alte Reihe der Gothaischen Taschenbücher). Die Angehörigen der lüneburgischen Adelsfamilie v. Marenholtz schreiben sich heute mit „tz" am Ende (vgl. Geneal. Handbuch d. Adels, Freiherrl. Häuser). Die v. Borries werden fälschlich ausnahmslos mit „ö" geschrieben und dementsprechend eingeordnet. Aus dieser Familie stammte der bekannte und angefeindete Wilhelm Friedrich v. Borries, späterer Graf, hannoverscher Staatsmann und Minister, seit 1867 Mitglied des preußischen Herrenhauses. Dieser Schüler der Ritterakademie ist unter Nr. 952, 1819, verzeichnet mit folgender Anmerkung: „... Ausgezeichnet durch Wißbegierde, Fleiß und Kenntnisse, klaren Verstand und sittlichen Ernst." Für die Leser dieser Besprechung mag es interessant sein, daß außer dem eben genannten Staatsminister v. Borries auch noch andere Schüler der Ritterakademie Bedeutung erlangten, wovon ich hier als Beispiele erwähnen will: Hans Caspar v. Bothmer (Nr. 88), Reichsgraf, *1656, + 1732, hannoverscher Gesandter beim König von England zur Zeit der Kurfürstin Sophie; Ernst Friedrich Herbert Frhr. v. Münster (Nr. 706), später gegraft, *1766, + 1839, hann. Staats- und Kabinettsminister in London; Georg Victor Friedrich Frhr. v. Schele zu Schelenburg (Nr. 751), *1771, + 1844, hannoverscher Kabinettsminister. In der Matrikel ist bei ihm die Bemerkung angehängt: „Er empfahl sich durch feine Sitten, Fleiß und sehr richtiges Ehrgefühl ganz vorzüglich". Ernst August v. Lenthe (Nr. 934), *1799, + 1856, hannoverscher Staatsminister; Alexander v. Münchhausen (Nr. 1022), *1813, + 1886, hannoverscher Staatsminister, Herr auf Apelern u. Nienfeld; dazu die Anmerkung in der Schülerliste: „Sehr guter Kopf und Charakter, im ganzen auch fleißig".

Bei v. Weyhe sind in den Jahren 1807, 1815, 1822—1835 mehrfach Ortsangaben und bei 1027 u. 1029 Vornamen vermerkt, die in der Neubearbeitung fehlen. Eine Reihe von Familiennamen weicht gegenüber v. Weyhe ab, so Nr. 49 „Lütkop" statt Lützow, Nr. 105 „Diepholz, Joachim Statius von" statt Voß, Joachim Statz (es handelt sich um die Adelsfamilie Voß zu Münte im Diepholz'schen), Nr. 201 „Molck" statt Moltke, Nr. 371 „Bibow" statt Bibra; bei Nr. 409 fehlt der Zusatz „von Steinfurth"; Nr. 568 „Zersen" statt Zerssen, Nr. 703 „Sebisch" statt Seebach.

Auch bei den Vornamen gibt es häufiger Differenzen zwischen der Weyheschen Schülerliste und der jetzigen Veröffentlichung, ohne daß dies erläutert wird. So sind Vornamen wie Christoph und Christian, Gottlieb und Gottlob, Albert und Albrecht unterschiedlich in beiden Listen für ein und dieselbe Person angegeben. Auch kann man nicht ohne weiteres aus einem Adolph einen Adolf, aus einem Conrad einen Konrad und aus einem Cord einen Kurt machen. Auch heute noch legen Träger eines überkommenen Vornamens besonderen Wert darauf, die alte Schreibweise zu benutzen. Hinzu kommen offenbare Lesefehler wie bei Nr. 84 Geberhard statt Eberhard, bei Nr. 218 Bördt statt Gerhard. Es wäre besser gewesen, die Namen in der vorgefundenen alten Schreibweise zu bringen und gegebenenfalls die neuzeitliche Form dahinter in Klammern zu setzen.

Sollte schon v. Weyhe sich geirrt haben, sowohl bei den Vornamen als auch bei den Familiennamen, so wäre durch eine Fußnote der Leser jeden Zweifels enthoben worden. Im Namenregister werden ebenfalls Zweifel erregt, wenn z. B. eine Familie im Register Gangreben und in der Liste Gaugreben heißt. Letzteres ist richtig. Wilhelm v. Reden wird im Register unter Nr. 17 geführt, in der Liste aber unter Nr. 117. Bei Nr. 680 in der Liste wird die Herkunft des Schülers Bülow aus Ellenrode angegeben, im Register S. 52 steht Essenrode, und dieses ist richtig.

Um 1845/46 sind in der Veröffentlichung v. Weyhes bei einer Reihe von Schülern Herkunftsorte und Abgangsjahre angegeben, die vielleicht aus seiner eigenen Kenntnis stammen, denn er ist ja zu derselben Zeit Schüler der Ritterakademie gewesen, vgl. Nr. 1107. Solche Ergänzungen, die in der neuen Liste fehlen, hätte die Bearbeiterin einbringen müssen mit einer entsprechenden Erläuterung, da sie für einen Forscher von Nutzen sein können.

Leider ist die Neubearbeitung der Matrikel von 1656—1850 nur bedingt brauchbar und stellt keine Verbesserung einer schon bestehenden Veröffentlichung dar. Der Benutzer ist gezwungen, auch noch die Veröffentlichung von 1862 zu Rate zu ziehen, und wenn er ganz sicher gehen will, muß er nach Lüneburg fahren und dort das Original einsehen.

Es bereitet mir durchaus kein Vergnügen, eine solche Kritik an dieser Stelle zu üben. Doch halte ich es im Interesse der Forscher für notwendig, auf die Differenzen zwischen der Veröffentlichung von 1862 und derjenigen von 1979 aufmerksam zu machen, um eventuellen Fehlschlüssen bei der Übernahme von Daten und Personen bei der Benutzung zu begegnen.

Hannover Hans Mahrenholtz

Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685—1810. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: Lax 1979. XVII, 428 S. 4°. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. IX, Abt. 1: Die Matrikel der Universität Helmstedt. Bd. 3. Kart. 108,— DM.

Nachdem 1926 Paul Zimmermann durch das „Album Academiae Helmstadiensis" für die Jahre 1574—1636 (Hildesheim/Leipzig 1926) die Matrikel der ersten 62 Jahre der Universität Helmstedt erschlossen hatte, folgen nunmehr mit den Jahren 1685—1810 weitere 125 Jahre, d. h. über die Hälfte der insgesamt 236 Jahre, die die „Academia Julia" (bis 1745) bzw. die „Julia Carolina" (1745—1810) bestand. In diesen Abschnitt fällt die

Glanzzeit des späten 17. Jahrhunderts, die Krise zu Anfang des 18. Jahrhunderts, die Auflösung der gemeinsamen Betreuung der Universität durch die welfischen Häuser 1745 und die Reorganisierung unter Herzog Karl I. (1735—1780) als Julia Carolina. Wer die vorliegende Edition H. Mundhenkes in die Hand nimmt und sie mit dem „Album Academiae Helmstadiensis" vergleicht, wird zunächst bedauern, die reichhaltigen Zusatzinformationen P. Zimmermanns, z. B. die detailreichen Professorenbiographien, in dem jetzt vorliegenden Band nicht vorzufinden. Der Bearbeiter macht aber für die Einschränkung der Editionstechnik geltend, daß das Arbeitsprogramm, das sich P. Zimmermann gesetzt hatte, weit über andere vergleichbare Editionen von Matrikeln hinausgeht und dem Gesichtspunkt einer alsbaldigen Veröffentlichung im Wege steht. Der Interessent wird in der Tat dankbar sein, daß diese Matrikeledition nicht das Schicksal des non finitum so vieler Urkunden- und Regestenwerke teilt.

Im einzelnen rechtfertigt sich Mundhenke ausdrücklich für die „Quellen seiner Edition" (S. XI—XIV). Der Bearbeiter legt Wert darauf, bei der Wiedergabe der Hauptliste („Liste der akademischen Bürger und Vorgemerkten", S. 1—327) möglichst nahe den überlieferten Handschriften zu bleiben, d. h. zum Beispiel, er nimmt keine Semesterzählung vor und gibt mit seinen Halbjahreslisten den Handschriften gemäß die Amtszeiten der Prorektoren wieder („1685 II", „1686 I", „1686 II" etc.). Einleitungsformeln usw. entfallen, die Namen der jeweiligen Rektoren (= der jeweiligen Landesherren bzw. verantwortlichen welfischen Fürsten) und der Vizerektoren (= Leiter der akademischen Selbstverwaltung) werden in besonderen Listen quasi als Anhang aufgeführt. Durch die Kennbuchstaben „CA" bzw. „RD" sind bei den Nennungen „Cives academici" und die „ritu depositionis" Eingetragenen unterschieden, bei den letzteren handelt es sich gemäß Mundhenke (S. VII) um Erstzugelassene zum Studium (Studienanfänger und Vorangemeldete). Die „normale" Nennung in der Edition gibt den Namen, die Herkunft, das Datum und den CA-bzw. RD-Vermerk wieder. Durch ein Semikolon abgetrennt sind gegebenenfalls noch die schulische Herkunft, das Alter und die Fakultät vermerkt, sofern dies quellenmäßig möglich ist.

Besonderheiten und Interpretationsschwierigkeiten sind in die Anmerkungen verwiesen; u. a. begleitet der Bearbeiter kritisch die in ihrer latinisierten Form zu verbleibenden Herkunftsangaben. Daß Herkunft nicht unbedingt Geburtsort, sondern auch den Schulort oder die Arbeitsstätte des Vaters usw. bedeuten kann, wird von Mundhenke ausdrücklich unter Hinweis auf nachprüfbare Fälle betont. Ähnliche Beobachtungen lassen sich z. B. für die Herkunftsangaben der Matrikel der Universität Frankfurt/Oder machen[1]. Der regionalen Forschung überlassen bleibt auch die Frage, inwieweit die Herkunftsangaben nach Schulorten und Ämtersitzen u. U. wirkliche Herkunft aus Dörfern verdecken. Auffällig ist jedenfalls bei der Universität Frankfurt/Oder das unvermittelte, starke Hervortreten der Dörfer als Herkunftsort im 18. Jahrhundert. Die Landschaften als Herkunftsräume, die, besonders bei Adeligen, auch bei der Universität Helmstedt begegnen, hat Mundhenke im Ortsregister nur dann aufgenommen, wenn eine Ortsangabe fehlt. Kritisch betrachtet werden muß natürlich eine Angabe wie etwa „Hannoveranus" daraufhin, ob es sich wirklich um einen Stadthannoveraner handelt — hier könnten die Register- bzw. Matrikelangaben u. U. in die Irre führen.

Die vorliegende Edition mit ihren insgesamt 13 162 durchnumerierten Eintragungen und

1 Christof Römer: Herkunft der Studenten der Universität Frankfurt/O. 1506—1810. In: Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin. Nachträge. H. 2. Berlin/New York: Walter de Gruyter 1980. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin.

mit den gesonderten Personen- und Ortsregistern (S. 343—395 bzw. 397—428) wird der Personen-, Bildungs- und Sozialforschung des Landes Braunschweig und des norddeutschen Raumes im weiteren Sinne hoffentlich belebenden Auftrieb geben.

Braunschweig Christof Römer

Meinhardt, Günther: Die Universität Göttingen. Ihre Entwicklung und Geschichte von 1734—1974. Göttingen, Frankfurt, Zürich: Musterschmidt (1977). 123 S., 53 Abb. auf Taf. Lw. 34,— DM.

Das Büchlein enthält keinerlei Quellen- oder Literaturnachweise, erweist sich also dadurch schon als eine Veröffentlichung, die keine wissenschaftlichen Ansprüche stellt, sondern allenfalls geeignet ist, den neu hinzuziehenden Studenten oder den Bürger, der sich flüchtig orientieren will, ein wenig zu informieren. Nur ganz allgemein wird am Ende auf das Werk von Götz von Selle von 1937 und auf das Göttinger Jahrbuch verwiesen. Selbst die vielen verdienstvollen Arbeiten von Wilhelm Ebel zur Göttinger Universitätsgeschichte werden nicht einmal summarisch genannt.

Wir begnügen uns daher damit, kurz den Inhalt wiederzugeben: Die Vorgeschichte der Georgia Augusta; Der Aufstieg der Universität; Die erste Blüte der Universität; Auf neuen Wegen; Die Göttinger Sieben; Bis zum Ende des Königreichs Hannover; Literarische Gesellschaften in Göttingen; Die zweite große Blütezeit; Studentisches Brauchtum; Aufbaujahre; In den Jahren der geistigen Unfreiheit; Der Wiederaufstieg der Georgia Augusta.

Natürlich kann ein derartig knapp gefaßte Darstellung nur harmonisierend sein und auch wichtige Entwicklungslinien nur allenfalls andeuten. Auch aus diesem Grunde nur diese knappe Anzeige.

Hannover Carl Haase

Schmitt, Hanno: Schulreform im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philanthropischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785—1790. Mit einem umfassenden Quellenanhang. Weinheim, Basel: Beltz (1979). XIV, 274 S., Anhang 234 S. = Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 12. 36,— DM.

Am 12. Juni 1786 wurde durch Herzog Karl Wilhelm Ferdinand in Braunschweig-Wolfenbüttel ein weltliches „Schuldirektorium" errichtet, eine Einrichtung, wie es sie im deutschen Sprachraum bis dahin m. W. nie gegeben hat, und ein entscheidender Schritt in Richtung auf die Säkularisierung des bis dahin noch allenthalben der geistlichen Schulaufsicht unterstehenden Schul- und Bildungswesens. Vorangetrieben wurde diese Entwicklung durch den damals in braunschweigischen Diensten stehenden Karl August von Hardenberg-Reventlow (1750—1822), den späteren preußischen Staatskanzler, zusammen mit dem Pädagogen Joachim Heinrich Campe (1746—1818), der zuvor in Basedows Dessauer „Philanthropinum" tätig gewesen war.

Am 6. April 1790 wurde dieses weltliche Schuldirektorium unter dem Druck der Geist-

lichkeit und der Stände wieder aufgehoben und die Schulaufsicht, wie früher, den Konsistorien in Wolfenbüttel und Blankenburg übertragen: Das Experiment hatte also nur vier Jahre bestanden und war als gescheitert zu betrachten — es war zu früh dafür.

Die vorzügliche Marburger Dissertation von Schmitt widmet sich (insofern wäre es gut, wenn Ober- und Untertitel vertauscht wären) der Geschichte dieses kurzlebigen Schuldirektoriums, insbesondere der Tätigkeit Hardenbergs und Campes, aber auch dem Wirken einiger von Campe herangezogener Männer, die alle in der Geschichte der aufklärerischen Pädagogik einen guten Namen besitzen: Johann Stuve (1752—1793), Ernst Christian Trapp (1745—1818), Konrad Heusinger (1752—1820), um nur einige der wichtigsten zu nennen. Sie gliedert sich in vier sehr unterschiedlich lange Abschnitte: I. Forschungsstand, Quellenlage und Untersuchungsgang (S. 1—7); II. Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel: Ein aufgeklärt-absolutistischer deutscher Territorialstaat (S. 8—53); III. Vorgeschichte und Ablauf des Konflikts um das Braunschweigische Schuldirektorium (S. 54—233); IV. Gescheitert, aber nicht widerlegt: Das Ende des Reformversuchs (S. 234—274).

Der dritte Abschnitt bildet also — zumindest quantitativ — den Kern und Mittelpunkt des Buches. In ihm werden 1. die einleitenden Verhandlungen über die Errichtung eines Braunschweig-Wolfenbütteler Schuldirektoriums, 2. die abschließenden Verhandlungen, 3. die Einsetzung des Schuldirektoriums, 4. seine Tätigkeit und 5. „Widerstrebende Kräfte und Höhepunkt des Konflikts" beschrieben.

Im vierten Abschnitt werden dann 1. „Die Konvokation der Landstände", 2. „Der politische Schluß-Strich unter das Reformvorhaben", 3. die trotz allem weiterlebenden Hoffnungen auf Reform und 4. „Die Aufhebung des Schuldirektoriums" behandelt.

Aus allen Teilen geht hervor, daß, unter dem Schutz des Herzogs, Hardenberg und Campe die Hauptförderer des Unternehmens waren, wobei dem regierungserfahrenen Hardenberg die Rolle des taktisch Abwägend-Zögernden zukam, der nichts unternehmen wollte, was von vornherein die Ablehnung der Reformgegner hervorrufen mußte, während Campe der Stürmisch-Vorwärtsdrängende war, der am liebsten sogar die Berufung eines so umstrittenen Mannes wie Karl Friedrich Bahrdt (1741—1792) auf den theologischen Lehrstuhl in Helmstedt erreicht hätte.

Als Musterschule für das neuartige Schulexperiment dieses weltlichen Schuldirektoriums war zunächst das Katharineum in Braunschweig vorgesehen; aber dann entschloß man sich, dafür die Lateinschule in Holzminden zu wählen, die als Nachfolgerin der Klosterschule zu Amelungsborn sowieso der herzoglichen Zentralverwaltung, also Hardenberg, unmittelbar unterstand. 1787 entstand die Holzmindener Schulordnung, nach welcher der Schulleiter, als antreibende Kraft des Unternehmens „Schule" (welche als Uhr zu betrachten war), die alleinige Verantwortlichkeit bekam. Die Schule sollte „anschauende Erkenntnis" vermitteln und die „Selbsttätigkeit" der Schüler fördern — Ziele, die genau der philanthropinistischen Grundanschauung der Reformer, vor allem Campes und Trapps, entsprachen, die aber im ausgehenden 18. Jahrhundert noch keineswegs selbstverständliches Allgemeingut der Pädagogen waren.

Natürlich wurde dieses in der Holzmindener Schule erstmals erfolgreich angewandte, von keinem Konsistorium beeinflußte Schulprinzip erst nach heftigen Widerständen des Konsistoriums stückweise auch in anderen Lateinschulen des Herzogtums eingeführt und konnte sich als Prinzip noch nicht durchsetzen. Aber die Schulordnung selbst galt doch vier Jahre lang für das ganze Land Braunschweig.

Über dieses Braunschweiger Schulexperiment gibt es nicht wenig Literatur; aber es ist das Verdienst des Verf., das Material einmal systematisch aufgearbeitet und durchdrungen sowie seinen Text durch einen Quellenanhang ergänzt zu haben, der vorwiegend Unbekanntes und Unveröffentlichtes enthält, so daß wir hier jetzt erstmals einen zusammenfassenden Überblick über die tausenderlei Im- und Komplikationen besitzen, die diesen Schulversuch begleiten und zuletzt zum Scheitern bringen. Verf. hat sehr viel Archivmaterial, vornehmlich aus dem Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel, aber auch aus anderen Archiven, ausgegraben und in seinem Anhang, etwa durch Vollabdruck der bisher unbekannten Briefe führender Reformer, für uns erschlossen, so daß man fast im Zweifel ist, ob sein Text oder sein Anhang wichtiger sei. Missen möchte man beides nicht, ebensowenig wie das vorzügliche Quellen- und Literaturverzeichnis und den Index der vorkommenden Personen.

Im ganzen eine in ihrer Klarheit, sowohl des Aufbaues wie des Stiles, verdienstvolle und für die Erhellung des Zeitraumes am Rande der Französischen Revolution von 1789 nicht nur erziehungsgeschichtlich höchst wichtige Arbeit.

Hannover Carl Haase

Steinhoff, Karl, und Wilhelm Purnhagen: Die evangelischen Seminare. Oldenburg: Holzberg 1979. 268 S., 4 Taf. = Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung. Bd. 1. Kart. 30,— DM.

Der vorliegende erste Band einer Geschichte der Oldenburger Lehrerbildung enthält einen umfangreichen Beitrag über das Seminar in Oldenburg von Karl Steinhoff (S. 10—194) sowie kleinere von Wilhelm Purnhagen über das Lehrerseminar in Varel (S. 195—240) und über das Lehrerinnenseminar in Neuenburg (S. 241—263). Während der Beitrag von Steinhoff sowohl auf den Quellen des Nds. Staatsarchivs in Oldenburg als auch auf einer Fülle von Literatur beruht, sind die beiden kleineren von Purnhagen unmittelbar aus den archivalischen Quellen des Staatsarchivs (das S. 240 fälschlich als „Niedersächsisches Landesarchiv" bezeichnet wird) gearbeitet.

Die für die Entstehung eines Lehrerseminars in Oldenburg entscheidenden Persönlichkeiten waren einmal der Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg selbst und sodann sein 1789 gewonnener neuer Generalsuperintendent Esdras Heinrich Mutzenbecher. In Zusammenarbeit beider wurde zunächst 1792 ein „Landschulfonds" gestiftet, dann ein Lehrerseminar zunächst probeweise, ohne eigenes Gebäude und ohne Prüfungsordnung eingerichtet, in der Form, daß die Seminaristen, zunächst alles Kantoren- und Beamtensöhne, die irgendwie versorgt werden mußten, a) im Oldenburger Gymnasium, b) in der Oldenburger Stadtschule und c) beim Generalsuperintendenten unterrichtet wurden. Der Bau eines eigenen Seminargebäudes wurde unter Generalsuperintendent Kruse (Mutzenbecher war 1801 gestorben) 1806 begonnen. Damit war endlich das Lehrerseminar in Oldenburg fest etabliert.

Das Seminar wurde zunächst mit einer Industrie-(= Handarbeits-)Schule verbunden. Im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts suchte man sich auch die Erfahrungen anderer deutscher Landschaften immer stärker zunutze zu machen und sandte sogar erfahrene Beobachter nach Süddeutschland.

Dieses alles wird in den Abschnitten A bis E des Aufsatzes von Steinhoff behandelt. Die Abschnitte F bis K, von 1851 bis 1927, dem endgültigen Aufhören der Lehrerseminare, sind nach den jeweiligen Seminardirektoren (Willich, Sander, Dr. Ostermann, Künoldt, Dr. Korte) gegliedert. Das folgende Kapitel L: Die Fortbildung der Lehrer, reicht von den Anfängen der Lehrerbildung im ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1927, dem offiziellen Ende der Seminarausbildung, und sogar darüber hinaus in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, wo die Lehrer-Weiterbildung immer noch auf freiwilliger Basis weiterging. Der Aufsatz endet mit einem Rückblick, der den seit Herzog Peter Friedrich Ludwig bestimmenden Geist der oldenburgischen „Liberalität" hervorhebt, darauf hinweist, daß das Seminar bis 1876 als Internat geführt wurde, aber auch betont, daß die Lehrerbildung von 1881 bis 1896 gegenüber derjenigen im Reiche wegen der Personalpolitik der Staatsleitung zurückblieb und sich auch danach nicht über den Durchschnittsstand im Reiche erhob.

Das Lehrerseminar in Varel wurde als Entlastung für das Oldenburger Seminar erst 1913 gegründet, aber bereits seit 1921 wieder langsam abgebaut und endete 1924. Es war die Spanne, in der sich langsam das Abitur als Pflichtvoraussetzung für Volksschullehrer durchsetzte — etwa ein Jahrhundert nach der Einführung des Abiturs in Preußen als Abschlußprüfung für das Gymnasium.

Das Lehrerinnenseminar in Neuenburg, 1902 zunächst als Privatanstalt, aber mit Billigung des Oberschulkollegs, in Bant (Wilhelmshaven) gegründet, wurde von vornherein mit akademisch vorgebildeten weiblichen Lehrkräften besetzt. 1921 wurden alle Seminare, also auch das Neuenburger, aufgehoben.

Rez. ist aus Raummangel nicht auf die hochinteressanten wechselnden Lehrpläne der drei Seminare, nicht auf die Entwicklung der Lehrerbildung in anderen deutschen Ländern, nicht auf die jeweilige Einbindung der Volksschullehrerausbildung in die Gesamtentwicklung des Bildungswesens am oldenburgischen Exempel usw. eingegangen, obwohl dies und vieles andere der Behandlung wert wäre. Er kann nur hoffen, zur Lektüre dieses wertvollen und materialreichen Bandes anzuregen.

Hannover — Carl Haase

KIRCHENGESCHICHTE

Germania Pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. IV: Provincia Maguntinensis, pars IV: S. Bonifatius, archidioecesis Maguntinensis, abbatia Fuldensis, congessit Hermannus Jacobs. = Regesta pontificum Romanorum iubente Academia Gottingensi congerenda curavit Theodorus Schieffer. [Das päpstliche Deutschland oder Findbuch der Privilegien und Briefe, die die römischen Päpste vor dem Jahre 1198 an Kirchen, Klöster, Städte und einzelne Personen in Deutschland verliehen haben. Bd. 4: Die Provinz Mainz, Teil 4: der hl. Bonifatius; die Erzdiözese Mainz; die Abtei Fulda. Hrsg. von Hermann Jakobs. = Die Regesten der römischen Päpste, im Auftr. der Göttinger Akademie hrsg. von Theodor Schieffer]. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978. XLIV, 415 S. Kart. 132,— DM.

Der hier zu besprechende Band ist Teil eines Standardwerkes, das für die Mittelalterforschung unentbehrlich ist. 1851 hatte Philipp Jaffé Regesten der damals bekannten päpstlichen Urkunden bis zum Jahr 1198 ediert; 1885—1888 folgte eine zweite, erweiterte Auflage (von Löwenfeld, Kaltenbrunner und Ewald). Diese genügte bald nicht mehr den Ansprüchen der fortschreitenden Quellenkritik, so daß im Auftrag der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften eine völlige Neubearbeitung auf regionaler Basis unternommen wurde: Nur so konnte man alle irgend in der Tradition belegten Papstbriefe einigermaßen lückenlos erfassen. Dabei wurden neue Editionsprinzipien festgelegt: Die Organisation der Belege und der Literaturangaben, der Register und der Regestentechnik wurde aufs äußerste durchrationalisiert; der Kreis der aufgenommenen Dokumente wurde — trotz des Titels — um alle diejenigen erweitert, die im Namen der Päpste (Legaten, päpstliche Beamte, besonders Beauftragte) ergingen und um solche, die an die Päpste gerichtet waren; „Gegenpäpste" wurden mit den von der kirchlichen Tradition als echt anerkannten Päpsten in eine Reihe gestellt. Nach diesen Prinzipien erschienen seit 1906 die Bände der *Italia Pontificia*, seit 1911 die ersten Bände der *Germania Pontificia*. Heute hat sich das Forschungsunternehmen, das inzwischen international durch die „Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung" gelenkt wird, auf 11 Sektionen vergrößert. Die Edition erfolgt überall nach denselben Grundsätzen; die Sprache ist in allen Bänden durchgehend das Latein — was sie zu keiner leichten Lektüre macht.

Der letzte Band der *Germania Pontificia*, der den mittleren Teil der Mainzer Provinz erfaßte (Bd. 3, 3: Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg, Bamberg), erschien 1935. Es ist daher ein wissenschaftliches Ereignis, daß nun nach 43 Jahren ein neuer Band angezeigt werden kann, der für einen weiteren Teil der Mainzer Provinz die alten Papstregesten von Jaffé-Löwenfeld ablöst. In diesem Band stecken die Vorarbeiten mehrerer Gelehrter (u. a. P. F. Kehrs und A. Brackmanns). Die Hauptlast trugen H. Büttner, der vor seinem Tod (+ 1970) seine Arbeiten nicht mehr ordnen konnte, und H. Jakobs, dessen nicht geringste Mühe es war, die verschiedenen Vorarbeiten aufzubereiten. Nur die Herausgeber selbst können ganz beurteilen, wieviel Fleiß, Geduld, Spürsinn und wissenschaftliche Akribie ein solcher Band verlangt (H. Jakobs hat ihm 7 Jahre, z. T. ausschließlich zugewandt), gilt es doch, die gesamte Tradition aller nur denkbaren Adressaten von Papstbriefen zu durchforschen, vor allem nach Spuren von verschollenen und verlorenen Urkunden, so viel wie möglich über sie in Erfahrung zu bringen, um sie rekonstruieren zu können (über ein Viertel der Regesten sind zur Gänze erschlossen worden!). Da die Tradition der einzelnen Institutionen sehr verschieden gut, und zuweilen überhaupt nicht, aufgearbeitet ist, mußte oft Pionierarbeit geleistet werden. Diese Aufgabe wurde durch die Vernichtung beträchtlicher Archivbestände im 2. Weltkrieg — vor allem auch in Niedersachsen — zusätzlich erschwert, so daß die meisten Urkunden nur aus Abschriften und Akten bekannt sind (bei 629 Regesten sind 89 im Original erhalten, davon 8 Fälschungen). Insgesamt konnten gegenüber Jaffé-Löwenfeld 283 neue Dokumente erfaßt werden. Man kann dem Bearbeiter nicht dankbar genug sein, daß er sich dieser mühseligen, in der Öffentlichkeit wenig honorierten Arbeit unterzogen hat.

Die Papstregesten, besonders in ihrer modernen Form, bieten nicht nur den an der Diplomatik der Papsturkunden, am Kirchenrecht, an der Kirchenorganisation u. ä. Interessierten reiches Material. Sie sind auch die wichtigste Quellenmasse für die Bearbeitung einer neueren Fragestellung der Mediävistik: Mit welchen Mitteln und in welchem Ausmaß übte das Papsttum Herrschaft gegenüber regionalen kirchlichen und weltlichen Instanzen aus und wie entwickelte sich diese Herrschaft im Lauf des Mittelalters? Man geht heute

nicht mehr davon aus, daß jede päpstliche Urkunde auf Initiative der Päpste ergangen und als Ausfluß der päpstlichen Vollgewalt in allen Einzelheiten befolgt wurde, sondern daß die Initiative oft von den regionalen Instanzen ausging und die Umsetzung in die Tat von den örtlichen Gegebenheiten abhing; das kann man nur an Hand der lokalen Tradition überprüfen. Welche Ziele regionale Instanzen verfolgten, kann man oft gut an ihren Fälschungen ablesen, die unter diesem Gesichtspunkt ebenso interessant sind wie die echten Dokumente (hier: 55 Fälschungen).

Die modernen Papstregesten sind auch sehr nützlich für den Lokalhistoriker. Sie sind nach Adressaten geordnet, und man findet zu jedem Artikel (1) ein umfassendes und den neuesten Forschungsstand berücksichtigendes Quellen- und Literaturverzeichnis zur Geschichte dieser Institution unter vielerlei Gesichtspunkten, (2) einen Abriß ihrer Geschichte von der Gründung bis zur Aufhebung, (3) einen Überblick über die Geschichte ihres Archivs und ihrer Bibliothek und deren Verbleib und sodann (4) die Regesten der Papsturkunden mit wissenschaftlichem Apparat. In diesem Band finden wir acht niedersächsische Stifter und Klöster: Walkenried, Pöhlde, Northeim, Katlenburg, Nikolausberg-Weende, Bursfelde, Fredelsloh und Hilwartshausen, die zur Erzdiözese (nicht Provinz!) Mainz gehörten; auf sie entfallen 14 Regesten, davon drei von Fälschungen.

Begleitstudien zu diesem Band sind in den „Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia", Bd. 7 von H. Jakobs und Bd. 8 von A. Spicker-Wendt (über die *Querimonia Egilmari Episcopi*), Köln/Wien 1980, erschienen. Prof. Jakobs hat es dankenswerter Weise übernommen, auch den letzten Band der Provinz Mainz aus dem Nachlaß von Büttner zu bearbeiten (Bd. 5: Paderborn, Verden, Hildesheim, Halberstadt, Prag und Olmütz). Da auch Bd. 6: Die Kirchenprovinz Bremen-Hamburg, bearbeitet durch W. Seegrün und Th. Schieffer, weit fortgeschritten ist und an den Regesten für die Provinz Köln gearbeitet wird (Th. Schieffer), ist zu hoffen, daß in den 80er Jahren die alten Papstregesten von Jaffé-Löwenfeld zumindest für Niedersachsen ganz entbehrlich sein werden.

Hannover Brigide Schwarz

Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. Band IV: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1417—1431. Bearb. von Karl August Fink. Personenregister. Bearb. von Sabine Weiss. Rom: Deutsches Historisches Institut; Tübingen: Niemeyer (in Komm.) 1979. LXVI, 750 S. Kart. 196,— DM.

Die Feststellung von Frau Weiss in ihrer Habilitationsschrift „Die Beziehungen des Erzbistums Salzburg und seiner Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V. (1417—1431). Eine Strukturanalyse" (Innsbruck 1978), daß das *Repertorium Germanicum* über diesen Pontifikat das Fünf- und Zehnfache des heimischen Archivmaterials biete, hat die Bedeutung dieser Edition für die landesgeschichtliche Forschung in eindrucksvoller Weise unterstrichen.

Wie bekannt, hat Karl August Fink, Tübingen, in den Jahren 1943, 1957 und 1958 das *Repertorium Germanicum* Martins V. in drei Teilbänden in Form von Kurzregesten unter Verwendung eines sinnvoll durchdachten Kürzungssystems veröffentlicht. Für die Satz- und Korrekturarbeiten des 2. und 3. Teilbandes sowie für die Verzettelung des Materials für Personen- und Ortsregister stand von 1955 bis 1963 Hans Hornung als wissenschaftliche Hilfskraft zur Verfügung. Ihm folgte ab 1964 Frau Sabine Weiss, Graz, die aus dem von ihr bearbeiteten Personenregister „eine neue selbständige wissenschaftliche Arbeit" (Prof. Reinhard Elze, Rom, 1978) gemacht hat. Zunächst ist es ihr gelungen, 311 Nachträge (Addenda), darunter solche z. B. über Braunschweig und Königslutter, sowie 20 Seiten Korrekturen von Personennamen (Corrigenda I) als Ergänzung des Finkschen Werkes hinzuzufügen.

Besondere Mühe hat sie sodann auf die Erstellung des Personenregisters verwandt. Sehr bald stellte die Bearbeiterin nämlich fest, „daß es mit der alphabetischen Aneinanderreihung der Personennamen allein nicht getan war. Denn die Namensgebung war im Spätmittelalter noch keineswegs verfestigt, so daß ein und dieselbe Person mit sehr verschiedenen Namen bezeichnet werden konnte". Ob es sich bei verschiedenen Namensvarianten um eine einzige Person handelte, war durchweg nur durch Vergleich des Pfründenbesitzes möglich, ein Verfahren, das natürlich große Mühe kostete sowie das Heranziehen von Spezialliteratur und einschlägigen Quellenwerken erforderlich machte. Wo die Vermutung bestand, daß Lesefehler vorliegen könnten, ist dies durch erneute Heranziehung der Originalbände im Vatikanischen Archiv überprüft worden. Endlich kamen bei der sich anschließenden Bearbeitung des Ortsregisters durch Benutzung von landeskundlichen Publikationen oder durch Auskünfte von Spezialkennern weitere Fehllesungen zutage, die noch im Personenregister berücksichtigt werden konnten.

So ist für dieses Verzeichnis ein Optimum an Genauigkeit erreicht worden, die ihrerseits der landeskundlichen Forschung zugute kommt. Schon jetzt läßt sich beim Durchblättern des Personenregisters der Gewinn erkennen, den das Werk für das niedersächsische Gebiet bringen wird. Besonders erfreulich ist auch die von Prof. Elze ausgesprochene Hoffnung, daß weitere Bände der neuen Reihe des *Repertorium Germanicum*, an deren Bearbeitung wissenschaftliche Beamte der Niedersächsischen Archivverwaltung großen Anteil haben, in ziemlich kurzen Abständen vorgelegt werden können.

Wolfenbüttel Joseph König

Becker-Huberti, Manfred: Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Münster: Aschendorff 1978. XII, 410 S. = Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens. Bd. 6. Lw. 98,— DM.

Wilhelm Kohl hatte in seiner Arbeit „Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650—1678", Münster 1964[1], die innen- und außenpolitische Tätigkeit des Münsteraner Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen untersucht und vor allem dessen Versuche, die absolutistische Herrschaft auszubauen, heraus-

1 Besprochen in dieser Zs. 37, 1965, S. 253—255.

gestellt. Die von Alois Schröer edierte Sammlung der umfangreichen „Korrespondenz Christoph Bernhard von Galens mit dem Hl. Stuhl", Münster 1972, gab wichtige Aufschlüsse über die Kirchenpolitik des Bischofs. Bis in die jüngste Zeit fehlte jedoch eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Untersuchung über die innerkirchliche Wirksamkeit Galens, der zu den bedeutendsten Bischöfen des Bistums Münster zählt. Diese Lücke in der Forschung schließt die sich auf eine breite Quellenbasis stützende, gut lesbare Arbeit Becker-Hubertis.

Der Verf. ordnet Galen in die Reihe der großen deutschen Reformbischöfe des 17. Jahrhunderts ein, zu denen u. a. der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern und der Bischof von Osnabrück und Regensburg, Franz Wilhelm von Wartenberg, gehören und denen die Durchführung der vom Konzil von Trient bestimmten Reform und die Wiederherstellung der katholischen Kirche nicht nur formaler Auftrag, sondern ein echtes Anliegen waren. Vor dem Regierungsantritt Galens waren hauptsächlich von den Bischöfen Johann von Hoya (1566—1574) und Ferdinand von Bayern (1612—1650) die Rekatholisierung des Fürstbistums Münster und die Durchführung des Tridentinums in Angriff genommen worden; Ferdinands größter Erfolg war die Rekatholisierung des Niederstiftes (Ämter Meppen, Vechta, Cloppenburg) gewesen. Jedoch konnte unter Galens Vorgängern wegen der Abwesenheit der Bischöfe vom Bistum und der kriegerischen Ereignisse von einer kontinuierlichen Aufbauarbeit im Sinne des Tridentinums nicht die Rede sein. Erst unter Galen gelangten die tridentinische Reform und der katholische Wiederaufbau zu einem gewissen Abschluß.

Als Ausgangspunkt der Reformbemühungen galt Galen die Reform des Säkularklerus, der gemäß den Maximen des Trienter Konzils vollständig der Seelsorge zugeführt werden sollte. Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles waren unter Galen die Einschärfung der Residenzpflicht, eine Benefizienreform, die Verschärfung der Eignungsprüfung für Priesteramtskandidaten und die Einführung des Pfarrkonkurses und des bischöflichen Tischtitels. Das energische Vorgehen des Bischofs gegen die Konkubinarier und die Einschärfung der Zölibatsverpflichtung entsprangen seiner Überzeugung, daß der Priester um seiner Aufgabe willen vorbildhaft leben müsse. Wenn es Galen auch nicht gelang, das Konkubinat vollständig abzuschaffen, so brachten seine Maßnahmen langfristig einen Einstellungswandel der Öffentlichkeit mit sich, indem das Konkubinat aus Nachsicht oder Gleichgültigkeit von den maßgeblichen kirchlichen Kräften des Bistums nicht mehr geduldet wurde. Das Mißlingen der Gründung einer Landesuniversität und eines tridentinischen Priesterseminars weist auf die Grenzen der Reformbemühungen Galens im Hinblick auf den Klerus hin; beide Projekte scheiterten angeblich aus Geldmangel. Dieser Grund erscheint unglaubwürdig, wenn man die enormen Summen betrachtet, die Galen für das Militärwesen aufbringen konnte. Wahrscheinlich unterblieb die Einrichtung von Universität und Priesterseminar, weil Galen die Bedeutung einer universitären Bildung und der Prägung der zukünftigen Priester durch das Seminar nicht erkannte.

Der zweite Schwerpunkt der innerkirchlichen Tätigkeit Galens lag auf der Reform der Seelsorge. Hierzu gehörten die Anpassung der Sakramentenspendung an die tridentinischen Normen, die Einhaltung der konziliaren Ehevorschriften, die einwandfreie Matrikelführung, die Belebung der Katechese, die Förderung der Heiligenverehrung und anderer Formen landschaftsgebundener Frömmigkeit. Auch die großzügigen Donationen Galens, durch die der Bau von Kirchen und Kapellen ermöglicht und Benefizien aufgebessert wurden, waren wichtige Beiträge zur Festigung des kirchlichen Lebens im Bistum. Wichtige Einrichtungen zur Durchführung der tridentinischen Reform in Münster waren der Geistli-

che Rat, in dem als Beratungsinstanz der Stand der Kirchenreform diskutiert und Maßnahmen zur Verbesserung der kirchlichen Situation erörtert wurden, die zahlreichen Diözesansynoden, die im Unterschied zu anderen deutschen Diözesen regelmäßig, meist zweimal im Jahr, stattfanden und auf denen die Reformdekrete verkündet wurden, sowie die Visitationen, die Galen teilweise selbst durchführte und die Auskunft über die pastoralen Ortsverhältnisse und die Durchsetzung der synodalen Reformdekrete gaben.

Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß es Galen gelang, das Tridentinum in Münster nicht nur zu promulgieren, sondern auch weitgehend in die Praxis umzusetzen. Schwierigkeiten bei der vollständigen Durchsetzung der tridentinischen Reform bereitete die zögernde Mitarbeit des Domkapitels und der Archidiakone, die das bischöfliche Vorgehen behinderten und häufig an der Erhaltung ihrer Privilegien ein stärkeres Interesse als an der kirchlichen Reform zeigten. Aber auch das ausgeprägte Selbstbewußtsein und die vermeintliche Alleinzuständigkeit des persönlich integren und frommen Bischofs lähmten manche Initiative reformerischer Kräfte. Vor allem verhinderte das politische und militärische Engagement Galens hauptsächlich in den siebziger Jahren eine Ausweitung der aktiven Reformarbeit.

In diesem Zusammenhang hätte der Verf. noch auf die enge Verbindung von Kirchenpolitik und außenpolitischen Unternehmungen Galens hinweisen können; denn diese außenpolitischen Aktivitäten und der Ausbau des Heerwesens sollten neben der Vergrößerung des bischöflichen Territoriums und der Verminderung des politischen Druckes der protestantischen Nachbarn auch dem Schutz und der Ausbreitung des katholischen Bekenntnisses dienen. Auch hätte erwähnt werden können, daß Galen im Ausbau des Volksschulwesens mit der Einschärfung der allgemeinen Schulpflicht ein Mittel zur Intensivierung des religiösen Lebens der Laien sah. Einige kleine Ungenauigkeiten weisen Becker-Hubertis Ausführungen über das Bistum Osnabrück auf (S. 13): Die *Capitulatio perpetua Osnabrugensis* wurde nicht 1647, sondern 1650 geschlossen; der Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung des Hochstifts Osnabrück, den der Verf. mit einem Drittel angibt, ist zu niedrig angesetzt; der Osnabrücker Fürstbischof von Wartenberg übte nicht die geistliche Jurisdiktion in der Grafschaft Lingen aus, sie unterstand dem Apostolischen Vikar von Holland.

Becker-Hubertis Untersuchung bringt eine notwendige Korrektur des Galen-Bildes, das lange Zeit wegen der militärischen Unternehmungen des Bischofs durch Bezeichnungen wie „Kanonen-Bernhard" und „Prälat im Harnisch" bestimmt wurde. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur westfälischen und niedersächsischen Landesgeschichte; denn für den selbstbewußten Katholizismus und die ungebrochene Kirchlichkeit, die das Münsterland, das Emsland und das Oldenburger Münsterland bis ins 20. Jahrhundert hinein charakterisierten, legte die Regierungszeit Galens wichtige Grundlagen.

Hannover Hans-Georg Aschoff

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Borgmann, Richard: Die Stiftskirche in Barsinghausen. Münster, Phil. Diss. 1976. 144 S., 80 Abb. im Anhang.

In der Kulturlandschaft der deutschen Klöster stellt die Institution der weltlichen, evangelischen Damenklöster in Niedersachsen ein Phänomen dar. In den ehemaligen Fürstentümern Calenberg und Lüneburg wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach der Einführung der Reformation die Frauenklöster, die in Calenberg vorwiegend der Kongregation der Augustiner angehörten, in weltliche Damenstifte umgewandelt. Seit der Gründung der Hannoverschen Klosterkammer durch den König von Hannover im Jahre 1818 werden von ihr noch heute 15 Damenklöster und Stifte wirtschaftlich betreut.

Es handelt sich um Kirchen mit zumeist unmittelbar angebauten Klausuranlagen, die überwiegend aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammen und zumeist als gewölbte Saalbauten errichtet sind. Aus ihnen ragen drei Gebäude im Typ und an Wertigkeit heraus: das ehemalige Reichsstift in Fischbeck an der Weser (2. Hälfte 12. Jh.) als Basilika, die ehemalige Stiftskirche in Bassum (1. Hälfte 13. Jh.) südlich Bremen als Basilika, umgebaut zur Halle im gebundenen System während der Mitte des genannten Jahrhunderts, und die ehemalige Klosterkirche in Barsinghausen am Deister (um 1200 bis 1230) als nicht vollendete Kreuz-Halle.

Hans Thümmler, leider 1972 zu früh verstorben, hat als ehemaliger Professor für mittelalterliche Bau- und Kunstgeschichte in Münster drei Dissertationen vergeben, um die baugeschichtlichen Relationen zwischen Westfalen und Niedersachsen während des 13. Jahrhunderts zu klären. Seine eigenen bedeutsamen Publikationen im Katalog für die Ausstellung in Corvey von 1966 und besonders im reich bebilderten Band „Weserbaukunst im Mittelalter" (1970) sind wegweisend. Diese Impulse wurden von seinen Schülern in den folgenden Arbeiten aufgenommen: Fantini, Die Stiftskirche in Bassum und die Hallen gebundener Ordnung des Münsterlandes, 1968, Boymann, Die Zisterzienserkirche in Börstel, 1970, sowie die vorliegende Dissertation von Borgmann.

Borgmann hat seine Arbeit klar gegliedert: Er beginnt mit Stellung und Einordnung der Kirche in der Literatur, besonders der des 19. Jahrhunderts, setzt allerdings für den gebildeten Laien recht viele Kenntnisse voraus, wenn er die Bau- und Kunsthistoriker W. Lübke (1853) und E. Mithoff (1871) sowie andere Autoren ohne Kommentar zitiert. Zur Geschichte der Gründer geht er auf die Familie der Grafen von Schwalenberg ein, aber man vermißt die Relationen zu den Bischöfen und deren Diözese mit ihren bereits bestehenden Bauwerken sowie auch zu den Umbauten der Hallenkirchen im Wesergebiet.

Es wird dann die Gestalt der heutigen Kirche eingehend geschildert und der Zustand vor 1862, der durch die Zeichnungen von Baumeister F. Süllow — im Hauptstaatsarchiv Hannover befindlich — belegt ist. Es folgt dann eine Beschreibung der möglichen Rekonstruktion, die sich im wesentlichen auf die vorgenannten Zeichnungen stützt, ohne die Anschlüsse zu dem ehemaligen mittelalterlichen Klausurgebäude zu berücksichtigen, da dieses im Jahre 1707 entfernt wurde. Auch vermißt man die gesamte zeichnerische Rekonstruktion des Verf. Da das Kirchengebäude unfertig dasteht, wird versucht, die Planänderung mit dem Tod des Stifters, Widukind IV. (1177—1203), und dem allmählichen Ausscheiden der Patres um 1220 zu erklären, was sehr hypothetisch erscheint.

Die Herkunft und Zeitstellung der Bauformen und Schmuckornamentik werden in zwei Abschnitten eingehend behandelt, um die nicht anzuzweifelnden Bezüge zur rheinischen

und westfälischen Baukunst von Köln über Soest herzustellen. Aber ein wichtiges Indiz, die Gestaltung des Sockels am Außenmauerwerk, wird nicht berücksichtigt, obwohl diese einwandfrei als „niedersächsisch" zu bezeichnen ist, wenn man der Dissertation von H. Wille, Die romanische St. Andreaskirche in Hildesheim, Göttingen 1952, folgt, die im Literaturverzeichnis des Verf. fehlt.

Trotz der verschiedenen nicht erwähnten Aspekte ist die Arbeit verdienstvoll, so daß man empfehlen kann, sie in überarbeiteter Form in den Niederdeutschen Beiträgen zur Kunstgeschichte oder in der Reihe der Kunstführer des Deutschen Kunstverlages, Berlin/München, zu publizieren, um das bemerkenswerte Bauwerk auch dem interessierten Laien verständlicher zu machen.

Hannover Eberhard G. Neumann

Bestmann, Frithjof: Bassum. Kirche und Stift im Wandel der Zeiten. Neu bearb. Sulingen: Plenge 1980. 80 S.

Stiftspropst F. Bestmann hat eine Neuauflage seiner Schrift „Bassum. Kirche und Stift im Wandel der Zeiten", die 1959 erstmals erschienen war, herausgebracht. Dieses Heft darf nicht verwechselt werden mit Bestmanns großem Werk „Das Stift Bassum im Rahmen der niedersächsischen Kirchengeschichte", Hildesheim 1972[1]. Die neu vorgelegte Schrift ist eine komprimierte Stiftsgeschichte, die Bau-, Verfassungs- und Personengeschichte berücksichtigt und diesen Sonderaspekten eigene Kapitel widmet. Die Schrift soll den Besuchern des Stiftes zusätzliche Information und die Möglichkeit geben, sich zu Hause intensiver mit dem Gesehenen zu beschäftigen. Sie bietet aber weit mehr als die üblichen, für das Reisepublikum aufgelegten Kirchenführer, da sie auf umfassenden Quellenstudien des Verf. beruht. Bestmann hat sie für die Neuauflage mannigfach überarbeitet und ergänzt, den Bildteil erweitert, Quellenbelege und Anmerkungen angefügt sowie die Listen der Stiftsangehörigen aktualisiert. Ein ausführliches, auf den neuesten Stand gebrachtes Literaturverzeichnis beschließt das inhaltsreiche Heft, das neben der großen Darstellung durchaus seinen eigenen Wert hat. Man darf den Autor, der bereits im neunten Jahrzehnt seines Lebens steht, zu diesem Werk beglückwünschen. Hans Mahrenholtz hat einen Beitrag über das Epitaph für die Äbtissin Margarethe Eleonore von Estorff in der Stiftskirche beigesteuert, der die Wappen auf dem Epitaph erläutert und mit genealogischen Erklärungen versieht.

Hannover Jürgen Asch

1 Besprochen in dieser Zs. 46/47, 1974/75, S. 398 f.

Hoene, Otto zu: Kloster Bersenbrück. Das ehemalige adelige Zisterzienserinnen-Kloster St. Marien zu Bersenbrück. Band 1: Die materiellen Grundlagen der Zisterzienserinnen-Abtei. Die Verfassung des Klosters. Die Reformation und der Dreißigjährige Krieg. Band 2: Die Wirtschaft am Kloster. Die Gebäude. Die Aufhebung des Klosters. Das Stift Bersenbrück. Osnabrück: Wenner 1977—1978. 983 S., 32 Taf. Lw. je 75,— DM.

Nach mehreren Veröffentlichungen zu Einzelthemen aus der Vergangenheit Bersenbrücks legt der ohne Zweifel beste Sachkenner dieser Materie nunmehr eine umfassende, bis zur Gegenwart reichende zweibändige Gesamtdarstellung der Geschichte dieses in sei-

ner weiteren Umgebung reich begüterten Zisterzienserinnenklosters und späteren weltlichen Damenstiftes vor.

Das Kloster wurde 1231 von einem Angehörigen des Grafenhauses Ravensberg auf einem bedeutenden Hof dieses Geschlechts, möglicherweise dessen Stammsitz, gegründet und mit reicher Ausstattung versehen. Zunächst war Bersenbrück der geistlichen Aufsicht des Zisterzienserklosters Kamp am Niederrhein und seit den 1430er Jahren derjenigen des westfälischen Marienfeld aus der Filiation Kamps unterstellt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde hier durch Bischöfe von Osnabrück eine den Vorstellungen der Bursfelder Kongregation verpflichtete Reform betrieben. Die gegen 1600 im Konvent starken protestantischen Kräfte konnten sich auf Dauer nicht durchsetzen. Schon 1787, also vor der bald darauf einsetzenden Säkularisierungswelle, wurde das Zisterzienserinnenkloster Bersenbrück — ursprünglich in der Absicht, dabei frei werdende Einkünfte für das katholische Schulwesen des Bistums Osnabrück einsetzen zu können — aufgehoben und in der Folge in ein weltliches Damenstift umgewandelt, als das es in stark modifizierter Form noch heute besteht.

Zu Hoene geht weit darüber hinaus, lediglich die Verbindungslinien zwischen diesen Hauptstationen der Entwicklung Bersenbrücks zu ziehen. Vielmehr bemüht er sich um die Nachzeichnung möglichst sämtlicher Details, die die Überlieferung oder die Literatur zu Kloster und Stift und dem ausgedehnten Besitz bereithalten, etwa hinsichtlich der Klostergebäude, der Verfassung des Klosters und seiner wirtschaftlichen Grundlagen. So behandelt er sehr ausführlich unter anderem die einzelnen von Nonnen ausgeübten Ämter im Kloster, die Aufgaben der hier tätigen Geistlichen, die Beziehungen zum Zisterzienserorden und zu den Bischöfen von Osnabrück; so gibt er vielleicht jede Nachricht über den bis gegen 1400 nicht abreißenden Erwerb von Grundbesitz und Rechten in einem — lockeren — chronologischen Rahmen wieder, und so stellt er eben diesen Grundbesitz und die Zehntrechte des Klosters noch einmal — diesmal wohl unter Benutzung spätmittelalterlicher und neuzeitlicher urbarialer Aufzeichnungen — in geographischem Zusammenhang vor. Die stets recht breit angelegten Ausführungen bieten zahlreiche Wiederholungen und daneben auch Einzelheiten an unvermuteter Stelle, wie — um ein Beispiel herauszugreifen — eine genaue Liste der 1354 in Bersenbrück lebenden Nonnen bei der Behandlung des Amtes des Propstes und nicht etwa bei der des Konventes. Alle Abschnitte enthalten sehr lange Quellenzitate — bei lateinischen Vorlagen auch Übersetzungen —, die abschließenden Teile sind geradezu als Quellenveröffentlichung anzusprechen, die der Verf. nur noch mit kommentierenden Zwischentexten versieht. Dem Werk wäre eine erheblich stärkere Straffung und Strukturierung sehr zugute gekommen.

Gewonnen hätte die Arbeit gleichfalls durch ein tieferes Eindringen in die Quellen sowie eine größere Sicherheit im Umgang mit darin immer wieder vorkommenden Begriffen des mittelalterlichen Verfassungs-, Wirtschafts- und Soziallebens, so z. B. durch eine andere Gestaltung folgender auf Seite 58 begegnender Definition: „Vogteirechte sind Verwaltungsbefugnisse über Landgüter und daher auch Einnahmequellen." Hinsichtlich der in der verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie in der ordensgeschichtlichen Forschung der letzten Jahrzehnte für Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster häufiger diskutierten Fragestellungen — etwa Umfang, Aufgaben und Abgrenzung der verschiedenen einem Kloster angehörenden oder diesem nahe verbundenen Personengruppen; Ausdehnung und Organisation der klösterlichen Eigenwirtschaft; Ausmaß und Methoden der Besitzkonzentration um das Kloster selbst oder um bestimmte Zentren sowie der Vereinigung der an diesem Land haftenden Rechte in der Hand des Klosters — liefert die Darstellung

oft implizite Bestätigungen der vorherrschenden Auffassungen, in keinem Falle aber neue Erkenntnisse.

Die Forschung wird dem vorliegenden Werk mithin kaum weiterführende Anregungen entnehmen können. Im Kreise der heimatgeschichtlich interessierten Leserschaft dagegen sind ihm angesichts der reichhaltigen Zusammenstellung von Einzelgesichtspunkten und Details zur Geschichte des Osnabrücker Nordlandes freundliche Aufnahme und weite Verbreitung zu wünschen.

Aurich Christian Moßig

Sankt Aegidien zu Braunschweig 1115—1979. Liebfrauenmünster der katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai. Festschrift aus Anlaß der Wiederherstellung der Kirche des ehemaligen Benediktinerklosters St. Aegidien und zur Altarweihe am 8. Dezember 1979. Hrsg. von Ute Römer-Johannsen. (Hildesheim:) Bernward (1979). 147 S. m. Abb. 4°.

800 Jahre St. Aegidien. Liebfrauenmünster der katholischen Propsteigemeinde St. Nicolai zu Braunschweig. (Ausstellungskatalog.) Von Ute Römer-Johannsen und Christof Römer. (Braunschweig) 1979. 95 S. m. Abb. 4°. = Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums. 22.

Es gehört nicht zu den vorrangigen Aufgaben einer Ausstellung und der sie begleitenden Publikationen, mit neuen Forschungsergebnissen aufzuwarten. Daß dennoch in den beiden hier angezeigten Schriften nicht nur Bekanntes wiederholt und didaktisch aufbereitet wird, ist den fachkundigen Mitarbeitern, die durch eigene Forschung oder dienstliche Tätigkeit mit der Geschichte des St.-Aegidien-Klosters, seinen Baulichkeiten und seinen früheren Kunstschätzen vertraut sind, und zugleich einem unerwarteten Ereignis zu danken.

Während der umfangreichen Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten an der Kirche, deren Abschluß zu der vom Braunschweigischen Landesmuseum und der Kirchengemeinde St. Nicolai veranstalteten Ausstellung den Anstoß gab, wurde eine mittelalterliche Abtsgrablege entdeckt, die nähere Aufschlüsse über die Frühzeit des Klosters erwarten ließ. Als bemerkenswerteste Einzelstücke förderte die von H. Rötting geleitete Rettungsgrabung eine Mitra und einen Abtsstab vermutlich aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zutage. In einem ausführlichen Vorbericht, der beinahe die Hälfte der Festschrift einnimmt, gibt der Ausgräber zusammen mit der an der Auswertung beteiligten interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft Auskunft über den Stand der Untersuchungen.

Die übrigen, meist sehr knappen Beiträge der Festschrift sind den einzelnen Epochen der wechselvollen Geschichte von Kloster und Kirche gewidmet (seit 1115 Benediktinerkloster, nach 1528 evangelische Pfarr-, ab 1718 zugleich Garnisonkirche, nach 1811 zunächst Torf- und Kohlenmagazin, dann Festsaal und Museum, seit 1948 katholische Pfarrkirche) oder beschäftigen sich mit verschiedenen — vorwiegend kunst- und geistesgeschichtlichen — Aspekten der klösterlichen Zeit. Aus beiden Gruppen seien hier lediglich der Überblick über die Zeit von 1115—1528/42 von U. Römer-Johannsen (eine erweiterte Fassung dieses Beitrags erschien 1979 in Bd. VI der *Germania Benedictina*), der Aufsatz über „Militärseelsorge im Zeitalter des Absolutismus: St. Aegidien zu Braunschweig 1718—1806"

von C. Römer und der — auch in methodischer Hinsicht aufschlußreiche — Bericht von W. Milde über neue Ergebnisse bei der Rekonstruktion der Klosterbibliothek herausgehoben. Da beide Publikationen weitgehend von den gleichen Autoren gestaltet wurden, unterscheiden sie sich nur in der Darbietung des Stoffs, nicht im sachlichen Gehalt. Eine thematische Abweichung ergibt sich nur bei den Abschnitten über die katholische Gemeinde nach der Reformation: Der Katalog geht bis zu ihrer Wiederbegründung im Jahr 1708 zurück und bezieht die Zeit, in der die St.-Nicolai-Kirche (erbaut 1712, durch Bomben zerstört 1944) ihr gottesdienstliches Zentrum war, mit ein, während die Festschrift sich auf die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkt.

Pattensen — Klemens Wieczorek

Lobbedey, Uwe, Werner Klenke, Norbert Eickermann: Die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger. Teil I. Bonn: Habelt 1979. 68 S. m. 49 Abb. 4°. = Denkmalpflege und Forschung in Westfalen. Bd. 1. Kart. 28,— DM.

Mit diesem Heft eröffnet das Westfälische Amt für Denkmalpflege eine neue Schriftenreihe, in der Arbeiten zu Themen heutiger Denkmalpflege und der mit ihr verbundenen Forschung erscheinen sollen, die aus diesem oder jenem Grunde in der Zeitschrift „Westfalen" nicht recht am Platze sind.

Das schmale Heft, das den Band 1 dieser Reihe bildet, faßt drei Aufsätze und eine Notiz unter einem etwas zu anspruchsvollen Gesamttitel zusammen. Der fragende Titel „Widukinds Grab?" wäre dem Inhalt gerechter geworden. Uwe Lobbedey gibt einen Vorbericht über die Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Enger, die in den Jahren 1971 bis 1973 durchgeführt wurden. Es ist der fünfte Vorbericht, den der Ausgräber vorlegt (vgl. S. 9). Der endgültige Grabungsbericht steht noch aus, da immer neue Notgrabungen die Abfassung verhinderten. Werner Klenke berichtet über die anthropologische Untersuchung der in der Kirche von Enger geborgenen Gebeine. Die Untersuchung ist zu Ende durchgeführt worden, und der Bericht legt ein abschließendes Ergebnis vor, das in Hinblick auf die mit Enger verbundene Widukind-Tradition auf ein erhebliches Interesse stoßen wird. Der Bericht Klenkes wird durch eine Notiz ergänzt, in der Fritz Schilling eine medizinische Diagnose mitteilt, die er an Skeletteilen gewonnen hat. Die Erkenntnisse des Anthropologen und des Mediziners bilden das Kernstück dieses schmalen Heftes und sind nach den Worten des Herausgebers Dietrich Ellger der eigentliche Anlaß, die Veröffentlichung schon jetzt vorzunehmen (vgl. S. 5). Der abschließende Beitrag, in dem Norbert Eickermann die überlieferte Grabinschrift Widukinds, die einst auf dessen posthumen Grabstein aus romanischer Zeit vorhanden war, zeitlich und typologisch einzuordnen versucht, bildet eine willkommene Ergänzung.

Lobbedeys Vorbericht ist wenig mehr als ein Ergebnisprotokoll, dessen Aufgabe eigentlich nur darin besteht, das Verhältnis darzulegen, das zwischen den Mauerzügen der vier Vorgängerkirchen und den im Kircheninneren aufgedeckten Gräbern besteht. Zu der ältesten Kirche, die aufgrund leider nicht vorgelegter Keramikfunde in das ausgehende 8. oder frühe 9. Jahrhundert datiert wird, gehören drei Gräber, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Es handelt sich um das westlich des Chores gelegene Grab Nr. 466, das aus der Mittelachse des Langhauses etwas nach Süden verschoben ist, um das Grab Nr. 463 in der Mitte des Chores und um das Grab Nr. 462 in dessen Südostecke. Das Grab Nr. 466 ist um

1200 anläßlich der Errichtung der romanischen Basilika aufgegraben worden. Damals wurden ihm wahrscheinlich die Gebeine entnommen, die später in einen gotischen Schrein umgebettet und als Gebeine Widukinds verehrt wurden. Um 1200 entstand auch die posthume Grabplatte für den „REX SAXONUM". Zu den beiden übrigen Gräbern heißt es: „Die Chorgräber enthalten nichts Spezifisches, was ihre gesicherte Identifizierung mit einer geschichtlichen Persönlichkeit erlaubt. Einzig die Lage vor und neben dem Altar charakterisiert die hier Beigesetzten als Stifterpersönlichkeiten von besonderem Rang. Das archäologische und das anthropologische Untersuchungsergebnis haben aber auch kein Argument zutage gefördert, das einer Identifizierung des der Lage nach vornehmsten Grabes 463 mit demjenigen Widukinds widerspricht" (vgl. S. 18).

Werner Klenke kommt bei seiner mit großer Sorgfalt vorgenommenen und mit allen Beweismitteln ausgestatteten Untersuchung zu folgenden Ergebnissen. Die Gebeine in dem gotischen Schrein und die wenigen in Grab Nr. 466 gefundenen stammen von einer eher weiblichen als männlichen Person, die nicht über 22 Jahre alt geworden ist. Das nicht ganz vollständige Skelett aus dem „vornehmsten" Grab Nr. 463 stammt von einem etwas über 181 cm großen Mann, der nicht wesentlich älter als 60 Jahre geworden ist und dessen Rückgrat eine auf *Spondylosis hyperostotica* hindeutende krankhafte Veränderung aufwies, die bereits um das 40. Lebensjahr eingetreten sein kann. Klenke, welcher der Ansicht zuneigt, mit diesem Skelett die Gebeine Widukinds vor sich zu haben, weist auf die Möglichkeit hin, daß das festgestellte Rückenleiden Widukinds Haltung im Kampf gegen Karl den Großen beeinflußt haben könnte (vgl. S. 33). In dem Grab Nr. 462 in der Südostecke des Chores wurde ein etwa 178 cm großer Mann bestattet, der Ende seiner 50er Jahre gestorben und mit dem Toten aus Grab Nr. 463 nicht verwandt gewesen war. Klenke denkt hier an Abbio, den Kampfgefährten Widukinds.

Norbert Eickermann führt in einer weit ausgreifenden stilkritischen Untersuchung den Nachweis, daß die seit Mitte des 15. Jahrhunderts überlieferte Inschrift auf Widukinds Grabstein in Enger, die heute nicht mehr vorhanden ist, gleichzeitig mit dem Grabstein, also um 1200, eher vor als nach diesem Datum, entstanden ist.

Hannover Helmut Plath

Stupperich, Detlev: Gartow-Elbe. Rekonstruktion einer frühneuzeitlichen Schloßanlage. Hannover, Diss. der Fak. f. Bauwesen der Technischen Universität (1978). 154 S. Text, 85 ungez. S. „Bildanhang" m. vielen Abb. u. erläuterndem Text. Kart. 25,— DM.

Das Schloß Gartow ist vor allem durch den Namen Andreas Gottlieb von Bernstorff mit der Geschichte Niedersachsens verbunden. Dieser als cellischer und später als hannoverscher Minister hervorgetretene Staatsmann hatte im Jahre 1694 Gartow nebst den dazugehörigen Dörfern von der Familie von Bülow gekauft und damit zugleich diesen Besitz als adliges Gericht gegen die Ansprüche Brandenburgs für das Fürstentum Lüneburg gesichert. Seit 1710 ließ Bernstorff durch den Oberbaumeister Johann Caspar Borchmann das noch bestehende Barockschloß in Gartow errichten.

Die vorliegende Dissertation befaßt sich indessen nicht in erster Linie mit diesem Schloß, sondern mit seinen Vorgängerbauten, deren bauliche Gestalt bisher nur aus dem Kupfer-

stich in Merians Topographie von Braunschweig-Lüneburg (1654) als einziger allgemein bekannter bildlicher Quelle zu erschließen war. Unter Auswertung der relativ reichhaltigen Bestände des Gräflich Bernstorffschen Archivs in Gartow versucht Verf., den Baubestand des älteren Schlosses bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen und zu detaillierten baugeschichtlichen Aussagen zu gelangen. Zunächst stellt er in einem knappen Abriß die topographischen Gegebenheiten und die Geschichte der Anlage von der ersten urkundlichen Erwähnung der Familie von Gartow (1225) bis ins frühe 18. Jahrhundert vor, wobei er nach den Besitzverhältnissen grob vier Perioden unterscheidet: von Gartow (bis 1359), Johanniterorden (1360—1438), von Bülow (1438—1694), von Bernstorff (seit 1694).

Das für die Baugeschichte des älteren Schlosses aussagekräftigste Quellenmaterial gehört überwiegend der letzten Periode an: Abgesehen vom Merianstich und einem Schloßinventar von 1687 sind insbesondere ein weiteres Inventar von 1696 und eine Reihe von Lage- und Grundrißplänen Borchmanns, darunter auch die Pläne mit Eintragung damals freigelegter Pfahlroste und Mauerzüge von älteren Bauperioden, von Bedeutung.

Aufgrund dieser und anderer Quellen läßt Verf. in rückläufiger, jedoch nicht streng chronologischer Darstellung, die er „Zick-Zack-Kurs" nennt, das Bild von sieben „Zuständen" der Schloßanlage innerhalb der Zeitspanne vom 14. bis zum frühen 18. Jahrhundert entstehen. Naturgemäß ist für die älteste Burganlage der Herren von Gartow, die erstmals 1321 als „hus" mit „vorborch" bezeugt ist, die Quellenüberlieferung zu lückenhaft, um für diese Zeit überhaupt noch Eindeutiges über Ausdehnung und Baugestalt aussagen zu können. Verf. stellt sich diese Burg als Wallanlage mit Plankenzaun und einem (!) Fachwerkhaus (= hus) vor, ohne hierfür zwingende Belege beibringen zu können. Nicht ganz so hypothetisch ist die Rekonstruktion der Burg des Johanniterordens, bei der sich Verf. auf die Beschreibung eines Teilungsvertrags von 1439 und den Freilegungsbefund Borchmanns stützt. Danach wäre die Burg eine unregelmäßig halbkreisförmige Anlage mit Randhausbebauung innerhalb eines eine größere Fläche einschließenden Walles gewesen, die erstmals — wie er aus einer Urkunde von 1371 folgert — auch Massivbauten aus Backstein besessen habe, herauszuheben davon ein großer und ein kleiner „Berchfrit" (vom Verf. interpretiert als „wehrhafter Palas" und Torturm). Sind auch hier noch Unsicherheiten infolge der in vielem noch zu großen Interpretationsspanne gegeben, so wächst die Zuverlässigkeit der Rekonstruktion der Anlage in der Zeit der Herren von Bülow, allein schon wegen der nun sehr viel reichlicher fließenden Quellen. In drei Bauabschnitten — vor 1518, Mitte und Ende des 16. Jahrhunderts — entsteht die allseitig geschlossene, überwiegend in Backsteinbauweise aufgeführte Anlage, wie sie über den Dreißigjährigen Krieg hinweg bestand und vor allem durch den Merianstich (1654) und das Inventar von 1687 dokumentiert ist. Von den durch Renaissanceelemente gekennzeichneten Bauteilen im Bereich des Westflügels dieser Anlage werden die beiden äußeren Backsteinanbauten in den Folgejahren beseitigt und durch Fachwerkbauten ersetzt, ehe Bernstorff das Schloß erwirbt. Erneute bauliche Veränderungen im Westflügelbereich — wiederum in Fachwerkbauweise — gehen dem mit Abbrucharbeiten 1709 einsetzenden Barockneubau voraus. Die zuletzt genannten Fachwerkbauten des Westflügels bleiben mit dem Renaissance-Treppenturm im Hof als letzte Teile des alten Schlosses — als „Interimsbau" — bis 1713 bestehen.

Im großen und ganzen wird man den hier angedeuteten Bauperioden mit dem Baubestand, wie ihn Verf. herausgearbeitet hat, gern folgen. Namentlich die aufgrund des Quellenmaterials erschlossene Bau- und Raumabfolge des 17. Jahrhunderts ist als nicht unwesentliche Präzisierung der Baugeschichte des alten Schlosses Gartow zu werten.

Die dabei angewandte Methode allmählicher Rückführung aus der einigermaßen umfassend dokumentierten Periode Bernstorffs ist nicht nur legitim; sie ist vielmehr die baugeschichtlich allgemein übliche, freilich mit dem fundamentalen Unterschied zu anderen baugeschichtlichen Untersuchungen, daß hier der sonst gegebene Ausgangspunkt für Rekonstruktionen — eine mehr oder minder vorhandene Bausubstanz — vollkommen fehlt. Um so mehr überrascht es, daß sich Verf. nicht damit begnügt, die von ihm festgestellten Bauperioden in Rücksicht auf die Unsicherheit der Quelleninterpretation mit einer unverbindlich zu haltenden zeichnerischen Darstellung (Grundrisse) zu verdeutlichen. Statt dessen hat er das Medium des dreidimensionalen Modells gewählt, dessen konkrete Anschaulichkeit eine Verifizierbarkeit der Aussagen schriftlicher und zeichnerischer Überlieferung vorgibt, die diese allein nicht zu bieten vermögen. Die durch ihre scheinbare Realität zunächst beeindruckenden Modelle, von denen eine Vielzahl von Fotos im „Bildanhang" des Buches wiedergegeben ist, sind nicht nur in den zahlreichen architektonischen Details vom Ziegelformat und Mauerverband über das Fachwerkgefüge bis hin zur genauen Lage, Größe und Form der Tür- und Fensteröffnungen hypothetisch, sondern bereits auch in der allgemeinen Maßstäblichkeit der einzelnen Gebäudeteile, beispielsweise in ihrer Höhenerstreckung oder in der Dachneigung, ungewiß. Diese Unsicherheit in der Umsetzbarkeit der Aussagen archivalischer Quellen ohne Möglichkeit einer Überprüfung an der Bausubstanz selbst gilt auch für die Auswertbarkeit des Merianstiches, der unbeschadet der bekannten relativen Genauigkeit von Bunos Vorzeichnungen eben auch durch Überhöhung der Gebäude und perspektivische Verzerrung charakterisiert ist, wie Verf. selbst mit Recht glaubhaft zu machen versucht (S. 43 ff. sowie Bilder 17, 18 und 39). Geradezu fatal werden die Rekonstruktionsmodelle dort, wo auch ein bildlicher Anhalt gänzlich fehlt und ausschließlich Grundriß und schriftliche Quellenaussage zur Verfügung stehen, so etwa bei der Gliederung und Gestaltung der Hoffassaden mit ihren baulichen Details.

Es soll hier nicht einem *Ignoramus-ignorabimus* das Wort geredet werden, wohl aber gilt es, um der methodischen Sauberkeit willen auch die Grenzen wissenschaftlicher Aussagemöglichkeiten einzugestehen und deutlich zu machen. Dies ist in der erforderlichen Klarheit nicht geschehen. Es wäre besser gewesen, wenn sich Verf. darauf beschränkt hätte, die Quellen, die er ausgiebig und keineswegs immer unkritisch für die einzelnen Rekonstruktionsstadien heranzieht, in all ihrer Unsicherheit und Lückenhaftigkeit darzubieten, anstatt ihre Lücken durch baugeschichtlichen Analogieschluß (vor allem durch Architekturdetails wendländischer und Altmärker Beispiele) aufzufüllen, wobei — am Rande bemerkt — manches Rekonstruktionsdetail wegen einseitiger architekturgeschichtlicher Kenntnisse dilettantisch wirkt.

Leider ist dies nicht der einzige Punkt, bei dem Kritik anzumelden ist. Auch die äußere Form der Dissertation weist erhebliche Mängel auf. Es ist sicherlich nicht jedermanns Sache, eine derart komplizierte Materie wie die vorliegende so übersichtlich und klar aufzubereiten, daß auch einem dem Gegenstand Fernerstehenden die Lektüre erleichtert oder gar zum Vergnügen wird. Wenn es aber schon nicht ohne umständliche Verweise und Interpolationen abgeht, sollte wenigstens das Belegmaterial einigermaßen zuverlässig und unmißverständlich wiedergegeben werden, wie man es auch und gerade bei einer wissenschaftlichen Erstlingsarbeit als selbstverständlich voraussetzen darf. Es beginnt beim Quellen- und Literaturverzeichnis, von dessen Titeln schon bei erster Durchsicht rund ein Drittel sich als lückenhaft, falsch oder zumindest in der Schreibung der Autorennamen fehlerhaft erweist. Dies kann sich zu merkwürdigen Entstellungen steigern, wenn etwa „August von Oppermann und Carl Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen

in Niedersachsen, Hannover 1888—1916" und „Carl Schuchhardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen, Bad Salzuflen 1924" zu „Schuchardt, C., Atlas frühgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Salzufeln 1924" verschmolzen werden. Auch die Fußnoten des Textteiles sind ähnlich mißwachsen; Fehler wie das vorstehende Beispiel werden leicht variiert wiederholt, neue treten hinzu, andere sind diesmal vermieden. Mißtrauen beschleicht den Leser bei der Lektüre der zahlreichen Quellenzitate im Textteil, insbesondere im Textanhang; hier zeigt z. B. ein Vergleich des Faksimiles des Teilungsvertrages von 1518 (S. 141 bis 144) mit der darauffolgenden Wiedergabe des Textwortlautes (S. 145 bis 148) Unterschiede, von denen wenigstens ein Teil nahelegt, daß nicht der Originaltext dem Faksimile gegenübergestellt ist, sondern eine Abschrift von 1690, was die Überschrift aber offenläßt. Nachlässigkeit auch bei der Wiedergabe der bildlichen Quellen aus dem Gartower Archiv, die im unpaginierten „Bildanhang" unter dem irreführenden Untertitel „Urkundliches Quellenmaterial" ohne die notdürftigsten Angaben über Format, Maßstab und Material „verkleinert" abgedruckt werden. Mißverständlich sind auch die Rekonstruktionszeichnungen von Einzelheiten des Aufrisses (Bilder 29—33) und die rekonstruktiven Schnittzeichnungen (Bilder 35—38), von denen man annehmen muß, daß es sich um Versuche handelt, verbale Überlieferungen, wie sie in den Kapiteln 7 bis 9 ausführlich, wenn auch nicht immer eindeutig, erörtert werden, zeichnerisch zu veranschaulichen, etwa indem bestimmte überlieferte Abmessungen von Fenstern mit bestimmten Typen von Fensterformen gleichgesetzt werden (vgl. die methodische Problematik der Modelle). Wenn schließlich an vielen Stellen des Buches sich sprachliche Unebenheiten und orthographische Druckfehler häufen oder bau- und kunstgeschichtliche Banalitäten abgehandelt werden, ist die Grenze des in einer wissenschaftlichen Arbeit Tragbaren längst überschritten. Es ist unbegreiflich, wie eine Hochschule diese Arbeit als Dissertation annehmen konnte, ohne dem Verf. die erforderlichen methodischen und redaktionellen Anleitungen und Hilfen zu geben. Der zweifellos vorhandene, nicht unbedeutende wissenschaftliche Ertrag der Arbeit ist so durch die unzulängliche Form der Präsentation unnötig beeinträchtigt worden.

Hannover Konrad Maier

Gerhard, Hans-Jürgen: Diensteinkommen der Göttinger Officianten 1750—1850. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1978). 534 S. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 12. Brosch. 49,— DM.

Die von Wilhelm Abel angeregte und von Karl Heinrich Kaufhold betreute Arbeit legt die Ergebnisse einer intensiven Auswertung der Quellen des Stadtarchivs Göttingen in zwei Teilen vor. Im ersten findet sich auf 180 Seiten nach einer Einführung die chronologisch gegliederte Darstellung der Entwicklung der Besoldung des öffentlichen Dienstes in Göttingen. Der zweite Teil enthält auf über 300 Seiten systematische, in Tabellen zusammengefaßte Untersuchungen vornehmlich über die Preise und die mit ausgewählten Ämtern verbundenen Einkünfte. Ein Anhang bietet Aufstellungen über Sporteln und Gebühren, Quellen- und Literaturverzeichnis und Personennamenregister. Allein das Inhaltsverzeichnis umfaßt schon zehn Seiten, ein Zeichen für die Fülle des zusammengetragenen Stoffs, den eine Rezension nur in Auswahl erwähnen kann.

In seiner Einführung stellt G. die grundsätzlichen Merkmale der Besoldungsstruktur zu-

sammen. Bis 1830 bildeten die fixierten Gehälter nur einen Teil der Vergütung, zu dem weitere Geld- und Naturaleinkünfte unterschiedlichster Art kamen, die man unter dem Sammelbegriff Akzidenzien zusammenfassen kann. Auch die steuerlichen und dinglichen Sonderrechte und die privaten Nebeneinkünfte sind zu berücksichtigen. Während die Grundbesoldung aus den Kämmereiregistern lückenlos zu ermitteln ist, bleibt die Erfassung der nicht durch die Amtsbücher laufenden, sondern direkt vom Publikum an die Bediensteten gezahlten Sporteln und Gebühren auf Beispiele beschränkt. Bei Naturalbezügen muß eine Umrechnung auf ihren nach der jeweiligen Preissituation schwankenden Geldwert erfolgen, um sie in die Gesamtaufstellung einbeziehen zu können. Angesichts der vielen Unsicherheitsfaktoren hat sich G. konsequent auf die Feststellung des genau nachprüfbaren Mindesteinkommens beschränkt und auf weitere Einkünfte nur hingewiesen, ohne sich auf quantitative Spekulationen einzulassen.

Die auf die methodische Einleitung folgende Darstellung führt vier Perioden vor Augen. Die erste umfaßte den Zeitraum von 1750—1808, als Göttingen nach den im landesherrlichen Rezeß von 1690 festgelegten Bestimmungen verwaltet wurde. Die Jahre bis 1775 zeigten eine sehr unruhige Entwicklung des Nominaleinkommens, bedingt durch die wenigstens teilweise erreichte Anpassung an den außerordentlichen Preisanstieg infolge des Siebenjährigen Krieges und einiger Mißernten, während sich danach eine relativ stetige Aufwärtsentwicklung durchsetzte. Die zweite Periode bildeten die Jahre 1808—1813, in der die Munizipalverfassung des Königreichs Westphalen galt. Sie integrierte das städtische Besoldungswesen grundsätzlich in die staatliche Finanzordnung, wobei es zur Herabsetzung vieler Stelleneinkünfte kam, insbesondere durch den Wegfall zahlreicher Akzidenzien. Mit der Rückkehr zur alten Ratsverfassung begann eine dritte, bis 1831 reichende Periode, in der die Besoldungsstruktur der vorwestphälischen Zeit wieder in Kraft trat. Die Nominalgehälter stiegen in dieser Zeit am stärksten, wenn man einmal von der Ausnahmesituation im Siebenjährigen Kriege absieht. Mit der Einführung der Stadtverfassung von 1831 erfolgte der Übergang zu einem Besoldungssystem, wie wir es noch heute kennen. Akzidenzien und Deputate wurden allmählich abgeschafft. Die Bezahlung der Neueingestellten richtete sich nach ihrer amtlichen Funktion und dem Dienstalter, wodurch sie sich in vielen Fällen schlechter standen als ihre Amtsvorgänger. Obwohl die Nominallöhne sanken, blieben sie aber immer noch erheblich über dem Stand des 18. Jahrhunderts. Durch Vergleich mit den Preisen kann G. nachweisen, daß auch das durchschnittliche Realeinkommen zwischen 1750 und 1850 beträchtlich anwuchs, wobei die mittlere Gruppe der städtischen Verwaltungshierarchie den größten Zuwachs erzielen konnte. Innerhalb dieser hundert Jahre nahm der Abstand zwischen den höchsten und den niedrigsten Gehältern ab.

Die Untersuchung ist mit großer Sorgfalt durchgeführt. G. begründet jeden Schritt ausführlich, vermittelt einen guten Einblick in die Quellenlage und verschafft präzise Vorstellungen von den einzelnen Ämtern und ihren Inhabern. Dabei sind auch Randfragen berührt, die man leicht übersieht, z. B. die Bedeutung der Kautionen, deren Stellung für viele Posten vorgeschrieben war, zu denen also Männer ohne größeren eigenen Besitz oder vermögende Bürgen keinen Zutritt finden konnten. Auch die Tabellen, deren umfangreichster Teil von der genauen Feststellung der Einkommensentwicklung bei den Inhabern von 18 verschiedenen Ämtern gebildet wird, sind mehr als bloße Zahlenkolonnen, denn in den Anmerkungen werden die Zusammenhänge dargelegt, die zu den quantitativen Veränderungen führten. Hierin steckt eine ungeheure Arbeit, wie der Verf. denn auch sonst keine Mühe gescheut hat, dem Leser die Orientierung über Währung, Maße, Gewichte usw. zu erleichtern. So ist eine Untersuchung entstanden, die hinsichtlich des methodischen Ansat-

zes und der dargelegten Ergebnisse gleichermaßen überzeugt und deshalb auch für weitere Studien auf einem bisher kaum beachteten Forschungsgebiet viele beachtenswerte Anregungen bietet.

Für nicht nachahmenswert halte ich nur G.s Versuch, mit Hilfe der Orthographie historische Distanz zu verdeutlichen. Er schreibt auch in seinen eigenen Texten meist Rath und Syndicus ohne Anführungszeichen, um den Leser ständig daran zu erinnern, daß es sich nicht um Stadträte und Syndizi von heute handelt. Aber schon bei Bürgermeistern und Schreibern fehlt eine solche Möglichkeit der Distanzierung, und bei einem Hessischen Guten Gruschen wird man unsicher, ob hier eine ausgefallene Schreibweise wiedergegeben wird oder aber ein Druckfehler vorliegt. G. hat in seiner Darstellung die uns fremde Besoldungsstruktur klar und deutlich herausgearbeitet, und Entsprechendes muß man auch von weiteren Untersuchungen verlangen. Ein Festhalten an antiquierten Schreibformen scheint mir dabei überflüsssig.

Bremen Klaus Schwarz

Wilhelm, Peter: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850—1942. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1978). 124 S. m. 12 Abb. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 11. Kart. 18,— DM.

Zum 35. Jahrestag der „Reichskristallnacht" erschien Peter Wilhelms Dissertation „Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Emanzipation" (bespr. Nds. Jb. 46/47, 1974/75, S. 415), fünf Jahre später deren hier anzuzeigende Fortsetzung.

Diese Fortsetzung ist nun keine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Synagogengemeinde, obgleich die Überschriften der beiden durch das Jahr 1920 getrennten Hauptkapitel diese Erwartung wecken. Vielmehr werden innerhalb dieser Kapitel einzelne Aspekte aus der Geschichte der Synagogengemeinde vielfach ohne Übergang und zumeist sehr knapp skizziert. In diesen „Skizzen" berichtet Wilhelm zunächst über das Anwachsen der Göttinger Judenschaft, deren Zahl 1885 mit 551 Mitgliedern den prozentualen Höchststand von 2,6 % erreichte, 1910 mit 661 Angehörigen aber nur noch auf 1,8 % der Gesamtbevölkerung kam. Trotz dieses auf Kosten der Synagogengemeinden in den umliegenden größeren Landgemeinden und kleineren Städte erfolgenden Wachstums der Göttinger Judenschaft blieb deren Berufstätigkeit, die nach der Emanzipation kaum noch Beschränkungen unterlag, erstaunlicherweise zum weitaus größten Teil auf die traditionellen Erwerbsquellen im kaufmännischen Bereich beschränkt.

Im weiteren schildert Wilhelm die jüdische Kultusgemeinde mit ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nicht ohne Folgen für Kultus, Schule und Synagogenunterhaltung blieben und sich erst mit dem zahlenmäßigen Wachstum der Gemeinde besserten. Denn schon 1870 entstand ein Synagogenneubau, über den man unter kultischen, bauhistorischen und städtebaulichen Aspekten gern etwas mehr erfahren hätte. Bereits 1895 mußte dieser Neubau erweitert werden. Der Synagogenerweiterungsbau war jedoch nicht nur ein Zeichen äußeren Wachstums der Gemeinde, sondern zugleich Anlaß für den bis 1938 nicht mehr geheilten Bruch zwischen den orthodoxen und den zu Reform und Assimilation bereiten Juden. Knappe Angaben zur Entwicklung des jüdischen Friedhofes an der Kasseler

Landstraße und zu den jüdischen Vereinen und Vereinigungen schließen das erste Kapitel ab. Zum 1893 gegründeten „Deutsch-Israelitischen Verein" zitiert Wilhelm immerhin aus dessen Zielsetzungen, „über Erscheinungen des Antisemitismus zu belehren und sich gegen Angriffe desselben innerlich zu kräftigen", meint aber dann, die Frage unbeantwortet lassen zu müssen, „wieweit die Gründung dieses Vereins Ausdruck für Göttinger Verhältnisse war". Hierzu darf zumindest auf Nr. 123 u. 124 des Kataloges „700 Jahre Juden in Südniedersachsen" verwiesen werden. Der dort genannte Göttinger Student Ludwig Quidde und seine in Göttingen erschienene Schrift „Die Antisemitenagitation und die deutsche Studentenschaft" hätten hier natürlich genannt und im Zusammenhang mit der in den 1870er Jahren aufgebrochenen und von Männern wie Treitschke und Stoecker angeheizten Antisemitismuskampagne gesehen werden müssen.

Während das erste Kapitel im wesentlichen die Zeit der Aufwärtsentwicklung der Synagogengemeinde umfaßt, setzt das zweite Kapitel mit dem Jahr 1920 zu einem Zeitpunkt ein, als nach Jahrzehnten relativer Ruhe ein neu aufkommender Antisemitismus mit zunehmender Tendenz auf die Zerstörung der Gemeinden und Ausrottung der jüdischen Menschen hinarbeitete. Eifriger Wegbereiter dieser verhängnisvollen Entwicklung war das sich seit 1920 nationalistisch, seit 1925 nationalsozialistisch gebende auflagenstarke Göttinger Tageblatt. Die Darstellung der Jahre 1933 bis 1935, in denen auch in Göttingen der Boykott jüdischer Geschäfte und die Demütigungen jüdischen Lebens zunahmen, und der Jahre 1938 bis 1942, in denen die Vertreibung und Ausrottung der Göttinger Juden zum Ende der Synagogengemeinde führten, belegt Wilhelm mit einer Reihe eindrucksvoller Beispiele. Aber auch hier hätten die Göttinger Vorfälle etwas stärker in die allgemeine Entwicklung eingebunden werden sollen. Mit einer kurzen Schilderung der unklaren Rechtsstellung der jüdischen Gemeinden in der Provinz Hannover um 1933 schließt Wilhelm die 68 Seiten des darstellenden Teils seiner Arbeit ab.

Den weiteren Materialertrag seiner Forschungen hat Wilhelm in einem 54 Seiten starken Anhang zusammengefaßt. Darunter befinden sich verschiedene Aktenstücke und an den Verf. gerichtete Briefe früher in Göttingen ansässiger Juden mit Angaben zu ihrer Biographie, zum Gemeindeleben, zu Geschäftsverhältnissen und über die Verfolgung. Das der Arbeit angefügte, überaus magere Literaturverzeichnis spiegelt noch einmal den leider etwas kleinen Blickwinkel, unter dem die Darstellung zwangsläufig zu einer kargen Aufzählung von Göttinger Fakten gerinnen mußte.

Das von Wilhelm in immenser, anerkennenswerter Arbeit zusammengetragene Material hätte eine rundere und umfassendere, den Hintergrund der allgemeinen Entwicklung stärker einbeziehende Darstellung verdient. Aber nach jahrelanger Beschäftigung mit demselben Thema können ja auch Ermüdungserscheinungen auftreten.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

Röhrbein, Waldemar: Hannover — so wie es war. (Bd. 2.) Düsseldorf: Droste 1979. 112 S. m. 173 Abb. 4°. Geb. 36,— DM.

Hoerner, Ludwig: Hannover in frühen Photographien 1848—1910. Mit einem Beitr. von Franz Rudolf Zankl. (München:) Schirmer/Mosel (1979). 237 S. m. ca. 250 Abb. Kart. 29,80 DM.

In der vom Droste-Verlag vor fast zwei Jahrzehnten begründeten Bildbandreihe „Städte — so wie sie waren" erschien bereits 1968 (in 3. Auflage 1972) ein die Jahre 1900—1939 umspannender Band über Hannover. Ihn hatte der Verfasser des Begleittextes, der inzwischen verstorbene hannoversche Journalist und Schriftsteller Hans Joachim Toll (1900—1978), als „Gang der Erinnerung durch die Vergangenheit" gestaltet und dabei allgemein Bekanntes und individuell Erfahrenes assoziativ aneinandergereiht. Waldemar Röhrbein, der Bearbeiter des Folgebandes, ist anders verfahren. Zunächst hat er den zeitlichen Rahmen erweitert, indem er die Ereignisse von 1866 und die Eröffnung der ersten Hannover-Messe im August 1947 als Grenzpunkte gewählt hat. Weiterhin, und das ist der wesentliche Unterschied zu der Konzeption von H. J. Toll, hat er den Text als knappe, aber instruktive Geschichte der Stadt Hannover formuliert und in 15 locker abgegrenzte, chronologisch aufeinander folgende Kapitel gegliedert. Der Text ist also kein Kommentar zu den Bildern, sondern die Bilder dienen der Illustrierung des Textes.

Röhrbein kann aus naheliegenden Gründen vieles nur andeuten, so daß derjenige, der sich eingehender über die neuere hannoversche Stadtgeschichte unterrichten will, besser zu dem vom gleichen Verfasser — zusammen mit Franz Rudolf Zankl und weiteren Mitarbeitern — zusammengestellten Ausstellungskatalog bzw. Aufsatzband „Hannover im 20. Jahrhundert" greift (vgl. die Besprechung von R. Moderhack in Nds. Jb. 51, 1979, S. 420 ff.). Vollständigkeit hat Röhrbein aber auch gar nicht angestrebt. Seine erklärte Absicht war es vielmehr, der Bildband möge zur Stadtgeschichte „hinführen, sie ein wenig bekannter machen und ihr Freunde gewinnen". Dieses Ziel hat er glänzend erreicht, nicht allein durch den flüssig geschriebenen Text, sondern auch die mit viel Einfühlungsvermögen vorgenommene Auswahl des Bildmaterials. Stets exakt datiert, entstammt es im wesentlichen dem Bildarchiv des Historischen Museums am Hohen Ufer in Hannover. Ansichten, Straßenszenen, Porträts maßgeblicher Persönlichkeiten und Bilder von Ereignissen wechseln einander ab. Unter den Fotos, die besonders beeindrucken, seien einige hervorgehoben: ein Altersporträt Rudolf von Bennigsens — man vergleiche es einmal mit dem etwa gleichzeitig entstandenen, idealisierten Gemälde von Franz von Lenbach —, die Ansicht einer Elendswohnung in der Ballhofstraße, die Aufnahme einer Menschenmenge vor der ausgebrannten Synagoge, ein vom Turm des Neuen Rathauses aufgenommenes Bild, das die zerstörte Innenstadt ein Jahr nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges zeigt.

Überschneidungen mit dem Buch von Röhrbein haben Ludwig Hoerner und F. R. Zankl in ihrem Bildband „Hannover in frühen Photographien 1848—1910" vermieden. Der Band bezieht sich fast ausschließlich auf die Stadt Hannover; nur wenige Fotos, wie etwa einige Dorfansichten aus dem hannoverschen Wendland, sind außerhalb der Hauptstadt entstanden. Etwas in die Irre führt das im Titel angegebene Grenzjahr 1910, denn von den wiedergegebenen Bildern gehört lediglich ein halbes Dutzend der Zeit nach 1890 an.

Mit seiner Darstellung der Geschichte der Fotografie in Hannover bis etwa 1865, die den ersten Teil des Buches bildet, beschreitet Ludwig Hoerner Neuland. Die Quellenlage, die er vorfand, ist denkbar ungünstig. Nicht allein, daß die Fotos aus dieser Zeit mit wenigen Ausnahmen untergegangen sind, auch die Dokumente und Äußerungen über die ersten Fotografen sind dürftig und — wenn überhaupt — vielfach nur an versteckter Stelle überliefert. Es ist erstaunlich, wieviel Fakten Hoerner dennoch zusammentragen konnte. Wegbereiter der Fotografie im Königreich Hannover waren nach ihm der Göttinger Dozent für Physik und Chemie Friedrich Carl August Himly (ab 1846 Professor in Kiel) und Friedrich Heeren, Lehrer an der Höheren Gewerbeschule in Hannover. Während Himly bereits 1839, kaum daß die Erfindung Daguerres bekannt geworden war, selbst Daguerreotypien

hergestellt hat, machte sich Heeren durch Veröffentlichungen und Abhaltung von Kursen um die praktische Handhabung und Verbreitung des Fotografierens verdient. Berufsfotografen kann Hoerner in der Stadt Hannover ab 1844 nachweisen. Sie kamen vorwiegend aus künstlerischen Berufen, insbesondere aus dem graphischen Gewerbe. Aufnahmen von künstlerischer Qualität, wie man sie etwa von David Octavius Hill in Edinburgh oder auch von den frühen Hamburger Fotografen kennt, sucht man in dem Band jedoch vergeblich, und es verwundert nicht, daß das hannoversche Innenministerium im Jahre 1856 befand, daß die Tätigkeit des Fotografierens ein Gewerbe und nicht im Bereich der schönen Künste anzusiedeln sei. Bei den Bildbeispielen, die Hoerner bringt, überwiegen die Porträts. Da finden sich, um die Berühmtheiten einmal herauszuheben, der Unternehmer Egestorff, der junge Wilhelm Busch, Gauß auf dem Totenbett und Karl Marx, der sich 1867 während eines Hannover-Aufenthaltes fotografieren ließ. Die Datierung der Busch-Daguerreotypie auf 1848 scheint mir fraglich, da die auf der Rückseite des Bildes angebrachte Aufschrift „Wilhe(l)m Busch vor seiner Losung z. Militair" eher darauf hindeutet, daß der Dargestellte 20 oder 21 Jahre alt ist. Unter den wenigen erhaltenen Nicht-Porträts ist die älteste hannoversche „Reportagefotografie", die die Einweihung des Ernst-August-Denkmals 1861 zeigt, von besonderem Reiz.

Der Beitrag F. R. Zankls, der den zweiten Teil des Bandes bildet, führt das Stadtbild Hannovers in frühen Fotografien vor. An einer stattlichen Reihe von Ansichten, die in bestimmter, anhand eines beigefügten Stadtplanes nachzuvollziehender Ordnung aneinandergereiht sind, kann der Betrachter das alte Hannover in der Phase der Umgestaltung des historischen Stadtkerns in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts studieren. Die mit viel Sachkenntnis abgefaßten, nicht zu knappen Kommentare sind dabei eine wertvolle Hilfe.

Der Nutzen der beiden hier vorgestellten Bände liegt auf der Hand: Sie vermitteln dank der besonderen Aussagekraft des Bildes Informationen, die in gleicher Intensität weiterzugeben ein bloßer Text nicht in der Lage ist, und gewinnen damit nahezu den Charakter einer Quellenpublikation.

Hannover Jörg Walter

„Reichskristallnacht" in Hannover. Eine Ausstellung zur 40. Wiederkehr des 9. November 1938. Beiträge von Marlis Buchholz, Klaus Mlynek, Herbert Obenaus (u. a.). (Red.: Waldemar R. Röhrbein.) Hannover: Historisches Museum am Hohen Ufer 1978. 136 S. m. zahlr. Abb.

Zu der in Hannover aus dem im Untertitel vermerkten Anlaß veranstalteten Ausstellung erschien eine Broschüre mit Aufsätzen, die trotz der bescheidenen Charakterisierung als „Beiträge" eine hervorragende Einführung in die Geschichte der Juden in Hannover seit der Emanzipation bis zum tragischen Ende geben. Nach einem knappen Überblick über die Entwicklung der jüdischen Gemeinde von Helmut Zimmermann behandelt W. R. Röhrbein die Frage der trotz gesetzlicher Vorschriften nie restlos durchgeführten rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung nach der Emanzipation und den modernen Antisemitismus der Epoche von 1848—1918. Friedrich Wilhelm Rogge führt dieses Thema fort bis 1945, indem er die ideologischen Grundlagen des politischen Antisemitismus

analysiert und dann die Auswirkungen an bestimmten, instruktiven Vorfällen aufzeigt (Rufmordkampagne gegen Lessing 1926; Warenhauskampagne 1928).

In einem weiteren Abschnitt werden die verschiedenen Phasen der Judenverfolgung von 1933—1938 in ihrem Ablauf mit zahlreichen Einzelheiten geschildert, auch die nicht immer einheitlichen Reaktionen der verschiedenen Richtungen anhängenden Gruppen der jüdischen Bevölkerung. Klaus Mlyneks Beitrag über die „Reichskristallnacht" zeigt den unmittelbaren Bezug der im ganzen Reich inszenierten Zerstörungsaktionen, da Herschel Grünspan in Hannover aufgewachsen ist und seine Eltern von dem Abschiebungsbefehl betroffen waren. Durchführung, Ausmaß und unmittelbare Folgen in Hannover werden ausführlich dargelegt unter Beifügung einer Zeittafel, die die Ereignisse ab März 1938 zusammenstellt und über den Ablauf vom 9.—11. November geradezu minuziös berichtet.

Der 9. November markierte die letzte Phase der Verfolgung, die nach Ghettoisierung und Deportation zur physischen Vernichtung geführt hat. Diesen Abschnitt bearbeiteten Marlis Buchholz und Herbert Obenaus. Die Problematik des Verhältnisses zwischen Deutschen und Juden ab 1945 beleuchten Mlynek, Obenaus und Zimmermann. Ein Anhang mit amtlichen Dokumenten bringt nicht nur Quellen für Hannover, sondern illustriert mit dem Text der Nürnberger Gesetze von 1935, mit zentralen Anweisungen vom 9. und 10. November und einem Auszug aus der Besprechung im Luftfahrtministerium am 12. November 1938 über die Judenfrage die nationalsozialistische Judenpolitik. Angefügt sind ferner Erlebnisberichte von betroffenen und nahestehenden Personen und ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Das Ergebnis der vorliegenden, beispielhaften Untersuchungen geht weit über den lokalen Rahmen hinaus und sollte ähnliche Darstellungen für andere Städte und Gemeinden anregen.

Oldenburg Harald Schieckel

75 Jahre Historisches Museum am Hohen Ufer Hannover 1903—1978. In: Hannoversche Geschichtsblätter, NF 32, 1978, H. 1—3.

Der stattliche, dem Jubiläum des Historischen Museums in Hannover gewidmete Band ist als Gemeinschaftsleistung der Mitarbeiter am Museum eine für die Anstalt einnehmende Leistung. Indem der Direktor, Dr. Waldemar Röhrbein, den Beiträgern in der Wahl ihrer Themen offensichtlich freie Hand gelassen hat, tragen sie mit völlig unterschiedlichen Themen jeder das Seinige bei, ein Bild von der Wirkungskraft und der Leistung des Hauses eindringlich deutlich zu machen. Den einzelnen Autoren kann eine von der Schriftleitung des Jahrbuches gewünschte Kürze als bloße Anzeige natürlich nicht gerecht werden. Das gilt gleichermaßen für die ob ihrer Fülle und ihrer Sorgfalt überraschende Bestandsaufnahme der ältesten Bauernhäuser im „unmittelbaren kulturräumlichen ‚Einzugsbereich'" des Museums von Ulrich Fließ, für die Würdigung und das erstaunlich umfängliche Verzeichnis der älteren hannoverschen Stadtpläne von Franz Rudolf Zankl, die mit glänzender Einführung versehene Besprechung der Staats- und Stadtgefährte des hannoverschen Marstalls von Alheidis v. Rohr und die peinlich genaue zehnjährige Besucherstatistik des früheren Direktors Helmut Plath. Mit dieser Abhandlung ist eingestandenermaßen die Vorstellung verknüpft, aus Witterungseinflüssen und „Aktivitäten" des Hauses und sol-

chen seiner Umgebung heilsame Erkenntnisse zu ziehen, die im Verein mit den Schlüssen aus Waldemar Röhrbeins vorangestellter Museumsgeschichte das „von den Steuergeldern aller Bürger" finanzierte Institut stärker als bisher zum „Dokumentations- und Informationszentrum entwickeln" lassen.

Indem Röhrbein mit diesem Streben sich ausdrücklich auf bereits von seinem Vorvorgänger Wilhelm Peßler in den zwanziger Jahren geäußerte Ideen zum Wohle einer seinerzeit noch nicht so genannten pluralistischen Gesellschaft bezieht, wird offenbar, daß die Idee von der Aufgabe eines kulturgeschichtlichen Museums als Volksbildungsstätte fröhliche Urständ feiern möchte. Das ist jedoch ein zu weites Feld, um hier näher abgehandelt zu werden, und diese kritisch gemeinte Kennzeichnung soll nicht überdecken, mit welcher Sorgfalt und Achtung vor den Vorgängern Röhrbein die Geschichte des so spät aus grüner Wurzel mit großer Begeisterung ins Leben gerufenen Museums gezeichnet hat. Carl Schuchhardt hat einst Pate gestanden, der eigentümliche Friedrich Tewes war der erste Direktor, der, zusammen mit dem ihm auch als Dichter und in der Heimatbewegung verbundenen Freund Hans Müller-Brauel, die vorhandenen Sammlungsbestände großartig vermehrte. Mit Wilhelm Peßler trat ein — trotz aller persönlicher Gegensätze — von Otto Lauffer in Hamburg geprägter Museumsmann die Leitung des Hauses in der Prinzenstraße an; er führte es in den Kreis der beachtlichen Sammlungen ein und machte es überdies dank seines Ansehens auf volkskundlichem Gebiet zu einer bedeutenden Forschungsstätte.

In dessen Nachfolge hatte Hannover und hatte das im Kriege zerstörte Museum das Glück, den rechten Mann in Helmut Plath an Peßlers Stelle berufen zu haben. Was er an Initiative, mit seinen wenigen Mitarbeitern, an Aufräumungsarbeit, an Instandsetzung, Ordnung und planmäßiger Sichtung, Ergänzung und Förderung der Bestände geleistet hat, daß er daneben in der im Wiederaufbau befindlichen, zerstörten Stadt Hannover Ausgrabungen übernahm und die Stadtgeschichte betrieb, darüber hinaus in Einzelausstellungen im notdürftig wieder hergestellten Gebäude planmäßig auf das neue Haus am Hohen Ufer und seine Ausstattung hinarbeitete: das gehört zu den Ruhmestaten der Nachkriegszeit, und es gereicht dem Nachfolger zur Ehre, daß er dies mit Recht nüchtern erkennt und würdigt. Wir sehen, wie Plaths und seiner Vorgänger Tätigkeit natürlich eingebunden sind in die Bewährung der leitenden Personen vor ihrer Stadt und daß ihre Leistung Achtung erzeugt und die kommunalen Stellen von der Notwendigkeit überzeugt hat, das Geleistete weiter zu fördern. Auch das ist sehr lehrreich und beispielhaft den Darlegungen Röhrbeins zu entnehmen.

Lüneburg Gerhard Körner

Minden. Zeugen und Zeugnisse seiner städtebaulichen Entwicklung. Hrsg. von der Stadt Minden. Minden 1979. 401 S. m. 500 Abb., 52 Kt., 4 Farbkt. 30,— DM.

In einem Text- und einem Bildteil dokumentiert das vorliegende Werk die städtebauliche Entwicklung der Stadt Minden umfassend und in ansprechender Form.

Der etwa 150 Seiten einnehmende Text aus der Feder des Leiters des Stadtarchivs Hans Nordsiek gliedert sich ebenso wie der Bildteil in 9 Abschnitte, die, mit griffigen Überschriften versehen, die Übersicht über die Stoffülle erleichtern: I. Der karolingische Bischofssitz (9.—11. Jh.), II. Die hochmittelalterliche Bischofsstadt (12.—14. Jh.), III. Die

spätmittelalterliche Hansestadt (15.—Mitte 16. Jh.), IV. Die frühneuzeitliche Landeshauptstadt (16./17. Jh.), V. Die brandenburg-preußische Regierungsstadt (17./18. Jh.), VI. Die klassizistische Festungsstadt (19. Jh.), VII. Die Stadtentwicklung nach Aufhebung der Festung (1873—1945), VIII. Die Stadtentwicklung 1945—1973, IX. Die Stadtentwicklung seit 1973. (Der Autor des letzten Teils ist der Stadtdirektor Niermann.)

In der unterschiedlichen Typisierung wird angedeutet, welch unterschiedliche Kräfte das städtebauliche Gesicht in den verschiedenen Epochen prägten: Beherrschender Faktor im Hochmittelalter war der Bischof, der in der frühen Neuzeit vom Militär und den Beamten abgelöst wurde. Mehr als in den Überschriften wird im Text das tatsächliche Gewicht der bürgerlichen Bauten berücksichtigt. Die städtebaulichen Ströme der letzten hundert Jahre laufen indessen wohl zu dispers auseinander, als daß man schon heute den dominierenden Charakter schlagwortartig benennen könnte.

Mehrere Stadtpläne aus älterer und jüngerer Zeit sowie einige rekonstruierende Karten, die sich nicht alle ohne nähere Erläuterungen dem ungeübten Auge erschließen werden, sind in den Text aufgenommen worden. Sie belegen augenfällig die Tatsache, daß die Stadt, von dem immer stärker werdenden Festungsgürtel eingezwängt, über den im 13. Jahrhundert angelegten Bering bis zur Entfestigung vor wenig mehr als hundert Jahren nicht hinausgewachsen ist.

Im Bildteil werden vornehmlich einzelne Gebäude, Gebäudekomplexe (Ensembles) und Details veröffentlicht. Sie erscheinen jeweils im Abschnitt der Epoche, in der sie entstanden sind; ihre Geschichte ergibt sich aus der Folge der Darstellungen. So wird im ersten Abschnitt die Baugeschichte des Domes in einer Reihe von Bildnissen bezeugt: vom Modell des ottonischen Domes über die Darstellung des Westwerks auf einem Gedenkstein des 13. Jahrhunderts, einem Ausschnitt aus einer Ansicht von Wenzel Hollar um 1657 und einem Stich aus dem Jahre 1830 bis zu den zahlreichen Fotos der letzten hundert Jahre.

In mehreren Fällen ist es ferner eindrucksvoll gelungen, durch die Gegenüberstellung von Fotos eines Objektes aus unterschiedlicher Zeit Eingriffe moderner Sanierung zu verdeutlichen und vor Augen zu führen, wie der Charakter der Stadt bzw. eines Stadtteils dadurch teilweise verändert wurde (Beispiel: Marienstr. 2—4, S. 232 f.; Anfang Martinistr./Scharn, S. 236). Vorbildliche Fälle von Sanierungsmaßnahmen (Beispiel: Seidenbeutel 11, S. 242 f.; hervorragendes Beispiel für die Sanierung eines ganzen Ensembles: Museumszeile, S. 239 f.) mögen zur Nachahmung reizen und den Stadtplanern ins Stammbuch geschrieben werden.

Leider sind die Erläuterungen zu manchen Bildern, beispielsweise zu den Grabungsfotos, so knapp gehalten, daß der Zugang zu ihnen dem Laien weitgehend verschlossen bleibt.

Hannover Hubert Höing

Schaub, Walter: Sozialgenealogie der Stadt Oldenburg 1743. Zugleich ein Beitrag zur Bevölkerungs-, Familien-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Oldenburg: Holzberg (1979). 195 S. = Oldenburger Studien. Bd. 16. Kart. 35,— DM.

Als krönenden Abschluß seines 1974 erschienenen Bürgerbuchs der Stadt Oldenburg 1607—1740, das die Sozialstruktur der Stadt in einem Längsschnitt erfaßte, legt der Verf.

nunmehr einen Querschnitt durch die soziale Situation im Jahre 1743 vor. Grundlage bilden vier Bände eines Vermögens- und Kopfsteuerregisters. Mit Ausnahme der Beamten und Soldaten sind darin 502 Steuerpflichtige aufgeführt. Von jedem werden nicht nur der Name, die Lebensdaten, der Beruf und die oft sehr ausführlichen Angaben zur wirtschaftlichen Lage mitgeteilt, sondern auch die Namen und Berufe der Eltern, der Ehegatten (mit Daten) und deren Eltern sowie der Kinder (mit Daten). Die genealogischen Daten und zahlreiche Namen sind aus den Kirchenbüchern ergänzt worden, von denen leider die Sterberegister aus dieser Zeit nicht mehr erhalten sind.

Auf diese Weise werden also 502 Familien im Umfang von drei Generationen vorgeführt. Gegliedert wird das Verzeichnis nach sozialen Gruppen, die in dieser Zeit noch ausschließlich Berufsgruppen sind, und zwar nach den acht Klassen der Kopfsteuer. Diese acht Schichten (mittlere und untere Oberschicht, obere, mittlere und untere Mittelschicht, obere, mittlere und untere Unterschicht) werden in sich weiter nach Berufsgruppen aufgeteilt, so daß ein sehr differenziertes Bild der sozialen Schichtung gezeichnet wird. Zu den meisten Berufsgruppen werden einleitend knappe historische Erläuterungen vorangestellt.

Dieses umfangreiche, allein über 130 Seiten füllende Material erfährt nun eine statistische Auswertung unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die soziale Struktur wird zahlenmäßig nach Berufen, nach Vermögenshöhe, nach Armen, Verarmten und Dienstboten aufgelistet. Sodann wird die regionale Mobilität nach der Herkunft der Ehegatten sowie der Seßhaftigkeit der Kinder untersucht. Ebenso wird die soziale Mobilität der Ehegatten, Söhne und Schwiegersöhne durchleuchtet, mit anschließender Aufstellung von Mobilitätsreihen über drei Generationen in verschiedenen Kombinationen von Aufstieg und Abstieg. Zum Schluß werden die Verwandtschaften der 502 Familien innerhalb der und zwischen den acht Schichten festgestellt. Ein leider aus Platzgründen auf die Familiennamen ohne Vornamen beschränktes Register beendet den Band. Ein aus gleichen Gründen unterbliebenes Ortsregister wäre wünschenswert gewesen, da hierdurch die regionale Mobilität, die in dem betreffenden Abschnitt nur nach Ländern aufgeschlüsselt wurde, noch nach den Herkunftsorten hätte verdeutlicht werden können.

Aber diese geringen Mängel vermögen den hervorragenden Eindruck der musterhaften Untersuchung nicht zu beeinträchtigen, die eine Quellenvorlage mit einer Quellenanalyse verbindet. Damit ist neben der eingangs genannten Arbeit dank der jahrzehntelangen Bemühungen des Verf. die Stadt Oldenburg zu einer der für das 17. und 18. Jahrhundert sozialgeschichtlich und genealogisch am besten untersuchten Städte Deutschlands geworden.

Oldenburg Harald Schieckel

Poppe, Roswitha: Der Ledenhof in Osnabrück. (Osnabrück:) Wenner (1978). 60 S. m. 40 Abb. = Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen. H. 3. Kart. 9,80 DM.

Zwischen der St.-Katharinen-Kirche aus der Gotik und dem gegenüberliegenden barocken ehemaligen Schloß der Fürstbischöfe — jetzt Universität — ragt der Ledenhof leuchtend hervor mit seinem gotischen Steinwerk und seinem Wohnpalas mit Treppenturm aus der Renaissance und bildet somit im Südwesten der Altstadt eine Traditionsinsel in den eingeebneten und neu gestalteten Flächen der Zerstörung des letzten Krieges. Dieser Pro-

fanbau von adligen Patriziern, die aus dem Umland im Spätmittelalter in die Stadt kamen, repräsentiert zwei Bauepochen, durch die vorwiegend das Ortsbild von Osnabrück geprägt wurde. Es scheint uns ein seltener Glücksfall zu sein, daß diese Baugruppe nicht nur erhalten werden konnte, sondern in einer beispielhaften denkmalpflegerischen Konzeption restauriert wurde, so daß sie der Musikbibliothek dienen und für verschiedene kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück das vorliegende kleine Heft über den Ledenhof in sehr guter Aufmachung herausgegeben hat. Schon die farbige Wiedergabe der Südfront der Gebäudegruppe auf dem Umschlag läßt deren Strukturen erkennen und zeigt die rekonstruierte Graphik des Putzes am Palas und Treppenturm. Aber auch die Darstellung der Familiengeschichte der Herren von Leden aus dem Tecklenburger Land zeigt, wie eng deren Aufstieg ins städtische Patriziat von Osnabrück mit der baugeschichtlichen Entwicklung der Gebäude und deren Nutzung auch für kommerzielle Aufgaben, wie der Warenlagerung in den oberen Stockwerken, verknüpft war. Ebenso wird die kunstgeschichtliche Wertung der Innenausstattung, besonders der bemalten Holzdecken, von der Verf. sehr prägnant geschildert. Durch die 18 guten Aufmaßzeichnungen des Städtischen Hochbauamtes Osnabrück ist der Text wesentlich bereichert.

Sicherlich wird sich mancher gebildete Laie über die Rekonstruktion des ornamentierten Putzes aus dem 16. Jahrhundert wundern, aber andere Beispiele wie das Kerssenbrocksche Haus in Lemgo, das Rathaus in Paderborn oder das Wasserschloß in Westerwinkel bei Münster und weitere Rekonstruktionen in Westfalen zeigen, daß die Putzart typisch für diese Zeiten gewesen ist. Das rohe Mauerwerk empfand man bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als nackt, so daß es inkrustiert werden mußte.

Leider hat sich die Verf. betreffs der Steinwerke zu wenig über deren Bautypologie geäußert, obwohl sie in diesem Forschungsbereich seit ihrer Dissertation eine Expertin ist. Stellt doch im Vergleich zu Soest und Werl, wo noch je ein Gebäude dieser Art auf unsere Zeit gekommen ist (während in Münster alle zerstört wurden), der Ledenhof in Osnabrück eine einmalige Erscheinung in dieser hervorragenden Wiederherstellung in Norddeutschland dar.

Hannover Eberhard G. Neumann

Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (Lüneburger Urkundenbuch, 13. Abteilung). Bearb. von Dieter Brosius. Hildesheim: Lax 1979. IX, 667 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. XXXVII: Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 1. Lw. 128,— DM.

„Mit dem vorliegenden Band wird ein Unternehmen aufgegriffen, das vor mehr als einem Jahrhundert seinen Anfang nahm: das von Wilhelm von Hodenberg begründete ‚Lüneburger Urkundenbuch'" (S. VII). Mit diesem ersten Satz des Vorworts ist die Stellung in der Tradition der niedersächsischen Urkundenpublikationen ab 1859 wie auch die überlange, ihrerseits ebenfalls schon fast hundert Jahre währende Pause angedeutet, die seit der letzten Veröffentlichung (1883) geherrscht hat. Der Bearbeiter zählt elf Fonds, die zur Ver-

vollständigung des Urkundenbuchs des Fürstentums Lüneburg noch herausgegeben werden müssen: Eine Reihe von Bearbeitern habe sich schon zur Mitwirkung bereit erklärt. Er selbst setzt mit dem ersten der neuen Bände Maßstäbe für die Edition, die besonders wegen der im und nach dem Kriege eingetretenen Verluste und Beschädigungen der im Hauptstaatsarchiv Hannover verwahrten Urkunden ein besonders dringendes Erfordernis ist.

Nicht allen Wünschen werden die gesetzten Maßstäbe gerecht. Auf Sachkommentar, Glossar, photographische Wiedergabe und Beschreibung der Siegel und die Angabe abweichender Sekundärlesarten wird verzichtet. Dies ist besonders bezüglich der Siegel und des Glossars bedauerlich, ist aber mit Recht zugunsten des „in vertretbarer Zeit Machbaren" (S. IX) zurückgestellt worden. Auf anderen Gebieten wird dafür eine erhebliche Perfektion angestrebt: Es werden alle Urkunden des Fonds im Vollabdruck berücksichtigt, auch wenn sie schon an anderer Stelle gedruckt vorliegen. Jeder, der mit Urkundenbüchern arbeitet, wird diese Arbeitserleichterung zu würdigen wissen, mag man auch — besonders aus der Sicht von mit Urkundenbeständen reicher versehenen Landschaften — über die Berechtigung von Vollabdrucken streiten. Die weitere Bearbeitung hält sich im üblichen Rahmen: Kopfregest, Hinweise auf Gestalt und Zustand der Vorlage, Indices. Leitfaden für die Aufnahme von Urkunden in das Buch ist das mit Modifikationen angewandte Fondsprinzip (S. IX). Die Einleitung informiert über Quellen und deren Fundorte sowie über die Bearbeitung und Gestaltung der Volltexte. Eingriffe werden in die Originaltexte nur durch modernisierende Normalschreibung von u und v (bedenklich bei Namen), bei anlautendem w- vor Konsonanten (zu wu-) und in die barocken Abschriften durch Fortlassung des spät eingefügten Dehnungs-h und durch Umwandlung des barocken ae zu mittelalterlichem e vorgenommen.

Unvollkommen sind die Indices. Im Sachindex fehlen wichtige Begriffe (z. B. Maße, Siedlungsterminologie, manche verfassungsrechtlichen Begriffe, die gesamte Sülz- und Salzterminologie mit „gunkpanne", „wechpanne", „chorus" und „flumen salis", „pannenherschup", „vorbate", „boninge" usw.); im Namenindex fehlt die alphabetische Einarbeitung der Vornamen, ferner ist der eine oder andere Name nicht so aufgelöst, wie in der Vorbemerkung zu den Indices (S. 607) angekündigt. Diese Tatsache tut zwar dem Werk keinen wesentlichen Abbruch, läßt aber dann und wann einen Wunsch offen, der leicht zu erfüllen gewesen wäre.

Angesichts des hohen Perfektionsgrades und des hohen Anspruchs des Werkes werden Beanstandungen und Hinweise auf Fehler, die bei einer Durchsicht von etwa 250 der 800 Urkunden aufgefallen sind, erwünscht sein. Man findet sie in der Anmerkung[1]. Sie sind nur ausnahmsweise von wirklichem Gewicht und können ebensowenig wie der knappe Beschnitt und der nicht sehr solide Einband an dem Gesamturteil über den Band etwas ändern, das von der guten Benutzbarkeit, der Tatsache des erheblichen Gewinns für die Geschichtsforschung und von der Vorbildlichkeit für Nachfolgebände geprägt sein muß.

Münster/Westf. Leopold Schütte

1 Bemerkte Unregelmäßigkeiten und Fehler (NI = Namenindex, SI = Sachindex, Df = Druckfehler): Nr. 7: „in carcere tuliano" fehlt im NI, siehe dort aber „Johann ... in Carcere Tulliano". — Nr. 10: „Hegene" (Kloster Haina in Hessen) fehlt im NI. — Df in Nr. 25 S. 33 unten: „frate". — Nr. 30: „Wicbernus" sollte im Regest „Wicbern" oder „Wigbern" heißen, nicht oberdeutsch „Wichbern". — Df in Nr. 32: „feoudo". — Nr. 35: „Stromberge" (Stromberg, Kr. Warendorf) nicht aufgelöst. — Nr. 54: „curia", hier in Spezialbedeutung, fehlt im SI. — Nr. 71: „Bor-chardus" ist

falsch getrennt. Ähnliche Trennungsfehler: Nr. 116 „Mag-nus", Nr. 238 „Seg-hebandus", Nr. 287 „dritteg-hesten", Nr. 346 „assig-naverunt", Nr. 399 „ingeseg-hele", Nr. 660 „Bor-chardt", Nr. 703 „stig-he". — Nr. 90: „Wicboldus" ist nicht als Vorname erkannt und im Akkusativ in den SI gesetzt; hingegen fehlt dort die „wicbelde"-Bezeichnung für Bleckede (Nr. 377) wie auch die Bezeichnung „oppidum" für dieselbe Stadt (Nr. 577). — Nr. 128: „Grammestorpe" im NI nicht als unidentifiziert gekennzeichnet. — Df in Nr. 129: „Cyterciensis". — Df in Regest zu Nr. 196: „Knesbeck". — Nr. 217: „Waldenberge" im NI nicht als „Wohldenberg" identifiziert. — Nr. 287: Unterschiedliche Größe der übergeschriebenen v. — Nr. 292: Defekt im Druck. — Nr. 315: Angesichts der Orthographie von „dvinghen" (Zeile 4) ist die Auflösung von (z. B.) Wl- zu Wul-(vgl. Vorwort) nicht konsequent; vgl. auch den Namen „Clauus" in Nr. 332. — Df in Nr. 332: „besistende". — Nr. 342: „Grone" fehlt im NI, siehe dort aber „Bi der Grone". — Nr. 343: „Rolvestorpe" hier nicht aufgelöst; vgl. aber NI. — Nr. 356, Regest: Name „Bintreme" nicht verstanden; vgl. auch falsche Trennung („Bin-treme") in Nr. 375. — Df in Nr. 385: „hengne". — Df (?) in Nr. 429: „gheghenget". — Df in Nr. 452: „unsuper". — Nr. 456: Die Wiedergabe von „buren" mit „Bauern" im Regest ist bedenklich; besser „buren" oder „Einwohner". — Ebd.: „vortnet" im SI im Dativ. — Nr. 510: „Clugiensis" (Chioggia) fehlt im NI. — Df in Nr. 576 S. 386 Mitte: „inserriert". — Df in Nr. 579: „spyynen". — Nr. 599 S. 406 Mitte: „van dem Dudeschen Brode" (Deutsch-Brod) im NI nicht aufgelöst. — Df in Nr. 620 S. 427 Zeile 8: „carundem" und ebd. Zeile 23: „possitis". — Nr. 644 und sonst (Regesten): „Citeaux" statt üblichem „Cîteaux". — Df in Nr. 650 (Regest): „Scharnbeck". — Nr. 656 (Regest): „Bursee" gegen Nr. 661 (Regest): „Bauersee". — Df in Nr. 794: „verwaldyung".

Bohmbach, Jürgen: 700 Jahre Stader Stadtverfassung. Entwicklungsstufen einer Mittelstadt. Stade: Selbstverlag der Stadt Stade 1979. 127 S. m. 25 Abb. Kart. [Nicht im Buchhandel.]

Den „Bürgern und Freunden" der Stadt Stade wird mit diesem Buch ein Werk überreicht, „das die wesentlichen Grundzüge unserer städtischen Geschichte enthält". So beenden der Bürgermeister und der Stadtdirektor Stades das Vorwort (S. 7). Dem erweckten Anspruch wird das Buch gerecht, und man kann nicht genug loben, daß eine Stadt das „Jubiläum" ihrer ältesten Stadtrechtshandschrift zum Anlaß nimmt, sich von einem ausgewiesenen Stadthistoriker eine Stadtgeschichte erstellen zu lassen.

Weniger die Stadthistoriker als die geschichtlich interessierten Laien werden von Bohmbach angesprochen. Für diesen Leserkreis versteht es der Autor, in klarer Sprache kontrovers diskutierte und aus den Quellen nicht fest zu fassende Probleme — wie die frühstädtische Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts oder die Entstehung von Patriziat und Rat — verständlich und dennoch differenziert darzustellen. Belebt und erläutert wird die Untersuchung durch zahlreiche „normalisierte" Quellenzitate, durch eine Bebilderung, die im Text und im Anhang wichtige Verfassungsdokumente und Stadtpläne zeigt, und durch Exkurse, die das städtische Leben in seiner Vielfalt und seinem Spannungsreichtum erläutern: Mit Jochim van Barum und Florian von Allwörden werden ein Ratsherr und Wandschneider der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie ein Seidenkrämer des 18. Jahrhunderts in ihrem sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Umfeld vorgestellt (S. 32 ff., S. 79 ff.). Die breite Schilderung der Konflikte in der Stadt zu Beginn des 17. Jahrhunderts (S. 56—70) erhellt schlaglichtartig die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gegensätze innerhalb der Bürgerschaft. Die Sozialstruktur der Stadt wird für das 18. Jahrhundert erläutert (S. 76 f.), die Funktion der städtischen Wirtschaft für die innere und äußere Situation der Stadt wird — vom frühen Handel bis zur späten Industrialisierung —

immer wieder verdeutlicht, und die politische Geschichte bildet den Rahmen der im übrigen verfassungshistorischen Untersuchung.

Auf diese Weise geht Bohmbach erfreulich weit über das engere verfassungsgeschichtliche Thema hinaus. Insgesamt hält er sich dabei an die Chronologie: Ursprung der städtischen Siedlung, Ratsverfassung und soziale Zusammensetzung des Rates, Ratspolitik vom 13. bis 17. Jahrhundert, Stade als Hauptstadt der schwedischen Herzogtümer, Stade unter hannoverscher Herrschaft, Stade im 20. Jahrhundert. Eine Ratsliste von 1645 bis 1945 ergänzt die Darstellung. In 110 Anmerkungen wird auf wichtige Archivalien und Literatur zur Stader wie zur allgemeinen Stadtgeschichte verwiesen. Ein (zusätzliches) kommentiertes Quellen- und Literaturverzeichnis wäre für den Leser, der nicht enger Fachhistoriker ist, vielleicht hilfreich gewesen.

M. E. läßt das Buch freilich zwei — ihm im übrigen nicht angemessene — eng beieinanderliegende Lücken. Erstens hätte der Autor, da es ihm um die Herausarbeitung von „Entwicklungsstufen" geht (vgl. Untertitel), mehr Mut zur Strukturierung der für das Mittelalter und die frühe Neuzeit breit entfalteten historischen Fakten beweisen sollen. So hätten entweder in einem einführenden Kapitel, in einzelnen Zusammenfassungen oder in einem Gesamtresümee die Strukturunterschiede der Verfassung der städtischen Frühzeit, der mittelalterlichen Ratsverfassung, der Ratsverfassung ab 1609, ab 1824 und 1852/58, der nationalsozialistischen Herrschaft ab 1933/34, der demokratischen Verfassung ab 1919 und ab 1945 verdeutlicht werden müssen. Dabei wären die wesentlichen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren, mit denen die einzelnen Phasen der Verfassungsgeschichte in Wechselbeziehung standen, nicht additiv nebeneinander, sondern stärker in ihrer Verflechtung untereinander zu erfassen gewesen.

Zweitens muß eine Verfassungsgeschichte — mehr als es Bohmbach zuläßt — neben dem Verfassungsrecht die Verfassungswirklichkeit behandeln. Sicherlich werden z. B. die oligarchischen Tendenzen des mittelalterlichen Patriziats angedeutet, und es werden die Verfassungskonflikte des 17. Jahrhunderts genannt, eine durchgängige Darstellung der tatsächlichen Herrschaftsausübung fehlt aber. Dies vermißt man besonders für das 20. Jahrhundert, das auf sechs Seiten überwiegend mit Wahlergebnissen behandelt wird. Was für politische Spannungen entluden sich aber im Februar 1919, als eine demokratische Verfassung eingeführt wurde? Ist über Stade in der Zeit des Nationalsozialismus wirklich nur die Gleichschaltung des Stadtrates zu berichten, gab es keine bittere „Verfassungs"-Realität?

Hannover Carl-Hans Hauptmeyer

Michael, Eckhard: Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Steina (Marienstein), Krs. Northeim, im ausgehenden Mittelalter. Mit einer Edition des „*Negotium monasterii Steynensis*" von 1497. In: Plesse-Archiv, H. 13, 1978, S. 7—242 m. 14 Abb. Auch als Sonderdruck erschienen.

Nur selten erscheint die Publizierung von Hausarbeiten für das erste Staatsexamen im Fach Geschichte gerechtfertigt. Zweifellos liegt ein solcher begründeter Ausnahmefall hinsichtlich der in überarbeiteter und ergänzter Form zum Druck gelangten Examensarbeit Michaels vor, die dem seit dem beginnenden 15. Jahrhundert ständig vom wirtschaftlichen

Ruin bedrohten, endgültig aber erst im Dreißigjährigen Krieg untergegangenen Benediktinerkloster Steina — im heutigen Ortsbereich von Nörten-Hardenberg — gewidmet ist.

Ausschlaggebend für diese günstige Beurteilung sind nicht der große Fleiß und der hohe — das für eine Examensarbeit aufzuwendende Maß gewiß übersteigende — Arbeitseinsatz: so werden beispielsweise ungedruckte Quellen aus nicht weniger als zehn Archiven und Bibliotheken verwertet. Entscheidend für den Wert der Veröffentlichung ist vielmehr die mit Umsicht und offenkundig großer Genauigkeit erarbeitete, den Anforderungen etwa hinsichtlich des textkritischen Apparates oder des Indexes genügende Edition des *Negotium monasterii Steynensis* (S. 108—233).

Diese im Staatsarchiv Marburg (Aktenbestand 113 Plesse Pak. 1) lagernde, 47 Blatt umfassende Papierhandschrift mit Texten aus den Jahren 1497 und 1498 enthält sorgfältige Inventare aller Arten von Mobilien, dann der Liegenschaften sowie der verschiedenen Einkünfte Steinas und schließlich insbesondere der zahlreichen Verbindlichkeiten, die nicht zuletzt aus Zinsen für aufgenommene Kapitalien bestanden. Diese Inventare wurden zusammengestellt von den Äbten von Reinhausen und von Sankt Godehard zu Hildesheim, den vom Generalkapitel der Bursfelder Kongregation beauftragten und mit weitreichenden Vollmachten zur Rettung des Klosters ausgestatteten Visitatoren. Die Quelle enthält außerdem mehrere Texte über einschneidende von den Visitatoren ausgehende Maßnahmen zur wirtschaftlichen Gesundung des nach bereits dreimaligen vergeblichen Sanierungsversuchen erneut in äußerste Existenznot geratenen Klosters: Beseitigung des bisherigen Konvents, Zwangsbewirtschaftung durch vier eingesetzte Mönche, Belastung einiger Nachbarklöster mit hohen Bürgschaften sowie der übrigen Klöster der Bursfelder Kongregation mit jährlichen Geldleistungen zum Fortbestand benediktinischen Lebens in Steina. Die edierte Quelle bietet somit ein eindrucksvolles Zeugnis für die materielle Bedrängnis eines kleinen Benediktinerklosters am Ausgang des Mittelalters und stellt darüber hinaus eine wichtige Quelle für die gesamte Bursfelder Kongregation dar, in der ihr entschlossenes, auch finanzielle Opfer nicht scheuendes Handeln zugunsten eines bedrohten Gliedklosters dokumentiert ist.

Gegenüber der Edition fällt die vorausgehende Darstellung der Geschichte Steinas (S. 22—107) ab, vor allem in den Teilen, in denen — in freilich gewiß weitgehend zutreffender Weise — die Gründung des Klosters etwa zwischen 1102 und 1105 wohl durch Erzbischof Ruthard von Mainz und die Steina zugedachte Rolle in der Territorialpolitik der Erzbischöfe bis hin zu Heinrich I. behandelt sind. Die Schilderung Steinas im 15. Jahrhundert bietet aber doch ein recht anschauliches Bild der wirtschaftlichen Wirrnisse und schafft eine gute Grundlage zum Verständnis der edierten Texte.

Aurich — Christian Moßig

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Asaria, Zvi: Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leer: Rautenberg 1979. 676 S., 52 Taf. m. Abb. u. 1 Farbtaf. Lw. 120,— DM.

Schon vor einer Reihe von Jahren wurde bekannt, daß Dr. Zvi Asaria (Savyon/Israel) darangehe, eine Geschichte der Juden im Bereich des heutigen politischen Gebildes Nieder-

sachsen zu schreiben. Nunmehr liegt das Werk vor, ein Prachtband, nahezu 700 Seiten stark, mit vielen Fotos ausgestattet.

Zweifellos kostete es viel Mühe und Zeit, das Material allein für die neuere Zeit zusammenzutragen; denn wenn man genauer hinsieht, geht es hier im wesentlichen um diese Periode oder, noch zutreffender, um die letzten 150—200 Jahre. Über die „ältesten Zeiten" wird oder kann nicht viel Substantielles ausgesagt werden — da „schweigen die Quellen" oder „es fehlen die Nachrichten", ist häufig vermerkt.

Die Darstellung ist gegliedert nach den sechs Landes- oder Landrabbinaten, wie sie bis weit in die dreißiger Jahre hinein bestanden: Hannover, Stade, Ostfriesland, Hildesheim mit (1932) insgesamt rund 15000 Juden, ferner Braunschweig mit damals 1750 und Oldenburg mit 1500. Heute leben im ganzen Land Niedersachsen nur noch 560 Juden, davon 400 in Hannover-Stadt. Die Gliederungsmethode entspricht Asarias persönlicher Interessenrichtung. Von Beruf Rabbiner, wurde er im Alter von etwa 30 Jahren als kriegsgefangener jugoslawischer Offizier namens Herman Helfgott nach Deutschland verbracht und gelangte 1945 nach Bergen-Belsen. Von 1966 bis 1970 amtierte er als Landesrabbiner von Niedersachsen (mit Sitz in Hannover). In ähnlicher Funktion war er schon vorher in der britischen Zone und, von 1953 bis 1962, in Köln tätig — so hat er den nordwestdeutschen Raum näher kennenlernen können.

Ihn beschäftigt in erster Linie die Entwicklung des jüdischen Kultuswesens in Niedersachsen. Dazu gehören insbesondere die Rabbiner und ihr Status, die Lehrer und ihre Besoldung, die jüdischen Gemeinden, ihre Statuten und Einrichtungen, nicht weniger das jüdische Schul- und Erziehungswesen. Erst danach rangieren mehr oder weniger prominente „weltliche" Bürger, soweit sie Asaria als für Niedersachsen repräsentativ oder typisch anerkennt, und schließlich der „fortschreitende Antisemitismus" in Deutschland, den er gleichsam an die Stelle einer Geschichte der Juden in diesem Lande setzt, abschließend mit dem Holocaust, dessen Ende er selbst miterlebt hat. Daß man am Rande, in epischer Breite, Exkurse über die Judenmission und Betrachtungen theologischer Natur findet, entspricht der Prädominanz nicht so sehr des Religiösen als des „Kultusorganisatorischen", das den größeren Teil des Buches beansprucht.

Der Inhalt des groß aufgemachten Buches entspricht also nicht seinem anspruchsvollen Titel. Wäre es nicht, so fragt man sich, von vornherein klüger gewesen, wenn auch weniger ambitiös, die Forschung auf ein Teilgebiet, etwa die frühere Provinz Hannover oder, eher noch, auf die Landeshauptstadt zu beschränken? So aber ist bestenfalls mehr ein Materialsammelsurium über gewisse jüdische Einrichtungen als eine Historie entstanden.

Der Verf. stützt sich im wesentlichen auf drei Quellen: erstens Akten der öffentlichen Archive in Niedersachsen, aber anscheinend nur auf solche, die mit „Judenakten" oder „Judensachen" kenntlich gemacht sind, nicht aber auf relevantes Material, das in anders gekennzeichneten Archivalien enthalten ist; zweitens auf einige mehr neuere als ältere Literatur zur Orts-, Regional- und jüdischen Gemeindegeschichte; und drittens auf einzelne, jedoch nicht sehr viele, meist von jüdischen Emigranten gegebene Informationen sowie auf von zahlreichen politischen Gemeinden im Lande eingeholte Auskünfte mehr statistischer Art. Schätzungsweise 20 Prozent des Gesamtumfangs des Buches sind angefüllt mit wörtlich oder im Erzählton („wir finden", „wird uns ein ausführlicher Bericht gegeben", „entnehmen wir") wiedergegebenen, aneinandergereihten Dokumenten (oder Auszügen daraus), wobei man oft nicht weiß, wo ein Zitat aufhört und wo des Autors eigene Formulierung beginnt. Dazwischen stößt man auf Zitate aus der Lokalliteratur, die, oft ohne als

solche in der üblichen Weise gekennzeichnet zu sein, passagen- oder seitenweise wörtlich oder so-gut-wie-wörtlich „übernommen" sind. Dies fällt besonders bei Braunschweig, Göttingen, Nordhorn, Oldenburg und Schöningen auf, für die es in jüngerer Zeit Schriften zur Geschichte ihrer früheren jüdischen Mitbürger gibt. Was an Eigenem, Selbständigem, Originärem beigesteuert wurde, ist schwer zu ermitteln.

Hinzu kommen Verzerrungen aus der subjektiven Sicht Asarias. Für ihn gelten als Juden anscheinend nur solche, die entweder strenggläubig sind oder sich zum Zionismus bekennen oder aus Osteuropa stammen. Gegen Juden, die sich bis 1933 als deutsche Bürger betrachteten, sich in Deutschland heimisch fühlten, Patrioten waren, polemisiert er; sie passen nicht in sein Konzept. Das wiederum zeugt von mangelnder Kenntnis der früheren Verhältnisse und Zusammenhänge und der dazu gehörigen Literatur. Dabei bildete doch das breite deutsch-jüdische, liberal eingestellte, mittelständische Bürgertum, wie im Reich so auch im Gebiet des heutigen Niedersachsen, die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung, und dieser starke Kern war weitgehend mitverantwortlich für die Gestaltung und Erhaltung aller derjenigen jüdischen Gemeindeeinrichtungen, an deren Geschichte und Organisation Asaria im Grunde interessiert ist. Er scheut nicht davor zurück, seine Ablehnung und Mißachtung deutlich zur Schau zu tragen. Während strenggläubige Rabbiner durchweg Attribute wie „bekannt", „berühmt", „bedeutend" erhalten, werden anderseingestellte davon abweichend präsentiert. Dr. Leo Baeck (Berlin), immerhin der letzte große geistige Führer des gesamten deutschen Judentums, erscheint stets als „Rabbiner Baeck", seiner akademischen Würden entkleidet — an einer Stelle wird er als „Träger des sogenannten liberalen Judentums" bezeichnet. Die liberalen Braunschweiger Landrabbiner Dr. Paul Rieger, Dr. Hugo Schiff und Dr. Kurt Wilhelm werden kurz abgetan, der letztere, einer der namhaften jüngeren Vertreter der modernen Wissenschaft des Judentums, wird fälschlicherweise „Publizist" genannt. Beim allerletzten Braunschweiger Rabbiner, Dr. Eugen Gärtner, von 1930 bis 1938 in dieser Stadt amtierend, fehlen sämtliche Lebensdaten. Andererseits wird beispielsweise dem zionistisch gesinnten letzten Rabbiner in Göttingen, Dr. Hermann Ostfeld, eine ganze Textseite eingeräumt, der letzte jüdische Seelsorger in Hildesheim, Dr. Josef Schwarz, wird völlig übergangen. Wohlgemerkt: Nach Dr. Asaria waren die Gemeinde und die Bnai-Brith-Loge in Hildesheim „antizionistisch".

Als repräsentativ für jüdisches Leben in der Stadt Hannover reklamiert der Autor z. B. den orthodoxen Zionisten Hans Goslar (Hannover 1889 — KZ Bergen-Belsen 1945), obwohl dieser, wie seine Altersgenossin Dr. Cora Berliner (1890 in Hannover geboren, 1942 in der Deportation umgekommen), seine Vaterstadt schon bald nach der Schulzeit verließ, um nach Berlin zu gehen. Beide wurden und waren bis 1932 bzw. 1933 vorbildlich gute preußische Beamte, Goslar als Pressechef der Staatsregierung und Frau Berliner, lange Regierungsrätin auf verantwortlichen Posten, von 1930 an als Professorin am staatlichen Berufspädagogischen Institut (zur Ausbildung von Gewerbelehrerinnen). Was macht Asaria daraus? „Als Volkswirtschaftlerin lehrte sie auch am Institut für Volkswirtschaftslehre in Berlin." Daß er sich offensichtlich nicht die geringste Mühe gemacht hat, den Werdegang dieser verdienten Frau kurz nachzuzeichnen, zeigt auch das, was er über ihre jüdische Tätigkeit ab 1933 schreibt. Darf es verwundern, daß er, sogar in einem besonderen „Nachtrag" und mit Bild, Recha Freier, später in Berlin Initiatorin der zionistischen Hilfsorganisation „Kinder- und Jugendalijah", als niedersächsische Jüdin hinstellt, obwohl sie bereits im Kindesalter ihren Geburtsort Norden/Ostfriesland und damit die Provinz Hannover verließ? Genausogut hätte er — neben dem Bankier (aus orthodoxem Haus in Hannover) Emil Wechsler (1873—1963) oder dem Jean-Paul-Forscher Professor Eduard Berend

(1883—1973), Sohn eines Geh. Justizrats in Hannover, und vielen anderen — vor allem den 1829 in Hannover geborenen, späteren langjährigen Budapester Rabbiner Moritz Kayserling erwähnen können (dieser hat sich auch als historischer Schriftsteller einen Namen gemacht). Der Ingenieur, Industrielle, Philanthrop (und spätere Adenauer-Freund) Dannie (nicht: Daniel) N. Heineman, 1872 in Amerika geboren und 1962 in New York gestorben, den Asaria als Stifter in Hannover erwähnt, kann gleichfalls nicht zu einem Juden in oder aus Niedersachsen „umfunktioniert" werden — trotz der Stiftungen, die er hier machte (von denen Asaria nicht alle kennt). Andererseits: Warum erfährt man z. B. nichts über den Chemiker Walter Dux, der 1917 an der T. H. in Hannover seinen Dr.-Ing.-Grad erwarb und bis 1936 auch im jüdischen Leben von Stadt und Provinz Hannover ehrenamtlich wirkte? Warum nichts über allgemein-politisch und gleichzeitig jüdisch aktive Anwälte wie Alfred Lichtenberg (1974 in New York gest.), Ernst Müller (1968 in London) und den 1941 nach Riga deportierten Syndikus Dr. Arthur Kaufmann, der mit den Vorständen einer Reihe jüdisch-sozialer Institutionen in und bei Hannover jahrelang eng verbunden war? Warum erwähnt Asaria nur den Zunamen des Baurats Oppler (Oels/Schlesien 1831 — Hannover 1880), der, seit 1861 in Hannover, 1870 die neue Synagoge erbaute und später jüdische Gotteshäuser in Schweidnitz, Karlsbad, Hameln und Bleicherode und 1875 das Gebäude der Israelitischen Schule in Hannover? Vergeblich sucht man den Namen von Dr. Max Schleisner, der, 1885 in Hannover geboren und Offizier des Ersten Weltkrieges, seit Anfang der zwanziger Jahre im Vorstand der Synagogengemeinde war, auch als deren Justitiar; seit Mitte der dreißiger Jahre, in schwerer Zeit, leitete er die Auswanderungsberatungsstelle Hannover des Hilfsvereins der deutschen Juden (Berlin) — er selbst kam 1944 in Theresienstadt ums Leben. Warum fehlen Familien wie die Wolfes (Kaufleute, Industrielle, Musiker, Ärzte)? Von Vertretern dieser „progressiven" Gattung von Juden scheint Asaria nichts zu wissen. Oder, vielleicht, will er von dieser für das breite jüdische Bürgertum repräsentativen Gruppe nichts wissen? Für diese seine Haltung kennzeichnend ist auch die Art und Weise, wie er mit dem C.-V. umgeht, dem Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (1893—1938), der größten, auch in Hannover-Stadt und -Land einst vertretenen Organisation der deutschen Juden; ihr gibt er eine Varietät von Namen, kulminierend in „C. V. jüdischer Frontsoldaten". Hierzu paßt auch, daß Asaria in seiner Abneigung gegen alles, was nicht seiner „Richtung" entspricht, z. B. den Begriff liberal, in Anführungszeichen setzt; er ist für ihn so gut wie synonym mit assimilatorisch und daher abzulehnen.

Es gibt bei ihm auch Widersprüche. Beispiel: Während er in seiner eigenen Einleitung die jüdischen Professoren an der Universität Göttingen „Pfeiler der Wissenschaft" nennt, erwähnt er im Abschnitt Göttingen (S. 383) nur zwei von ihnen, darunter, und zwar mit falschem Vornamen, den Physiker Edmund Landau, die übrigen aber (es waren schätzungsweise 45) überhaupt nicht. Begründung: sie hätten zur jüdischen Gemeinde „fast keine Beziehungen" gehabt. Das hinwiederum hindert ihn nicht, den Einstein-Freund und Nobelpreisträger von 1954 Professor Max Born sogar im Bild zu zeigen, nicht wissend, daß dieser in der Emigration in England sich der Quäkerbewegung angeschlossen hatte und, nach seiner Rückkehr nach Deutschland, 1978 auf dem städtischen Friedhof in Göttingen beigesetzt wurde.

Über die erheblichen äußeren Unzulänglichkeiten, die das Buch noch schwerer les- und benutzbar machen, könnte man einen ganzen Katalog aufstellen (Sprache, Grammatik, falsche Schreibweise von Namen, Druckfehler, Ungenauigkeit von Daten usw.). Ähnliches gilt für den sogenannten Apparat (Fußnoten, Zitierweise, Register, vorhandene und feh-

lende). Schade, daß ein äußerlich so stattliches Druckerzeugnis, vier Pfund schwer, zum Preise von 120 Mark erhältlich und der objektiven Information, der Erwachsenenbildung und der wissenschaftlichen Weiterarbeit zu dienen bestimmt, nicht als geglückt bezeichnet werden kann. Das ist auch darauf zurückzuführen, daß es nicht oder nicht genügend begutachtet, korrigiert, lektoriert, kurzum: nicht durchgearbeitet worden ist, bevor es in Druck ging. Die vermutlich beträchtliche finanzielle Förderung durch öffentliche und andere Stellen wäre, selbst wenn diese — wieder — vorwiegend unter dem Gesichtspunkt einer geistigen oder moralischen Wiedergutmachungspflicht gewährt worden sein sollte, einer würdigeren, wissenschaftlich-objektiv verfaßten jüdisch-historischen Publikation wert gewesen. Die Mängel, unter denen das Buch leidet, können durch noch so wohlgemeinte Geleit-und Vorworte weder aufgewogen noch wettgemacht werden.

Berlin Ernst G. Lowenthal

Heutger, Nicolaus: Niedersächsische Juden. Eine Einführung zum 40. Jahrestag des 9. November 1938. Hildesheim: Lax 1978. XII, 103 S., 18 Taf. Kart. 18,— DM.

Nicolaus Heutger will sein Buch als „eine Einführung zum 40. Jahrestag des 9. November 1938" verstanden wissen. Diese Absicht, auch in einem vorangestellten „Votum" des hannoverschen Landesbischofs unterstrichen, ist zu begrüßen. Denn über die Geschichte der Juden in Niedersachsen ist vielen noch viel zu wenig bekannt. Es gibt zwar eine Anzahl erfreulicher, sich zumeist auf einzelne Orte konzentrierender Arbeiten, aber eine zusammenfassende Darstellung, die von ernsthafter Heranziehung und Auswertung der Schriftquellen und Sachurkunden ausgehen muß, steht noch aus.

Heutger hat in seinem Buch den, wie man leider feststellen muß, alles in allem nicht recht geglückten Versuch unternommen, aufgrund älterer und neuerer Literatur sowie einiger mehr zufällig herausgegriffener Archivalien eine teils chronologisch, teils systematisch gegliederte Zusammenfassung des derzeitigen Wissensstandes vorzulegen. Schon der Titel, hinter dem man auf den ersten Blick eher Biographien bedeutender Persönlichkeiten jüdischen Glaubens vermuten könnte, ist unglücklich, denn es handelt sich bei Heutgers Buch um 21 sehr unterschiedliche Beiträge zur Geschichte der Juden in Niedersachsen. In diesen Beiträgen werden dem interessierten Laien zweifellos zahlreiche Informationen gegeben, doch viele davon stehen isoliert, ohne überregionalen, entwicklungsgeschichtlichen oder inhaltlichen Bezug nebeneinander.

An die chronologisch aufeinander abgestimmten Kapitel über das erste Auftreten der Juden in Niedersachsen und ihre mittelalterlichen Verfolgungen schließen sich Ausführungen über Wohnbezirke und Kleidung der Juden, über den Judenschutz, über staatliche Repressionen zu Beginn der Neuzeit, über die berufliche Eingrenzung der Juden sowie über die niedersächsischen Hofjuden an. Unter der Überschrift „Kirche und Synagoge in Niedersachsen" werden einige Vorfälle skizziert, die auch das Miteinander beider aufhellen sollen. Ziemlich unvermittelt folgen dann einige wahllose Aussagen über niedersächsische Synagogen: Hildesheim, Celle, Hornburg und Hannover werden genannt, was ein ebenso unzulängliches Bild gibt wie die zusammengerafften Notizen über „Erhaltene Kultgegenstände". Hier hätte doch nun wirklich etwas über deren Funktion wie über den Kultus überhaupt gesagt werden müssen. Denn gerade auch die Kenntnis des Religionsbrauch-

tums ist doch eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis jüdischen Lebens, um das sich Heutger bemühen will.

Auch über die jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen erfährt man zu wenig. Ein Einblick in die Unterlagen des Landesverbandes jüdischer Gemeinden in Hannover hätte für die Verbreitung jüdischer Gemeinden in Niedersachsen sehr aussagekräftiges Material geliefert. Etwas verloren wirkt das Kapitel über jüdische Wohltätigkeit, das einer gründlichen Einführung bedurft hätte. Für den dann folgenden „langsamen Weg zur bürgerlichen Gleichstellung" fehlt der größere Zusammenhang, in dem die geschilderten Einzelmaßnahmen standen. Ähnliches gilt für die „neuen religiös-kulturellen Ansätze". Hier fehlen Hinweise auf die heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem orthodoxen und dem Reformjudentum. Statt an dieser Stelle etwas über das jüdische Votum für Deutschland anzuschließen, das ohne die im 19. Jahrhundert innerhalb der Judenschaft geführte Auseinandersetzung nicht recht verständlich ist, stößt der Leser hier auf die jüdische Geschichtsforschung, die entweder besser in der Einleitung oder im Anhang untergebracht worden wäre. Dann folgt ein Kapitel über bedeutende Juden in Niedersachsen. „Der Weg in den Untergang" wirft einige erschreckende Schlaglichter auf dieses dunkle Kapitel niedersächsischer wie deutscher Geschichte, das unserem Lande den Namen Bergen-Belsen eingebrannt hat. Über die Stellung der Hannoverschen Landeskirche zum Judentum wird vorwiegend nach dem Werk von E. Klügel „Die lutherische Landeskirche und ihr Bischof" (bespr. Nds. Jb. 37, 1965, S. 210) referiert. Den Abschluß bildet eine kurze Skizze der jüngsten Entwicklung. Eine den interessierten Leser weiterführende Bibliographie, ein Personen- und Ortsregister sowie ein Abbildungsteil sind dem Buch beigegeben, das offenbar leider mit „heißer Nadel genäht" wurde.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

Meyerholz, Heinrich: Bodenständige Familien in den Grafschaften Hoya und Diepholz, ihr Ursprung, ihre Ausbreitung und der Wandel ihrer Namen im Laufe der Jahrhunderte. Band 1: Familien, deren Namen von Orten und Örtlichkeiten abgeleitet ist. Band 2: Familien, deren Name nicht von Orten und Örtlichkeiten abgeleitet ist. (Hannover: Genossenschaftsverband Niedersachsen 1976—1977.) 479 bzw. 1012 S. 4°. Lw. 36,— bzw. 58,30 DM.

Wer als Nicht-Archivar oder Nicht-Historiker selber einmal in unseren Archiven Akten vor allem des 16. und 17. Jahrhunderts durchgearbeitet hat, weiß, welche Mühe allein schon die „Lektüre" solcher Bestände bedeutet. Es ist daher ein großes Verdienst des Bearbeiters, daß er, wofür ihm Dank gebührt, die Durchmusterung der einschlägigen Archivalien, über die ein umfangreiches Quellenverzeichnis mit 177 Titeln zwischen a. 1519/20 und a. 1855 Auskunft gibt (1, 25—29), auf sich genommen und deren Ergebnisse jetzt in zwei voluminösen Bänden vorgelegt hat. Von diesen Ergebnissen werden nicht nur „Heimat- und Familienforscher" (1, 24) profitieren, sondern z. B. auch Namenkundler, die zu den Familiennamen, aber auch zu Orts- und Flurnamen des Bearbeitungsgebietes ein reiches Material vorfinden.

Gerade von seiten der Namenforschung müssen aber, auch auf die Gefahr hin, daß dieser Aspekt damit überbetont wird, Einwände gegen das Werk erhoben werden. Sie begin-

nen bei Äußerlichkeiten wie der Gliederung des Gesamtwerkes in zwei Bände nach Namenbedeutungen und/oder -etymologien, wobei fehlerhafte Zuordnungen erfolgt sind: *Ahnemann, Andermann, Barneführ, Voßmeyer, Görtemüller* u. v. a. sind keine FamN, die „von Orten und Örtlichkeiten abgeleitet" sind, gehören also in Bd. 2; *Klinckermann* findet sich, z. T. mit identischen Belegen, in Bd. 1, 249 und in Bd. 2, 398; *Botterbusch, Brinken, Brückner, Poppensiek* u. a. gehören umgekehrt in Bd. 1. Sie setzen sich fort in der unsystematischen Einordnung von präpositionalen Bildungen des Typs *auf dem Berge*, die z. T. an der alphabetischen Stelle der Präposition stehen — *Aufdemberge* —, z. T. an der des Substantivs — *Becke, auf der* —, z. T. an beiden — *Aufdembrink* (1, 38) neben *Auf dem Brinke* (1, 83), beide noch dazu mit Nennung identischer Personen an beiden Stellen: Ha 1638 *Wilcken uffen Bringhe* aus Beckeln 1, 38, Ha 1647, 1648 *Wilken uffen Brincke* aus Beckeln 1, 85; *In der Heide, Zur Heide* stehen unter H (1, 187), *Aufderheide* aber unter A (1, 39). Wenn es das Unglück dann auch noch will, daß die Präposition in unterschiedlichen Lautformen belegt ist, kann ein Name gar an drei Stellen stehen: *Aufdembrink* 1, 38, *Auf dem Brinke* 1, 83, *Uffenbrinke* 1, 439. Nicht immer erleichtern zudem Verweise das Zusammensuchen von Zusammengehörigem. — Falsch interpretiert wurde z. B. Dr 1570 *Joh. up der harden Heide* aus Dickel (1, 39), der nicht zu *Aufderhardt* gehört, auch nicht zu *Hardemann* (1, 178), wo er noch einmal steht, sondern der einen eigenen Ansatz *Hardenheide* erfordert hätte, der in eine Reihe mit *Hardenberg, Zum Hardenbostel, Hardenhorst, Hardenkamp* (alle 1, 178) gehört hätte. Daß die Zeilen 2—13 des Artikels *Im Altenfeld* (1, 34) zum vorhergehenden *Almstorf* gehören, sei nur der Ordnung halber vermerkt.

Die Intention des Bearbeiters zielte offensichtlich über die reine Dokumentation hinaus. Aus diesem Grunde wäre eine Berücksichtigung grundlegender Handbücher wünschenswert gewesen, die ihn vor Unschärfen hätte bewahren können; daß ein Standardwerk wie die fünfbändige „Deutsche Namenkunde" von A. Bach im Literaturverzeichnis (1, 30) fehlt, dafür aber ein Taschenbuch von H. Bahlow zu Rate gezogen wurde, ist kaum verständlich. Hinsichtlich der Terminologie wären Formulierungen wie die, in Bd. 1 seien die Familien zusammengestellt, „deren Name von Orten und Örtlichkeiten abgeleitet ist", zu vermeiden gewesen, handelt es sich doch bei vielen dieser FamN um solche, die mit Ortsnamen oder Flurnamen identisch sind. Die ersten vier Namen beispielsweise, *Abbentheren, Abbinghausen, Achterfeld, Adelhorn*, sind primär Flur- bzw. Ortsnamen, die ohne jegliche Veränderung („abgeleitet") sekundär zu FamN wurden. In Bd. 2 ist häufig von „Patronymikum" die Rede, ohne daß dieser sicher nicht jedem Leser bekannte Terminus definiert, ohne daß er immer säuberlich von dem Begriff „Kose- od. Kurzform" unterschieden worden wäre; so ist z. B. *Alfken* (2, 13) nun einmal kein „Patr. zu Alf = Adolf", sondern eine Deminutivbildung mit der Verkleinerungssilbe nd. *-ken*, hd. *-chen*, mithin eine Kose-oder Kurzform; *Baltzer* (2, 23) dagegen ist, wie etwa auch *Everd* (2, 155), *Evert* (2, 156) zu *Eberhard*, keine „KF zu Balthasar", sondern ein durch Abschwächung der nebentonigen Endsilben der Vollform entstandenes Kontraktionsprodukt. — In Kapitel III der Einführung („Zur Entstehung der Familiennamen [...]", 1, 12—14) kann aus der Tatsache, daß ein FamN vom Typ ‚Präposition *tō* oder *up* + bestimmter Artikel + Hofname' gebildet werden konnte, nicht geschlossen werden, der Träger eines solchen Namens sei der Besitzer des Stammhofes (1, 12); die FamN waren zu jener Zeit noch so unfest, daß ein und derselbe Name einmal mit, einmal ohne Präposition + Artikel gebraucht werden konnte, ohne daß sich dahinter inhaltliche Unterschiede verbargen. — FamN aus Ortsnamen deuten keineswegs, auch nicht „in der Regel", „auf den Geburtsort des ersten Namenträgers hin" (1, 12), sondern zeigen lediglich an, aus welchem Ort er in seine neue

Heimat zugewandert ist. — Fragwürdig ist auch die in Kapitel V („Bezeichnung der Hof- und Hausstellen", 1, 18 f.) vorgenommene Gleichsetzung von FamN und Beruf (1, 19); ein *Schröder* oder *Schrader* heißender Brinksitzer war eben nicht „fast stets ein Schneider", längst nicht jeder, der *Schomaker* hieß, ein Schuster, ganz zu schweigen von den vielen *Becker, Fischer, Möller* oder *Schaper*; so war denn auch Sy 1585 *Joh. Bötker* aus Leeste Brinksitzer und Schmied (2, 57), dürfte keiner der *Borggrefe* (2, 71) ein Burggraf gewesen sein, war BK 1753, Di 1779 *Justus Brauer* aus Diepholz (2, 90) ein Apotheker.

Auch bei den Namendeutungen, die in Bd. 1 zu Recht spärlich, in Bd. 2 in weitaus größerem Maße gegeben werden, hätte die Heranziehung einschlägiger Literatur vor Irrtümern bewahren können: *Böschen* (2, 72) dürfte angesichts der Betonungsverhältnisse kaum „KF zu Jacobus" sein, sondern zu *Borchard, Burkhard* gehören; angesichts der *Adel-, Ger-, Hadu-, Siegebrand* usw. scheint es vermessen, den FamN *Brand* (2, 38), wenn er denn schon eine KF sein soll, als eine solche nur von *Hildebrand* ansehen zu wollen; kommt für eine Deutung des FamN *Hoppe* (2, 341) wirklich nur der Pflanzenname *Hoppe* ‚Hopfen' infrage, nicht auch eine KF zu *Hubert*? — In Bd. 1 stören vor allem die Fehler, die auf unzureichenden Kenntnissen des Niederdeutschen beruhen: Das Bestimmungswort in *Barrienbruch* (1, 52) kann wohl kaum nd. *Barke* ‚Birke' sein; das Grundwort in *Bockhop* (1, 65) ist nicht identisch mit hd. *-hof*, sondern mit hd. *-haufen*, bedeutet in Flurnamen so viel wie ‚(baumbestandene) kleine Anhöhe' und ist in eben dieser Bedeutung in dem im Literaturverzeichnis aufgeführten „Lüneburger Wörterbuch" von E. Kück, Bd. 1, Neumünster 1942, Sp. 760 verzeichnet; *Bokeloh* (1, 70) und *Buckeloh* (1, 95) sind sprachlich und bedeutungsmäßig identisch und hätten daher, wie z. B. auch *Bodel, Boel, Boyel* (1, 68 f.), an einer Stelle behandelt werden müssen; die Deutung von *Varenboel* (1, 139) als ‚vor den Bahlen' (was ist hd. *Bahlen*?) ist sprachlich undenkbar, wie schon der Beleg a. 1530 *Alb. thom Varenboell* zeigt, der als ‚zu dem vor den Bahlen' aufgelöst werden müßte; *Varenboel* ist vielmehr ein Kompositum, das in eine Reihe gehört mit *Fahrenholz* (1, 137), *-horst, -kamp* (1, 138), *Varenborn* (1, 139) und dessen Grundwort das oben erwähnte *Bodel, Boel, Boyel* ist; *In der Heerde* (1, 185), ein Femininum, wird durch den Hinweis „Heerde = Hirte" erläutert! *Imhof* ‚im Hof' und *Im Immenhofe*, das zu nd. *Immenhof* ‚Bienenzaun' gehört, durften nicht in einem Artikel zusammengefaßt werden (1, 230).

Die hier von namenkundlicher und dialektologischer Seite gegen zahlreiche Einzelheiten vorgebrachten Einwände schmälern den Wert dieser umfangreichen Materialsammlung für weiterführende Regionaluntersuchungen nur unwesentlich. Das Werk wird, kritisch benutzt, zur Grundlage vor allem für die genealogische Forschung in einem Kerngebiet Niedersachsens werden.

Göttingen Ulrich Scheuermann

Niedersächsische Lebensbilder. Band 8. Im Auftr. der Historischen Kommission hrsg. von Edgar Kalthoff. Hildesheim: Lax 1973. 304 S., 20 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. 22, 8. Lw. 32,— DM.

Desgl. Band 9. Hildesheim: Lax 1976. 271 S., 16 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. 22, 9. Lw. 36,— DM.

Es ist nicht das Verschulden des Herausgebers noch die des Rez., daß diese Rezension, immerhin von Werken, die, wie dieses Jahrbuch selbst, von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegeben wurden, erst jetzt erscheint. Sie wird der kritischen Öffentlichkeit zu einem Zeitpunkt vorgelegt, an dem eine Weiterführung der „Lebensbilder" vorläufig (?) eingestellt werden mußte — aus Gründen mannigfacher Art, die zum Teil bereits in den Rezensionen des sechsten und siebenten Bandes von Carl Haase (dieses Jb., Bd. 43, 1971, S. 298 f.) und Wilhelm Lührs (ebd. Bd. 45, 1973, S. 479 ff.) abgehandelt wurden.

Dazu muß allerdings gesagt werden, daß der Zwiespalt, ja Gegensatz von Nähe des jeweiligen Verfassers eines Artikels und daraus oft folgender Panegyrik und lobender, kritikloser Bewunderung der behandelten Person einerseits und objektiver Wissenschaftlichkeit andererseits gerade für Gestalten der letzten hundert Jahre fast unaufhebbar ist — was das ganze so lobenswerte Unternehmen der „Lebensbilder" zugleich auch wieder fragwürdig macht. Und wenn an der redaktionellen Arbeit von E. Kalthoff, der die letzten vier Bände der „Lebensbilder" betreute, oft Kritik geübt wurde, so besteht diese Kritik gewiß „objektiv" zu Recht, aber „subjektiv" muß man zugeben, daß Kritisieren immer leichter ist als Besser-machen — was sich auf das deutlichste darin zeigt, daß ein Nachfolger für Edgar Kalthoff trotz aller Bemühungen nicht gefunden werden konnte, so daß die Historische Kommission sich genötigt sah, das Unternehmen der „Lebensbilder" zunächst einmal aufzugeben.

Die Frage stellt sich: Was nun? Aufgabe der Lebensbilder für immer? Eine neue Konzeption? Aber welche? Kalthoff hat in dem letzten der von ihm betreuten Bände eine neue Konzeption versucht; aber er hat das Grundübel, den Zwiespalt nicht auszuräumen vermocht. Wie sollte er auch, zumal er sich in der Auswahl der Beiträge immer mehr unserem Jahrhundert zugewandt hat und daher auch immer stärker Material von Freunden der Behandelten heranziehen mußte — und wer schreibt schon Schlechtes über einen guten Freund? Es kommt hinzu, daß gerade dieses Heranziehen von Verfassern, die den Behandelten noch persönlich kannten, von Quellenmaterial, das diese selbst beisteuerten, zu einer unverhältnismäßig großen Korrespondenz zwang, daß es zu unerfreulichen Redaktions- und Kürzungsarbeiten nötigte — oder hätte nötigen müssen.

Es ist kein Wunder, daß Kalthoff keinen Nachfolger gefunden hat — wer will diese zwiespältige Sysiphusarbeit schon auf sich nehmen?

So bleibt dem Rez. nach manchmal kritischen Bemerkungen am Ende doch die angenehme Pflicht, Edgar Kalthoff für seine mühevolle Arbeit zu danken, und er bedauert nur, daß das von ihm beigesteuerte „Personenregister zu Band I bis VIII" nicht wenigstens noch Band IX mit umfaßt. So hängt dieser, der sowieso ein wenig anders gegliedert ist, etwas in der Luft!

Aber betrachten wir die beiden Bände, innerhalb jedes Bandes in der Chronologie der behandelten Persönlichkeiten, im einzelnen!

Band VIII: Benno, Bischof von Osnabrück (ca. 1020—1088), eine der bedeutendsten Bischofsgestalten des deutschen Hochmittelalters, S. 1—18 (W. Petke); Eilhart von Oberg (12. Jahrhundert), einer der wenigen mittelalterlichen Dichter, die Niedersachsen aufzuweisen hat, S. 19—43 (M. Last); Johann Anastasius Freylinghausen (1670—1739) aus Gandersheim, Pädagoge, Pietist, Mitarbeiter August Hermann Franckes und Schöpfer des im gesamten protestantischen Deutschland verbreiteten „Halleschen Ge-

sangbuchs", S. 117—131 (K. Kronenberg); Jenny von Voigts (1749—1814), Justus Mösers gelehrte Tochter, die zeitweise eng mit dem früh verstorbenen Thomas Abbt befreundet war, S. 243—266 (W. Sheldon); der calvinistische Bremer Theologe und Prediger Gottfried Menken (1768—1831), S. 175—185 (B. Heyne); der aus Bersenbrück im Osnabrücker Land gebürtige Osnabrücker Generalvikar und Weihbischof Carl Anton Joseph Lüpke (1775—1855), S. 159—173 (B. Holtmann); der aus Dendermonde stammende, lange in Nienburg/Weser tätige Architekt, Straßen- und Festungsbaumeister Bruno Quaet-Faslem (1785—1851), S. 187—191 (N. Heutger); Hans Eidig (1804—1840?) aus Klein-Klecken bei Hittfeld, Abenteurer, Wildschütz und Volksheld, der angeblich in den USA verschollen ist, S. 107—117 (H. Eggeling); Hermann Rasch (1810—1882), Stadtdirektor und Förderer des Schulwesens in der Stadt Hannover, S. 45—58 (C. Mayer-Rasch); der Drucker und Verleger der „Monumenta", Friedrich Culemann (1811—1886), S. 59—65 (W. Hartwieg); der Dichter Hermann Allmers (1821—1902), S. 67—80 (K. Schulz); der lange in Oldenburg wohnende Arzt und Homöopath Wilhelm Schüssler (1821—1898), S. 221—230 (I. Lindemann); der welfische Politiker und Publizist Heinrich Langwerth von Simmern (1833—1914), S. 147—158 (E. Kalthoff); die in Königslutter geborene Vorkämpferin der weiblichen Schul- und Berufsbildung Anna Vorwerk (1839—1900), S. 267—297 (I. Ohlerich); der aus Elbingerode stammende Geologe und Paläontologe Louis Beushausen (1863—1904), zuletzt Ordinarius in Berlin, S. 81—92 (U. Mattke); der Reiskaufmann und Kunstfreund Robert Rickmers (1864—1948), S. 213—220 (F. Prüser); Cord Cordes (1882—1950) aus Kirchlinteln, bis 1933 Vorsitzender des Hannoverschen Landbundes, S. 93—106 (H. Meyerholz); Gerhard van Heukelum (1890—1969), Oberbürgermeister von Wesermünde bzw. Bremerhaven, S. 134—145 (B. Scheper); der Graphiker und Holzschnitzer Wilhelm Tegtmeier (1895—1968), S. 231—242 (G. Kaufmann); der aus Osnabrück stammende Schriftsteller Erich Maria Remarque (1898—1970), S. 193—211 (H.-G. Rabe).

Band IX: der Chronist Hermann Bote (um 1467—1520), S. 1—19 (B. U. Hucker); Julius, Herzog von Braunschweig (1528—1589), S. 23—35 (H.-J. Kraschewski); Jobst Hermann (1593—1635) und Otto V. (1614—1640), Grafen von Schaumburg, S. 37—44 (H. Munk); der Stadtsyndikus von Verden/Aller Friedrich Lang (1778—1859), S. 47—59 (K. Nerger); der Steinhauer und Göttinger Bauunternehmer Christian Friedrich Andreas Rohns (1787—1853), S. 61—68 (G. Meinhardt); der Stader Pastorensohn jüdischer Herkunft, Obergerichtsanwalt und Mitglied des Paulskirchenparlaments Gottlieb Wilhelm Freudentheil (1792—1869), S. 69—88 (L. Fitschen); der in Lüneburg geborene konservativ-liberale Politiker aus dem Stüve-Umkreis Georg Theodor Meyer (1798—1870), S. 89—104 (H.-J. Behr); der hannoversche Kultusminister Heinrich Bergmann (1799—1887), S. 105—122 (I. Schneider); der Osnabrücker und zunächst eingefleischte Welfe, später preußische Landwirtschaftsminister Ernst v. Hammerstein-Loxten (1827—1914), S. 123—135 (H.-J. Behr); der in Groß-Lafferde bei Peine geborene, in Hannover gestorbene rheinische Bergbauindustrielle Friedrich Eduard Behrens (1836—1920), S. 138—153 (H. Zimmermann); der Bremer Internist Heinrich Averbeck (1844—1889), der vor allem in Bad Laubach tätig war und die physikalische Medizin förderte, S. 138—153 (H. Averbeck); Arnold Rimpau (1856—1936), der Kolonisator des Großen Moores bei Gifhorn, S. 177—186 (H. Eggeling); der erste und letzte oldenburgische Ministerpräsident Theodor Tantzen (1877—1947), S. 188—200 (H. Börger); der Dichter und Architekt Rudolf Alexander Schröder (1878—1962) aus Bremen, S. 215—263 (W. Augustiny); Joseph Godehard Machens (1886—1956), Bischof von Hil-

desheim, S. 201—214 (H. Engfer); der Turn- und Sportlehrer Carl Loges (1887—1958) S. 237—243 (H. Loges); die welterfahrene hannoversche Ministerialrätin Katharina Petersen (1889—1970), Förderin der Grund- und Hauptschulen, der UNESCO und der Hermann-Lietz-Heime, S. 245—253 (M. Rinke); schließlich der Hildesheimer Heinrich Nordhoff (1899—1968), langjähriger Chef des Volkswagenwerks, S. 255—263 (V. Köhler).

Es ist eine bunte Reihe, in der aber auch mit der Zunahme der Behandlung uns zeitlich noch nahestehender Personen die kritiklose Panegyrik wächst, während andererseits die Quellen- und Literaturnachweise leider oft unzureichender werden.

Es lohnt sich wohl trotz allem, darüber nachzudenken, wie man die Reihe der „Lebensbilder" doch eines Tages in gewandelter Form wieder aufnehmen könnte.

Hannover Carl Haase

Küssner, Martha: Carl Friedrich Gauß und seine Welt der Bücher. Göttingen: Musterschmidt (1979). 184 S. m. 42 Abb. Lw. DM 28,—.

Über den Mann, den die wissenschaftliche Welt den *princeps mathematicorum* nennt, ist kürzlich ein ebenso in der Ausstattung aufwendiges wie mutig initiiertes Buch erschienen. Zum Gauß-Jahr 1977, als der 200. Geburtstag gefeiert wurde, hat Horst Michling, Anreger und Mitbegründer der Göttinger Gauß-Gesellschaft, eine Veröffentlichung herausgebracht, die „in allgemein verständlicher und unterhaltsamer Form" einzelne Episoden aus dem Leben des großen deutschen Naturforschers anschaulich wiedererzählt. Ferner hat Michling in seinem Bericht über das Gauß-Jahr 1977 (Mitteilungen der Gauß-Gesellschaft Nr. 15, 1978) die Veranstaltungen zum Jubiläum in Deutschland zusammengestellt, nach deren Kenntnisnahme man zunächst den Eindruck gewinnen muß, daß es bei der Fülle der gebotenen Monographien und Einzelabhandlungen kaum noch möglich sein werde, über die Gauß'sche vielschichtige Persönlichkeit und sein Werk bislang noch nicht ausgewertete Quellen aufzufinden, die auch der Nicht-Naturwissenschaftler „mit Vergnügen" — um mit Gauß zu sprechen — lesen mag.

Diese irrige Vorstellung zerstreut Martha Küssner gründlich. Sie hat den in der Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen befindlichen Teil der Gauß'schen Handbibliothek, die der Gelehrte in seinem Wohnraum im Westflügel der Göttinger Sternwarte einst benutzte, exakt durchgearbeitet. Diese Bibliothek, zu der sich ein gedrucktes Verzeichnis von Michling in Vorbereitung befindet, ist in ihrer Mannigfaltigkeit bislang als Hilfmittel zur biographischen Forschung über Carl Friedrich Gauß nur ungenügend ausgewertet worden. Sie ist ein äußerst wertvolles Vermächtnis, das die Möglichkeit bietet, in Gauß nicht nur den genialen Fachwissenschaftler zu erkennen, sondern das Genie mit einer sog. Mehrfachbegabung.

Wohl vorbereitet durch ihre Nachforschungen nach Gaußiana in der New York Public Library, gestützt auf ihre Kenntnisse von der Gauß-Bibliothek in Göttingen, auf zeitgenössische Kataloge und auf die Bücherschätze des Collegium Carolinum in Braunschweig, die Gauß bereits als Schüler benutzt hat, lernen wir durch Frau Küssner Gauß in seiner Vielseitigkeit kennen. Nur eine Beobachtung hierzu sei angeführt: Zwingend wird nachgewiesen, daß die übliche Ansicht, Gauß habe „fast mit Nichts" angefangen und habe aus eigener

Kraft, „aus der innersten Tiefe seines Geistes" im Alter von 18 Jahren seine erste bahnbrechende Entdeckung (die Lösung des 17-Eck-Problems) machen können, nicht zutreffen kann. Wir wissen heute durch Frau Küssner, welche fachwissenschaftliche Literatur er hierzu in Braunschweig durchgearbeitet hat. Als Gauß dann zum Studium Anfang Oktober 1795 zu Fuß von Braunschweig nach Göttingen wanderte, nahm er in seinem Gepäck zwei schwere Bücher mit, die er als 14jähriger Gymnasiast von dem Braunschweigischen Minister Féronce von Rotenkreutz als Preisgeschenk erhalten hatte. Es waren die Logarithmentafeln von J. C. Schulze aus dem Jahre 1778 und das Lehrbuch von Christian Leiste „Die Arithmetik und Algebra".

Die vorliegende Publikation wendet sich an einen weiten Leserkreis. Wissenschaftlichkeit und die Vermittlung von „allgemeiner Bildung" zeichnen dieses lebendig geschriebene Buch aus, das für den Gauß-Fachmann wie für den Gauß-Freund eine Fundgrube an Wissen und Erkenntnis bildet.

Göttingen Walter Nissen

Grabenhorst, Georg: Wege und Umwege. 2 Bände. Hildesheim: Lax 1979. 378 bzw. 258 S. Lw. 66,— DM.

Eine im regionalen Rahmen, also landesgeschichtlich arbeitende Zeitgeschichtsforschung gibt es nicht, wird es wahrscheinlich nie geben. Denn dem Zeithistoriker muß es zunächst einmal darum gehen, die großen nationalen und supranationalen Entwicklungen und Zusammenhänge, die Motive und Parteiungen der — meist jenseits der Landesgrenzen — entscheidenden Persönlichkeiten und Kräfte zu klären, um eine einigermaßen gesicherte historische Tradition zu begründen, auf und unter welcher der Landeshistoriker arbeiten kann. Dies gilt für den wissenschaftlichen Sektor ebenso wie für die Publizistik. Jedenfalls scheint mir hier einer der wichtigsten Gründe dafür zu liegen, daß die Memoirenliteratur zur Geschichte Nordwestdeutschlands im 20. Jahrhundert so dürftig ausgefallen ist. Früher war das anders. Über die Voraussetzungen und Folgen der Annexion von 1866 ist jedenfalls von sachkundigen Zeitgenossen in der Provinz Hannover mehr zu Papier gebracht worden als über beide Weltkriege, die Umstürze von 1918 und 1933 wie den Neubeginn von 1945.

Bei einem flüchtigen Überblick fallen mir für die Zeit vor 1933 nur zwei politische Lebenserinnerungen ein, die von Gustav Noske[1] und Theodor Lessing[2], beide schon nicht mehr als zeitgeschichtlich einzuordnen. Etwas besser steht es um Rückblicke solcher Leute, die nach dem Zweiten Weltkriege noch aktiv tätig waren. Als erster hatte sich der Landesbischof Lilje zu Wort gemeldet[3]. In den siebziger Jahren sind dann — neben einem weiteren Band aus Liljes Feder — vier Memoirenwerke erschienen, die vom Kaiserreich bis in die Bonner Republik reichen, diejenigen von Günther Gereke (zwischen 1946 und 1950 CDU-Landesminister)[4], Werner Küchenthal (ab 1925 braunschweigischer Staatsmini-

1 Gustav Noske, Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie, 1947.

2 Theodor Lessing, Einmal und nie wieder, [1]1935, [2]1969.

3 Hans Lilje, Im finsteren Tal, 1947; ders., Memorabilia. Schwerpunkte eines Lebens, 1973.

4 Günther Gereke, Ich war königlich-preußischer Landrat, 1970.

ster)[5], Wilhelm Brese (langjähriger CDU-Abgeordneter)[6] und die anzuzeigenden Bände. Sie bilden selbstverständlich keine Einheit, auch wenn alle vier Verfasser — lassen wir den Landesbischof einmal beiseite — aus der konservativen Ecke kommen. Zwei von ihnen hatten sich mit den Nationalsozialisten arrangiert, Gereke und Brese waren eindeutige Gegner des Regimes. Drei sind einzig als politische Figuren von Interesse, Grabenhorst sieht sich zunächst als Schriftsteller, dann als Beamter mit kulturpolitischer Sendung. Das bedingt nicht nur inhaltliche, sondern auch formale Differenzen.

Küchenthals Erinnerungen sind so breit geraten, daß sie, ohne Betreuung durch einen Verlag, nur hektographiert erscheinen konnten, mehr als Leistungsbericht vor der Nachwelt denn als Lektüre gemeint. Auf Breitenwirkung zielen die Gereke'schen. Doch ist hier Vorsicht am Platze. Da der 1952 in die DDR übergewechselte und 1970 dort gestorbene Verfasser deren Druck offenbar nur so erreicht hat, daß er — genannte — Ghostwriter akzeptierte, welche die westdeutschen Politiker mit den parteiüblichen Epitheta verbrämten, findet man darin außer persönlicher Rechtfertigung (und langen hippologischen Erörterungen) viel unbillige Häme. So wird S. 334 Hinrich Wilhelm Kopf tatsächlich als Kriegsverbrecher abgestempelt. Zu den wenigen Personen, die bei Gereke ungeschoren davonkommen, gehört Wilhelm Brese, der übrigens in nobler Zurückhaltung zum Verständnis jenes Wanderers zwischen den deutschen Welten mehr beigetragen hat als dieser selbst. Breses „Erlebnisse und Erkenntnisse" sind zweifellos das bisher beste Erinnerungswerk zur niedersächsischen Zeitgeschichte. Darin äußert sich ein couragierter, unabhängiger, ja eigenwilliger, aber stets um Gerechtigkeit bemühter Geist, ein selbstbewußter und (was er ein wenig verschleiert) erfolgreicher Landwirt, Bürgermeister und Politiker, der seine Welt so schildert, wie sie die Überlebenden in Erinnerung behalten haben.

Von den genannten Memoiren unterscheiden sich die Grabenhorstschen „Wege und Umwege" durch literarischen Anspruch. Sie wollen gleichsam Dichtung und Wahrheit bieten. Höchst Persönliches wird daher breit erzählt, publizistische Modeformen (wie Reiseberichte) nehmen viel Raum ein. Die Auseinandersetzung mit dem Werk wäre also, fände sie überhaupt statt, Sache der Literaturkritik. Vielleicht sind die beiden Bände für den Landeshistoriker aber noch interessanter, weil darin mit naiver Offenheit, absoluter Ehrlichkeit und einem gerüttelten Maß an Selbstgewißheit ein typisches Schicksal des erfolgreichen Mittelstandes erzählt wird. Dem begabten Sohn eines Neustädter Schornsteinfegermeisters (geb. 1899) öffnet sich der Weg zum Studium. Das — kurze — Kriegserlebnis, eine schwere Augenverletzung, wird literarisch sublimiert. Nach Anfangserfolgen als Schriftsteller entgeht G. 1930 dem harten Brot des Journalisten dank einer Anstellung bei der Provinzialverwaltung. Dem (jung)konservativ denkenden und wählenden Mann bedeutet nicht das Jahr 1933, sondern 1945 den harten Lebenseinschnitt: Entlassung durch die Engländer, lange hingezögerter Wartestand und von 1955 bis 1964 letzte Berufsjahre auf dem alten Posten. Beschrieben ist dieses Leben aus der konservativen Geisteshaltung, wie sie noch in den sechziger Jahren für die Mehrheit derjenigen Beamten bezeichnend war, die sich als unpolitisch sahen und die ihre Karriere-Blessuren nach Kriegsende nur schwer verkrafteten.

5 Werner Küchenthal, Etliche Erinnerungen aus der Zeit seiner Tätigkeit von 1925 ab als Braunschweigischer Staatsminister und Vorsitzender des Braunschweigischen Staatsministeriums, als Reichsfinanzbeamter und von 1933 bis 1944 als Präsident der Braunschweigischen Staatsbank, 4 Bde, o. J. (um 1970).

6 Wilhelm Brese, Erlebnisse und Erkenntnisse des langjährigen Bundestagsabgeordneten Wilhelm Brese von der Kaiserzeit bis heute, 1976.

Drei Bereiche möchte ich hier aus dem Inhalt hervorheben. Da ist einmal das, worum sich Grabenhorst beruflich eifrig und erfolgreich bemüht hat: die literarische Provinz (Niedersachsen). Sie deckt sich grob mit den Mitarbeitern an der Zeitschrift „Niedersachsen", meint also niederdeutsche und hochdeutsche Schriftsteller wie — ich folge der Aufzählung in Band I, S. 177 — Moritz Jahn, Rudolf Alexander Schröder, August Hinrichs, Alma Rogge, Waldemar Augustiny, Wilhelm Scharrelmann, Manfred Hausmann, Berend de Vries, Werner Fredemann, Adolf Beiß, Adolf Georg Bartels; mit Heinrich Sohnrey, Karl Söhle und Karl Bunje im Gefolge. Den Kontakt zur nationalen Dichtung stellte das Klosterhaus zu Lippoldsberg her, also der Kreis, den Hans Grimm um sich sammelte, mit Agnes Miegel, Börries von Münchhausen, Lulu von Strauß und Torney, August Winnig, Rudolf G. Binding, Hans Carossa, Edwin Erich Dwinger, Hans Friedrich Blunck u. a. Linke Schriftsteller glänzten durch Abwesenheit, wie übrigens der Name des Theodor Lessing nicht einmal im Register auftaucht. So undurchlässig waren die Abgrenzungen. Es wäre sicher eine reizvolle Studie zur Vorgeschichte des Dritten Reiches, den weltanschaulichen Stellenwert dieser Gruppe einmal zu untersuchen. Wobei auch die politische Couleur der Heimatbewegung einzubeziehen wäre. Auffälligerweise führt ja so gut wie keine Brücke von ihr zu den heutigen „Grünen".

Zweitens gibt das Buch bemerkenswerte Einblicke in die niedersächsische Ministerialbürokratie und ihre Tradition. Grabenhorst war 1930 eingestellt worden, als sich die Provinzialverwaltung bemühte, im Zuge der Reichsreformbestrebungen einen eigenständigen Raum Niedersachsen herauszuarbeiten und zu begründen. Das baldige Ende der viel gerühmten Stein'schen Selbstverwaltung scheint ihn nicht sehr berührt zu haben, der neue Behördentitel (Der Oberpräsident) war ihm wohl eher willkommen als Machtzuwachs. 1933 hatte er sich bereits so fest eingearbeitet, daß er sich manches gegen die neuen Herren herausnehmen konnte. Die bekannten Eitelkeiten und Rivalitäten der Parteigrößen, Denunziantentum, politische Schwierigkeiten mit talentierten Strebern (Schroller!), aber auch viel guter Wille werden an Beispielen beleuchtet. Besonders schlecht kommt sein direkter Vorgesetzter, der Landeshauptmann Dr. Gessner, weg, besser der Gauleiter Rust und sein Stellvertreter Schmalz; der letzte Gauleiter und Oberpräsident Lauterbacher wird als zackiger Ignorant geschildert. Die gefährlichsten Mächte der Zeit, SS und Gestapo, hat Grabenhorst offenbar zu meiden gewußt.

Wer die mündliche Überlieferung der hannoverschen Bürokratie ein wenig kennt, wird kaum von Neuigkeiten überrascht. Aber er freut sich, wenn er die zweite preußische Okkupation einmal literarisch festgehalten findet. Als Grabenhorst im Herbst 1948 trotz Entnazifizierung nicht wieder eingestellt wird, sah er (wie mancher andere) den Grund so: „Die Referentenstühle waren von den Herren aus Berlin besetzt. Parteigenossen waren sie auch gewesen, aber eben in Berlin, schön weit weg..." Niemand habe ihm einen Stuhl freimachen wollen. „Wozu auch? So waren sie, alle neu im Amt, unter sich. Ein Hannoveraner, ein Mann aus der Provinzialverwaltung mit altem Anhang im Lande mußte die Einheit unterbrechen, die Akzente verschieben" (II, S. 37). Die Aversion gegen die neuen Leute im Kultusministerium hat Grabenhorst dann dazu verleitet, aus seiner letzten Dienstzeit Anekdoten zu berichten, welche zwar als Kollegentratsch verbreitet, für die Nachwelt aber recht uninteressant sind.

Nach welchen Spezialgebieten der Historiker die beiden Bände immer befragen mag, sie sind — drittens — auch ein Stück deutscher Literatur. Ob diese Art je wieder aktuell, gelesen wird, erscheint mir zweifelhaft. Deswegen mag hier festgehalten werden, daß die Erin-

nerungen Passagen enthalten, die zur repräsentativen deutschen Prosa gehören. Grabenhorsts Schilderung des Bombenterrors, m. E. die damals mehrheitliche Stimmung exakt erfassend, und das Kapitel, das den Tod von Frau und Tochter im Luftschutzkeller erzählt, sind anthologiereif.

Hannover Manfred Hamann

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Hrsg. von dem Leibniz-Archiv der Nds. Landesbibliothek Hannover. Band 10: 1694. Berlin: Akademie-Verlag 1979. LXVI, 816 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR. Reihe 1, Bd. 10. Lw. 170,— MDN.

Wiederum sind seit dem Erscheinen des Vorgängerbandes mehr als drei Jahre verstrichen (vgl. meine Besprechung in diesem Jahrbuch 48, 1976, S. 529 ff.), wiederum wurde die Auslieferung dieses auf 1979 datierten Bandes durch widrige Umstände um ein halbes Jahr bis Mitte 1980 verzögert, wiederum bewältigt auch dieser überaus stattliche Band nicht mehr als ein Jahr, 1694, von Leibnizens historischem und politischem Briefwechsel.

Es hat nicht viel Sinn und soll daher auch unterbleiben, in dieser Besprechung abermals die Bedenken und Sorgen hervorzuheben, die diese qualvoll langsame Erscheinungsweise für die Weiterführung und den — im gegenwärtigen Tempo nicht vor dem Jahre 2040 zu erwartenden — Abschluß des großen Vorhabens bei allen Sachkennern hervorruft. Der Folgeband 11 ist übrigens dem Erscheinen offenbar ziemlich nahe. Er wird in Band 10 verschiedentlich bereits unter Hinweis auf die Nummern der darin enthaltenen Briefe zitiert.

An dem langen Warten auf Band 10 sind auch diesmal die sehr geschätzten Bearbeiter ganz unschuldig. Sie taten, was sie konnten. Es sind Günter Scheel, der den Teil I (Briefwechsel mit dem Welfenhause) bearbeitet hat, Gerda Utermöhlen, die wiederum den kirchenpolitischen Teil (II) betreute, und Kurt Müller, der Abschnitt IV (Die Verwandten) edierte. In den Abschnitt III (Politischer und gelehrter Briefwechsel) teilen sich alle drei Bearbeiter. Der Band enthält 489 Briefe: 170 von, 319 an Leibniz, darunter nicht weniger als 361 Ersteditionen. Brief Nr. 346 hätte wegen seines ganz vorwiegend mathematischen Inhalts vielleicht besser zu Reihe III gestellt werden können, doch wollte man wohl die Korrespondenz mit Adam Kochanski nicht auseinanderreißen. Die Briefe, die sich auf Leibnizens ausgedehnte bergbautechnische Forschungs- und Beratertätigkeit beziehen, sind übrigens zu einem Sonderband abgezweigt, dessen Bearbeitung dankenswerterweise Günter Scheel übernommen hat.

Zu begrüßen ist, daß meine alte Mahnung zur Anwendung von Regesten für die Korrespondenzen von minderer Bedeutung in diesem Bande etwas stärker berücksichtigt ist, wenn auch m. E. immer noch nicht in dem wünschenswerten, ja nötigen Umfang.

Es würde auf eine überflüssige Wiederholung meiner früheren Besprechungen der Leibniz-Ausgabe hinauslaufen, wenn ich erneut auch diesem Bande in dem gebührenden Maß und Umfang das verdiente Lob höchster herausgeberischer Vollendung erteilen würde. Hier liegt wieder ein Meisterstück der Editionstechnik vor. Dies ist wirklich die Ausgabe letzter Hand, der kaum etwas entgangen und an der so gut wie nichts zu bessern ist. Das gilt nicht nur für die hervorragende Genauigkeit in der Wiedergabe der Texte, sondern

auch für ihre sorgsame Kommentierung und ihre Aufschlüsselung durch nicht weniger als sechs sauber gearbeitete Register: ein mit vielen biographischen Daten ausgestattetes Korrespondentenregister, Verzeichnisse der Absendeorte der Briefe und ihrer Fundstellen, ein Personenverzeichnis — in dem bedauerlicherweise die Fürstlichkeiten teils unter ihrem Vornamen, teils unter den Namen ihrer Länder auftreten —, ein besonders eingehendes Verzeichnis der in den Briefen erwähnten Schriften und schließlich ein auch die Ortsnamen erfassendes Sachverzeichnis. In einer umfangreichen Einleitung (S. XXVII—LXVI) weisen die Herausgeber auf die Bedeutung der einzelnen Korrespondenzen und auf ihre Schwerpunkte hin, und zwar in so schlüssiger Weise, daß es sich erübrigt, hierauf an dieser Stelle im einzelnen einzugehen.

Das größte geistige Gewicht kommt zweifellos der kirchenpolitischen Korrespondenz (Abschnitt II) zu, obwohl der Höhepunkt der Reunionsverhandlungen ja bereits überschritten ist. Leibniz führt sie in seinem Briefwechsel mit Bossuet und Marie de Brinon im Grunde nur noch als Nachhutgefecht weiter. Im Briefwechsel mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg (Abschnitt I) kommt das Ereignis des Jahres 1694, die Ehetragödie der Kurprinzessin und das Verschwinden Königsmarcks, überhaupt nicht vor, in Abschnitt III nur an einer einzigen Stelle (Anfrage von Greiffencrantz, Nr. 336). Nicht ohne Reiz ist dagegen, zu erfahren, daß das Kurfürstenpaar mit dem Mörder Königsmarcks, dem Grafen Nicolò Montalban, noch im September 1694 — also kurz vor seinem Abgang nach Italien — in Herrenhausen bis spät in die Nacht beim Gänsespiel *(à l'occa)* beisammensaß (S. 68)!

Sehr breit ist die Palette in Abschnitt III. Neben manchen recht beachtlichen politischen und wissenschaftlichen Korrespondenzen findet man hier allerdings auch viel leeres Gelehrtengezänk und Gerangel um Professuren, wobei die überragende Stellung von Leibniz immer wieder zur Geltung kommt. Bemerkenswert ist sein hohes Interesse für die Sprachforschung (vgl. Sigrid v. d. Schulenburg, Leibniz als Sprachforscher. = Veröffentlichungen des Leibnizarchivs. Bd. 4. Frankfurt 1973). Das hauptsächlichste Bemühen unseres Weltweisen gilt in diesem Band — wie schon 1693 — seinem kurz zuvor vom hannoverschen Verlag Ammon herausgebrachten *Codex juris gentium diplomaticus*: seiner Bewertung durch die Kritik, seiner Ergänzung für geplante Fortsetzungsbände (es erschien nur ein Nachtrag in Form der *Mantissa* 1700) und nicht zuletzt der buchhändlerischen Verbreitung des Bandes. Welche Mühe und Kosten erforderte es, die für ausländische Empfänger bestimmten Exemplare ans Ziel zu bringen und für größere Partien zahlende (und nicht nur zum Tausch bereite) Abnehmer zu finden!

Wenn ich hier ein paar geringfügige Verbesserungen und Ergänzungen bringe, so geschieht es, wie schon bei früheren Bänden, lediglich, um durch ihre geringe Bedeutung zu zeigen, daß ich für größere Beanstandungen keinerlei Ansatzpunkte gefunden habe.

Es fällt auf, daß Kurfürst Max Emanuel von Bayern als Max Emanuel II. bezeichnet wird. Einen Ersten dieses Namens hat es ja nicht gegeben, wohl aber den Kurfürsten Max + 1651. So wäre allenfalls die Bezeichnung Max II. Emanuel angebracht (im Register ist sie auch angewendet). — S. 352: das als Wittum der Kurfürstin von Sachsen erwähnte Bretzen ist zweifellos das Schloß Pretzsch an der Elbe bei Wittenberg. — S. 427: die in der Anmerkung mitgeteilten Lebensdaten von Joh. Georg Steigerthal lassen sich wie folgt ergänzen: geboren 1666 Febr. 2 in Nienburg, 1694 Hofmedikus in Celle, 1703 Prof. med. Helmstedt, 1707 (nicht erst 1715!) Leibmedikus Hannover (Hann. 93, 5 a Nr. 7), gestorben 1740 Juni 27 Hannover. — S. 519: bei dem *„Traité de Hanovre"* handelt es sich nicht um den Quar-

tiervergleich zwischen Brandenburg und Braunschweig 1689, sondern um den am 28. Februar 1693 geschlossenen sog. Hannoverschen Vergleich zwischen dem ostfriesischen Fürstenhause und seinen Landständen, vgl. meine Geschichte Hannovers 1674—1714, II S. 7 und 291 sowie das dort zitierte Schrifttum. — S. 524: der *secrétaire des depêches* ist keineswegs ein Botenmeister, sondern gerade derjenige der Kanzleisekretäre, dem die Geheimsachen und das Chiffrierwesen anvertraut waren. In Celle waren das 1694 die Sekretäre Andreas Christoph Jahnss und/oder Johann Klippe. — S. 565: „Colonel Erff" war sicher nicht, wie im Register S. 725 angegeben, der „Hofmeister des Kurprinzen Oberst Hartmann Friedrich v. Erffa + 1702". Einen solchen hat Georg August nie gehabt. Sollte eine Verwechslung mit Philipp Adam v. Eltz vorliegen? — Unter „Stadt und Butjadingerland", S. 596, ist neben Butjadingen das benachbarte Stadland zu verstehen, das infolge dieses Mißverständnisses im Register ebenso fehlt wie Cornubia = Cornwall, S. 602. — S. 652: mit dem *ablegatus ducis Cellensis* ist wohl nicht William Beyrie gemeint, der bis 1705 nur Agent war. Gesandter war 1694 Ludwig Justus Sinold gen. v. Schütz.

Dem hohen Wert und Lob dieser großartigen Veröffentlichung wird es gewiß keinen Abbruch tun, wenn ich zum Schluß noch eine etwas kritische Bemerkung in eigener Sache vorbringe. Der Jahrgang 1694 des Leibnizbriefwechsels ist der erste, für dessen Herausgabe Band II meiner „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714" zur Verfügung stand. Dieser Band ist, soviel ich sehe, in Band 10 der Leibnizausgabe nur ein einziges Mal zitiert (S. 85). Meines Erachtens hätte das häufiger geschehen können, ja müssen. Wäre es zum Beispiel nicht angebracht gewesen, bei Nr. 68 (S. 82—88) darauf hinzuweisen, daß ich Leibniz' Bericht über seine Unterredung mit Ernst v. Cochenheim in Münster in Band II S. 106 f. analysiert und in ihrer politischen Bedeutung gewürdigt habe? Und wäre nicht, wenn der „Fall Königsmarck" schon erwähnt wird (S. LXV, 495), ein kleiner Hinweis auf meine wohl abschließende Darstellung dieser Affäre am Platze gewesen? — S. 503 hätte für Ballatis Vorverhandlungen in Florenz über eine Fürstenheirat wohl auf Band II S. 523 verwiesen werden können. Am auffälligsten aber scheint mir, daß auf S. 383 für den Ratzeburger Konflikt mit Dänemark 1693 nicht auf mein Werk II S. 35—65, ja nicht einmal auf G. Überhorsts vorangehende Studie (1915) Bezug genommen wird, sondern auf das wohl kaum noch recht kompetente *Theatrum Europaeum* von 1702! Ich bemerke dies, weiß Gott, nicht aus gekränkter Autoreneitelkeit, sondern weil ich der Meinung bin, daß die moderne Leibnizausgabe auch die modernste Kommentierung haben sollte. Material dafür glaube ich in meinem Werke wahrlich genug geliefert zu haben.

Uneingeschränkte Anerkennung verdient schließlich wiederum die technische Gestaltung des Bandes, insbesonders der Druck, für den das volkseigene Druckhaus Maxim Gorki in Altenburg auch griechische, hebräische und selbst (S. 495) äthiopische Schriftzeichen einzusetzen hatte.

Hannover — Georg Schnath

Hartmann, Stefan: Findbuch zum Bestand Nachlaß Professor Hermann Oncken. Eingeleitet u. hrsg. von Albrecht Eckhardt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. XVI, 180 S. = Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung. Inventare u. kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 8. Kart. 23,— DM (Benutzerpreis).

Wenn auch nach wie vor nicht vorgesehen ist, veröffentlichte Inventare und Findbücher einzelner niedersächsischer Archive in dieser Zeitschrift zu rezensieren (vgl. Bd. 51, 1979, S. 361 f.), so müssen wir doch schon wieder eine Ausnahme machen. Der Nachlaß des Historikers Hermann Oncken (1869—1945), der nach dem Zweiten Weltkrieg in das Staatsarchiv in Oldenburg gelangte, ist so bedeutsam, daß an ihm der Forscher, sei er nun an der oldenburgischen Geschichte, an der allgemeinen Geschichte, an Politik oder einfach an Wesen und Weltauffassung eines politischen Historikers Oldenburger Herkunft interessiert, einfach nicht vorbeigehen kann.

Daß nunmehr Hermann Onckens nahezu vollständiger Nachlaß durch ein sehr ausführliches Findbuch, mit Nennung aller Korrespondenzpartner, mit Verzeichnung aller Vorlesungsmitschriften, Vorlesungsmanuskripte, Quellen- und Literaturauszüge und aller Titel von Onckens reichhaltiger Sonderdrucksammlung usw. erfaßt und durch einen geographischen wie durch einen Personen- und Institutionenindex erschlossen wurde, ist für die Historie Onckens, dessen Wirken vor dem Ersten Weltkrieg begann und dessen bemerkenswerte Laufbahn 1935 durch den NS-Staat abgebrochen wurde, wie auch seiner Zeit höchst bedeutsam. Der Herausgeber des Findbuches und der Teilreihe, in der es erschien, hat eine knappe, aber instruktive „Einführung" beigesteuert, in der allenfalls vielleicht nicht deutlich genug herauskommt, daß wohl der letzte Anlaß zu Onckens Ausschaltung durch Walter Franks (seines ehemaligen Schülers!) infamen Artikel „L'Incorruptible. Eine Studie über Hermann Oncken" im NS-Organ „Völkischer Beobachter" vom 3./4. Februar 1935 gerade der Cromwell-Essay von 1934 gewesen sein dürfte: Er mußte intelligente und hellhörige Nationalsozialisten bis aufs Blut reizen.

Oldenburg und das Oldenburger Land erscheinen im Findbuch vornehmlich in den Nr. 687—701, 746—754, 767, 774 und 775. Oncken hat vom ersten Bande (1892) an, über 12 Jahrgänge hinweg, jährlich Beiträge für das „Oldenburger Jahrbuch" geliefert und die Redaktion des Jahrbuches erst 1904 niedergelegt.

Das Heft ist ein wertvoller Beitrag auch zur Geschichte der Geschichtsforschung!

Hannover Carl Haase

Scharnhorst, Gerhard J. D. von: Briefe. Band 1: Privatbriefe. Hrsg. von Karl Linnebach. Neudruck der Ausgabe München, Leipzig 1914. Mit einem Kommentar u. einem Anhang zum Nachdr. von Heinz Stübig. München: Kraus Reprint (1980). XXXII, 600 S., 15 Abb., 2 Stammtaf. Lw. 125,— DM.

Büschleb, Hermann: Scharnhorst in Westfalen. Politik, Administration und Kommando im Schicksalsjahr 1795. Herford: Mittler (1979). 164 S. Kart. 24,80 DM.

„Er ist der Vater und der Freund meines Geistes" hatte Clausewitz 1807 von seinem Lehrer und Vorgesetzten Scharnhorst geschrieben. Im Gegensatz zum Werke des Kriegsphilosophen, welches demnächst vollständig greifbar sein wird, ist eine Gesamtausgabe bzw. eine Edition der wichtigsten Schriften des geistigen Mentors von Clausewitz nach wie vor ein schmerzliches Desiderat. Der vorliegende Nachdruck der Scharnhorst-Briefe hat um so mehr seine Berechtigung, als er einige hundert Lesefehler korrigiert bzw. Textergänzungen zur ersten Auflage hinzufügt. Der 1978 verstorbene Marburger Historiker Gerhard

Oestreich war in den 30er Jahren mit der Vorbereitung einer größeren Scharnhorst-Edition beauftragt worden, deren Manuskripte aber durch den Zweiten Weltkrieg verlorengingen. Allein die in seinem Handexemplar angebrachten Korrekturen der Linnebachschen Ausgabe blieben erhalten und konnten so für diesen Reprint herangezogen werden. Ein längeres Nachwort unternimmt eine geschickte Auswertung der Briefe nach der charakterologischen und biographischen Seite und schöpft die Mitteilungen auch für die Erkenntnis mancher politischer Vorgänge aus. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der geistige Formierungsprozeß des Schöpfers der neupreußischen Armee während der Jahre beim Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und in Hannover erfolgte. So nimmt denn auch die hannoversche Dienstzeit bis zum Jahre 1801 die Hälfte der Briefsammlung ein. Insbesondere der Feldzug von 1793—1795 gegen die französischen Revolutionstruppen erlangt für das Verständnis der Militärtheorie und Reformvorstellungen Scharnhorsts eine zentrale Position.

So greift man denn mit besonderer Spannung zu der Arbeit von Büschleb. Leider ist der Titel irreführend, denn nicht Scharnhorst steht im Mittelpunkt der Untersuchung, sondern die im Untertitel beschriebenen Verhältnisse der ersten Monate des Jahres 1795. Gestützt auf die reichhaltigen Bestände der Staatsarchive Hannover, Osnabrück und Münster bietet B. einen anschaulichen Einblick in die Praxis des militärischen Alltages der französischen Revolutionskriege. In einer sehr modernen Diktion, die teilweise an Manöverberichte eines zeitgenössischen Großverbandes erinnert, beschreibt B. die Reibungen des alliierten Korps unter dem Oberbefehl des hannoverschen Generals Reichsgraf von Wallmoden-Gimborn mit der Regierung in Münster über Fragen der Einquartierung, Verpflegung und Marschbewegungen. Befehlsgebung, Organisation und Arbeitsweise eines Generalquartiermeister-Stabes des 18. Jahrhunderts werden lebendig und klar dargestellt, aber auch die Schwächen und Engpässe des ausgehenden absolutistischen Kriegsbildes treten deutlich hervor. Vor allem die klaren Lageanalysen Scharnhorsts, sein taktisches Gespür und seine Einsatzfreude heben ihn aus der allgemeinen Mittelmäßigkeit der Führung heraus und lassen seine kommende Bedeutung erkennen. Gut ein Drittel des schmalen Bandes ist der Wiedergabe von Dokumenten über die Verhandlungen des Stabes und seines Oberbefehlshabers mit den Behörden des Hochstifts Münster, der Stadt Münster sowie der Bentheimer Pfandschaftsregierung vorbehalten, sei es als Anhang oder im Text.

Münster/Westf. Joachim Niemeyer

Bierbaum, Max, und Adolf Faller: Niels Stensen. Anatom, Geologe und Bischof 1638—1686. Mit einem Kapitel von Anne-Liese Thomasen: Der Wandel des Stensen-Bildes. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Münster: Aschendorff 1979. 203 S., 16 Taf. Lw. 48,— DM.

Die erste Auflage dieser Biographie des großen dänischen Naturforschers, der nach seiner Konversion Geistlicher wurde und in den letzten Regierungsjahren des katholischen Herzogs Johann Friedrich als apostolischer Vikar in Hannover wirkte, veröffentlichte der Kirchenhistoriker M. Bierbaum 1959 mit dem Untertitel „Von der Anatomie zur Theologie" (rezensiert von G. Schnath im 31. Band dieses Jahrbuches 1959, S. 367 f.). Nach dem Tode des Verf. hat der Anatom A. Faller jetzt eine zweite, wesentlich umgestaltete und erweiterte Auflage vorgelegt. Um die Verdienste des bedeutenden Naturwissenschaftlers noch greifbarer herauszustellen und zu zeigen, daß die seinerzeit aufsehenerregenden

anatomischen und die grundlegenden geologischen Arbeiten nicht nur als „Vorspiel zu Stensens pastoraltheologischer Tätigkeit" gesehen werden dürfen, hat Faller aus den ursprünglichen zwei Teilen („Vor den Geheimnissen der Natur" und „Unter Führung der Gnade") fünf Teile gemacht, die den Anatomen, den Geologen, den mit den philosophischen Fragen seiner Epoche sich auseinandersetzenden Denker, den Priester und den Theologen gesondert ins Licht rücken. Daß sich dadurch manchmal Wiederholungen ergaben, wurde in Kauf genommen. Textliche Erweiterungen führen gelegentlich den wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund etwas breiter aus und beziehen auch in der Zwischenzeit neuaufgefundene wissenschaftliche Schriften Stensens und weitere Dokumente ein, die vor allem dem unermüdlichen Einsatz des „Vaters der Stensen-Renaissance" Gustav Scherz zu danken sind — dessen Verdienste am Schluß auch noch ein Nachruf würdigt.

Zu den begrüßenswerten Erweiterungen dieser Neuauflage ist ferner die 20 Seiten umfassende Bibliographie zu rechnen. Sie ermöglicht es dem Leser, sich noch weiter reichende Informationen zu verschaffen, als sie dieses Buch bietet, das doch dem ursprünglichen Anliegen treu geblieben ist, einem breiteren Leserkreis eine leicht faßliche und liebevolle Darstellung eines von Wissenschaft und Glauben geprägten Lebens im Zeitalter des Barock zu geben. Daß der Herausgeber der Neuauflage das engagierte Pathos der ersten Fassung in eine nüchternere, sachlichere Stillage übersetzt hat, dürfte dem angesprochenen breiteren Interessentenkreis entgegenkommen. Hilfreich für die schnellere Orientierung ist es auch, daß die reichlichen Zitate, in denen vor allem Stensen selber, aber auch die zeitgenössischen Zeugen mit ihrem Eindruck von ihm, zu Wort kommen, jetzt drucktechnisch klar herausgehoben sind. In vielen Fällen ist die originalsprachige Fassung in Latein oder Französisch beigefügt, was sicherlich nur der kleinere Teil der Leser dieses Buches zu schätzen wissen wird. Mit den Berichten über den eingeleiteten Seligsprechungsprozeß Stensens, dessen Persönlichkeit von großer Verehrungswürdigkeit gewesen sein muß und hier als Vorbild eines christlichen Wissenschaftlers auch für die Gegenwart hingestellt wird, möchte das Buch wissenschaftsgeschichtliche Biographie und Hagiographie in einem sein.

Über Stensens hannoverschen Aufenthalt sagt die Neuauflage kaum mehr als die erste Fassung, von der der damalige Rez. auch nur vermerken konnte, daß sie zu diesem Thema nichts Neues bringe. Sein Verhältnis zu Leibniz wird etwas ausführlicher dargestellt, freilich etwas unglücklich auseinandergerissen. Wer sich auf das Inhaltsverzeichnis verlassen würde, fände nur den Abschnitt „Begegnung von Stensen und Leibniz 1677—80" auf S. 53—55. Doch bringt das Hannover-Kapitel auf S. 73—75 noch konkretere Details über das Gespräch dieser beiden Männer. Kritisch anzumerken bliebe noch, daß Leibniz den Gedanken seiner prästabilierten Harmonie keineswegs von Malebranche übernahm, wie A. Faller auf S. 53 behauptet, da dieser den Leib-Seele-Zusammenhang ja vielmehr als Okkasionalist sah. Auch muß es in dem auf S. 64 zitierten Leibniz-Brief nicht „nach meiner Meinung", sondern „nach seiner Meinung" heißen; das mag aber eher dem Drucker als dem Überarbeiter dieser Ausgabe anzurechnen sein. Der Leser wäre im übrigen gut beraten, wenn er auch zum Thema Stensen-Leibniz sich der Bibliographie bediente und den dort angezeigten Aufsatz von Gustav Scherz in den Studia Leibnitiana, Suppl. V, 1971, heranzöge.

Hannover Gerda Utermöhlen

Osterhausen, Fritz von: Georg Christoph Sturm. Leben und Werk des Braunschweiger Hofbaumeisters. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag (1978). 171 S. m. 131 Abb. 4°. = Kunstwissenschaftliche Studien. 50. Kart. 72,— DM

Die Architektur des 18. Jahrhunderts in Niedersachen ist weithin unbekannt. Mangel an glanzvollen Spitzenleistungen, die eine breite Öffentlichkeit faszinieren könnten, ist sicher ein Grund für das Fehlen einer zusammenfassenden Überschau. Nicht begründen kann er die Zurückhaltung, die die Forschung noch bis vor kurzem übte. Einen fruchtbaren Ansatzpunkt zur Aufhellung bietet dabei die Bauverwaltung des einstigen Herzogtums Braunschweig. Claus Rauterberg legte 1971 eine Untersuchung ihrer Leistungen zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands zwischen 1780 und 1806 vor, 1973 wurde sie ergänzt durch die Monographie zur Baugeschichte des Braunschweiger Neustadtrathauses von Fritz von Osterhausen. Erscheint diese Periode mehr als Vorbereitung auf das Schaffen Peter Joseph Krahes ab 1806, gewinnt ein anderer Zeitabschnitt Relevanz aus der ihn bestimmenden geschichtlichen Situation. Das Wirken des seit 1750 in Braunschweig beschäftigten, 1752 zum Hofbaumeister ernannten, 1763 verstorbenen Georg Christoph Sturm fällt in die schrittweise Verlegung von Verwaltung und Hofhaltung aus Wolfenbüttel nach Braunschweig. Es nimmt seinen Ausgang von dem Versuch Carls I., das noch stark mittelalterlich geprägte Stadtbild Braunschweigs den Ansprüchen der Zeit in Gestaltung und Bequemlichkeit anzupassen. Grundlage bildet die Erneuerung einer Bauverordnung Anton Ulrichs von 1708 im Jahre 1750, die die Vergabe von Bauzuschüssen regelt und gleichzeitig die Planung der Gebäude der obrigkeitlichen Kontrolle — eben Sturms — unterwirft.

Sturm ist nun nicht nur als Revisor, sondern in großem Umfang auch als Entwerfer tätig geworden. Das überkommene Planmaterial ist ebenso wie die Dokumentation zerstörter und der fünf erhaltenen Bauwerke in einem beschreibenden Katalog aufgeschlüsselt. Mit der Veröffentlichung der Zeichnungen ist ein alter Wunsch Karl Steinackers, der die Publikation im Rahmen des Inventars der Bau- und Kunstdenkmale vorgesehen hatte, verwirklicht worden. In einem Exkurs zur Zeichentechnik ergänzt der Verf. die baugeschichtlichen Daten durch Beobachtungen zu Maßstab und Blattformat. Schließlich nimmt er zu der Frage, wieweit farbig angelegte Fassadenrisse zur Verwirklichung bestimmt waren, Stellung. Er bejaht sie und bestätigt so Heinz Wolff, der 1965 auf diese Belege farbiger Architekturbehandlung flüchtig hingewiesen hat.

Der systematisierenden Zusammenstellung und Analyse der 67 Entwürfe für Fachwerkreihenhäuser stehen Einzeldarstellungen der 5 palaisartigen Massivbauten gegenüber; es handelt sich übrigens durchgängig um von Bürgern, überwiegend Handwerkern, erteilte Aufträge an den Hofbaumeister. Diesen städtischen Wohnhäusern darf ein im Kupferstich vervielfältigter Musterentwurf für Pfarrhäuser angereiht werden. An Kirchenbauten der Zeit ist Sturm nicht beteiligt; wenn wir von der durch den Verf. sicher zu Recht vorsichtig behandelten Zuschreibung der Kirche in Steterburg absehen, bleiben Umbaupläne für Holzminden und den Kanzelaltar der Trinitatiskirche Wolfenbüttel zu nennen. Unter den öffentlichen, zumeist Papier gebliebenen Projekten ist wegen seiner überzeugenden städtebaulichen Lösung der 1945 zerstörte Aegidienkeller von 1752 hervorzuheben.

Der Verf. hat auf der Grundlage der bisherigen Forschungsergebnisse und mit deren Formulierungen die künstlerische Handschrift des Hofbaumeisters zu charakterisieren unternommen. Angesichts des Synkretismus, der die Architektur am Vorabend des einsetzenden Klassizismus beherrscht, sind eindeutige Ableitungen nicht zu erwarten. Sturms Werk wird durch das Spannungsfeld zwischen dem italienisch und böhmisch beeinflußten katho-

lischen Süden und dem französisch und niederländisch beeinflußten Norden Deutschlands bestimmt. Wenn von Osterhausen hervorhebt, daß die Stilphase des Rokoko nirgends spürbar sei, so gilt dies vorwiegend für die von Sturm bevorzugte Ornamentik. Die fast manirierte Auflösung der Wandflächen durch Eintiefungen, in hartem Gegensatz zu rustizierten Lisenen oder Riesenordnungen, ist dagegen sicher architektonisches Äquivalent der Zeitströmung. Insgesamt bleibt ein sichtbarer Mangel an Entschiedenheit, der nicht nur als Stilverspätung wie im Falle des weit überragenden Schlaun, sondern schlicht als Prüfstein für die Qualität der Leistung genommen werden muß.

Damit wird die Frage nach dem Lebensweg wichtig. In aller Vorsicht entscheidet sich der Verf. aufgrund der von Steinacker, Küster und Thöne beigebrachten und von ihm ergänzten Fakten dafür, in Georg Christoph den ältesten, 1698 geborenen Sohn des Wolfenbütteler Professors und Blankenburger Baudirektors Christoph Leonhard Sturm, des bekannten barocken Bautheoretikers, zu sehen. Seine ersten Jahrzehnte lassen sich bis zur Immatrikulation an der Universität Halle 1724 verfolgen. Dann verschwindet er aus dem Blick; vielleicht als Ingenieur in kaiserlichen Diensten 1734 in Wien faßbar, erscheint er jedenfalls 1750 als „ehemals Kaiserlicher Ingenieur-Lieutnant" in Braunschweig.

Alles in allem ist die sauber und kritisch, aber auch ungemein anregend das überlieferte Œuvre ausleuchtende Monographie ein wichtiger weiterer Schritt zur Aufarbeitung der niedersächsischen Architekturgeschichte. Daß sie einem Nachruf gleichkommt — von den 72 behandelten Braunschweiger Bürgerhäusern sind ganze fünf noch erhalten und auch diese sicher nicht ganz unbedroht —, sollte als Aufruf zur Intensivierung der Forschung und des Denkmalschutzes verstanden werden! Sicher nicht zufällig hat die Schrift einen Denkmalpfleger zum Autor.

Hannover Urs Boeck

Hat Heinrich der Löwe gegen Friedrich Barbarossa konspiriert?

Entgegnung auf eine Rezension

In der Besprechung meines Buches über Heinrich den Löwen (München 1978) im Band 50, 1978, S. 376 dieses Jahrbuches meint Prof. Dr. K. Jordan, daß folgender Satz von mir nicht haltbar sei: „Die stets zu beobachtende Tendenz des Löwen zur Konspiration mit machtvollen Gegnern des staufischen Kaisers zeigt, wie sehr Heinrich an der Begrenzung, zeitweilig sogar an der Beseitigung der staufischen Kaisermacht gelegen war."

Die unterschiedlichen Wertungen lassen sich in der gebotenen Kürze wohl am einfachsten mit Hilfe der inzwischen erschienenen Biographie Heinrichs des Löwen von J. (München 1979) erörtern.

J. beschreibt (S. 22 f.) die Liquidation der Thronansprüche Heinrichs des Stolzen, des Vaters Heinrichs des Löwen, durch den staufischen Konrad III. mit großer Zurückhaltung. Welche Demütigung damit für die Welfen insgesamt verbunden war, wird bei J. meines Erachtens nicht ausreichend deutlich.

Mit ähnlicher Reserviertheit beschreibt J. (S. 48) Friedrich Barbarossas Königswahl. Er erwähnt wohl eine mögliche Arglist des Staufers, nimmt aber dessen Designation durch Konrad III. als unbezweifelbares Faktum hin (S. 46 f.), schreibt nichts von dem ungewöhnlich kurzen Interregnum, der regelwidrigen Verlegung der Wahl von Mainz nach Frankfurt und äußert sich nicht zu der jüngst aufgetauchten Meinung, Heinrich d. L. habe gegen Barbarossa kandidiert und sei durchgefallen.

Somit läßt J. wesentliche Dinge unerwähnt oder betrachtet sie nur nebensächlich, die die psychologische Situation zwischen den beiden Vettern Friedrich und Heinrich wesentlich mitbestimmt und bei Heinrich einen Groll gegen Friedrich erzeugt haben. Damit allein ließe sich schon mein von J. reklamierter Satz wenn auch nicht beweisen (das kann auch J. für das Gegenteil nicht), so doch als Hypothese gut begründen.

Die Päpste waren beinahe während der ganzen Regierungszeit Barbarossas seine Gegner. Heinrich hat sich jedoch wiederholt papstfreundlich gezeigt, schon 1157, als er eine Vermittlerrolle übernahm, während Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach eine klare prokaiserliche Stellung bezogen. Zwei Grafen bestrafte er wegen einer antipäpstlichen Aktion und wiederholt stellte er sich auf die Seite der gegen Barbarossa opponierenden Salzburger Erzbischöfe.

Eine konspirative Vereinbarung hat Heinrich sicher mit keinem Papst getroffen. Das erscheint wahrscheinlicher bei Kaiser Manuel I. von Byzanz. Ich denke primär weniger an Heinrichs Pilgerreise 1172 als an seinen Feldzug zusammen mit Waldemar von Dänemark 1164 gegen die Slawen. Helmold von Bosau schreibt dazu (Slawenchronik. Neu übertragen und erläutert von H. Stoob. Darmstadt 1963, S. 353): „Zu jener Zeit kam ein Bote ins Slawenland, der dem Herzog meldete: ‚Ein Gesandter des Königs von Griechenland (= Manuel I.) ist mit großem Gefolge nach Braunschweig gekommen, mit dir zu reden'. Um ihn anzuhören, verließ der Herzog das Slawenland und gab so das Heer und die glücklichen Erfolge des Feldzuges aus der Hand." Es ist nie bekannt geworden, um was es bei der Gesandtschaft aus Byzanz gegangen ist, aber Heinrich war wohl nicht unvorbereitet, denn sonst hätte er den Kriegsschauplatz nicht Hals über Kopf verlassen und „die glücklichen Erfolge des Feldzuges aus der Hand" gegeben. J. allerdings meint (S. 94), Heinrich habe mit Waldemar „im gegenseitigen Einvernehmen mit den Slawen Frieden geschlossen". Die

Botschaft aus Byzanz war Heinrich offenbar außerordentlich wichtig. Die Kaiser in Konstantinopel waren jedoch schon seit Jahrhunderten die Erbfeinde der abendländischen Kaiser und eben jetzt hatte Manuel I. mit viel Geld die Gründung eines Bundes der oberitalienischen Städte gefördert, durch den Barbarossa 1164 zum vorzeitigen Rückzug aus Italien genötigt wurde. Es ist eine fatale Tatsache, daß der Staufer im gleichen Jahr eine solche Schlappe hinnehmen mußte, in dem sein welfischer Vetter mit dem Byzantiner in freundschaftlichen Verhandlungen stand.

Die dritte Macht, die ich bei meinem eingangs zitierten Satz im Sinn hatte, war Heinrich II. von England. Über ihn schreibt J. (S. 174): „. . . darf man aber nicht, wie dies gelegentlich geschehen ist, den Schluß ziehen, daß Heinrich II. seit dem Beginn der 70er Jahre eine ‚imperiale' Politik im Abendland betrieben hat, die sich gegen Friedrich Barbarossa richtete und in die er auch seinen Schwiegersohn Heinrich d. L. einbeziehen wollte." J. äußert sich nicht, weshalb man diesen Schluß nicht ziehen darf. Im Gegensatz zu ihm schreibt H. Fuhrmann, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter. Göttingen 1978, S. 186 f.: „Während Barbarossa eine Annäherung an die französische Krone versuchte, spann Heinrich II. Plantagenet, Heinrichs d. L. Schwiegervater, ein weites Netz um Staufer und Kapetinger. . . . englisches Geld floß in den Wiederaufbau des kaiserfeindlichen Mailand." Und A. Brackmann äußerte sich (allerdings schon 1931, Historische Zeitschrift, Bd. 143, S. 10): „Vermutlich ist auch die spätere Gegnerschaft Heinrichs II. von England gegen Friedrich Barbarossa auf die politische Haltung des Welfenherzogs nicht ohne Einfluß geblieben." Es wäre also durchaus von Interesse, wenn J. seinen Standpunkt etwas näher erläutern würde.

Heinrich d. L. wurden schon sehr oft Verschwörungen gegen Barbarossa nachgesagt. Bewiesen kann nichts werden. Ich habe nur von konspirativen Tendenzen Heinrichs geschrieben. Sie sind psychologisch ohne weiteres verständlich. J. selbst schreibt (S. 185) von den in der neuesten Forschung gelegentlich festgestellten Ambitionen Heinrichs, in seinem norddeutschen Herrschaftsbereich König zu werden, was naturgemäß mindestens eine Reduzierung von Barbarossas Herrschaft bedeutet hätte.

Die Päpste, Manuel I. und Heinrich II. haben mehr oder weniger eine Politik gegen Barbarossa betrieben, so daß Heinrich seine Bestrebungen zur Einschränkung der Macht seines Vetters auch ohne eine förmliche Verabredung unschwer damit potenzieren konnte. Zweifellos hat sich der Herzog zeitlebens von Barbarossa bedrückt gefühlt, und spätestens seit der Demütigung Heinrichs des Stolzen 1138 waren bei den Welfen antikönigliche Tendenzen latent vorhanden. Zu einem offenen Angriff gegen Friedrich I. konnte sich Heinrich der Löwe nie aufraffen — auch 1180/81 hat er sich ausschließlich defensiv verhalten! —, aber es gelang ihm immer wieder, die Ambitionen der drei ausländischen Potentaten seinen eigenen Bestrebungen nutzbar zu machen.

München Helmut Hiller

Ausgewählte Ortsgeschichten 1977—1979

Von
Manfred Hamann

Heutzutage bemühen sich, allen Unkenrufen über schwindendes Geschichtsinteresse zum Trotz, alle etwas ansehnlicheren Gemeinden, also nicht nur, wie früher, die größeren Städte mit geschichtsträchtiger Vergangenheit, sondern auch Kleinstädte, Flecken und Dorfgemeinden, um die Drucklegung einer mehr oder minder repräsentativen Ortsgeschichte. Die Bildung von Großgemeinden in den 1970er Jahren hat diese Tendenz nicht abgeschwächt, sondern eher verstärkt; die Freude an Säkularfeiern ist ungebrochen. Dem war in der sogenannten guten alten Zeit keineswegs immer so.

Ich erinnere mich gern an die Tagung der Historischen Kommission in Gifhorn (1966) wegen eines abendfüllenden Disputes mit dem älteren Kollegen Franz Engel über die Frage, ob ein einzelnes niedersächsisches Dorf überhaupt eine „Geschichte" besäße. Der als Anreger, Herausgeber und Autor gleich aktive Engel bejahte sie nachdrücklich und konnte einige gelungene Beispiele von Ortsgeschichten nennen. Ich hielt dem entgegen, daß unsere Landgemeinden zwar an — fast — allen historischen Epochen beteiligt seien, sicher meist leidend, aber auch die Früchte guter Jahre erntend, daß es aber an Quellen fehle, um ein individuelles Bild zu zeichnen. Die vorhandenen Archivalien enthielten eher zufällig überkommene, häufig unrepräsentative Fakten, vorwiegend katasterartiges und juridisches Material, mehr Zeugnisse menschlicher Schwäche und Streitlust als intellektueller oder gar moralischer Größe; die Darstellungen seien voll von höchst unwichtigen Namen und Ereignissen. Fortschritte der Geschichtswissenschaft seien von der Lokalgeschichte nicht zu erwarten, wohl unmöglich, wobei erschwerend hinzukomme, daß die Bearbeiter in der Regel keine gelernten Historiker seien, daher älteren Lehrmeinungen — denen der benutzten Literatur — folgten oder, wo sie schon mit der Zeit gingen, nicht selten auf zufällig bekannte Autoritäten von ephemärer Strahlung hereinfielen. Daher interessiere in der Regel eine Ortsgeschichte schon im Nachbardorf nicht mehr, es sei denn als vorbildhaftes oder abgelehntes Muster. Kritische Rezensionen seien kaum möglich, jedenfalls ohne allgemeines Interesse. Trage man auch den Inhalt aller Lokalgeschichten zusammen, es käme noch lange keine niedersächsische Landesgeschichte heraus.

Hinter dem Streit standen neben Temperamenten einmal methodische Fragen, vor allem aber die — hier nicht zu verfolgende — Definition des Begriffes Geschichte. Keiner von uns hätte im Ernst der Lokalforschung die Berechtigung absprechen wollen (oder können), hätte sie nicht von Berufs wegen gefördert. Auch war klar, daß es auf diesem Gebiet verbindliche Maßstäbe und Formen nicht geben kann, daß dem gedrängten Zeitungsaufsatz nicht minder Daseinsberechtigung zukommen kann wie der dickleibigen Sammlung. Was man indessen immer sagen könnte und möchte, die Praxis hat inzwischen eine eindeutige Antwort erteilt. Die letzten anderthalb Jahrzehnte haben ein solche Fülle anspruchsvoller Ortsgeschichten ans Tageslicht gefördert, daß sich das Jahrbuch einer, soweit möglich, kritischen Auseinandersetzung nicht mehr gut entziehen kann. Fehlte bisher der Raum, so dürfen jetzt, nachdem die Berichterstattung auf breitere Basis gestellt worden ist, einige ausgewählte Beispiele aus den letzten drei Jahren vorgestellt werden.

Es sei erlaubt, einen um die niedersächsische Heimatgeschichte hochverdienten Mann gleich mit drei Veröffentlichungen an die Spitze zu stellen:

Wilhelm Marquardt: 1105—1976. Sprötze. Chronik eines Dorfes in der Nordheide des Kreises Harburg. (Hrsg. v. d. Ortschaft Sprötze.) 1977. 302 S. m. Tab., Taf., Kt. u. Abb.

Ders.: Chronik der Gemeinde Neu Wulmstorf. Bd. 1. Neu Wulmstorf 1978. 295 S. m. Kt. u. Abb.

Ders.: 1105—1978. Bötersheim, Drestedt, Kakenstorf, Trelde. Chronik ehemaliger Gemeinden. 1979. 287 S. m. Kt. u. Abb.

M. hat die Bände nach einem einheitlichen Muster konzipiert. Ihr Aufbau ist fast der gleiche, bestehend aus einem allgemeinen Teil, nämlich I. Heimatliche Landschaft, II. Frühgeschichte, III. Grundherrschaft, IV. Überblick über Heimat- und Landesgeschichte, sowie aus einem speziellen Teil mit Nachrichten zur Geschichte der einzelnen Dörfer, vorwiegend Quellenexzerpte, statistische und ähnliche Zusammenstellungen wie Hofgeschichten. Die Abschnitte III und IV stimmen jeweils mit wenig Abweichungen wörtlich überein. Dagegen ist im Prinzip nichts zu sagen, wenn, wie hier, die wiederholte Verwendung von vornherein eingeplant ist und jedes Dorf seine eigne Ortsgeschichte haben will. Den Verf. verbinden mit seinem Gegenstand nicht nur familiäre Wurzeln, sondern mehr als ein halbes Jahrhundert Heimatforschung und Schriftstellerei. M. kennte „seine" Archivalien bis ins einzelne, hat die einschlägige Literatur gesammelt und exzerpiert. Ein Leben lang gewohnt, der lieben Jugend und seinen übrigen Mitmenschen etwas beizubringen, konzentriert er sich ohne Weitschweifigkeit auf sein Thema, trägt lieber Stoff zusammen als dauernd zu dozieren. Auf bloße Unterhaltung, auf Anekdoten wird verzichtet. Ein wesentlicher Vorzug dieser Bücher ist es, daß sie von der heimatlichen Landschaft (und nicht von der Literatur) ausgehen, daß Probleme des Landschaftsschutzes aufgenommen sind, daß die Frühgeschichte als erlebte Forschung dargestellt werden kann. Die ausgewählten Schwerpunkte der Landesgeschichte und ihre Interpretation fordern gelegentlich zum Widerspruch heraus. Man wird dies aber kaum dem Verf. anlasten dürfen, solange die Lehr- und Handbücher nicht auf dem Fundament eines solchen Spezialwissens korrigiert sind, wie es beispielsweise durch die drei hier angezeigten Ortsgeschichten hindurchleuchtet.

Dem „Normaltyp" steht näher

Wilhelm Jenkner und Wilhelm Sagemann: Aus der Vergangenheit in die Gegenwart. Ortschronik Bennigsen. (Bennigsen 1980.) 364 S. m. zahlr. Abb.

„Zweck dieses Buches soll es sein, allen jetzigen und ehemaligen Bürgern von Bennigsen eine möglichst umfangreiche Darstellung der alten und neuen Geschehnisse in ihrem Heimatort zu vermitteln", heißt es im Vorwort. Dies Ziel wird so erreicht, daß W. Jenkner in einem ersten historischen Teil die Geschichte des Ortes und der beiden Güter behandelt, sodann W. Sagemann in einem zweiten Teil die Kirchen- und Schulgeschichte sowie die neueste Geschichte aufzeichnet. Der letzte Teil bringt genau das, was man erwartet, gut gegliedert und straff dargestellt, allzu breite Selbstdarstellung der Vereine ebenso vermeidend wie Glorifizierung der lokalen Honoratioren. Die Abbildungen sind gut ausgewählt und tragen zur Vertiefung bei. Der erste Teil tut sich schwerer. Das liegt einmal daran, daß die gewählte Form einer möglichst fortlaufenden Erzählung die Übersicht erschwert. Hinzu kommt, daß immer wieder solche Ereignisse hineingezogen werden, die sich zwar mit Sicherheit auf das Dorf ausgewirkt haben, wofür jedoch keine Belege vorhanden sind.

Schließlich will J. alle vormals wesentlichen, heute vergessenen Rechtsverhältnisse erklären, ohne dazu immer kompetent zu sein. Und dann gibt es Zeitzwänge. Nach beschlossener Jahrtausendfeier war gewiß kein Raum mehr, der Frage nachzugehen, ob das unter Bischof Milo von Minden erwähnte ‚Bennucheshusen' wirklich mit Bennigsen identisch ist. Die übrigen Namensformen (vgl. S. 25) und die Parallele von Wennigsen deuten auf einen -heim-Ort. J. hat selbst auf verbliebene Unklarheiten verwiesen. In jedem Fall hat er eine gesicherte Basis geliefert, so viel gesammelt und an die Öffentlichkeit gebracht, daß Bennigsen nunmehr eine ansehnliche Ortsgeschichte vorweisen kann.

Als formales Vorbild einer ortsgeschichtlichen Festschrift kann empfohlen werden

Reinhard Scheelje, Gerd Meinecke u. a.: Burgdorf. Beginn, Entwicklung, Gegenwart. (Burgdorf 1979.) 300 S. m. zahlr. Abb.

Die Aufmachung, Auswahl und Reproduktion der Bilder wird den Ansprüchen gewerbsmäßig hergestellter Festschriften gerecht; offenbar war beim Lay-out (welches Wort nur hier auftaucht) ein PR-Profi beteiligt. Man wird, da die Heimatgeschichte im Regelfall das Feld von Dilettanten (im besten Wortsinne) bleiben sollte, dergleichen nicht fordern und erwarten dürfen. Der Inhalt bietet eine relativ gleichmäßige Darstellung von der Frühgeschichte an, wobei wiederum die technisch und didaktisch perfekten Graphiken auffallen. Der übliche Steinbruchcharakter fehlt gänzlich. Die Darstellung kann auf recht eingehenden Vorarbeiten fußen, mit welcher Feststellung das Verdienst der Bearbeiter nicht geschmälert werden soll. Dem Darstellungsteil der älteren Zeit — sonst stark gefährdet — sei gern bestätigt, daß Verstöße gegen das landesgeschichtliche Handbuchwissen in ihm nicht aufgefallen sind. Die Grenzen des Buches liegen darin, daß man von einer Ortschronik mehr Stoff erwartet. Hier kommt, bei aller anerkennenswerten Nüchternheit, der *spiritus loci* der einstigen Ackerbürgerstadt einmal zu kurz. Der „Festschrift" könnte eine ohne Termindruck niedergeschriebene Chronik folgen.

Obschon aus dem Rahmen dieses Berichtes herausfallend, sei hingewiesen auf

Das Bürgerbuch der Stadt Diepholz 1788—1851. Bearb. u. hrsg. v. Emil Johannes Guttzeit und Herbert Major. Diepholz 1979. 77 S.

Das Heftchen werden zunächst und vor allem Genealogen begrüßen. Es gibt in erweiterter Form den Inhalt eines Bürgergewinnungsbuches wieder, das Herr Guttzeit bei Ordnungsarbeiten entdeckt hat. Einführend untersucht er die Rechte und Pflichten der Diepholzer Bürger, den Unterschied zu den übrigen Einwohnergruppen, also Burgmannen, Freien, Häuslingen und Juden, die — schwankende — Höhe des Bürgergeldes bis hin zur Aufhebung aller städtischen Sonderrechte. Der Stadtgeschichtsforschung wird mit dem Beispiel einer mittleren Landstadt interessantes Vergleichsmaterial in die Hand gegeben.

Nicht ganz glücklich legt man aus der Hand

Werner Kaemling (u. a.): Stadt Garbsen. Geschichtliche Entwicklung. (Hrsg. v. d. Stadt Garbsen.) 1978. 343 S., 78 Taf., zahlr. Abb. u. Kt.

Der Titel führt zumindest denjenigen in die Irre, der nicht weiß, daß es eine „Stadt" Garbsen erst seit 1968 gibt als Ergebnis einer typischen Siedlungsverdichtung am Großstadtrand. Erzählt wird vielmehr im wesentlichen die Vergangenheit einer Reihe calenbergischer Dörfer (Berenbostel, Bordenau, Frielingen, Garbsen, Havelse, Heitlingen, Ober- und

Unterende Osterwald, Schloß Ricklingen und ein paar Streusiedlungen), gemeinsam Erlebtes wie lokale Besonderheiten. Im einzelnen blendet das Buch von der Stadtrechtsverleihung und Bildung der Großgemeinde (1974) zurück zur Elster-Eiszeit und behandelt dann die Geschichte bis zur Gegenwart. Der Raum ist geschichtsträchtig genug, um Bemerkenswertes aufzuweisen. Die Ereignisse werden flüssig und verständlich berichtet, vorzugsweise von W. Kaemling. Die gefällige Darstellung geht jedoch zuweilen auf Kosten der Wissenschaftlichkeit, insbesondere dort, wo der Erzähler sich den Stoff offenbar nicht selbst erarbeitet hat. Gleichwohl bleiben genug gelungene Kapitel, die man nur hier nachlesen kann, wird die neueste Geschichte aus erster Hand aufgezeichnet. Den zahlreichen Abbildungen kommt Quellenwert zu. Selbstverständlich erwartet niemand in einem solchen Werk, daß jede Aussage belegt wird; eine Zusammenstellung der ausgeschöpften Literatur, zumindest ein Hinweis auf den schönen, Anfang der 1970er Jahre herausgekommenen Sammelband „Garbsen, eine junge Stadt" hätte aber denn doch nicht fehlen sollen.

Als besonders aufwendiges, sowohl von der äußeren Aufmachung als vom Inhalt her ansprechendes Beispiel einer Ortsgeschichte ist

Werner Fütterer: Gehrden. Vom Flecken zur Großgemeinde. (Gehrden: Selbstverl. des Verf.) 1976. 320 S. m. zahlr. Abb.

hervorzuheben, weil sie erzählt und nicht nur aufzählt, den vorhandenen Stoff in größere Zusammenhänge stellt, ohne ihn auszuwalzen, die Ergebnisse der Vorgänger ohne eigne Eitelkeit zusammenfaßt; weil sie sich darauf konzentriert, früher vernachlässigte Kapitel (der unpolitischen Geschichte) nachzutragen und die Ereignisse dieses Jahrhunderts neu darzustellen. Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste verfolgt zunächst chronologisch die Gehrdener Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zur Gegenwart und ergänzt dies mit thematisch orientierten Abschnitten (Wirtschaft, Calenberger Bauern, Kirchen- und Schulgeschichte, Vereine und Festlichkeiten) sowie Einzelberichten. Der zweite Teil ist den heute in die Großgemeinde eingegliederten Ortschaften gewidmet. Verf. bemüht sich spürbar, die Artikel in etwa gleich lang zu machen, ist im übrigen mangels Vorarbeiten gezwungen, einzelne Besonderheiten herauszustellen bzw. sich mit Beschreibungen zu begnügen. Zahlreiche Bildbeigaben werden gewiß der Verbreitung förderlich sein, darüber hinaus kommt ihnen erheblicher Quellenwert zu. Kaum jemand wird den Band als (ent)spannende Feierabendlektüre in einem Zuge verschlingen, aber viele werden, über Jahrzehnte hinaus, darin Belehrung, die historische Neugier zugleich befriedigt und geweckt finden.

Bescheidener tritt auf, aber nicht weniger sympathisch, weil solide, zuverlässig und ohne falsche Prätentionen gearbeitet

Heinrich Munk: 600 Jahre Hagenburg 1378—1978. (Hrsg. v. d. Gemeinde Hagenburg. Hagenburg 1978.) 264 S. m. Abb.

Verf. verzichtet darauf, die erd- und weltgeschichtlichen Formationen und Epochen vorauszuschicken, und beginnt — völlig korrekt — mit der hochmittelalterlichen Rodung des Dülwaldes. Die neuere Geschichte wird in einer Reihe von Kulturbildern behandelt, denen man anmerkt, daß sie aus den Akten gearbeitet sind. Themen mit breiter Überlieferung (wie Mühlen, Ärzte, Apotheker) oder solche, die M. am Herzen liegen (Post), sind etwas ausführlicher geraten als die anderen, ohne doch den Rahmen zu sprengen. Die beigefügten Fotos sind gut ausgewählt, das ganze ist als handliches Buch anständig gedruckt.

Aus der Vergangenheit von Dörfern ist gewöhnlich noch weniger zu berichten als aus Kleinstädten und Flecken. Wie man damit fertig werden kann, führt vor

Ralph Wagner: Geschichte des Dorfes Kirchberg. (Hrsg. v. d. Stadt Seesen.) Seesen-Kirchberg 1978. 271 S. m. zahlr. Abb.

Hier wird der ortsfremde Leser, wie das außerhalb Ostfrieslands und Oldenburgs üblich ist, schlicht geographisch orientiert: „Kirchberg ist ein Dorf am nordwestlichen Harzrand. Es liegt südlich der Stadt Seesen ..." Mit keinem Wort wird der territorialgeschichtliche Zusammenhang mit dem alten Land Braunschweig angedeutet; auch im späteren Text appelliert W. kaum an altbraunschweigische Gefühle. Es ist vielmehr eine Stärke dieser Arbeit, daß sie sich auf das Dorf und seine Eigenart konzentriert, auf vermutete Zusammenhänge mit bekannteren geschichtlichen Ereignissen also in der Regel verzichtet. Die Dorfgeschichte beginnt nicht beim Urknall oder den ersten Spuren von Wildbeutern in der Gemarkung, sondern mit der Beschreibung der mittelalterlichen Verkehrs- und Siedlungslandschaft, in der die beiden Siedlungskerne (Burg/Gut Kirchberg sowie das Dorf Töteberg) auf- und zusammengewachsen sind. Vom Grundriß des Dorfes geht die Darstellung über zu dessen Bewohnern (Bauern, Handwerker, Händler) und einzelnen Bauwerken (Kirche, Schule, Hirten- und Gemeindehaus). Es folgen die unvermeidlichen Vereine sowie allerhand Anekdotisches. Lagepläne und Fotos sind reichlich dazwischengestreut, auch — nach meiner Meinung überflüssige — Faksimiles von Archivalien. Erklärungen werden möglichst knapp gehalten. Hätte man die Drucklegung mit etwas mehr Aufwand betrieben, könnte das Werk vorbildlich genannt werden — doch das Dorf ist eingemeindet und offenbar ohne zahlungskräftige Industrie.

In der freien Wirtschaft kann man nicht ganz selten aus aufwendiger Verpackung auf dürftigen Inhalt schließen. Der umgekehrte Fall liegt vor bei

Friedrich Bomhoff: Liebenau. Geschichte eines Weserfleckens. Hrsg. v. Heimatverein Liebenau. (Liebenau 1979.) 211. S. m. zahlr. Abb.

Die Ursache ist nicht etwa schludrige Redaktion — die sorgfältig ausgewählten Abbildungen und Karten sind sogar recht gut reproduziert —, sondern allzu große Sparsamkeit bei der Herstellung. Da wir nun einmal aus dem Zeitalter der Großformate heraus sind, gemahnt ein ohne festen Deckel im Klebebindeverfahren formierter und ohne Randausgleich geschriebener Papierstapel im Aktenformat (DIN A 4) an billige Massendrucksachen. Doch der Inhalt ist um so erfreulicher. B. gelingt es, in chronologischer Folge die Geschichte Liebenaus darzustellen mit einer Fülle von in der Regel aus den Quellen erarbeitetem Material, ohne je in bloßen Zusammenstellungen zu erstarren und nie unnötig in Welt- und Landesgeschichte hinausgreifend. Der Text ist ohne literarische Allüren klar und faßlich niedergeschrieben, zweifellos für Schulzwecke geeignet — enthält ein nicht durch Semikolon getrennter Satz mehr als zwei Kommas, liegt ein Zitat vor! —, aber für Erwachsene bestimmt. Die Chronik bietet das, was man von einer hoyaschen Grenzburg und dem zugehörigen Flecken erwartet, geht ein auf seine Verwaltung, Kirche, Schule, Mühlen und dergleichen mehr. Sie bringt zugleich einige örtliche Besonderheiten, die Geschichte eines bösen Drostes, Sensenfabrikation, Walk- und Papiermühlen, Klöppelei, Juden, die hier negativen Folgen der Industrialisierung bis in die Nachkriegszeit. Die nicht immer rühmlichen Vorgänge der NS-Zeit und deren Folgen, die Pulverfabrik, ein SS-Arbeitserziehungslager, die Drangsalierung bei Kriegsende, werden ohne pädagogische und politische Nutzanwendung nüchtern und redlich offengelegt. In einer Art Anhang wird schließlich auf die

jetzigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Liebenau, deren Vergangenheit und Gegenwart eingegangen.

Durch eine ungewöhnliche Materialfülle fällt auf

Stederdorf-Wendesse. Vom Werden und Wesen zweier Dörfer. Von Fritz Rehbein u. a. Stederdorf-Wendesse: Selbstverl. des Ortsrats 1978. 640 S. m. zahlr. Abb., Zeichn. u. Kt.

Am Anfang dieses voluminösen Werkes standen offenbar engagierte Heimatforscher — Fritz Rehbein, Theo Gensrich und Hans-Jürgen Sonnenberg seien hier genannt —, ein tatkräftiger und interessierter Gemeindedirektor und der Auftrag an einen mit der Vergangenheit des Kreises Peine genau bekannten Archäologen, Rudolf Dehnke, eine Ortsgeschichte zu verfassen. Dehnke kommentiert die naturgemäß nicht gerade zahlreichen gegenständlichen und schriftlichen Quellen und Nachrichten im Rahmen der niedersächsischen Landesgeschichte, so daß die Lokalgeschichte im rechten Zusammenhang verständlich wird; sein Beitrag macht etwa ein Viertel des vorliegenden Bandes aus. Der Rest verteilt sich auf eine große Zahl mehr oder minder umfangreicher Artikel, die in vielen Fällen bereits als Zeitungsaufsatz erschienen sein dürften. Größere, für dieses Buch eigens gefertigte Ausarbeitungen bringen Höfe- und Einwohnerverzeichnisse, Übersichten über die Gemeindeverwaltung, Vereinsleben, die Schmiede und viel Anekdotisches. Entstanden ist so ein *mixtum compositum* von Ortsgeschichte im strengen Sinne und Beiträgen zur Ortsgeschichte, das ganze geschickt redigiert und geschmückt mit Fotos und Zeichnungen (wobei letztere den ethnologisch bemerkenswerten Befund aufdrängen, daß sich die Physiognomien der Stederdorfer Aborigines seit der Jungsteinzeit erstaunlich wenig verändert zu haben scheinen). Die volkskundlich-anekdotische Komponente sichert dem Buch zweifellos Leser und mag manchen an die (leider meist) ernste Geschichte heranführen, der sonst an den Wurzeln der heimatlichen Verhältnisse weniger interessiert ist.

Die Mitwirkung eines engagierten Verlegers merkt man an

Chronik von Stadt und Land Sulingen. Heimatkundliche Schriftenreihe. Bd. 1. Hrsg. von Erich Plenge. Sulingen: Plenge 1979. 240 S. m. zahlr. Abb. im Text.

Der Untertitel trifft den Inhalt besser. Es handelt sich nicht so sehr um eine Geschichte der Stadt und eines Ausschnittes der Erdoberfläche, der von 1885 bis 1932 den Kreis Sulingen bildete, sondern um eine Materialsammlung betreffend die Geschichte historischer Phänomene dieses Raumes, also um Beiträge zur Geschichte. Nimmt man das ganze zusammen, ist der o. a. Titel freilich auch nicht falsch. Die Stärke des gut redigierten und handlich formierten Bandes ist sein schier unerschöplicher Materialreichtum; die inhaltliche Aufarbeitung und Darstellung läßt Wünsche offen. Die Mitarbeiter verzichten dankenswerterweise darauf, den Lesern weltgeschichtliche Betrachtungen mitzuliefern. Wo es aber geschieht, finden sich schulbuchreife Sätze wie der: „Die Sachsen lebten glücklich in ihrem Glauben an die Götter und verehrten sie an ihren Opferstätten" (S. 47). Im einzelnen wird der Text eröffnet mit einem — zeitgeschichtlichen — Beitrag des Sulinger Stadtdirektors Fritz Junior „Sulingen nach dem Zweiten Weltkrieg — Drei Jahrzehnte Aufbauarbeit" — ein Leistungsbericht der Stadtverwaltung, verfaßt von einem kompetenten, historisch interessierten Verwaltungschef. Es folgen kurze Erörterungen von Wilhelm Brinkmann über die geographisch-geologische Situation Sulingens. Den Rest — und damit den Löwenanteil — bestreitet Detlev Pape. Unter der Überschrift „Sulingens Vergangenheit und Gegen-

wart in Gesamtschau und Einzeldarstellungen" folgt eine Reihe einzelner Beiträge zu verschiedenen Themen. Hier seien erwähnt Verwaltungsgeschichte des sogenannten Sulinger Landes, eine Stadtgeschichte, Gericht und Gerichtswesen, Schulwesen, Post- und Verkehrswesen, einzelne herausfallende Ereignisse und Bauten. Eine Chronik der fünf angegliederten Ortschaften bildet den Schluß. Wer immer über die Grafschaft Hoya arbeitet, wird an dieser Chronik nicht vorbeikommen — und zugleich bedauern, außer einem Hinweis auf Gade weder Quellen- noch Literaturbelege darin zu finden.

Einen zumindest äußerlich geschlossenen Eindruck macht

Aeilt Fr. Risius: Stadt Weener/Ems. Beiträge zur Heimatchronik. Weener: Risius 1978. 328 S. m. zahlr. Abb.

Der handliche, attraktiv aufgemachte und gut redigierte Band hat ein gefälliges Format, das auch Nicht-Reiderländer zum Lesen einlädt. Hier werden keine Zeitungsaufsätze unverbunden aneinandergereiht. Eine geschlossene Darstellung ist freilich daraus auch nicht geworden, der Titel weist mit Recht auf Beiträge zur Heimatchronik hin. Es folgen nämlich auf einen chronologischen Teil (= Einführung in die Geschichte) Sachkapitel: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bauten, berühmte Männer, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Kirchengeschichte, Schulchronik, Erinnerungen, Geschichte der umliegenden Ortschaften. Und so sind wir doch wieder beim üblichen Muster angelangt. Die gedrängtere Form könnte man als Vorzug anführen, hätte das Werk dadurch nicht an Wert als Fundgrube verloren. In jedem Fall bilden bezeichnenderweise die ostfriesischen Grenzen einen engen und zugleich unüberschreitbaren Rahmen.

Ein ungewöhnlich anschauliches Bild vom früheren Leben und Treiben in einem niedersächsischen Dorf bietet

Paul Borstelmann: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Wietze mit Steinförde, Hornbostel, Jeversen, Wieckenberg. (Hrsg. v. d. Gemeinde Wietze. Wietze 1979.) 238 S. m. zahlr. Abb.

In dem Buch ergänzen sich äußeres Bild und Inhalt aufs beste. Das gewählte Quartformat stört bei dem mäßigen Umfang nicht, erlaubt aber rationelle Unterbringung der Bilder; gute Papierqualität, durchsichtiger Schriftsatz und anständiger Einband geben dem Band einen würdigen Charakter. (Wozu nicht ungesagt bleiben soll, daß die Wietzer Erdölindustrie natürlich manches möglich macht.) Es handelt sich dabei nicht um eine Geschichte im strengen Sinne, sondern eine Folge von Aufsätzen, die in der Lokalpresse bereits veröffentlicht waren. Sie sind aber so gut redigiert, daß es zu Überschneidungen nicht kommt. Der überwiegende Teil der Texte stammt von Borstelmann, einige ergänzende, aber nicht minder wichtige von fünf anderen Verfassern. B. hat die einzelnen Beiträge zu Sachgruppen zusammengefaßt: Im Urstromtal der Aller; Siedlungsgeschichte; Wälder, Hut und Weide; Dienste, Abgaben, Zehnte; Kriege und sonstige historische Ereignisse; Sitte, Brauchtum, Gesundheitswesen; Verkehrswege; Schulen; Wieckenberg; Wietzer Erdölindustrie. Damit ist alles Wesentliche erfaßt, was sich zur Lokalgeschichte sagen läßt. Natürlich ginge es kürzer. Der Vorteil dieser Konzeption ist aber der, daß die Ausführungen den Quellenvorlagen nahe bleiben und es zweifelhafter Kommentare erst gar nicht bedarf. Im übrigen ist die Erzählung stets sachlich und unprätentiös, literarische Allüren werden ebenso vermieden wie „Döntjes". B. geht nicht schulmäßig systematisch vor, sondern von einzelnen Erscheinungen im Gemeindegebiet aus. Dies und die Verfolgung einzelner ergie-

biger historischer Vorgänge (bis hin zum Zusammenbruch 1945) aus Akten, Schulchroniken und mündlicher Überlieferung macht den Reiz des Bandes aus. Es gibt sicher mehrere Möglichkeiten, eine Ortsgeschichte zu gestalten; der hier eingeschlagene Weg ist nicht der schlechteste. Das Ergebnis kann als vorbildlich weiterempfohlen werden.

Wer einmal versucht hat, die repräsentative deutsche Geschichtsdarstellung des Propyläenverlages (sei es die Weltgeschichte, sei es die europäische Geschichte) im Bett zu lesen, wird mit Vergnügen in die Hand nehmen

Günther Hagen: Geschichte der Stadt Winsen an der Luhe. Hrsg. v. Heimat- u. Museumsverein Winsen (Luhe) u. Umgebung. Winsen (1978). 212 S. m. zahlr. Abb. im Text. = Winsener Schriften. Bd. 1.

Das Buch ist denn auch, und zwar nicht nur vom Format und der drucktechnischen Aufmachung her, bewußt zum Lesen konzipiert; jedenfalls nicht zum Nachschlagen. Das Vorbild der sogenannten Sachbücher springt in die Augen. Der Verf. liebt journalistische Kapitelanfänge von der Art: „Um die Mitte des 12. Jahrhunderts herrschten tiefe Unruhe und verhaltene Empörung unter den Kanonikern in Bardowick." Unsereiner hätte sich vielleicht mit der nüchternen Feststellung begnügt, daß Winsen (Luhe) zufälligerweise im Zuge von Auseinandersetzungen innerhalb des Bardowicker Stiftsklerus erstmalig genannt wird. In jedem Fall löst H. recht phantasievoll das unausweichliche Problem, die Fakten der Ortsgeschichte in größeren Zusammenhang einzuordnen. Mir ist seine Art auch nur in den ersten Kapiteln störend aufgefallen, später erübrigt der vorhandene Stoff den Rückgriff auf dramatisierte Überleitungen und Ergänzungen. Damit entfällt zugleich die Gefahr, kreditunwürdige Gewährsleute (wie Rosendahl) allzu intensiv auszuschöpfen. Bleibt der Hinweis, daß für den lokalen Teil fast immer Sekundärliteratur zitiert wird — durchaus einschlägige und vertrauenswürdige, aber praktisch unkontrollierbare. So ergibt sich der Wunsch, in einer eventuellen zweiten Auflage Rechenschaft über die Primärquellen zu legen; und zwar in Würdigung der Tatsache, daß mit diesem Werk die Stadt Winsen (Luhe) eine lesbare, meines Wissens alles Wesentliche enthaltende Ortsgeschichte besitzt, für die der Verf. allen Dank verdient.

Fragen wir abschließend noch einmal nach Sinn und Wert dieser Lokalgeschichten. Der Anspruch auch einer kleineren ländlichen Gemeinde auf eine eigne Chronik ist, wie die angeführten Beispiele gezeigt haben, nicht mehr Gegenstand der Debatte; man kann nur noch jedem Dorf einen engagierten und kompetenten Kreis von Menschen wünschen, der sich an die Arbeit macht. Doch bleibt die Prämisse zu beachten, daß diese Bücher zunächst und vor allem für die eignen Mitbürger bestimmt und geschrieben sein müssen. Ihre äußere Gestaltung sollt ein Mindestmaß technischer und redaktioneller Anforderungen erfüllen, es muß schon ein „richtiges" Buch dabei herauskommen[1]. Zur Textgestaltung und Gliederung kann es keine verbindlichen Maßstäbe geben. Es ließ sich aber beobachten, daß eine knappe, chronologisch orientierte Darstellung — wie wir sie von den älteren Stadtgeschichten gewohnt sind — bei kleineren Gemeinwesen schwierig ist (ein gelungenes Beispiel bietet Liebenau), jedenfalls immer in der Gefahr steht, zu einem bloßen Faktengerippe

1 Anregungen zur Anfertigung von Chroniken durch Laien enthält ein vor der Arbeitsgemeinschaft oldenburgischer Heimatvereine gehaltener und dann veröffentlichter Vortrag von A. Eckhardt: Orts-, Heimat- und Vereinschroniken. Hinweise für Bearbeiter und Herausgeber. Göttingen 1980. = Veröff. d. Nds. Archivverw. Inventare u. kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 9.

auszutrocknen. An die Stelle einer fortlaufenden Erzählung treten dann nur noch annalistische Notizen. Demgegenüber würde ich die Ausbreitung einzelner Vorkommnisse und Verhältnisse, entsprechend dem Inhalt von Archivalien, vorziehen — Paradigma Wietze. Selbstverständlich überwiegen in der Praxis die Zwischenformen. Jedenfalls kommt es, da diese Ortsgeschichten „Bürgersache" bleiben sollten, auf Normierung absolut nicht an. Lediglich sollte vor der Vergabe an professionelle „Geschichtsschreiber" gewarnt werden.

Den Inhalt bestimmt letztlich das Material, das über die Vergangenheit eines Ortes vorhanden ist. Oberster Grundsatz muß bleiben, daß nichts als die Wahrheit berichtet wird — *rien que la vérité*, aber nicht *toute la vérité*. Der Phantasie sind also Fesseln anzulegen. Andrerseits bleibt die schwierige Aufgabe, die Ortsgeschichte innerhalb eines weiteren Rahmens darzustellen. Je größer die Geschichtskenntnisse des Verfassers, um so besser. Doch gibt es hier Grenzen. So wenig die Koryphäen der Geschichtswissenschaft die Vergangenheit eines beliebigen Dorfes kennen, so wenig wird man das universalhistorische Wissen eines Ordinarius von einem Lokalhistoriker verlangen können. Bei den vorhergehenden Anzeigen habe ich versucht anzudeuten, wie die einzelnen Verfasser mit diesem Problem fertig geworden sind. Bezeichnenderweise gibt es Schwierigkeiten nur bei der Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse. Man kann hier — da die Spezialliteratur zu verfolgen den einzelnen überfordert — nur empfehlen, moderne Handbücher und Nachschlagewerke zu konsultieren, etwa den „Gebhardt", Conrads „Deutsche Rechtsgeschichte", neuere Werke zur Sozial- und Agrargeschichte von Lütge, Franz und Abel. Ein weiteres Problem ist die leidige Bedingung der Lateinkenntnisse. Ohne dieselben kann man die mittelalterliche Überlieferung, und was andere daraus gemacht haben, nicht kritisch beurteilen. Da aber die Freude an den Ortschroniken rasch zum Erliegen käme, forderte man von den Bearbeitern den Nachweis des Großen Latinums, werden in dieser Hinsicht stets nachsichtig mildernde Umstände geltend zu machen sein. Schließlich gewinnt man über die Ortschroniken auch Erkenntnisse, die dem akademischen Studium in der Regel fern liegen. Das gilt in erster Linie für die Ereignisse der letzten beiden Jahrhunderte. Denn soweit die Verfasser in der Lage sind, örtliche (Schul-)Chroniken oder mündlich weitergetragene Erinnerungen wie persönliche Eindrücke festzuhalten und in die geschichtliche Tradition einzuordnen, bekommen Texte und Abbildungen Quellenrang. Die wissenschaftliche Forschung hat deren Wert nur noch nicht entdeckt.

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

67. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1979

Mitgliederversammlung in Braunschweig am 16. Mai 1980

Die Jahrestagung 1980, zu der für den 15.—17. Mai die Stadt Braunschweig eingeladen hatte, stellte sich bewußt in die Reihe der Veranstaltungen zum Gedenken an den Reichstag von Gelnhausen, der mit der Zerschlagung des Herzogtums Sachsen vor 800 Jahren eine tiefe Zäsur in der Geschichte Nordwestdeutschlands verursacht hat. Das Tagungsthema „Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens" nahm allerdings über den Sturz Heinrichs des Löwen hinaus auch weitere Aspekte des Wirkens dieses bedeutendsten Fürstengeschlechts im niedersächsischen Raum in den Blick. Braunschweig, wie keine zweite Stadt von Heinrich gefördert und zum kulturellen und politischen Zentrum Altsachsens ausgebaut, bot den angemessenen Rahmen für eine solche Thematik. Die Veranstaltungen fanden — mit einer Ausnahme — im Altstadtrathaus statt, das der Rat der Stadt dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hatte.

Zum zentralen Vortrag im St.-Blasius-Dom konnte der Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Hans Patze, unter zahlreichen Zuhörern auch den niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht und den Minister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Eduard Pestel, begrüßen. Der Vortrag stellte den Aufstieg des Hauses der Welfen von bescheidenen Anfängen im Bodenseeraum zu einer der führenden Dynastien Europas in den Rahmen der allgemeinen Geschichte des Hochmittelalters. Durch überlegten Gütererwerb und eine kluge Heiratspolitik, die sie mit den einflußreichsten Adelsgeschlechtern in Deutschland, Frankreich und Italien in Verbindung brachte, griffen die Welfen von Schwaben aus nach Burgund, ins Bayrische und über die Alpen nach Oberitalien und erlangten schließlich auch das sächsische Herzogtum. Unter Heinrich dem Löwen war ein absoluter Höhepunkt erreicht, zugleich aber auch eine Wendemarke, denn die Übersteigerung seines Machtanspruchs löste jene Konfrontation mit Kaiser Friedrich Barbarossa aus, die zum Spruch von Gelnhausen und zum Verlust der Herzogswürde in Sachsen und Bayern führte. Zwar schien das Geschick sich noch einmal wenden zu lassen, als Heinrichs Sohn Otto von den Gegnern der Staufer zum König gewählt wurde und die Kaiserkrone erlangte; doch reichten seine Kräfte nicht aus, das Gewonnene zu behaupten. Die Welfen spielten künftig, was eine allzusehr auf den heimatlichen Bereich fixierte Betrachtungsweise gern übersieht, in der Reichspolitik nur eine untergeordnete Rolle.

Daß sie überhaupt bereits 1235 wieder in den Rang von Reichsfürsten erhoben und mit dem neu geschaffenen Herzogtum Braunschweig-Lüneburg belehnt wurden, ist angesichts der Tiefe des Falls von 1180 erstaunlich genug. Prof. Dr. Egon Boshof (Passau) zeigte, welchen Mitteln die Söhne und Enkel des Löwen diesen politischen Erfolg verdankten: einem ungebrochenen Selbstverständnis, dem energischen Festhalten an den überkommenen Rechts- und Besitzansprüchen und dem zielbewußten Hinarbeiten auf eine Aussöhnung

mit dem Staufer Friedrich II., nachdem die Maximalforderung nach voller Restitution des sächsischen Herzogtums sich als nicht durchsetzbar erwiesen hatte. Die behutsame und doch überzeugende Interpretation der von den Welfen in Urkunden und auf Siegelumschriften geführten Titel war ein Meisterstück der Diplomatik und wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Warum dem Neubeginn von 1235 trotz guter Erfolge beim Ausbau des Territoriums und bei der Rückgewinnung verlorengegangener Berechtigungen kein Wiederaufstieg zu europäischer Bedeutung folgte, das wurde aus dem Referat von Gudrun Pischke (Göttingen) über die spätmittelalterlichen Landesteilungen deutlich. Zwar äußerte sich im welfischen Fürstenhaus hier und da die Einsicht, daß nur das ungeteilte Herzogtum Rang und Geltung im Konzert der tonangebenden deutschen Staaten beanspruchen konnte. Dennoch schritt man immer wieder, bis 1634 elfmal, zur Teilung des Landes, um Ansprüche von Brüdern oder Vettern auf Mitregierung und materielle Ausstattung zu befriedigen. Zu stark war das Denken in den Kategorien des Privateigentums bei den Welfen — wie bei vielen ihrer Standesgenossen — ausgeprägt, als daß die Erfordernisse der Staatsraison sich dagegen hätten durchsetzen können. Erst nach dem Erwerb der Kurwürde gelang 1705 die Beschränkung wenigstens auf zwei Linien.

In Teilaspekte der inneren Struktur der welfischen Staaten führten drei weitere Vorträge ein. Zu der schwierigen Frage nach dem Charakter und der Organisation der Landesherrschaft Heinrichs des Löwen, die vom neuzeitlichen Beamtenstaat noch weit entfernt war, suchte Dr. Inge-Maren Peters (Göttingen) durch eine Neubewertung der Zeugenreihen in den herzoglichen Urkunden eine Antwort zu finden, die allerdings vorerst nur thesenhaft sein konnte. Dr. Uta Reinhardt (Lüneburg) verfolgte die Beziehungen des Herzogshauses zum bedeutendsten Kloster des Lüneburger Landes, St. Michael in Lüneburg, bis 1471 Grablege der im nördlichsten Teilstaat regierenden Linie. Geistlicher Mittelpunkt für alle welfischen Linien blieb unbezweifelt das Domstift St. Blasii in Braunschweig, doch kommt auch St. Michael eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Wahrung der kulturellen Tradition des Welfenhauses zu. Das haben neuere Forschungen vor allem hinsichtlich der mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Klosters nachgewiesen.

Dr. Martin Last (Göttingen) schließlich griff ein seit Jahren zwischen verschiedenen Forschungsdisziplinen heiß umstrittenes Thema noch einmal auf: Welchen Anteil hatte die slawische Bevölkerung innerhalb der welfischen Fürstentümer, wann und unter welchen Umständen wurden slawische Siedlungen hier angelegt, und wie war die Rechtsstellung ihrer Bewohner? Die lebhafte Diskussion der vorgetragenen Untersuchungsergebnisse bewies, daß noch keine Antworten auf diese Fragen gefunden sind, die allseitiger Zustimmung gewiß sein können. Vor allem Archäologen und Siedlungsgeographen werden sich mit den von Last vorgelegten schriftlichen Quellen auseinandersetzen müssen, sofern sie mit ihren eigenen Vorstellungen nicht in Einklang zu bringen sind.

Die Vorträge sollen im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 54/1982 abgedruckt werden.

Am 16. Mai 1980 um 9.00 Uhr eröffnet Prof. Dr. Patze die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung. Ehrende Worte des Gedenkens widmet er den seit der letzten Versammlung gestorbenen Mitgliedern Prof. Dr. Ludwig Deike und Dr. Enno Schöningh. Er bedauert besonders, daß beiden kein abgerundeter Lebensweg vergönnt gewesen sei, sondern daß der Tod sie vor der Zeit ereilt und mitten aus den besten Schaffensjahren heraus abberufen habe.

Dr. Brosius erläutert dann den schriftlich vorgelegten Jahres- und Kassenbericht der Kommission für 1979. Erstmals seit mehreren Jahren weise die Jahresbilanz wieder einen positiven Abschluß auf; der Kassenbestand sei dadurch um ca. DM 7600,— gestiegen. Dies sei vor allem auf die Erhöhung der Stifterbeiträge des Landes Niedersachsen auf DM 40000,— und des Landes Bremen auf DM 1000,— sowie auf das Ansteigen des Erlöses aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission zurückzuführen. Auch habe die Bitte des Vorstands um Anhebung der Patronatsbeiträge auf DM 200,— bei einigen Patronen bereits Gehör gefunden. Für 1980 hätten weitere Patrone eine Anhebung angekündigt.

Die Herren Dr. Hucker (Berlin) und von Jeinsen (Gestorf) haben ihre Patronate niedergelegt. Als neuer Patron trat der Landkreis Peine der Kommission bei.

Der Rechnungsabschluß zum 31. 12. 1979 weist folgende Posten auf:

Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: DM 10826,90; Beiträge der Stifter: DM 41300,—; Beiträge der Patrone: DM 8370,—; andere Einnahmen: DM 3018,08 (davon Zinsen: DM 218,08, Spenden: DM 2800,—); Sonderbeihilfen (Lottomittel): DM 227437,98; Verkauf von Veröffentlichungen: DM 3456,88. Die Einnahmen betragen also insgesamt DM 294409,84.

Ausgaben: Verwaltungskosten: DM 10830,70; Lottomittel-Rückzahlungen: DM 108549,60; Niedersächsisches Jahrbuch: DM 37707,80; Oldenburgische Vogteikarte: DM 9467,60; Niedersächsischer Städteatlas: DM 500,—; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: DM 23430,50; Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: DM 37518,—; Geschichtliches Ortsverzeichnis: DM 427,60; Niedersächsisches Siegelwerk: DM 2020,—; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 3299,45; Briefwechsel Justus Mösers: DM 1122,65; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: DM 12453,—. Die Ausgaben belaufen sich also insgesamt auf DM 275976,48. Daraus ergibt sich ein Kassenbestand von DM 18433,36, welcher der Kommission künftig eine größere Beweglichkeit bei der Finanzierung von Arbeitsvorhaben ermöglicht.

Die Kassenprüfung haben die Herrn Dr. Asch und Dr. Aschoff am 28. 4. 1980 vorgenommen; auf ihren Antrag hin wird dem Vorstand durch die Mitgliederversammlung Entlastung erteilt.

Auf Antrag des Ausschusses beschließt die Mitgliederversammlung, die seit vielen Jahren unverändert gebliebenen Vergütungen für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle um ca. 30% und die Honorare der Herausgeber und Autoren des Niedersächsischen Jahrbuchs um 20% zu erhöhen.

Die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmen der Kommission ergeben folgenden Stand:

1. Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 51/1979 konnte im März 1980 ausgeliefert werden. Seine Gesamtkosten betragen ca. DM 45800,—, von denen DM 8000,— durch den jährlichen Zuschuß des Historischen Vereins für Niedersachsen abgedeckt wurden. Die Manuskripte für den Aufsatzteil von Band 52/1980 liegen zum größten Teil vor und sollen demnächst in den Satz gegeben werden.

2. Niedersächsische Bibliographien: Dr. Koolman und Dr. van Lengen haben die Manuskripte zu den Bibliographien für Oldenburg und Ostfriesland bis zum Jahr 1908 noch nicht abschließen können. Für die ostfriesische Bibliographie hat sich wider Erwarten eine nochmalige Überprüfung sämtlicher Titel als notwendig erwiesen.

3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens: Eine Auswertung und kartographische Umsetzung der Lehnbücher der Herzöge Otto, Magnus und Ernst von Braunschweig von 1318 und 1344—65 von B. Flentje und F. Henrichvark soll in dieser Reihe erscheinen; die erforderlichen Mittel sind beantragt. Als weitere Titel sind eine Untersuchung des Lehnbesitzes der Herren von Escherde und eine Fundkarte für die römische Kaiserzeit zu erhoffen.

4. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Das Blatt Vechelde konnte in 2. verbesserter Auflage erscheinen; ein Nachdruck des Blattes Wolfenbüttel ist geplant.

5. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Drei Blätter für das Amt Wildeshausen konnten von Dr. Harms vorgelegt werden. In Arbeit sind weitere Blätter aus dem Bereich des Jadebusens.

6. Gauß'sche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Die Reproduktion der Gauß-Karte des Fürstentums Osnabrück ist vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Abt. Landesvermessung, in Angriff genommen worden. Die ersten drei Blätter sind bereits fertiggestellt, die übrigen sollen bis Ende 1980 vorliegen.

7. Niedersächsischer Städteatlas (Abt. III: Oldenburgische Städte): Dr. Harms arbeitet weiter an einem Erläuterungsheft zu den erschienenen Karten für die Stadt Oldenburg. Die Pläne für eine Wiederaufnahme anderer Abteilungen des Städteatlas sind von Prof. Patze einstweilen zugunsten des Historischen Atlas zurückgestellt worden, dessen Neubearbeitung das Göttinger Institut für Historische Landesforschung übernommen hat.

8. Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Die bisher von Frau Dr. Gieschen betreute Sammlung soll von Anfang 1981 an für zwei Jahre hauptamtlich von Annette Hellfaier M. A. übernommen werden. Es ist zu hoffen, daß in diesem Zeitraum die Ergänzung des Materials und seine Erschließung durch eine chronologische Kartei zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden können.

Als erster Band der neu in Angriff genommenen Urkundenveröffentlichungen ist das Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck, bearbeitet von Dr. Brosius, fertiggestellt worden. Abgeschlossen ist ein Manuskript von Dr. Bohmbach mit Regesten des Klosters St. Georg in Stade, in Arbeit befinden sich entsprechende Editionen der Klosterfonds von Katlenburg (Dr. Walter), Neukloster (Dr. Bohmbach), Osterholz (Herr Jarck) und Zeven (Frau Dr. Bachmann). Ein Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh (Dr. Brosius) ist bereits im Satz.

9. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: Band 2 der Helmstedter Matrikel, bearbeitet von Dr. Hillebrand, befindet sich in der Umbruchkorrektur. Die Fertigstellung des Manuskripts für die TU Braunschweig von Dr. Düsterdieck hat sich verzögert, weil eine neu aufgefundene Schülerliste der Militärakademie des Königreichs Westphalen eingearbeitet werden soll.

10. Kopfsteuerbeschreibungen: Neben Herrn Wilczek als Bearbeiter der Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel ist jetzt Herr Allewelt getreten, so daß ein rascheres Voranschreiten zu erhoffen ist.

11. Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: Prof. Schnath gibt den Abschluß des Manuskripts zum abschließenden 4. Band dieses Werks bekannt. Der Band soll

auch einen Aktenanhang enthalten, während das noch zu erstellende Register zu allen vier Bänden voraussichtlich gesondert gebunden werden wird.

12. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Der von Dr. Penners zu Ende geführte Index zum Osnabrücker GOV ist fertig gesetzt; der Band soll im Herbst 1980 fertiggestellt sein[1]. Dr. Dienwiebel hat das Manuskript für Hoya und Diepholz bis zum Buchstaben E weitergeführt.

13. Niedersachsen und Preußen: Diese Veröffentlichungsreihe soll mit einer von Frau Dr. Barmeyer-Hartlieb bearbeiteten und eingeleiteten Edition von Quellen zur Eingliederung der Provinz Hannover in den preußischen Staat fortgesetzt werden. Das Manuskript wird bis zum Herbst 1980 druckfertig vorliegen.

14. Niedersächsisches Siegelwerk: Dr. Bohmbach hat sich bereit erklärt, die Abteilung „Kommunale Siegel" innerhalb des geplanten Siegelwerks zu bearbeiten. Damit besteht Hoffnung, daß dieses Unternehmen in absehbarer Zeit zu greifbaren Ergebnissen gelangt.

15. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Dr. Haase hat sich nach Fertigstellung seiner Beiträge zur „Geschichte Niedersachsens" Band III wieder Themen der hannoverschen Geschichte um 1800 zugewandt, insbesondere einer Darstellung der politischen Säuberungen nach dem Ende der Franzosenzeit.

Prof. Dr. Schwarzwälder berichtet von seinem Vorhaben, Reiseberichte aus Nordwestdeutschland zu edieren. Ein erster von mehreren Bänden soll das 16. und 17. Jahrhundert umfassen; das Manuskript dazu könnte bis Ende 1981 vorliegen.

Die Lageberichte der Staatspolizeistellen und Regierungspräsidenten aus den Jahren 1933 bis 1936, die Dr. Mlynek für die Bezirke Hannover und Hildesheim edieren wird, sollen für Oldenburg von Dr. Eckhardt und für Stade von Herrn Döscher bearbeitet werden.

16. Katalog älterer Ansichten aus Niedersachsen und Bremen: Die Bearbeiterin, Frau Dr. Wiswe, hat wegen Krankheit und anderer Verpflichtungen das Manuskript für die Ansichten aus dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel noch nicht fertigstellen können. Es soll versucht werden, Mitarbeiter in anderen Teilen des Landes zu gewinnen, um das Gesamtunternehmen rascher zum Abschluß zu bringen.

17. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Das Erbregister des Amts Lüne, bearbeitet von Hermann Vogelsang, ist im Herbst 1979 erschienen. Die Edition des Calenberger Hausbuches von 1592 durch Heinrich Lathwesen ist in den Satz gegeben worden[2]; das Erbregister des Amts Schöningen, bearbeitet von Werner Allewelt, liegt in einem druckreifen Manuskript vor. Dr. Kausche wird eine entsprechende Edition für das Amt Harburg besorgen. Peter Bardehle beschäftigt sich mit dem Erbregister des Amts Burgwedel, H. Ritter mit dem des Amts Winzenburg.

Der Sammelband „Regionalgeschichte — Probleme und Beispiele", herausgegeben von Prof. Dr. Hinrichs und Ernst Norden, ist fertig gesetzt und kann in Kürze ausgedruckt werden[3].

1 Der Band ist im Oktober 1980 erschienen.
2 Ist Ende 1980 erschienen.
3 Der Band liegt inzwischen vor.

Prof. Dr. Achilles und Dr. Merker hoffen, das Manuskript zu ihrer Untersuchung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse des 18. Jahrhunderts im Frühjahr 1981 abschließen zu können.

Ein von Dr. Kronenberg erarbeitetes Häuserbuch der Stadt Bad Gandersheim soll von der Historischen Kommission zum Druck befördert werden, wenn die Stadt sowie der Landkreis Northeim bereit sind, sich an den Druckkosten zu beteiligen.

18. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Prof. Dr. Patze kann die Satzfahnen des größten Teils der Beiträge zum Band III,2 (Kultur- und Geistesgeschichte von 1648 bis 1803) vorweisen; er hofft, daß auch die restlichen Manuskripte bis Ende 1980 fertiggestellt sind.

Die Arbeitskreise für neuzeitliche Quellen und Untersuchungen (am 12. 7. 1979 und 24. 4. 1980), für geschichtliche Landes- und Ortskunde (am 12. 3. 1980) und für biographische und sozialgeschichtliche Forschungen (am 16. 4. 1980) traten zu Beratungen über die einschlägigen laufenden Unternehmen und über Vorschläge zu neuen Projekten zusammen. An Stelle von Prof. Dr. Manegold wurde Prof. Dr. Schwarzwälder in den Arbeitskreis für Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit berufen.

Auf Empfehlung des Ausschusses werden folgende neuen Veröffentlichungsvorhaben von der Mitgliederversammlung gebilligt:

1. Dr. Oberschelp: Hannover 1760—1820. Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur unter der Regierung König Georgs III.

2. Konrad Franke: Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945.

Beide Manuskripte sind abgeschlossen und sollen, sobald die benötigten Mittel zur Verfügung stehen, zum Druck gegeben werden[4].

Anschließend an die Beratung der wissenschaftlichen Unternehmungen trägt der Schriftführer den Haushaltsplan für 1980 vor, dessen einzelne Positionen bereits im Zusammenhang mit den verschiedenen Forschungen und Veröffentlichungen erläutert worden sind. Er sieht insgesamt Einnahmen von DM 350.083,36 und Ausgaben von DM 356.000,- vor und wird von der Versammlung gebilligt.

Bei den fälligen Neuwahlen werden Dr. Hamann als stellvertretender Vorsitzender der Kommission und die Herren Dr. Brosius, Prof. Dr. Goetting, Dr. van Lengen und Dr. Runge als Mitglieder des Ausschusses wiedergewählt.

Zu neuen Mitgliedern der Kommission wählt die Mitgliederversammlung Frau Prof. Dr. Helga Grebing (Göttingen), Frau Dr. Alheidis von Rohr (Hannover) und die Herren Dr. Klaus Brandt (Wilhelmshaven), Dr. Ulrich Hucker (Berlin), Prof. Dr. Wilhelm Kohl (Münster), Dr. Klaus Mlynek (Hannover), Dr. Hans-Werner Niemann (Hannover), Prof. Dr. Heinz Stoob (Münster) und Dr. Dieter Rüdebusch (Ganderkesee).

Auf Vorschlag des Schriftführers soll künftig bei den Zuwahlen neuer Mitglieder folgendes Verfahren angewendet werden: Vorschläge müssen jeweils bis zum Ende des Vorjahrs eingereicht werden. Nach Prüfung und Billigung durch den Ausschuß werden die Namen der Vorgeschlagenen dann zusammen mit der Einladung zur Jahrestagung den Mitgliedern und Patronen mitgeteilt. Die Abstimmung während der Mitgliederversammlung soll schriftlich erfolgen.

4 Die Arbeit von K. Franke ist im Dezember 1980 erschienen.

Die nächste Jahrestagung vom 28. — 30. Mai 1981 soll in Lüneburg stattfinden; eine Einladung der Stadt wird mit Dank angenommen. Die Vorträge werden sich mit der Geschichte Niedersachsens in der Weimarer Republik befassen.

Eingeleitet wurde die Braunschweiger Tagung mit einem Gang durch die Altstadt, der seinen Höhepunkt in der Besichtigung der erst kürzlich wieder freigelegten Kellergewölbe des Altstadtrathauses fand. Die Führung hatte Dr. Spies übernommen, auf dessen Schultern auch die örtliche Organisation der Tagung ruhte. Die Stadt Braunschweig gab den Teilnehmern im Städtischen Museum einen Empfang, bei dem Bürgermeister Klebe die bedeutende Rolle der ehemaligen Welfenresidenz in der niedersächsischen Geschichte herausstellte.

Die Tagung wurde abgeschlossen mit einer von Dr. Römer geleiteten Exkursion zu einigen geistlichen Stätten im Braunschweiger Land, die dem Welfenhaus zum Teil sehr eng verbunden gewesen sind: das Zisterzienserkloster Riddagshausen, die Templerkomturei und spätere Johanniterkommende Süpplingenburg, das Stift Königslutter mit der Grablege Lothars von Süpplingenburg und Herzog Heinrichs des Stolzen und schließlich das Kloster Mariental bei Helmstedt. Dankenswerterweise hatten sich Rolf Steding, Heinz Röhr, Hartmut Rötting M. A. und Carola Zielke zu sachkundigen Erläuterungen der besuchten Stätten zur Verfügung gestellt.

Dieter Brosius